Gs
6109
-2-

Johann Christoph Maiers

d. W. W. M.

Beschreibung

von

Venedig.



Zweiter Theil.

Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Grundrissen und Kupfern.

Leipzig,
bei Johann Ambrosius Barth
1795.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Siebentes Buch.

Staatsverfassung von Venedig.

Der Ursprung dieses in seiner Art einzigen Freystaats ist gering und unbedeutend. Im fünften Jahrhundert, als das schöne Italien durch die immerwährenden Einfälle der Barbaren den schreklichsten Verwüstungen unterlag; rettete sich ein Theil der alten Veneter, der allgemeinen Verheerungen und Kriegeswuth müde, in die unzugänglichen Sümpfe des adriatischen Meeres, schlug seinen Wohnsiz, unter dem alleinigen Schuzze der Natur, mitten im Wasser auf, vertheidigte und vergrösserte sich, so viel es unter den damaligen Conjunkturen möglich war, und bildete sich nach und nach durch Tapferkeit, Industrie und weise Gesezze, zu einem reichen, mächtigen und freien Staate.

Ein gerechterer Besiz lässet sich nicht denken. Seine ursprüngliche Freiheit ist unläugbar, und fest auf das Recht der Natur gegründet, was man auch darwider einwenden mag.

Was für ein Recht konnten wohl die schwachen, abergläubischen Kaiser auf diese neue Stadt behaupten? Etwa, dass sie im Bezirk ihres Reichs gelegen war, jene aber

doch ſelbſt kaum die Stadtmauren ihrer eigenen Reſidenz zu ſchüzzen vermochten, und ſich den Barbaren auf die ſchimpflichſte Weiſe Preiſs geben muſten.

Genua prahlt mit einem Freiheitsbrief von Berengar, deſſen Herrſchaft in Italien zweifelhaft blieb, und der zwei Jahre nach Ertheilung dieſes Freibriefs verjagt wurde. Und was ſind Freiheitsbriefe anders, als Denkmale vorheriger Knechtſchaft?

Helvetien verdankt ſeine Freiheit ſeinem hohen Sinn, ſeiner Tapferkeit, ſeiner Beharrlichkeit, und ſeinen Gebirgen. Die ſieben vereinigten Provinzen verdanken ſie der Spaniſchen Tyranney, und ihrem Retter, dem groſsen Wilhelm von Oranien.

Venedig hat ſeine Freiheit weder durch Empörungen und Uſurpationen, noch durch Diplome erlangt. Was Sannazar in Rükſicht auf den kühnen Gedanken, eine Stadt ins Meer zu bauen, ſagt:

„Rom iſt nur Menſchenwerk, Venedig Götterbau!“

das läſst ſich auch mit einiger Einſchränkung, oder mit abgerechneter dichteriſcher Uebertreibung auf ſeine politiſche Einrichtung anwenden. Rom verlohr ſeine ihm durch Brutus verſchafte Freiheit fünfhundert Jahre hernach durch Caeſarn. Venedig hat die ſeinige bereits über eilf Jahrhunderte erhalten, und wird ſie wahrſcheinlicher Weiſe auch noch fernerhin erhalten. Eine Dauer, die in der Geſchichte ohne Beiſpiel iſt.

Man hat ſich vergeblich bemühet, der beſondern Verfaſſung von Venedig einen paſſenden Nahmen auszufinden. Wir würden ſie eine zuſammengeſezte, oder gemiſchte Regeirungsform nennen, wenn nicht beide Be-

nennungen ihre Unbequemlichkeit hätten. Sie iſt weder monarchiſch, noch demokratiſch, noch ariſtokratiſch, noch oligarchiſch. Von allen dieſen Regierungsformen aber hat ſie etwas, von der einen mehr, von der andern weniger; und Ariſtoteles ſelbſt würde, wenn er ſie kennete, um einen eigenen Nahmen für ſie verlegen ſeyn. Denn dieſe Republik iſt von ihrer Entſtehung an ſo oft von ihrer Grundverfaſſung abgegangen, und hat an ihrer Regierungsform ſo viele Abänderungen gemacht, als es die Staatsbedürfniſſe, ihre jedesmalige Lage, und die mancherlei zufälligen Umſtände erforderten. Von ſtaatsklugen Männern gegründet, auf paſſende Geſezze geſtüzt, durch äuſſerlichen Wohlſtand und glükliche Zufälle behauptet, durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte unermüdet verbeſſert, durch edlen Patriotismus erhalten, wird ſie, ſo lange ſie der älteſte Freiſtaat bleibt, auch die einzige Verfaſſung in ihrer Art bleiben.

Im erſten Urſprunge der Republik war die höchſte Gewalt in den Händen des Volks, und von demſelben zu der Zeit, als die Inſeln noch öde und unbevölkert, Rialto ſelbſt noch in ſeinem erſten Entſtehen, und die Einwohnerſchaft überhaupt noch zu keinem feſten Siz und beſtändigen Aufenthalt in dieſen Gewäſſern entſchloſſen war, den ſo genannten Conſuln übertragen. Ihr Regiment dauerte noch 30 — 34 Jahre über die erſte Anbauung von Rialto hinaus.

Der zunehmende Zuſammenfluſs von Leuten in dieſen Gewäſſern, die von Padua unabhängig waren, oder ſich unabhängig machten, verurſachte in der Folge eine Abänderung im Regiment, und es wurden mit Bewilligung der Einwohner verſchiedene Häupter der Republik erwählt, die man Tribuni nannte; eine Benennung, die damals in allen Provinzen Venetiens, wie auch in an-

dern Theilen von Italien, um ihrer Beſcheidenheit willen ungemein beliebt war, und ein freies Volk bezeichnete. Man wählte ſie jährlich aus der Einwohnerſchaft der Inſeln, deren jede damals, ungefähr wie die Schweizer-Cantons, eine abgeſonderte Republik bildete. Dieſe Tribunen verwalteten die Rechtspflege im Namen des Volks, ſie blieben aber dabei immer von der Concio, oder den Volksverſammlungen abhängig, und muſten allda von ihrer Aufführung Rede und Antwort geben. Das Regiment derſelben dauerte, dem Niccolo Zeno zu folge, gegen 50. Jahre. Nach Verfluſs derſelben wählte man einen einzigen allgemeinen Tribun, in welcher Verfaſſung die Republik 80. Jahre lang verblieb. Nun wurden an des Einzigen Stelle zehen Tribunen gewählt, und erhielten ſich 130. Jahre. Dieſen zehen Tribunen wurden, als man die Stadt Heraklea bauete, noch zween andere zugegeben; und ſo hatte man eine Zeitlang zwölf Tribunen.

In kurzem aber entſtanden unter ihnen allerley Uneinigkeiten und Rangſtreitigkeiten, die auf das gemeine Weſen einen ſehr ſchädlichen Einfluſs hatten. Denn, indeſs die Inſelbewohner in Partheyen unter ſich getheilt waren, nahmen die benachbarten Langobarden die Gelegenheit wahr, und fielen ihre Gränzen an, ohne den mindeſten Widerſtand zu finden. Durch dieſen Erfolg angefriſcht, giengen ſie noch weiter, drangen durch die verſchiedenen Mündungen der Flüſſe bis Heraklea, Grado und Rialto vor, und nahmen in den Lagunen des leztern Orts etliche, aus der Levante gekommene, übel bewachte Schiffe weg.

In dieſer kritiſchen Lage verſammelten ſich die miſsvergnügten Bürger zu Heraklea, und Chriſtoph, der Patriarch von Grado, that den Vorſchlag, ein einziges allgemeines Oberhaupt zu erwählen, der das Volk im Kriege anführen, und im Frieden ſeine Streitigkeiten ſchlichten

möchte. Das Mißvergnügen über die bisherige unruhige Regierung, die allgemeine Erbitterung über die bisher angemaßte willkührliche Gewalt der Tribunen, und die Liebe zur Veränderung, machte diesen Vorschlag dem größten Theil angenehm. Nur waren noch zwei wichtige Fragen zu überlegen: Was für ein Titel diesem Oberhaupt beigelegt, und welcher Unterhalt ihm bestimmt werden sollte? Was den ersten Zweifel betrift, so hielt man einmüthig den Dux- oder Doge-Titel für den schicklichsten und anständigsten; denn der Charakter der Nation verabscheute alles, was auch nur einem Schein von willkührlicher Macht gleich sah. Die königliche Würde war durch ganz Italien verhaßt, denn man verband Begriffe damit, ohne eigentliche Verbindung. Die herzogliche Würde aber war damals üblicher, weniger gehäßig, und klang weniger stolz. Als man hierüber einig war, so wurden auch die Befugnisse und Verrichtungen des neuen Oberhaupts festgesezt. Seine Aufmerksamkeit sollte sich auf alles erstrekken, was die Ehre und Wohlfahrt der Nation angehe; er sollte Fug und Macht haben, die Concio zu berufen, Tribunen und Richter zur Verwaltung der Rechtspflege einzusezzen; ihm sollte die Appellation von den Aussprüchen dieser Richter zukommen, die sämtlichen, in der Volksversammlung gewählte obrigkeitliche Personen und Kirchendiener ihm vorgestellt, und von ihm in ihrem Amt und Würde bestätiget werden. Sodann wurde auch der zweite Punkt berichtiget. Heraklea wurde zu seinem Siz bestimmt, und zu seinem Unterhalt sollten ihm alle Familien von Canorba, Remondina, Pigneda, Piave und Lidi, Getreide, Holz, Fleisch und Wein, jeder nach seinem Vermögen abgeben. Ueberdas wurden ihm verschiedene Ländereien und Weingärten eingeräumt; und eine Anzahl Knechte zu seiner Aufwartung frei gemacht, die damals Excusati, heutzutage aber Scudieri heißen.

Nachdem nun dieſes alles berichtiget und feſtgeſezt, und alle Bedenklichkeiten gehoben waren, ſo rief das zu Heraklea verſammelte Volk im Jahr 697. den Paoluzzio Anafeſto, einen angeſehenen Bürger aus ſeiner Mitte, zum erſten Doge aus.

In der Regierungsform ſelbſt aber machte dieſe Neuerung keine beträchtliche Veränderung. Die Tribunen blieben, wie zuvor, noch eine Zeitlang in ihrem Weſen, um die Gewalt der Dogen im Zaum zu halten. Man findet ſie noch im J. 756, alſo 59. Jahre nach Errichtung des Dogads, wo ihrer Zwei dem ſechsten Doge, Dominikus Monegario, zugegeben waren. Und im Teſtament des zehnten Doge, Giuſtiniano, ſtehen verſchiedene Tribunen, als Zeugen, unterſchrieben (*). Die ganze Verfaſſung blieb demokratiſch, und es ging, wie ſichs bei einem ſolchen unruhigen, neuerungsſüchtigen Volke denken läſſet, ziemlich tumultuariſch zu. Die Geſchichte erwähnet mancher Revolutionen und Verſchwörungen; und die Dogen, deren Macht und Anſehen bald ſtieg, bald fiel, bald ganz erloſch, wurden, ſobald das Volk ihrer müde war, bald weggejagt, bald geblendet, bald grauſamer Weiſe ums Leben gebracht.

Bald wurde man der fürſtlichen Würde ganz müde, und wählte 737 ſtatt der Dogen einen Magiſter Militum, der alle Jahre abgeändert werden, und eingeſchränkter als die Dogen ſeyn ſollte. Allein eben ſo geſchwind war auch dieſes neue Oberhaupt dem Volke entleidet; denn es verlangte mehr Wirkſamkeit als es Macht zulieſs, und man kehrte 742 wieder zur Wahl der Dogen zurück.

Allein mit den Dogen waren auch wieder die alten Unruhen da, und zeigten ſich bald in heftigern, bald

(*) Sanſovino, p. 532.

in minder merklichen Ausbrüchen, je nachdem die Dogen durch mehrere oder mindere Ausdehnung ihrer Befugniſſe, durch gelindere oder härtere Regierung, durch Bewahrung oder Antaſtung der Volksfreiheiten Veranlaſſung gaben.

Die grauſame Ermordung des Doge Michieli 1173. gab der Lage der Sachen eine ganz neue Geſtalt, und brachte unvermerkter Weiſe das Syſtem der Ariſtokratie in die Staatsverfaſſung. Bisher war kein anderes Tribunal zu Venedig, als die ſogenannten Vierziger, die über alle bürgerliche und peinliche Fälle erkannten. Die höchſte Macht war noch immer in den Händen des Volks, die Stimme des einen Bürgers galt ſo viel, als die Stimme des andern, und jeder hatte das Recht, ſich zu einem öffentlichen Amt erwählen zu laſſen. In einem ſolchen vermiſchten Haufen konnte nun nichts anders, als Unordnung und Zwietracht herrſchen. Manche vernünftige Männer ſahen die Unbequemlichkeit und Gefahr einer ſolchen Verfaſſung ein; ſie waren aber zu ſchwach, oder zu ſchüchtern, ihre Stimme zu erheben, und das Volk an ſeiner Lieblingsidee anzutaſten.

Was der Patriotismus der wenigen einſichtsvollern und weiſern Bürger nicht bewerkſtelligen konnte, das bewerkſtelligte die Ermordung des Doge Michieli. Jene Vierziger entwarfen mitten in der Unordnung und Verwirrung, welche auf den Mord dieſes Doge folgten, den Plan zu einer neuen Regierungsform. Jedes Seſtier muſste zwei Wahlherrn aus ſeinem Mittel ernennen; dieſe zwölf Wahlherrn hatten hinwiederum aus dem ganzen Volkskörper 480. Perſonen zu wählen, welche anſtatt der allgemeinen Volksverſammlungen die höchſte Macht in Händen haben ſollten. Um das Volk über dieſe Neuerung zu beruhigen, brauchte man den Vorwand, daſs

dieſes das einzige Mittel ſey, den bisherigen Unruhen zu ſteuren, und der groſsen Volksverſammlung Ordnung und Eintracht zu geben, daſs eigentlich kein Bürger dadurch beeinträchtiget werde, weil die jährlich vorzunehmende Veränderung dieſes Ausſchuſſes einem jeden wie zuvor ſein Wahlrecht und die Hoffnung unbenommen laſſe, im folgenden Jahre auch für ſeine Perſon an der Regierung Antheil zu nehmen. Durch dieſe Vorſpieglungen ward das Volk eingeſchläfert, die Einrichtung der Vierziger genehmigt, und der Grund zu der nachherigen Ariſtokratie gelegt.

Dieſes iſt der Urſprung des ſogenannten Groſsen Raths, deſſen man vor dieſem Zeitpunkt in den Urkunden keine ausdrückliche Erwähnung findet. Und der Ausdruck, in publico placito (*), der ſonſt bei den Concionen gebraucht ward, wurde nun in den, Captum in Majori Concilio, umgeſchaffen.

An dieſer Neuerung hatten die Vierziger noch nicht genug, ſondern ſie brachten auch noch einen engern Ausſchuſs des Groſsen Raths von 60. Perſonen in Vorſchlag, welcher die Stelle der ſogenannten, von dem Doge bei wichtigen Angelegenheiten zu ſeinem Beiſtande Erbetenen (Pregadi) vertreten ſollten. Die Wahl derſelben hieng nun nicht mehr von dem Doge, ſondern vom groſsen Rath ab. Zu noch mehrerer Einſchrän-

(*) Z. B. in einem Geſez vom J. 958, wo der damals im Schwang gehende Handel mit chriſtlichen Sklaven unterſagt wird, findet man folgende Ausdrükke: Rivoalto in Curte Palatii, D. Petro Duce Candiano, una cum D. bono egregioque Patriarcha, & cum venerabilibus Episcopis & Primatibus, in publico placito. In dieſem Sinn findet man den leztern Ausdruk in mehreren Urkunden jenes Zeitalters.

kung der Macht des Doge, nahmen ſie ihm das Recht, ſeinen geheimen Rath ſelbſt zu ernennen, und ſezten ihm dagegen einen unabhängigen geheimen Rath von ſechs Perſonen an die Seite, welche der groſse Rath aus den ſechs Seſtieren der Stadt jährlich zu wählen hätte, ohne deren Einwilligung keine Verordnung des Doge gültig ſeyn ſollte. Hierauf kamen ſie auf eine andere noch feinere Einrichtung, die augenſcheinlich darauf abzielte, dem Volk allen ſeinen Antheil bei den Wahlen der Dogen zu entziehen. Bisher wurden die Dogen auf eine tumultuariſche Art in den öffentlichen Verſammlungen gewählt. Nunmehr aber ſollten, zur Vorbeugung aller mit dieſer Wahlart vergeſellſchafteten Unordnungen, eilf angeſehene Perſonen von dem groſsen Rath ausgehoben, und ihnen die Wahl des Doge übertragen werden, zu deren Gültigkeit neun Stimmen erforderlich ſeyn ſollten.

Alle dieſe Vorſchläge giengen durch, weil ſie als Mittel zu Wiederherſtellung der innerlichen Ruhe und Eintracht angeſehen wurden, und man ihre Gültigkeit nur auf ſo lange verlangte und zugab, bis ihr Endzwek erreicht ſeyn würde.

Indeſſen war durch dieſe neue Einrichtung allen Unbequemlichkeiten der Verfaſſung noch lange nicht abgeholfen, die immer noch demokratiſch blieb. Es war nicht ſelten ſchwer, bei jeder Wahl des groſsen Raths, die alljährlich an Michaelis von neuem vorgenommen werden muſste, ſo viele tüchtige Männer zu finden, daſs der gröſsere Theil ſeinen Plaz in dieſer Verſammlung verdiente. Manchen ward das Rathſizzen läſtig, weil ſie lieber ihren Geſchäften vorſtanden. Sie entſchuldigten ſich alſo, wenn die Wahl auf ſie fiel, oder ſie wohnten den Verſammlungen ſelten und mit Widerwillen bei. Andere fanden am Regieren ſo viel Gefallen, daſs ſie nach Jahresverfluſs nicht

mehr in den Privatſtand zurüktreten wollten, ſondern ſich durch allerlei Mittel in ihren Stellen zu erhalten ſuchten. Daraus entſtand von allen Seiten nichts als Unordnung und Miſsvergnügen, und ſo bereitete ſich allgemach die groſse Revolution vor, welche das Volk von allem Antheil an der Regierung gänzlich ausſchloſs.

Als Peter Gradenigo zur Regierung kam, beſchloſs er in Verbindung mit verſchiedenen angeſehenen Männern, es ſey nun aus Privatleidenſchaft, oder aus wirklicher Neigung für das gemeine Beſte, dem gemeinen Volke auch allen Schein von Antheil an der Regierung vollends zu entreiſſen. Er brachte zu dem Ende im Jahr 1299 bei den peinlichen Vierzigern ein Geſez in Vorſchlag, welches den gegenwärtigen Mitgliedern des groſsen Raths ihre Stelle auf Lebenslang und auf alle ihre Nachkommen beſtätigte, und alle diejenige ohne Rükſicht auf Herkunft und Voreltern gänzlich ausſchloſs, die gerade damals nicht zum groſsen Rath gehörten. Das Geſez erhielt zuerſt ſeine Beſtätigung bei den Vierzigern, und gieng ſodann auch im groſsen Rathe durch die Mehrheit der Stimmen durch.

So wie durch dieſe neue Einrichtung manche Perſonen von dem niedrigſten Stande, blos darum, weil ſie eben gerade damals das Glük hatten, in dem groſsen Rath zu ſizzen, Edelleute und Ariſtokraten wurden, ſo traf das Unglük manche angeſehene Familie, ſich durch eben dieſes Geſez zu den unbeträchtlichſten Perſonen, und auf immer in die Klaſſe der Unterthanen herabgeſezt zu ſehen. Die beſten Häuſer fanden ſich zwiſchen gebietenden Herren und Unterthanen getheilt, alle Eintracht der Familien, die ſich ganz oder zum Theil ausgeſchloſſen ſahen, hörte auf, und aus der Unterjochung des Vaters unter den Sohn, des ältern Bruders unter den jüngern, ent-

stand nichts als allgemeine Verwirrung und Zwietracht. Diese Familientrennung traf vornemlich und am härtesten die Häuser der Venieri, Trevisani, Minii, Tagliapietra, Zancarotti, Lombardi, Boni, Navagieri, Pasqualighi, Zacharia, Querini, und andere. Alle ihre Vorstellungen und Klagen waren vergeblich. Eine kleine Ausnahme des Gesezzes, die man nach dem Serrar del Consejo zu Gunsten einiger der ältesten, mächtigsten und angesehensten Familien machte, die noch von den ersten Tribunen und Dogen herstammeten, und leere, täuschende Versprechungen einer künftigen Aufnahme der übrigen Misvergnügten, war alles, was noch bewirkt werden konnte. Zorn und Erbitterung kochte in den Gemüthern der Beleidigten, und das laute Murren brach in Empörungen aus, die sich in Bürgerblut abzukühlen droheten. Marin Bocco und Johann Balduin stelleten sich an die Spizze der Misvergnügten, und beschlossen, sich durch den Tod des Doge und des ganzen neuen Aristokratenkörpers zu rächen, und der Regierungsform ihre erste Gestalt wieder zu geben. Allein die Verschwörung wurde entdekt, und ihre Urheber theils öffentlich hingerichtet, theils auf Lebenszeit in dunkle Gefängnisse gestekt, theils aus der Stadt und dem Staate verbannet. (*)

So gründete sich die neue Regierungsform durch die Standhaftigkeit und Wachsamkeit ihrer Beförderer, und durch das Schrekken, welches die entschlossene Bestra-

(*) Der verdienstvolle Herr Kanzler Lebret hat diese Revolution mit ihrer Veranlassung, Vorbereitungen, Umständen und Folgen, in seinen Statistischen Vorlesungen, I. Theil. 12. Vorl. sehr ausführlich beschrieben. Wir verweisen also den Leser auf dieses sehr bekannte Buch.

fung der Anführer den übrigen Mißvergnügten einprägte; obgleich damit nicht alle Gährung aufhörte, und geraume Zeit erfodert wurde, bis sich die Untergedrükten an ihr Schiksal gewöhnen lernten.

Durch dieses sogenannte Serrar del Consejo ward denn der Democratie ein Ende gemacht, und die Regierung der Republik kam ausschliessungsweise in die Hände derer, die bei dieser Revolution das Glük hatten, in dem grossen Rathe zu sizzen. Diese traten nun aus ihrem bisherigen Verhältniß der Gleichheit mit ihren Mitbürgern heraus, stiegen als die Regenten des Staats um eine Stufe höher, und wurden Edelleute. Von diesem Unterschiede wußte man zuvor nichts. Denn ob sich gleich die Abkömmlinge der alten Dogen und Tribunen gewisse Vorrechte anmaßten, so waren dieselben doch nirgends auf kein Gesez gegründet, und beruheten bloß auf der freiwilligen Achtung, welche man ihren Reichthümern, ihrem Ansehen, oder dem Alterthum ihrer Familie erwieß.

Diese Hauptrevolution in der venetianischen Geschichte gab denn der Republik ihre jezzige Gestalt, die von der Zeit an, im Ganzen genommen, immer dieselbe geblieben ist.

Die souveraine Macht der Republik wird von dem

Grossen Rathe

vorgestellt, welcher der Inbegriff des ganzen Adels ist. Er allein hat die Macht, Gesezze zu geben und aufzuheben, alle Staatsämter und Collegia zu besezzen, die Beamten bei pflichtwidriger Aufführung abzusezzen, und die Wahlen des Senats zu bestätigen und zu vernichten. Er selbst stehet unter niemand, alle andere Collegien aber

erhalten ihre Macht von ihm. Er selbst hat sich aber aller ausübenden Gewalt begeben, und diese in Gemäßsheit der rechtlichen Verfassung auf seine Gewählte übertragen.

Mit dem 25. Jahr hat jeder Edelmann, wann seine Herkunft gesezmäßsig erprobt ist, den Eintritt in den grossen Rath; ausserdem aber wird am Tage der h. Barbara eine willkührliche Anzahl, etwa von 25 – 31 durchs Loos ernannt, welche zwar das gesezmäßsige Alter noch nicht erreicht haben, aber doch über 20 seyn müssen. Sie heissen Barberini, und erlangen den Eintritt auf folgende Weise. Am dritten December erscheinen sie vor den Avogadoren, um ihr Alter und ihre rechtmäßsige Geburt von unvermischtem venetianischen Adel zu erweisen. Auf dieses giebt ihnen der Kanzler dieses Gerichtshofs ein von den Avogadoren unterzeichnetes Zeugniss, das sie dem Sekretär der peinlichen Quarantie vorlegen, der ihre Nahmen auf eben so viele besondere Zettel schreibt. An dem folgenden Tage, welches der Tag der h. Barbara ist, werden diese Zettel von dem Sekretär dem Collegio übergeben. Man sezt sodann zwei Urnen vor den Doge; in die eine werden so viele lederne Bälle, als Competenten da sind, und darunter so viele vergoldete, als Barberini gemacht werden sollen, geworfen. In der andern Urne liegen die Zettel, die der Doge, einen nach dem andern herausnimmt, und dem Sekretär hingiebt, der den gezogenen Nahmen mit lauter Stimme abliesst. So, wie ein Nahme abgelesen wird, ziehet ein Knabe, der bei der ersten Urne stehet, einen Ball heraus. Ist der Ball vergoldet, so hat der abgelesene Competent den Eintritt in den grossen Rath; ist er aber weiss, so bleibt er für diesesmal ausgeschlossen.

Zuweilen geschiehet es auch, dass die Signorie einem jungen Edelmann um der Verdienste seiner Familie willen

Diſpenſation des Alters giebt; manchmalen, und in dringenden Staatsbedürfniſſen wird auch dieſe Diſpenſation verkauft, wie es im Kriege von Candia geſchah, wo ſich jeder Edelmann mit 18 Jahren das Eintrittsrecht für 200 Ducaten kaufen konnte; welches Geld dann das Depoſitum des Conſiliums heiſst.

Auf ein vom St. Marcusthurm mit der Trottiera gegebenes Zeichen verſammelt ſich der groſse Rath, gewöhnlicher Weiſe an Sonn- und Feſttagen, oder auch in Gerichtsferien, damit alle Magiſtratsperſonen, welche an den übrigen Wochentagen in den verſchiedenen Gerichtshöfen zerſtreuet ſind, der Verſammlung ungehindert beiwohnen mögen, und doch der Lauf der Geſchäfte nicht unterbrochen werde. Vom Junius bis Oktober werden die Verſammlungen Nachmittags, in den andern Monaten aber Vormittags gehalten. Fremden von Stande, wann ſie von einem Senator eingeführt werden, wird der Zutritt leichtlich geſtattet, ſie müſſen ſich aber begnügen, bloſse Zuſchauer abzugeben.

In dieſer Verſammlung iſt aller Unterſchied der Glieder aufgehoben. Die Stimme des ärmſten und verachtetſten Edelmanns gilt in den allgemeinen Berathſchlagungen ſo viel, als die Stimme des reichſten und angeſehenſten. Allein das Vortragsrecht haben nur ſehr wenige. Dieſes iſt einer der wichtigſten Vorzüge des Doge, der ihm ganz und ohne Einſchränkung zukommt. Ein gleiches Recht haben auch die Räthe des Doge, doch ſchon mit der Einſchränkung, daſs ihrer vier der Meinung deſſen ſeyn müſſen, der eine Parte vortragen will. Auſſer dieſen haben noch das Vortragsrecht die drei Häupter der peinlichen Quarantie, wenn ſie alle drei einſtimmig ſind, und zulezt die Avogadoren, welche aber ſich dieſes Rechts nur ſelten bedienen.

Von diesen wenigen Gliedern hängt jede Parte, jedes Gesez, jede neue Verfügung ab, über die öffentlich berathschlagt werden soll. Wird sie von diesen nicht vorgetragen, so hilft es nichts, wenn auch der gesammte grosse Rath einstimmig dafür wäre.

Der grosse Rath ertheilt alle öffentliche Aemter, theils durch Wahlen, theils durch Bestätigung, spricht von überlästigen Staatswürden los, ernennet die Personen, welche Siz und Stimme im Senat haben, und deputirt die Glieder des Raths der Zehen, die Räthe und Prokuratoren von St. Marco, die Censoren und Avogadoren, und alle andere Magistratspersonen. Er besezt alle obrigkeitlichen Aemter ausser der Stadt, und in den Castellen, wie auch alle Regimenter zur See, womit ein beträchtlicher Nuzzen verbunden ist.

Dadurch wird unter dem an Glüksgütern und andern Vorzügen so ungleichen Adel eine gewisse Gleichheit und Verträglichkeit hergestellt. Der Reichste und Angesehenste muss, da sein Emporsteigen, oder die Bestätigung seiner Würde allezeit vom grossen Rathe abhängt, so unangenehm es ihm auch seyn mag, sich vor dem Aermsten demüthigen und bükken, um die erforderliche Stimmenanzahl zu seinen Absichten zu erhalten. Und niemals scheint sich der niedrige Adel mehr zu fühlen, als in den August und September Monaten, wo bei der neuen Bestätigung des Senats, und bei der Besezzung des Raths der Zehen, sein angebohrner Stolz die reichlichste Nahrung findet. Bei solchen Gelegenheiten wird jede vorige Beleidigung und verächtliche Begegnung in Anschlag gebracht, und im Gedächtniss erneuert; und der Einfluss der Privatrache zeigt sich so deutlich, dass mancher sich ausgeschlossen siehet, der am wenigsten daran gedachte. Dieser einzige Punkt ist allein im Stande, die Aristokratie gegen

jeden Angriff aufrecht zu erhalten, und die Niedrigen vor aller übermüthigen Geringschäzzung des höhern Adels zu schüzzen.

Allein es giebt in dieser Republik, wo die gehäuften Bedienungen einander so sehr durchkreuzen, noch viele andere Fälle, wo sich der beleidigte Arme an seinem vornehmen Widersacher empfindlich rächen kann. Zum Beweis dessen will ich nur eine ganz neue Anekdote anführen: Ein Nobile aus der niedrigern Klasse, der von einer Bedienung aus Dalmatien zurük kam, nahm ein paar Fässer Oel für seinen Gebrauch mit sich. Diese wurden von den Schergen auf den Lagunen als Contreband weggenommen. Der Nobile gehet zu einem der Proveditoren über das Oel, Nahmens Erizzo, und bittet ihn um die Zurükgabe der Fässer, weil er das Oel nicht zum Handel, sondern nur zu seinem Hausbrauch mitgenommen habe. Der Proveditor aber giebt ihm mit all der vornehmen Mine, die man sich gegen einen Geringern erlaubt, den Bescheid: Sein Oel sey in jedem Betracht Contreband, und werde auch als solcher confiscirt bleiben. Der Beleidigte schrieb sich dieses hinter's Ohr, und gieng weg. Kurz darauf ward er Podestà zu Gambarare, und bekam als solcher eine Barke von Schergen, welche die Lagunen durch ihre Streifereien sauber zu halten pflegen, unter seinen Befehl. Er gab sogleich seinen Untergebenen die schärffste Ordre, auf die Livreen des Erizzo, der indessen bis zum Prokurator von St. Marko gestiegen war, genau Acht zu haben, und seine Gondeln auf das strengste zu durchsuchen. Sie fanden endlich nach vielem vergeblichen Forschen und Bemühen in einer Gondel des Erizzo 3000 St. Bayrische Thaler, die sie als Contreband wegnahmen. Der Prokurator wandte sich an den Podestà, und bat um die Zurükgabe. Dieser aber, der den übermüthigen Bescheid noch ganz gut im Gedächtniss hatte,

antwortete in gleichem Ton, daſs die Thaler als Contreband konfiscirt bleiben müſsten. Um ihn noch mehr zu kränken, und es ihn ganz fühlen zu laſſen, daſs kein Eigennuz, ſondern bloſse Rache und Wiedervergeltung die Triebfeder ſeines Verfahrens war, ſandte er ſeinen Antheil an der Beute an die Hoſpitäler der Stadt. Welch ein wichtiges Opfer für einen Barnaboten, wenn man die dringende Dürftigkeit dieſer Herren erwägt! Aber auch welche Demüthigung für einen Prokurator von St. Marco von einem der unbedeutendſten Dorfbeamten!

Die Beſezzung der Aemter geſchiehet auf folgende Weiſe. Sobald der groſse Rath verſammelt und geſchloſſen iſt, ſo tritt der Groſskanzler auf den Rednerſtuhl, und macht mit lauter Stimme die Aemter nahmhaft, welche in dieſer Sizzung beſezt werden ſollen. Sodann werden aus der Anzahl der gegenwärtigen Rathsglieder 36 Wahlherren für dieſen Tag auf folgende Weiſe gewählt. Drei Looſtöpfe ſtehen auf eben ſo vielen mannshohen Fuſsgeſtellen, der eine vor dem Doge, und die andern zwei an den beiden Enden der Bank, auf welcher die Räthe ſizzen. In die beiden leztern Looſtöpfe werden ſo viele weiſse Bälle geworfen, als Perſonen im Rath ſizzen, ausgenommen, daſs in jeden derſelben 30 vergoldete Bälle kommen, und ſo viele weiſse zurükbleiben. In die mittlere Urne vor dem Doge aber werden 36 vergoldete, und 24 weiſse Bälle gelegt. Wenn dies geſchehen iſt, ſo wird ein jeder Edelmann auf ſeine Bank gewieſen, deren in allem fünfe ſind, und dann von den Räthen über die Rangordnung der Bänke das Loos geworfen. Die erſte Bank wird ſodann aufgerufen, und nähert ſich in zwei abgeſonderten Reihen zu gleicher Zeit den zwei Seitenurnen, jeder nimmt in ſeiner Ordnung einen Ball heraus, wirft ihn, wenn er weiſs iſt, in eine Lade über der Urne, und gehet, um den Zug nicht zu verhindern, durch einen

andern Weg an ſeinen Plaz zurük; iſt aber der Ball vergoldet, ſo reicht er ihn dem an dem Loostopf ſtehenden Rath, und ziehet noch einmal aus der mittlern Urne. Ziehet er hier einen weiſſen Ball, ſo hilft ihm der erſte vergoldete nichts, und er kann ruhig an ſeinen Plaz zurükkehren. Iſt aber auch der zweite vergoldet, ſo beſtimmt er ihn zum Wahlherrn für denſelbigen Tag. Er tritt ſodann auf das Tribunal, und ſezt ſich mit dem Rükken gegen die Verſammlung, damit ſich niemand durch Zeichen empfehlen möge, und ein Sekretär ruft ſeinen Nahmen aus. Dies iſt das Zeichen zur Entfernung für alle ſeine Anverwandte im zweiten und dritten Grad, wie auch für die Schwäger, Tochtermänner, Schwiegerväter und Taufpathen. Wenn das Loos jemanden zum Wahlherrn machte, der für ſich ſelbſt, oder Vater, oder Sohn in der Würde, die vergeben werden ſoll, intereſſirt wäre, der kann für denſelben Tag nicht Wahlherr ſeyn; er macht daher ſeine Verbeugung gegen die Verſammlung, und tritt ab. Sollte ſich aber der Fall geben, daſs in der erſten Hand, oder unter den erſten 9 Wahlherren zwei Edelleute aus einer Familie zu Wahlherren beſtimmt würden, ſo zieht ſich der Zweite mit Vorbehalt ſeines Rechts auf die zweite Hand zurük; worauf ſich alle Edelleute von dieſem Hauſe aus der Verſammlung entfernen, weil ſie für dieſen Tag durch das Geſez ausgeſchloſſen ſind, welches nicht mehr als zwei Wahlherren von einer Familie duldet, und jede Hand von 9 Edelleuten aus 9 verſchiedenen Familien beſtehen muſs.

Wenn nun alle 36 Wahlherren auf dieſe Weiſe beſtimmt ſind, und keine Ausnahme gegen ſie ſtatt findet, ſo werden ſie durch eine hinter dem Tribunal angebrachte offene Treppe in 4 abgeſonderte Zimmer hinabgeführt, zu 9 und 9 von einem Sekretär eingeſchloſſen, und in eine Reihe geſtellt. Dieſer heftet ſodann oben im Zimmer

ein numerirtes Verzeichniss der Aemter an, welche besezt werden sollen; und läſst einen jeden aus einer Urne, die 9 numerirte Bälle enthält, einen Ball ziehen. Auf diese Weise kann der Wahlherr, der z. B. die Nummer 1 gezogen hat, zu dem auf dem Verzeichniſs mit eben derselben Nummer bezeichneten Amt einen Competenten vorschlagen. Die sämmtliche neue Wahlherren ballottiren sodann über ihn, und erklären ihn, wenn er $\frac{2}{3}$ von Stimmen erhält, zu dem Amte tüchtig, und der Bestätigung des grosen Raths fähig. Hat er aber die erforderliche Stimmenanzahl nicht, so muſs sein Wahlherr einen andern vorschlagen, und so lange fortfahren, bis einer die gehörige Anzahl bekömmt. Sodann schreibt der Sekretär den Nahmen desselben zu dem Amte, zu welchem er vorgeschlagen und ballottirt ist.

In den andern 3 Zimmern wird zu den nemlichen Aemtern und Würden vorgeschlagen und ballottirt, und das nemliche beobachtet; so daſs auf ein jedes Amt 4 Competenten kommen. Wenn nun die Wahl in allen 4 Zimmern zu Ende ist, so werden die Gewählten von den Sekretärs versiegelt auf das Tribunal gebracht, und von dem Groſskanzler eröffnet und kund gemacht. Die Wahlherren werden, wenn sie nicht Räthe, Groſs Savj, Häupter des Raths der Zehen, Avogadoren und Censoren sind, (denn als solche haben sie das Recht, ihre Wahl auch durch ihre Stimmen zu bestätigen) sodann entlassen, und entfernen sich nebst den nächsten Anverwandten der Competenten; der Groſskanzler macht seine gewöhnliche Erinnerung, bei der Wahl nicht auf Privatinteresse, sondern auf das Beste des Staats zu sehen, und thut das erste Amt auf; die Loostöpfe zum bejahen und verneinen werden herbeigebracht, der Nahme des Competenten genannt, und die Votanten aufgerufen. Nach der jedesmaligen Stimmung werden die Bälle zusammengetragen, und von den Räthen

gezählt. Bei einigen Stellen entscheidet schon die Mehrheit derselben, bei andern und wichtigern aber werden $\frac{2}{3}$ erfodert.

Wenn dann auf diese Weise das erste Amt besezt ist, so ruft der Groskanzler das zweite nebst seinen Competenten aus, worauf sich diese sogleich samt ihrer Verwandtschaft entfernen, die bei der ersten Bestätigung aber als interessirt Ausgeschlossene ihre Stelle nun wieder einnehmen und mitstimmen. Und so gehet die Ceremonie immer wieder von vornen an, bis alle 9 Aemter besezt sind, wenn anders die Zeit zureicht. Denn nach Sonnenuntergang darf in dem grosen Rath zu Venedig einem alten Herkommen gemäs nichts mehr verhandelt werden. Wenn also einer oder der andere nach dieser Zeit noch zu ballottiren übrig wäre, so würden ihm seine Ansprüche nichts helfen, und die Besezzung des Amts auf die nächste Sizzung verschoben werden; wie auch, wenn einer nicht über die Hälfte der Stimmen erhalten hätte. Da nun in der nächsten Sizzung die Wahlherren nicht mehr die nemlichen sind, so ist es natürlich, dass da auch andere Competenten zum Vorschein kommen.

Sollte aber einer, der dem Staat schuldig ist, von den Wahlherren in Vorschlag gebracht werden, so hilft ihm dieses nichts, und er darf nicht ballottirt werden, eben so wenig, als derjenige eine Stimme im grosen Rath hat, so lange er dem Staat schuldig ist.

So tyrannisch die armen Edelleute dieses Gesez finden, das sie ohne alle Hoffnung, jemals emporzukommen, niederdrükt, so vortheilhaft wissen es die Reichen für sich zu drehen. Denn sobald einer merkt, dass ihm ein Amt aufgedrungen werden soll, wobei wenige Ehre oder Vortheile zu erndten oder groser Aufwand zu machen ist, so

wird es ihm nie an Mitteln fehlen, sich auf die eine oder die andere Art als einen Schuldner des Staats anzugeben, um dadurch von der verhassten Bedienung los zu werden. Dabei ist dieses Gesez ein sehr feines und wirksames Mittel, die Staatseinkünfte einzutreiben. Denn, wenn sich der Edelmann, der alle Staatslasten gleich dem geringsten Unterthan, und gewissermassen noch mehr, mit tragen muss, auf diese Art nicht dazu genöthiget fände, so würde es ihm leicht seyn, sich durch Ansehen oder List seiner Pflicht zu entziehen.

Man siehet also leicht, dass auf die Wahlen des grossen Raths das eigentliche Verdienst wenig, desto mehr aber das Glük, Familienverhältnisse, persönliches Beliebtseyn, Einfluss hat. Jedoch sind die wichtigsten Stellen, z. B. der Prokuratoren von St. Marco, der Zehner, der Räthe des Doge, der Censoren und Avogadoren hievon ausgenommen. Denn diese müssen vorher durch die genaueste und strengste Prüfung gehen.

Eintracht kann und darf man bei einer so zahlreichen, an Glüksgütern, Verdiensten, Talenten und Ansehen so sehr verschiedenen und vermischten Versammlung niemals suchen. Jeder handelt mehr nach seinem eigenen Vortheil, als nach dem Besten des Staats; jeder sucht sich oder die Seinigen zu vergrössern, und bekümmert sich wenig um die Art, wie er seinen Endzwek erreicht. Jeder siehet scheel auf das bessere Glük des andern, und rächet sich durch alle die grossen und kleinen Nekkereien, zu denen er aufgelegt und berechtiget ist. Man braucht nur in Reichthümern und Ansehen zu stehen, um für jedes Verbrechen Verzeihung zu erhalten. Die armen Edelleute, welche bei weitem die grösste Anzahl ausmachen, verkaufen für einen elenden Preis ihre Stimmen zu den höchsten Staatswürden, und mit diesen sich selbst.

Durch dieſe Freiheit haben die Staatswürden ihr altes Anſehen groſsentheils verloren; ſo wie das Anſehen des Adels überhaupt durch die Aufnahme einer beträchtlichen Anzahl neuer Familien vom bürgerlichen Stande, die ihre Erhöhung mit 100,000 Ducaten bezahlten, geſunken iſt. Der ohnehin miſsvergnügte Landadel fühlte ſich dadurch um ſo mehr gekränkt, und verweigerte demjenigen ſo dreiſter den Gehorſam, der vor kurzem ſelbſt noch gehorchen muſste; und der Unterthan konnte es nicht ſo leicht über ſich bringen, denjenigen als ſeinen Herrn zu verehren, mit dem er erſt noch gleichen Rang hatte.

Die Anzahl aller Patrizier über 20 Jahre betrug im Jahre 1785 1287 Perſonen. Davon aber waren auf den Geſandtſchaften und verſchiedenen Regimentern im Gebiet der Republik abweſend 184, und ſo blieben für den groſſen Rath nach einer runden Zahl 1100. Selten aber kommen 900 zuſammen, und der Adel ſcheint ſich ſchon lange her mehr zu vermindern als zu vermehren. Dieſe Verminderung war in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts ſehr merklich und auffallend; denn man zählte im Jahr 1723 noch 2959 Patrizier, da ihrer im Jahr 1769 nur noch 2238 blieben; folglich der Adelskörper in 46 Jahren um 721 Perſonen abgenommen hat. Daher ſahe ſich die Republik 1769 genöthiget, die von den fünf Correktoren, einem Magiſtrat, den man für die Reformen bei inneren Staatsbedürfniſſen zu wählen pflegt, vorgeſchlagene neue Eröffnung des goldenen Buches zu genehmigen. Dieſe Aufnahme in den venetianiſchen Adel ward aber blos auf 40 Familien von gutem Landadel eingeſchränkt, und muſste mit dem gewöhnlichen Preis von 100,000 Ducaten bezahlt werden. Daneben muſs derjenige, der ſich aufnehmen laſſen will, Beweis führen, daſs er zum wenigſten 20,000 Dukaten jährlicher Einkünfte habe. Einige haben ſich bereits ſchon ins goldene Buch eintragen laſſen.

Dieſe Rekrutirung iſt eine traurige Nothwendigkeit für die Republik, um das Syſtem der Ariſtokratie ſtets aufrecht zu erhalten, das ſonſt bei dem häufigen Ausſterben der Familien gar leicht in Oligarchie ausarten könnte, wodurch auch den Aemtern und Staatsbedienungen die erforderlichen Subjekte entzogen würden; wie denn von den erſten urſprünglichen, und mit der entſtehenden Republik gleichzeitigen Familien nur noch zwölf übrig ſind, die ſich jedoch gegenwärtig in mehrere Zweige verbreitet haben.

Man ſprach zwar heftig im groſsen Rath gegen die neue Eröffnung des Geldadels. Allein Foskarini beförderte ſie als Patriot. Er ſagte: Unſere Republik hat immer viele hundert Edelleute in den verſchiedenen Staatswürden und Gerichtshöfen beſchäftiget. Unſere Voreltern haben die Staatsbedienungen vervielfältiget, um den Adel in Thätigkeit zu ſezzen, und ihm Unterhalt zu verſchaffen. Jezt iſt ſeine Anzahl weit geringer, und in funfzig Jahren beinahe der dritte Theil unſerer Häuſer ausgeſtorben und erloſchen. Viele unter uns haben gar keine Nachkommenſchaft. Ich will die Urſachen dieſer Verminderung nicht unterſuchen, ich müſste ſonſt ſagen, wie ſehr unſer jezziges Geſchlecht durch Müſsiggang und Laſter verdorben iſt. Dies iſt eine traurige Ausſicht, und es kann leicht mit uns dahin kommen, daſs wir mehr Bedienungen, als Perſonen dazu haben.

So glänzend nun auf der einen Seite die Rolle iſt, welche dieſe Ariſtokraten ſpielen, ſo ſclaviſch iſt die Einſchränkung, in welcher ſie von den Geſezzen und ihren treuen Wächtern, den Staatsinquiſitoren gehalten werden, ſo daſs, wenn ja eine Freiheit in dieſer Republik zu ſuchen iſt, ſie bloſs in der Volksklaſſe angetroffen werden möchte.

Ein jeder ist gezwungen das Amt anzunehmen, das ihm vom grossen Rath aufgetragen wird, oder er muss im Verweigerungsfall eine Taxe von 3000 Dukaten bezahlen, und zwei ganzer Jahre lang von der Versammlung des grossen Raths und dem Broglio ausgeschlossen bleiben, welches eben so viel als eine Verbannung ist, und wirklich auch *andare al bando* heisst. Und dieses ist eine reiche Quelle zu Kränkungen für diejenigen, die nicht beliebt sind, oder sich durch ihre vorhergegangene Amtsführung hie und da verhasst gemacht haben. Man wählt sie gemeiniglich zu den niedrigsten Stellen.

So ist es auch keinem Edelmann erlaubt, verschiedene Aemter auf einmal zu verwalten, noch sich von dem ihm angewiesenen Standpunkt ohne besondere Erlaubniss der Signorie, die sie jedoch nur sehr selten ertheilet, zu entfernen, noch seine Stelle niederzulegen, bevor sein Nachfolger bereits eingetreten ist.

In Ansehung der Heirathen sind sie eben so eingeschränkt, und ausschliessungsweise an den venetianischen Adel gebunden, damit die Güter, welche sonst durch Verbindungen mit Fremden nach und nach auswandern würden, sich im Staat erhalten, dem Ehrgeiz auf wichtige Verbindungen Schranken gesezt, der Adel mit allen seinen Neigungen und Hoffnungen an das Vaterland geknüpft und jedem Verbrecher die Aussicht benommen würde, an fremden Höfen Aufenthalt und sichere Freistatt zu finden. Der Vortheil dieser Einschränkung ist in die Augen leuchtend. Denn, wenn es dem Adel erlaubt wäre, sich mit fremden Fürsten und Herren zu verbinden, wie er wollte und Gelegenheit fände, so würde er im Gefühl seiner Ueberlegenheit einer Seits seinem Vaterlande bei jeder Gelegenheit Troz bieten, und sich jeder lästigen Pflicht zu entziehen suchen; auf der andern Seite aber würde alle Heimlichkeit in den Staatsverhandlungen ver-

lohren gehen, weil nun jeder ſein eigenes, von dem Beſten des Vaterlandes unabhängiges Intereſſe hätte, wovon er ſich leiten lieſse; welches nothwendiger Weiſe nichts als Verwirrung, Faktionen und innerliche Zwietracht nach ſich ziehen müſste. Man ſcheint zwar von dieſer heilſamen Regel durch die zugelaſſene Verbindungen der Catharina Cornara mit dem König von Cypern, und der Bianka Capello mit dem Groſsherzog von Florenz, abgewichen zu ſeyn. Allein die Republik, die wenigſtens die leztere Abweichung nicht hindern konnte, die erſtere aber aus Eigennuz ſelbſt begünſtigte, unterſtüzte das Geſez dadurch, daſs ſie die beiden Damen zu ihren eigenen Töchtern adoptirte, um zu zeigen, daſs nicht ihre Väter, ſondern die Republik ſelbſt, ſie vermählt habe.

Dagegen erlaubt das Geſez die Ehe mit dem Landadel, welches die gute Wirkung thut, daſs dieſer der Republik deſto mehr zugethan und ergeben wird, wie auch mit der Bürgerklaſſe, den ſogenannten Cittadini originari, um ihre Parthey gegen das Volk zu verſtärken, und manchem Edelmann, der es bedarf, zu einer reichen Braut zu helfen. Dieſe Verbindungen ſind manchem eitlen Bürger angenehm und ſchmeichelhaft, manchmal gereichen ſie ihm auch zum wirklichen Vortheil. Dieſe Ehen aber müſſen durch den groſsen Rath beſtätiget werden, auſſerdem ſind die in derſelben erzeugte Kinder von allen adelichen Vorrechten ausgeſchloſſen. Ein Fall von dieſer Art ereignete ſich noch vor wenigen Jahren, und wenn ich mich recht erinnere, im J. 1785. Ein Patrizier, Vettor Piſani, heirathete die Tochter eines Spiegelfabrikanten von Murano. Nach den Geſezzen war dieſe Heirath gültig, aber die Mutter des Piſani damit deſto unzufriedener. Nach allen vergeblichen Verſuchen, ihren Sohn zur freiwilligen Auflöſung der ihr ſo

verhaſsten Ehe zu bewegen, lieſs ſie dieſelbe durch die Staatsinquiſitoren, wovon einer ihr Bruder war, trennen, und den in derſelben erzeugten Sohn für unehlich erklären. Piſani heirathete hierauf den Wünſchen ſeiner Mutter gemäſs, und zeugte in dieſer zweiten Ehe eine Tochter; indeſs der Sohn zu Bologna erzogen wurde. Dieſer machte nach dem Tode ſeines Vaters ſo wohl auf deſſen Vermögen als auf den Venetianiſchen Adel Anſpruch, und brachte ſeine Rechtsſache vor die neue bürgerliche Quarantia, welche ihm nicht nur das Vermögen zum Nachtheil der Tochter aus der zweiten Ehe, ſondern auch den Adel zuſprach. Dieſe Rechtsſache hatte ſich ſo wichtig gemacht, daſs ganz Venedig ihrer Entſcheidung begierigſt entgegen ſah. Wollte aber ein Patrizier in die ganz unprivilegirte Volksklaſſe heirathen, ſo haben ſeine Kinder an ſeinem Adel nicht den mindeſten Anſpruch; und aus dieſem Grunde muſste der Prokurator, Joh. Bapt. Corner Piscopia im candianiſchen Kriege den Adel für ſeine zwei Söhne kaufen, die er mit der Tochter eines Gondoliers erzeugt hatte.

So wie die Republik ihr beſtändiges Augenmerk darauf richtet, daſs der Adel nicht allzumächtig und gefährlich werde, ſo iſt ſie auch darauf überaus wachſam, daſs das groſse Gut einer Familie, die mehrere Zweige hat, nicht unzertheilt bleibe. Aus dieſer Urſache muſsten ſich einſtens drei Brüder aus dem Hauſe Cornara, deren jährliche Einkünfte ſich bis auf eine Million Scudi belieſen, auf Befehl der Signorie und bei Strafe des Bando verheirathen. Dieſe Wachſamkeit kann es demungeachtet doch nicht verhindern, daſs ſich die Familien nicht bei Anſehen und Wohlſtand erhalten. Denn ordentlicher Weiſe leben alle Brüder beiſammen, von denen nur einer, meiſtens der Jüngſte heirathet, und dem die andern nach ihrem Abſterben ihre Güter überlaſſen. Die Töchter er-

halten ihre Ausſteuer und Mitgift nach Masgabe des väterlichen Vermögens, an das ſie nach der Hand keine Anſprache mehr machen können. Anderer Familien nicht zu gedenken, ſo tritt der Fall anjezo ganz vollkommen bei dem Hauſe Peſaro ein. Es ſind ihrer drei Brüder; der Aelteſte bekleidete die erſten Stellen im Staat, und iſt jezt Prokurator von St. Marko, aber nur der Jüngſte iſt verheirathet.

Der ſämtliche Adel, ſelbſt den Doge nicht ausgenommen, iſt verbunden die öffentlichen Laſten mitzutragen, und ſich in Kriegszeiten beſonders beſchazzen zu laſſen; jeder bezahlt eine ſeinen Einkünften verhältnismäſsige Taxe; und wenn die Republik im Gedränge iſt, ſo erwartet man von jedem, daſs er ſelbſt ſeinen Geldvorrath freiwillig herſchieſse. Dieſes iſt kein unbedeutender Grund, warum die venetianiſche Regierung ſo friedfertig iſt, und ſich den Frieden, wenn keine andere Auskunft möglich iſt, mit Gelde erkauft. Jeder ſpart am liebſten ſeine eigene Börſe.

Da es der Republik, als einem ſouverainen Staat, ſchimpflich ſeyn würde, wenn ihre Regenten auf eine oder die andere Art von fremden Fürſten und Staaten abhängig wären, ſo iſt es dem ganzen Adel auf das ſchärfſte verboten, irgend ein Geſchenk oder Gnadengehalt, oder Bedienung, oder Würden, zu ſuchen und anzunehmen, bei Strafe des Bando, und Verluſts der adelichen Vorrechte. Dadurch wird das allgemeine Beſte zugleich das beſondere Intereſſe des Adels, der dadurch deſto näher an ſein Vaterland geknüpft wird, mit deſſen Wohlſtand ſein eigener ſo unzertrennlich verbunden iſt, und den er ſich folglich eben ſo ſehr, als ſeinen eigenen, angelegen ſeyn laſſen muſs. Dieſes Geſez iſt auch ferner ein ſtarker Damm gegen alle gefährliche Verbindungen mit aus-

wärtigen Höfen, nähret aber zugleich den Nationalſtolz und eine gewiſſe Geringſchäzzung gegen Fremde, von denen ſich überall kein Vortheil erwarten läſst.

Indeſſen dehnet ſich dieſes Geſez nicht auf die Lehen aus, wie einige vorgeben wollen. Denn es blühen zwei adeliche Familien in Venedig, die in Tirol wirklich groſse Lehengüter beſizzen. Die eine iſt die Familie Giovanelli, welche zwei ſehr beträchtliche Lehngüter mit Ober und Untergerichten, nemlich Borgo di Valſugana zwiſchen Baſſano und Trient, und Caltere bei Bozen beſizt. Die andere iſt die Familie Zenobio, welcher der ſchöne Flekken Lavis, mit ſeinem Gebiet, eine Meile von Trient, zugehört. Sogar hat die Republik den Verkauf dieſes Lehens an den Grafen Migazzi in Trient aufgehoben. Auch die Familie Vidiman beſizt ſchöne Güter in Deutſchland. Nicht der Beſiz eines Guts in fremden Staaten, ſondern bloſs der darauf beruhende Dienſt für den Lehensherrn iſt verboten. Daher auch die Geiſtlichen von aller bürgerlichen Bedienung in dieſem Staat, eben ſo wie von dem groſsen Rath ausgeſchloſſen ſind, weil man dafür hält, daſs ſie gewiſſermaſsen von einer fremden Macht, nemlich dem römiſchen Hofe abhängen. Aus gleichem Grunde verlieren die Edelleute, welche in den Maltheſerorden treten, all ihren Antheil an der Regierung. Ordentlicher Weiſe begeben ſich nur zwei adeliche Venetianer in dieſen Orden, einer aus dem Hauſe Cornaro und der andere aus Lippomani, um zwei gute Kommenden, wozu ſie das Patronat haben, zu erhalten, deren eine die Groſskommenthurei von Cypern, zu Treviſo, die andere aber die von Conegliano in der Treviſaner Mark iſt.

Der venetianiſche Adel kann, wenn das goldene Buch offen iſt, nur erweislichen Katholiken ertheilt wer-

den. Es hatte daher der portugiesische Kaufmann Fonseca, dessen Familie wieder erloschen ist, während dem Candianischen Kriege alle Mühe, in das goldene Buch eingetragen zu werden, weil er keinen Taufschein vorzeigen konnte, ob er gleich immer als ein guter Katholik gelebt hatte. Und dieses mag auch die Ursache gewesen seyn, warum er damals von Manchen für einen portugiesischen Juden gehalten wurde.

Die fremden Ehrenmitglieder des grossen Raths, wie auch die Neffen der Päbste, haben, wann sie zu Venedig sind, im grossen Rath Siz und Stimme, können aber zu keinem Amt erwählet werden, und wann sie im grossen Rath erscheinen, müssen sie mit dem übrigen Adel uniform gekleidet seyn.

Man macht übrigens zu Venedig immer neue Gesezze, die eben ihrer Menge wegen nicht sehr strenge beobachtet werden. Daher das Sprichwort: *Parte Veneziana dura una settimana.* Die Signorie drükt oftmals bei solchen Missbräuchen ein Auge zu, um ihre Regierung angenehm zu machen, und nicht jeden Schatten von Freiheit zu verscheuchen.

Der Senat.

Wir kommen nunmehr auf den Repräsentanten des grossen Raths, den Senat oder Pregadi, dem die Ausübung der höchsten Macht in den wichtigsten Fällen übertragen ist.

Die Ermordung des Doge Michieli 1173 gab die Veranlassung, aus dem grossen Rath einen Ausschuss von 60 Personen auszuwählen, welche an die Stelle der vorhin von dem Doge willkührlich erbetenen Sechzigen kamen, den Nahmen Pregadi beibehielten, und den ersten ordentlichen Senat bildeten. Diese Anzahl wurde nach

und nach mit einigen Gliedern unter dem Titel der Zugabe (della Gionta) vermehrt, bis ſie 1431 durch eine beſtändige Zugabe von 60 Senatoren verdoppelt wurde, ſo daſs der eigentliche Senat nunmehr aus 120 Perſonen beſtehet, die alle gleiches Anſehen, Rechte und Stimme haben. Auſſer dieſen geben noch verſchiedene Aemter und Würden denen, die ſie bekleiden, das Recht der Senatoren; nemlich:

Der ganze Rath der Zehen, beſtehend aus Perſonen — — —	17
Die peinlichen Vierziger, nebſt den dreien untern Räthen des Doge —	43
Die Prokuratoren von St. Marko, dermalen —	10
Die wirkliche, und ausgetretene Cenſoren auf 2 Jahre Kontumaz — —	4
Die wirkliche und ausgetretene Avogadoren —	6
Die Sopra Atti — — —	3
Die Proveditoren über das Salz —	4
Die Camerlenghi di Comun —	3
Die Proveditori di Comun — —	3
Die Oberaufſeher über das Getraide —	3
Die Verwalter der öffentlichen Einkünfte	3
Die Herren über das Arſenal —	3
Die Oberaufſeher über die Kammern —	3
Die Raſon vecchie — — —	3
Die Raſon nove — — —	3
Das Sanitätsamt — —	3
Die Richter al Cattavere — —	3
Die zurükgekommene Rektoren von Verona und Bergamo (*) — —	4
	121

(*) Dieſes Verzeichniſs iſt aus dem Diario Veneto auf das Jahr 1785 genommen.

Da nun die ausgetretene Räthe bis zur neuen Bestätigung des Senats im Septembermonat, wie auch die neugewählten Räthe von dem Tage ihrer Wahl an, ehe sie noch die Weste anlegen, Siz und Stimme im Senat haben, so kann der Senat jederzeit nach einer runden Zahl auf 250 Köpfe angeschlagen werden.

Ausser diesen haben noch verschiedene andere Personen Eintritt in den Senat, aber ohne Stimme. Dahin gehören alle Savj auf 6 Monate Kontumaz, nach Niederlegung ihres Amts, desgleichen alle von den Hauptvestungen des Staats zurükgekommene Kastellanen und Kommendanten, und zulezt die sogenannten Unterpregadi, aus verschiedenen Magistraten.

Bei einer so beträchtlichen und von so verschiedenen Köpfen zusammengesezten Versammlung sollte, wie man leicht vermuthen könnte, die in Staatssachen so nöthige Verschwiegenheit eine seltene Erscheinung seyn. Allein die Erfahrung bestätiget das Gegentheil vollkommen, und die meisten und wichtigsten Verhandlungen, wenn anders nicht der Aberglaube, Bigotterie und Beichtväter durch ihre bekannte Künste dem einen oder dem andern den Mund öffnen, sind undurchdringliche Geheimnisse. Denn die Staatsklugheit hat durch die Strenge ihrer Gesezze gegen alle Arten der Verrätherei für die nöthige Heimlichkeit hinreichend gesorgt. Bei jeder nur einigermassen wichtigen Verhandlung wird den sämtlichen Senatsgliedern der Eid der Verschwiegenheit neuerdings abgenommen. Ueber das ist dem gesammten Venetianischen Adel jede Art des Umgangs und des Verständnisses mit Gesandten und Ministern auswärtiger Höfe auf das schärfste und bei Lebensstrafe untersagt. Dieses ist ein ganz vortreflich wirksames Mittel, die Geheimnisse des Senats zu bewahren, die sonst jedem, dem daran gelegen wäre, zu

erforschen leicht würden. Dieses ist der Punkt, worüber die Staatsinquisitoren mit unerbittlicher Strenge wachen; und ein Edelmann, der es sich zu Schulden kommen liesse, mit einem Gesandten, oder sonst jemand von seinen Leuten, eine geheime Unterredung gepflogen zu haben, würde sich in wenigen Stunden in die andere Welt befördert sehen. Daher man auch an denen, die von ungefähr mit einem fremden Minister zusammentreffen, und nicht unhöflich genug sind, die Gesellschaft sogleich zu verlassen, und als eine verpestete Luft zu fliehen, eine sichtbare Angst und das gezwungenste Wesen gewahr wird.

Eben so wenig macht die jährliche neue Wahl des Senats einen Stillstand oder Verkehrtheit in den Geschäften, wie es sich etwa denken liesse, wenn alle Jahre, so zu sagen, ein frischer Boden gelegt würde, und die neu eingetretenen Glieder in dem Gang der Geschäfte unwissend oder übel unterrichtet wären. Ein grosser Theil, wo nicht völlig die Hälfte des Adels bleibt von dem Senat beständig ausgeschlossen; viele alte Senatoren werden bei den neuen Wahlen aufs neue bestätiget, und der Eintritt verschiedener Magistraten in den Senat hat die Folge, dass immer einige da sind, die sich in den vorhergegangenen Geschäften hinlänglich unterrichtet haben. Die kurze Dauer der Senatorswürde öffnet stets dem Verdienst die Thüre, und ist zugleich für ihren wirklichen Besizzer ein Sporn, sich hervorzuthun, um bei der nächsten Wahl aufs neue bestätiget zu werden.

Die Macht des Senats ist sehr gross, und grösser, als in irgend einer andern Republik. Er beschliesst willkührlich Krieg und Frieden, errichtet Bündnisse, erkennet über Subsidien, macht Verordnungen, disponirt über den Schaz, das Steuerwesen, die Zölle und Beschazzungen

sowol

sowol der Edelleute nach Masgabe der Staatsbedürfnisse, als der Bürger und Unterthanen, ertheilet den Gemeinheiten Exemtionen, und bedient sich aller monarchischen Vorrechte.

Der grose Rath hätte freilich die Gewalt, den ganzen Senat abzuschaffen; allein er ist durch das ganze Verfassungssystem des Staats auf ewige Zeiten fest gegründet, und seiner beständigen Fortdauer gesichert.

Dessen ungeachtet ist der Senat auf sein Ansehen überaus wachsam und eifersüchtig, und bedienet sich aller Mittel, dasselbe, wo nicht zu vergrösern, doch wenigstens zu erhalten. Er sezt daher öfters den Gerichtshöfen in der Stadt, welche vom grosen Rath abhängig sind, unter dem Vorwand der besseren Versorgung des allgemeinen Bestens einen eigenen Magistrat zur Beobachtung an die Seite, um in allem, was das öffentliche Ansehen nur von ferne berührt, seinen gewissen Einfluss zu haben. So sezt er dem, vom grosen Rath aufgestellten Magistrat über das Gewässer, einen für Venedig sehr wichtigen Punkt, aus seinem Mittel 3 Savj an die Seite. Diese rekurriren bei entstehenden Zwistigkeiten immer an das Kollegium, das ihnen natürlicher Weise nicht absteht, und wenn die andern, mit den Schlüssen des Kollegii unzufrieden, die Sache an den Senat gelangen lassen, so finden sie dort die nemlichen Gesinnungen. Dieser Politik bedienet sich der Senat jederzeit, so oft eine Sache sein Ansehen berührt; und da würde man sich allemal vergeblich an das Kollegium, oder an ihn selbst unmittelbar wenden. Eben diese Vorsicht mit Beobachtern gebraucht der Senat bei allen Magistraten von einiger Erheblichkeit; diejenigen allein ausgenommen, die der grose Rath an Senatoren selbst zu verleihen pflegt. Und diese Vorsicht erstrekt sich nicht allein auf die Aemter in der Stadt, sondern auch auf alle

wichtige Regimentsſtellen des feſten Landes. Den Rektoren von Padua und Brescia wird von Zeit zu Zeit ein Generalproveditor nachgeſchikt, der die Oberaufſicht über alle Regimente hat. Dem Statthalter zu Udine, in Friol, ſtehet der General zu Palma an der Seite. Auf gleiche Weiſe hat der Senat ſeinen Generalproveditor in Dalmatien, wie auch zu Zeiten in den Inſeln der Levante, wenn die Savj einen Anverwandten befördern wollen. Auch bei der Flotte, deren Bedienungen der groſse Rath beſezt, weiſs der Senat das Uebergewicht zu behalten. Er vergibt alle ordentliche und auſſerordentliche Geſandtſchaftspoſten, und wählt alle Savj, ſowohl die groſsen, als die vom feſten Lande, welche alle nicht nur, ſo lange ſie im Amt ſtehen, ſondern auch noch einige Zeit nach ihrem Austritt, den Eintritt in den Senat haben. Sobald ein Botſchafter an ein gekröntes Haupt gewählt iſt, ſo erhält auch er bis zu ſeiner Abreiſe, die ſich öfters Jahre lang unter dem Vorwand von Zurüſtung und Vorbereitung verzieht, Siz und Stimme im Senat. Mit allen den Bedienungen, die der Senat verleihet, ſind anſehnliche Gehalte und Vortheile verknüpft; denn er ſelbſt beſtimmet allen Aufwand des Staats, und läſst ſich zu allem bereitwillig finden, wenn die Savj die Ueberredungskunſt gut verſtehen.

In ſeinen Berathſchlagungen und Behandlung der Geſchäfte gehet der Senat folgendergeſtalt zu Werk. Wenn das Kollegium eine Parte vorgeſchlagen hat, (wie denn alles, was im Senat verhandelt werden ſoll, erſt durch die Prüfungen des Kollegiums gehen muſs) und die Gutachten der Savj verſchieden ſind; ſo ſchreiben ſo viele Sekretärs, als verſchiedene Meinungen ſind, dieſelbe nieder, und bringen ſie bearbeitet in den Senat. Nach Bekanntmachung derſelbigen vertheidiget jeder Savio ſeine Meinung mit Gründen, und jeder Senator kann ihm der

Reihe nach widersprechen. Sodann wird auf folgende Weise ballottirt. Ein Sekretär sammelt für jede besondere Meinung die Stimmen, gehet dabei von Hand zu Hand mit seinem weissen Stimmtopf, und nennt jederzeit den Savio mit Nahmen, für dessen Gutachten er Stimmen einsammelt. Ihm folgen zwei andere Sekretärs, der erste mit einem grünen Stimmtopf, für diejenigen, welche das Gutachten verwerfen, der andere aber mit einem rothen Stimmtopf, für diejenigen, die zweifelhaft sind. Diejenige Meinung hernach, welcher die meisten Stimmen beifallen, vorausgesezt, dafs diese die Hälfte der Anwesenden in der Anzahl übersteigt, wird sodann als eine Sentenz des Senats anerkannt. Wenn eines der verschiedenen Gutachten die hinreichende Anzahl von Stimmen nicht erhalten hat, so wird dasjenige, so noch weniger hat, verworfen, und die Ballotation aufs neue angefangen, wobei man immer die schwächere wieder verwirft, um zu machen, dafs eines derselben durchgehe. Ausserdem müfsten neue Gutachten in Vorschlag gebracht werden, wie auch, wann in der ersten Ballotation die zweifelhaften Stimmen über die Hälfte steigen, welches ein Zeichen ist, dafs keines von den vorgebrachten Gutdünken Beifall findet.

Allein, obgleich alle Senatoren ohne Unterschied zur Verwerfung oder Bestätigung eines Gutachtens als Redner auftreten können, so kann doch keiner, ausser dem Doge, den oberen Räthen und Grofs Savj, seine besondere Meinung zur Ballotation in Vorschlag bringen. Durch diese von dem Senat sehr weislich gemachte Einschränkung ist aller Verwirrung vorgebeugt, die unvermeidlich seyn, und den Lauf der Geschäfte sehr verzögern würde, wenn ein jeder das vortragen könnte, was ihm in den Kopf käme.

An der Wahl derjenigen Aemter, die der Senat beſezt, hat das blinde Glück ungleich weniger Antheil, als das Verdienſt. Man kennet da die Fähigkeiten eines jeden genauer und beſſer, und dieſe Kenntniſs leitet die Wählenden groſsen Theils, ſo daſs es ein ſeltenes Beiſpiel iſt, wenn der Senat einem Unwürdigen einen wichtigen Poſten verleihen ſollte.

Von den beſondern Grundſäzzen und der Politik des Senats, ſowohl in Behandlung der Unterthanen, als in auswärtigen Staatsangelegenheiten läſſet ſich wenig Beſtimmtes ſagen; indem, einige Hauptmaximen ausgenommen, nichts mehr dem Wechſel und der Veränderlichkeit nach jedesmaliger Lage, und zufälligen Umſtänden, oder nach dem Karakter der Perſonen, welche den Ton angeben, unterworfen iſt, als die Staatsmaximen, und das wenige, das ſich mit einiger Gewiſsheit ſagen läſſet, nur von wirklichen Fällen abgezogen werden hann.

Nach ſeiner gewöhnlichen Staatskunſt beobachtet der Senat in allen den Kriegen, die zwiſchen ſeinen Nachbarn entſtehen, die Neutralität ſo lange als möglich. Findet er ſich aber wider Willen zur Ergreiffung einer Parthie genöthiget, ſo wird er ſich gemeiniglich mit einem ſolchen Staat verbinden, deſſen Wohlſtand ihm der Entfernung wegen weniger gefährlich werden kann. Die gewöhnlichſte Maxime, worauf beſonders die alten Patrioten und Staatsmänner ſo ſehr dringen, iſt die möglichſte Vermeidung aller Feindſeligkeiten, die einen gefährlichen Ausbruch nehmen könnten; und wenn auch irgend ein Zwiſt entſtehen ſollte, ſo wird man ihn noch im Aufkeimen, auf jede Koſten, beizulegen ſuchen. Eine Summe Geldes, welche die Ausrüſtung eines einzigen Kriegsſchiffs koſtet, an den rechten Ort hingegeben, hat ſchon Wunder gethan, und die Republik aus mancher Verlegen-

heit gerettet. Der kürzlich verſtorbene Cav. und Prokurator Tron war ſehr für dieſe Art, die Feindſeligkeiten beizulegen, und ſich mit guter Manier aus der Schlinge zu ziehen. Venedig hat an ihm einen groſsen Staatsmann verloren, und es wird dahin ſtehen, ob ſein Verluſt aus dem jeztlebenden Adel zu erſezzen iſt.

In Rükſicht auf die Unterthanen ſcheint es eine Hauptgrundregel des Senats zu ſeyn, ſie im Müſſiggang und Lüderlichkeit erſchlaffen zu laſſen. Dieſe Nachſicht nimmt das Volk für Freiheit, und iſt der Regierung deſto mehr zugethan, die es nicht in ſeinen Vergnügungen ſtöret, und dieſe iſt der Treue und Anhänglichkeit des Volks deſto mehr geſichert. Der Pöbel freuet ſich, wie Kinder, denen der h. Chriſt beſcheret, und vergiſst alle Laſten, die ihn drükken, wenn er den Doge mit ſeiner ganzen feierlichen Begleitung des Jahres einmal in die Kirche S. Maria formoſa kommen ſiehet, d in Verſprechen ſeines Vorfahren eine Genüge zu leiſten, und ſich allda, ſeiner Würde unbeſchadet, mit einem Strohhut und ein paar Flaſchen Weins von den Handwerkern des Kirchſpiels bedienen zu laſſen; wenn der ganze Senat am fetten Donnerſtag der Abſchlachtung etlicher Stiere beiwohnt; wenn ſich ſeine Gebieter überhaupt nach ſeinen Gebräuchen und Gewohnheiten richten, und an ſeinen Vergnügungen und Luſtbarkeiten mit Antheil nehmen.

Das Landvolk hält die Regierung zu Venedig für die gerechteſte von der Welt, denn der Zutritt zu ſeinen Landrichtern iſt ihm ſo frei und offen, als die Kirchen. Es bewundert ihre Herablaſſung und ſchleunige Juſtiz gegen den Landadel, und das gefällige Betragen der Staatsinquiſitoren bei Klagen über denſelben, der immer ein Dorn in den Augen der Regierung iſt. Dadurch bekommen die Rektoren in den Städten eine gute Gelegenheit, mit

ihrer Rechtspflege und Sorge für allgemeine Ruhe und Ueberfluſs laut zu prahlen, und den Waidſpruch des Volks, *Pane in Piazza, Giuſtizia in Palazzo* von allen Seiten ertönen zu laſſen. Das Volk begnügt ſich mit dem ſchönen Anſchein, und der behenden Genugthuung, die es bei jeder Gelegenheit gegen den ihm verhaſsten Landadel erhält, und würde, da ihm jede andere Regierungsform als tyranniſch, und mit den grellſten Farben abgeſchildert wird, mit gutem Willen ſeine Regierung gegen keine andere in der Welt vertauſchen.

Allein dieſe Gefälligkeit von Seiten der Regierung, und dieſe Zufriedenheit von Seiten der Unterthanen findet nicht im allgemeinen ſtatt, und der Senat macht bei der Behandlung ſeiner Unterthanen einen groſsen Unterſchied. Sind dieſe furchtbar, wie die Bergamasker und Brescianer, ſo werden ſie mit ausnehmender Gelindigkeit und Nachſicht behandelt. Man ſchikt ihnen Rektoren von der bewährteſten Klugheit, die ſie blos durch Gründe auf ihre Pflicht führen, und wenn ſie aus den Grenzen getreten ſind, durch Liebkoſungen zurükbringen. Hingegen werden die Paduaner, Treviſaner und andere, die man weniger zu fürchten hat, die verzagter, und der Sklaverei beſſer gewohnt ſind, mit auſſerordentlicher Strenge behandelt, die oft ſehr nahe an Grauſamkeit grenzt. Die Brescianer beſtürmen ihren Rektor in ſeinem eigenen Pallaſt, um ihre Forderungen zu erzwingen, erbrechen am hellen Tage die Gefängniſſe, verachten laut den Venetianiſchen Adel, ſpotten über ſeine Gerichtshöfe, und erſcheinen nicht, wenn ſie vorgeladen werden, widerſezzen ſich denen wider ſie ergangenen Ausſprüchen, geben den Banditen öffentlichen Unterſchlauf; und — der Senat ſchlieſst bei dieſem allem die Augen zu, und verzeiht alles, aus Furcht, ihren Muth zu erhizzen. Die Paduaner hingegen dürfen nur ein Wort ſprechen, oder den geringſten, der Regierung

miſsfälligen Schritt thun, ſo werden ſie auf der Stelle bandirt, und ihrer Güter beraubt. Und dieſs geſchiehet ſo häufig, daſs man leicht ſiehet, es ſey dem Senat weit weniger um Gerechtigkeit, als um Unterdrükkung des ihm verhaſsten Theils der Unterthanen zu thun, denen öfters kein anderes Verbrechen, als ihr Anſehen oder Reichthum zu Schulden kömmt.

Insbeſondere trift dieſes harte Schikſal den Landadel, der es nicht vergeſſen kann, daſs er mit dem übrigen Theil der Unterthanen in einer Klaſſe ſtehen, und von allen Ehrenſtellen ausgeſchloſſen ſeyn ſoll, in welcher Lage perſönliches Verdienſt ihm zu nichts weiter hilft, als ihn mehrerer Eiferſucht und Gefahr auszuſezzen, und ſeine Geduld keine andere Folge hat, als daſs er deſto verächtlicher behandelt wird.

Dieſe Lage machte ihn von jeher der Regierung abgeneigt und widerſpenſtig; und dieſe glaubte ſich dadurch um ſo mehr zu ihrem grauſamen Plan berechtiget, alle mächtige Häuſer bis auf den lezten Zweig auszurotten. Zur Vollendung ihres Unglüks verderben ſie ſich ſelbſt durch ihre Privatfeindſeligkeiten, und werden einer des andern Ankläger. Auf dieſe Weiſe braucht die Regierung, um ihren Plan zu verfolgen, nichts weiter zu thun, als dieſes Feuer immer mehr anzublaſen und zu unterhalten. Wie ſie dabei zu Werke gehen, läſſet ſich am beſten durch ein kleines Beiſpiel erläutern.

Franz Erizzo, der vor ſeiner Erhebung zum Dogad General zu Palma war, ſahe die Eintracht und das gute Verſtändniſs des Friulſchen Adels mit geheimem Miſsvergnügen, und ſezte ſich in den Kopf, einen Zankapfel unter ihn zu werfen, und ihn Thorheiten begehen zu laſſen, woraus der Senat Vortheile ziehen möchte

Zu dem Ende lieſs er ſich vom Senat die Vollmacht geben, Titulaturen unter dieſen Adel auszuſpenden, und nach ſeinem Belieben Grafen und Marquis zu ſchaffen. Dieſes hatte die unſeligen Folgen, daſs unter den zuvor am beſten verbundenen Familien eine wüthende Eiferſucht ausbrach, die bald in Thätlichkeiten überging. Der zurükgeſezte Theil des Adels wurde mit dem andern handgemein, man ermordete ſich am hellen Tage auf der Straſse; einige lieſsen ſich überall von einem Haufen wohl bewafneter Bravi begleiten, die von dieſer Uneinigkeit ihren Vortheil zogen, und um deſswillen das Feuer immer noch mehr anblieſen. Dieſe Wuth entzweiete die nächſten Anverwandten, die jüngern Brüder erhoben ſich über die ältern, welche bei Austheilung der Titel leer ausgegangen waren, und befeſtigten ſich in ihrem neuen Rang durch die unnatürlichſten Feindſchaften. Indeſſen bereicherte ſich der Fiskus mit den Gütern dieſer Edelleute, und der Senat erſtikte endlich mit unaufhörlichen Aderläſſen das angezündete Feuer.

Solcher Kunſtgriffe bedient er ſich noch heutiges Tages, um den Landadel in einer beſtändigen Uneinigkeit zu erhalten. Er ſchlieſst bei den Unordnungen, die darüber entſtehen, ſo lange die Augen zu, bis ſich eine Familie gar zu furchtbar gemacht hat. Alsdann vertilget der Rath der Zehen dieſe ganze Familie, und ziehet alle ihre Güter ein. Es iſt noch nicht lange, daſs die Familie Panzarini, die ſich zur mächtigſten in dem Thale Camonica gemacht hatte, dieſes Schikſal erfahren hat.

Unter allen Städten des Venetianiſchen Gebiets klagt keine mit gröſserem Recht über Unterdrükkung und grauſame Behandlung, als Padua; welches man theils der uralten Eiferſucht zwiſchen dieſer Stadt und Venedig, welche die erſtere in ältern Zeiten vor ihrer Unterjochung

der leztern bewiesen hat, theils dem Neid und Misgunst, womit die Paduaner den Wohlstand Venedigs als ihr eigenes Unglük ansehen, zuschreibt. Die Venetianer haben Padua entvölkert, so dafs diese Stadt jezt den traurigsten Anblik macht, und einer halben Einöde gleicht. Sie haben die mächtigsten und reichsten Familien gezwungen, sich in Venedig niederzulassen, um dorten ihrer Treue desto besser versichert zu seyn. Sie haben der Stadt alle Manufakturen entzogen, und sie nach Vicenza, oder anders wohin verlegt, und hindern das Wiederaufkommen derselben auf alle mögliche Weise. Um den Jammer der Paduaner aufs höchste zu treiben, haben sie den Studenten solche übermässige Freiheiten ertheilet, dafs die Bürger nichts anders als ihre Knechte sind. Jene bedienen sich dann, wie leicht zu erachten, dieser Freiheit bis zur äussersten Zügellosigkeit, und treiben den Unfug und Muthwillen auf einen solchen Grad, der auf allen andern Universitäten beispiellos ist. In der Christnacht 1784 rotteten sich die unbändigsten zusammen, drangen in die Kirche del Santo ein, brachten Musikanten mit, und veranstalteten einen Tanz zur unerhörten Entweihung einer katholischen Kirche; rissen die daselbst und auf den Strassen befindlichen Frauenzimmer mit Gewalt mit sich fort, nothzüchtigten eine hochschwangere Dame gleichsam öffentlich, die, wie das Gerüchte sagte, in Schrekken gebahr und starb; prügelten und misshandelten die Bürger, welche es wagten, ihren zügellosen Ausschweifungen Einhalt zu thun; mit einem Wort, es war keine Schandthat, die sie nicht ungescheut verübten. Dieses alles verursachte, wie leicht zu erachten, laute Klagen. Allein man hörte niemals, dafs diese angenommen, oder irgend eine Genugthuung gegeben worden, und die Studenten scheinen wirklich eine absichtliche Zuchtruthe der Paduaner zu seyn.

Dieſe Unterdrükkungen gehen endlich nur ausſchlieſſungsweiſe auf einen Theil der Unterthanen, die Erpreſſungen aber ins allgemeine. Eigentlich ſind mit einem groſsen Theil der Aemter und Würden, welche der Adel bedienet, gar keine oder unerhebliche Gehalte verbunden; denn der Edelmann ſoll ſichs zur Ehre rechnen, ſeinem Vaterlande mit ſeinen Kräften, und erforderlichen Falls auch mit ſeinem Vermögen zu dienen. Und ſo wars auch in den alten Zeiten. Allein die Geſinnungen haben ſich in dieſem Punkt ſehr verändert, und der Venetianiſche Adel ſcheint den Grundſaz angenommen zu haben, vor allen Dingen auf die Vergröſſerung ſeines eigenen Vermögens zu ſehen. So wenig alſo die Staatswürden an und vor ſich ſelbſt abwerfen mögen, ſo mancherlei Wege gibt es doch, ſie ſehr einträglich zu machen. Man ſtellet zum Beiſpiel, weil es ihrem eignen Gefühl nach unter der Würde des Richters oder der obrigkeitlichen Perſon iſt, daſs er ſich damit in eigener Perſon bemenge, einen Günſtling männlichen oder weiblichen Geſchlechts auf, der es übernimmt, eine Fürbitte einzulegen, oder Gnadenbezeugungen zu verſchaffen. Mit dieſem bringt man die Bedingungen ins Reine, und ſo hat es das Anſehen, als ob er für ſich allein das Geſuch durch ſeinen Einfluſs durchgetrieben hätte. Die Beute wird alsdann mit dem Günſtling getheilt, ſo wie groſse Herren zu theilen pflegen. Oder man verzögert die Ausfertigung der Geſchäfte, bis man die nöthige Aufmunterung erhält; *) man macht beſondere Andingungen bei Verpachtungen, welches oft nicht einmal nöthig iſt, da kluge Pachter von ſelbſt wiſſen, was ſie zu thun haben; oder man borgt, wo keine Heimzahlung erwartet wird; oder man nimmt Waaren auf Rechnung aus, die man niemals zu tilgen gedenkt.

(*) C'eſt tout, comme chez nous. Anm. des Sezzers.

Mit diesem leztern Punkt wird es besonders in Venedig so bunt gemacht, dafs beinahe in der ganzen Stadt kein Krämer oder Handwerker zu finden ist, der nicht durch diese Art des Vertriebs halb zu Grunde gerichtet wäre. Die Edelleute verlassen sich dabei auf die Unverlezlichkeit ihrer Person, und — wehe dem, der ihnen hierin mit der That oder mit Worten zu nahe tritt. Jedoch wird diese Art der Gewaltthätigkeit blos von den armen Edelleuten verübt, welche Hunger und Verzweiflung schaamlos und ungerecht macht. Auch das, was oben gesagt ist, leidet seine Einschränkungen. Es lässet sich keine grosse Gesellschaft denken, wo sich nicht auch Verworfene mit einmischen sollten. Im ganzen genommen findet sich immer eine Anzahl, gesezt auch, dafs sie die kleinere sey, von rechtschaffenen Männern, welche aus ächtem Patriotismus handeln, die Wohlfahrt des Staats, unpartheiische Gerechtigkeit und Ordnung zu ihrem Augenmerk machen, und die ganze Liebe des Volks besizzen, das sonst seine Unterdrükker, die es gar wohl kennet, herzlich hasst und verabscheuet.

In Ansehung des gemeinen Volks zu Venedig gebrauchte die Regierung, die seine Einigkeit und verbundene Stärke fürchtete, ehedem die Staatsmaxime, die Zwietracht und den Hafs zweier Partheien, die sich Castellani und Niccolotti nennen, anzufachen und zu erhalten. Die Eifersucht zwischen beiden war vor Zeiten so grofs, dafs sie sich unter einander unaufhörlich in den Haaren lagen, und sogar die Knaben dieser Partheien sich auf der Strafse niemals begegneten, ohne mit Messern auf einander loszugehen, und ihren Streit mit Blut zu endigen. Heutzutage sind diese Auftritte seltener, obgleich nicht ohne Beispiele. Indessen dauert die Eifersucht insgeheim doch noch immer fort; und zu groben Ausbrüchen kommt es deswegen nicht leicht, weil die Regierung selbst hierin

gewissermaßen ihre Gesinnungen geändert zu haben scheint, wenigstens das Messertragen dem gemeinen Volk aufs schärfste verboten hat.

Indessen dauren die Fechterspiele der Castellanen und Niccolotten am sogenannten fetten Donnerstag noch immer fort, gewiss nicht aus der alleinigen Absicht, den Fremden und dem Volke ein Schauspiel zu geben, sondern das Feuer und den Groll dieser Partheien nicht ganz erlöschen zu lassen. Und da die Niccolotten einen eigenen Doge haben, dessen die Castellanen spotten, so ist dies ein unaufhörlicher Beweggrund zu Klagen und Erbitterungen auf beiden Seiten.

Mit der Klasse der Bürger (Cittadini originari) beträgt sich der Senat auf eine Art, dass ihnen wenigstens kein Grund zum Missvergnügen gegeben wird. Sie werden von der Volksklasse durch Privilegien, Exemtionen, und nicht unansehnliche Bedienungen ausgezeichnet; man macht sie zu Residenten, Sekretärs bei allen Gesandtschaften und Kollegien, und rükt sie auf diese Weise de. regierenden Adel um eine Stufe näher, und über den Landadel, der hiervon ausgeschlossen ist, um eine Stufe hinauf. Auch können die Bisthümer im Staat, sieben oder acht ausgenommen, die dem venetianischen Adel ausschliessungsweise zugehören, durch sie besezt werden. Ueberdies geniessen sie mit dem Adel das gleiche Vorrecht, um keiner Art von Verbrechen willen auf die Galeeren verdammt zu werden.

Mit den venetianischen Kaufleuten, die ebenfalls zur Bürgerklasse gehören, verbindet sich der Adel sehr häufig durch Theilnehmung an der Handlung, die der Kaufmann unter seinem Nahmen, aber mit dem Kapital des Edelmanns, führet. Entstehet dann ein Falliment, so

ziehet der Edelmann noch vor dem Konkurs sein Kapital weg, und bringt es in Sicherheit. Vormals war der Selbsthandel dem Adel, als entehrend verboten. Der Ritter Tron aber wusste es so einzuleiten, dass 1785 statt des Verbots, das nun aufgehoben wurde, selbst eine Aufmunterung desfalls an den Adel ergieng. Ob sie wirksam seyn wird, muss die Zeit lehren.

Mit der Klerisei beobachtet der Senat ein, von andern katholischen Staaten ganz verschiedenes Benehmen. Sie ist durch das Serrar del Consejo von allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen; dafür aber wird sie durch alle nur mögliche Freiheit in ihrer Lebensart, und alle Duldung bei ihren Ausschweifungen schadlos gehalten. Dieser Nachsicht von Seiten der Regierung geniessen besonders die Ordensgeistliche, so lange sie der Republik treu bleiben, und diese entkräftet dadurch die sonst so furchtbaren Bannstrahlen des Vatikans. Denn die Mönche sehen wohl ein, dass sie nirgends das freie, ungebundene Leben führen dürften, das sie zu Venedig führen; daher machen sie sich wenig aus dem Pabst und ihren Generalen, und widersezzen sich kek unter dem Schuzze der Signorie ihren Drohungen und Befehlen. Ein Beispiel hievon war das Interdikt Pauls V., das blos allein von den Jesuiten, Theatinern und einigen Kapuzinern beobachtet wurde, die aber darüber das Land räumen mussten. Indess die Anhänger des römischen Hofs im ganzen Staate aufrührerische Schriften verbreiteten, und ausserhalb desselben alle Kanzeln von Verwünschungen gegen die Lutherische Republik wiederhallen liessen, alle geschlossene Ehen für nichtig und ungültig erklärten, und den apostolischen Groll weit umher zu verpflanzen suchten, war im Innern der Republik alles ruhig und gehorsam. Der einzige Pfarrer von S. Marina wagte es, dem Interdikt zu gehorchen, und seine Kirche zu schliessen. Allein

ein über Nacht vor ſeinen Fenſtern aufgerichteter Galgen bewog ihn zum ſchleunigen Gehorſam gegen die Republik. Wären die Mönche damals nicht um ihres eigenen Vortheils willen auf Seiten des Senats geweſen, da der Pabſt wegen ſeiner mächtigen Verbindungen in der vortheilhafteſten Lage war, ſo würde es ihnen gar leicht geweſen ſeyn, die zarten Gewiſſen des Volks zum Aufruhr gegen eine gottloſe und kezzeriſche Regierung zu lenken.

Ueberhaupt ſind die Venetianer unter allen Katholiken auf der Welt diejenigen, die ſich am wenigſten aus dem Pabſt machen. Fra Paolo hat ſie ihn verachten gelehret, und ſeitdem haben ſie es niemals unterlaſſen. Sie haben in den leztern Zeiten Verfügungen gemacht, worüber alle Päbſte, ſelbſt den leztern nicht ausgenommen, toll und böſe geworden ſind. Jene haben geſchrieen und gedrohet, und dieſer ſchien vornemlich zum Bruch mit ihnen ſehr geneigt zu ſeyn; allein ſie ſind ihren Gang fortgegangen, ohne ſich im geringſten ſtören zu laſſen; und die Klugheit des Statthalters Chriſti hat es für dienlich erachtet, der Unbiegſamkeit dieſer Republikaner nachzugeben, welche im Sprichwort ſagen: *Siamo prima nati Veneziani, et poi fatti Chriſtiani.* Wir ſind zuerſt gebohrne Venetianer, und dann gemachte Chriſten. Um daher ihre Rechte von Seiten des römiſchen Hofes immer ungekränkt zu erhalten, hält die Republik neben zwei Conſultoren noch beſtändig einen Reviſore de' Brevi, der alle Bullen und Breven, die von Rom kommen, unterſuchen muſs, ob ſie nichts enthalten, das die Geſezze und Freiheit des Staats antaſtet, in welchem Falle ſie nicht angenommen werden.

Der Senat ſcheint die ausſchweifende Lebensart der Geiſtlichen auch noch aus dem Grunde zu begünſtigen, um dieſen Stand bei dem Volke in Verachtung zu bringen,

das, so blind und verdorben es auch an sich selbst ist, doch immer über die Unwissenheit und Lüderlichkeit der Geistlichen spottet. Ein paar Gondoliers, die eines Tages einen Geistlichen aus der Taverne eines Lustmädchens gehen sahen, riefen ihm, so lange sie ihn noch im Gesicht hatten, die garstigsten Schimpfreden nach, und einer sagte: Heut heisse es bei ihm: *Ancuo un porco, domani un Santo*; heute ein Schwein, und morgen ein Heiliger.

Der Senat hat sich zu allen Zeiten, wenn er in Geldbedürfnisse kam, aus den Kassen der Klöster Raths erholt; zwar nicht durch ausdrükliche Befehle, sondern durch Schmeicheleien, und eine gewisse Art von Bitten, die nicht abgeschlagen werden dürfen. Der Ritter Tron, dieser abgesagte Feind aller Mönche, wuſste es dahin zu bringen, daſs alle kleine Klöster im Staate abgeschaft, die gröſsern aber ihrer Güter und Einkünfte beraubt wurden, von welchen ihnen die Signorie, die sie nunmehr verpflegt, ihren Unterhalt reicht; wie auch daſs der Annehmung eines Klosterordens Grenzen gesezt, und die Anmaſsungen des römischen Hofs gehemmet wurden.

Die Ernennung der Bischöffe kommt theils der Republik, theils dem Pabste unmittelbar zu, welcher auch die von der Republik gewählten Bischöffe zu bestätigen hat. Gemeiniglich pflegt aber auch der Pabst bei denen, die er selbst ernennet, auf die Empfehlungen des Abgesandten der Republik Rüksicht zu nehmen. Die Bisthümer des festen Landes haben sehr ansehnliche Einkünfte; worunter die von Brescia, Bergamo und Padua die reichsten sind, und das leztere allein 30,000 Dukaten jährlicher Einkünfte beträgt.

Die Grundsäzze des Senats in Friedenszeiten in Rüksicht auf stehende Armeen sind bekannt, und eben so be-

kannt iſt die ſchlechte Beſchaffenheit der Landmiliz. Der Senat mag weder den Adel ſelbſt, noch die Unterthanen bewaffnen, weil er fürchtet, ſie möchten ihren Ehrgeiz auf Koſten der öffentlichen Ruhe zu befriedigen ſuchen, und durch das Gefühl ihres eigenen Gewichts in ihrer Treue wankend werden; zu dem die Republik keine Eroberungen zu machen, und neue Ländereien zu erwerben, ſondern blos ihre gegenwärtigen Beſizzungen zu vertheidigen und erhalten ſucht. Es iſt daher aus verſchiedenen Urſachen ein Hauptgrundſaz des Senats, das Kommando der Landarmee niemals einem venetianiſchen Edelmann anzuvertrauen. In Kriegszeiten beruft er einen fremden Officier, dem dann ein anſehnlicher Gehalt angewieſen, und der Titel Generaliſſimus gegeben wird. Dieſes iſt immer eine äuſſerſt ſchlüpfrige Stelle, deren nur die Schulenburge gewachſen ſind. Der Titel klingt ſchön; aber das Anſehen und die Macht, die damit verbunden iſt, widerſpricht gänzlich der Bedeutung deſſelben. Denn der Senat giebt ihm jederzeit zwei Rathgeber unter dem Titel Generalproveditoren, oder beſſer geſagt, Spionen zur Seite, die ihn niemals aus dem Geſicht verlieren, alle ſein Thun und Laſſen belauern, und ohne deren Beiſtimmung er ſchlechterdings weder eine Entſchlieſsung faſſen, noch eine Unternehmung ausführen kann. Im Gegentheil iſt er gezwungen, alles zu thun was dieſe wollen, die öfters ſowohl durch ihre gänzliche Unwiſſenheit in der Kriegswiſſenſchaft, als durch ihre Eiferſucht und ſtolze Unbiegſamkeit die ſchönſten Plane des erfahrenſten Kriegsmannes vereiteln. Daher auch die Beiſpiele von einem mit Glük geführten Landkrieg in der venetianiſchen Geſchichte ſo äuſſerſt ſelten ſind. Schulenburg, den der berühmte Prinz Eugen den Venetianern an ſeiner Stelle empfahl, war ganz der Mann, der für Venedig taugte. Mit einer bewundernswürdigen Feinheit wuſste er ſeine Abſichten im Senat durchzutreiben, und alles nach ſeinem Sinne zu

len-

lenken. Ward er zur Beſichtigung der Feſtungen ausgeſchikt, ſo konnte er in beſondern Zuſammenkünften des Adels den ſchlechten Zuſtand derſelben und die heilloſen gewinnſüchtigen Anſtalten der darüber geſezten Magiſtrate nicht genug beklagen: ſollte er aber dem Senat Rapport erſtatten, ſo hatte er alles in dem vortreflichſten Zuſtande angetroffen. Während der Belagerung von Korfu drangen die zwei Generalproveditoren ſehr auf die Uebergabe; Schulenburg aber war unbeweglich, und verſicherte immer, daſs die Gefahr ſo groſs nicht ſey. Aber die Türken ſchinden uns, erwiederten die Proveditoren, wenn ſie die Feſtung mit Sturm einnehmen. Gut, ſagte Schulenburg, ſo ſchinden ſie auch mich. Durch ein paar glükliche Koups und einen ſiegreichen Ausfall nöthigte er die Türken zum Abzug. In ſeinem Bericht nach Venedig, wo man die Kleinmuth und die Zaghaftigkeit der Proveditoren unter der Hand ſchon erfahren hatte, meldete er: Korfu iſt entſezt, die Feinde ſind abgezogen, und das alles haben wir den weiſen Anſtalten der Proveditoren zu danken. Durch dieſe Beſcheidenheit machte er ſich zwei mächtige Familien zu Freunden, die ihm nach der Hand die wichtigſten Dienſte thaten, und im Senat ſelbſt konnte man ſeine Feinheit nicht genug bewundern. Die Venetianer nannten ihn daher nur: La noſtra Volpe. So lange der Krieg dauerte, hatte er von der Republik jährlich einen Gehalt von 32,000 Ven. Dukaten, nachher aber 24,000.

Aber nicht nur die Officiere, ſondern ſelbſt die gemeinen Soldaten müſſen zur Zeit der Noth auſſerhalb des Staats angeworben werden. Denn die Landeseingebohrnen machen im Soldatenweſen die traurigſte Figur, und taugen kaum zu einer Beſazzung in Friedenszeiten. Selbſt ihre Kommandanten taugen eben ſo wenig, und können auch nichts taugen, weil es ihnen an aller Anführung fehlt. Dieſe Ungeſchiklichkeit im Land Kriegsweſen wird im-

mer aus Staatsurſachen unterhalten. Denn der Senat verabſcheuet die ſtehenden Heere, und wird eher einen ſchimpflichen und nachtheiligen Frieden eingehen, als die Hülfstruppen, die er ſelbſt wie halbe Feinde anſiehet, ohne die dringendſte Noth zu ſeiner Vertheidigung in Bewegung zu ſetzen. Dieſe Abneigung gegen ſtehende Armeen hat die Folge, daſs der Senat jeden Landkrieg möglichſt zu vermeiden ſucht, und alle nur erſinnlichen Mittel anwendet, das Ungewitter von ſeinen Grenzen zu entfernen. Dieſe Abneigung gegen den Krieg, ſagt Mocenigo in ſeiner Geſchichte der Ligue von Cambrai, hat die Republik bewogen, den St. Theodor, ihren alten Schuzpatron, als einen Kriegsmann, zu verabſchieden, und ihn mit dem friedlichern St. Marcus zu vertauſchen. Jedoch hat die Republik eine Art von Nationalmiliz, le Cernide genannt, welche aus den ſtärkſten und herzhafteſten jungen Leuten in den Provinzen beſtehet, und gegen 30,000 Mann ausmachen ſoll. Allein es ſind lauter ungeübte Leute.

Eine ungleich ſtärkere Neigung zeigt die Nation zum Seeweſen, dem ſie ihre ganze Gröſse zu verdanken hat, und von dem ſchlechterdings die Erhaltung des Staats abhängt. Ihre Seemacht iſt verhältniſsmäſsig ſehr erheblich; dreiſsig Kriegsſchiffe ſtehen auf jeden Fall bereit; um aber alle Eiferſucht zu erſtikken, verbirgt die Republik ihre Kräfte ſo lange ſie kann. Sie unterhält verſchiedene hohe Seeofficiers, denen das Seeweſen, und zu Kriegszeiten die ganze Seemacht anvertrauet iſt. Dieſe ſind der Generalkapitän, der Generalproveditor, der Gouverneur des Golfo, und der General der Galeazen.

Der Generalkapitän, der allemal aus dem Mittel des venetianiſchen Adels genommen werden muſs, wird bei Entſtehung eines Krieges vom groſsen Rath gewählt, und

ihm das Kommando der Flotte übergeben. Seine Gewalt über alle ihm untergeordnete Befehlshaber und Kapitäns ist so unumschränkt, daſs er während seinem ganzen Kommando, das gemeiniglich drei Jahre dauert, mehr einen Diktator, als einen Unterthan vorstellet. Sie erstrekt sich nicht allein über seine Flotte, sondern auch über alle Häfen, Inseln und Festungen der Republik, wo man seine Befehle ohne Widerrede annimmt, und ihm eben die Ehrenbezeugungen erweiset, als wenn der Senat in Corpore zugegen wäre. Ihm den Gehorsam versagen, heiſst, ein Verbrechen der beleidigten Majestät begehen. Er hat vollkommene Freiheit, alles nach seiner Willkühr, wie es Zeit und Umstände erfodern, zu unternehmen und anzuordnen, wenn es nur dem Vaterlande zur Ehre und Vortheil gereicht. Bei allen diesen scheinbaren Vorzügen ist er jedoch in einer sehr schlimmen Lage, wenn ihm eine Unternehmung miſslingt, oder er sonst unglüklich ist, und die Erwartung seiner Aristokraten dadurch getäuscht wird. Er ist von keinem einzigen Plazze Meister, dahin er nach einem begangenen Fehler seine Zuflucht nehmen könnte. Sein Betragen wird auf das schärfste untersucht. Jeder Edelmann hat das Recht, es zu deuten und zu tadeln wie er will, und darüber zu richten. Selbst in dem Fall, wenn er glüklich ist, und den Erwartungen der Regierung entspricht, ist er gehalten, seinen Neidern von seinem Siege Rechenschaft zu geben, die alle Umstände und Vorfälle auf das genaueste untersuchen und Ankläger wider ihn aufstellen. Und wenn er sich auch die schönsten Lorbeern durch Thaten erworben hat, die selbst die Bewunderung seiner Feinde erwekken müssen, so hat er doch selten auf irgend eine Belohnung, wenigstens auf keine wesentliche, zu hoffen, sondern tritt wieder in den Privatstand ein, den er verlassen hat, und hält sich für glüklich und belohnt genung, wenn er nur die goldene Stole, oder die Prokuratorswürde bekommt.

Die Stelle eines Generalproveditors zur See iſt immer und zu allen Zeiten beſezt; die Perſon aber, die ſie bekleidet, ſtehet nicht länger als zwei Jahre in dieſem Amte. Der Generalproveditor führet die Kriegskaſſe, wovon er bei ſeiner Zurükkunft Rechnung thun muſs, und vertritt die Stelle des Generalkapitäns, dem er zur Seite geſezt iſt, in ſeiner Abweſenheit, oder bei ihrer Erledigung, mit unumſchränkter Vollmacht. Gemeiniglich ſind ihm zwei andere Patrizier als Beiſtände oder Kommiſſarien der Flotte zugegeben, welche auf ſeinen Befehl das Volk auszahlen, und ihm von der Aufführung der Officiers Nachricht geben. Sowohl der Generalkapitän, als der Proveditor müſſen nach dem Verlauf ihrer Dienſtzeit ihre Stelle an dem Vorgebürge von Iſtrien niederlegen, und ſich zu Venedig als Gefangene ſtellen, um von ihrem Verhalten Rechenſchaft zu geben. Beide leben in beſtändiger Eiferſucht gegen einander, beobachten einander wie Spionen, und die Regierung glaubt ſich durch die Theilung ihrer Gewalt, und die damit verbundene Privatfeindſchaft, vor jedem Miſsbrauch ihres Anſehens hinreichend ſicher zu ſtellen; wenn es auch wirklich zum Nachtheil des Dienſtes gereichen ſollte. Und dieſes iſt nicht ſelten der Fall, da keiner ohne den andern etwas thun kan, und jeder dem andern den Rang abzulaufen ſucht. Die gewöhnliche Reſidenz des Proveditors iſt auf der Inſel Korfu. Man hat auch einen Generalproveditor in Dalmatien.

Der General des Golfo iſt über die Flottille geſezt, welche die Republik beſtändig in dem Golfo unterhält, um fremden Kriegsſchiffen und Seeräubern das Einlaufen in denſelben zu verwehren, und von den darauf gehenden Kaufmannswaaren die Abgaben einzuziehen. Dieſer General iſt immer der älteſte Seeofficier der Republik, und deswegen bei allen Treffen an der Spizze. Er ertheilet Befehle bei Abgang des Generalkapitäns, bis der Senat

einen andern erwählt hat. Die Charge iſt immerwährend, für den aber, der ſie bekleidet, von dreijähriger Dauer, und man pflegt immer einen aus den angeſehenſten Häuſern dazu zu nehmen.

Auf dieſen folgt der General der Galeazen, welche Schlöſſer und Feſtungen auf dem Meere vorſtellen. Jede derſelben führet gegen 1000 Mann und 100 Kanonen. Die Kapitäns der Galeazen heiſsen Governatori, und ſind ihrer ordentlicher Weiſe ſieben. Sie nehmen von niemand als von ihrem Admiral Befehle an, und dieſer ſtehet hinwiederum unter dem Generalkapitän. Alle Galeeren werden von jungen Edelleuten kommandiret, die Sopra Comiti heiſſen, und über die Soldaten und Matroſen alle Gewalt, die Todesſtrafe allein ausgenommen, haben, wie auch die niedrigen Stellen nach Gefallen vergeben; welches man ihnen als eine Vergeltung ihres Aufwandes geſtattet, da ſie das Volk auf eigene Koſten anwerben, und die Regierung nichts als Munition und Sold vergütet.

In den Schiffsbehältern (Cantiere) des Arſenals liegen immer 24 Kriegsſchiffe mit einer verhältniſsmäſsigen Anzahl von Galeeren, Schebekken, Fregatten, und andern Fahrzeugen. Das Dogad und Iſtrien liefert Matroſen in Menge. Die Provinzen des feſten Landes ſind verbunden, der Republik im Nothfall 12000 Mann zum Seedienſt mit zwei Dukaten monathlichen Gehalts für jeden zu ſtellen. Ueber das alles ſind viele Inſeln und Städte in Dalmatien und der Levante gehalten, zu Kriegszeiten ganz auf ihre Koſten eine und mehrere Galeeren auszurüſten; daher die Republik auch immer im Stande iſt, eine reſpektable Seemacht vorzuſtellen.

Junge Edelleute werden durch Ehrenſtellen, Belohnungen, und weſentliche Vorzüge zum Seedienſt aufgemun-

tert, und hier hat auch die Republik zu allen Zeiten grosse und vortreffliche Männer gehabt. Hier schöpft die Eifersucht auch weniger Verdacht gegen den, der sich vorzüglich hervorthut. Er ist seiner Art nach weniger gefährlich. Indessen ist er doch immer auch ein Spiel der Kabale und des Neides; und wo der Patriotismus nicht wirksamer ist, als die Furcht vor diesen, den Republiken besonders eigenen Ungeheuern, da werden grosse Thaten eine seltene Erscheinung seyn. Es ist daher immer zu verwundern, dass gerade die Republiken zu allen Zeiten an grossen Männern die fruchtbarsten waren, und es scheint, dass gerade die Gefahr und der Neid vorzügliche Werkzeuge seyn müssen, den grossen Mann ganz zu entwikkeln. Zum Beispiel dessen mag Vettor Pisani dienen. Dieser grosse Mann hatte dem Vaterlande die entscheidenste und herrlichste Dienste gethan, und im genuesischen Kriege einzig und allein seine Freiheit gerettet. Weder das Unglük seines eben so verdienstvollen Vaters und Bruders, welche beide wegen einer an die Genueser verlornen Schlacht bei Porto lungo auf das härteste bestraft, und ersterer sogar aller seiner Ehrenstellen entsezt und des Landes verwiesen worden, noch sein eigenes Unglük, das der Neid und Kabale so schwer über ihn brachte, konnte seinen Enthusiasmus für das Vaterland vermindern. Selbst noch im Gefängniss, wohin ihn seine mächtigen Feinde lieferten, erhob die Liebe zum Vaterlande mehr als jemals seine grosse Seele. Am Gitter desselben hinderte er durch sein Ansehen und seinen Zuruf an das gährende Volk den völligen Ausbruch der Empörung, besänftigte es nach seiner mit Gewalt erzwungenen Loslassung, und war so weit entfernt, seine übermässige Zuneigung zu ihm zur Rache und Genugthuung zu missbrauchen, dass er selbst denjenigen ins Angesicht schlug, der ihm dazu und zur Selbsterhebung den Antrag machte. Patriotisch vergass er alles erlittene Unrecht, und rettete zum

zweitenmal ſein Vaterland vom augenſcheinlichen Untergang; das ihm dann auch, der gröſsern Wahrſcheinlichkeit nach, auf ſeine gewohnte Weiſe lohnte. Undank war zu allen Zeiten das gewöhnliche Laſter der Republiken, und die Venetianer werden hievon für ſich keine Ausnahme verlangen. Sie lieben zwar groſse Verdienſte, haſſen aber den, der ſie beſizt, mit dem freilich durch die Geſchichte aller Freiſtaaten erprobten Grundſaz: wer die Republik zu erhalten weiſs, der kann ſie auch zernichten. Dieſem nach iſt es immer mehr gefährlich, verdienſtvolle Männer zu erheben, als es ſchimpflich iſt, ſie zu unterdrükken. Darum haben ſie auch ſchon manche Perſonen, welche Schuzengel des Staats waren, umkommen laſſen, weil ſie fürchteten, ſie könnten einmal aus Ehrgeiz oder aus Rache ihre Feinde werden, und ſich ſelbſt die verhaltene Belohnung verſchaffen. So machten ſie ſich von einem Edelmann aus dem Hauſe der Loredani los, weil er Anſehen genug beſaſs, einen Aufſtand durch ſeine bloſse Gegenwart zu ſtillen, den der Senat und alle Gerichtshöfe der Stadt weder durch Verſprechungen noch Drohungen zu ſtillen vermögend waren.

Sie haſſen einen jeden, der die Liebe des Volks in einem ungewöhnlichen Grad beſizt; aus Furcht, es möchte ihm leicht werden, ſich eine Parthie zu machen; dieſes iſt ein Verbrechen, das ſchon manchem edlen Manne das Leben gekoſtet hat. Ein Corner, der in einer Theurung den Armen Korn austheilte, ward vergiftet, weil man ſeine Freigebigkeit gewiſſen Abſichten zuſchrieb. Eben dieſes war das eigentliche Verbrechen des Senator Anton Foscarini, dem man durch nachgemachte Briefe eine Korreſpondenz mit dem ſpaniſchen Geſandten andichtete, um ihn mit guter Manier auf die Seite zu ſchaffen. So wie aber die Liebe des Volks oft gefährlich werden kann, ſo iſt im Gegentheil öfters allgemeiner

Volkshaſs eine Empfehlung zu den höchſten Staatswürden; je nachdem es die Umſtände nöthig machen.

Die auswärtigen Repräſentanten des Senats ſind die Botſchafter und Geſandte, deren Geſchäfte zwar wegen der friedlichen Denkungsart der Republik von keinem groſsen Gewichte ſind, dem ungeachtet aber Männer von Erfahrung und Einſichten und Entſchloſſenheit verlangen.

Der vorzüglichſte venetianiſche Geſandtſchaftspoſten iſt das Bailat bei der Pforte, der in drei Jahren 100,000 Dukaten abwirft, und gegen alle vorher bekleidete Geſandtſchaften ſchadlos hält. Es iſt der einzige Plaz, wo der Geſandte dem Senat keine Rechnung ablegen darf. Er iſt zugleich Konſul der venetianiſchen Nation, und hat als ſolcher weſentliche Vorrechte, und Vortheile von allen Kauffartheiſchiffen, welche die venetianiſche Flagge führen, übt auch über ſeine Nation zu Konſtantinopel eine gewiſſe Gerichtsbarkeit aus.

Der zweite venetianiſche Botſchafter dem Range nach iſt der zu Rom, wozu man immer einen einſichtsvollen, beredten und erfahrnen Senator zu nehmen pflegt. Er hat die Quartierfreiheit, die er in ihrem ganzen Umfange ausübt. Gleicher Weiſe hält die Republik ihre ordentlichen Geſandte an den Höfen zu Wien, Paris und Madrid, deren Stellen immer beſezt bleiben müſſen, damit man den Faden in den Geſchäften nicht verliere. Dieſe Geſandtſchaften ſind für diejenigen, die ſie bekleiden, nichts weniger als vortheilhaft, und bringen die Familien öfters ihrem Ruin nahe, wie jezt der Fall bei der Familie Peſaro eintritt. Die Republik verlangt von ihren Geſandten, daſs ſie durch einen groſsen Aufwand und Pracht dem Staat Ehre machen ſollen, vergütet ihnen aber öfters kaum den vierten oder fünften Theil ihrer Unkoſten. Bei dem allen

ſind ſie ſehr eingeſchränkt, und bei dem geringſten Verſehen den ſchärfſten Ahndungen unterworfen. Sie dürfen ihren Poſten nicht eher verlaſſen, als bis ihr Nachfolger angekommen, von ihnen unterrichtet, und an dem Hofe eingeführt iſt, ſonſt wird ihre Rükkehr als eine Vernachläſſigung ihrer Pflicht angeſehen. Sie müſſen bei ihrer Zurükkunft dem Senat einen geſchriebenen Bericht von ihren Verrichtungen und Rechenſchaft von ihrem Betragen vorlegen. Ein vortreffliches Mittel, alle Geſchäfte im Zuſammenhang zu überſehen, ohne daſs man erſt nöthig hat, alle Briefe und Memoirs durchzugehen. Alle dieſe Bruchſtükke zuſammengenommen, gewähren noch den Vortheil, daſs man den Verfolg der Geſchäfte, und die Fähigkeiten des Miniſters vollkommen einſehen, und junge Leute, die auf Geſandtſchaften gehen, und dem Vaterland auswärts dienen wollen, darnach bilden, und die feinſte Politik lehren kann. Die gewöhnlichen Geſchenke, die ihnen bei ihrem Abſchied von den Höfen gemacht werden, müſſen ſie dem Senat einhändigen, und wenn ſie dieſelben nach der Ueberzeugung des Senats verdient haben, ſie als eine Belohnung von dieſem annehmen; auſſerdem aber mit der Ehre, dem Vaterlande gedient zu haben, allein zufrieden ſeyn. Wenn ſie ihre Schuldigkeit rechtſchaffen gethan haben, ſo werden ſie ſehr ſelten dieſes Ehrenzeichens beraubt; indeſſen geſchiehet es doch manchmalen, wenn man Urſache zu haben glaubt, mit ihrem Dienſte unzufrieden zu ſeyn, beſonders wenn ſie ihre Börſe auf Koſten der Ehre der Republik zu ſehr geſchont haben. Man erzählt daher von einem gewiſſen Zeno, der vor kurzem am franzöſiſchen Hofe als Botſchafter geſtanden, daſs er ſich ſelbſten, weil er von dieſem Hofe ohne ein Geſchenk entlaſſen worden, eine goldene Tabatiere mit Brillanten verfertigen laſſen, um ſie bei ſeiner Zurükkunft als ein Geſchenk des franzöſiſchen Hofes auszugeben. Allein der Senat hatte ſchon ſeine Nachricht von dem

liſtigen Kniff, womit er ſollte hintergangen werden, lieſs ſich das Geſchenk einreichen, und behielt es zurük.

Die Geſandten müſſen für die gute Aufführung ihrer Gemahlinnen, wenn ſie ſolche mit ſich führen, ſtehen und verantwortlich ſeyn. Nur die Geſandten bei der Pforte müſſen ihre Frauen zu Hauſe laſſen. Daher auch der berüchtigten Dame Gradenigo, die es ſich einfallen lieſs, ihrem Gemahl dahin nachzureiſen, ſogleich ein Fante von den Inquiſitoren nachgeſchikt wurde, der ſie wieder zurükbrachte.

Den Geſandten iſt ferner auf das ſchärfſte verboten, irgend eine Gunſtbezeugung an auswärtigen Höfen anzunehmen, noch den Kredit derſelben bei dem Senat zur Erreichung ihrer Privatwünſche zu verwenden. Es koſtete viele Mühe, daſs einſtens der Senat einwilligte, als Klemens VIII. aus eigener Bewegung dem Prokurator Johann Delfin das Biſthum Vicenza zuwenden wollte; und gleich darauf ward das alte Geſez erneuert, das den Uebertretern die Strafe des Bando und gänzlichen Verluſt ihres Vermögens androhete; um auf dieſe Weiſe den auswärtigen Mächten jedes Mittel zu benehmen, ſich durch Gefälligkeiten einen Anhang unter dem Adel, und Kreaturen ſogar im Senate ſelbſt zu machen. Die Söhne des Doge können bei Lebzeiten ihres Vaters keine Geſandtſchaft erlangen; nicht eben um ihren Beutel zu ſchonen, ſondern zu verhüten, daſs ihnen der Doge keine geheime Inſtruktionen zum beſondern Vortheil ſeines Hauſes geben möge.

Die Repräſentanten der Republik in den untergebenen Städten und Provinzen ſind gleichfalls venetianiſche Patrizier. Jede Stadt oder Provinz hat deren zwei; der erſte unter dem Titel Podeſtà ſtellet den Prätor, und

der andere unter dem Titel Capitanio den Präfektus vor. Der erſtere hat die peinliche Gerichtsbarkeit, die Regierung der Stadt, und den Vorſiz im Rath; der andere hat das bürgerliche und Militärweſen unter ſich, und regiert das Gebiet. Zuweilen hat ein einziger Patrizier die beiden Stellen allein zu verſehen, welches insbeſondere der Fall bei kleinen und armen Provinzen iſt. In ſolchem Falle ſind dieſe Stellen für den, der ſie verwaltet, immer einträglich, daher ſie die Republik nur armen Edelleuten zu verleihen pflegt. Alle dieſe Regimenter belaufen ſich auf dem feſten Lande, zwiſchen groſsen, geringern und kleinen auf 84.

In jeder Provinz erkennet die Republik drei öffentliche Provinzialverſammlungen, nemlich die Stadt, das Gebiet und die Kleriſei. Die Stadt wird durch ihren Rath vorgeſtellt, der aus edlen Bürgern beſtehet. Dieſer Rath erwählt alle unter dem venetianiſchen Repräſentanten ſtehende Obrigkeiten, denen die Polizei der Stadt, und andere bürgerliche Sachen übergeben ſind. Eben ſo wählt dieſer nemliche Rath etliche Glieder aus ſeiner Mitte, welchen die Regierung gewiſſer Diſtrikte der Provinz unter der Oberherrlichkeit des venetianiſchen Podeſtà anvertrauet wird. Dieſen Rathsverſammlungen, welchen der Podeſtà im Nahmen des Senats vorſtehet, läſſet die Republik Kriege, Frieden, Siege, Wahl des Doge, der Päbſte, und andere der wichtigſten Nachrichten für den Staat mittheilen. Sie ſenden auſſerordentliche Geſandtſchaften an die Republik, und halten immer einen Deputirten unter dem Titel Nunzio in der Hauptſtadt.

Das Gebiet wird von einer andern Rathsverſammlung vorgeſtellt, die aus Deputirten der verſchiedenen Diſtrikte beſtehen. Jeder Diſtrikt ſendet zu dieſer Verſammlung einen Deputirten, der unter dem Vorſiz des Capitanio, oder Präfektus, die Auflagen der öffentlichen Abgaben

in ſeinem eigenen Gebiet macht, die Taxen auf die Ländereien austheilt, und die Einkünfte für die Schazkammer einzieht. Auch dieſer Rath hält ſeinen Nunzius in der Hauptſtadt.

Die Klerifei wird von einer beſtimmten Anzahl von Deputirten vorgeſtellt, die den Biſchof an ihrer Spizze haben. Die den geiſtlichen Stand betreffende Abgaben, welche den zehnten Theil ſeiner Einkünfte für die Schazkammer betreffen, werden von ihnen angeordnet und feſtgeſezt.

In Anſehung der Einrichtung der Klerifei iſt zu bemerken, daſs der ganze Staat in 36 Diöceſen, nemlich in 31 Biſthümer, 4 Erzbiſthümer und 1 Patriarchat eingetheilt wird. Dieſe Eintheilungen der Diöceſen ſind von den Eintheilungen der Provinzen ganz verſchieden. Einige erſtrekken ſich nicht nur in verſchiedene Provinzen, ſondern auch auſſer den Staat hinaus, ſo wie im Gegentheil andere fremde Diöceſen in die Staaten der Republik hineinreichen, ohne daſs die zeitliche Herrſchaft dadurch das geringſte leidet. Die Diöceſen ſind in Vicarie und Foranee eingetheilt, und jede derſelben hat eine beſtimmte Zahl von Parochien unter ſich. Jedoch giebt es ſehr viele arme Parochien, und nur in den Provinzen Bergamo, Verona, Padua und Treviſo werden über 350 gezählt, denen die Republik eine jährliche Anweiſung von dem Gelde zuflieſsen läſſet, das ſie von der Aufhebung verſchiedener Commenden in den nemlichen Provinzen erhoben hat, und das einen Fond von 425135 Dukaten ausmacht, die jährlich 12754 abwerfen, von denen 6897 zu Vermehrung der parochial Einkünfte, und der Ueberreſt zu Penſionen verwendet wird, bis die Penſionairs mit Tode abgehen, worauf alles allein auf die Parochien gehen ſoll.

Das Kollegium.

So wird der höchste Kabinetsrath des Staats genannt. Ursprünglich bestand es nur aus dem Doge und seinen sechs Räthen; es kamen aber in der Folge noch Sechse von dem grofsen Rath hinzu, welche den Nahmen Savj (Sapientes) führeten; nachher noch andere fünf Savj vom festen Lande, welche die Oberaufsicht über die Angelegenheiten der Städte und Provinzen des festen Landes, und besonders der Landtruppen haben. Zu einer andern Zeit waren auch fünf Savj wegen der Seeangelegenheiten, deren Geschäfte aber mit dem Verfall der venetianischen Seemacht aufhöreten. Und nun wurden an ihrer Stelle fünf junge Edelleute von dem Senat ernannt, welche den Versammlungen des Kollegiums beiwohnen, ohne eine Stimme zu haben; ob sie gleich ihre Meinung sagen, wenn sie darum gefragt werden. Sie heifsen Savj degli Ordini, und werden alle sechs Monate gewählt. Zu diesem kommen noch die drei Häupter der peinlichen Quarantie, die alle zwei Monate umgewechselt werden, und damit bestehet das volle Kollegium aus 26 Köpfen.

Dieses Kollegium ist zugleich der geheime Rath und Repräsentant der Republik, und gleichsam die Seele des Senats, die ihm alle Bewegung giebt, alle Staatsgeschäfte vorbereitet und zur Berathschlagung vorträgt. Seine Rechte und Vorzüge sind aufserordentlich grofs, ob sie es gleich nicht scheinen. Es giebt im Namen der Republik den fremden Gesandten, den Deputirten der Städte und Provinzen, den Land- und Seegeneralen Audienz, und ertheilet die Antworten. Es nimmt alle Bittschriften und Gnadengesuche in Staatsangelegenheiten an, die dem Senat vorgelegt werden sollen, beruft den Senat zusammen, bereitet die vorzunehmenden Geschäfte zu, fertiget die herzoglichen Briefe, wie auch die Parti, oder Verordnungen und Beschliefsungen des Senats aus, und vollziehet sie.

Wenn die Republik durch den Tod ihres Doge ohne ſichtbares Oberhaupt iſt, ſo kommen die auswärtigen Geſandten blos in das Kollegium, um die gewöhnliche Ceremonie der Kondolenz zu machen; die Staatsgeſchäfte aber ruhen bis nach der Wahl eines neuen Doge.

Die Sizzung des vollen Kollegiums, in der alles, was von Berichten und dergleichen eingelaufen iſt, vorgeleſen wird, dauert täglich jedesmal zwei bis drei Stunden des Morgens. Nachdem alles verleſen iſt, ſtehet der Doge mit ſeinen Räthen und den Häuptern der Quarantie auf, und entfernen ſich. Sodann nimmt die Conſulta ihren Anfang, welche ordentlicher Weiſe aus eilf Savj, den ſechs Savj grandi, oder des Raths, und den andern fünf Savj vom feſten Lande beſtehet. (Die dritte Klaſſe von Savj bleibt zwar auch ſizzen, muſs aber den Stummen machen.) Nun berathſchlagt man ſich über die vorliegenden Geſchäfte; der Wochenpräſident, den jede von den zwei erſteren Klaſſen der Savj hat, trägt die Sachen mit ihren Gründen und Gegengründen vor, und ſagt ſeine Meinung, welcher die übrigen, nach willkührlicher Erwägung, meiſtens beiſtimmen; denn ſie ſind nicht gewohnt, einander durch Widerſpruch zu reizen. Iſt nun die Staatsmaterie auf ſolche Art zubereitet, ſo wird ſie abermals im vollen Kollegio vorgeleſen, geprüft, und vor den Senat gebracht, wo dann weiter darüber debattirt wird. Hat ſich im Kollegio keiner von den Savj dem Wochenpräſidenten, und ſeiner Meinung widerſezt, ſo wird ſie auch ſelten im Senate ſelbſt Widerſpruch finden. Denn der Senat hat immer ein ſehr günſtiges Vorurtheil für die Conſulta. Iſt aber einer oder der andere in der Conſulta anderer Meinung, ſo gibt er es ſogleich zu erkennen, damit der Wochen-Savio Zeit gewinnt, ſich zu Behauptung ſeiner Meinung auf eine öffentliche Rede zu bereiten. Jeder läſst dann ſeine Meinung von einem beſondern Sekretär zu Pa-

pier bringen, der ſie ſodann weiter zubereitet, ehe ſie dem Senat zur Entſcheidung vorgelegt wird. Iſt die Sache einmal dem Senat vorgetragen, ſo kann jeder Senator, wenn er auch gleich nicht im Kollegio ſizt, auftreten und widerſprechen. Das Kollegium vertheidiget hierauf ſeine Meinung mit einer gewiſſen Rükſicht auf die Perſon und Würde des Widerſprechers. Iſt dieſer ein Prokurator von St. Marko, oder ſonſt eine Perſon vom erſten Range, ſo wird ihm durch den Wochen-Savio geantwortet. Geſchiehet aber der Widerſpruch von einem minder bedeutenden Senator, oder gar aus der Klaſſe der Unterpregadi, ſo wird er von einem Savio der lezten Ordnung beantwortet. Tritt noch ein anderer Senator auf, der dem erſten Widerſprecher beiſtimmt, ſo tritt auch wiederum ein anderer aus dem Mittel des Kollegii auf. Immer behält dieſes das lezte Wort, welches kein geringer Vortheil iſt, da es gemeiniglich groſse Redner und Staatsmänner hat. Hierauf wird ballottirt, und die Mehrheit der Stimmen entſcheidet.

Auf dieſe Weiſe ſtehet in den Händen der Conſulta gleichſam die Direktion und Willkühr des Senats. Sie iſt eine vortrefliche Schule der feinſten Politik, wo man von der Höhe der wichtigſten öffentlichen Angelegenheiten ſich auf die minder wichtige und geringere herabläſst, und von dieſen Bemühungen noch bis auf Privatangelegenheiten erweitert. Ihre beſtändige Maxime iſt: Schüchtern von innen, unerſchrokken von auſſen.

Unter der Gewalt des Kollegiums ſtehen die Gelder und Einkünfte der Republik, mit denen es ganz nach ſeinem Belieben ſchalten und walten kann. Jede neue Abgabe iſt allemal urſprünglich vom Kollegio angezettelt. Es ſchlichtet alle politiſche Streitſachen zwiſchen Unterthanen und Unterthanen, oder zwiſchen dieſen und Aus-

ländern; in dieſem Punkt aber kann man von ſeinen Ausſprüchen an die Quarantie appelliren, welches wirklich ſeinem täglich wachſenden Anſehen einigen Stoſs zu geben ſcheint.

Da nun dieſes Kollegium aus den vornehmſten Staatsgliedern beſteht, deren jedes noch ſeine beſondere Vorzüge hat, ſo wollen wir auch dieſe zu entwikkeln ſuchen. Das Oberhaupt deſſelben, ſo wie des ganzen ariſtokratiſchen Staatskörpers, iſt

der Doge,

der äuſſerliche Repräſentant der öffentlichen Majeſtät. Als Fürſt hat er ſehr unbedeutende Vorrechte. Dieſe beſtehen bloſs in der Kleidung und den Ehrenzeichen eines Fürſten, in ſeiner lebenslänglich fortdauernden Würde, ohne einer Beſtätigung nöthig zu haben, im Vorſiz beim groſsen Rath, beim Senat, beim Kollegium, bei den Zehnern, und, wenn er will, bei allen Gerichtshöfen. Die Münzen werden zwar unter ſeinem Namen, aber nicht mit ſeinem Bildniſs geprägt; übrigens hat er in allen Kollegien nur eine Stimme, wie jeder andere Edelmann, und inſofern iſt er nichts weiter als ein Schattenkönig, oder der König im Schach; ſeine Macht iſt von allen andern Kollegien entweder abhängig, oder auf denſelben beruhend. (*) Amelot vergleicht ihn ſehr treffend mit dem Mund, oder der Zunge am menſchlichen Körper.

Ohne

(*) Nichts karakteriſirt ihn mehr, als das bekannte Sprichwort: Rex in purpura, Senator in curia, in urbe captivus, extra urbem privatus.

Ohne den Senat kann er nichts thun; daher auch bei den öffentlichen Feierlichkeiten, wo die Signorie in Proceſſion gehet, ein Edelmann das Schwerdt in der Scheide, hinter dem Doge, dem Senat vorträgt, um damit anzudeuten, daſs die ganze Macht des Staats in den Händen des Senats iſt. Er gibt zwar in Gegenwart des Kollegiums den fremden Geſandten Audienz, darf aber ihren Vortrag nur in allgemeinen Ausdrükken beantworten; und hier muſs er ſehr behutſam gehen, daſs er weder zu viel, noch zu wenig ſagt. Einſt ſagte ihm ein Savio, als der Geſandte abgetreten war, im vollen Kollegio unter das Angeſicht: Eure Durchlaucht reden wie ein Souverain; allein erinnern Sie Sich, daſs es nicht an Mitteln zu Ihrer Demüthigung fehlt, wenn Sie die geſezten Gränzen überſchreiten. Bei Sachen von Wichtigkeit muſs ſich der Doge immer auf zweideutige, oder nichts ſagende Antworten beſinnen, wobei ihm öfters Sprüche aus der Bibel gute Dienſte thun; bis im Senat über die zu gebende Antworten berathſchlagt iſt. Denn der Doge iſt nichts als der Mund, durch den der Senat ſpricht. So half ſich der Doge, Andrea Gritti, aus der Verlegenheit, in welche ihn die Botſchaft des Kaiſerlichen Geſandten von der Gefangennehmung Franz des Erſten ſezte, als eben der franzöſiſche Geſandte auch zur Audienz kam. Er ſagte: da ſeine Republik mit beiden Kronen auf freundſchaftlichem Fuſse ſtünde, und folglich an ihrem beiderſeitigen Intereſſe gleichen Antheil nähme, ſo freue ſie ſich, nach dem Rath des h. Paulus, mit den Frölichen, und weine mit den Weinenden. Spricht der Geſandte in unanſtändigen Ausdrükken, ſo iſt der Doge verbunden, ihm derb zu antworten, wenn er ſich nicht die Verachtung des ganzen Adels zuziehen will.

Alle Briefe und Berichte der venetianischen Gesandten müssen dem Senat vorgelegt werden, und der Doge darf sie nicht anders als im öffentlichen Kollegio erbrechen, ob sie gleich an ihn gerichtet sind.

Insofern ist er also nichts weiter, als der erste Unterthan des Staats; aber auch in dieser Rüksicht ist sein Ansehen und Vermögen doch nicht in einem solchen Grade gering und unerheblich, als manche von Vorurtheilen geblendete, oder nicht genug unterrichtete Schriftsteller vorgeben wollen. Denn seine Würde gibt ihm solche beträchtliche Vorrechte, die durchaus kein Senator neben ihm so allgemein geniesst.

Er hat das Vorrecht, in allen Kollegien, wo er den Vorsiz hat, eine Parte vorzuschlagen, ohne dass er vorher mit irgend jemand darüber zu Rathe zu gehen nöthig hätte. Diesen sehr wichtigen Vorzug hat ausser ihm im ganzen Staate niemand. Und hierdurch kann ein Doge, wenn er Kopf hat, vieles ausrichten.

Der Doge hat ferner die Aufsicht über die Beobachtung der Gesezze, und Handhabung der bürgerlichen Gerechtigkeit. Zu dem Ende muss er von Zeit zu Zeit die Gerichtshöfe besuchen, den Richtern die Ausfertigung der Rechtssachen empfehlen, das Arsenal und die Schifswerfte visitiren, und für die wohlfeilen Preise der Lebensmittel bei denen darüber gesezten Obrigkeiten Sorge tragen.

Wann ein, aus dreien Richtern bestehender Magistrat bei Entscheidung einer Rechtssache, oder Fällung eines Urtheils, dreifacher Meinung ist, so hat der Doge das Entscheidungsrecht. Er nimmt sich aber der Sache niemals in Person an, sondern überträgt es gemeiniglich ei-

nem Edelmann, welchem er will, der in seinem Nahmen entscheidet. Eben so wenig bedient er sich der peinlichen Gerichtsbarkeit, die er über seinen ganzen Hofstaat hat, sondern übergibt sie in vorkommenden Fällen einem andern kompetenten Gerichtshofe.

Die ordentlichen Einkünfte des Doge belaufen sich jährlich auf 18000 venetianische Silberdukaten, worunter das Pantoffelgeld der Dogaresse mit begriffen ist, und etwa 1000 Dukaten beträgt. Den gröfsten Theil seiner Einkünfte bezog er ehemals von dem deutschen Hause, auf welches ihm wöchentlich 100 Zechinen angewiesen waren, welche jährlich 14,300 Dukaten ausmachten; jezt aber beziehet er sie aus der Schazkammer. Für dieses geringe Einkommen ist er verbunden, alljährlich fünf Gastmale zu geben. Das erste wird am St. Markustage dem Senat, das zweite am Himmelfahrtsfest den Unterpregadi, das dritte an St. Vitus und Modestus der peinlichen Quarantie, das vierte am St. Stephanus den 41 Wahlherren des Doge gegeben. Bei jedem dieser Gastmale erscheinen die Gesandten auswärtiger Höfe, die sich auch zu der vorhergehenden Procession mit einfinden. Das fünfte Gastmal ist eigentlich nur ein Abendessen, und wird am Tage des h. Hieronymus gegeben, wo der grofse Rath die sechzig Senatoren der Giunta wählt oder bestätiget, welches den ganzen Nachmittag dauret, worauf sodann der Doge die sechs Räthe der Bank, die drei Häupter der Quarantie und den Grofskanzler bei Tische behält. An eben demselben Tage bewirthet er auch seine gesammte Kanzlei. Die Anzahl der Gäste bei diesen Gastmälern belauft sich jedesmal auf 100 Personen, und darüber. Die beständigen Gäste bei all' diesen Gastmälern sind: die sechs Räthe des Doge, die Häupter der Kollegien, die Censoren, Avogadoren, die Richter del Proprio, der Grofskanzler und Schwerdtträger. Die Proku-

ratoren des St. Markus erſcheinen bei keinem dieſer Gaſtmäler, um den Räthen des Doge im Range nicht nachſtehen zu dürfen. Man hat dem Doge, um ihm den Aufwand bei dieſen Gaſtmälern zu erleichtern, verſchiedene beſondere Regalien, z. B. gewiſſe Jagd-Diſtrikte angewieſen. Auch die Speiſen müſſen ihm unter dem laufenden Preiſe geliefert werden.

Der Doge hat ferner das Recht, verſchiedene ſehr einträgliche Aemter zu beſezzen, die er, wenn er will, verkaufen kann; z. B. das Primiceriat der St. Markus Kirche, welches für ſich allein reine 3000 Dukaten, in Verbindung mit dem Priorat von Campo ruſolo aber 4000 abwirft. Dieſes Amt kann der Doge einem Edelmann, welchem er will, verleihen, wenn er nur nicht von ſeinem Hauſe iſt. Auſſerdem hat er noch viele andere bürgerliche und kirchliche Aemter, wie z. B. die 26 Chorherrnſtellen von St. Marko, zu vergeben, welche ihm, wenn er ſie verkaufen will, in einem Zeitraum von 10 Jahren eine anſehnliche Summe eintragen. Ein Scudiero, deren zwölf ſind, und jeder täglich einen Scudo Einkünfte hat, bezahlt gerne 3—4000 und noch mehr Dukaten für dieſen Dienſt. Alle dieſe Aemter pflegen die Dogen meiſtens ihren alten Dienern und andern um ſie verdienten Männern umſonſt zu verleihen; allein der leztverſtorbene Doge, Paul Renier, machte ſie alle feil, und gab ſie den Meiſtbietenden. So verkaufte er auch die Erlaubniſs, unter den Arkaden des Palaſtes von der Brükke della Paglia bis in das Thor della Carta feil haben zu dörfen, die doch nach dem 3ten Kap. der herzoglichen Promiſſion nur armen Künſtlern und andern ohne irgend eine Bezahlung oder Beſchwerde ertheilt werden ſollte; daher die fünf Correttori nach ſeinem Tode ſogleich den neuen Artikel der Promiſſion einverleibten, daſs alle Verwilligungen der Dogen von dieſer Art vernichtet, und

die Arkaden ſowohl innerhalb als auſſerhalb des Pallaſtes von Krambuden, Bänken und allen Arten kaufmänniſchen Verkehrs von nun an und für immer frei bleiben ſollen. Die Vollziehung dieſes Geſezzes wurde zu mehrerer Wirkſamkeit den Häuptern der Zehen aufgetragen. Man ſagte ſogar, daſs die Gemahlin eben dieſes Doge den Bettlern ihre Poſten im Pallaſte verkauft habe. Kein geringer Grund, warum er als geizig verſchrien, und dem Volke allgemein verhaſst war.

Jede Parte oder Verordnung fängt ſich mit den Worten an: *Il Sereniſſimo Principe fa ſapere*, der Durchlauchtigſte Fürſt thut zu wiſſen. Das Principe aber bedeutet niemals die Perſon des Doge, ſondern die geſammte Regierung. Wenn man daher in Venedig hört: der Fürſt hat dieſe oder jene Einkünfte, der Fürſt thut dieſes oder jenes; ſo würde man ſich ſehr irren, wenn man den Doge darunter verſtehen wollte.

Der Doge iſt an die Statuten des Adels eben ſo ſehr als der geringſte Edelmann gebunden; und in manchen Dingen iſt er noch weit mehr eingeſchränkt, als dieſer.

Bei öffentlichen Feierlichkeiten erſcheint er in einem Mantel von Goldſtük mit dem Hermelin, la Mozzetta genannt, die gehörnte Fürſtenmüzze auf dem Haupt, mit der weiſſen Binde darunter, in rothen Schuhen und Strümpfen; auſſerdem aber allemal in einem ſeidnen Rokke, deſſen Farbe willkührlich iſt.

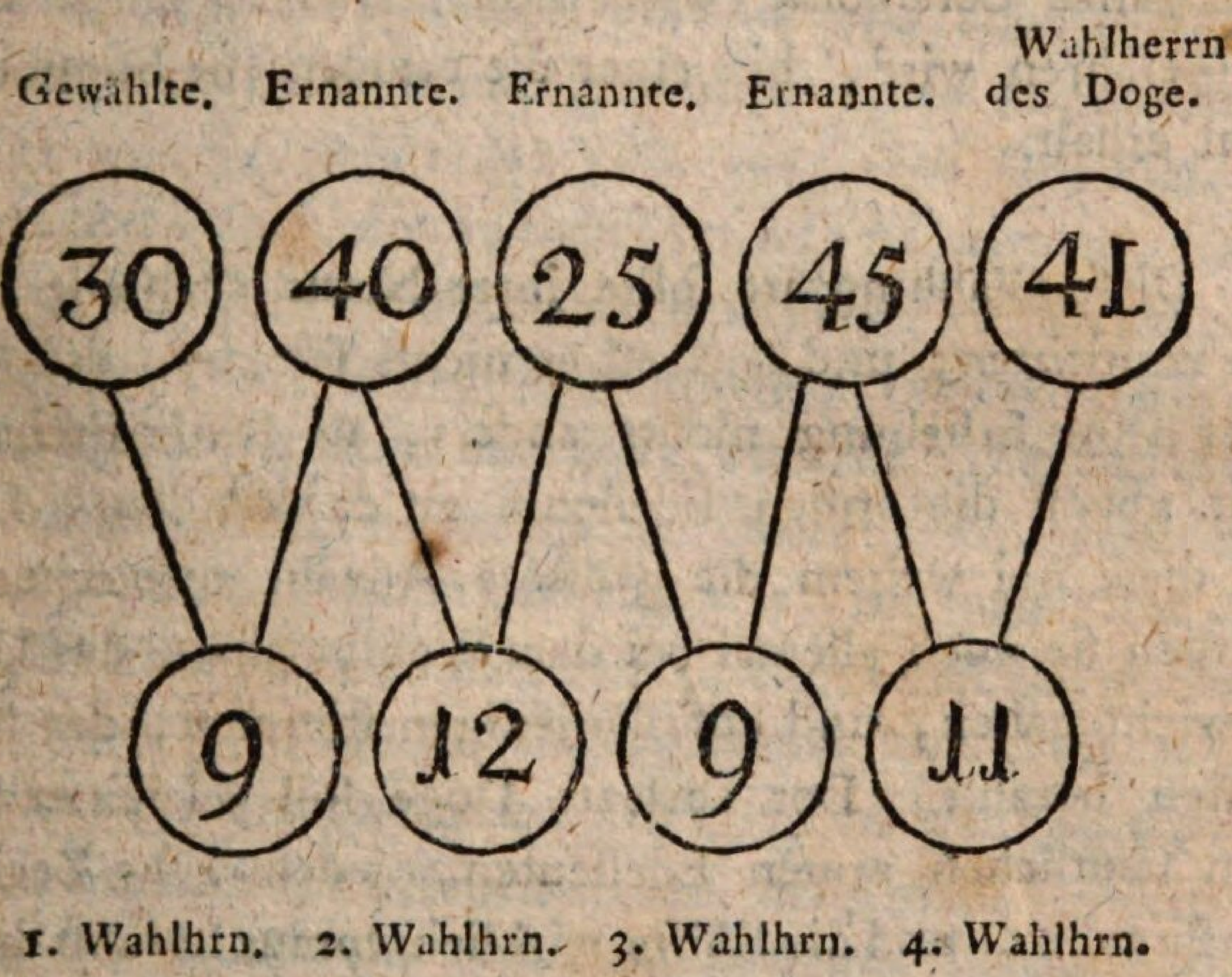
Wenn er bei Feierlichkeiten öffentlich erſcheint, ſo gehen ihm ſechs Standarten, ſechzehn himmelblau gekleidete Trompeter mit ſilbernen Trompeten und rothen Müzzen, ſechs Pfeifer in rother Seide, und zwölf ſchwarz gekleidete Schildträger vor. Einige tragen den langen

Schlepp seines Mantels, andere einen reichen goldenen Schirm, und andere einen prächtigen Sessel nach Art der Curilischen bei den Römern. Unmittelbar vor ihm gehen zwei Geistliche in besondern Kleidern, und ein Ceremonienmeister.

In allen Tribunalen hat er einen erhabenen Siz, oder Thron; bei seinem Eintritt stehet die ganze Versammlung auf, und macht ihm eine tiefe Verbeugung. Indessen wiederfährt die nemliche Ehre auch seinem leeren Siz. Jeder Edelmann, wenn er von seiner Bank aufstehet, oder ehe er sich niedersezzen will, macht einen tiefen Bükling gegen den Thron. Wenn er von einer Feierlichkeit zurükkömmt, so begleitet ihn die ganze Procession die Riesentreppe im Palast hinauf bis zur ersten Gallerie, wo er sich dann umkehrt, und seine Begleiter mit einem heitern Angesichte entläſst.

Die Art, den Doge zu wählen, wurde schon 1268 nach dem Tode des Doge, Renier Zeno, festgesezt, und man ist bisher beständig dabei geblieben. Wenn der Groſse Rath versammelt ist, so werden die gegenwärtigen Glieder desselben, deren keines unter dreiſsig Jahren seyn darf, gezählt, und eben so viele Bälle in einen Loostopf geworfen. Unter diesen Bällen befinden sich 30 vergoldete. Der Ballotino, der bei einer solchen Gelegenheit immer ein Knabe von einer der angesehensten Familien ist, und bei der lezten Wahl des Doge Manin ein Neffe des Jakob Diedo, eines von den Räthen des Doge war, zieht bei jedem Namen, den der Sekretair ausruft, einen Ball aus der Urne. Wen nun ein vergoldeter trifft, der begibt sich, indessen sich alle seine Anverwandten entfernen, sogleich in ein anderes Zimmer, wo sich abermals eine Urne mit 30 Bällen findet, unter denen wiederum 9 vergoldet sind. Diese, welche abermals die vergolde-

ten Bälle ziehen, ſind die erſten Wahlherren, und ernennen 40. Dieſe vierzig nähern ſich abermals dem Loostopf, aus welchem ſie 12 vergoldete Bälle ziehen. Dieſe zwölf ſind die andern Wahlherrn, und ernennen andere 25. Dieſe gehen dann in ein anderes Zimmer, und ziehen von neuem aus einem Loostopf 9 vergoldete Bälle. Dieſe neun ſind die dritten Wahlherrn, und ernennen hinwiederum 45. Dieſe ziehen abermals eilf vergoldete Bälle; dieſe eilf ſind die vierten Wahlherrn, und ernennen zulezt die eigentlichen 41 Wahlherrn des Doge. Folgendes Schema mag dienen, die Sache deutlicher zu machen.



Dieſe 41 Wahlherren des Doge ſchlieſsen ſich dann ſogleich nach erhaltener Beſtätigung vom Groſsen Rath ein, und ernennen vors erſte drei Häupter aus ihrem Mittel, und zwei Schreiber. Sodann wirft jeder Wahlherr, wie er aufgerufen wird, in den Topf, der vor den dreien Häuptern ſtehet, einen kleinen Zettel, auf welchem der Name desjenigen ſtehet, den er zum Doge haben will. Hierauf öfnen die Schreiber in Gegenwart der ſämmtlichen

Wahlherren die Zettel, legen die Namen in einen andern Topf, und ziehen einen nach dem andern heraus. Sobald der erste Name gezogen und von dem Schreiber abgelesen ist, muss die Person, wenn sie sich etwa selbst unter den Wahlherrn befände, abtreten, wie dies bei der lezten Wahl wirklich der Fall war. Alsdann fragt einer von den Häuptern mit lauter Stimme, ob jemand wider diese Person etwas erhebliches einzuwenden habe? Wird eine Einwendung gemacht, so wird der Beklagte hereingerufen, seine Vertheidigung angehört, und über ihn ballottirt. Erhält er 25 bejahende Stimmen, so ist die Wahl vollendet; widrigenfalls ein anderer Name herausgezogen, die ganze Ceremonie wiederholt, und so lange damit fortgefahren wird, bis einer die erfoderliche Stimmenanzahl erhält.

Diese Wählungsart sollte ihrer Natur nach alle Kabalen vernichten; und doch ist es nichts seltenes, dass mancher seine Erhebung nichts anders, als seiner Freigebigkeit gegen die armen Edelleute zu danken hat. Denn, da diese bei weitem die grössere Anzahl ausmachen, so werden sie auch allemal bei dem Wahlgeschäfte das Uebergewicht haben, und auf denjenigen stimmen, der sie am besten bezahlt. Der vorlezte Doge soll bei seiner Wahl den sämtlichen armen Edelleuten, jedem acht Zechinen versprochen, und die Hälfte wirklich voraus bezahlt haben. Nach seiner Erhebung zum Thron mahnten sie ihn um die andere Hälfte. Er gab ihnen aber zur Antwort: Er sey nunmehr Doge, und wenn er ihnen nicht anständig sey, möchten sie ihn immer wieder absezzen. Indessen soll ihn doch seine Wahl 100,000 Dukaten gekostet haben.

Die Wahl des Doge wird sogleich der ganzen Stadt durch den Schall der Glokken und den Donner der Kanonen von allen im Hafen liegenden Schiffen, Galee-

ren, und aus dem Arsenale kund gemacht. Den Tag darauf wird er in Begleitung eines nahen Anverwandten mit aller Solennität in die St. Markuskirche geführt, und von einem der ältesten Senatoren, meistens von dem ältesten seiner Wahlherren, dem Volke dargestellt. Er hält sodann eine kleine Rede an das Volk, worauf er nebst einigen jungen Edelleuten aus seiner Verwandtschaft, seinem Ballotino und dem Admiral des Arsenals auf einer Maschine, Pozzetto genannt, von achtzig Arsenalotten auf dem St. Marcusplazze unter dem abermaligen Schall der Glokken und Donner der Kanonen herumgetragen wird. Seine jungen Begleiter werfen nebst dem Ballotino währender Feierlichkeit goldene und silberne Münzen, die in aller Eile mit dem Namen des neuen Doge geprägt wurden, unter das Volk aus; eine Gewohnheit, die seit den Zeiten des Sebastian Ziani niemals, oder selten unterlassen wurde, um den Pöbel zu beruhigen, der ihn dann mit seinem gewöhnlichen Freudengeschrei: Viva S. Marco, grüſst, und Glük wünscht. Bei der Wahl des vorlezten Doge, der schon zuvor dem Volke um seiner Sparsamkeit willen verhaſst war, hat man nicht das geringste Freudengeschrei gehört. Ihm selbst soll vor unangenehmen Auftritten bange gewesen seyn, als er auf dem Plazze herumgetragen wurde. Man will ihn deswegen nie freundlicher gesehen haben, als damals. Vordem würde das Volk kein Bedenken getragen haben, einen ihm verhaſsten Doge mit einem Steinregen zu begrüſsen; jezt aber ist es zahmer und gemäſsigter. Nach geendigter Procession steigt er vor dem Thore des Palastes vom Pozzetto, und begibt sich auf die Riesentreppe, wo er durch den ältesten seiner Räthe feierlich gekrönt wird. Von da wird er in den Saal del Piovego geführt, wo er die Glükwünsche des Adels annimmt, wo aber auch sein Betragen nach seinem Tode untersucht wird. Der Groſskanzler unterläſst bei dieser Gelegenheit niemals, seine An-

spielungen darauf zu machen, und dem Doge das *Memento mori* zu Gemüthe zu führen. Die nächstfolgenden Tage werden mit Freudenfeuern, Bällen und Gastmälern gefeiert, wobei die nächsten Anverwandten des Doge die Wirthsstelle vertreten. Der venetianische Adel kleidet sich in die reichsten Stoffe, und die Damen sind so übermäfsig mit Juwelen beladen, daſs man sie für so viele Sultaninnen halten könnte. Alles trägt dazu bei, das Fest recht prächtig und feierlich zu machen. Die ganze Signorie tanzt auf solchen Bällen in ihren Amtsvesten und Alongeperükken. Die fremden Gesandten, selbst den Nunzius nicht ausgenommen, können nur in Maske daran Theil nehmen, und diese Maskenfreiheit gestattet auch Fremden von Stande und angesehenen Bürgern den Eintritt zur Schau.

Indessen sich nun der Adel auf diese Weise vergnügt, ist man auch dafür besorgt, dem Volke ein paar fröhliche Tage zu machen. In dem Hofe des Palastes wird zu verschiedenen Zeiten Brod und Geld in Menge unter das Volk ausgeworfen, und am dritten Tage haben gemeiniglich die Kaufleute der Stadt die Ehre dieser Verrichtung. Allein diese Wohlthat kommt eigentlich nur der Hefe des Pöbels zu statten, welche eine Art von ausschlieſsendem Recht darauf behaupten. Sie vereinigen sich in Partheien, schwören einander Treue, vertheilen die Posten, und gebrauchen jede Vorsicht, um alle diejenige, welche nicht zu ihrer Bande gehören, mit Stöfsen und Messerstichen von der Theilnahme an der Freigebigkeit des neuen Doge auszuschliefsen. Einige von ihnen richten ihr Augenmerk auf die Wachskerzen der Riesentreppe, die sie unten abschneiden, abreissen, oder sonst schnell zu verbrennen suchen, damit in der nemlichen Nacht immer wieder frische aufgestekt werden müssen, indessen sie sich das Wachs zueignen. Der Treppe selbst bemächtigen sich

gewiſſe Beutelſchneider unter ihrem eigenen Oberhaupte, de' Baroni genannt, welche geheime Verſtändniſſe unterhalten, vermittelſt deren und ihrer eigenen Geſchiklichkeit ſie in dieſen dreien Tagen mehr als ſonſt in drei Jahren gewinnen.

Die Feierlichkeiten bei dem Begräbniſs des Doge ſind nicht weniger glänzend; dieſen aber geht ſein Privatbegräbniſs oft mehrere Wochen vorher, wie denn der vorlezte Doge Renier am 13. Februar 1789 ſtarb, am folgenden Tage ſchon in der Stille der vierten Nachtſtunde in der Theatinerkirche, wo die Familie Renier ihre Erbgruft hat, beigeſezt, das feierliche Begräbniſs aber erſt am 5. März veranſtaltet wurde.

Sobald ſein Tod durch ſeine Familie bekannt gemacht worden, — und dieſes geſchiehet nicht gleich, damit die Familie noch Zeit gewinnt, den gröſsten und vorzüglichſten Theil ſeiner Hinterlaſſenſchaft an Mobilien aus dem Palaſte zu ſchaffen, welche ſonſt nach einem alten Recht (*) den Arſenalotten zufällt — ſo wird ein wächſernes Bild, das ihm ähnlich ſiehet, drei Tage nach einander öffentlich zur Schau ausgeſtellt, und in eben dieſen Tagen das Leben des Verſtorbenen von drei dazu niedergeſezten Inquiſitoren und fünf Korrektoren unterſucht. Findet ſich dann, daſs er ſein Anſehen gemiſsbraucht, oder zu ſparſam hausgehalten, und mit der für ſeinen Poſten anſtändigen Pracht nicht gelebt, oder ſeinen Vortheil dem Vortheil des Staats vorgezogen hat, ſo wird ſei-

(*) Vermuthlich will man damit die Familie zwingen, den Palaſt ſchleunig zu räumen, damit man an der Wahl eines neuen Doge durch den Verzug derſelben nicht gehindert wird, und dieſer ſogleich vom Palaſte Beſiz nehmen kann.

nen Erben eine verhältnissmäsige Geldbusse, und im Fall ungerechter Erpressungen ein Ersaz aufgelegt. Auf diese Weise musste die Familie des Doge Peter Loredano eine Taxe von 1500 Zechinen bezahlen, weil dieser Fürst, ob er gleich ein vortrefflicher Staatsmann war, zu sehr für seine Familie sorgte. Auch die Gläubiger des Doge werden vorgeladen, und, wenn ihre Foderungen erwiesen sind, seine Erben zur Befriedigung derselben angehalten; widrigenfalls ihm das öffentliche Leichenbegängniss versagt wird.

Wenn nun diese Untersuchung geendiget ist, so schikt sich die ganze Stadt zu der sonderbarsten und glänzendsten Procession an, welche aus der gesammten venetianischen, sowohl Welt- als Ordensgeistlichkeit, den sämmtlichen grossen Schulen, die bei dieser Gelegenheit alle ihre silbernen Gefässe und Kostbarkeiten zur Schau tragen, allen übrigen Brüderschaften, den Meisterschaften des Arsenals mit angezündeten Kerzen, den Zöglingen der Seminarien, und der gesammten Jugend aus allen öffentlichen Hospitälern besteht. Der Wapenschild, der dem Sarge vorgetragen wird, ist so wie der geflügelte silberne Löwe der St. Marcusschule ganz mit schwarzem Flore bedekt. Die Schildträger, Regierungsdiener, und die übrige Dienerschaft des Doge, selbst die weibliche nicht ausgenommen, sind ganz in Trauer gekleidet. Den Zug des Adels führt der älteste Avogador mit einer schwarzen Müzze bedekt, der in Ermangelung der Signorie, die während der Erledigung des Dogads nicht aus dem Palaste kommt, die Stelle des ältesten der Räthe vertritt. Nach den Avogadoren folgen die Censoren, die Häupter des Raths der Zehen, und die Senatsglieder in schwarzer Weste, denen die ganz in Trauerkleider gehüllten Anverwandten des Verstorbenen zur Rechten gehen. Hierauf folgen die 41 Wahlherren des verstorbe-

nen Doge in Trauerkleidern. Die Unterpregadi, welche abwechslungsweiſe das Bild des Doge bewachten, erſcheinen in rother Weſte. Der Sarg, auf welchem der goldene Mantel ausgebreitet iſt, wird von zwölf in Uniform gekleideten Kapitains der Marine getragen, welche, wenn ſie nach dem Umgang des St. Marcusplazzes dem Hauptthor der Kirche gegenüber gekommen ſind, den Sarg neunmal emporheben, um dadurch dem Schuzpatron der Stadt ihre Ehrerbietung zu beweiſen; eine Gewohnheit, die man auch am St. Marcustage mit dem Bilde dieſes Heiligen beobachtet. Von da geht der Zug nach der Dominikanerkirche S. Giovani e Paolo, wo ein Geiſtlicher eine Leichenrede in lateiniſcher Sprache hält. Bei der Begräbniſsfeierlichkeit des Doge Renier traf dieſe Ehre einen Exjeſuiten, Namens Emanuel de Azevedo. Es iſt dabei zu bemerken, daſs der Adel nicht in eigentlicher Trauer, wie bei dem Leichenbegängniſs des Groſskanzlers, ſondern in ſeinen gewöhnlichen ſchwarzen Weſten erſcheint, auch keine öffentliche oder Landtrauer angelegt wird, und ſonſt nichts weiter geſchiehet, als daſs die Schauſpielhäuſer auf einige Tage geſchloſſen, und am Beerdigungstage die Masken verboten ſind. Man will damit anzeigen, daſs die Republik nicht mit dem Doge ſtirbt, der nur ihr Repräſentant iſt.

Wenn der Doge unpäſslich oder abweſend iſt, ſo wird er von einem ſeiner Räthe vorgeſtellt, welcher alsdann Vicedoge heiſst. Dieſer Vicedoge trägt indeſſen die herzogliche Müzze nicht, ſizt auch nicht auf dem Throne, und erhält eben ſo wenig die übrigen dem Doge gebührenden Ehrenbezeugungen. Dieſes hindert aber die Geſandten nicht, bei ihrem Vortrag im Kollegium den Titel, Durchlauchtigſter Fürſt, zu gebrauchen, der immer der Signorie, auch ohne Doge, zukömmt. Sonſt vertritt der Vicedoge in allem die Stelle des abweſenden Doge, er ant-

wortet den Gesandten, und gehet bei Feierlichkeiten in ihrer Mitte.

Während der Vakanz des herzoglichen Throns, d. i. zwischen der Zeit, da die Familie den Todesfall anzeigt, und der neuen Wahl, versammelt sich weder der Senat, noch die andern Kollegien und Magistraten, um die Wahl des neuen Doge zu beschleunigen. Ordentlicher Weise dauert diese Vakanz nicht über acht Tage, und eine, die einstens 17 Tage gedauert hatte, wird in den Geschichtbüchern als eine Seltenheit angeführt. Am 2. März erfuhr man den Tod des Doge Renier, am 3. versammelte sich der grosse Rath, um die Korrektoren und Inquisitoren zu ernennen, am 6. fieng schon die Wahl an, und am 7. Abends war der Doge gewählt.

Der zweite Bestandtheil des Kollegiums ist

die Signorie,

die ein Septemvirat bildet, und von dem Doge und seinen sechs Räthen zusammengesezt ist, sonst auch der kleine Rath heisst. Sie führet als das Bild der öffentlichen Majestät den Titel, Durchlauchtigste. Zur Bequemlichkeit, oder aus Missbrauch, wird öfters das Kollegium selbst die Signorie genannt, ursprünglich aber kömmt dieser Titel allein dem kleinen Rathe zu. Diese Räthe heissen sonst auch die oberen Räthe, zum Unterschied von den untern, die der peinlichen Quarantie anstatt der Signorie präsidiren. Die ganze Dauer dieser Würde beträgt ein Jahr, doch so, dass einer nur acht Monate lang im Kollegio sizzen kann, die übrigen Monate aber bei der peinlichen Quarantie stehet, und damit endiget. Jeder muss in einem andern Sestier der Stadt wohnhaft seyn, denn aus einem Sestier werden niemals

zwei Räthe genommen. Man wählet ſie je drei und drei, und auf dieſe Weiſe treten ſie auch wieder aus.

Ihre Geſchäfte ſind von einem gedoppelten Gegenſtand, und erſtrekken ſich auf öffentliche und Privatangelegenheiten. Sie berathſchlagen ſich mit dem Doge und den Häuptern der Quarantie über die Materien, welche in dem Kollegio vorzutragen ſind, in der Gegenwart eines Sekretärs, der *alle voci* genannt wird, und ihre Meinung niederſchreibt; ſie eröffnen die an die Signorie gerichteten Briefe auch in Abweſenheit des Doge, ſie nehmen die Bittſchriften an, die vor den groſsen Rath gebracht werden ſollen, um ſie vor der Hand zu prüfen, und zu zerreiſſen, wenn ſie nicht tauglich ſind; ſie verleihen Privilegien und Exemtionen; ſie geben den Partheien Richter, wenn Jurisdiktionsſtreitigkeit entſtehet, und beſtimmen die auſſerordentlichen Verſammlungen des groſsen Raths; ſie wohnen allen Staatskollegien bei, referiren die Verhandlungen derſelben, und ſenden währender Vakanz des Dogads die nöthigen Befehle an die Beamten der Republik.

Ihr vornehmſtes Geſchäft beſtehet in Kommiſſionen, oder ſogenannten Delegationen; wobei man folgendergeſtalt zu Werke gehet. Wenn die Bittſchrift um eine Delegation der Signorie überreicht iſt, ſo wird ſie nach vorhergegangener Ballotation zur Dekretur in die herzogliche Kanzlei gebracht. Sodann werden die Fiskalen beordert, von dem Gerichtshof, dem die Sache entzogen werden ſoll, darüber Unterricht einzuziehen; und wenn ſich denn von gegneriſcher Seite kein Widerſpruch zeigt, ſo wird das in der Supplik erbetene Gericht zu Beilegung der Sache genehmiget. Wenn aber der Gegenpart ſich zu widerſezzen gedenkt, ſo beantwortet er die Supplik, worauf ein Tag zur Verhandlung der Sache feſtgeſezt wird; würde

sie aber von diesem Tage an drei auf einander folgende Morgen nicht vorgenommen, so ist die Supplik verworfen.

Vordem gab es mancherlei Ursachen, Delegationen zu erlangen, vornemlich *Gewaltthätigkeit*, *Präpotenz*, Ungleichheit der Streitenden, Gewinnsucht der Richter, Vervielfältigung des Streits, oder sonst unvermuthete Zufälle, welche einen zureichenden Grund zu Delegationen geben konnten; jezt aber schränken sie sich durch neuere Gesezze in den Rechtssachen zu Venedig auf den einzigen Fall der Armuth ein, die man mit der Supplik zugleich rechtskräftig darzuthun hat. Und diese Einschränkung war nothwendig, um die Gerichtshöfe nicht schwierig zu machen, die dadurch in ihren Gerechtsamen gekränkt worden.

Der austretende Rath muss einen Monat zuvor seinen Nachfolger auf die treue Befolgung seines Kapitulars schwören lassen, und ihn in allen Obliegenheiten seines Amts unterrichten. In der Wahl der Räthe, deren immer nur drei aufeinmal gewählt werden, giebt es zwei Arten von Kompetenten. Die eine wird von dem Senat vorgeschlagen, die andere aber vom grossen Rath auf die gewöhnliche Weise durch die vier Wahlhände ernannt. Meistentheils siegen die erstern über die andern, weil der Senat den Vortheil hat, seiner Wahl durch seine Stimmen ein Uebergewicht zu geben, und ihm das allgemeine Vorurtheil zustatten kommt, dass in seiner Mitte das Verdienst mehr, als das blinde Glük vermöge. Während der Vakanz des herzoglichen Throns haben die Räthe im Palast zu wohnen, und die gewöhnlichen Komplimente der Gesandten und fürstlichen Briefe anzunehmen, die sie aber vor der Wahl des neuen Doge nicht beantworten.

Sie

Sie kleiden sich roth, mit weiten Ermeln, und haben bei öffentlichen Funktionen den Rang unmittelbar nach dem Doge, folglich noch vor den Prokuratoren, die ihnen denselben aber bei andern Gelegenheiten nicht zugestehen, und sich lieber entfernt halten.

Die drei Räthe, da basso genannt, haben den Vorsiz bei der peinlichen Quarantie, und tragen mit den obern gleiche Kleidung, kommen aber weder in das Kollegium noch in die Versammlungen der Zehner.

Zum dritten Bestandtheil des Kollegiums gehören

die Savj,

die sich in drei Klassen theilen. Die erste Klasse derselben sind die sechs Grofs-Savj, welche die eigentlichen Staatskonsulenten sind, die Geschäfte in Ordnung bringen, und zum Vortrag zubereiten. Sie sind die wichtigsten Personen im Staate, oder die eigentlichen Staatsminister; ihre Bedienung dauert nur sechs Monate. Wenn ein Gesandter für sich oder seine Freunde etwas begehrt, so wendet er sich an diese Savj, denen er seinen Sekretär oder den Konsul seiner Nation sendet. Billigen sie sein Verlangen, so tragen sie es im Senat vor, der ihrem Gutdünken niemals entstehet. Haben sie aber Einwendungen dagegen, so entschuldigen sie sich mit der besten Art.

Ist ihre Dienstzeit verflossen, so können sie das Saviat in dem nächstfolgenden halben Jahre nicht begehren, wohl aber nach Verfluss desselben aufs neue gewählt werden; so dass ein Edelmann doch alle Jahre einmal Grofs-Savio seyn kann. Dieser Fall kann bei einem grofsen Staatsmann, der allgemein für die Stütze der Republik

erkannt wird, öfters eintreten. Der Prokurator Tron war es beinahe alle Jahre. Ueberhaupt pflegen die Prokuratoren von St. Marco dieſe Bedienung mit vieler Angelegenheit zu ſuchen, weil ſie ihnen das, bei dem Glanz ihrer Würde abgehende Gewicht verſchafft.

Die zweite Klaſſe beſtehet aus den fünf Savj des feſten Landes, welche Bedienung um das Jahr 1340 eingeführt wurde, als die Republik die Treviſaner Mark an ſich brachte. Einer derſelben heiſst Savio alla Scrittura, der das Land-Kriegsweſen unter ſich hat, mit ſeinen Kollegen beſonders darüber zu Rath gehet, und im vollen Kollegio referirt. Er iſt eigentlich der Kriegsraths-Präſident und Zahlmeiſter. Ein anderer Savio aus dieſer Klaſſe heiſst Savio Caſſiere, hat die Staatskaſſe unter ſich, und muſs dem Senat alle Jahre darüber Rechnung ablegen. Ein dritter beſorgt das Rekrutenweſen, und heiſst Savio alle ordinanze. Die übrigen haben keine beſondere Verrichtung, ſondern arbeiten in Verbindung mit den erſtern, deren Stelle ſie im Fall einer Krankheit oder Abweſenheit vertreten. Ihre Dienſtzeit dauert ſechs Monate, und ſie werden, wie die Groſs-Savj, vom Senat gewählt, ſtehen aber dieſen, dem Anſehen nach, weit zurük.

Die dritte Klaſſe begreift die ſogenannten Savj degli ordini, welches fünf junge Edelleute von den erſten Häuſern ſind, denen man den Zutritt in das Kollegium geſtattet, um ſich da zu Staatsmännern bilden, und in den Geſchäften der Regierung unterrichten zu können, wo ſie die beſten Lehrmeiſter der Staatskunſt vorfinden. Sie ſind den zwei erſten Klaſſen von Savj untergeordnet, können von ihren beſondern Berathſchlagungen ausgeſchloſſen werden, wenn eine Sache von Wichtigkeit verhandelt wird, ohne daſs ſie ein gleiches in ihren beſon-

dern Angelegenheiten gegen ihre Lehrmeiſter zu thun berechtiget wären; und wenn ſie im Kollegio einen Vortrag machen, ſo muſs es ſtehend geſchehen. Wenn ſie den Berathſchlagungen der zwei erſten Klaſſen von Savj beiwohnen, ſo dörfen ſie ihre Meinung mit Beſcheidenheit vorbringen. Da ſie aber im Senat nicht vorgetragen werden darf, ſo wird ſie auch nicht von dem Sekretär niedergeſchrieben, wenn ihnen nicht einer von den andern Savj beitritt, und auf dieſe Weiſe ihre Meinung zu der ſeinigen macht. Kommt aber eine Sache, die das Seeweſen betrifft, welches ihr eigenes Fach iſt, in Berathſchlagung, alsdann haben auch ſie ihre berathſchlagende Stimme, wie die übrigen Savj.

In den vorigen Zeiten, als die Handlung und Schiffahrt noch ſehr blühete, war dieſe Bedienung eine der wichtigſten und angeſehenſten. Als aber die Republik ihr Gebiet auf dem feſten Lande ſehr erweiterte, und das Seeweſen verhältniſsmäſsig hintanſezte, ſo muſste auch dieſer Magiſtrat ſeine Achtung nach und nach verlieren, und man fieng an, dieſe Bedienung jungen Leuten zu verleihen. Ihre Dienſtzeit währet gleichermaſsen ſechs Monate, während welcher ſie im Senate ſizzen. So wenig anzügliches dieſe Würde an ſich ſelbſt hat, ſo ſehr wird ſie doch von jungen Edelleuten geſucht, die ſie als eine Stufe zu höhern Ehrenſtellen anſehen.

Noch ſind als Beſtandtheile des Kollegiums die

drei Häupter der peinlichen Quarantie

übrig. Sie wohnen dem Kollegium bei, um zu ſehen, was daſelbſt vorgehet, ſo wie aus gleicher Abſicht die untern Räthe der peinlichen Quarantie beiwohnen, damit das Gleichgewicht ſtets erhalten werde, und beide

Kammern die von den Geſezzen vorgeſchriebenen Gränzen nicht überſchreiten. Dieſe Häupter werden alle zwei Monate geändert, und tragen ſich, ſo lange ihre Dienſtzeit dauert, wie die Savj. Sie ſind verbunden, die Avogadoren anzuklagen und vor Gericht zu fodern, wenn ſie nachläſſig ſind, und die Räthe zur Beobachtung ihres Kapitulars und der Schlüſſe des groſsen Raths anzuhalten.

Wenn bei der Verſammlung des groſsen Raths alle drei abweſend ſind, ſo müſſen die Geſchäfte nothwendiger Weiſe auf einen andern Tag verſchoben werden, weil alle an dieſem Tage vorgenommene Berathſchlagungen und Wahlen ungültig ſeyn würden, und Kraft eines alten Geſezzes ohne Theilnehmung und Gegenwart dieſer Häupter nichts gethan werden darf. Wenn die Häupter des Raths der Zehen in das Kollegium kommen, welches ordentlicher Weiſe nicht geſchiehet, ſo müſſen die von der Quarantie, um der zwiſchen dieſen beiden peinlichen Gerichten obwaltenden Eiferſucht willen, ſich entfernen. Im groſsen Rath ſizzen ſie über den Rittern der goldenen Stola auf einer beſondern Bank.

Die Prokuratoren von St. Marco;

ein glänzender Poſten, dem äuſſerlichen Rang und Anſehen nach der höchſte im Staat, und der nächſte nach dem Doge, der gewöhnlicher Weiſe nur verdienten Männern zu Theil wird. Indeſſen ſtehet ihr Einfluſs auf Staatsangelegenheiten mit ihrem Range in keinem Verhältniſs; und ſie haben, wenn man das ausnimmt, daſs ſie beſtändige Senatoren ſind, und keiner weitern Beſtätigung des groſsen Raths nöthig haben, keinen weitern Antheil an der Regierung. Vielmehr ſind ſie an ſich ſelbſt von allen andern Staatsämtern, ja ſelbſt vom groſsen Rathe ausgeſchloſſen, und können, das Dogad ausgenommen,

zu keinem Amt oder Bedienung erwählt werden. Wer aber in dem groſsen Rath nicht ſelbſt ballottirt werden kann, der kann auch Kraft eines alten Geſezzes über andere nicht ballottiren. Und dieſe Regel leidet nur alsdann eine Ausnahme, wenn ein Prokurator zugleich Groſs-Savio iſt, eine Würde, die nicht der groſse Rath, ſondern der Senat verleihet. Die eigentlichen bloſsen Prokuratoren erſcheinen alſo nur im groſsen Rathe, wenn ein Doge gewählt werden ſoll, oder ſie ſonſt etwas, das ihre Prokuratie betrifr, vorzutragen haben. Sonſten hält immer einer derſelben, ſo lange der groſse Rath verſammelt iſt, auf dem St. Marcusplazze in der ſogenannten Loggetta die Wache, um durch ſein Anſehen allen Unordnungen und Tumult vorzubeugen.

Ihre Anzahl iſt auf neun Perſonen eingeſchränkt; und diejenigen, welche in den verſchiedenen dringenden Staatsbedürfniſſen der Republik dieſe Würde für Geld erkauft haben, und überzählig waren, wurden als bloſse Ehrenmitglieder angeſehen. Sie werden in drei Klaſſen, de ſupra, citra und ultra, eingetheilt, deren jede aus drei Perſonen beſtehet, und ihre beſonders angewieſene Geſchäfte, und einen eigenen Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit hat. Die Prokuratoren de ſupra haben die Aufſicht über die St. Marcuskirche, und alle dahin gehörige Gebäude; ſie beſolden die Geiſtlichkeit und das ganze Perſonal derſelben, wie auch den Kapellmeiſter und die ganze Kapelle. Sie verpachten den Kerzen- und Oelverbrauch, ſezzen und bezahlen den Moſaikmeiſter, Baumeiſter, und alle andere zum Unterhalt der Kirche erforderlichen Künſtler und Handwerker, wie nicht weniger den Nachthüter, Pförtner und Glökner des St. Marcusthums. Unter ihrer Aufſicht ſtehet das Archiv der Republik, die Bibliothek und der Schaz von St. Marco, wozu nur allein der Prokuratorkaſſier den Schlüſſel hat; und alles in der Kirche

und Sakristei befindliche Silbergeräthe, Meſsgewänder, und dergl.

Die Auszahlungen geschehen von dem Kassier, der alljährlich am ersten März abgeändert wird, und in gewöhnlichen Fällen, als Reparationen, Verschönerung, u. s. w. nach eigenem Gutdünken handelt; in wichtigern Dingen aber, als bei Diensterseʒʒungen, Besoldungszulagen u. s. w. versammeln sich alle Prokuratoren, wo sodann die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Die Prokuratoren de citra besorgen die Vormundschaften der Waisen, wenn sie nicht schon welche haben, die Vertheidigung ihrer Güter und die richtige Vollziehung der testamentlichen Vermächtnisse diesseits des groſsen Kanals; und die Prokuratoren d'ultra unterziehen sich eben diesen Geschäften jenseits des groſsen Kanals.

In vorigen Zeiten sezte man durch ganz Italien in ihre Rechtschaffenheit ein so unbegränztes Zutrauen, daſs man Waisen von allen Enden herkommen sahe, um sich in den Schuz und Pflege dieser Edelleute zu begeben. Viele fremde Fürsten und Herren, die hier erkrankten und starben, vertrauten ihnen als den achtungswürdigsten Personen ihr Kostbarstes an. Sie erkannten über die Erbfähigkeit, wann Leute ohne Kinder und Testamente verstarben.

Ihre unverlezliche Treue für ihre Pupillen gab 1332 die Veranlassung zu dem Banne, in welchen sie von zwei Nunzien gethan wurden, die der Pabst Johann XXII. ausdrüklich darum nach Venedig schikte, um die Herausgabe verschiedener der apostolischen Kammer hinterlassenen Vermächtnisse von Kaufleuten, die nach der Levante

handelten, zu bewirken. Allein die Prokuratoren, als Vollzieher des gröſsten Theils dieſer Teſtamente, weigerten ſich, den Prälaten das Vermögen herauszugeben, um es für die Kinder zu retten und zu erhalten, deren Väter leichtgläubig genug waren, ſich durch die, ihnen auf dem Sterbebette von Mönchen und Beichtvätern gedrohte ewige Verdammniſs ſchrökken, und zu einem ſo widernatürlichen Entſchluſs bereden zu laſſen. Wahrſcheinlicher Weiſe würde es auch zum Verderben der Familien und zum Ruin des Handels gereicht haben, wenn der Senat dem Pabſt in einem ſo widerſinnigen Geſuch nachgegeben hätte.

Die Prokuratoren haben ferner die Aufſicht über das ganze Armenweſen; ſie vertheilen und verwenden die öffentlichen Allmoſen nach ihrem Gutdünken an die Hoſpitäler und Klöſter, die keine oder doch nur geringe Einkünfte haben, an die Pauvres honteux, an die Bezahlung der Gläubiger, wenn die Schuldner in Verhaft ſind, und zu Loskaufung der Unterthanen aus türkiſcher Sklaverei.

Sie ſind Hüter des Plazzes von St. Marco, wo ihnen vom Staate beſondere Gebäude angewieſen ſind, die ſie lebenslang bewohnen können. Dies ſind die ſogenannten alten und neuen Prokuratien. Da aber die alten Prokuratien jezt von Bürgern bewohnt werden, und die neuen nur ſechs Amtswohnungen enthalten, ſo entſchädiget die Republik diejenigen, welche keine Amtswohnung haben, mit 60 Zechinen jährlich, und ſo lange, bis eine Wohnung ledig wird, und ſie nach der Ordnung ihrer Aufnahme eintreten können. In eben dieſem Gebäude haben ſie auch ihre Amtszimmer, wo ſie ſich ordentlicher Weiſe Dienſtags, Donnerſtags und Samſtags verſammlen.

Zwei derſelben haben unter dem Titel Riformatori dello Studio di Padoua, die Aufſicht über dieſe Univerſität; ohne ihre Genehmigung kann kein Buch im Staate gedrukt, oder zum Verkauf ausgeſtellt werden; und um dieſe zu erhalten, müſſen die Verleger die gewöhnliche Anzahl von Exemplarien an die öffentliche Bibliothek abgeben.

Sobald ein Prokurator ſtirbt, wird die Trottiera geläutet, und der groſse Rath zur Wahl eines neuen Prokurators zuſammen berufen, noch ehe der verſtorbene begraben iſt, damit keiner, der nach dieſer Würde ſtrebt, ſich einen unerlaubten Weg dazu bahnen möge.

Der neue Prokurator ſezt dann einen Tag zu ſeinem feierlichen Einzug feſt. Seine Anverwandten und Freunde holen ihn in ſeinem Hauſe ab, und begleiten ihn zuerſt in die St. Marcuskirche, wo er unter dem Beiſtande eines der älteſten Prokuratoren, der ihm zur Ehre dieſer Ceremonie die rechte Hand läſſet, — und der übrigen zu dieſer Feierlichkeit eingeladenen Senatoren und Edelleute, welche roth gekleidet, paar und paarweiſe gehen, eine feierliche Meſſe hört. Nach geendigter Meſſe ſchwört er auf das Evangelium, ſeine Pflichten getreulich zu erfüllen, und alle ſeine Kräfte zur Beförderung des wahren Gottesdienſtes und des gemeinen Beſten aufzuwenden. Hierauf gehet er ins Kollegium, wo er nach dreimaliger Begrüſsung der Signorie auf die Bank der Räthe ſteigt, und ſich unter den lezten von den Häuptern der peinlichen Quarantie niederſezt. Die andern Prokuratoren nehmen ihre Sizze über den Groſs Savj, und der Reſt des Adels ſezt ſich auf die untern Bänke. Der neue Prokurator macht ſodann der Republik ſeine Dankſagung, in deren Nahmen der Doge antwortet, ſeine Verdienſte beſcheiden lobt, und ihm einen langen Genuſs ſeiner Würde wünſcht.

Er empfängt hierauf die Schlüſſel zur Kammer der Prokuratie in einem ſammtnen karmoſinrothen Beutel von einem Gaſtaldo ſeines Departements, ſchwöret zum zweitenmal einen der feierlichſten und ſchärfſten Eide über ein altes Pacem, das der Groſskanzler in der Hand hält, und nimmt ſodann Beſiz von ſeiner Bedienung.

Ihre gewöhnliche Kleidung beſtehet in einer ſchwarzen oder violetfarbnen Weſte mit weiten Ermeln a Ducali; wenn ſie aber zugleich Groſs Savi ſind, ſo tragen ſie ausſchlieſſungsweiſe die leztere. Bei groſsen Feierlichkeiten, z. B. am Tage ihres Einzugs, am St. Markusfeſte, u. ſ. w. tragen ſie eine Weſte von karmoſinrothem Sammet, mit der goldenen Stola, wenn ſie zugleich Ritter ſind.

Zuweilen werden auch dieſe Prokuratoren, wenn ſie nicht ſchon eine Nebencharge im Kollegio haben, zu andern wichtigen Bedienungen in der Stadt angeſtellt, wenn es dem Senat ſonſten an tüchtigen Leuten dazu fehlt, nehmlich in den Magiſtrat della Beſtemmia, die Kriegskammer, das Arſenal, u. ſ. w. Sie ſind auch zuweilen, als Savj, Beiſizzer des geiſtlichen Inquiſitionsgerichts, je nachdem es die Umſtände nöthig machen. Ueberhaupt aber ſind ſie aller der Demüthigungen überhoben, die ſich die vornehmſten Staatsglieder wegen ihrer Abhängigkeit vom groſsen Rathe gefallen laſſen müſſen; und wenn ſie nicht nach dem Dogad ſtreben, und ſich um deswillen einen Anhang zu machen ſuchen, ſo haben ſie ſich um niemand zu bekümmern. Es hat freilich ſchon Fälle gegeben, daſs auch Prokuratoren abgeſezt wurden; allein ſie ſind ſo äuſſerſt ſelten, daſs ſie gar nicht in Betracht kommen; und das fatale Schikſal, das ohnlängſt den Prokurator Vettor Piſani betraf, iſt von einer ganz andern Art, als daſs es hieher gezogen werden könnte. Bekanntlich ſucht der vornehmere Adel die höchſten Staatswürden al-

lein und ausschliessungsweise für sich zu behalten, und hat sich durch das beständige abgenöthigte Nachgeben des geringern Adels den Besiz derselben für immer gesichert. Die lange gährende Unzufriedenheit der armen Edelleute über diese angemasste Gewaltthätigkeit brach zuerst im J. 1779 aus, als eine ausserordentliche Deputation zu Bestimmung wohlfeilerer Preise der Lebensmittel gewählt werden sollte. Damals bekam fast keiner aus einer grossen Familie die zu diesem Amte erfoderliche Stimmenanzahl. Man fand überdiess noch Verfälschungen in den Ballotationen, und statt der Bälle Satyren auf die Zehner, den Senat und besonders auf die Staatsinquisitoren in den Lostöpfen. Endlich fielen sogar bei einer bald darauf angestellten Wahl eines Prokurators von St. Marko die Stimmen auf einen armen Patrizier aus der Familie Pisani. Der hohe Adel war darüber, wie man leicht denken kann, eben so sehr aufgebracht, als der geringere darüber triumphirte. Indessen liess man den guten Pisani seinen Einzug ruhig halten, und die gewöhnlichen Feste geben. Allein am Beschluss des dritten Tages derselben ward er auf einen Befehl der Staatsinquisitoren als Gefangener nach Verona gebracht, wo er noch jezt sizzet. Er läuft noch immer in der Liste der Prokuratoren, obschon seine Stelle ersezt ist; und diess ist auch die Ursache, warum gegenwärtig in den Staatslisten zehen Prokuratoren stehen. Ein Contarini, den die Inquisitoren als Mitaufwiegler entdekten, ward nach Cattaro verwiesen, wo er bald darauf starb. Eine wahre Tirannei, die den armen Edelleuten allen Muth und Einfluss vollends benimmt, und sie zu lauter unterthänigen Sklaven der Grossen macht.

Der Ursprung dieser Würde hängt mit der Erbauung der St. Markus Kirche zusammen. Der Doge, Orseolo I., der diese Kirche zu bauen anfing, übergab ei-

nem angeſehenen Bürger die Oberaufſicht über den Bau, unter dem Titel, Procuratore della fabrica, der dann, weil geraume Jahre darüber verfloſſen, lebenslänglich in ſeinem Amte blieb, und ſobald er ſtarb, ſeine Stelle durch einen andern beſezt wurde. Und ſo war immer nur ein Prokurator, bis 1231, da der Prokurator Philipp Memmo, als Geſandter an den Hof des Kaiſers Balduin II. nach Konſtantinopel verſandt wurde. Man wollte ſeine Stelle nicht ledig ſtehen laſſen, und wählte in der Perſon des Peter Dandulo einen zweiten Prokurator. Als nun Memmo wieder nach Venedig zurükkam, ſo hatte man zum erſtenmale zwei Prokuratoren.

Nachdem ſich aber mit der Zeit die Geſchäfte und Verrichtungen der Prokuratoren weiter ausdehnten und verſchiedener wurden, ſo fand es die Republik für gut, 1259 in der Perſon des Marko Soranzo einen dritten Prokurator aufzuſtellen, und die Verrichtungen und Geſchäfte unter ſie zu theilen; daſs dem erſten die Oberaufſicht über die Kirche, dem zweiten die Angelegenheiten der Waiſen diſſeits, und dem dritten ebendieſelben jenſeits des groſsen Kanals aufgetragen wurden. 1261 machte man noch einen vierten Prokurator, in der Perſon des Jakob Molino, der dem erſten als Gehülfe zugegeben wurde. Nach dem Verhältniſs der Vergröſserung der Stadt, und der Vermehrung ihrer Einwohner, wurden auch in der Folge mehrere Prokuratoren nothwendig, bis zulezt der groſse Rath 1442 ihre geſezmäſsige Anzahl auf neun Perſonen beſtimmte.

Eine andere angeſehene Bedienung iſt

das Cenſorat,

das eigentlich für die an königlichen Höfen geſtandenen Geſandten ein Ruhepunkt, und zugleich eine Stufe zu

den höchsten Ehrenstellen des Vaterlandes ist, und daher sehr gesucht wird. Die Censoren, deren drei sind, bleiben 16 Monate in ihrem Amte, und halten 24 Monate Kontumaz, und haben während dieser ganzen Zeit Siz und Stimme im Senat. Sie sind also beinahe drei volle Jahre frei, in welcher ganzen Zeit ihnen weder eine Bedienung aufgedrungen werden kann, noch sie selbst die erniedrigende Rolle im Broglio zu spielen nöthig haben, und ihre Stelle ist mehr eine Belohnung für bereits geleistete Dienste, als eine wirkliche Bedienung.

Ihr ganzer Wirkungskreis ist von geringem Umfang. Sie sollen die Missbräuche des Ambitus im Broglio verhindern, den Bedienten ihre Löhnung verschaffen, die Barkarolen bestrafen, wenn sie mit den Gondeln ihrer Herrschaft Gewinnst zu machen suchen, oder ohne Beurlaubung, und wenn sie ihre Löhnung zum voraus empfangen haben, aus ihrem Dienste treten, oder Streit anfangen, wenn sie den Herrn in der Barke haben. Bei einem Kriminalprozess vor der peinlichen Quarantie wird einer von den Censoren nebst einem Nachtrichter und Avogador dem Delinquenten zum Beistand gegeben; diese drei Edelleute zusammen heissen sodann der kleine Kriminalrath.

Die Censoren tragen die violetfarbene Weste mit weiten Ermeln a Ducali, und haben die Anwartschaft auf den Rath der Zehen, und den Rath des Doge.

Achtes Buch.

Peinliche und bürgerliche Gerichtsverfassung.

Der Rath der Zehen.

Dieses für die Venetianer so furchtbare Gericht bestehet aus 17 Gliedern, nemlich dem Doge, als beständigem Präsidenten, seinen sechs Räthen, die alle acht Monate abgeändert werden, und zehen Senatoren, welche alljährlich vom grossen Rathe deputirt werden, und von denen der Nahme dieses Tribunals seinen Ursprung hat.

Man findet schon 1173 einige Spuren von diesem Gerichte; es wurden nemlich zehen der angesehensten Bürger niedergesezt, die Mörder des Doge Michieli auszukundschaften, und mit aller Vollmacht zu ihrer Bestrafung verlehen. Sobald aber diese Absicht erreicht war, wurde auch das Gericht wieder aufgehoben. Erst 1310 nach der berüchtigten Verschwörung des Bajamonte Tiepolo, welche das Serrar del Consejo und das stolze und gewaltsame Betragen des neuen Adels gegen das Volk und besonders gegen die von der Regierung ausgeschlossenen grossen Häuser veranlasst hatte, stand es mit allen seinen Schrekken bewafnet wieder auf, und blieb von der Zeit an das höchste Gericht in allen Staatsverbrechen.

Auch damals ward es nicht für beſtändig errichtet, ſondern nur auf ſo lange Zeit, bis alle durch die beſagte Verſchwörung veranlaſste Unordnungen gehoben, und die Schuldigen beſtraft wären. Da aber dieſs kein Geſchäfte weniger Wochen und Monate war, ſo wurde die Dauer dieſes Tribunals von Zeit zu Zeit verlängert, bis man endlich ſeiner gewohnt war, und ſeine beſtändige Fortdauer für die Ruhe der Republik und die Aufrechterhaltung ihrer Verfaſſung für nothwendig hielt. Auch die Macht dieſes Gerichts war anfangs nicht ſo ausgedehnt und unumſchränkt wie jezt. Die peinliche Quarantie beſtrafte noch eine Zeit lang manche Verbrechen, als Aufruhr, falſche Münzer, an Edelleuten begangnen Meuchelmord, Sodomiterei, u. dergl., das alles in der Folge die Zehner an ſich gezogen haben. Sie dehnten ihre Macht ſogar ſo weit aus, daſs ſie dem Senate ſelbſt Eingriffe thaten, Offenſiv-und Defenſivbündniſſe ſchloſſen, Krieg ankündigten, und Frieden machten, ohne auch nur den Senat darum zu fragen. Dieſes aber hat ſich in neuern Zeiten geändert; der Senat hat alle ſeine Vorrechte wieder an ſich gezogen, und der groſse Rath die Macht der Zehner auf bloſse Staatsverbrechen und die wichtigſten Kriminalfälle wieder eingeſchränkt.

Und hierinn iſt ihre Macht ohne Gränzen, ihr Anſehen fürchterlich, und ihr Verfahren ſo ſtrenge, als auſſerordentlich. Monatlich erwählen ſie drei Häupter durchs Loos, welche alle einlaufende Briefe und Anzeigen eröffnen, den Inhalt derſelben referiren, und das ganze Gericht nach Gutbefinden zuſammenberufen. Sie nehmen angeklagte oder verdächtige Perſonen ohne weitere Vollmacht beim Kopf, ſtekken ſie in die ſogenannten Camerotti, oder die ſchauervollen Staatsgefängniſſe, verhören ſie allda, ſchreiben die Beſchuldigung nebſt ihrer Vertheidigung nieder, und erſcheinen bei öffentlicher

Sizzung als ihre Ankläger. Die Gefangenen bleiben in enger Verwahrung, alles mündlichen und schriftlichen Beistandes und Trostes ihrer Anverwandten und Freunde beraubt. Keine Verurtheilung geschiehet nach gesezlichen Formen, und den Beklagten wird nirgends ein Anwald verstattet, wenn nicht selbst einer von seinen Richtern diesen Dienst über sich nimmt. In diesem einzigen Falle geniesst er die Wohlthat einer Vertheidigung. Er ist aber um so seltener, je wichtiger er ist, und jemehr dieses Gericht auf seiner Strenge beharret. Das Urtheil, von dem durchaus keine Appellation statt findet, wird nach der Mehrheit der Stimmen entschieden, und der Beklagte entweder losgesprochen, welches aber immer ein äusserst seltener Fall ist, oder nach Gutdünken zu einer öffentlichen oder geheimen Hinrichtung auf diese oder jene Art, oder zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt.

Unter die Verbrechen, welche dieses Gericht am härtesten bestraft, gehört vornemlich die Verrätherei der Staatsgeheimnisse an fremde Höfe, oder sonst ein verdächtiger Umgang mit fremden Ministern. Die geringsten Vergehungen in Staatssachen sind unverzeihlich, und öfters wird der blosse Anschein für wirkliche Schuld angenommen. Gnade und Erbarmung und Mitleiden sind hier ganz unbekannte Tugenden, wo die Eifersucht unheilbar und unversöhnlich, das Misstrauen unauslöschlich, das grosse Ansehen gefährlich, und grosse Dienstleistungen gehässig sind, und mit Verbannung und Todesstrafe bezahlt werden. Dies sind die Grundsäzze dieses Tribunals, das nicht nur niemals ein Staatsverbrechen zu verzeihen, sondern auch sogar den blossen Anschein desselben zu züchtigen gewohnt ist, und vor Untersuchung der Schuld zur Strafe schreitet. Ueberall ist das die erste und einzige Absicht, allen den Fällen durch Furcht vorzubeugen, wodurch die Ruhe des Staats gestört werden könnte; und sich wenig darum zu

bekümmern, ob ein Schuldiger oder Unſchuldiger das Opfer wird, wenn nur das Publikum dadurch gewinnt. Ich erinnere mich, daſs, da einſt ein ſehr mitleidiger, wohlthätiger, vortrefflicher Mann in den Rath der Zehen gewählt wurde, und in einem Caſſino, wo ſich mehrere Edelleute befanden, die Rede fiel: „dieſer würde gewiſs zu keinem Todesurtheil ſtimmen“ ein ausgetretener Zehner ſagte, daſs eine harte Nothwendigkeit öfters über alle Temperamentsgüte ſiege, und ſehr öfters die Wohlfahrt des Staats auch durch den Tod eines Unſchuldigen geſichert werden müſſe. Wem fällt hier nicht der bekannte Grundſaz des Kaiphas bei: Es iſt beſſer, daſs ein Menſch für das Volk ſterbe, als daſs das ganze Volk verderbe. — Ein Grundſaz, der ſich gewiſs durch keine ächt prophetiſche Eingebung legitimirt, der wenigſtens die ganze Menſchheit empört.

Dieſes Tribunal iſt dem Adel ſo verhaſst, daſs er ſchon mehrmals alle mögliche Mittel verſucht hat, es zu unterdrükken und abzuſchaffen. Die willkührliche Ausdehnung ſeiner Befugniſſe und die grauſame Behandlung angeſehener Männer bewog 1628 den groſsen Rath, fünf Korrektoren niederzuſezzen, welche die Zehner in die Gränzen ihrer urſprünglichen Macht zurükke weiſen ſollten. Damals wäre es ſehr wahrſcheinlicher Weiſe um die Zehner gethan geweſen, wenn nicht der Senator Nani, einer von den Korrektoren, den reiſſenden Strom aufgehalten hätte, welcher dieſes Tribunal zu vernichten drohete. Er machte dem groſsen Rathe die Vorſtellung, daſs die Erhaltung und Fortdauer des Staats einzig und allein von der Fortdauer dieſes Gerichts abhänge, das den Adel aus Furcht der Züchtigung in den Gränzen ſeiner Pflichten, und das Volk durch das gute Beiſpiel und die Mäſsigung ſeiner Regenten in der Ehrerbietung und Gehorſam erhalte; daſs eine Vernichtung dieſes Tribunals,

wel-

welches die Stüzze der Gesezze, der Knoten der Eintracht, der Grund der Gleichheit, der Zügel der Befehlenden, und die billige Mischung aller Theile sey, nichts als Verwirrung, Zügellosigkeit, Frechheit und Ausgelassenheit hervorbringen würde; nichts könne die Vortrefflichkeit der Regierung mehr an den Tag legen, als dass man dem Adel selbst das strengste aller Tribunale zum Richter gegeben habe, damit die Furcht seiner Macht das Gegengewicht halte, die ohne dieses ohnehin von keiner Dauer seyn würde; dass diejenigen, welche das meiste Ansehen haben, auch die gröste Scheu tragen müssten, wenn sie sich mehr als andere der Strenge der Gesezze unterworfen sähen; und dass es der Regierung selbst zum Schimpf gereichen würde, wenn man um der Unzufriedenheit einzelner Bürger willen eine solche für das Publikum in jedem Betracht so nachtheilige Veränderung vornehmen wollte.

Diese Vorstellungen erreichten ihren Endzwek, und das Tribunal dauerte fort, ohne dass darum das Misvergnügen aufhörte, das sich auf alle mögliche Arten an den Tag legte. Als 1670 der grosse Rath zur neuen Wahl der Zehner schritt, so bekamen alle Vorgeschlagene, zwei Sonntage nach einander die ausschliessende Stimme, und am dritten Sonntag erhielt der einzige Angelo Emo die erforderliche Stimmenanzahl. Die üble Laune gieng so weit, dass einer von den Wahlherrn einen ganz neuen Edelmann von zweifelhafter Herkunft in Vorschlag brachte, weil er wohl wusste, dass dieser die erforderliche Stimmenanzahl niemals erhalten würde, da man seither dieses Tribunal mit den verdienstvollesten und ausgezeichnetsten Männern zu besezzen gewohnt war.

Alle diese Katastrophen machten die Zehner nicht biegsamer und gelinder, aber desto vorsichtiger und be-

hutſamer. Man ſah freilich des Morgens keine Edelleute mehr zwiſchen den Granitſäulen des St. Markusplazzes an den Füſſen hängen; dafür aber kamen die geheimen Hinrichtungen und nächtliche Ertränkungen im Kanal Orfano auf, die, von der Finſterniſs begünſtiget, weniger Aufſehen machen, und weniger erbittern.

Von den Urtheilen dieſes Gerichts findet auch in bloſsen bürgerlichen Fällen keine Appellation ſtatt. Es iſt ſogar gefährlich, gegen die ſolchergeſtalt Verurtheilten irgend ein Zeichen des Mitleidens zu äuſſern. Da, wo Thränen und Seufzer gleichſam gezählt werden, würde man ſich leicht einer Theilnahme des Verbrechens verdächtig machen. Bei ſolchen Gelegenheiten trennen ſich die vertrauteſten Freunde und die nächſten Anverwandten von einander, und thun, als ob ſie ſich niemals gekannt hätten. Die Stimme der Natur wird ganz unterdrükt, und die Väter ſelbſt ſind öfters gezwungen, ihre eignen Söhne zum Tode zu verurtheilen, wie ſehr auch ihr Herz bluten mag.

So muſste der Sohn des Doge Anton Venier um eines jugendlichen Verſehens willen im Gefängniſs ſterben, und alle ſeine Bitten, eben ſo wie die dringenden Vorbitten anderer um ein gelinderes Schikſal, oder doch nur zum mindeſten um ein reineres Gefängniſs, waren bei dem unerbittlichen Vater unnüz verſchwendet, der mit bei ſeiner Verurtheilung ſaſs, im mindeſten von dem Buchſtaben des Geſezzes abzuweichen.

Noch härter aber war das Schikſal des jungen Foscarini, deſſen Vater Doge war. Er war um einiger Unbeſonnenheiten willen nach Treviſo verwieſen worden, als gerade um dieſe Zeit einer aus dem Rath der Zehen, mit Nahmen Almoro Donato, beim Eintritt in ſein Haus

ermordet wurde. Man hatte des Abends, als der Mord geschah, einen Bedienten des jungen Foscarini, Nahmens Olivier, um das Haus herumschleichen sehen, und seine Flucht am folgenden Morgen machte ihn noch verdächtiger. Er ward ergriffen und auf die Folter gebracht, beharrete aber auf seiner Unschuld. Auch den jungen Foscarini, auf den ein Theil des Verdachts fiel, brachte man auf die Folter, fand aber bei ihm eine gleiche Standhaftigkeit. Diese konnte ihn zwar von der Todesstrafe retten, weil kein rechtskräftiger Beweiss seiner Schuld vorhanden war; weil aber der Verdacht immer scheinbar, und seine Unschuld zweifelhaft blieb, so wollte man das sicherste spielen, und verbannte ihn auf Lebenszeit nach Canea auf der Insel Candia.

Nach einer fünfjährigen martervollen Entfernung aus dem Schoosse seiner Familie fasste er endlich den verzweifelten Entschluss, den Herzog von Mailand, dessen wichtiger Einfluss auf die Regierung zu Venedig ihm bewusst war, um seine Verwendung für ihn zu bitten, und vertraute zu dem Ende den Brief den Händen eines von Canea nach Venedig reisenden Kaufmanns zur weiteren Besorgung an, den aber dieser Treulose den Zehnern einhändigte.

Das war nun in den Augen dieses Gerichts ein neues Verbrechen, da ein ausdrükliches scharfes Gesez jedem Edelmann auf das strengste jede Einmischung fremder Fürsten in die besondern Angelegenheiten der Republik untersagt. Foskarini wurde deswegen von Canea nach Venedig zurükgebracht, und aufs neue auf die Folter gelegt, um die Beweggründe zu jenem Schritte zu bekennen. Er erklärte seinen Richtern, dass er dieses für das einzige Mittel gehalten habe, seinen sehnlichsten Wunsch einigermassen in Erfüllung zu bringen, und seine

Eltern und Freunde wieder zu sehen, weil er aus der ihm bekannten Denkungsart des Kaufmanns sicher hätte schliessen können, dass er ihn verrathen, und ihnen den Brief ausliefern würde.

Ein so rührendes Beispiel kindlicher Liebe erweichte die felsenharten Herzen seiner Richter nicht im mindesten. Sie verurtheilten ihn aufs neue zu seiner Gefangenschaft nach Candia, erlaubten aber jedoch seinen Eltern eine Unterredung mit ihrem unglüklichen Sohne. Diese umarmten ihn mit aller der Zärtlichkeit, welche sein Unglük und seine kindliche Liebe verdiente. Der Vater sprach ihm Trost und standhafte Ergebung in sein Schiksal ein. Der Sohn betheuerte in den beweglichsten Ausdrükken, dass dieses seine Kräfte übersteige. Er zerfloss in Thränen zu den Füssen seines Vaters, und bat ihn um sein Mitleiden, in einem Elende, das er auf keinerlei Weise verschuldet habe. Er beschwor ihn bei allen Banden der Natur und Religion, bei dem Herzen eines Vaters, und bei der Barmherzigkeit des Erlösers, sich bei dem Tribunale mit seinem ganzen Einfluss um die Milderung seines Urtheils zu verwenden, und nicht zuzugeben, dass er den grausamsten Tod unter den langsamen Martern eines gebrochenen Herzens in einer schreklichen Verbannung von allem was ihm lieb sey, sterben müsse. „Sohn, erwiederte der gebeugte Vater, unterwerfe dich den Gesezzen deines Vaterlandes, und verlange nicht von mir, was über mein Vermögen gehet," sank dann in eine Unempfindlichkeit, von der er sich erst nach der Abreise seines Sohnes erholte. Und, — wer vermag den bangen, tödtlichen Schmerz der Mutter zu schildern? Einige von dem überhäuften Kummer dieser trostlosen Familie gerührte Senatoren von Gewicht bemüheten sich um die völlige Begnadigung des jungen Foskarini mit solchem Nachdruk, dass sie schon alle Hofnung zu dem erwünschten Erfolge ihrer

Verwendung hatten, als die Nachricht einlief: Der Unglükliche ſey kurz nach ſeiner Ankunft zu Canea im Gefängniſs geſtorben.

Erſt einige Jahre nach ſeinem Tode kam ſeine völlige Unſchuld an den Tag. Den Mord, um welches willen die Foscariniſche Familie ſo vieles hatte leiden müſſen, hatte ein Nikolaus Erizzo aus Haſs begangen, und ihn auf ſeinem Sterbebette eingeſtanden. Entſezliches Verbrechen, aber noch entſezlicher durch ſeine Folgen! Der arme Vater hatte ſeinen Sohn nur wenige Monate überlebt; es ward ihm auch nicht einmal die elende Genugthuung zu Theil geworden, von der völligen Unſchuld ſeines Sohnes überzeugt, zu ſterben; dagegen aber erfuhr er die Demüthigung, noch kurz vor ſeinem Tode abgeſezt zu werden.

Ein anderer von eben dieſer Familie, der Cavalier Foscarini, hatte 70 Jahre nachher ein eben ſo hartes Schikſal. Eine Geſellſchaft von Böſewichtern hatten ſich zuſammengerottet, einige der reichſten und angeſehenſten Edelleute aus Begierde zum Lohne der Verrätherei, (eine ſehr natürliche Folge der geheimen Anzeigen) den Zehnern in die Hände zu liefern. Zu ihrem erſten Opfer erſahen ſie den Cavalier Foscarini. Er ward eines verdächtigen Umgangs mit dem franzöſiſchen Geſandten beſchuldiget. Die gefliſſentlich falſche Anklage hatte allen Schein der Wahrheit. Man hatte ihn mehrmalen des Nachts in der Straſse, wo der Geſandte wohnete, verkleidet herumſchleichen ſehen. Seine Ankläger wuſsten die eigentliche Abſicht dieſer nächtlichen Wanderungen, welche nichts anders als ein geheimes Liebesverſtändniſs mit einer angeſehenen Dame war. Allein aus den niederträchtigſten Abſichten dreheten ſie die Sache zu ſeinem Verderben. Einige ſpielten die Rolle der Angeber, und die

andern erſchienen als Zeugen. Der Schein war wider ihn. Er betheuerte ſeine Unſchuld; da er aber nicht dahin zu bringen war, ſein Geheimniſs zu ſeiner Rettung zu verrathen, ſo wurde er, als des Hochverraths ſchuldig und überwieſen, im Gefängniſs erdroſſelt. Die Anklagen erfolgten endlich ſo ſchnell auf einander, daſs die Richter ſelbſt Verdacht ſchöpften. Die Elenden wurden in Verhaft genommen, und bekannten ihren ganzen abſcheulichen Anſchlag. Foscarinis Unſchuld kam nun zu ſpät an den Tag; ſeine Ankläger baten den Unſchuldigen um Verzeihung, als man ſie zu ſeinem Leichnam führete, und erhielten den Lohn ihrer ſchändlichen That.

Nicht viel beſſer ergieng es dem Ritter Angelo Badoer, welcher im J. 1612 zur lebenslänglichen Verbannung aus dem Staate verurtheilt wurde, weil er mit fremden Geſandten Umgang gehabt haben ſollte. Allein das Zeugniſs ſeines eigenen Angebers verwandelt ſeine ganze Schuld in bloſse Privat-Rache. Dieſer, ein gewiſſer Oscanio Quarantotto, hatte ſich von dem venetianiſchen Reſidenten, Johann Delci, und einem Patrizier aus dem Hauſe Mocenigo, bereden laſſen, nach Venedig zu reiſen, und unter einigen Verräthern der Berathſchlagungen auch den Ritter Badoer bei den Staatsinquiſitoren anzugeben, womit er nach des Mocenigo Verſicherung dem Staat einen wichtigen Dienſt leiſten würde. Als er zu Venedig angekommen war, führte man ihn zu dem Staatsinquiſitor Mocenigo, dem er die Verbrecher entdekte. Dieſer hörte alle Nahmen ſehr gleichgültig an, ohne ſich dabei aufzuhalten, bis Quarantotto den Badoer nannte. Alſobald wurde der Inquiſitor warm, und wollte ſogleich alles wiſſen. Zum Unglük aber war dem Angeber nichts als der Name des Ritters bekannt, und er zog ſich dadurch aus der Verlegenheit, daſs er ſich auf einen Bekannten in Ferrara berief, welcher den Badoer näher kenne. Der Inquiſitor

versprach ihm eine grosse Belohnung, wenn er diesen Mann nach Venedig bringen würde. Allein Quarantotto reisete ab und kam nie wieder. Zu Avignon erfuhr er das traurige Schiksal des Ritters. Sogleich legte er im dortigen Karmeliter Kloster eine von Zeugen unterschriebene Urkunde nieder, worinn er nach Darstellung aller Umstände betheuert, dass er den Ritter für unschuldig, und für ein Opfer des Hasses der Familie Mocenigo halte.

Alle ausserhalb der Stadt angestellte Magistrate stehen unmittelbar unter den Zehnern, denen sie über ihre Amtsführung und Verwaltung Rechenschaft geben müssen. Generäle werden da öfters wie Sklaven behandelt, Verbannung, Gefängniss, Entsezzung von allen Ehren, und Lebensstrafen sind ihr gewöhnliches Loos, wenn sie es in irgend einer Sache versehen haben, oder das Glük ihnen zuwider war. Der brave Bragadino, dessen entsezliches Schiksal theilnehmende Thränen entlokt, würde nach der Uebergabe von Famagosta der grössten Wahrscheinlichkeit nach wenig gewonnen haben, wenn er aus den Händen der Türken in die Hände der Zehner gefallen wäre. So hat er doch noch den Vortheil des Nachruhms eines Staatsmärtyrers.

Keine Handlung mag so unschuldig, so gleichgültig und regelmäsig seyn, in welcher diese strengen Richter nicht wenigstens ein Versehen, oder eine unterlassene Pflicht fänden. So wurde einst Carl Zeno angeklagt, dass er von Franz Carrara eine Summe Geldes empfangen habe. Die Klage gründete sich auf eine Rechnung, welche nach Eroberung der Stadt Padua unter den Papieren des Carrara gefunden worden, und unter anderem einen an Carl Zeno bezahlten Posten von 400 Dukaten enthielt. Zeno bewies, so gut er konnte, dass er als Statthalter im Mailändischen dem damals zu Asti gefan

genen und an allem nothleidenden Carrara diese Summe aus Mitleiden vorgeschossen, der sie ihm dann gleich nach erhaltener Freiheit wieder heimbezahlt habe.

Allein, weder die überwiegende Wahrscheinlichkeit seiner Behauptung, noch seine allgemein bekannte Rechtschaffenheit, noch seine der Republik geleisteten wichtigen Dienste, konnten ihn vor dem Verdacht einer Bestechung, und der Strenge dieses Gerichts retten. Er ward aller seiner Würden entsezt, und zu einer zweijährigen Gefangenschaft verdammt; und das alles aus dem Grunde, weil es dem Staat zuträglicher sey, selbst den Schein eines solchen Verbrechens zu bestrafen, als einen desselben Verdächtigen loszusprechen, im Fall er auch wirklich unschuldig wäre.

So allgemein verhasst nun auch dieses Gericht um seines harten Verfahrens willen ist, so allgemein wird doch die Nothwendigkeit desselben erkannt, und alle Versuche, die man seit seiner ersten Entstehung zu seiner Unterdrükkung gemacht hat, dienten zu weiter nichts, als zur weiteren Bestätigung desselben, und machten es in seiner Grundfeste immer unerschütterlicher. Ja man hielt es sogar für nöthig, aus diesem gefürchteten Tribunal ein noch furchtbareres zu errichten, welches noch despotischer und kürzer verfährt. Es ist dieses das so berüchtigte Tribunal

der Staatsinquisition,

das aus dreien Richtern bestehet, die jährlich aus dem Rathe der Zehen, und zwar einer aus den Räthen des Doge, die übrigen zwei aber aus den zehen Senatoren genommen werden. Auf diese Weise kann es öfters geschehen, dass einer von den Häuptern der Zehen zu gleicher Zeit Staatsinquisitor ist.

Einige Spuren von diesem Gerichte findet man schon im Jahr 1313, wo der Rath der Zehner einen eigenen Magistrat von drei Personen aus seiner Mitte ernannte, dem er die Verfolgung der aus dem Staat entwichenen Mitverschwornen des Bajamonte Tiepolo auftrug. Ihre Gewalt erstrekte sich also anfangs blos über die damaligen Feinde der neuen Regierungsform. Hatten sie diese aufgesucht, sie vor den höhern Richterstuhl der Zehner gebracht und die von den Zehnern erkannte Strafe an ihnen vollzogen, so war ihr Amt vollendet (*).

Es ist noch jezt in Venedig gewöhnlich, dass bei dringenden Ereignissen ausserordentliche Inquisitoren ernannt werden, welche so lange in ihrem Amte bleiben, als es die Umstände erfodern. Solche ausserordentliche Obrigkeiten waren damals die Zehner und ihre Inquisitoren. Allein die Lage des Staats, und besonders seine Eifersucht gegen die feindseligen Carrara von Padua, machte die Fortdauer eines Tribunals, das für innere und äussere Sicherheit so sorgfältig wachte, und dessen Nuzzen so sehr erprobt war, immer unentbehrlicher. Es wurde daher das Tribunal der Zehner, und mit demselben natürlicher Weise auch seine Inquisitoren im J. 1335. durch ein feierliches Dekret für alle Zeiten bestätiget.

Von nun an erweiterte sich der Wirkungskreis der Inquisitoren nach Massgabe der Veranlassung dazu. Als Franz Carrara in der Verzweiflung, die Venetianer durch offenbare Gewalt erniedrigen zu können, seine Zuflucht

(*) In diesem Abschnitt bediente sich der V. der vortreflichen Nachrichten, womit der von diesem Tribunal vorzüglich gut unterrichtete Herr Prof. Siebenkees in seinem Versuche einer Geschichte der venet. Staatsinquisition 1791 das deutsche Publikum beschenkt hat.

zu Banditen und Brunnenvergiftungen nahm, ſo ward im J. 1373 den Inquiſitoren aufgetragen, für die öffentliche Sicherheit und Ruhe zu wachen, und die Banditen der Paduaner aufzuſuchen. Wie dieſe heimlichen Ränke durch die Wachſamkeit der Inquiſitoren ihren Endzwek verfehlten, ſo fanden die Carrara Mittel, einige Senatoren zu beſtechen, und ſie zu Verräthern an ihrem Vaterlande zu machen. Lange konnte man die geheimen Verbindungen der Carrara in Venedig nicht entdekken, bis es endlich die Inquiſitoren übernahmen, die Staatsverräther auszuſpähen. Bei ihren Unterſuchungen entdekten ſie, daſs die Avogadoren Aloyſe da Molino und Lunardo Moroſini, der Rath des Doge Peter Bernardo, und Marino Barbarigo, ein Vorſteher der peinlichen Vierziger, dem Carrara alle geheime Entſchlieſsungen des Senats entdekt hatten. Sie lieferten dieſe Staatsverbrecher in die Gewalt der Zehner, welche ſie zur ewigen Gefangenſchaft verurtheilten. Die Zahl dieſer Staatsverräther vermehrten bald darauf der Avogador Peter Giuſtiniani und Peter Manoloſſo, welche beide die Zehner öffentlich enthaupten lieſsen. Bei der Belagerung von Padua im J. 1405 verrieth ein Venetianer, Namens Mazoliero, dem Franz Novello von Carrara alle Plane der Belagerer; aber die Inquiſitoren entdekten ihn, und lieſsen ihm den Proceſs machen. In eben demſelben Jahre lieſsen die Zehner drei Prieſter bei den Füſſen aufhängen, welche von den Inquiſitoren entdekt wurden, daſs ſie Feuer in Venedig anlegen wollten. Als Padua bereits in den Händen der Venetianer war, ſuchten einige der vornehmſten Einwohner die Stadt dem Maſſilio von Carrara, dem Sohne des unglüklichen Franz Novello, in die Hände zu ſpielen. Allein die Inquiſitoren kamen hinter die Sache, welche an ihren Urhebern mit dem Tode beſtraft wurde.

Die mancherlei guten Dienſte, welche die Inquiſitoren der Republik durch ihre wirkſame Thätigkeit bewieſen,

veranlafsten den grofsen Rath, ihre Brauchbarkeit immer mehr zu benuzzen. Man übertrug ihnen, das Parthey-machen in den Gerichtshöfen, wie auch ein ungebührliches Betragen oder perfönliche Beleidigungen im Senat oder andern Verfammlungen zu verhindern, und die Uebertreter zur Strafe zu ziehen; und da die Staatsgeheimniffe neuerdings wieder ihre Verbreiter, befonders gegen den römifchen Nuntius fanden, fo hatten die Inquifitoren auch wieder neue Gelegenheit, ihre Thätigkeit zu üben, und die Zehner, Beifpiele ihrer Strenge zu geben. Ein Thomas Zeno wurde zur Strafe der Corda und eines jährigen Gefängniffes verurtheilt, weil er dem römifchen Hofe Nachricht von den Berathfchlagungen des Senats gegeben hatte. Aus gleicher Urfache wurde der Patriarch von Aquileja, Lorenz Zani, aus dem Staate verwiefen, und fein Vermögen eingezogen, und feine beiden Neffen wurden vom grofsen Rathe ausgefchloffen, weil fie ihres Oheims Flucht nicht verhindert hatten.

Diefe Beifpiele von Strenge thaten jedoch die Wirkung nicht ganz, welche man fich davon verfprochen hatte. Der von den Fürften beftochenen waren zu viele, als dafs fie alle hätten auskundfchaftet werden können, und diefe wurden jezt nur defto vorfichtiger, folglich auch gefährlicher. Man fuchte alfo allen Zufammenhang der auswärtigen Fürften mit der Regierung dadurch zu unterbrechen, dafs den Patriziern aller Umgang mit den fremden Gefandten unterfagt wurde, und die Häupter der Zehen erhielten nebft den Inquifitoren in den Jahren 1480 und 1492 den Auftrag, über die Befolgung diefer Verordnung zu wachen. Dadurch waren zwar die Berathfchlagungen des Senats gegen die Entdekkungen an auswärtige Fürften ziemlich gefichert; allein der römifche Hof erhielt noch immer feine Kundfchafter, fo lange Patrizier, welche Anverwandte des Pabftes oder der Kardi-

näle waren, im Senat sizzen durften, wenn von den Angelegenheiten dieses Hofes die Rede war. Eine neue Verordnung untersagte daher allen solchen Patriciern in diesem Falle den Siz im Senat, und die Inquisitoren erhielten auch über dieses Gesez die Aufsicht.

Bis jezt waren die Inquisitoren blosse Werkzeuge in den Händen der Zehner, die von diesen zu Untersuchungen in Staatsverbrechen gebraucht wurden, für sich aber niemals eine Strafe bestimmen konnten. Sie hiessen daher auch nur die Inquisitoren der Zehner, ein Titel welcher ganz ihren Wirkungskreis bezeichnet.

Allein im J. 1539 ereignete sich mit ihnen eine wichtige Veränderung während dem Kriege, welchen Kaiser Karl der Fünfte, und Franz der Erste, König von Frankreich mit einander führeten. Beide Fürsten suchten die Venetianer zu Bundesgenossen zu gewinnen, und machten ihnen die vortheilhaftesten Anerbietungen. Der Senat kam abermals in die Verlegenheit, in welche ihn schon öfters treulose Mitglieder gesezt hatten. Seine Berathschlagungen wurden an die kriegführenden Mächte verrathen, und diese bezeugten nicht selten ihr Misvergnügen über seine langsame unentschlossene Politik. Man dachte also auf die Errichtung eines Tribunals, dessen Hauptaugenmerk auf die Entdekkung und Bestrafung dieser Verräther gerichtet wäre. Diesem wollte man die Gewalt geben, einige der geringern Verbrecher zur Strafe zu ziehen, um die Geschäfte der Zehner nicht zu häufen, und in Fällen, welche schleunige Entschliessung heischten, nicht durch die langsamern Berathschlagungen eines zahlreichern Kollegiums aufgehalten zu werden. Zu diesem Geschäfte fand man kein Tribunal geschikter, als die Inquisitoren des Raths der Zehner. Denn diese waren der Untersuchungen dieser Art schon gewohnt, und

und hatten die dazu nöthigen Aufpaſſer und Angeber, von welchen ſie gut bedient wurden. Man trug ihnen alſo dieſes Geſchäft auf, und von dieſer Zeit an erhielten ſie den Namen der Inquiſitoren gegen die Verräther der Staatsgeheimniſſe, den ſie noch in demſelben Jahrhundert mit dem noch jezt üblichen Namen Inquiſitori di Stato verwechſelten.

Die in dieſer Sache ergangene Verordnung des groſsen Raths ertheilt ihnen auſſer dem Auftrage, die Verräther der Staatsgeheimniſſe auszuſpähen, noch die Vollmacht, diejenigen Uebertreter des Geſezzes zu beſtrafen, deren Verbrechen nach dem einſtimmigen Urtheil der drei Richter mit einer zweijährigen Gefängniſsſtrafe oder eben ſo langer Landesverweiſung gebüſst werden konnte. Ihre Urtheile ſollten die Gültigkeit eines Schluſſes der Zehner haben, aber doch dem groſsen Rath bekannt gemacht werden. Nur in dem Falle, daſs ihre Meinungen getheilt wären, oder der Verbrecher eine härtere Strafe verdiente, ſollte der Prozeſs vor die Häupter der Zehner gebracht, und vom ganzen Rathe derſelben entſchieden werden. Durch dieſes Geſez bekamen die Inquiſitoren ſchon eine richterliche Gewalt, und ihre Urtheile wurden unter gewiſſen Einſchränkungen unumſtöſslich.

Ihre ganze in der Folge ſo furchtbare Macht aber hatten ſie der Reform zu danken, die im J. 1582 mit den Zehnern vorgenommen wurde. Bis auf dieſen Zeitpunkt hatten die Zehner mit ihrer ſogenannten Giunta oder Zonta (auſſerordentlichen Beiſizzer) die Republik faſt allein regiert (*). Zwar hatte ſchon im J. 1458, als die Zehner die Abſezzung des Doge Franz Foskari er-

(*) Sandi Storia Civile Veneziana P. III. Vol. II. p. 492.

zwangen, der groſse Rath auf eine Reform dieſes Tribunals angetragen, und daſſelbe 1468 in ſeine alten Gränzen zurükgewieſen; allein die Umſtände waren den Zehnern ſo günſtig, und die Ereigniſſe gegen Ende des funfzehnten und Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts ſo wichtig, daſs das Tribunal nicht nur bald zu ſeinem vorigen Anſehen wieder gelangte, ſondern auch ſeine Macht auf den höchſten Gipfel brachte. Es hatte daſſelbe vermittelſt ſeiner auſſerordentlichen Beiſizzer, deren Anzahl der groſse Rath im J. 1529 von zwanzig auf funfzehn herabgeſezt hatte, die aber die Zehner nach Willkühr vergröſserten, faſt alle wichtigen Staatsämter in ſein Intereſſe gezogen, Frieden geſchloſſen, Städte abgetreten, über die Schazkammer nach Willkühr geſchaltet, und dadurch nicht nur den Senat, ſondern auch faſt jedes andere Kollegium in ſeinen Rechten gekränkt. Lange war daher der Adel ſchon darauf bedacht, die Giunta ganz aufzuheben, und mit den Zehnern ſelbſt eine Hauptreform vorzunehmen. Dieſer Entſchluſs wurde vornemlich durch zwei Vorfallenheiten zur Reife gebracht. Sie verlangten nemlich 1539 in dem Kriege mit Solyman die Beſtätigung von funfzig Beiſizzern, von denen aber keiner die nöthige Stimmenanzahl erhielt, und im folgenden Jahre gaben ſie dem venetianiſchen Abgeſandten Ludwig Badoer eine geheime Vollmacht, den Frieden mit den Türken auch durch Abtretung der Plätze Romania und Malvaſia in Morea zu erkaufen. Obgleich der Senat ſelbſt nichts davon wuſste, ſo hatte dies der Sultan doch ſchon vor Ankunft des Geſandten durch Verrätherei erfahren, und beſtand bei der erſten Audienz auf der Abtretung dieſer Plätze. Ueber das verkauften die Zehner den Eintritt in den groſsen Rath an junge Edelleute ganz gegen das Geſez, das nur denen unter 25 Jahren den Eintritt verſtattet, welche am Tage der h. Barbara durchs Loos den vergoldeten Ball erhalten; ſie theilten Gnadenbezeugun-

gen nach Gefallen aus, nahmen Verbrecher in ihren Schuz, welche von den Vierzigern waren verurtheilt worden, und zogen andere, die von diesen losgesprochen waren, vor ihren Richterstuhl; ja sie giengen in ihrem Uebermuth so weit, dass einer von ihnen sich öffentlich verlauten liess: Wir sind lauter Könige, so viel unserer sind.

Dieses alles zusammengenommen bewog endlich den grossen Rath zu dem ernstlichen Entschluss, der so schädlichen Giunta völlig ein Ende zu machen. Man getrauete sich jedoch nicht öffentlich dabei zu Werke zu gehen, sondern man suchte vom Jahr 1572 an den Beisizzern die Bestätigung zu versagen, so dass die Zehner nur mit Mühe die gewöhnliche Zahl von funfzehn durchsezzen konnten. Allein im Jahr 1582 konnte allen Versuchen ungeachtet keiner von den vorgeschlagenen funfzehen die nöthige Stimmenzahl erhalten. Durch diese Entziehung der Giunta waren die Zehner der wichtigsten Stüzze ihrer Macht beraubt, und verlohren den Einfluss in die andern Kollegien des Staats. Die gleich darauf folgende Untersuchung und nähere Bestimmung ihrer Kapitularen lehrte sie, wie verhasst ihre Gewalt dem Adel sey, und wie sehr dieser ihre Erniedrigung wünsche. Zugleich zeigte ihnen das Beispiel ihrer Giunta, dass ihr Gerichtshof eben so prekair sey und nothwendig untergehen müsse, sobald die andern Kollegien gemeinschaftliche Sache gegen sie machen würden.

Um nun ihrem gänzlichen Untergang vorzubeugen, mussten sie nothwendig eine neue Stüzze suchen, dass sie einen ihrer innern Magistrate auf eine so hohe Stufe des Ansehens erhuben, welche demselben in die Handlungen der andern Theile der Republik Einfluss verschaffte. Hiezu schikte sich der Magistrat der Inquisitoren gegen die

Verräther der Staatsgeheimniſſe unſtreitig am beſten. Dieſer war durch die Menge der Angeber, welche in ſeinem Dienſte ſtanden, im Stande, von allen Bewegungen unter dem Adel ſchleunige Nachricht zu erhalten, und ſeine Geſchäfte waren von der Art, daſs er, ohne Aufſehen zu erregen, nach einer den Zehnern verdächtigen Perſon greifen konnte, unter dem Vorwande, ſie hege gefährliche Anſchläge gegen den Staat, oder ſuche ſich Partheien in den Rathsverſammlungen zu machen.

Zu dieſem Ende machten jezt die Zehner mehrere Verordnungen, welche die Kriminalgewalt der Inquiſitoren ſehr ausdehnten. Sie gaben ihnen eine unumſchränkte Macht über den Gebrauch der geheimen Anzeigen. Daneben erhielten ſie das Recht, den Verbrechern Begnadigung zu verſprechen, wenn ſie ihre Mitſchuldigen entdekken würden, ſie auf die Folter zu bringen, die durch das Geſez beſtimmte Strafen in andere umzuändern oder gar davon loszuſprechen, und ihre Gefangene in eigene Gefängniſſe zu werfen, wozu ihnen die ſogenannten Sotio piombi eingeräumt wurden. Ueberdies wurde ihnen die Vollmacht ertheilt, die Archive aller übrigen Gerichtshöfe nach Belieben durchzuſuchen, damit ſie ihre Operationen im tiefſten Geheimniſs vornehmen könnten, wie es das Beſte des Raths der Zehner und das Anſehen eines ſo groſsen Magiſtrats erfodere.

Durch dieſe lezte Verordnung, welche allen Magiſtraten die Hände band, etwas wichtiges ohne Mitwiſſen der Zehner zu unternehmen, drangen dieſe in die Geſchäfte der andern Theile der Regierung, konnten die Geſinnungen ihrer Feinde erfahren, und die Bemühungen derſelben vereiteln; da ihnen ſonſt der gerade Weg dazu durch ein Geſez des groſsen Raths von 1582, welches ihnen jeden Eingriff in die Gerichtsbarkeit der andern Magiſtrate verbot, vertreten war.

End-

Endlich erreichten die Staatsinquisitoren zu Anfang des vorigen Jahrhunderts den höchsten Gipfel ihrer Macht. Denn bei den damaligen gefährlichen Nachstellungen der Spanier gegen Venedig wurde ihnen völlige Freiheit gegeben, geheime Anzeigen in allen den Staat betreffenden Geschäfften anzunehmen, und auch Todesstrafen, jedoch mit Vorwissen der Zehner, zu beschliessen. Hierdurch wurden sie von den Zehnern fast ganz unabhängig; denn wenn sie ehedem ohne Einwilligung der Zehner fast keinen Verbrecher strafen durften, so machten sie jezt an dieselben eine blos summarische Anzeige mit den Worten: Es ist uns bekannt, dass N. N. ein Staatsverbrechen begangen habe; seine Strafe sey der Tod. Nähere Kenntnisse von dem Gange des Prozesses, vom Gewicht der Gründe, nach welchen das Urtheil gesprochen wurde, ertheilten sie denselben nicht mehr; alles wurde von ihnen geheim abgehandelt und gerichtet. In der Folge machten sie nicht einmal diese kurze Anzeige mehr, sondern vollzogen die Strafe an den Schuldigen ohne Vorwissen der Zehner.

So erhob sich dieses Gericht zum höchsten Tribunale, wie man es jezt auch zu nennen pflegt, und ist so sehr gefürchtet, dass sich der Venetianer fast niemals erkühnt, den Nahmen desselben auszusprechen; und wenn er es ja einmal thut, so geschiehet es nur mit tiefer Ehrfurcht, und mit bangem gepressten Herzen; wobei er sich nicht anders ausdrükt, als quei in alto (die dort oben) (*). Die Macht dieses Tribunals ist eben so uneingeschränkt als ausgedehnt, und erstrekt sich über alles, was Bezug auf den Staat hat, über das ganze politische

(*) Es ist artig, wie sich Vincenzo Formaleone in seiner neuen venetianischen Topographie windet, da er von ohngefähr auf

und ſelbſt in gewiſſer Rükſicht moraliſche Leben der Patrizier, über die Geiſtlichkeit, und beſonders über die Klöſter, über die öffentliche Sicherheit, und mit einem Worte über alles, was nicht ausſchlieſsungsweiſe für den Senat und die Quarantien gehört. Selbſt der Doge iſt ihnen ſo gut wie der geringſte im Volke unterworfen. Sie haben ein wachſames Auge auf ſeine Handlungen und beſonders darauf, daſs er keine Verſuche zur Vergröſserung ſeines Anſehens mache. Wenn alle drei ſich vereinigen, ſo können ſie den Doge eben ſo, wie jeden andern Beklagten erdroſſeln oder erſäufen, oder blenden, ohne je einem Menſchen Rechenſchaft geben zu dürfen. Wenn aber nur einer von ihnen anderer Geſinnung iſt, ſo beruhet die Sache auf der Entſcheidung der Zehen. Dieſe Einſchränkung gewährt indeſſen dem Beklagten nichts als den elenden Troſt eines etwas längern Aufſchubs ſeines Urtheils, und etwa der geheimen Vollziehung deſſelben; denn nach den bekannten Grundſäzzen der Zehner wird auch in zweifelhaften Fällen die Strenge allemal über Güte das Uebergewicht behalten. Die Staatsinquiſitoren bleiben jedesmal ſizzen, bis das Urtheil vollzogen iſt; dann werden die Akten ſogleich verſiegelt, und können nur in äuſſerſt wichtigen und daher eben ſo ſeltenen Fällen wieder eröffnet werden. In minder wichtigen Fällen, wo das Verbrechen keine abſolute Lebensſtrafe erfordert, und von keinen bedenklichen Folgen iſt, bedienen ſie ſich

dieſes Tribunal zu ſprechen kommt. Er ſagt kurz bei der Erwähnung deſſelben: Non è lecito ad alcuno indagare, e molto meno ſapere od eſporre le ſue appartenenze, che non poſſono eſſere conoſciute da altri, fuorche da chi è ſcelto a ſoſtenerle. Und zu verwundern iſt es, daſs der Verfaſſer ſo vieles gewagt hat, da man in keinem venetianiſchen Buche, auch nicht einmal im Staatskalender, nur den Nahmen Inquiſitoren berührt findet.

einer besondern Art von Verweisen, die so nachdrüklich sind, dass schon mancher, der sie hören musste, unmächtig oder krank hinweg getragen wurde. Sie haben dabei die Gewohnheit, den Beklagten nach dem Verhältniss seiner Schuld, oder der Wichtigkeit seines Vergehens, nach geschehener Vorladung eine längere oder kürzere Zeit vor den Thüren ihres Tribunals warten zu lassen, ohne ihn zu verhören. So kann es öfters geschehen, dass einer etliche Monate lang alle Tage vorgeladen wird, und die ganze Sizzung abwarten muss, ohne vorgelassen zu werden. Dieses ist schon ein Theil seiner Strafe; er hat aber meistens die Beruhigung dabei, dass ihm am Leben nichts geschehen, und es bei dem blossen Verweis sein Bewenden haben wird. Dieses widerfuhr einem Bischoff von Feltre um einer geringen Ursache willen, und 1785 denen der Freimäurerei verdächtigen und überwiesenen Edelleuten.

Selbst der Doge ist den Verweisen der Staatsinquisitoren bei jeder Gelegenheit ausgesezt, wo er nur im mindesten die engen Schranken überschreitet, die ihm gesezt sind. Ist er ein wenig lebhaft und unternehmend, wie es der verstorbene Doge Paul Renier war, so ist es unmöglich, dass er dem Tribunal nicht mehrere Gelegenheit zu dieser Art von Demüthigung geben sollte. In solchem Fall lassen sie ihn erst wissen, dass sie ihm einen Besuch zu machen gedächten; und dies ist der einzige Vorzug, den er vor dem geringsten des Volks dabei hat. Er muss ihnen dann bis an die Thüre entgegen gehen. Hierauf folgt der Verweis, der mit aller ersinnlichen Ernsthaftigkeit und ohne Schonung gegeben wird. Sie behandeln ihn dabei nicht als D o g e, oder Repräsentanten der öffentlichen Majestät, sondern als den blossen Patrizier, der ausser aller besondern Verbindung mit der Regierung stehet, und machen am Ende die Anmerkung, dass er nun-

mehr das, was ſie ihm als bloſsen Privatmanne geſagt hätten, dem Sereniſſimo Doge ſelbſt ſagen möchte. Man weiſs, daſs der leztverſtorbene Doge einigemal die Ehre eines ſolchen Beſuchs hatte. Einmal bei der Anweſenheit des Pabſtes, der vor ſeiner Abreiſe dem Doge die Abſchieds-viſite machte. Einen ſolchen Beſuch ohne vorher geſuchte Genehmigung oder gemachte Anzeige anzunehmen, iſt ein groſses Verbrechen; denn nach den Geſezzen darf, wie bekannt, kein venetianiſcher Edelmann, am allerwenigſten aber der Doge, ohne kompetente Zeugen einen fremden Fürſten, Geſandten, oder ſonſt bedeutende Perſon ſprechen. — Und erſt neuerlich im Sommer 1785 glaubten die Inquiſitoren dem Doge wegen ſeines unanſtändigen Geizes, den er beſonders auch dadurch an den Tag legte, daſs er alle von ihm abhängende Aemter verkaufte, die ſeine Vorfahren zu verſchenken pflegten, eine Erinnerung geben zu müſſen. Sie lieſsen ihm alſo ſagen, daſs eine ſolche Denkungsart dem Haupt der Republik ſehr übel ſtände, und höchſt ſchimpflich wäre. Allein er ertheilte ihrem Abgeſandten eine trozzige Antwort. Auf dieſes hin machten ſie ihm ihren Beſuch. Was ſie ihm werden geſagt haben, läſſet ſich leicht errathen; er bekam bis auf weitere Verfügung Zimmerarreſt, der vom 5. Mai bis zum 16. Auguſt dauerte.

Sie machen nächtliche Beſuche im Palaſte von St. Marco, wo ſie zu allen Gemächern die Schlüſſel haben, und auf verborgenen Wegen aus und eingehen. Man fürchtet ſich eben ſo ſehr, ſie zu ſehen, als ſie, geſehen zu werden. Sie können, wann ſie wollen, zum Doge vor ſein Bette kommen, oder in ſein Kabinet gehen, ſeine Kiſten eröffnen, und ſeine Papiere durchſuchen, ohne daſs er, oder ſonſt jemand von den Seinigen ſich ſehen zu laſſen, wagen darf.

Nicht weniger greifen die Inquiſitoren nach der Geiſtlichkeit, beſonders nach den Mönchen; daher auch in

keinem Lande diese unruhige Klasse von Menschen friedfertiger und verträglicher ist, als im venetianischen Staate. Wenn ein Ordensgeistlicher ein Verbrechen begeht, Unruhen in seinem Kloster anfängt, oder mit Rom in einer für Venedig nachtheiligen Verbindung steht, so wird er von ihnen aus dem Staat verwiesen, oder nach Cattaro gebracht. Dies wiederfuhr noch kürzlich dem Bibliothekar von St. Giovane e Paolo, welcher die ihm anvertraute Bibliothek bestahl. Auf das Betragen des Pater Inquisitors, der am Sant' Ufficio sizt, haben sie vorzügliche Aufmerksamkeit, und bestrafen den geringsten Fehler, den er begeht, mit lebenslanger Verweisung.

Alle Stände und Geschlechte, Einheimische und Fremde, ohne einigen Unterschied, sind diesem furchtbaren Tribunal unterworfen. Vornemlich gehören alle Arten von Staatsverbrechen unter ihre Gerichtsbarkeit. Ihnen liegt es ob, über die ungekränkte und unangetastete Erhaltung der Staatsverfassung zu wachen. Sie verfahren deswegen ausserordentlich strenge, wenn ein Edelmann einem fremden Minister ein Staatsgeheimniss entdekt, oder etwas von den Verhandlungen des Senats ausplaudert, oder auch nur seine Unzufriedenheit über ihr Tribunal durch Reden, Klagen oder Murren zu erkennen giebt. Im ersten Fall ist er unwiederbringlich verloren. Er wird unvermuthet, und eher, als man es für möglich halten sollte, vor das furchtbare Tribunal gefordert, und entweder zur Nachtzeit erdrosselt, oder in dem Kanal Orfano ersäuft, oder lebenslänglich sotto li piombi geworfen, welches fürchterliche Gefängnisse sind, wo der Gefangene so enge eingeschlossen ist, dass er nicht gerade stehen kann, durchaus keine Bequemlichkeit und die schlechteste Kost hat, im Sommer von der unerträglichsten Hizze beinahe verschmachtet, und im Winter vor der empfindlichsten Kälte nicht den geringsten Schuz hat;

oder auf die verpeſtete Inſel Cerigo verwieſen. Mit einem Worte, er verſchwindet, ohne daſs jemand weiſs, wohin. Im andern Fall, bekömmt er den gewöhnlichen Verweis, den ſchwere Drohungen auf einen abermaligen Uebertretungsfall begleiten, und muſs den Eid der Verſchwiegenheit ſchwören. Vergehet er ſich von neuem, ſo iſt die kleinſte Strafe, die ihm wiederfahren kann, Ausſchluſs auf zwei bis drei Jahre von allen öffentlichen Aemtern, dem groſsen Rathe und dem St. Marcusplazze. Selten aber kommt er ſo glimpflich weg, und je nachdem das Verbrechen beſchaffen iſt, oder er in Anſehen ſtehet, kann es ihn ſchon das Leben koſten. Die Staatsinquiſitoren fühlen es wohl, daſs ihr Anſehen verlieren muſs, ſobald ſie Achtung und Furcht verlieren.

Vergehet ſich ein Fremder mit Reden gegen den Staat, ſo wird er, wenn es eine Perſon von Wichtigkeit iſt, freundlich gewarnet, und ihm ins Ohr geflüſtert, daſs die Luft zu Venedig ſehr ungeſund ſey, che l'aria è cattiva. Verſtehet er dieſen Wink nicht, ſo erklärt man ſich deutlicher gegen ihn, und beſtimmt ihm, ohne die geringſte perſönliche Beleidigung, eine Zeit von 48 Stunden, die Stadt und das Gebiete zu verlaſſen. Gehorcht er auch da noch nicht, ſo wird er durch bewafnete Sbirren über die Gränze begleitet. Manche werden auf dieſe Art auch ohne weitere Vorbereitung fortgeſchaft, ohne daſs ſie ſelbſt wiſſen, warum, oder ſich eines Vergehens erinnern könnten. Denn die Urſache erfähret man nie, und eben ſo wenig bekommt man eine ſchriftliche Ordre der Staatsinquiſitoren zu ſehen. Sie ſchikken eben ihren Fante, der ſeinen Auftrag mit dürren Worten ſagt, und ſich auf nichts weiter einläſst, als daſs er bei einigem Widerſtand ſelbſten die Anſtalt zur ſchleunigen Abreiſe macht. Man bringt ihn ſodann auf ein bereits fertig liegendes, mit allen Nothwendigkeiten und Lebensmitteln verſehenes

Fahrzeug oder Peota, und sezt ihn auf dem Gebiet von Ferrara aus, wohin er die Reise auf dem Po macht. Manchmal werden auch solche Personen am hellen Tage in den Kaffebuden aufgehoben, und ohne weiteren Prozeſs fort transportirt.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich bei Gelegenheit der traurigen Katastrophe, welche die Freimäurerloge zu Venedig in der Himmelfahrtswoche 1785 erlitt. Ein hier angesessener Deutscher, der die Rolle eines Grafen spielte, und schon durch seine Zudringlichkeit beim Adel verhaſst war, vermaſs sich, jene Vorkehrung der Staatsinquisitoren öffentlich eine Eselei zu nennen. Das Tribunal sandte ihm seinen furchtbaren Diener, und lieſs ihm bedeuten, binnen 24 Stunden die Stadt, und in der gedoppelten Zeit das Gebiet bei Lebensstrafe zu räumen. Unzählige andere, ältere und neuere Beispiele bekräftigen diese Staatsmaxime. Ob die neuerlich in öffentlichen Blättern ausgestreute Anekdote Grund habe, daſs der als Freimäurer verhaftete Marchese Vivaldi durch ein Urtheil der Inquisitoren im Gefängniſs erdrosselt, und hierauf mit einer Maske vor dem Gesichte öffentlich mit der Ueberschrift ausgestellt wurde: So behandelt die Republik die Freimäurer! getrauet sich der Verfasser nicht zu entscheiden.

Bei Fremden, die dem Staate weniger wichtig sind, besonders bei solchen, die keinen Anhang haben, nimmt man es nicht so genau, und hält ihnen auch wohl zuweilen ein Wort wider den Staat zu gut. Das heiſst: man achtet ihrer nicht, auſser in dem Falle, wenn sie wirkliche Schmähworte und Lästerungen gegen die Inquisition, den Rath der Zehen, und den Doge ausstoſsen. Dann werden auch sie unversehens aufgehoben, müssen jenen schweren Verweis anhören, auch wohl Todesangst ausstehen, und ewige Verschwiegenheit schwören.

Doch hat man auch in dieſem Falle Beiſpiele von der äuſſerſten Strenge. So erzählt man hier, es habe ſich einmal ein genueſiſcher Mahler, der in einer Kirche arbeitete, daſelbſt mit etlichen Franzoſen gezankt, welche in den ehrenrührigſten Ausdrükken gegen die Regierung losgezogen hätten. Am folgenden Morgen hätten ihn die Staatsinquiſitoren beſchikt und gefragt, ob er wohl die beiden Perſonen wieder kennen würde, mit denen er geſtern Abends einen Wortſtreit gehabt? Der Mahler erſchrak, und antwortete zitternd: er für ſeine Perſon hätte nicht ein Wort geſagt, das nicht zum Ruhm der Regierung gereichte. Man zog hierauf einen Vorhang zurük, und ſiehe, da hiengen die beiden Franzoſen an der Dekke. Der vor Schrekken halb todte Mahler aber kam mit der Weiſung davon, in Zukunft weder Gutes noch Böſes von der Regierung zu reden, denn man brauche auch ſeiner Vertheidigung nicht, ſondern vielmehr, was er in dieſem Punkt von andern höre, auf der Stelle anzuzeigen. Es iſt bekannt, in welche Furcht der berühmte Montesquieu gerieht, als er auf ſeiner Rükreiſe von Venedig glaubte, daſs man ihm nachſezze; daher er auch alle ſeine daſelbſt gemachte Bemerkungen in die See warf.

Auf der andern Seite aber würde man viel zu weit gehen, wenn man glauben wollte, der Aufenthalt in Venedig wäre in Rükſicht auf die Staatsinquiſition für einen Fremden ſo gar gefährlich, als uns einige ältere und neuere Schriftſteller bereden wollen. Einmal iſt man in Venedig lange nicht mehr ſo ſtrenge, als in vorigen Zeiten, wo das Volk ſelbſt zur Meuterei mehr geneigt war, als es jezt iſt, und unter den Fremden ſich manche Aufwiegler, wie z. B. Spanier und Franzoſen, einſchlichen. Und dann würde es ganz wider den Grundſaz der Regierung ſeyn, die ſichs zur Ehre und Vortheil rechnet, ſo viele Fremde, als möglich, in die Stadt zu lokken, wenn

ſie ſolche auf der andern Seite durch Unſicherheit, und zu befahrende Grauſamkeit wegſcheuchen wollte. Ein Fremder, wenn er nicht wirklich aufwiegelt, Meutereien anſtiftet, oder ſonſt etwas zum Schaden des Staats unternimmt, kann ganz ohne Sorge hier leben. Und wenn er auch in ſeinen Ausdrükken nicht allzuehrerbietig iſt, ſo wird es keine andere Folge haben, als daſs man ihn genauer beobachtet, und ihm mehrere Spione zugiebt, die er freilich nicht kennt, die ihn aber in allerlei Geſtalten und Trachten überall hin begleiten werden. Das Schlimmſte, was ihm am Ende wiederfahren kann, iſt, daſs man ihm bedeuten läſſet, aus dem Wege zu gehen.

Ganz anders iſt das Betragen dieſes Tribunals gegen venetianiſche Edelleute. Hier iſt öfters ſchon der bloſse Verdacht der beleidigten Majeſtät zur Eröffnung eines Trauerſpiels hinreichend, beſonders wenn Privathaſs und Neid ſich ins Spiel miſchen. Eltern und Freunde müſſen dann die Hand auf den Mund legen, und — anbeten. Mancher rechtſchaffene Mann, deſſen ganzes groſses Verbrechen war, bei dem Volke beliebt und angeſehen zu ſeyn, iſt ſchon das traurige Opfer dieſer Staatseiferſucht geworden; ſo daſs man ſeinen Tod eher, als die Urſache deſſelben erfuhr, und ſeine Unſchuld erſt oft lange nach ſeiner Hinrichtung an den Tag kam. Manchmal bedient man ſich zur Wegräumung eines Edelmannes, den man für gefährlich hält, ſeiner eigenen Dienſtboten, und eben ſo oft läſſet man dieſen zum Siegel ihrer Verſchwiegenheit den verdienten Lohn der Untreue geben, und ſie erſäufen. Fügt es ſich zuweilen, daſs ſonſt ein Spion aus der niedern Sphäre, der durch ſeine Anklage der Grauſamkeit den Weg gebahnt hat, öffentlich bekannt wird, ſo bedient man ſich ſeiner nicht nur nicht weiter, ſondern er wird auch gemeiniglich der öffentlichen Rache aufgeopfert, und durch dieſen Kunſtgriff die aufgebrachte

Familie beſänftiget. Man hat auch wohl einem in der Folge unſchuldig befundenen Staatsopfer nach ſeinem Tode die auſſerordentlichſten Ehrenbezeugungen erwieſen. So weit laſſen ſich dieſe ſtrengen Richter gerne herab, wenn ihnen nur der Gegenſtand ihrer Eiferſucht und ihres Miſstrauens aus den Augen gerükt iſt. Bei ihnen gilt der tiranniſche Grundſaz in ſeiner ganzen Ausdehnung: *Sit divus, modo non vivus.*

Die venetianiſche Geſchichte iſt von den traurigſten Beiſpielen, wie undankbar der Staat ſeine würdigſten Staatsmänner und Generale behandelte, und wie oft der Neid und die niedrigſte Kabale über das entſchiedene Verdienſt ſiegten, ſo voll, als kaum die Geſchichte der griechiſchen und römiſchen Republiken es ſeyn kann. Es wäre überflüſsig, beſondere Beiſpiele davon anzuführen. Daſs ſie in unſern Tagen nicht mehr ſo häufig ſind, davon liegt der Grund keinesweges in der gerechtern, menſchenfreundlichern und beſſern Geſinnung der Regierung, ſondern eigentlich im Mangel der Veranlaſſung hiezu, oder der einzelnen Glieder, die ſich durch groſse Thaten Neid und Miſsgunſt erwekken könnten. Indeſſen ſind noch immer die Grimani und Piſani redende Beiſpiele, und ſelbſt der brave Ritter Emo, dieſe, faſt möcht' ich ſagen, einzige Stüzze der Republik, hat ſeit ſeiner Unternehmung auf Tunis die Wirkungen des Neides etlichemal erfahren, aber auch glüklich beſiegt.

Seitdem das öffentliche Ridotto, oder die Pharaobank, und mit derſelben alle Hazard- und Einladungsſpiele, vermöge eines im groſsen Rathe am 27. November 1774 gefaſsten Schluſſes durch die Mehrheit von 742 Stimmen gegen 21 aufgehoben worden; ſo kamen vermittelſt eben dieſes Schluſſes alle dahin einſchlagende Vergehungen unter die unmittelbare Erkenntniſs der Staats-

inquisitoren, damit auch die allergeheimsten Uebertretungen dieses Verbots unfehlbar entdekt, und endlich dieses fatale Laster durch die schnelle Wirksamkeit der Mittel dieses Tribunals ausgerottet würde. Bei dem erstaunenden Hange des Venetianers zu Hazardspielen ist es unglaublich, welche schnelle und glükliche Wendung hierinnen im Anfang wenigstens seine Leidenschaft genommen, und wie wirksam sich hiebei die Furcht vor dem hohen Tribunal bewiesen hat. Nur einige Damen, die überhaupt über die Gesezze seyn wollen, weil sie von Männern gegeben sind, die vor ihnen herumkriechen, und den Staub von ihren Füsen lekken, versündigten sich zeither zuweilen gegen dieses Verbot. Die Galanterie der ernsthaften Staatsinquisitoren aber war nicht so nachsichtsvoll, als sie glaubten oder erwarteten. Man bestrafte sie auf die gewöhnliche Art. Im Winter werden sie auf ein einsames Landhaus verwiesen, und im Sommer bekommen sie Hausarrest in der Stadt. Harte und grausame Strafen für ein Frauenzimmer, das keine andere Glükseligkeit kennet, als welche ihm die lärmenden Ergözzungen der Gesellschaft gewähren, und die einsam so gut als todt ist! In der Folge muss jedoch hierin die Strenge der Inquisitoren sehr nachgelassen haben; denn es werden jezt in den Casini die Hazardspiele so leidenschaftlich als jemals gespielt.

Es kann auch noch andere Fälle geben, wo Frauenzimmern die Macht der Inquisition eben so furchtbar werden kann, als einem Staatsverbrecher. Zum Beispiel, wenn eine Dame an ihrem Gondolier mehrere Vorzüge als an ihrem Gemahl bemerkt, und sich dem Genuss derselben zu unvorsichtig überläst, dass sie der Herr Gemahl dabei überrascht; wie es sich am Martinstage 1784 wirklich zutrug; so verschaft die Inquisition dem gekränkten Manne auf sein Verlangen die Genugthuung, seine

theure Hälfte dafür lebenslänglich im Kloster büſsen zu lassen. Jedoch sind diese Fälle äusserst selten; und der angeführte Fall hatte eine eben so seltene als sonderbare Veranlassung, die der betrogene Ehemann selbst gab, indem er seiner Dame die Vorzüge seines Barkajuolo so anrühmte, daſs jede andere, welche die Nase über die Lüsterne rümpfte, wohl selbst lüstern gemacht worden wäre.

Die öffentlichen Theater und die Kanäle der Stadt sind Freistätte, wo Banditen und Kriminalverbrecher in der vollkommensten Sicherheit sind, und in keinem Falle von den Schergen angetastet werden können; wo aber auch jeder Anschlag auf das Leben eines andern, den man an einem andern Orte kaum rügen oder achten würde, und jede Unordnung, wodurch das Vergnügen der Anwesenden gestört werden könnte, unerbittlich strenge gestraft wird. Denn die Staatsinquisition hat sich nebst dem Rath der Zehen über alles, was daselbst vorgehet, die Erkenntniſs und Ahndung vorbehalten, damit um so gewisser jede Unordnung verhindert werde. Im vorigen Jahrhundert ereignete sich der Fall, daſs ein junger venetianischer Edelmann, Nahmens Johann Mocenigo, in der Oper zu St. Salvatore zwei Pistolschüsse in die Loge des Foscarini that, und die beiden Brüder Niccolo und Sebastian verwundete. Er rettete sich durch die Flucht, und entgieng soweit der fürchterlichen Strafe, die seiner harrete. Es folgte aber ein Bando darauf, der wegen seiner unerhörten Strenge jedem Venetianer noch jezt Grauen und Entsezzen macht. Er ward förmlich seines Adels entsezt, verbannt und verurtheilt, im Fall man seiner habhaft werden könnte, zwischen den zwei Säulen von St. Marco enthauptet zu werden. Derjenige, der ihn innerhalb des Gebiets der Republik lebendig oder todt einliefern würde, sollte 2000 Dukaten, und ausserhalb des Staats 4000 zur Belohnung empfangen; überdies noch die Frei-

heit haben, ſich einen andern gefangenen, oder verbanneten und zum Tode verurtheilten Verbrecher, welchen er wollte, ſelbſt, wenn er ſich gegen den Staat vergangen hätte, loszubitten. Alle bewegliche und unbewegliche, gegenwärtige und zukünftige Güter des Mocenigo, auch ſogar Fideikommiſſe und Lehen nicht ausgenommen, ſollten dem Staate anheimfallen und eingezogen werden. Alle von ihm ſechs Monate vor ſeiner Verurtheilung geſchloſſene Kontrakte wurden für null und nichtig erklärt, und den Avogadoren, oder Fiskalen eine genaue und gewiſſenhafte Unterſuchung anbefohlen, damit die Güter des Verbrechers durch keine Art von Hinterliſt zur Vervortheilung der Staatskaſſe abgeſondert, oder entzogen würden. Alle Dörfer, Flekken, Gemeinden, und andere der Signorie unterworfene Oerter, wo nur der Verurtheilte hinkommen möchte, ſollten Befehl haben, Sturm zu läuten, und ihn lebendig oder todt zu liefern, bei Gefängniſs und Galeerenſtrafe für alle Beamten dieſer Ortſchaften, wenn ſie ſich etwa in Beobachtung ihrer Schuldigkeit nachläſſig finden lieſsen. Allen Edelleuten, ſeinen Blutsverwandten und Freunden, und jedem Unterthan des Staats ſey es bei Verluſt ihres ganzen Vermögens, und zehenjähriger Galeerenſtrafe mit Eiſen an den Füſſen, oder im Fall einer Untüchtigkeit zu dieſem Dienſte, bei zwanzigjähriger Gefängniſsſtrafe in den Camerotti, verboten, mit dem Mocenigo zu ſprechen, Briefe zu wechſeln, oder ihm auſſerhalb des Staats einige Unterſtüzzung angedeihen zu laſſen. Der Verurtheilte ſollte niemals, und auf keinem Wege begnadiget werden können, weder durch Entdekkung wichtiger Dinge zum Beſten des Staats, noch unter dem Verſprechen, Kriegsdienſte für die Republik zu thun, noch durch Gefangennehmung, Einlieferung oder Tödtung eines andern, ihm gleichen oder noch gröſsern Verbrechers; noch weniger ſoll er auf irgend eine Gnade von Aufſchub, Abänderung, Mäſſigung, Ver-

gleichung, oder irgend einer einzubildenden Verringerung und Minderung seiner Bando sich Hofnung machen, auch selbst alsdann nicht, wenn fremde Fürsten sich mit Bitten für ihn verwenden wollten. Kein See-oder Landgeneral, noch irgend ein Magistrat, dem die Vollmacht ertheilt ist, sich in Kriegszeiten der Banditen bedienen zu können, soll sich seiner bedienen dürfen. Und so jemand sich unterfangen würde, zu seinem Vortheil oder Gunsten zu sprechen; der solle in die Strafe von 2000 Dukaten verfallen seyn, welche die Räthe und Avogadoren von dem Straffälligen ohne einige Nachsicht einzuziehen haben. Endlich soll der Verurtheilte noch zu allen andern Strafen verdammt seyn, welche in allen vorherigen Bandi ausgedrukt und nahmhaft gemacht sind.

Diess war in der That ein Beispiel der allerstrengsten Gerechtigkeit, die in der Person des Unglüklichen auch den Patrizier nicht schonte, der in seiner Familie vier Dogen, und eine Reihe von Männern zählen konnte, welche die höchsten Staatswürden bekleidet hatten, und mit den mächtigsten Häusern zu Venedig verwandt war; die weder auf das Alter des Verbrechers, der noch nicht 22 Jahre hatte, noch auf die entschiedenen Verdienste seiner Voreltern um den Staat, noch auf die Thränen und Seufzer seiner Gattin, noch auf die Unschuld seiner säugenden Kinder, noch selbst auf die Verzeihung der beleidigten Foscarini, von denen der älteste einige Tage vor seinem Tode den Senat um Gnade für seinen Mörder grossmüthig bat, und der andere gleichfalls verwundete von aller Instanz gegen ihn abstand, die geringste Rüksicht nehmen wollte.

Man kann sich also leicht vorstellen, dass man in ganz Venedig, selbst die Kirchen nicht ausgenommen, nirgends sicherer ist, als in den Schauspielhäusern, über deren Sicherheit das furchtbarste Gericht, und die entsezlichsten

Strafen wachen. Man ist aber hier auch aufmerksam auf alles, was eine oder die andere Person nur mittelbar beleidigen könnte. Diese Aufmerksamkeit erstrekt sich bis auf die Stükke, die aufgeführt werden; ob diese nicht etwa Personalsatire, oder Anzüglichkeiten gegen auswärtige Staaten, oder auch nur gegen venetianische Bürger enthalten. In der Absicht hat der Magistrat della Bestemmia die Obliegenheit, jedes Stük durchzusehen, ehe es auf die Bühne gebracht werden kann. Man hat Beispiele, dass solche Stükke, in denen der Dichter irgend jemanden lächerlich machen wollte, wenn auch ihre Aufführung von besagtem Magistrate schon genehmigt worden, auf die Klagen der beleidigten Personen sogleich suspendirt wurden. Diess geschah bei einem Eisenschmied, den der berühmte Schauspieldichter Chiari mit Karrikatur aufs Theater zu St. Angelo brachte. Er beklagte sich darüber gleich nach der ersten Vorstellung, und erhielt die Genugthuung, dass dasselbe Schauspiel niemals mehr auf die Bühne kommen durfte. Ein anderes Lustspiel, worinn ein gewisser Perukkenmacher, Nahmens Fayè, lächerlich gemacht ward, sollte im Theater zu St. Chrisostomo aufgeführt werden; er bekam aber noch in Zeiten davon Nachricht, und unterdrükte es durch seine Instanz bei dem Tribunal, noch ehe es öffentlich vorgestellt werden konnte. Der Fall ereignete sich auch erst neuerlich im Karnoval 1785, bei einem Trauerspiel, die Kolonien von Kandia betitelt, worin die Griechen als das treuloseste, niederträchtigste und betrüglichste Volk figurirten, und die Empörung zu Kandia 1363 angestiftet haben sollten; die griechische Nation zu Venedig fand sich darüber beleidiget, und gab eine Bittschrift um Suspension des Trauerspiels bei dem Kapi des Raths der Zehen ein, die ihnen auch sogleich bewilliget ward, obschon das Stük einen angesehenen Senator, den Pindemonte, zum Verfasser hatte.

Ein ganz entgegengeseztes Verfahren aber beobachtete man bei des Grafen Gozzi Personalsatire auf den bekannten Sekretär des Senats, Peter Ant. Grattarol, die im Karnoval 1777 auf das Theater zu St. Luca kam. Gozzi hatte wegen einer Theaterprinzessin, der er seine Erholungsstunden widmete, auf Grattarol, der ihm bei ihr ins Gehege ging, und begünstigter schien, eine tödtliche Feindschaft geworfen. Dazu hatte sich der Leztere durch sein affektirtes, selbstisches, mokantes Betragen bei Hohen und Niedern verhaſst gemacht. Der rachsüchtige Dichter nüzte diese günstige Lage, seinen stolzen, siegprangenden Nebenbuhler auf das empfindlichste zu demüthigen. Er schrieb ein Lustspiel, die Arzneien der Liebe betitelt, worin sowohl sein Feind, als seine schöne Ungetreue keine zweideutige Rolle spielten. Grattarol erfuhr den Unfug, den man mit ihm treiben wollte, noch zu guter Zeit, und that alles mögliche, um das Stük zu unterdrükken. Es ging auf sein Ansuchen zweimal durch die Hände des Magistrats, von dem die öffentliche Aufführung abhängt. Umsonst; das Stük wurde aufgeführt, er mochte sich so ungebärdig stellen, als er wollte, und mit dem lautesten Beifall aufgenommen; und da noch dazu der Schauspieler, dem seine Rolle zugetheilt wurde, die Person seines Originals, in Kleidung, Gebärden, Kostume und allem überaus treffend nachzuahmen wuſste; so rief man laut von allen Seiten: dies sey Grattarol ganz, wie er leibe und lebe; und jedesmal ward die Wiederholung des Stüks auf den folgenden Abend mit Ungestümm gefordert. In dieser kritischen Lage durfte sich Grattarol nirgends öffentlich sehen lassen, um sich nicht persönlichen Insolenzen und Anspielungen beim vornehmen und niedrigen Pöbel auszusezzen. Es blieb ihm keine andere Wahl, wenn er sich einem müssigen Volke nicht länger zur Schau wollte ausstellen lassen, als ein sehr demüthiges Bittschreiben dem höch-

sten

ſten Tribunal der Staatsinquiſition vorzulegen, ſeine ſchrekliche Lage vorzuſtellen, und um Schuz zu flehen. Zu gleicher Zeit wandte er ſich auch an die Aktrice, die Urſache ſeines Unglüks, die zu ihrem gröſsten Misvergnügen ihre eigene Rolle ſelbſt ſpielen muſste, und bat ſie, unter dem Vorwand einer Unpäſslichkeit bei den nächſten Vorſtellungen nicht gegenwärtig zu ſeyn, indem er ſich ſchmeichle, daſs das Stük ohne ſie, als die Hauptperſon, nicht könnte aufgeführt werden. Beides half ihm nichts. Seine Bittſchrift ward nicht angenommen, und nach einigen Abenden, wo man tauſend Entſchuldigungen vorbrachte, daſs das ſo beliebte Luſtſpiel nicht habe aufgeführt werden können, und immer die wiederhohlte Vorſtellung deſſelben auf den nächſten Abend gewiſs verſprach; kam der ſo furchtbare Bote der Staatsinquiſitoren zu der verſtellten Kranken, und ſein Zuſpruch fruchtete bei ihr ſo viel, daſs ſie noch ſelbigen Abend in völliger Geſundheit auf der Bühne erſchien. Man machte ſich ſo lange über den armen Grattarol luſtig, bis man es endlich müde, und die Rache ſeines Feindes geſättiget war. Ihm ſelbſt aber war der fernere Aufenthalt in einer Stadt, wo er ſo ſehr beſchimpft worden, unerträglich; er entwich heimlich aus dem Staat, und wurde durch einen der fürchterlichſten Bandi verfolgt. Dieſes iſt jedoch der einzige noch nie erhörte Fall, daſs die Staatsinquiſition wiſſentlich, und auf ſolche Weiſe Kränkungen gegen einen Bürger zuließs. Aber ſehr oft kann es geſchehen, daſs ſie durch ihre Macht den Eigenſinn der Sänger und Schauſpieler bricht, wenn dieſe ihre Laune anwandlen will; da ſie überhaupt darauf aufmerkſam iſt, daſs dieſe Art des öffentlichen Vergnügens durch nichts geſtört werde. Dieſes wiederfuhr im Karnoval 1785 dem berühmten Pacchierotti. Er ward mit Gewalt herbeigeholt, und muſste ſingen.

Es ist in der That zu bewundern, wie sehr diese drei Männer ohne alle militärische Unterstüzzung den ganzen Staat im Zaum halten können. Als 1782 der Grossfürst zu Venedig war, stellete der Senat eine grosse Lustbarkeit auf dem St. Markusplazze an, wo auch Bühnen für die Zuschauer aufgerichtet wurden. Das eigentliche Fest bestand in einer Stierhezze, wobei dem Volke der Zutritt nicht erlaubt war. Das Volk wartete indessen mit Ungeduld auf das Ende der Hezze, und das Signal zum Eintritt. Endlich öfnete man vier verschiedene Eingänge. Das Volk drang von vier Seiten her wie ein langsamer friedlicher Strom herein, und in wenigen Augenblikken sahe man den ganzen Plaz mit einer unermesslichen Menge bedekt, in der tiefsten Stille und Ruhe, so dass man das Sumsen einer Fliege hätte hören können. Und dieses alles bewirkten — keine Regimenter Soldaten, sondern fünf einzige Personen, die sogenannten Fanti der Staaatsinquisitoren, die sich nur sehen zu lassen brauchten. Der Grossfürst erstaunte so sehr darüber, dass er ausrief: *Voila l'effet d'un sage Gouvernement! Ce peuple est une famille* (*).

So despotisch und furchtbar aber überhaupt die Macht dieses Tribunals ist, so nothwendig ist sie zur Erhaltung der Verfassung des Staats. Durch sie allein werden die mächtigen und reichen Glieder des Adels im Zaum gehal-

(*) Beinahe ein gleiches Compliment machte der Abt Raynal der venetianischen Staatsverfassung in seiner bekannten Histoire des Etablissements etc. Er sagt: Toutes les branches du pouvoir y sont distrubuées entre les Nobles, et balancées avec une harmonie admirable. Les Grands y regnent sans bruit avec une sorte d'égalité, comme les etoiles brillent au firmament dans le silence de la nuit. Le peuple jouit de ce spectacle, et s'en contente avec du pain et de jeux. Das leztere wenigstens ist unwidersprechlich wahr.

ten, ihnen alle Hofnung zur Selbſtvergröſserung, und zum Hinaufſtreben auf Selbſtherrſchen, zur Tirannei und Unterdrükkung armer Edelleute und Bürger, benommen, und eine Art von Gleichgewicht in den verſchiedenen Ständen erhalten. Klagt der Bürger oder Handwerker über erweiſsliche Unterdrükkung, ungerechte gewaltthätige Behandlung oder Vorenthaltung des Seinigen, ſo erhält er ſchleunige Genugthuung, wenn es auch einen der vornehmſten und angeſehenſten Edelleute, ja ſelbſt einen Inquiſitor beträfe. Und der Uebermuth, den beſonders junge Edelleute ſich oft ſo gerne gegen jeden erlauben, über den ſie erhoben zu ſeyn glauben, macht es zur weiſeſten Anſtalt, daſs jedermann gegen ſeine Wirkungen geſichert iſt.

Dieſe Gründe ſind auch die Haupturſache, warum dieſes Gericht, und mit ihm der Rath der Zehen bei der behannten groſsen Gährung im J. 1762 nicht aufgehoben wurde, ob es gleich ſo nachdrüklich verlangt ward. Die Veranlaſſung dazu gaben die Inquiſitoren damit, daſs ſie den Avogador, Angelo Ruerini, in der Nacht aufheben, und nach Verona bringen lieſsen, weil er, von einem derſelben in ſeinen Rechten gekränkt, ſich hatte verlauten laſſen, daſs er im groſsen Rathe gegen ſie reden werde. Nun ſchrie die Familie des Avogadors laut über Tirannei und Gewalt, und Tirannei und Gewalt wiederhallte von allen Seiten, wo Amtsgeſchäfte oder Zufall mehrere Patrizier zuſammen brachten. Jedermann ſah das Verfahren des Tribunals gegen die ehrwürdige und geheiligte Perſon eines Avogadors als den willkührlichſten Deſpotismus an, das Miſsvergnügen grief immer mehr um ſich, und die Gährung war gerade aufs höchſte geſtiegen, als für den Rath der Zehner neue Mitglieder im groſsen Rathe gewählt werden ſollten. Man grief nach dem alten Mittel eine Reform dieſes Gerichtshofs zu bewirken; ſo viele Senato-

ren auch vorgeſchlagen wurden, ſo konnte doch keiner von allen die erfoderliche Stimmenanzahl erhalten. Dadurch ſahe ſich die Signoria gezwungen, fünf Korrektoren des Raths der Zehner zu ernennen. Das Loos traf den Prokurator, Markus Foscarini, Hieron. Grimani, Alex. Marcello, Peter Anton Malipiero und Aloyſe Zeno.

Die Meinungen dieſer Korrektoren waren ſehr darüber getheilt, ob über dieſe Staatsinquiſition Unterſuchungen angeſtellt werden ſollten. Die drei erſtern wünſchten dieſen Punkt gar nicht zu berühren, weil es ihrer Meinung nach der Republik zum gröſsten Nachtheil gereichen müſste, wenn der geheime Gang der Staatsinquiſition im groſsen Rathe aufgedekt werden ſollte. Allein die beiden leztern Korrektoren wollten durchaus die Staatsinquiſition eingeſchränkt wiſſen, und ihr insbeſondere das Recht, über die Patrizier zu richten, entziehen. Da keine Vereinigung möglich war, rüſteten ſich beide Partheien, ihre Sache im groſsen Rathe vorzutragen. Alle Einwohner des Staats nahmen an dieſer Uneinigkeit der Korrektoren Theil und begünſtigten diejenige Parthei, von deren Sache ſie den meiſten Vortheil für ſich hofften. Zeno, der ſich am ſtärkſten gegen die Inquiſitoren erklärt hatte, hatte alle Miſsvergnügte auf ſeiner Seite, welche den gröſsten Theil des Adels ausmachten, der mit Freuden dieſe Gelegenheit ergrief, ſich ſeiner ſtrengen Aufſeher zu entledigen; dem Foscarini hingegen traten die älteſten und weiſeſten Staatsmänner und das ganze Volk bei, welches die Staatsinquiſition nicht gerne erniedrigt ſehen wollte.

Zeno grief zuerſt das Verfahren der Staatsinquiſition in einer Rede an, in welcher er ſowohl die Unrechtmäſſigkeit ihrer groſsen Gewalt, als den Schaden, der für

den Staat daraus entſpringe, darzuthun ſuchte. Seine Gründe waren theils aus der Geſchichte der alten Republiken, theils aus der natürlichen Billigkeit genommen, mit der es ſich nicht vertrage, daſs der Adel ſtrengeren Richtern, als die Klaſſe der Unterthanen, unterworfen wäre. Seine Rede ward mit lautem Beifall aufgenommen.

Jezt aber trat Foscarini auf, der ſowohl von der Nothwendigkeit des Tribunals der Staatsinquiſitoren als von dem Nuzzen deſſelben für den Staat mit einer Ueberzeugung ſprach, welche ſeinen Gründen nicht wenig Gewicht gab. Er berief ſich auf das Zeugniſs des Senats, der den Inquiſitoren faſt bei jedem wichtigen Geſchäfte Aufträge gebe, und bewies, daſs ihre Gewalt ohne Nachtheil des Staats nicht verlezt werden könne. Wollte man den Staatsinquiſitoren die Gewalt über die Patrizier entziehen, ſo hieſse dieſs alle Geſezze des groſsen Raths und der Zehner umſtoſsen, und denſelben die geſezgebende Gewalt entziehen. Daneben würde ein ſchädlicher Unterſchied bei der Verwaltung der Gerechtigkeit zwiſchen dem Adel und Unterthanen daraus entſtehen; da doch unpartheiiſche Gerechtigkeit das Band ſey, welches beide Klaſſen mit einander verbinde. Dieſes würde aufgelöſst ſeyn, ſobald der Adel der Aufſicht der Staatsinquiſitoren entzogen würde. Er gebe ferner dem groſsen Rathe zu bedenken, welche gerechte Urſachen zum Miſsvergnügen die Unterthanen, welche gröſstentheils nicht durch Eroberung, ſondern durch freiwillige Verträge an die Republik gekommen wären, und daher auch verbündete Städte hieſsen, haben würden, wenn ſie einem Tribunal unterworfen blieben, wovon ſich die Patrizier befreiet hätten. Sie könnten mit Recht ſagen: ſind die Staatsinquiſitoren gut, warum ſind ſie es nicht auch für den Adel? ſind ſie aber verwerflich, warum ſollen wir allein ſie dulden? Es wäre eine ganz irrige Meinung, daſs man dem Adel durch ſei-

ne Unterwerfung unter die Staatsinquiſition eine Wohlthat habe erzeugen wollen; ſondern dies ſey eine zum Beſten der Unterthanen getroffene Anſtalt. Ein ſo zahlreicher Adel wie in Venedig könne unmöglich von Bedrükkungen der Niedrigen wirkſam zurükgehalten werden, wenn man nach dem gewöhnlichen langſamen Weg der Proceſſe mit ihm verführe. Deswegen wäre er unmittelbar einem Richterſtuhle unterworfen worden, welcher ein immer wachſames Auge und einen ſchnell beſtrafenden Arm habe, damit ſich der Adel ſeiner Gewalt mit Mäſsigung und Billigkeit bediene, nie aber dieſelbe zum Schaden der Niedrigen miſsbrauche. Denn je mächtiger jemand ſey, deſto gröſser müſſe die Macht ſeyn, die über ihn gebiete. Dieſe ſchade dem Tugendhaften nicht, den Böſewicht aber halte ſie von Verbrechen zurük. Eben ſo ungegründet ſey die Beſchuldigung, daſs die Staatsinquiſition blos nach Willkühr handele, und viel zu raſch, ohne genaue Unterſuchung die härteſten Strafen beſchlieſse. In Venedig werde das Leben und die Freiheit des Menſchen zu hoch geachtet, als daſs man dieſe unſchäzbaren Güter der Willkühr einiger Richter unterwerfe. Man unterſuche vor dem Tribunal der Staatsinquiſitoren ebenfalls, man verſchweige nichts, was zur Vertheidigung des Angeklagten geſagt werden könne, und denke nicht eher an eine Beſtrafung, als bis keine Entſchuldigung mehr übrig ſey. Ein oder zwei Beiſpiele vom Gegentheil könnten nichts anders beweiſen, als die engen Schranken des menſchlichen Verſtandes, welche oft bei dem beſten Willen ein mächtiges Hinderniſs werden, der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Die gröſsten und wichtigſten Republiken wären untergegangen, weil ſie keine ſchnell vollziehende Gewalt gehabt hätten. Nur Venedig habe ſich gegen innerliche und äuſſerliche Angriffe ſicher geſtellt, weil es dieſe Macht in die Hände eines Magiſtrats niedergelegt habe, der retten aber nicht verderben könne;

in die Hände der Staatsinquiſitoren, welche durch ihre geheimen Unterſuchungen, wie man zu ſagen pflege, auch die Gedanken der Menſchen erforſchen können. Würde man ihre geheime Handlungsart angreifen, ſo würden auch die zur Erhaltung der Republik unentbehrlichen geheimen Anzeigen aufhören, und es würde unmöglich ſeyn, die Verbrecher unter den Mächtigen zu entdekken und zu beſtrafen, indem es niemand wagen würde, einen Mann öffentlich anzuklagen, von welchem er Rache befürchten müſste.

Dieſe Gründe des Foscarini waren ſo einleuchtend, daſs ſelbſt manche von den eifrigſten Anhängern der Gegenparthei ihm beifielen, und er unfehlbar geſiegt haben würde, wenn nicht Paul Renier, einer der argliſtigſten und beredteſten Staatsmänner, und zugleich einer der heftigſten Gegner der Inquiſition aufgetreten wäre, und den groſsen Rath durch eine mehr künſtliche und heftige als gründliche Rede in neue Bewegung geſezt hätte. Er bediente ſich aller Künſte der Beredſamkeit, um ſeine Zuhörer mit Furcht vor den Gefahren zu erfüllen, welche die Inquiſitoren über den Staat bringen würden. Er wollte nicht überzeugen, ſondern betäuben. Zu dem Ende führte er die Geſezze und die alten Dogen, deren Bildniſſe im Saale des groſsen Raths aufgeſtellt ſind, redend ein, und lieſs ſie den Untergang des Staats weiſſagen; ſchilderte die Grauſamkeiten, welche ſich die Zehner, und ihr Ausſchuſs, die Inquiſitoren, hätten zu Schulden kommen laſſen, mit den lebhafteſten Farben; zählte die Generäle und Staatsmänner auf, welche das blutdürſtige Tribunal ſeinen eiferſüchtigen Grundſäzzen aufgeopfert hätte, die Familien, die es in Trauer geſezt, die unzähligen Thränen und Seufzer die es auf ſich geladen, und die ſchrekliche Verzweiflung, in der ein Theil ſeiner Schlachtopfer das Leben hätte endigen müſſen; dabei lieſs

er auch ſeine eigne Gefahr nicht unberührt, welcher er ſich durch ſeine Rede ausſezze; empfahl aber ſeine unſchuldige Familie dem Mitleiden des groſsen Raths, wenn er von ihr getrennt werden ſollte. Nichts blieb in dieſer Rede unbenuzt, was immer fähig war, den Affekt der Zuhörer zu entflammen. Die ganze Verſammlung war auch wirklich ſo ſehr betroffen, daſs viele, welche ſchon für die Inquiſitoren geſtimmt waren, ſich jezt gegen dieſelben erklärten.

Unvermuthet aber ſtand ein alter Senator, Antonio Giorgi, zu ihrer Vertheidigung auf, deſſen Rede um ſo viel gröſsere Wirkung that, je weniger man von ihm, der in ſeiner Jugend verſchiedenemal von den Staatsinquiſitoren ſtrenge behandelt worden war, erwartete, daſs er ſich als ihren Vertheidiger zeigen würde. Ich führe nicht die Geſezze redend ein, ſagte er, die nur beredt ſind wenn ſie gebieten, aber keine Unruhen erregen; nicht die Bilder unſerer Väter, deren Glükſeligkeit vermindert werden würde, wenn ſie den kläglichen Zuſtand ſehen ſollten, in welchem ſich unſere Republik gegenwärtig befindet. Aber mein redlicher, unbefangener Eifer ſoll reden, nicht aus Ruhmſucht und Eitelkeit, ſondern um dieſe Streitſache, ſo Gott will, zu einem glüklichen Ende zu führen, wenn anders die Verſammlung der Erfahrung und den Thatſachen mehr als gleisneriſchen Vernunftſchlüſſen trauen will. Dieſe Schlüſſe ſind eine freſſende Arzney, welche das Unreine wegnimmt, aber auch das Geſunde zerſtört, wenn ſie zur unrechten Zeit gebraucht wird. Der wichtigſte Grund, womit die zwei Korrektoren, und wer als ihr Beiſtand aufgeſtanden iſt, die Gewalt der Staatsinquiſition beſtreiten, beſtehet in der Furcht vor einem aus drei Perſonen beſtehenden Tribunal in der Republik, dem eine einſchränkende, zurükhaltende, ſchnell vollziehende Gewalt ertheilt iſt. Dieſe veranlaſste das Vorgeben,

es ſey dieſer groſse und nüzliche Magiſtrat geſezwidrig, und könne in einem ariſtokratiſchen Freiſtaat nicht geduldet werden. Ich antworte dieſen Gegnern nicht mit den Geſezzen, welche die Gewalt dieſes Magiſtrats ſchon längſt beſtätiget haben, ſondern mit der einzigen Thatſache. Sechzig Jahre ſind es, daſs ich unter Ihnen lebe, und viele von Ihnen zählen noch mehrere Jahre. Sagen Sie mir doch, war dieſes Tribunal ſchon als Sie geboren wurden, und war es damals, was es jezt iſt? Keiner wird dieſes läugnen. Jeder von uns fand daſſelbe mit einer Macht ausgerüſtet, welche der regierenden und gehorchenden Klaſſe gleich furchtbar iſt. Von wem haben beide dieſe Furcht eingeſogen? Von ihren Eltern, Voreltern, von der allgemeinen Sage in der Stadt und im Staate. Es hat alſo daſſelbe nicht heute erſt angefangen, groſs und furchtbar zu werden. In entferntere Zeiten zurükzugehen überlaſſe ich dem, der die Seelen unſerer Vorfahren hervorrufen kann. Groſs war alſo ſchon ehehin ſeine Macht, und doch war ſie nicht gefährlich; heute aber ſollte ſie erſt ſchreklich ſeyn? Groſser Gott! welche unwürdige Furcht bemächtigt ſich auf einmal ſo vieler anſehnlichen Männer, welche ſeit fünf und zwanzig Jahren die Republik regieren! Iſt vielleicht meinem glüklichen Vaterlande durch die Gewalt der Staatsinquiſitoren ſeine Freiheit entzogen worden? Nur die Zügellosſigkeit, die Frechheit, die Tollkühnheit wurde durch ſie eingeſchränkt, nicht die vernünftige Freiheit. Aber die Einſchränkungen der Inquiſitoren, könnte man ſagen, ſollen für die Zukunft dienen, und wer heute zu ihrem Vortheil geſprochen hat, gedenke, welche Knechtſchaft ſie uns in der Folge bereiten können. Die Erfahrung aber beweiſst das Gegentheil, und eine lange Erfahrung iſt für mich ein ſtarker und kräftiger Beweis. Wenn ſich der Verdacht, es ſey von dem Tribunal der Staatsinquiſitoren Gefahr für die Zukunft zu befürchten, Ihrer bemächtiget ha-

ben sollte; so unterdrükken Sie ihn, er ist Ihrer unwürdig, und beweisst mehr gegen die Gemüthsbeschaffheit derer, welche ihn hegen, als gegen die Sache des Tribunals, das ihn veranlaſst haben soll. — Ich weiſs gar wohl, daſs die Menschen in ihren Entschliessungen und Handlungen nicht fehlerfrei und vollkommen sind, und daſs daher von Zeit zu Zeit Männer im Gerichte der Staatsinquisition sizzen werden, welche Fehler im Denken und Handeln begehen. Aber dann ist ja der grosse Rath noch immer über das Tribunal. Was einzelne thun, darf dem Tribunale selbst nie zur Last gelegt werden, und Privatleidenschaft, welche selten auf Vernunft und Billigkeit hört, könnte gar leicht das Vaterland zu Grunde richten. Ich würde diese Staatsinquisitoren nicht wollen, und selbst mein Leben daran wagen, wenn sie mir von einem feindlichen Heerführer mit gewaffneter Hand aufgedrungen würden, und es unmöglich wäre, sie zu bestrafen, zu verwechseln oder abzusezzen. Aber diese drei, welche seit Jahrhunderten die Republik in Ordnung und Ruhe erhalten haben, diese wünsche und liebe ich, und bitte Gott, daſs er sie erhalte. Es sind drei, welche unter der Herrschaft des grossen Raths stehen, und den Gesezzen eben so wohl, als jeder von uns, und vom niedrigsten Volke unterworfen sind. Statt unsern Leidenschaften Gehör zu geben, wollen wir lieber Gott danken, daſs er in dem über uns verhängten Unglük doch seine Barmherzigkeit durchscheinen lieſs. Er trennte unsere Gesinnungen, lieſs Partheien entstehen, und wie traurig würde unsere Lage seyn, wenn das Volk an unserer Uneinigkeit Theil genommen hätte; aber es ist in der Hauptstadt und in den Provinzen nur eine Stimme, welche die Republik wieder in ihrem vorigen Zustande unter dem Schuzze des mächtigen Tribunals zu sehen wünscht. Der Wunsch eines ganzen Volks ist der gröſten Aufmerksamkeit würdig. Möchte daher jeder zu sich selbst sagen: Ich bin in diesem

Lande gebohren, und habe darin immer frei und glüklich gelebt. Würde ich des Guten, das ich genossen habe, müde werden, so würde ich undankbar gegen eine Regierung seyn, der ich meinen Adel, meine Freiheit und die Ehre danke, dass ich von vielen weniger glüklichen Nazionen mit Neid angesehen werde. Wer kann bei dem Gedanken an diese kostbare Wahrheit sich noch entschliessen, den Wohlstand des Vaterlandes durch seine Stimme zu untergraben; wer noch aus Begierde nach einer falschen Freiheit die Gesezze unserer ehrwürdigen Voreltern niedertreten wollen, welche den Staat durch feste Bande so wohl verbunden haben? Gott leite ihre Entschliessungen, und rotte den schädlichen Partheigeist aus Ihren Herzen!

Diese Rede bewegte viele im grossen Rathe zu Thränen, und wirkte so viel, dass dem Marcus Foscarini der Sieg zugesprochen, und die vorige Gewalt der Staatsinquisitoren mit 743 Stimmen gegen 213 öffentlich bestätiget wurde. Sobald Foscarini seine Meinung als die siegende ausrufen hörte, fiel er im grossen Rath auf seine Kniee nieder, und dankte Gott mit lauter Stimme, dass er eine so grosse Gefahr von seinem Vaterlande abgewendet habe.

Indessen hatte sich das Volk in grosser Menge auf dem Marcusplazze versammelt, und harrete ungeduldig auf den Ausgang dieses wichtigen Prozesses. Seine Freude war ungemein, als es hörte, dass die Staatsinquisition in ihren Rechten bestätiget worden sey. Der Name Foscarini ertönte in der ganzen Stadt, als des Erretters des Vaterlandes, und man stellte ihm zu Ehren alle Arten von Freudensbezeugungen an, die nur immer in Venedig gewöhnlich sind. Hingegen fiel der ganze Hass auf die Gegner der Staatsinquisition, und vorzüglich auf den Zeno und Renier. Man verwünschte sie eben so laut als Verräther des Vaterlandes, als Foscarini erhoben wurde. Eine

Rotte vom Pöbel lief sogar mit Feuerbränden nach ihren Häusern, um sie in Brand zu stekken, und würde diese vermeinten Staatsfeinde selbst im ersten Anfall der Raserei getödtet haben, wenn nicht selbst die Staatsinquisition für sie gewacht, sie grofsmüthig beschüzt, und der Wuth des Pöbels ein Ziel gesezt hätte.

Einleuchtender hätte dieses Tribunal seine Unentbehrlichkeit nicht darthun können, die nunmehr auffer allem Zweifel gesezt war. Sein Ansehen ward durch diesen erlittenen Stofs nur desto fester. Es ist aber auch ein Beweis, dafs dieses Tribunal eben so, wie der Rath der Zehen, gar wohl und ohne Gefahr bei dem grofsen Rathe belangt werden kann. Noch ein anderer kleiner Umstand macht die Inquisitoren behutsam. Wenn sie während ihrer Regierung, die doch nur ein Jahr dauert, und allemal mit dem lezten September zu Ende gehet, durch offenbare Gewaltthätigkeiten zu einem allgemeinen Misvergnügen Anlafs gegeben; so werden sie gemeiniglich bei Niederlegung ihres Amts zu Amtleuten auf dem Lande ballottirt, welches immer eine aufferordentliche Demüthigung für solche Personen bleibt, die die höchste Staatswürde bekleidet haben, und sich nun auf die allerniedrigste heruntergesezt sehen müssen; ob man sie gleich nicht zwingt, dieselbe wirklich anzutreten. Ueberdies müssen sie, wenn sie abtreten, auf die Gesezze schwören oder bezeugen, dafs sie ihr Amt gewissenhaft und nach den Gesezzen verwaltet haben. Thun sie es nicht, so bleiben sie für die Zukunft von allen Aemtern ausgeschlossen.

Indessen ist es keine geringe Beruhigung für den Venetianer, dafs man zu dieser wichtigen Stelle keine andere, als Männer von geprüfter Rechtschaffenheit, und einem gesezten Alter erwählet. Freilich bleiben auch diese eben Menschen, die ihre Leidenschaften und Vorurtheile haben. Allein was wäre Venedig ohne sie?

Die Mittel, wodurch ſich dieſes Tribunal in Furcht und Anſehen ſezt, ſind die Spione, die zu mehreren Tauſenden aus der Staatskaſſe beſoldet werden, und die ſogenannten Bocche parlanti, welches offene Löwenrachen von Marmor ſind. Man findet ſehr viele im Palaſt von St. Marco, und es ſtehet jederzeit darüber geſchrieben, welche Arten von geheimen Anzeigen in dem einen oder andern angenommen werden. Die Staatsinquiſitoren haben die Schlüſſel dazu, eröffn'en ſie jeden Abend, und bedienen ſich der gefundenen Anzeigen nach ihrem Gutdünken. Wer eine Belohnung für ſeine Anzeige erwartet, ſchneidet ein Stük davon ab, um es dem Sekretär vorzeigen zu können.

Weit beſchwerlicher aber ſind die Spione, von denen es hier überall in allen Geſtalten und Trachten wimmelt. Die ordentlichen Spione ſind die Bettler, deren Anzahl auſſerordentlich iſt, die Luſtmädchen, Kaffetiers, Wirthe, Barbierer, Gondoliers, Geiſtliche und Edelleute. Man berechnet ihre Anzahl auf 60,000, alſo weit mehr als ein Drittel der ganzen Einwohnerſchaft. So iſt es dann kein Wunder, daſs die Staatsinquiſitoren alles wiſſen, was vorgehet, und daſs hier, wie man im Sprichwort ſagt, die Wände reden (i muri parlano), geſezt auch, daſs jene Angabe um die Hälfte zu hoch, und nur immer die ſechſte Perſon Spion wäre.

Die Aufmunterung, welche die Regierung dieſen Aufpaſſern und ihren geheimen Anzeigen giebt, muſs natürlicherweiſe alles wechſelſeitige Vertrauen tilgen, und Verdacht und Eiferſucht unter den nächſten Anverwandten befördern. Daher auch ſelbſt an öffentlichen Oertern und in Kaffeehäuſern die ſteife Zurükhaltung, die gezwungenen Geſpräche über ganz gleichgültige Gegenſtände, die verſcheuchte Munterkeit, der auffallende Mangel an geſell-

ſchaftlichen Freuden, die ſich blos auf das Spiel einſchränken; lauter Eigenſchaften, die den Venetianern gewiſs nicht natürlich ſind, und ihnen ſehr übel ſtehen. Indeſſen hat man doch mehrere Beiſpiele, daſs Spione, die mit dem Beweiſs für ihre Anklage ſtekken bleiben, ſelbſt in die Grube fallen, die ſie andern graben wollten.

Die Gefängniſſe der Staatsinquiſitoren ſind auf dem Dachboden des groſsen Palaſts von St. Marco angebracht. Das Dach iſt ganz mit groſsen bleiernen Platten bedekt, welches ihnen den Nahmen I Piombi gab. Der Weg in dieſe Gefängniſſe gehet durch die ſogenannten Prigioni (*) über die Seufzerbrükke, die jene mit dem herzoglichen Palaſt verbindet. Man kommt darauf in einen langen Gang, und von da in ein Zimmer, wo man gewöhnlicher Weiſe durch den Sekretär der Inquiſition ſein Schikſal erfährt, und dem Aufſeher über die Staatsgefängniſſe übergeben wird. Sodann wird man über ein paar Treppen durch eine lange, und weiter durch eine andere verſchloſſene Gallerie, endlich auf einen ſchmuzigen elenden Dachgang geführt, der durch ein hoch angebrachtes Dachfenſter ſein Licht erhält.

Um zu den Gefangenen zu kommen, muſs man unumgänglich durch den groſsen Saal gehen, wo ſich die Inquiſitoren verſammeln. Den Schlüſſel dazu hat der Inquiſitionsſekretär, dem der Gefangenwärter ihn wieder zuſtellen muſs, ſobald er des Morgens frühe die Gefangenen bedient hat. Die Arreſte ſtehen auf beſagtem Dachgang gegen einander über; unter ihnen ſind die gegen Morgen erträglicher, oder doch zum mindeſten heller. Die Thüren ſind von Eiſen, kaum $3\frac{1}{2}$ Schuh hoch, mit

(*) S. I. Theil. S. 143.

einer kleinen an denselben angebrachten Oeffnung. Die Wohnungen selbst sind kaum 5½ Schuh hoch, und bilden ein Vierek von höchstens ¾ Klaftern. Auſſer einer Alkove, die für ein Bett Raum giebt, das der Gefangene selbst herbringen laſſen muſs, findet sich weder Tisch noch Stuhl, noch sonst ein Meuble, auſſer einem Nachttopf, und einer 4 Schuh hohen, in der Mauer eingefalzten Bank. Ratten in der Gröſse von Kaninchen, eine Million Flöhe und anderes Ungeziefer, sind die einzige Geſellschaft des Eingekerkerten. Ein einziges enges Gitter läſſet kaum einen Wiederschein von Licht in die Klauſe fallen. Die Hizze im Sommer iſt eben so heftig und unerträglich, als die Kälte im Winter. Ueber das alles iſt noch zur beliebigen Erinnerung der Sterblichkeit in der Mauer eine eiserne Maschine befeſtiget, die wie ein Hufeisen ausſiehet, womit die von den Inquiſitoren zum Tode Verurtheilten erdroſſelt werden. Man läſst ſie nemlich in dieſem Falle mit dem Rükken gegen dieſes Halsband gekehret, auf einem Stuhl ſizzen, richtet ihnen darauf den Kopf in die Lage, daſs das Eiſen die eine Hälfte des Halſes umschliefst; die andere Hälfte aber wird mit einer ſeidenen Schnur umgeben, die mit beiden Enden an einem Rade befeſtiget iſt, das man ſo lange umdrehet, bis der Delinquent den Geiſt aufgegeben hat.

Unter dieſen Kerkern iſt jedoch ein gewiſſer Unterſchied, der ſich nach der Beſchaffenheit der Verbrechen richtet. Die fürchterlichſten ſind jene unterirdische Gefängniſſe, in dem nemlichen Gebäude, die immer halb vom Meerwaſſer angefüllet ſind. Man zählet ihrer gegen ſechzig.

Abweſende, oder flüchtig gewordene Verbrecher werden, nach vorgängig geſammelten Beweiſen, der venetianiſchen Kriminalordnung gemäſs, förmlich vorgeladen,

ſich von freien Stükken in den Staatsgefängniſſen einzufinden, und ihre Vertheidigung zu führen. Dieſe Vorladung wird durch einen Ausrufer zu einer beſtimmten Zeit und an einem beſtimmten Orte öffentlich bekannt gemacht und gedrukt. Zur Erſcheinung wird ein längerer oder kürzerer Termin beſtimmt, je nachdem ſich die Richter aus den Akten von der Schuldbarkeit des Verbrechers, und der Schwere des Vergehens mehr oder weniger überzeugt haben. Der längſte gewöhnliche Termin iſt 8 Tage, der mittlere 3, und der kürzeſte 1 Tag. Wer in Zeit von 24 Stunden vorgeladen wird, der thut ſehr wohl, nicht zu erſcheinen, weil er von dem Richter bereits für höchſt ſchuldbar erkannt iſt. Wem hingegen eine Monatsfriſt beſtimmt iſt, der kann getroſt kommen, und ſeiner völligen Losſprechung verſichert ſeyn.

Der Rath der Zehen hat ſeine eigene Kaſſe, die von der Staatskaſſe ganz unabhängig iſt. Der Verwalter oder Camerlengo derſelben iſt ein Patrizier, bleibt ſechs Monate im Amt, zahlt die Spionen aus, oder wo er ſonſt Aufträge vom Rath der Zehen bekömmt, und ziehet gewiſſe Abgaben ein.

Auf den Rath der Zehen folgen die Oberappellationsgerichte. Dieſe werden in die ſogenannte d r e i Q u a r a n t i e n eingetheilt, deren jede aus vierzig Richtern zuſammengeſezt iſt. In den ältern Zeiten war nur eine einzige Quarantie zu Venedig, das älteſte Tribunal, deſſen Anſehen vor den Zehnern ſich ſehr weit erſtrekte. Dieſe einzige Quarantie that damals ſo viel, als jezt alle drei zuſammen. Da aber der armen Edelleute immer mehrere wurden, die doch auch gelebt haben wollten, und man es für gefährlich hielt, ſie bis zur Verzweiflung zu treiben, ſo faſste man den Entſchluſs, mehrere Kollegien und Aemter zu errichten, damit ein gröſserer Theil von Edelleuten ſeinen Unterhalt fände.

Auf diese Weise entstanden zu verschiedenen Zeiten drei Quarantien aus einer; man theilte anfangs diese in die peinliche und bürgerliche, und die leztere in der Folge noch einmal in die alte und neue bürgerliche Quarantie.

Die peinliche Quarantie hat unter den übrigen den ersten Rang, und stehet nach den Zehnern im grössten Ansehen, wie sie denn auch den Titel Durchlauchtigst bekömmt. Ihre Macht ist in bürgerlichen Dingen die höchste, und so fest gegründet, dass sie weder durch Gesezze, noch durch politische Künste des Senats und der Zehner eingeschränkt werden kann, und alle andere Gerichtshöfe, ja selbst das Kollegium sich ihr unterwerfen müssen. Sie erkennet über alle peinliche Fälle und vorbedachte schwere Verbrechen in der Stadt, welche die Zehner nicht anzunehmen pflegen, und die übrigen Magistrate anzunehmen nicht befugt sind, und in solchen Fällen richtet sie unmittelbar in erster Instanz. Ausserdem wird auch von den peinlichen Endurtheilen der untern Gerichtshöfe an sie appellirt. Auch ausserhalb der Stadt finden Appellationen in peinlichen Sachen an sie statt, wenn eine von den Partheien wegen Uebermacht des Gegners, oder durch andere rechtskräftige Einwendungen gegen den Richter, von der Signorie eine Delegation erhält. Sie hat an allen Staatsgeheimnissen Antheil, dadurch, dass sie drei ihrer Mitglieder ins Kollegium deputirt, und ihre ganze Versammlung im Senat Siz und Stimme hat.

Der Mitglieder sind eigentlich vierzig, wozu aber noch die drei untern Räthe des Doge kommen. Ausser den dreien Häuptern, welche ins Kollegium Zutritt haben, werden noch alle zwei Monate drei Präsidenten gewählt, welche in besondern Sizzungen über entstehende Aemter-Streitigkeiten und andere hieher gehörige Sachen, sowohl in der Stadt, als auf dem festen Lande entscheiden. Man

nimmt gemeiniglich nur ernſthafte Männer von mittlerem Vermögen aus der zweiten und dritten Klaſſe des Adels in dieſes Tribunal, um dem alten Adel das Gegengewicht zu halten; und der Neid knüpft dieſes Band ſo enge als möglich. Denn ſeitdem die Zehner der Quarantie manche Eingriffe gethan haben, iſt dieſe ſehr eiferſüchtig auf ihre Vorrechte. Sie hält daher immer zwei Kontradiktoren aus ihrem Mittel im Senat, die dem Rednerſtuhl gegen über ſizzen, die fähigſten Männer ſind, und auf alles genau merken, was die Quarantie in ihren Vorrechten kränken könnte, um bei der erſten Entdekkung ſogleich zu widerſprechen.

Die Richter der Quarantie bleiben nur acht Monate im Amte, von da ſie gemeiniglich in die Kollegien der XII und XX vertheilt werden. An ihre Stelle rükken ſodann die Glieder der bürgerlichen Quarantien. Ihre Beſoldung iſt von keiner Bedeutung. Sie dürfen keine Sporteln beziehen, ſondern müſſen ſich mit einem Silberdukaten für jede Sizzung begnügen, welches um der vielen Gerichtsferien willen des Monats kaum 20 Silberdukaten beträgt.

Nicht nur peinliche, ſondern auch minder wichtige Sachen werden vor dieſes Tribunal gebracht. Es beſtätiget zum Beiſpiel die von den Gerichtshöfen der Conſoli und Sopra Conſoli getroffenen Vergleiche bei Fallimenten, die über 100 Dukaten betragen; es ertheilet den Bankerottiers Perſonalſicherheit, begnadigt die Verurtheilten nach Gutdünken, verleihet Aemter, beurtheilt die Ausſprüche des vollen Kollegii, wenn durch die Avogarie Beſchwerden darüber vorgebracht werden, welche eigentlich hieher gehören. Ihre Ausſprüche ſind bei gegründeten Einwendungen der Cenſur der Avogarie unterworfen.

Sonderbar ist es, dass man bei diesem Tribunal in peinlichen Fällen Bittschriften eingeben kann. Dem peinlich Beklagten sind alle Mittel zu seiner Vertheidigung erlaubt; seine Freunde können frei bei den Richtern herumgehen, und sich, auf welche Art sie wollen, für ihn verwenden. In Civilprozessen aber findet dieses nicht statt, da sind alle bittliche Vorstellungen, und jede Art die Richter einzunehmen und zu gewinnen, aufs strengste verboten. Uebrigens ist dieses Tribunal nicht nur im allgemeinen Rufe der Unbestechlichkeit, sondern auch der strengsten Beharrlichkeit bei seinen einmal ausgesprochenen Urtheilen. Man hat kein Beispiel, dass es einen zum Tode Verurtheilten jemals begnadiget hätte, welches doch selbst die strengen Zehner zuweilen thun.

Die alte bürgerliche Quarantie ward unter der Regierung des Doge Peter Ziani errichtet, um mehreren Edelleuten Brod zu verschaffen, und weil man glaubte, wenige Richter wären leichter zu bestechen, als viele.

Dieses Tribunal hat alle Rechtssachen aus der Stadt und dem Dogad, die durch den Auditor vecchio hieher gebracht werden müssen, zu entscheiden; bei Appellationen in peinlichen Sachen aus den Provinzen das Endurtheil zu fällen, wie auch die Appellationen von den andern Gerichtshöfen der Stadt, sobald die Summe, worüber gestritten wird, über 800 Dukaten beträgt, anzunehmen. Die bürgerlichen Sachen werden nur Vormittags bei offenen Thüren verhandelt, des Nachmittags aber bei geschlossenen Thüren die Appellationen in peinlichen Fällen durch die Avogadoren vorgetragen und abgelesen; worauf die Einwendungen und Gründe der Appellanten angehört, und das Urtheil erster Instanz nach Befinden der Sache, wenn die Strafe entweder allzu hart und dem

Vergehen nicht angemeſſen iſt, oder ein ordnungswidriges Verfahren bemerkt wird, der Cenſur unterworfen.

Iſt dieſe erkannt, ſo wird dem Statthalter der Provinz, als Richter erſter Inſtanz, Bericht abgefodert. Aus dieſem referirt ſodann der Avogador in der Quarantie, und führt ſeine Gründe zur Beſtätigung oder Milderung oder Aufhebung des Urtheils an. Der Bericht des Statthalters wird laut vorgeleſen. Die zwei Kontradiktoren, die bei jeder Quarantie ſind, können zur Vertheidigung der Meinung des Avogadors auftreten. Hierauf werden die Stimmen geſammelt, und nach der Mehrheit derſelben das Urtheil erſter Inſtanz entweder beſtätiget oder verworfen; wobei aber zu bemerken iſt, daſs zur Entſcheidung allemal wenigſtens das Uebergewicht von zwei Stimmen erfodert wird. Dieſer Entſcheidung muſs der Richter erſter Inſtanz gehorchen, oder ſichs gefallen laſſen, daſs er ſelbſt von der Quarantie peinlich prozeſſirt wird. Dieſes iſt der einzige Fall, in welchem die Quarantie das Recht hat, die Edelleute vor ihr Ttibunal zu ziehen, und zu beſtrafen.

Geſezt aber, der Statthalter wäre vom Rath der Zehen bevollmächtigt geweſen, das Urtheil auszuſprechen, ſo würde ſich ſchwerlich der Avogador in die Sache mengen, und die Quarantie ſelbſt würde nicht ſo kühn ſeyn, dem Urtheil eine Cenſur entgegen zu ſezzen. Beide müſsten ſich zuerſt an die Kapi der Zehen, und dann an die Zehner ſelbſt wenden.

Dieſe Quarantie wählt ſich eben ſo, wie die peinliche, ihre drei Häupter, die alle vier Monate gewechſelt werden. Die Prozeſſe werden nach der Zeitordnung, wie ſie einlaufen, vorgenommen.

Die neue bürgerliche Quarantie ward 1492 wegen Vervielfältigung der Prozeſſe durch die Vergröſserung der Republik in der Lombardie auf den Vorſchlag eines Lucas Piſani errichtet. Sie entſcheidet in Appellation alle Rechtsſachen der Provinzen, welche durch den Auditor nuovo an ſie gebracht werden, und die Summe von 800 Dukaten überſteigen. Man beobachtet hier die nemliche Ordnung, wie bei den andern Quarantien.

Indeſſen ſtehen dieſe zwei leztern Quarantien, weil ſie blos mit armen Edelleuten beſezt ſind, in einem weit geringeren Anſehen als die erſtere. Denn die Richter haben die Geduld nicht, ſechszehn Monate hindurch von einer Quarantie zur andern zu wandern, um mit jeder Seſſion einen Dukaten zu gewinnen, ſondern ſuchen lieber gleich durch einen Sprung in die peinliche Quarantie, oder wenigſtens in die alte bürgerliche, einen oder zwei Monate vor ihrem Austritt zu kommen, wodurch ihnen der Zutritt zum Senat offen ſtehet.

Die Prozeſsordnung iſt ſo verwikkelt und in einander geſchlungen, daſs ſich nicht leicht jemand ohne Sachkundige heraus finden würde. Es gehört eine eigene Wiſſenſchaft dazu, zu wiſſen, vor welches Gericht eine Sache gebracht werden muſs. Die Mittelsperſonen oder Gerichtsprokuratoren, die hierin Unterricht ertheilen, heiſſen in Venedig Intervenienti di Palazzo, ſind ſchwarz gekleidet, und tragen eine Alongeperükke wie die Edelleute. Dieſe unterrichten ſich von der Sache, und theilen ihre Bemerkungen dem Advokaten mit, der die Sache hernach vor Gericht verhandelt. Ehe dieſes geſchiehet, müſſen zuvor mehrere Conſulte gehalten werden, wo der Advokat für jede Stunde, die er damit zubringt, zwei Zechinen, und der Interveniente einen erhält. Ehe die Sachen vor die Quarantien zur Verhandlung gebracht wer-

den, müssen die Partheien etliche Morgen vorher im Palast erscheinen, und sich tief vor den Richtern bükken, womit sie ihnen ihre Sachen zu empfehlen, und um ein günstiges Urtheil zu bitten scheinen. An dem bestimmten Tage der öffentlichen Verhandlung erscheinen sie in dem Saale derjenigen Quarantie, welche die Sache zu entscheiden hat, mit ihren Advokaten und Intervenienten. Ein Advokat betritt sodann eine kleine Kanzel, Bigoncio genannt, erzählet die Speciem facti, trägt die Gründe seines Klienten vor, und spricht zu seinem Besten. Nach ihm tritt ein anderer Advokat als Gegner auf. Diesem antwortet wieder ein dritter Advokat von der Parthei des erstern, und dann tritt der vierte als Gegner auf, der mit aller Stärke die Verhandlung der Sache beendiget, und dabei immer von gegnerischer Seite unterbrochen wird, sich aber dadurch nicht irre machen lässet, sondern nur desto lauter und heftiger wird. Dieses verursacht dann gemeiniglich ein sehr unangenehmes Geschrei, beide Theile reden immer zugleich, und suchen das, was die Stimme nicht vermag, durch allerlei komische Bewegungen und Gestikulationen zu ersezzen. Keiner darf länger als anderthalb Stunden reden. Es ist deswegen eine Sanduhr aufgestellet, und sobald diese ausgelaufen ist, muss auch der Redner aufhören. Werden aber währender Rede Beweisstükke vorgelesen, wozu ein eigener Leser angestellet ist, so wird die Sanduhr so lange niedergelegt, bis das Lesen vorüber ist, und der Advokat wieder zu reden anfängt. Es stehet daher immer ein Gerichtsdiener neben der Sanduhr, der sie bald niederlegt, und bald aufstellet.

Die ganze Verhandlung geschiehet in Gegenwart vieler Zuhörer, die dem Redner ihren Beifall laut zuklatschen, und ihm mit eben der Freiheit ihre Unzufriedenheit zu verstehen geben; ein Umstand, der auf die Rich-

ter selbst manchmal Eindruk macht, die, wenn sie auch die Sache selbst nicht verstehen, nur auf vocem plebis zu merken brauchen, um sich mit dem Stimmengeben darnach zu richten. Wenn nun aller vier Reden geendiget, und die Partheien nebst den Zuhörern entlassen sind, so werden die Stimmen bei geschlossenen Thüren gesammelt, die Bälle sodann in Gegenwart der Richter herausgenommen und gezählt, die Thüren geöffnet, und das durch die Mehrheit der Stimmen gefällte Urtheil mit lauter Stimme kund gemacht. Ist es mit dem Urtheil der ersten Instanz gleichlautend, so findet keine Appellation mehr statt. Nur die Avogadoren können es, wenn sie dazu hinreichende Gründe haben, der Censur unterwerfen, oder, wie man sagt, intromittiren, welches aber sehr selten geschiehet.

Diese Art zu richten, oder das stillschweigende Votiren hat allerdings seine grosse Unbequemlichkeit; denn es können manche Sachen vorkommen, wo die Frage nicht von einem absoluten Ja oder Nein ist, hier aber nicht anders entschieden werden kann. Man siehet hieraus sehr leicht, dass alles darauf angelegt ist, die Prozesse in die Länge zu ziehen, um sie recht kostbar zu machen, und die Advokaten zu bereichern. Und diese verstehen ihren Vortheil überaus gut; sie wissen so viele Fragen und Nebenpunkte zu erregen, damit sie nur viele Consulte (Berathschlagungen) zu machen haben. Nach der Entscheidung, es sey nun ein Interlokut oder Endurtheil, fodert man auf beiden Seiten viele Revidirungen, man appellirt von einem Gericht an das andere, man lässt sich völlig wieder herstellen, man bedient sich gewichtiger Protektionen, und wendet alles mögliche an, um den gewinnsüchtigen Advokaten ihren Plan nicht zu verderben, und sich selbst zu ruiniren. Daher ist es kein Wunder, dass Streitigkeiten von mancherlei Art niemals geendiget wer-

werden, die Advokaten aber Paläſte bauen, und unermeſsliche Reichthümer ſammeln können.

Da der Advokatenſtand zu Venedig ein ſo wichtiger, wenigſtens einträglicher Stand iſt, ſo wird es hier nicht am unrechten Orte ſeyn, denſelben etwas näher zu beleuchten.

Wer Advokat in Venedig werden will, muſs vorher auf der Univerſität zu Padua Licentiam nehmen, und um dieſe zu erhalten, muſs man den fünfjährigen juriſtiſchen Curſus in derſelben Stadt gemacht haben, und Zeugniſſe aufweiſen hönnen, daſs man die verſchiedenen Klaſſen dieſer öffentlichen Schule beſucht habe. Nur die Fremden können ſich, ohne dieſem Zwange unterworfen zu ſeyn, bei dem Kollegium melden, ihre Theſen vertheidigen, und auf der Stelle zu Licentiaten ernannt werden.

Zuerſt wird der Kanditat von jedem Profeſſor beſonders tentirt, und wenn er tüchtig befunden wird, werden die Diſputationsſäzze am folgenden Tage aus der Urne gezogen, und die Diſputationshandlung eröffnet. Sodann wird geſtimmt, und die Mehrheit der Stimmen entſcheidet für die Promotion des Kandidaten.

Nun muſs der Doktor Juris erſt noch zwei Jahre bei einem venetianiſchen Advokaten in die Lehre gehen. Denn zu Padua hörte er nur römiſches Recht, das ihm zu Venedig nichts hilft, weil man in den dortigen Gerichtshöfen weder den Juſtinian, noch den Bartolus oder Baldus citirt, ſondern blos dem venetianiſchen Kodex folgt. Nach Verfluſs dieſer Lehrzeit wird er feierlich unter die Advokaten aufgenommen. Dieſes geſchiehet auf folgende Weiſe. Er legt das gewöhnliche Advokatenkleid an, welches auch die Tracht der Patrizier iſt, hüllt ſeinen Kopf in eine un-

geheure Perüke, und ſucht ſich unter den alten Advokaten zwei Aſſiſtenten aus, die ihm am meiſten zugethan ſind, und in Venedig Gerichtsgevattern heiſsen. Mitten zwiſchen dieſen beiden ziehet er in den Markuspallaſt, ſtellt ſich unten an die groſse Treppe, und macht da den Broglio; das heiſst: er macht jedem Nobile oder Perſona di Palazzo, die an ihm vorbei geht, ſeine Verbeugung, ſo daſs er in einer Zeit von anderthalb Stunden die Zahl ſeiner Büklinge nach Tauſenden berechnen kann. Endlich erfolgt die Vorſtellung ſelbſt im Gerichtshofe.

Wiſſenſchaft, Beredſamkeit, Stimme und Anſtand ſind gleich unentbehrliche Eigenſchaften für jeden, der unter den Sachwaltern zu Venedig ſein Glük machen will. Gewöhnlich ſtehen daſelbſt bis 240 Advokaten auf der Liſte. Unter dieſen giebt es zehen bis zwölf vom erſten Range, zwanzig vielleicht nehmen den zweiten ein; die übrigen alle machen Jagd auf Klienten, wobei ihnen der ärmere Theil der Gerichtsprokuratoren unter der Bedingung die Beute zu theilen, zu Spürhunden dienet.

Die Advokaten müſſen alle in einem beſonders für ſie beſtimmten Quartiere wohnen, oder wenigſtens ein Arbeitszimmer darinn haben, und dieſes Qnartier iſt im Kirchſpiel St. Paterniano.

Einer von ihren weſentlichſten Vortheilen ſind die Konſultationen. Einem Advokaten vom erſten Range wird eine Konſultation, die nicht länger als drei Viertelſtunden dauert, mit zwei bis drei Zechinen bezahlt. In beträchtlichen und verwikkelten Fällen werden oft zwölf, funfzehen, ja zwanzig Konſultationen gehalten, ehe die Sache nur vor den Richter kömmt. Wenn ſchriftliche Aufſäze erfoderlich ſind, und eine Frage oder Antwort in den Akten der Prozedur aufgeworfen oder beantwortet

werden muſs, ſo bekommt der Advokat auf der Stelle vier, ſechs bis zehen Zechinen.

Da die gerichtlichen Verhandlungen nicht ſchriftlich abgefaſst werden, ſondern der Advokat ſeine Sache mündlich vorträgt, ſo wird die Rede nach Verhältniſs der Wichtigkeit der Sache, des Verdienſtes und Anſehens des Redners bezahlt. Das alles macht zuſammengenommen ſehr viel aus, ſo daſs ein guter Advokat, dem es weder an Anſehen noch Kredit fehlt, ohne groſse Mühe jährlich ſeine 10,000 Rthlr. verdienen kann. Eine ungeheuere Summe für ein Land, wo man mehr wohlfeil als theuer lebt.

Man erzählt eine ſonderbare Anekdote von einem der berühmteſten Advokaten ſeiner Zeit. Dieſer Mann hatte ſich viel geſammelt, und lebte ganz anſtändig zu Venedig. In einer Stadt auf dem feſten Lande aber hatte er ein prächtiges und herrlich verziertes Haus bauen laſſen, wo er ſeinen Reichthum ſehen lieſs. Eines Tages beſuchte ihn einer von ſeinen Klienten, um ſich mit ihm über eine Sache zu berathen, und meldete ihm zugleich, daſs er im Begriff ſtehe, nach Mayland zu reiſen. Der Advokat erſuchte ihn, dort eine Kutſche auf ſeine Rechnung verfertigen zu laſſen, und ſie ihm in ſein Haus nach Vicenza zu ſchikken. Der Klient nahm den Auftrag mit Vergnügen an, und lieſs den Wagen unter ſeinen Augen verfertigen. Die Arbeit fiel vortreflich aus. Der Abrede gemäſs ſchikte er ihn nun an den Ort ſeiner Beſtimmung, und gab ſeinem Kommittenten Nachricht davon, ohne jedoch etwas vom Preiſse zu erwähnen. Der Klient kommt nach Venedig zurük, und geht mit ſeinem Prokurator zum Advokaten, um ihn wegen des weitern Verlaufs ſeiner Rechtsſache zu konſultiren. Mitten im Geſpräche fällt dieſem der Wagen ein. Er hatte ihn be-

sehen, nach seinem Geschmak gefunden, und verlangte nun die Rechnung. Der Klient bittet ihn, den Wagen als ein Zeichen seiner Freundschaft und Hochachtung anzunehmen. Jener dankt ihm, scheint aber auf der Bezahlung zu bestehen. Indessen verflossen drei Viertelstunden, und im Vorzimmer warteten noch andere Leute. Der Advokat hatte immer die Uhr in der Hand, und kam geschwind auf die Konsultation zurük. Nach Verfluſs der Stunde erhob man sich, und der Advokat begleitete seinen Klienten, wie gewöhnlich, bis an die Thüre, wo ihm der Prokurator drei Zechinen überreichte, die er nahm und in sein Zimmer zurük ging. Dieses Betragen fiel dem Prokurator auf, und er konnte sich nicht enthalten, einige Aeusserungen darüber gegen seine Freunde zu thun. Diese brachten es weiter, bis endlich die Sache auch dem Advokaten zu Ohren kam. Er antwortete aber darauf: der Herr Graf hat mir ein Geschenk gemacht, und ich habe ihm meinen Dank dafür abgestattet, so sind wir quitt; ich habe ihm eine Konsultation gegeben und er hat mich bezahlt, so sind wir wiederum quitt.

Mit den Anfängern verhält es sich nicht so. Diese müssen oft lange Konsultationen geben, und bekommen nichts dafür. Es kostet immer drei bis vier Jahre, bis man sich einen Namen machen, und etwas Geld verdienen kann.

Eine Art von vierter Quarantie bildet das Kollegium der XX und XII, insofern die Geschäfte dieser beiden Gerichtshöfe mit den Geschäften der Quarantien übereinstimmen. Anfangs erkannten die zwei bürgerlichen Quarantien über alle Summen, welche 300 Dukaten überstiegen. Dieses hatte aber die Unbequemlichkeit, daſs eines Theils die kleinern Summen einer allzu-

grossen Willkühr ausgesezt waren, andern Theils aber die zwei Quarantien bei der beständigen Vervielfältigung der Prozesse so vieles zu thun hatten, dass sie nicht fertig werden konnten. Um dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, verordnete der grosse Rath 1527 dreissig Richter unter dem Titel Savj der Vierziger, zur Entscheidung der Streitsachen von 100 — 300 Dukaten; die aber 1572 auf Zwanzig herabgesezt wurden.

Dieses schafte den Vierzigern noch keine merkliche Erleichterung. Um diese zu bewerkstelligen, dehnte man die Befugnisse der Zwanziger noch weiter aus, und übergab ihnen die Entscheidung der Streitsachen von 400 — 800 Dukaten. Für die geringern Summen aber errichtete man 1548 noch ein neues bürgerliches Kollegium von XII Richtern, wovon bei jeder Sizzung zum wenigsten neun zugegen seyn müssen. Bei einer Pendenz oder Gleichheit der Stimmen kommt die Entscheidung an die XX, so wie von diesen an die Quarantie. In diesen beiden Gerichtshöfen ist die Mehrheit einer einzigen Stimme zur Entscheidung der Sache hinreichend, wo in den Quarantien zum wenigsten ein Uebergewicht von zwei Stimmen erfodert wird.

Die Richter dieser beiden Kollegien stehen 8 Monate im Amt.

Zwischen diesen Kollegien und den Gerichtshöfen erster Instanz stehet ein gewisser dreifacher Magistrat gleichsam in der Mitte, nemlich der sogenannte Auditor delle Sentenze, der in den *vecchio*, *nuovo* und *novissimo* eingetheilt wird.

Der *Auditor* vecchio bestehet aus dreien Richtern, die 16 Monate im Amt bleiben, und wurde 1343 eingesezt,

um die Appellation von den bürgerlichen Untergerichten zu Venedig und im Dogad anzunehmen, und die Aussprüche derselben entweder zu genehmigen oder zu verwerfen. Die Avogadoren verloren dadurch die Intromission über die Summen, die bis 100 Duk. betrugen, und fanden ihr mühsames Amt in etwas erleichtert. Hiezu kamen in der Folge noch die Kompromisse, die ohne Feierlichkeiten gemachten Testamente, die Appellationen von schiedsrichterlichen Aussprüchen, und die Endurtheile unbefugter Richter. Von ihren Aussprüchen wird an das Kollegium der XII appellirt.

So wie sich das Gebiet der Republik auf dem festen Lande erweiterte, fand man für nöthig, neue Auditoren zu machen, die gleichfalls aus dreien Richtern bestehen, und 16 Monate dauren. Die Appellationen von Venedig, dem Dogad, und den Seeplätzen wurden nun ausschliessungsweise der Gerichtsbarkeit der alten übergeben, da hingegen alle übrige den neuen zugetheilt wurden. Ausserdem haben sie noch die Appellationen jenseits des Quarnaro, und von Istrien. Sie sind Richter in weltlichen Rechtssachen von Ceneda, wie auch in Nullitätsklagen, welche wegen den Professionen der Mönche und Nonnen entstehen. Von ihnen wird an den Auditor vecchio appellirt.

Endlich wurde bei der immer stärkern Vervielfältigung der Rechtssachen 1492 noch ein Auditor novissimo, aus dreien Richtern bestehend, errichtet, deren Amtszeit acht Monate dauert. Sie berichten in Appellationen vom festen Lande über geringe Sachen (de minori), welche die Summe von 100 Dukaten nicht übersteigen. Dabei müssen aber sowohl bei Bestätigung als Verwerfung des Urtheils alle drei gleicher Meinung seyn; ausserdem wird die Sache vor das Kollegium der XII gebracht. Diese Novissimi

rükken nach Verfluſs ihrer Dienſtzeit in den Gerichtshof der Novi ein, und vertreten die Stellen der Alten im Fall der Abweſenheit.

Die Inſtanzen ſind alſo auſſerordentlich vervielfältiget. Vom erſten Richter kommen die Sachen durch die Intromiſſion an die Auditoren, als Mittelgericht, und wenn dieſe das Urtheil der erſten Inſtanz verwerfen, an die bürgerliche Quarantien. Beſtätigen ſie aber das Urtheil der erſten Inſtanz, ſo iſt damit alle weitere Appellation abgeſchnitten.

Allein dieſes iſt ein ſehr ſeltener Fall aus dem allgemein angenommenen Grundſaz der Richter, daſs ſie keine Parthei ganz verderben wollen. Durch dieſes übel angebrachte Mitleiden werden die Partheien von einem Gerichtshof zum andern geſchleppt, verlieren eben ſo bald, als ſie gewinnen, die Prozeſſe werden in die Länge gezogen, die Advokaten bereichert, und wenn endlich die Prozeſskoſten die Summe, worüber man ſtreitet, lange überſtiegen haben, ſehen ſich die Partheien ſelbſt genöthiget, Friede zu machen, und die Hände zum Vergleich zu bieten.

Die drei Avogadoren der Gemeine, die 16 Monate in ihrer Stelle bleiben, bilden einen Gerichtshof, der ſowohl ſeinem Anſehen, als dem Umfang und der Mannichfaltigkeit ſeiner Geſchäfte wegen ſeines gleichen nicht hat. Denn er hat in allen peinlichen und bürgerlichen Dingen, die nicht unter der Gerichtsbarkeit der Zehen und der Staatsinquiſitoren ſtehen, das vorzüglichſte Gewicht. Die Avogadoren machen in peinlichen Sachen die ordentlichen Fiskalen, und klagen an, wenn es auf Bluturtheile, Verhaftsſachen, Landesverweiſungen und dergl. ankömmt. Auſſerdem haben ſie die Verbindlich-

keit, über die genaue Beobachtung der Gesezze zu wachen, obrigkeitliche Personen, welche sich Untreue, Nachlässigkeiten u. s. w. in ihrem Amte zu Schulden kommen lassen, anzuklagen, wovon selbst der Doge nicht ausgenommen ist, die Rechtssachen an einen kompetenten Gerichtshof zu verweisen, da es nicht auf die Wahl der Partheien ankömmt, ein Untergericht, das in der Sache zu sprechen befugt ist, zu übergehen, und sich an ein höheres zu wenden; die neugewählten Obrigkeiten von dem wirklichen Antritt ihres Amtes so lange zu suspendiren, bis sie sich gegen alle wider sie vorgebrachten Klagen und Beschwerden völlig gereiniget haben; übermüthige und allzustrenge Obrigkeiten im Zaume zu halten, und sie innerhalb der Gränzen der Billigkeit und Gerechtigkeit zu weisen, und allem dem zu steuren, was dem gemeinen Besten zum Schimpf und Nachtheil gereichen könnte, welchen Nahmen es auch haben möge.

Ihre Vorrechte sind ausnehmend gross und wichtig. Sie bewahren die Originalurkunden von allen Schlüssen und Verordnungen des grossen Raths und des Senats; sie können, so oft es ihnen einfällt, die Gesezze der Republik im vollen Senate vorlesen lassen, um sie den Senatoren ins Gedächtniss zu bringen, die sie auch wider Willen anhören müssen. Bei den Sizzungen des Raths der Zehen muss allemal wenigstens ein Avogador zugegen seyn, ob er gleich keine eigentliche Stimme hat; und so lange ausharren, bis er von dem Präsidenten des Tribunals entlassen wird. Sie können die Berathschlagungen und Schlüsse dieses Tribunals der Censur des grossen Raths, und wenn sie wollen, sogar den Vierzigern unterwerfen, oder intromittiren, und haben durch dieses Vorrecht schon öfters die Zehner gedemüthiget, und zum Weichen gebracht. Eben so ist auch kein im grossen Rath oder Senat gefasster Schluss gültig, wenn nicht wenigstens einer von den

Avogadoren bei der Berathschlagung gegenwärtig ist. Die peinliche Quarantie muss sich so oft versammlen, als sie von den Avogadoren zusammenberufen wird, und wenn ein Avogador etwas vorzutragen hat, so müssen an selbigem Tage alle bürgerliche Geschäfte zurükgelegt werden. Die gute oder schlimme Verwaltung der Gerechtigkeit hängt gröstentheils von diesem Magistrat ab, der alle Prozessakten unter sich hat, daher ein Mann von zweifelhafter Rechtschaffenheit auf diesem Posten sehr viel Böses stiften kann. Sie sind beinahe eben das, was die Tribuni plebis bei den Römern waren, von denen Aulus Gellius sagt: dass sie zwar selbst keine Richter wären, aber ihr Ansehen zur Vertheidigung der Gerechtsamen und Freiheiten des Volks der Willkühr der Magistraten und selbst des Diktators entgegen sezten. Der Unterschied zwischen den Tribunen der Römer und den Avogadoren der Venetianer scheint blos darinn zu liegen, dass jener ihre Bemühungen und Vorkehrungen blos die Volkssache betrafen, diese aber für das Beste der Republik im allgemeinen besorgt sind, daher sie auch den Nahmen, Avogadoren der Gemeine, haben.

Wenn der grosse Rath eine neue Verordnung macht, die die Avogadoren dem gemeinen Besten für nachtheilig, oder sonst mit den alten Gesezzen des Staats unübereinstimmend halten, so können sie es verhindern, dass eine solche Verordnung weder eingetragen noch bekannt gemacht wird, bis sie in einer neuen Versammlung reifer erwogen ist. Keine amtliche Gewalt in der Republik darf sich ihrer Censur widersezzen, oder entziehen. Der Avogador tritt überall ein, auch wo er nicht gerufen ist. Nur in die Sachen der Staatsinquisition mengt er sich nicht, ohne ihre Einwilligung oder ausdrükliches Begehren; eine Ausnahme, die sich mehr auf Usurpation einer Seits, und

frei-

freiwilliges Nachgeben anderer Seits, als auf Gesezze gründet. Denn er kann selbst den Zehnern, deren Urtheile von ihm publicirt werden, intromittiren, wenn er Entschlossenheit und Talente besizt, und ein gutes Vorurtheil für sich hat.

Man nimmt gemeiniglich ernsthafte Personen zu diesem Amte, die den Gesezzen Achtung zu verschaffen, vermögend sind. Und um sie noch mehr zur Strenge der Gesezze zu verbinden, ist ihnen ein Theil der Kriminalkonfiskationen eingeräumt. Ein Theodor Balbi, der den Anklagen seiner Feinde im Rathe der Zehen unterliegen musste, ward bald darauf zum Avogador gewählt, weil man nicht ohne Grund vermuthete, er würde bei andern die nehmliche Strenge gebrauchen, die er an sich selbst hatte erfahren müssen.

Obgleich der Avogadoren drei sind, so braucht doch keiner des andern Einwilligung zu seinen Verfügungen. Jeder handelt von dem andern ganz unabhängig nach seinem Gutdünken.

Dieser wichtige Magistrat wird von dem Senat vorgeschlagen, von dem grossen Rathe aber gewählt und bestätiget. Er trägt die senatorische Weste wie die Häupter des Raths der Zehen, bleibt 16 Monate in seiner Würde, und hat nach Niederlegung derselben, so wie die Censoren, zwei Jahre Siz und Stimme im Senat.

Der Magistrat al Cattaveri, oder der Erforschung der Wahrheit, bestehet aus dreien Richtern, die 16 Monate im Amte sind. Sie entscheiden über die Sentenzen der Magistraten erster Instanz, in Streitsachen, die nicht über 10 Dukaten betragen, und besonders in dem

Fall, wenn die Akten nicht bei der Hand ſind, wobei die nemliche Form, wie in Sachen von geringer Bedeutung bei dem Auditor vecchio, beobachtet wird.

Unter ihrer Gerichtsbarkeit ſtehen insbeſondere die Juden in Streitſachen wegen Vermiethungen, wenn ſie unerlaubte Gewerbe treiben, Wein ſchenken, Kunſtſchulen, Spieltiſche, Bälle, Konzerte, u. dergl. halten, ſich fleiſchlich mit Chriſtinnen vermiſchen, den ſchwarzen Hut ohne Erlaubniſs tragen, und bei Nacht, oder an denen ihnen verbotenen Tagen der Karwoche ſich auſſer dem Ghetto ſehen laſſen.

Sie treffen Verfügungen mit der Verlaſſenſchaft ſolcher Perſonen, welche ohne Erben ab inteſtato mit Tod abgehen; und eignen ihre Güter der Schazkammer zu. Wer dann als Gläubiger oder Anverwandter Anſpruch zu machen hätte, dem ſtehet es frei, mit dem Fiskus darüber zu prozeſſiren. Sie unterſuchen das Eigenthum der zu Waſſer und Lande gefundenen Güter, ſprechen über erhobene Schäzze, und beſtrafen den Erheber, wenn er die Anzeige davon zu machen unterlaſſen hat. Sie richten gemeiniglich in Delegationen, die von der Signorie hier anhängig gemacht werden. In bürgerlichen Verhandlungen wird von ihnen an die Quarantien und Kollegien, in peinlichen aber an die Avogadoren appellirt.

Der Superior beſtehet aus dreien Richtern, die 16 Monate im Amte ſtehen. Sie erkennen in Apellation über die Ausſprüche des Sopra Gaſtaldo. Fället ihr Urtheil mit dieſem verſchieden aus, ſo wird die Sache unmittelbar an die Rathsverſammlungen und Kollegien gebracht. Stimmet aber ihre Sentenz mit der von der erſten Inſtanz überein, ſo findet keine weitere Appellation ſtatt.

An diesen Gerichtshof werden alle Rechtssachen delegirt, welche auswärtige Höfe und Gesandten betreffen.

Der Sopra Gastaldo bestehet aus dreien Richtern, die 16 Monate im Amte stehen. Alle Aussprüche der untern Magistrate müssen von diesem Gerichtshofe, ehe sie vollzogen werden können, unterzeichnet seyn, wofür von der Summe qs. ein halb p. Cent erlegt werden muss.

Der Untergerichte sind eigentlich sieben, deren jedes aus dreien Richtern bestehet, deren Dienstzeit, das Gericht al Forestier ausgenommen, durchgehends 16 Monate dauret.

1. Petition; unter ihre Gerichtsbarkeit gehören alle Erb- und Vormundschafststreitigkeiten, Schuldsachen, Legate, Verpflegungen, Rechnungsstellungen von Faktoren, Agenten und Kommissarien, die jedoch keinen Bezug auf Handlungsgeschäfte haben dürfen. Die Appellationen gehen an den Auditor vecchio.

2. Esaminador. Vor dieses Gericht gehören die Sequestrationen in Schuldsachen, und andere dahin einschlagende Fälle.

3. Al Forestier. Dieses Gericht schlichtet die Streitigkeiten zwischen Eingebohrnen und Fremden, besonders in Ansehung der Schiffsfrachten, Hausmiethen, u. dergl. und wurde unter dem Doge Orio Malipiero zur Zeit der Kreuzzüge errichtet, wo der Zufluss von Fremden in Venedig theils um der Handlung theils der Kreuzzüge wegen sehr gross war. Die Richter bleiben 26 Monate im Amte.

4. Mobile; dieser Magistrat richtet in Testamentssachen, wo Kommissarien sind.

5. Procurator; richtet in Teſtamentsſachen, wo keine Kommiſſarien ſind.

6. Proprio, iſt der eigentliche Prätor zu Venedig. Die Materien, welche vor dieſen Gerichtshof gehören, ſind die Auszahlungen der Heurathsgüter nach Abſterben des Mannes, inteſtirte Erbſchaften, Vertheilungen der gemeinſchaftlichen Güter unter Brüdern, nachtheiliges Bauweſen der Nachbarn, Beſtimmung der Bauplätze, Erkenntniſs über Käufe und Verkäufe der Grundſtükke, u. ſ. w. Es iſt dieſes der älteſte Gerichtshof in der Stadt, in welchem ehemals auch der Gaſtaldo des Volks ſaſs, der ſich aber, um zur Fiſcherei mehrere Muſse zu haben, gegen jährliche Erlegung von tauſend Pfunden geſalzener Fiſche davon freiſprechen lieſs. Durch Vereinigung der alten Malefizrichter mit dieſem Gerichtshofe, hat er das Recht erlangt, über gewiſſe peinliche Fälle in erſter Inſtanz zu richten.

7. Piovego; vor dieſes Gericht gehören alle unrechtmäſsige, wucheriſche und betrügliche Kontrakte, mit und ohne Inſtrument.

Ueber alle dieſe Untergerichte ſind drei Sindici geſezt, welche alle Akten revidiren, und die Urtheile annulliren können. Ueber das haben ſie die Notarien, Prokuratoren, Gerichtsdiener und Kopiſten zu beſtrafen, wenn ſie den Partheien mehr abnehmen, als die Taxe erlaubt. Allein ſie nehmen es damit nicht ſo genau, und ſchlieſſen um ihres eignen Vortheils willen gerne ein Auge zu.

So wie die Sindici die Urtheile der Untergerichte durchſehen und vernichten können, ſo haben die Avogadoren das nemliche Recht über ſie, und bringen

ſodann die Sache, je nachdem ſie beſchaffen, iſt vor die Quarantien, oder das Kollegium der XX Savj.

Auſſer ihnen giebt es noch drei auſſerordentliche Sindici, die nichts zu thun haben als die andern zu erleichtern, und in ihrer Abweſenheit ihre Stelle zu vertreten.

Neuntes Buch.

Finanzverfassung.

Die Finanzverwaltung zu Venedig ist gerade so beschaffen, wie sie sich in einem aristokratischen Staate denken läſſet, wo die Bedienungen nur eine kurze Zeit dauren. Jeder, der das Glük hat, eine solche Stelle zu erhalten, sucht sie auch, der furchtbaren Strenge der Gesezze ungeachtet, so gut zu benuzzen, als es ihm die Kürze der Zeit gestattet, und zu sammeln, so lange es Erndte ist. Es ist nicht zu läugnen, was manche Patrioten schon laut genug gesagt haben, dass die Republik bei einer gewissenhafteren Verwaltung der Staatseinkünfte ein volles Drittheil weiter gewinnen würde, das bei der jezzigen Lage der Sachen in blosse Privatkassen fliesst; und eben so würden auch die Staatsausgaben um die Hälfte weniger betragen, wenn sie nach Pflichten gemäsſiget würden. Da aber der Adel um seines besondern Vortheils willen zu diesem Missbrauch, als einem unvermeidlichen Uebel schweigt, und sich jeder mit der Hoffnung tröstet, einmal selbst eine solche einträgliche Stelle zu erhalten, so werden wohl die Klagen über eigennüzzige Verwaltung der Staatseinkünfte sobald nicht aufhören.

Indessen sind diese Staatseinkünfte immer noch sehr beträchtlich, und werden zu Venedig selbst nach einer

runden Zahl auf sechs Millionen Silberdukaten (*) angegeben. Da nun der Staat sehr wenig auf das Militair und andere Besoldungen zu verwenden und keine Hofhaltung zu bestreiten hat, so lässet sich leicht schliessen, dass die Schazkammer in guten Umständen seyn muss.

Die verschiedenen Quellen der Staatseinkünfte sind ordentlicher Weise:

1). Die grösstentheils verpachteten Zölle von Tobak, Salz, Oel, Wein, Getraide, und andern Arten von Produkten, ihre Ein- und Ausfuhr, welche alle zusammen genommen, nach einer runden Zahl zum wenigsten 4 Millionen abwerfen.

Der Tobakspacht, der 1786 an Girolamo Maufrin auf 12 Jahre für 7,199,988 Silberdukaten übertragen wurde, beträgt jährlich allein die Summe von 599,999 Dukaten, da er in dem lezt zu Ende gegangenen achtjährigen Pacht jährlich nur 378,912 Dukaten betragen hatte.

Dieser Artikel des Luxus ist hier schon im J. 1657, mithin 13 Jahre früher als im Oestreichischen, und 17 J. früher als in Frankreich, ein Gegenstand der Finanzspekulationen geworden. Die erste Verpachtung von 1657 bis 1662 betrug auf 5 Jahre 46,000 Dukaten, und ward von der Zeit an immer verhältnissmässig erhöhet.

Der Salzpacht wurde 1787 an den Negozianten Corticelli und Komp. auf acht Jahre verliehen, und wirft

(*) Der Silberdukaten, oder Ducato effettivo macht 1 fl. 52 kr. rheinisch, also etwas über einem sächsischen Reichsthaler.

jährlich die Summe von 613,000 Duk. ab. Diese beiden Artikel betragen jährlich allein die Summe von 1,212,999 Dukaten.

Ueber das Salz ist ein besonderer Magistrat gesezt, der aus vier Proveditoren bestehet, die aus dem Senat genommen werden, und 16 Monate im Amte sind. Es ist dieses eine so fette Pfründe, und mit solchen wesentlichen Vortheilen verbunden, dass man von einem, der sich um etwas ausserordentliche Mühe giebt, hier im Sprichwort zu sagen pflegt: Er lauft und rennt, als ob er Salzproveditor werden wollte. (come se fosse stato in concorrenza al sale). Diese Salzproveditoren besorgen die Verpachtung desselben, bestrafen den Kontreband, und haben uneingeschränkte Vollmacht über alles, was dahin einschlägt.

Auch das Oel, dessen Verbrauch hier zu Lande wegen Mangel der Butter sehr stark ist, ist eine beträchtliche Quelle des Zuflusses für die Schazkammer, und wirft jährlich 423,000 Dukaten ab. Es ist gleichfalls ein besonderer Magistrat darüber gesezt, der aus dreien Proveditoren bestehet, die zwei Jahre im Amte bleiben.

Den Fleischpacht erhielt 1783 Karl Poli, und muss jährlich den Zoll von 16,999 Ochsen für Venedig und Murano bezahlen, deren Verbrauch aber sicherlich nicht so hoch steigt (*). Für die Podestarien Burano und

(*) Diese Vermuthung hat sich durch den Erfolg bestätiget. Karl Poli machte vor dem Verlauf seiner Pachtzeit Bankerott, und Giusto Robustello erhielt 1787 den Pacht mit der Verbindlichkeit, jährlich 13,503 Stük Ochsen für Venedig und Murano zu verzollen.

Torcello bezahlt er den Zoll von 220 Stük, und für Chioggia von 146 Stük. Für das kleinere Vieh, das zu Venedig und im Dogad geschlachtet wird, hat er 825 Dukaten, für die Talglichter, die in der Stadt und dem Dogad verbraucht werden, 5600 Dukaten; für die Mezgen in der Stadt 2000 Dukaten; für das Schlachthaus zu St. Marko 400 Dukaten; und für den Fleischzoll der übrigen Ortschaften des Dogads zusammen, 8894 Dukaten zu bezahlen.

Ueber diesen Artikel sind zwei Magistrate gesezt. Der erste bestehet aus zwei Oberproveditoren, deren Amtszeit zwölf Monate dauert, und einem Adjunktus von 24 Monaten. Diese versteigern den Fleischpacht an den Meistbietenden, und sezzen die Taxe fest, in welcher das Fleisch im Kleinen verkauft werden muss. Der jezzige Pachter darf, so lange sein Pachtbrief gültig ist, das Pfund Fleisch in den acht Monaten vom November bis Junius nicht höher als 12½ Sold, und in den übrigen vier Monaten 11½ Sold verkaufen.

Der andere Magistrat bestehet aus vier Personen, welche 16 Monate im Amte sind. Diese sind über das Fleisch gesezt, in sofern es eine Polizeisache ist. Sie richten die Zwistigkeiten der Fleischer, Wurst- und Talglichthändler, die ihrer Gerichtsbarkeit besonders unterworfen sind, wehren dem Kontreband und der Viehausfuhr ausser dem Staat, und sorgen dafür, dass die Stadt jederzeit mit gutem Fleische von allen Sorten versehen ist.

Die Fleischer sind verbunden, die Häute von allen Ochsen, die in der Stadt geschlachtet werden, auf das Schlachthaus nach Rialto zu bringen, um sie dort wägen zu lassen. Der Schusterobermeister ist dabei gegenwärtig, wählt dasjenige aus, was für seine Profession tauglich ist, und überlässt das übrige dem willkührlichen Verkauf.

Auch sogar das Eis, dessen Verbrauch hier ansehnlich ist, ist verpachtet. Die Eisgruben gehören dem Staate, der das Eis an die Kaffeschenken nach Masgabe ihres Verbrauchs austheilen läſſet; wer nun zu viel bekommt, tritt das, was er übrig hat, an einen andern gegen Bezahlung ab, der mehr verbrauchen kann.

Der aus fünf Personen bestehende Magistrat über den Weinzoll ertheilet die Erlaubnisscheine zur Einfuhr des Weins in die Stadt.

Ueber die Zölle überhaupt ist ein Inquisitor gesezt, dessen Dienstzeit ein Jahr dauert. Er läſſet die Bücher der Buchhalter untersuchen, fahndet auf Kontrebande, wozu er eine Menge von Schergen und Spionen an sich hat, welche bei Tag und Nacht die Lagunen befahren, und alle nach Venedig gehende Barken visitiren. Die Schuldigen werden mit Konfiskation und Gefängniss bestraft.

Andere fünf Inquisitoren, deren Amt zwei Jahre dauert, haben die Zollsachen des venetianischen Gebiets unter sich, und richten über die ungetreuen Verwalter in zweiter Instanz.

Ueber den Zoll, der von Kaufmannswaaren erlegt werden muss, sind zwei besondere Zollhäuser, nemlich das See- und Landzollhaus. Ueber das erstere, wo alle auf der See einkommende Waaren ausgeladen und verzollt werden müssen, ist ein Magistrat von vier Edelleuten gesezt, welche bei Ausladung der Waaren jederzeit zugegen seyn müssen, den Zoll einziehen, und die Scheine ertheilen. Ueber das Landzollhaus aber sind drei Edelleute gesezt, welche den Zoll von allen zu Lande einkommenden Waaren einziehen, und die Zollscheine unterzeichnen.

Für die ausgehenden Waaren iſt wieder ein beſonderer Magiſtrat von drei Perſonen errichtet, der die Erlaubniſsſcheine zur Ausfuhr der Waaren drukken läſſet, und ſie in ein beſonderes dazu beſtimmtes Buch einträgt; was dann von Waaren ohne dieſe Erlaubniſsſcheine gefunden wird, iſt konfiszirt.

Ein anderer Magiſtrat über die Zölle, ſopra Dazi genannt, der gleichermaſsen aus dreien Richtern beſtehet, und zwei Jahre dauert, ziehet die rükſtändigen Zölle ein, exequirt die Schuldner, revidirt die Aus- und Einfuhrſcheine, und konfiszirt die unverzollten Güter.

2) Eine andere Quelle der Staatseinkünfte ſind die perſönliche und ordentliche Güterſteuern und Auflagen, welche die Republik von ihrem Gebiete auf dem feſten Lande erhebt. Die einzige perſönliche Auflage iſt die ſogenannte Tanſa, eine Taxe, welche auf die Geſchäfte und den Handel der Kaufleute gelegt iſt, und auch von denen in Venedig anſäſſigen deutſchen Kaufleuten bezahlt werden muſs. Dieſe allein bezahlen jährlich 12,000 Silberdukaten, die ſie nach Beſchaffenheit ihres Vermögens unter ſich ſelbſten umlegen. Darunter iſt die beſondere Abgabe nicht mit begriffen, die ſie für die Miethe des deutſchen Hauſes erlegen müſſen. Unter die ordentlichen Güterſteuern gehört vornemlich der Campatico, oder die Grundſteuer, welche die Güterbeſizzer nach der Morgenzahl, dem Ertrag und der Beſchaffenheit ihrer Beſizzungen, nicht aber nach dem Werthe derſelben zu entrichten haben. Sie werden in zwei Klaſſen getheilt, nemlich in Akkerland und Wieſen, wo unter die leztern auch die Gehölze gerechnet ſind. Eine andere Art von Steuer iſt die ſogenannte Dadia oder Colta, in den Provinzen dieſſeits des Mincio gegen Venedig, und die Taglia Ducale jenſeits des Mincio, die jeder Gutsbeſizzer bezah-

len muſs, ausgenommen in dem einzigen Falle, wenn er zu Venedig wohnt, und das Gut vor 1496 an ſein Haus gebracht hat. Auſſerdem ſind auch die Provinzen Friul, Poleſin, Bergamo und Crema von dieſer Steuer ganz frei. Die Abgabe iſt nach dem Verhältniſs der Schäzzung ausgetheilt, und richtet ſich nach dem Werth der Güter. Nach eben dieſer Schäzzung richtet ſich die ordentliche Beiſteier, il ſuſſidio ordinario, die allein 100,000 Duk. beträgt. Bloſs die Einwohner der Stadt und die Geiſtlichen ſind davon ausgenommen.

Eben die Provinzen, welche die bisher benannten Abgaben zu entrichten haben, ſind noch einer andern Auflage, die Taxe genannt, unterworfen, welches eine eigentliche Kriegsſteuer iſt, wovon auſſer den Einwohnern der Hauptſtadt niemand, auch ſelbſt die Geiſtlichkeit nicht ausgenommen iſt. Dieſe Taxe wird für die Einquartierung der Soldaten bezahlt.

Allen dieſen Steuerklaſſen ſind beinahe alle Provinzen des feſten Landes unterworfen. Auſſer ihnen aber giebt es noch auſſerordentliche Steuern, die blos einige beſondere Gebiete und Provinzen zu entrichten haben; und die Erhaltung der Feſtungen, Ausräumung der Flüſſe und Kanäle, oder andere öffentliche Ausgaben betreffen. Dieſe beſondern Abgaben heiſſen: Taſſe delle ordinanze oder der Landmiliz, la limitazione oder Bewahrung der Grenzen, li ſoldi per cadauna lira, und andere dergleichen kleine Partikularauflagen, welche Steuern de mandato Dominii genannt werden, und von geringer Erheblichkeit ſind.

Dieſe öffentlichen Einkünfte, die man zuverläſſig auf 1½ Million ſchäzzen darf, werden auf verſchiedene Art in die Schazkammer gebracht. Auſſer dem in Venedig

befindlichen Magistrat sopra le Camere, der etliche einzelne Gemeinheiten des Staats unmittelbar unter sich stehen hat, sind auf dem ganzen festen Lande funfzehn Unterkammern errichtet, und hin und her vertheilt, in welche, ausser der Tansa und Grundsteuer, die unmittelbar in die Staatskasse geliefert werden, alle übrige Abgaben errichtet werden müssen. Die Einkünfte, welche die Republik aus den Kammern von Dalmatien ziehet, sind bei weitem nicht so beträchtlich, als die vom festen Lande, da aus der einzigen Kammer zu Brescia der Unterhalt des ganzen Arsenals, nebst dem Lohn seiner Arbeiter, bezogen wird. Die Einkünfte von den levantischen Inseln sind um ihrer Fruchtbarkeit willen, besonders wegen des Oels und der Korinthen, ungleich beträchtlicher, da die Republik den Zoll von diesen Produkten erhebt, der eine schöne jährliche Einnahme macht. Ueber alle diese Kammern, welche unter der Direktion des Senats stehen, ist seit 1440 ein eigener Magistrat gesezt, welche Proveditori sopra le Camere heisst, und die Rechnungen zu untersuchen und abzuhören hat.

Obgleich auch hier in dringenden Fällen neue Auflagen gemacht, von den Provinzen stärkere Beisteuern verlangt, und manchmal auch nach Befinden der Umstände aus eigener Bewegung anerboten werden, so hat sich doch die Regierung niemals entschliessen wollen, besondere Auflagen auf Fenster, Thüren, Kamine, Papier u. dergl. zu legen, wie es in andern Ländern üblich ist. Sie sucht sich lieber in dringenden Staatsbedürfnissen auf eine Art zu helfen, wodurch der Unterthan nicht beschwert wird. Und hiezu war der Verkauf des venetianischen Patriziats und der Prokuratorswürde von jeher eine ergiebige Quelle. Der Preis des erstern war 100,000, und der andern 25,000 Dukaten. In dem leztern Türkenkriege liessen sich 120 Familien in das goldene

Buch einſchreiben, welches der Republik allein, ohne was von den verkauften Prokuratien erlöſst wurde, mehr als 12 Millionen Dukaten eintrug. Wie viele Auflagen hätten da auf die Unterthanen umgelegt werden müſſen, um dieſe Summe von ihnen herauszupreſſen.

Ueberhaupt ſind die öffentlichen Auflagen nach dem Verhältniſs anderer Länder bei weitem nicht ſo ſtark und drükkend, als ſie den Unterthanen dieſer Republik vorkommen. Wenn ſie ſo unerträglich wären, ſo würde der Handel verfallen, und die Fabriken und Manufakturen, die doch von Zeit zu Zeit immer blühender werden, nothwendig ins Stokken gerathen müſſen, wie bei ihren Nachbarn, den Mailändern und Mantuanern, wo auf der einen Seite die übermäſsigen Auflagen, und auf der andern die Bedrükkungen der Pächter und Zollbedienten, Akkerbau, Handlung und Manufakturen heruntergebracht haben. Dem Venetianer dünkt alles zu viel, was er an den Staat abgeben ſoll, und alles iſt Druk in ſeinen Augen, was ihn in ſeiner behaglichen Trägheit und dem ſacroſanto far niente ſtöret.

Von den Einkünften der geſammten Geiſtlichkeit, die zum Theil ſehr beträchtlich ſind, erhebt die Republik zu allen Zeiten den zehnten Theil; und damit die Schazkammer auf keinerlei Weiſe verkürzt werde, ſo iſt ein beſonderer, aus dreien Edelleuten beſtehender Magiſtrat dazu angeſtellt, der il Magiſtrato alle Decime del Clero heiſst, und über die Einkünfte deſſelben Rechnung hält. Ueber das kann kein Biſchoff, Prälat, Pfarrer, oder wer ſonſt eine Pfründe beſizt, die damit verbundene Einkünfte beziehen, wenn er nicht zuvor den zeitlichen Beſiz ſeiner Pfründe von der Regierung beſtätiget erhalten hat. Zu dem Ende iſt unter der Aufſicht des Groſskanzlers das ſogenannte Ufficio della Bolla, welches den Neugewählten gegen

Erlegung einer gewiſſen ihren Einkünften angemeſſenen Taxe die Dekrete ertheilet, die ſie dem Gouverneur der Provinz vorzeigen müſſen, wenn ſie in den zeitlichen Genuſs ihres Amtes von ihm eingeſezt ſeyn wollen. Nur die ärmſten Geiſtlichen ſchliesst das Geſez von dieſer Abgabe aus.

Auſſerdem ziehet die Republik noch gewiſſe Einkünfte von dem Verkauf derjenigen Bedienungen ſowohl in der Stadt, als im ganzen Staate, die mit Cittadini und andern Bürgern beſezt zu werden pflegen. Auch hierüber iſt ein eigener Magiſtrat von drei Präſidenten unter dem Titel ſopra le Vendite geſezt. Dieſe Bedienungen werden an den Meiſtbietenden vergeben, der ſie ſodann entweder ſelbſt verwaltet, oder auf ſeine Koſten und Verantwortung durch einen andern verwalten läſſet. So kann öfters eine Perſon, vier, fünf bis ſechs ganz heterogene Bedienungen an ſich kaufen, und ſie durch eben ſo viele Vikarien verwalten laſſen. Sie werden wie Leibrenten angeſehen und behandelt.

Das öffentliche Lotto, das ordentlicher Weiſe jeden Monat einmal gezogen wird, iſt eine nie verſiegende Quelle für die Schazkammer, und kann nach einer von 1732, als dem erſten Errichtungsjahr deſſelben gezogenen Bilanz, jährlich reine 150,000 Dukaten abwerfen. Folgendes Verzeichniſs der Ziehungen des öffentlichen Lotto vom 21. Jul. 1787 bis 19. Dec. 1789 mag zum Beweis ſeiner Einträglichkeit für die Staatskaſſe dienen (*).

(*) Der verdienſtvolle Herr Kanzler Lebret in Tübingen hat in ſeinem Magazin zum Gebrauch der Staaten und Kirchengeſchichte, X. Thl. S. 139-210. ein Verzeichniſs von der erſten Eröffnung des Lotto an bis 1785 geliefert, zu deſſen Ergänzung, ſo weit meine Nachrichten reichen, das gegenwärtige dienen mag.

Ziehung.		Einsaz.		Gewinnste.	
21. Jul.	1787.	Duk. 52875,	22.	Duk. 33847	—
23. Aug.	—	— 49301,	3.	— 14836	—
28. Sept.	—	— 53529,	10.	— 25357	—
17. Nov.	—	— 56909,	18.	— 19091	—
20. Dec.	—	— 55668,	2.	— 34230	—
19. Jan.	1788.	— 54369,	1.	— 15956	—
16. Febr.	—	— 52074,	3.	— 19500	—
15. März	—	— 55726,	6.	— 21164	—
19. Apr.	—	— 52478,	3.	— 25168	—
31. Mai.	—	— 52598,	7.	— 17630	—
26. Jul.	—	— 50749,	6.	— 9817	—
30. Aug.	—	— 42639,	23.	— 41172	—
27. Sept.	—	— 48850,	17.	— 22809	—
22. Nov.	—	— 53338,	19.	— 69524	—
20. Dec.	—	— 59103,	5.	— 21793	—
16. Jan.	1789	— 46284,	9.	— 22927	—
14. Febr.	—	— 48205,	—	— 24522	—
21. März.	—	— 50017,	11.	— 24935	—
24. Apr.	—	— 43727,	14.	— 18401	—
16. Mai.	—	— 39158,	1.	— 25207	—
10. Jun.	—	— 41727,	13.	— 35920	—
25. Jul.	—	— 49833,	5.	— 27385	—
22. Aug.	—	— 44638,	12.	— 12872	—
26 Sept.	—	— 47899,	23.	— 67890	—
20. Nov.	—	— 58341,	22.	— 2086	—
19. Dec.	—	— 53463,	4.	— 15619	—

In diesen sechs und zwanzig Ziehungen betrug der Einsaz 1,331,504: 19.

die erhobenen Gewinnste 669,628:

Folglich gewinnt der Staat in dritthalb Jahren: 661,876: 19.

Oefters

Oefters ist eine einzige Ziehung hinreichend, die nächtliche Erleuchtung der Stadt auf ein ganzes Jahr zu bestreiten. Wie sehr aber diese Art von Auflage die Unterthanen beschwere, lehren auch hier die traurigsten Beispiele. Man siehet häufig Familien verarmen, ohne einen andern Grund ihres Verderbens ausfinden zu können.

Die dem Staat zugehörige und vermiethete, oder gegen Zinsen ausgestellte Zinsgrundstükke können jährlich 18, bis 20000 und mehr Dukaten abwerfen.

Die Rükstände der Zölle, welche, wenn sie ganz bezahlt würden, eine ungeheure Summe ausmachten, können jährlich, soviel davon eingetrieben werden kann, gegen 100,000 Dukaten betragen. Man verfährt jedoch in diesem Punkt mit äusserster Schonung, und es gibt Bürger zu Venedig, die noch niemals bezahlt haben, und doch nicht exequirt werden.

Noch neuerlich hat sich der Staat durch ein förmliches Senatsdekret vom 4. Sept. 1788 mit seinen Schuldnern in einen Vergleich eingelassen, und ihnen nicht nur einen beträchtlichen Nachlass verwilliget, sondern auch die Zahlungstermine so weit hinausgesezt, dass sich jeder seiner Staatsschuld mit leichter Mühe sollte entledigen können.

Nachlass von 30 p. C. erhalten diejenigen Schuldner, welche bis 100 Duk. schuldig sind, und in 2 Jahren bezahlen; Schuldner von 100 - 300 Duk. mit vierjähriger Zahlungsfrist; von 300 - 1000 Duk. mit sechsjähriger Zahlungsfrist; von 1000 - 5000 Duk. mit achtjähriger Zahlungsfrist; von 5000 - 10000 Duk. mit zehnjähriger Zahlungsfrist; von 10000 und was darüber ist, mit 12 jähriger Zahlungsfrist.

Nachlafs von 60 p. C. erhalten diejenigen, welche die gleichen Summen in halber Zahlungsfrist abtragen. Zugleich wurde aber auch verordnet, dafs die Abgaben hinführo vom jedem 1. Dec. bis lezten März eingezogen werden, und die Saumseligen in die durch das Gesez bestimmte Strafe verfallen seyn sollten.

Das Postwesen, das immer vom Staate an Privatgesellschaften auf zwölf Jahre verpachtet ist, warf von 1761-1773 jährlich 44500, und von 1773-1785 jährlich 64858 Curr. Dukaten ab. Jedoch mufs sich die Gesellschaft genau an den vorgeschriebenen Tariff halten.

Die königliche Patente in Gnaden- und Begnadigungssachen können jährlich 10-12000 Dukaten betragen.

Der Schlagsaz von Zechinen und Silberdukaten gewähret dem Staate einen mehr oder minder beträchtlichen Vortheil, je nachdem in einem Jahre mehr oder weniger geprägt wird. Im Jahr 1773 betrug er 13828 Dukaten.

Der Verkauf von konfiscirten Waaren, Gütern und Grundstükken bereichert nach Mafsgabe der Veranlassungen die Staatskasse mehr oder weniger, und betrug 1773, 17,480 Dukaten.

Auch die Bergwerke und Waldungen werfen noch etwas weniges für die Staatskasse ab. Und so gibt es noch manche andere Quellen, die in die Staatskasse fliefsen, und diese respektabel machen.

Noch ein anderer Zweig der Staatseinkünfte sind die Gemeingüter, Beni Comunali, welche der Staat gröfstentheils durch Konfiskationen an sich gezogen hat. Es

ist ein besonderer Magistrat von drei Proveditoren darüber gesezt, welche diese Güter theils an Kommunen, theils an Privatpersonen verkaufen, wobei aber die erstere allemal einen Vorzug haben. Auf diesem Wege haben die reichen venetianischen Edelleute den grössten Theil ihrer Güter und Ländereien erworben. So gehören z. B. zwei Drittheile der besten Felder von Padua dem venetianischen Adel zu, der sie von den eingezogenen Gütern der Carrara und Skala an sich gekauft hat.

Ueber die ungebauten Güter, Beni inculti, ist gleichfalls ein eigener Magistrat von fünf Präsidenten gesezt, welche die Erlaubniss zum Anbau derselben gegen eine gewisse Abgabe ertheilen. Durch diese Anstalt wurden nach und nach sehr beträchtliche Strekken Landes urbar gemacht, welche zuvor ganz wüste lagen; und man hat berechnet, dass, seitdem der Staat seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet, sich der Gütterertrag um ein Drittheil vermehret hat.

Ueber alle diese Einkünfte der Republik sind drei Gubernatoren gesezt, welche die eigentlichen Finanzminister des Staats vorstellen. Denn sie haben alle öffentliche Gefälle unter den Händen; sie besorgen alle Verpachtungen, die Pachter stehen unter ihrer Gerichtsbarkeit, und leisten ihnen Bürgschaft. Dieser Magistrat wird jederzeit mit alten Senatoren besezt, die im Rufe der Uneigennüzigkeit und Sparsamkeit stehen. Ihre Dienstzeit dauert 16 Monate. Unter ihnen stehen drei andere Beamte, die Camerlenghi di Commune heissen, und so viel als Obereinnehmer sind; unter denen hinwiederum die Untereinnehmer in den verschiedenen Städten stehen.

Das Kollegium der Zehen Savj sopra le Decime untersucht das Vermögen der Privatleute, und be-

ſtimmt die Abgaben und Steuren davon in auſſerordentlichen Staatsbedürfniſſen, wie zu Kriegszeiten, wo die ordentlichen Einkünfte nicht hinreichen. Dieſe Steuer wird von den Edelleuten ſehr richtig bezahlt, weil ſie im Fall einer Saumſeligkeit inter Aerarios geſezt, und bis zum völligen Abtrag vom groſsen Rath und allen Aemtern ausgeſchloſſen ſind.

Hieher gehören auch die vier Richter der Meſetaria, welche die Abgaben von 3 bis 4 p C. von allen Haus- Landgüter- und Schiffsverkäufen erheben. Die leztern laufen zu Venedig unter der Rubrik der unbeweglichen Güter. Die Notarien ſind verbunden, alle dergleichen Kaufbriefe dieſem Magiſtrate in Abſchrift einzuhändigen, wenn anders der Kauf gültig ſeyn ſoll. Das Wort Meſſetto bedeutet in der lombardiſchen Sprache einen Unterhändler, wovon dieſer Magiſtrat den Nahmen hat, weil ohne ſeine Dazwiſchenkunft und Unterhandlung weder Käufe noch Verkäufe geſchehen können.

Noch ſind zwei Magiſtrate übrig, deren Geſchäffte theils auf die Finanzen, theils auf Polizeiſachen gehen. Die vier Richter der Ternaria vecchia erheben den Einfuhr- und Konſumzoll von dem Oel, unterſuchen die Maaſse, deren man ſich in den Oelbuden bedienen muſs, und ertheilen die Erlaubniſsſcheine zum Ausladen der Oelfäſſer.

Die drei Richter der Ternaria nuova haben die Oberaufſicht über alle Arten von Lebensmitteln, zu deren Einfuhr ſie die Erlaubniſsſcheine ertheilen. Beider Amtszeit dauert 16 Monate.

Die ordentliche jährliche Staatsausgaben der Republik laſſen ſich unter folgende Rubriken bringen, und

betrugen im Jahr 1773 die beigesezte Summen, wie sie von den Correttori angegeben worden.

Das ganze Militair des Staats	1,663,573 : 12.
Die Interessen von Staatsschulden	1,643,300 : 19.
Unterhaltung der Lagunen, Ufer, des grosen Meerdammes bei Palestrina, Kalk, etc. —	90,033 : 10.
Cisternen, Brükken, Fondamente und Strasen etc. —	22,888 : 8.
Verschiedene Anweisungen und Gnadengehalte —	47,062 : 2.
Der Doge, die Quarantien und Kollegien — —	61,491 : 21.
Die Gesandten — —	94,929 : 5.
Das Bailat zu Konstantinopel	32,282 : 23.
Residenten, Dragomanen und Konsule, — —	53,607 : 3.
Besoldungen und Nuzniesungen für die Edelleute —	156,235 : 17.
Dergleichen für die Sekretarien und andere Staatsdiener —	238,096 : 6.
Erhaltung öffentlicher Gebäude	50,695 : 9.
Nächtliche Erleuchtung der Stadt	12,639 : 13.
Verschiedene Ausgaben für geheime Anzeigen, Spionen u. dergl.	106,729 : 6.
Ausserordentliche Ausgaben für die Türkei — —	78,029 : 5.
Zulagen für Edelleute —	96,996 : 2.
Zulagen für Partikuliers —	45,397 : 13.
Polizeilieutenant, Unterbediente, Barken und Schergen —	25,290 : 7.
Besoldungen für die Lottobediente, Kollekteurs u. dergl. —	36,347 : 19.
Der Rath der Zehen —	76,832 : 1.

Allmoſen, Findelhaus, u. dergl.	23,827: 20.
Salzzufuhr — —	123,342: 22.
Jährliche Geſchenke für die Seeräuberſtaaten —	66,000: —
Abgezahlte Kapitalien —	86,327: 9.
	5,031,956: 12.

Die Statsſchulden ſind gröſstentheils, wo nicht gänzlich, National. Es ſind Depoſiti in der Zekka, die ſchon 1163 ihren Urſprung nahmen, und hernach in die ſogenannten Monti verwandelt wurden. Man unterſuchte das Vermögen der Einwohner, und nöthigte ſie, nach Maſsgabe deſſelben zu Anlehnungen in der Zekka, von denen der Zins zu 4 Procent von halb Jahr zu halb Jahr bezahlt wurde. Wie dieſer Monte bei den vielfältigen Kriegen der Venetianer und ihren vermehrten Staatsbedürfniſſen immer mehr ſtieg, ſo wurde eine öffentliche Lehnungskammer, Camera degli Impreſtidi, errichtet, und drei Edelleute darüber geſezt. Im Jahr 1382 wurde ein neuer Monte errichtet, und die Unterthanen zu Niederlegung des fünften Theils ihres Vermögens zur öffentlichen Nothdurft gegen fünf Procente angehalten. Dieſer neue Monte ſtieg zu einem ſolchen Kredit, daſs es Johannes I. König von Portugall für ein Glük ſchäzzen muſste, 1410 ſeine Gelder hier unterbringen zu können; und eine natürliche Folge davon war, daſs die Procente fielen, und bis auf 2 herunter kamen.

Neue Bedürfniſſe des Staats machten um das Jahr 1500 noch einen dritten Monte nöthig, welcher noviſſimo heiſst, und durch ſeinen auſſerordentlichen Kredit die beiden ältern beinahe zu Grunde richtete. Allein dieſer Kredit war nur von kurzer Dauer. Die traurige Lage der Republik in der Ligue von Cambrai gab dem Kredit derſelben, und folglich auch ihren Leihbänken einen gewaltigen Stoſs. Man ſahe ſich genöthiget, die Hälfte von den ver-

fallenen Intereſſen bis auf eine beſtimmte Zeit zurükzubehalten. Ehe ſich die Leihbank wieder erholen konnte, kam den Venetianern der Krieg von Cypern über den Hals, der ſie in die äuſſerſte Noth ſezte, und die Schazkammer nöthigte, neue Depoſiten aufzunehmen, für welche ſie theils lebenslängliche, theils erbliche Zinſe zahlte. Dadurch kamen die Staatseinkünfte beinahe ganz in die Hände von Privatperſonen, und der öffentliche Kredit lag völlig darnieder, bis der verdienſtvolle Priuli, den man hernach aus Dankbarklit zum Prokurator machte, dem ſinkenden Finanzweſen durch einen guten Kameralplan wieder aufhalf.

Der ſchwere Krieg von Kandia 1670 brachte eine neue Zerrüttung in das Finanzweſen, und hatte für den öffentlichen Kredit wie jeder vorhergehende Krieg die Folge, daſs man ſeine Kapitalien um die beſtmöglichſten Preiſe zu verkaufen ſuchte. Daher entſtand die Eintheilung der Kapitalien in vergini und non vergini. Unter den Capitali vergini werden diejenigen verſtanden, welche noch unter dem Nahmen des erſten Anlegers laufen, und durch Morgengabe oder Erbſchaft übergegangen waren. Die non vergini aber ſind ſolche, die ihr Beſizzer durch Kauf an ſich gebracht hat. Die Regierung hielt es für unbillig, dieſe leztere nach dem in den Büchern angeſchriebenen Werth zu bezahlen, weil ſie gröſstentheils um einen ſehr verminderten Preis erworben wurden. Man glich die Sache endlich dahin aus, daſs dieſe Klaſſe von Kapitalien unablöſslich gemacht, und geringere Zinſen davon bezahlt werden ſollten.

Dieſe Einrichtungen, die Sicherheit der Zinſe, und manche wichtige Privilegien für die Darleiher halfen dem öffentlichen Kredit wieder auf, wozu die öffentliche Ruhe, deren die Republik ſeit geraumen Jahren genieſst, vieles beitrug. Lobenswürdig und für den Kredit ungemein vortheilhaft iſt die Pünktlichkeit, womit die In-

teressen ausbezahlt werden. Es ist dazu ein eigener Magistrat in der Zekka aufgestellt, der Proveditor alli Pro heisst, alle Zinsen ausbezahlt, und dazu die Gelder von den verschiedenen Magistratskassen eingeliefert erhält. Hieher gehört auch der Conservator al Deposito, der alle dem Staate zugehörige Gelder in Empfang nimmt, und die Bezahlung für die Befreiung der Banditen einziehet. Alle Depositen, welche die Summe von 100 Dukaten übersteigen, müssen ihm innerhalb vier Monaten von jedem Magistrate eingeliefert werden. Der Proveditor Ori hat das Verzeichniss von allem ungemünzten Gold und Silber, das sich in den Kirchen, Brüderschaften und Privathäusern der Stadt befindet, und im Nothfalle zum Besten des Vaterlandes in die Münze wandern muss. Er nimmt es in diesem Falle anstatt des baaren Geldes an, wofür die Schazkammer den Darleihern 3 Procent bezahlt. Auf diese Weise gehet die Staatswirthschaft in der schönsten Ordnung, der Staat weiss immer sicher, aus welchen Quellen die Zinsen bezahlt werden, und erhält seinen Kredit. Im Jahr 1769 bezahlte der Staat 1,767,994 Duk. an Zinsen, lösste 990,437 Duk. Kapitalien ab, und der Ueberschuss betrug noch 2,331,648 Duk. Im Jahr 1773 wurden 1,643,300 Duk. Zinse bezahlt, 6,233,052 Duk. Kapitalien abgelösst, und der Ueberschuss von 1773-74 betrug noch 3,750,769 Duk. Man siehet also leicht, dass die venetianischen Finanzen in blühendem Zustande sind.

Zur Einschränkung der überflüssigen Staatsausgaben und unnöthigen Staatsbedienungen ist ein Magistrat unter dem Titel der Scansadori aufgestellt, dem die Rektoren in den Städten und Provinzen von ihren ausserordentlichen Ausgaben Rechnung thun, und selbige ihrer Untersuchung und Genehmhaltung unterwerfen müssen.

Zehntes Buch.

Polizeiverfassung.

Die Menge von Gerichtshöfen, die über Polizeiangelegenheiten gesezt sind, könnte bei dem ersten Blik ein gutes Vorurtheil für die hiesige Polizeiverfassung erwekken; allein der Augenschein lehret in manchem Betracht gerade das Gegentheil. Die Polizeimängel sind so grofs und mannigfaltig, dafs man nicht weifs, welchen man zuerst rügen soll.

Am auffallendsten ist die ungeheuere Menge von Bettlern, die alle Strafsen, Kirchen, Brükken und andere öffentliche Oerter belagern, und zum Theil durch ihre abscheuliche Gestalt, womit sie zum Mitleiden zu bewegen suchen, Ekel und Abscheu erwekken. Da liegen winselnde Ueberreste von Menschen, denen das ganze Gesicht bis auf die Knochen zerfressen ist, queer über die enge Strafse, und verpesten mit einem unleidlichen Geruche die Gegend auf zehen Schritte, bis man wieder auf einen Gegenstand des Ekels von einer andern Art stöfst. Andere liegen in ihrer völligen Schöpfungstracht auf elenden Lumpen; andere haben ihre Lumpen von sich geworfen, und sind mit Ablegung der lezten Spur von Schamhaftigkeit in puris naturalibus beschäftiget, sich vor hundert Zuschauern vom Ungeziefer zu reinigen. Andere gehen mit Fleifs halb nakkend, unterhalten und zeigen eiter-

fliessende Wunden, künstliche Schäden und Geschwüre, zappeln auf der Erde, als wenn sie das böse Wesen hätten, heulen und jammern, um den Vorübergehenden Mitleiden und Allmosen abzupressen. Ein Theil derselben liegt Jahr aus Jahr ein vor wunderthätigen Bildern auf den Knieen, um sich Gesundheit, Gesicht, Gehör, Sprache, u. s. w. zu erbitten, eigentlich aber durch diese erzwungene Andacht den von Temperament empfindlichen Italiener zu milden Gaben zu rühren. Sie beschämen durch ihre Beredsamkeit die besten Redner. Sie beschwören die Vorübergehenden bei allem was heilig ist; und derjenige müsste ein schlechter Bettler seyn, der des Tages nicht seine 4 — 5 Lire verdiente, besonders wenn er viele Kinder hat. Kein Kind darf nach Hause kommen, ehe es die gesezte Summe erbettelt hat. Aller dieser Unfug wird an öffentlichen Plätzen, auf Promenaden, und an Oertern, die den grössten Zulauf haben, am häufigsten getrieben, so dass man kaum einen Fuss vor sich sezzen kann, ohne über eine queer über die Strasse liegende halbe Leiche zu stolpern. Gewiss es gehört eine lange Uebung dazu, um Augen und Nase an solche ekelhafte schmuzige Auftritte zu gewöhnen; und man muss sich wirklich über die Indolenz des Venetianers wundern, der für alle Auftritte dieser Art das Gefühl verlohren zu haben scheint, und seinen Sold mit kaltem Blute hin giebt.

Der Staat duldet die Bettler, weil er sie zu seinen Absichten zu gebrauchen weiss, und das übertriebene Mitleiden gegen die Armen, das einen Theil des Nationalkarakters ausmacht, erhält den Bettel in beständigem Flor. Ein jedes Haus hat seine eigene Armen, denen es an bestimmten Tagen der Woche ein Allmosen giebt. Wer es nun so weit gebracht hat, dass er alle Tage von verschiedenen Häusern versorgt wird, der kann darauf heirathen.

Je mehrere Kinder ein ſolches Bettelpaar erzeugt, deſto vortheilhafter iſt es für daſſelbe.

Die Bettler treten ſogar in Brüderſchaften zuſammen, die zum Theil ihre ſchöne Einkünfte haben. So iſt hier eine Scuola degli Orbi, oder der Blinden, wo jedes Mitglied täglich ſeine zwei Lire bekömmt. Es wird aber keiner in dieſelbe aufgenommen, der nicht auf einem Inſtrument ſpielen oder ſingen kann.

Die Bettler treiben zum Theil auch noch ein anderes Gewerb, das ihnen wenigſtens eben ſo einträglich iſt; ſie laſſen ſich von Privatleuten zu ihren Galanterien gebrauchen. Die Bettlerinnen wenigſtens, die ihre Beine gebrauchen können, ſind alle Kupplerinnen. Zum Beiſpiel eine kleine Anekdote, von der ich theils Augenzeuge, theils vollkommen unterrichtet bin. Ein Fremder trift in einer Straſse auf ein ſehr ſchönes Frauenzimmer, die er nicht kannte. Ihre Blikke begegneten ſich, und er glaubte in den ihrigen geleſen zu haben, daſs ſie ihn nicht lange würde ſchmachten laſſen. Das Frauenzimmer geht ihres Weges fort. Der Fremde fragt eine Bettlerin, die eben zur Hand war, indem er ihr eine kleine Gabe zuwarf, ob ſie die Dame kenne? Die Bettlerin verneinte es; verſprach ihm aber, wenn er morgen um eben dieſe Zeit wieder vorübergehen würde, ſeine Neugierde völlig zu befriedigen. Die Verabredung war alſo genommen, die Bettlerinn ſchlich der Dame nach, und am folgenden Tage meldete ſie dem Verliebten zur beſtimmten Zeit nicht nur Stand und Nahmen derſelben, ſondern erbot ſich auch, ihr ein Briefchen zuzuſtellen, wenn er ihr eines geben wollte. Nun ward ſie die Unterhändlerin, der Fremde gab ihr ein Billet, in welchem er der Dame ſeine Liebe erklärte, und um eine Zuſammenkunft bat. Sie ſchrieb ihm wieder, daſs dieſes nicht ſo leicht wäre,

da ihren Mann die Eifersucht plagte; zugleich bezeichnete sie ihm ein Kaffehaus, auf welches ihr Mann zu gehen pflegte, wo er sich seine Bekanntschaft erwerben könnte. Der Fremde ging nun alle Tage dahin, und betrug sich anfangs sehr zurükhaltend gegen den, dem er eine Ehre zu erweisen gedachte. Nach und nach wurden beide mit einander bekannt, und zulezt so vertraut, daſs der betrogne Ehemann seinen Nebenbuhler, als er ihn eines Tages bis vor sein Haus begleitete, zu sich einlud. Dieser nahm die Einladung an, die List war gelungen, und die Kupplerin von der Zeit an überflüssig.

Ein anderer Uebelstand der Polizei ist die ungeheure Anzahl von Lustmädchen, die ihre ekelhaften Reize öffentlich feil bieten. Sie theilen sich in drei Klassen. Die von der ersten Klasse nehmen eine äusserliche Bescheidenheit an sich, bieten sich nicht gerade zu öffentlich feil, sondern halten sich in ihrem Zimmer, und warten auf Besuche; lassen sich aber auch am theuersten bezahlen. Die von der andern Klasse stellen sich auf die Balkons in den engen Gäſschen, und laden die Vorübergehenden wirklich zu sich ein. Die von der dritten Klasse sizzen auf der öffentlichen Straſse, und bitten mit aller Bettlerberedsamkeit und der unverschämtesten Zudringlichkeit um Zuspruch. Im Hintergrunde erblikt man eine offene elende Kammer, deren ganzer Apparatus in einem eben so elenden Bette bestehet. Diese Klasse ist blos für das Schiffsvolk, und etwa für einen jungen Geistlichen, dessen täglicher Gehalt von 2 Lire ihm keine gröſsere Ausgabe für diese Art von Bedürfnissen gestattet. Alle diese Klassen werden gewöhnlicher Weise von den Lustmädchen durchgewandert. In der ersten fangen sie an, und in der dritten hören sie auf.

Manche Patrioten und auch rechtschaffene Geistliche erhoben schon ihre Stimme gegen diese äusserst verderbliche

Sittenloſigkeit, und es kam wirklich einmal ſo weit, daſs alle dieſe Mezzen aus der Stadt verwieſen wurden. Allein man ſahe gar bald ihre Unentbehrlichkeit ein. Mädchen von Familie wurden täglich geraubt, und ihnen Gewalt gethan, die angeſehenſten Klöſter erbrochen, und die Nonnen entführt, und tauſend Ausſchweifungen begangen; keine ehrbare Dame oder Frauensperſon durfte ſich mehr auf öffentlicher Straſse ſehen laſſen, wenn ſie nicht von dem Schiffsvolke niedergeriſſen und beſchimpft werden wollte. Der Senat wollte aus zweien Uebeln das kleinere wählen, und berief die Verwieſenen ſämtlich wieder zurük. Es iſt ſonderbar, daſs er ſich in dem Zurükberufungsproklama des Ausdruks: noſtre bene merite meretrici bediente. Um ſie deſto ſicherer zur Rükkunft zu bewegen, wurde ihnen ein Fond angewieſen, damit ſie auch in dem Fall, wenn ihr Gewerbe nicht gienge, zu leben hätten, wie auch verſchiedene Häuſer eingeräumt, die man Caſe Rampane nannte, woher das venetianiſche Schimpfwort Carampana, womit man freche Weibsperſonen zu bezeichnen pflegt, entſtanden iſt. Alle eingewurzelte Uebel ſind immer unheilbar. Die Regierung wollte alſo lieber dasjenige zulaſſen, was ſie doch nicht verhindern konnte, um ihr Anſehen nicht auf ein ungewiſſes Spiel zu ſezzen, und ſich durch Verachtung ihrer Geſezze nicht lächerlich und verächtlich zu machen. Es würde gewiſſermaſsen leichter ſeyn, einen neuen Staat zu gründen, als gewiſſe Miſsbräuche abzuſtellen, welche die Zeit zu Gewohnheiten gemacht hat.

Indeſſen da die Regierung dieſem Uebel nicht begegnen kann, ſo ſucht ſie doch den möglichſten Nuzzen für ſich daraus zu ziehen. Sie gebraucht dieſe Dirnen, um manchen verdächtigen Perſonen ihre Geheimniſſe abzulokken. Der junge Adel, der in ſeinem Müſsiggange gefährliche Plane gegen den Staat ausbrüten könnte, wird

entnervt, und verliert alle Spannkraft, welche zu grossen Thaten erfordert wird. Hat einer zu viel Geld, so helfen ihm diese Blutigel gemeiniglich durch starke Aderlässe davon, und wenn sich diese vollgesaugt haben, so wird es den Magistraten schwerlich an einem Vorwand fehlen, ihnen das Ueberflüssige wieder abzunehmen. Denn sie dürfen sich nur im mindesten gegen die Gesezze vergehen, oder einen unerlaubten Pracht treiben, so werden sie so hart gestraft, dass sie öfters genöthigt sind, alles zu verkaufen, und auf dem harten Boden zu schlafen. Die Besoldung, die ihnen anfangs aus der Staatskasse gereicht wurde, um sie wieder herzulokken, hat längstens aufgehört; und da ihnen mit derselben auch ihre Wohnhäuser entzogen wurden, so müssen sie nunmehr zur Miethe wohnen, die sie öfters theuer genug bezahlen müssen. Auf diese Weise erreicht zwar der Staat durch diese Duldung einige Vortheile, die aber alle zusammengenommen gewiss den mannichfaltigen Schaden nicht aufwägen, den die Entnervung und Schwächung der sonst fähigsten Unterthanen für das gemeine Beste bringen muss; zumal da die Polizei hier nicht wie an andern Orten die so nöthige Vorkehrung trift, diese Dirnen von Zeit zu Zeit durch Aerzte besichtigen zu lassen, und dadurch dem Verderben der anstekkenden Seuche Einhalt zu thun, welche hier so greuliche Verwüstungen anrichtet, als kaum in einer sechsmal grösseren Stadt möglich ist. Man mag hingehen, wo man will, so wird man allemal Leute ohne Nasen, oder mit anderen sichtbaren Spuren heimlicher Krankheiten bezeichnet antreffen.

Ehemals, und noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Profession der öffentlichen Buhlerinnen in einem weit glänzendern Zustande, als jezt. Venedig hatte seine Laiden und Ninon Lenclose, deren Einfluss eben so gross war als der griechischen und französischen. Die ernsthaf-

teften Staatsmänner lebten und webten unter ihnen; die wichtigften Gefchäfte wurden bei ihnen verhandelt, und die beträchtlichften Summen für die Staatsbedürfniffe von ihnen erhoben. Sie kleideten fich wie die reichften Damen, und trieben unerhörte Pracht. Als fich aber der Nationalkarakter nach und nach änderte, und die vormalige Eingezogenheit der Damen fich in übermäffige Freiheit verwandelte, mufste auch nothwendiger Weife das Anfehen, und mit demfelben das Gewerbe jener Finanzpachterinnen der Venus fallen; in deffen Befiz fich nun diejenigen Matronen gefezt haben, die Tugend und Ehre für ein Phantom halten, und unter der Dekke ihres Standes und der allgemeinen beliebten Freiheit vermuthlich die beften Gefchäfte machen.

Was nun unter den Spekulationen diefer Frauenzimmer ift, das kömmt an jene niedrige Kreaturen, die Hunger und Elend belagert. Diefe treiben ihr Gewerbe nicht eigentlich für fich allein, fondern ftehen unter dem Solde irgend einer Matrone oder Kupplerin, die dem Opfer der Keufchheit nur einen kleinen Theil des Verdienftes läffet, und das übrige für Koft und Miethe fich felbften zueignet. Diefe Kupplerinnen, die das ganze Land durchreifen, und öfters weit über die Grenzen bis nach Bozen und Infpruk kommen, fuchen junge hübfche Mädchen, die in ihren Kram taugen, zu verführen; dadurch dafs fie ihnen gute Dienfte zu verfchaffen verfprechen, und Venedig als ein wahres Schlaraffenland abfchildern. Welche fich nun in ihrer Unfchuld und Unerfahrenheit durch den Schein bethören laffen, die werden zuerft an irgend einen reichen Wollüftling für eine grofse Summe Geldes verkuppelt, und fobald diefer ihrer überdrüffig wird, fallen fie aufs neue der Kupplerin in die Hände, wandern aus einer Klaffe in die andere, und werden von ihrer Gebieterin fehr hart gehalten, wenn fie nicht fo viele Gefchäfte

machen, als jene im voraus berechnet hat. Zuweilen geſchiehet es auch, daſs ein ſolches unſchuldiges Schlachtopfer noch vor dem Verluſt ſeiner Unſchuld aus den Klauen ſolcher Hyänen geriſſen wird, wenn das Mädchen den Betrug bei Zeiten gewahr wird, das Gewerbe ſelbſt verabſcheuet, und etwa einen Anverwandten, oder ſonſt edeldenkenden Menſchen findet, der Muth genug hat, ſich ihrer anzunehmen. Denn obſchon die Regierung dieſen Leuten ihren beſondern Schuz angedeihen läſſet, ſo leidet ſie doch keine offenbaren Gewaltthätigkeiten, ſondern beſtraft dieſelben ſehr ſtrenge.

Aber noch weit entſezlicher iſt es, daſs ſelbſt Eltern aus niedriger Gewinnſucht ihre Töchter ſchon in der zarteſten Kindheit verkaufen, und auf Lebenslang in dieſe elende Lebensart hineinſtürzen. Sie machen nemlich mit Jungfern-Mäklern einen regelmäſſigen Kontrakt in Gegenwart eines Notars, der vor allen Tribunalen gültig iſt, daſs ſie zu einer feſtgeſezten Zeit ihr Mädchen, als Jungfer, gegen Bezahlung einer beſtimmten Summe liefern wollen. Der Preiſs ſtehet mehrentheils zwiſchen 100 und 200 Zechinen. In dem Kontrakt wird gewöhnlicher Weiſe die Armuth der Eltern, und ihre Abſicht, dem Mädchen auf dieſe Weiſe eine Ausſteuer zu einer ehrlichen Verheirathung zu verſchaffen, zum Beweggrund angeführt. Allein dieſs iſt ein bloſser Vorwand; die Eltern behalten das Geld, und die Töchter bleiben im Bordell.

So nachſichtsvoll die Regierung in dieſem Punkte iſt, und ſo ſtraflos man ſich allen Ausſchweifungen dieſer Art überlaſſen kann, ſo bleibt doch die Regierung bei boshaften Verführungen einer Unſchuld unter dem Verſprechen der Ehe nichts weniger als gleichgültig, ſondern hält allemal, wenn ſich Klage erhebt, und Grund dazu vorhanden

den ist, den Verführer zu einer angemessenen Genugthuung an. Wird aber nichts geklagt, so mischet sie sich auch in nichts.

Für die öffentliche Sicherheit ist sehr wenig gesorgt, obgleich eine Menge von Magistraten dafür Sorge zu tragen hat. Es ist keine Stadt in der Welt, wo Leute, die des Nachts zu Fuſse gehen, so oft angefallen und bestohlen, wo so viele Häuser erstiegen, so viele Buden erbrochen, und so viele Unthaten im Finstern begangen werden, als zu Venedig. Die nächtliche Erleuchtung der Straſsen, die im Ganzen genommen immer eine groſse Wohlthat, oder vielmehr eine absolute Nothwendigkeit für eine Stadt wie Venedig ist, thut nicht alle die Wirkung, die man sich davon versprechen könnte, weil die Lampen zu weit von einander abstehen, und der Oelpächter sein Oel so sehr spart, daſs es es kaum eine halbe Nacht brennet. Besonders sind die scharlachnen Mäntel des Nachts in Gefahr; eine besondere Klasse von Dieben scheint auf dieselben ein ausschlieſsendes Augenmerk zu haben. Sie pakken den Vorübergehenden am Mantel, und zerren so lange daran, bis er ihn fahren läſset. Ist der Mantel am Halse zugeknöpft, so kann man gar leicht darüber erdrosselt werden, wenn man ihn nicht sogleich los macht. Man gebraucht daher gemeiniglich die Vorsicht, des Nachts den Mantel nur umzuwerfen, weil man, wenn es darauf ankömmt, doch lieber diesen, als das Leben verliert. Die Dreistigkeit dieser Nachtstreifer gehet öfters so weit, daſs sie selbst die Polizeiobrigkeiten angreifen, wenn sie ihnen in die Hände fallen. So geschah es unlängst, daſs einer von den peinlichen Nachtrichtern des Nachts von einer solchen Diebsbande angefallen ward. Schon hatte er Uhr und Börse verloren, und wehrte sich nur noch um einen kostbaren Ring, den er am Finger hatte. Dieser paſste zu gut, als daſs er leicht hätte abge-

zogen werden können. Die Diebe dreheten ſo lange daran, bis ſie den Finger brachen. Einer war ſchon im Begriff, ſein Meſſer auszuziehen, und den Finger mit dem Ring zugleich abzuſchneiden, als zum Glük für den Edelmann Leute zu Hülfe eileten, und ihn aus ihren Händen befreieten. Am unſicherſten war es in der Stadt des Nachts zu der Zeit, als die Republik einige Kriegsſchiffe gegen Tunis ausrüſtete. So lange die Schiffe im Hafen lagen, kam das Schiffsvolk des Nachts in die Stadt, und plünderte und raubte, wo es zukommen konnte. Indeſſen muſs man ſich doch immer noch darüber wundern, daſs nicht noch mehrere Unordnungen und Ausſchweifungen von dieſer Art begangen werden, da die Stadt durch keine Wache beſchüzt wird, und der Karakter des italieniſchen Pöbels als diebiſch allgemein bekannt iſt.

Noch mehr leidet die öffentliche Sicherheit durch den ſo häufigen Meuchelmord. Das einzige Wort, Becco, (Hahnrei) iſt hinreichend, den gemeinen Venetianer, und ſelbſt öfters den vornehmen in eine ſolche Wuth zu ſezzen, die er nur im Blute ſeines Feindes abkühlen kann. Man kömmt ſelten zu einem Wortwechſel, wo nicht von beiden Seiten die Meſſer gezogen würden. Ein groſser Zuſammenlauf von Leuten machte mich einſt neugierig, zu ſehen, was es gäbe. Indem ich mich dem Haufen näherte, trat ein Kerl mit einem entblöſsten Meſſer und Kainsgeberden hervor, und ſagte im Weggehen mit fürchterlicher Stimme: dieſs Meſſer hat ſchon ſechſe getödtet, es wird dich auch noch zu finden wiſſen. Er hatte an jemand Rache nehmen wollen; war aber durch den Zuſammenlauf der Leute verhindert worden.

So ſpielten einſt einige Knaben vor einer Apotheke, vor deren Fenſtern verſchiedene Kolben ſtanden, mit einem Balle. Der Apotheker warnte ſie, ihm nichts zu

zerbrechen, und sich lieber an einen andern Ort zu begeben. Allein sie verlachten ihn. Auf einmal fuhr der Ball aus Vorsaz oder Zufall an einen Kolben, und zerbrach ihn. Der Apotheker schmälte und verlangte Vergütung. Der Knaben einer, von ungefähr 14 Jahren, rief ihm zu: Komm her, ich will dich bezahlen; und stiess dem armen Manne das Messer in den Leib, dass er auf der Stelle todt niederfiel.

Auf einem Balle weigerte sich vor etlichen Jahren ein Mädchen, mit einem jungen Menschen zu tanzen, der sie auffoderte. Kurz darauf tanzte sie mit einem andern. Als sie aufgehört hatte, wiederholte der erstere seine Auffoderung. Sie schlug es ihm zum zweitenmal ab, worauf er sein Messer zog, und es ihr in die Brust stiess.

Im Karnoval 1785 wurde ein angesehener Kaufmann, Namens Sacromora, auf öffentlicher Strasse in Gegenwart vieler Menschen von einer Maske mit dreien Stichen ermordet. Manchmal geschiehet es auch, dass sich der Mörder in der Person irret, und den Stoss, der einem andern zugedacht war, auf einen Unschuldigen fallen lässet. So gingen einst des Nachts zwei angesehene Männer in einer ziemlich breiten Strasse zusammen. Von ungefähr rennet ein dritter hinter ihnen her, und giebt einem von ihnen einen derben Stoss in die Seite. Der Getroffene, noch unwissend, dass er verwundet war, beklagt sich über diese Unhöflichkeit, da doch die Strasse zum Ausweichen breit genug wäre. Als ihn der Thäter reden hörte, ward er schnell betroffen, und rief voller Angst aus: O poveretto mi! ho falà! (Wehe mir, ich habe mich geirret:) und lief, immer um Verzeihung bittend, davon, als ob er gejagt würde. Der Verwundete klagte, dass es ihn in der Seite schmerze; beide giengen dann in die nächste Bude, wo er sich auskleidete, und

die Wunde entdekte. Zu seinem Glükke hatte er unter dem Mantel noch so viele Kleider an, daſs der Stoſs nicht tief gehen konnte.

Zu keiner Zeit sind solche tragische Vorfallenheiten häufiger, als in den Sommermonaten. Man zählte in dem einzigen August 1783. 59 Ermordete. Diese Anzahl, so sehr man auch hier dergleichen Auftritte gewohnt ist, war doch der Regierung auffallend. Es wurde daher den gemeinen Leuten das Messertragen bei Strafe der Corda verboten; die Schergen erhielten Befehl, dergleichen Leute durchzusuchen, und sie auf Betreten ohne weitern Verhaftsbefehl sogleich handfest zu machen. Es ist sehr zu zweifeln, ob die Regierung blos durch eine solche Verordnung ihre Absicht erreichen wird. Ein sehr vernünftiger Kavalier, der Bruder des vorlezten Doge, sagte bei dieser Gelegenheit, daſs es weit bessere und schleunigere Wirkung thun würde, wenn man den Mörder sogleich handfest machte, und aufknüpfte. Denn die zögernde Justiz, die jedem Frevler zum mindesten drei Tage Zeit zur Flucht lässet, bis der Verhaftsbefehl ausgefertiget ist, ohne welchen niemand zum Angreifen befugt ist; und dann die Gewiſsheit, nicht am Leben gestraft zu werden, macht manchem Bösewichte Muth, eine Handlung zu begehen, vor der er sich wohl hüten würde, wenn er nichts als Galgen und Rad vor sich sähe. Dazu kommen noch die mannigfaltigen Gelegenheiten und Aussichten zur Wiederbegnadigung, auch im äussersten Falle, daſs einer der Justiz in die Hände fiele, und in Gefängnisse geworfen, auf Galeeren verdammt, oder des Landes verwiesen würde.

Das Volk zerschmilzt in Mitleiden, wenn von einer öffentlichen Hinrichtung die Rede ist; und so sehr auch der Karakter der Nation zu Ausschweifungen geneigt,

und im aufbrausenden Zorn die gröſsten Frevel zu begehen fähig ist, so kann das Volk bei stillem Blute doch nicht einmal eine Hinrichtung auf dem — Theater ansehen. Da heiſst es gleich: O che tragica cosa!

Indessen kann es doch Fälle geben, wo eine Mordthat durch zufällige Umstände geschärft wird, oder der Avogador als fiskalischer Ankläger auf der Strenge beharret. Einer kam in eine Kirche, erblikte daselbst seinen Feind, drängte sich zu ihm durch, und erstach ihn. Der Mörder ward gewarnet, die Flucht zu nehmen; allein er verlieſs sich zu sehr auf Begnadigung, und blieb. Man wollte ihn auch schon von der Todesstrafe lossprechen, weil er die That im Uebermaſs des Zorns verübt zu haben vorgab. Allein der Avogador hatte den Umstand erforscht, daſs der Kerl beim Eintritt in die Kirche noch vor Verübung der That das Kreuz gemacht hatte. Diesen Umstand gebrauchte er zum Beweis, daſs die That mit gutem Vorbedacht, und nicht durch Ueberwältigung der Leidenschaft geschehen sey, und drang daher auf die Todesstrafe. Man hielt ihm entgegen, daſs man doch die Pflicht des Mitleidens und der Barmherzigkeit nicht ganz übergehen könne; er antwortete aber: Verflucht sei die Barmherzigkeit, wenn sie die Gerechtigkeit zernichtet. Er drang durch, und der Kerl wurde gehangen.

Ein anderer Fehler der Polizei ist das häufige Begraben der Todten in den Kirchen, und das lange Ausstellen derer in denselben, die auf den ordentlichen Gottesäkkern der Stadt begraben werden sollen. Viele Familien haben ihre eigenthümliche Begräbnisse in den Kirchen, und die solche nicht haben, lassen ihre Todten gleich nach erfolgtem Absterben in die Kirche tragen, auf ein hohes dazu erbautes Gerüste stellen, und zwei bis drei Tage und Nächte daselbst bewachen. Dieses verursacht bei heisser Witterung

einen unleidlichen Geruch, und kann unmöglich der Geſundheit zuträglich ſeyn. Und daher kömmt auch der Todtengeruch, der einem des Sommers gleich bei dem Eintritt in die Kirche in die Naſe ſteigt. Endlich wird der Todte, wenn er lange genug die Kirche verpeſtet hat, vor ſeinem Begräbniſs in den Straſsen und auf den Kirchpläzzen, frei auf einem offenen Sarge, wie auf einem Paradebette liegend, herumgetragen, welches wenigſtens einen ekelhaften Anblik macht Man muſs ſich billig wundern, daſs die Regierung, die doch ſonſten ſo ſehr für die Geſundheit beſorgt iſt, dieſe ſchädlichen Gebräuche und Vorurtheile nicht ſchon lange abgeſchaft hat. Wenigſtens kann die Zerſtreuung des Nebels durch das Intereſſe der Kirche und ihrer Diener nicht verhindert werden; denn die Regierung fürchtet dieſe nicht, wie es an andern Orten geſchiehet, und hat auch keine Urſache dazu. Uebrigens hat es mir ſehr wohl gefallen, daſs die ſchwarze Farbe beim Leichengeräthe und Prozeſſionen gänzlich verbannet iſt. Der Sarg iſt mit Scharlach bekleidet, und die Begleitung erſcheint in ihren gewöhnlichen Kleidern, und rothen ſcharlachenen, oder weiſſen ſeidenen Mänteln, wie es die Jahrszeit mit ſich bringt, und jedes trägt ſeine Kerze. Dieſer Gebrauch verdiente meines Erachtens aller Orten nachgeahmt zu werden. Denn wozu die traurige ſchwarze Farbe, Flor und Mantel, bei ohnehin traurigen Begegniſſen? wozu anders, als die niedergeſchlagenen Gemüther noch mehr zu verdüſtern, und auch dem Gleichgültigen den Tod ſchauerlicher zu machen, als er iſt. Eben ſo löblich iſt es, daſs weder Weibsperſonen noch die nächſten Anverwandten mit der Leichenprozeſſion gehen.

Endlich iſt die auſſerordentliche Unreinlichkeit der Straſsen und öffentlichen Oerter ein ſehr in die Augen fallender, und in die Naſe riechender Polizeifehler. Vom Edelmann bis zum Bettler entladet ſich jeder ſeines

Unraths auf der Stelle, wo ihn die Nothdurft ankömmt. Hier siehet man einen Edelmann seine Gondel an Land steuren, und aussteigen, um das vor jedermanns Augen zu thun, was nur ins Verborgene gehört. Etliche Schritte davon sizt ein Bettler, und thut ein gleiches. Selten kömmt man durch eine Strasse, wo man nicht einen oder den andern in einer solchen Stellung findet. Dieses hat die natürliche Folge, dass die Strassen allenthalben mit Gestank und Ekel angefüllet sind. Je gangbarer die Strasse ist, und je häufiger ein Plaz besucht wird, desto grösser ist auch diese Unbequemlichkeit.

Vornemlich aber scheint die Unflätherei ihren Siz im Pallast zu St. Marko völlig aufgeschlagen zu haben. Er gleicht mehr einem Kloak, als einer Residenz. Ströme von Urin fliessen einem auf den Gallerien entgegen, die öfters bis in die Säle fliessen, und jeder Winkel enthält einen reichlichen Vorrath von Dingen, die man nicht nennen darf. Der Patrizier, der selbst seinen Theil dazu beiträgt, hebt seine Toga auf, und wadet getrosten Muths hindurch.

Eines Morgens frühe, wo der Zulauf im Palaste sehr gross ist, und sich jeder herzudränget, der etwas oder nichts zu suchen hat, stand ich an der Saalthüre des grossen Raths im Gespräch mit jemanden, als ich auf einmal eine ungewöhnliche Wärme an einem Beine fühlte. Ich sahe mich nach der Ursache davon um, und erblikte einen Patrizier in der Weste, der sich diese Ungezogenheit ganz frei erlaubte. Ich konnte meine Empfindlichkeit darüber nicht verbergen, und bezahlte ihn für seine Unflätherei mit einem Porco maledetto, das er auch lachend einstekte. In Venedig ist man dergleichen Auftritte so gewohnt, dass man sich wundert, wenn sie einem Fremden auffallen.

Uebrigens hat auch die Polizei hinwiederum ihre gute Seite, worunter vornemlich die Sanitätsdeputation als eine der löblichſten Anſtalten gehört. Dieſer Magiſtrat, der aus dreien Proveditoren und zwei Oberaufſehern beſtehet, gebraucht die äuſſerſte Vorſicht, daſs ſich nichts von der Peſt angeſtektes in die Stadt einſchleiche, daſs ſich kein Schiff, ohne die erforderlichen Zeugniſſe von der Sanität, der Stadt nähere, und die aus der Levante kommenden ihre Quarantaine richtig halten. Dieſer Magiſtrat hat das Recht über Tod und Leben, und kann einen, der aus der Quarantaine entläuft, ehe die geſezte Zeit von 40 Tagen verfloſſen iſt, auf der Stelle ohne allen weiteren Prozeſs niederſchieſſen laſſen. Er ſezt einen Protomedikus, der ſich bei plözlichen Todesfällen oder auſſerordentlichen Krankheiten mit Urkundsperſonen an den Ort verfügt, um den Kranken oder Todten zu beſichtigen oder zu öffnen. Jeder in der Stadt ſich ereignende Todesfall muſs ſogleich nebſt der Art der Krankheit der Sanität angezeigt werden. Hat man einen Arzt gebraucht, ſo iſt dieſer verbunden, die Geſchichte der Krankheit aufzuſezzen, und ſogleich zu übergeben. Auf dieſe Art weiſs die Sanität jederzeit, welche Krankheiten in der Stadt herrſchen, und kann die wirkſamſten Maaſsregeln dagegen ergreifſen. Ohne einen Erlaubniſsſchein von dieſem Magiſtrate darf niemand die zur See angekommene und Kontumaz zu halten verbundene Perſonen beſuchen. Er iſt aufmerkſam, daſs keine der Geſundheit ſchädliche Lebensmittel eingebracht werden, und züchtiget diejenigen, ſo ſich hierinn verſehen, auf eine dem Verbrechen angemeſſene Weiſe. Er hat die Verunreinigung der Straſsen und Kanäle zu hindern, und verbannet in verdächtigen Zeiten die fremden Armen und Bettler. Kein Arzt kann ſeine Profeſſion treiben, wenn er nicht zuvor noch über ſeine Zeugniſſe die Beſtätigung von dieſem Magiſtrate erhalten hat. Eben ſo darf auch kein Quakſalber weder innerliche

noch äusserliche Mittel verkaufen, wenn er sie nicht zuvor hier zur Prüfung vorgelegt hat, und ihre Unschädlichkeit erwiesen ist. Dieser Magistrat pflegt sehr strenge zu verfahren, und es ist wohl nothwendig, wenn man die vielen Unglüksfälle bedenkt, welche die Stadt in diesem Punkte schon betroffen haben. Als 1784 der Bliz in einen Stall zu Gambarare schlug, und 10 Stük Ochsen erstikte, wollten sich die Bauern eben darüber hermachen, und das Fleisch zertheilen. Auf einmal aber kam ein Befehl von der Sanität, das Vieh sogleich zu begraben, und sich des Genusses dieses Fleisches gänzlich bei schwerer Strafe zu enthalten.

Eben so löblich ist die Veranstaltung, dass verschiedene andere Magistrate für einen beständigen, dem Verbrauch angemessenen Vorrath von Lebensmitteln, und für die wohlfeilen Preisse derselben sorgen müssen.

Die drei Oberaufseher der Kornhäuser tragen Sorge, dass es der Stadt niemals an Korn und andern Arten von Getreide fehlt. Wenn eine Theurung zu befürchten ist, so berathschlagen sie mit dem Senat, wie derselben durch Herbeischaffung des benöthigen Getreides aus benachbarten Provinzen am füglichsten vorzubeugen wäre. Sie schliessen sodann Kontrakte mit reichen Kaufleuten, welche es auf eine gewisse Zeit um den bedungenen Preiss herbeizuschaffen haben, und hart gestraft werden, wenn sie die Bedingungen nicht erfüllen. Drei andere Proveditoren, *alle Biave* genannt, haben die nemliche Verrichtung, und zwei Signori al Formento, oder Kornherren, untersuchen die öffentlichen Magazine, füllen sie jährlich mit frischem Getreide, und verkaufen das, was sich nicht länger aufbewahren lässet.

Die drei Proveditoren der Gemeine haben die Obliegenheit, die Reinlichkeit der Stadt zu erhalten,

die Brükken und das Pflaster ausbessern zu lassen; die Schiffsordnungen zu verfassen, und zu verhindern, dass die Schiffe nicht überladen werden. Sie erkennen über die Freiheiten der Cittadini, sezzen den neugedrukten Büchern den Preiss, und üben volle Gewalt über die Zünfte der Handwerker und über die Gondoliers in den Kanälen der Stadt.

Das Gewässer, ein für Venedig sehr wichtiger Punkt, ist zwei besondern Magistraten anvertrauet, welche vornemlich für die Ausräumung der Kanäle in den Lagunen und ihre Reinlichkeit Sorge tragen, und zusehen müssen, dass sie immer mit frischem Wasser aus den kleinern Strömen erneuert werden.

Die drei Oberproveditoren des alten Gerichtshofes, (Giustizia vecchia) richten und strafen diejenigen, welche mit falschem Maasse oder Gewichte verkaufen; sie sezzen den Preiss auf die Früchte und Seefische, welche die Fischer stehend, und mit unbedektem Haupte verkaufen müssen, damit sie die Käufer nicht lange herumziehen. Unter diesem Magistrat stehen alle Handwerksleute, der ihre Zwistigkeiten mit den Bürgern schlichtet. Ohne seine Erlaubniss dürfen die Krämer und andere, so offene Buden halten, ihren Schild nicht verändern, noch Lehrjungen und Hausknechte annehmen, ohne ihm die Artikel des Kontrakts vorzulegen, der sie sodann in seine Bücher einträgt, ohne welches sie keine Gültigkeit haben. Ausserdem giebt es noch vier andere Proveditoren von dem neuen Gerichtshofe, (della Giustizia nuova) die den Gasthöfen und Wirthshäusern vorgesezt sind, und verhindern sollen, dass keine verfälschte Weine verkauft, oder die Abgaben untergeschlagen werden.

Die bürgerliche und peinliche Nachtrichter bilden zwei andere Polizeigerichte. Vor die erstern

(Signori Civili di Notte) welche aus sechs Personen bestehen, gehören alle Arten von Betrügereien. Sie laden die Beklagten vor, werfen sie in abgesonderte Gefängnisse, und können die Flüchtigen mit dem Bando bestrafen. Während der Vakanz des Dogads vertritt dieses Kollegium die Stelle aller andern Gerichtshöfe, die alsdann ledig stehen, und verhandelt alle denenselben zukommende Sachen so lange, bis der neue Doge gewählt ist.

Vor die peinlichen Nachtrichter, deren gleichfalls sechse sind, gehören alle nächtliche Verbrechen, unter welcher Benennung Diebstahl, Mordbrennen, Nothzucht, Vielweiberei, geplünderte Erbschaften, Verwundungen, und alle andere Zufälle begriffen sind, welche sich unter Begünstigung der Finsternifs zu ereignen pflegen. Auch gehört dahin, wenn ein Jude bei einer Christin schläft, obgleich ein Christ sowohl bei Tage als bei Nacht bei einer Jüdin ungestraft schlafen kann. Sie haben die Vollmacht, die Schuldigen nach Befinden der Umstände mit Gefängnifs, Verbannung, Leibes- und Lebensstrafe zu belegen.

Andere nächtliche Beleidigungen, die weniger bedeutend sind, als Schlägereien, und dergl. wobei kein Blut vergossen wird, gehören unter die Gerichtsbarkeit der fünf Proveditoren des Friedens.

Ueber das alles sind in jedem Kirchspiel zwei Capi di Contrada, oder Polizeivorsteher aufgestellt, welche für die Sicherheit der Strafsen im allgemeinen zu sorgen haben, und bei entstehenden Unordnungen den Schergen Befehl geben, die Unruhen zu stillen.

Der Polizeilieutenant, oder Schergenhauptmann heifst hier Miffer Grande, und hat einen

wichtigen aber auch ſehr ſchlüpferigen Poſten. Er muſs der Regierung für die ganze ihm untergeordnete Schergengeſellſchaft ſtehen, und alle Diebe und liederliches Geſindel kennen, das ſich in der Stadt aufhält. Wer beſtohlen wird, nimmt zu ihm ſeine Zuflucht, und wenn man nur einen oder den andern Umſtand anzugeben weiſs, woraus auf den Dieb zu ſchlieſsen wäre, ſo iſt er allemal im Stande, die geraubten Sachen wieder zu ſchaffen. Denn er hat vermittelſt ſeiner vielen dienſtbaren Geiſter die genaueſte Kenntniſs von allen verdächtigen Perſonen in der Stadt. Indeſſen bleibt keiner lange, oft kaum ein Jahr auf dieſem Poſten, und jedes Verſehen wird an ihm doppelt geſtraft, weil er gemeiniglich immer mit den Staatsinquiſitoren in Kolliſion kömmt, die ſich blos an ihn halten, wenn ihnen jemand entwiſcht, oder ſie irgend einen Verbrecher bei der Hand haben wollen. Zeigt er ſich hierinn nur im mindeſten nachläſſig, ſo hat er die härteſte Ahndung zu gewarten.

Eilftes Buch.

Klassifikation der Einwohner.

Die Einwohner von Venedig theilen sich in fünf Hauptklassen, nemlich in den Adel, die Cittadinanza, Klerisei, das Volk, und die ansässige Fremde.

Unter dem Adel findet eine besondere Klassifikation statt, die sich auf das Alterthum der Familien gründet. Wirklich gibt es hier noch etliche Familien von sehr ehrwürdigem Alter, deren Dauer man leicht auf 12 bis 13 Jahrhunderte hinausführen kann, ohne dass man zu genealogischen Hirngespinnsten seine Zuflucht zu nehmen nöthig hat. Die erste und älteste Klasse bilden die sogenannten zwölf Apostel, die von den zwölf Tribunen herstammen, welche den ersten Doge gewählt haben, und daher die Wahlhäuser genannt werden. Eines derselben, nemlich das Haus der Polani ist indessen ausgestorben, und die übrigen eilfe sind die Badoeri, (vormals Participazi) Contarini, Morosini, Tiepoli, Michieli, Sanudi, Gradenighi, Memi, Falieri, Danduli und Barozzi. Mit diesen stehen in gleichem Range die sogenannten vier Evangelisten, nemlich die Bembi, Bragadini, Giustiniani und Cornari, weil sie den erstern in Ansehung des Alters

wenig nachgeben. Hiezu kommen noch ſechs andere faſt eben ſo alte Häuſer, nemlich die Delfini, Quirini, Marcelli, Soranzi, Zorzi und Marcetti. Dieſe gröſstentheils urſprüngliche, und mit dem Entſtehen der Republik gleichzeitige Familien haben ſich ſeitdem in mehrere Aeſte ausgebreitet, genieſsen das vorzüglichſte Anſehen im Staate, und werden zu den wichtigſten Bedienungen gewählt.

Die zweite Klaſſe des venetianiſchen Adels beſtehet aus ſolchen Familien, die 1290 beim Serrar del Conſejo in das goldene Buch eingeſchrieben wurden. Dieſe Klaſſe iſt jezt noch ſehr zahlreich, und enthält viele anſehnliche Familien, aus denen wir nur die Mocenighi, Foscarini, Foscari, Grimani, Gritti, Loredani, Nani, Peſari, Piſani, Priuli, Zuliani, Erizzi, und Emi nahmhaft zu machen brauchen. Man rechnet zu dieſer Klaſſe noch diejenigen, welche der Republik im genueſiſchen Kriege anſehnliche Summen vorgeſchoſſen hatten, und aus Dankbarkeit dafür ins goldene Buch eingeſchrieben wurden. Unter denen noch blühenden Familien aus dieſem Zeitpunkt ſind die Vendramini, Treviſani, Venieri, Giuſti, Pasqualighi und Renieri die angeſehenſten.

Die dritte Klaſſe begreift endlich diejenigen, welche im kandianiſchen Kriege, und bei andern dringenden Geldbedürfniſſen der Republik, den Adel für die Summe von 100,000 Dukaten erkauft haben. Dieſe machen die beträchtlichſte Anzahl des venetianiſchen Adels aus. Man nahm damals alles auf, was Geld hatte, den Landadel, Bürger, Kaufleute, und unter andern auch einen Deutſchen, Johann Widmann, der lange Zeit als Faktor im deutſchen Hauſe geſtanden, und ſich ſo groſse Reichthümer erworben hatte, daſs er verſchiedene

beträchtliche Güter in Kärnthen, und unter andern auch die Graffschaft Ortemburg kaufen konnte. Einer seiner Söhne hatte bald nach seiner Erhebung das Glük, von Innozenz X. zum Kardinal gemacht zu werden. Die Familie blühet noch jezt, kommt aber durch die Verschwendung eines jezt lebenden Nachkömmlings ziemlich herab.

Ausserdem hat die Republik immer die Gewohnheit gehabt, verschiedene Fremde in ihren Adel als Ehrenmitglieder aufzunehmen. Selbst Heinrich III, König von Frankreich, liefs sich bei seinem Aufenthalt zu Venedig ins goldene Buch einschreiben. Man kann hieraus auf das damalige Ansehen der Republik schliessen, dass selbst ein grosser König sichs zur Ehre rechnete, zu dem Adel derselben zu gehören. Sonst haben noch verschiedene andere gekrönte Häupter und Fürsten aus Deutschland und andern Ländern den venetianischen Adel angenommen.

Für Edelleute von ausgezeichneten Verdiensten hat der Staat ein besonderes Ehrenzeichen, nemlich die sogenannte goldene Stole (Stola d'oro), auf welche diejenigen eigentlich Anspruch zu machen haben, die im Seekriege, auf Gesandtschaften und überhaupt im Dienste des Vaterlandes sich hervorgethan, und der Republik nüzlich gemacht haben. Die Ritter tragen diese Stola auf der Schulter. Sie ist von der gewöhnlichen schwarzen Stola, die alle Patrizier tragen, um der beliebten aristokratischen Einförmigkeit willen, nur darin unterschieden, dass sie am Rande mit schmalen goldenen Borten eingefasst und besezt ist; bei grossen Feierlichkeiten aber ist es ihnen erlaubt, dieselbe ganz von Golde zu tragen. Dieser Ritterorden ist ausschliessungsweise nur für venetianische Patrizier gestiftet, die theils durch Erbrecht oder Vorsprache und Empfehlung gekrönter Häupter, theils durch einen Senats- oder grossen Rathsschluss dazu gelangen. Vier

Familien haben den Orden durchs Erbrecht; und die Ehre, denſelben zu tragen, wird jedesmal dem Aelteſten in der Familie zu Theil; es ſind nemlich die Contarini del Zaffo, die Querini, Moroſini und Rezzonighi. Die erſtere Familie ward von der Königin Catharina Cornaro von Luſignan, lezten Regentin von Cypern, mit der Grafſchaft Zaffo in Cypern und mit der Herrſchaft Askalon in Jeruſalem in der Perſon und Nachkommenſchaft des Georg Contarini ihres Schwegers belehnt; und der Senat verlieh dieſer Familie, beſagter Königin zu Gefallen, die goldene Stole auf ewige Zeiten. Die zweite Familie erhielt dieſe Würde von dem Senat in der Perſon des Benedikt Querini, der dem Staate in der Theurung und Peſt von 1590 - 92 ausnehmende Dienſte leiſtete. Die dritte Familie ward in der Perſon des Lorenz Moroſini gleichermaſsen vom Senate zur Ehre des groſsen Eroberers von Morea, Franz Moroſini, zu dieſer Würde erhoben; und die vierte erlangte ſie um des Pabſtes Clemens XIII. willen, der aus dem Hauſe Rezzonico war. Bei dieſen vier Familien iſt alſo die goldene Stole erblich, bei allen übrigen Rittern aber dauert ſie nur lebenslänglich. Dieſer einzige Unterſchied findet unter ihnen ſtatt. Sonſten hat keiner vor dem andern einen Vorzug, als den das Alter giebt. In Kleidung und Deviſe ſind ſie ſich ſämtlich gleich. Alle halten nach ihrer Wahl einen feierlichen Einzug, wie die Prokuratoren. Um dieſe Würde nicht allgemein zu machen, iſt man ſehr ſparſam in Ertheilung derſelben. Im Jahr 1785 betrug ihre ganze Anzahl nicht mehr als ſechs und zwanzig.

Auſſerdem hat die Republik noch ein anderes Ehrenzeichen, nemlich den goldenen Sporn, der aber nur mit der Würde des Doge und Groskanzlers verbunden iſt, und auſſer dieſen niemand gegeben werden kann.

Die

Die zweite Klaſſe der Einwohnerſchaft begreift die ſogenannte Cittadinanza, oder den gemeinen Adel, und die angeſehenſten Familien vom Bürgerſtande, welche beim Serrar del Conſejo von der Regierung ausgeſchloſſen wurden. Dieſe Klaſſe hat den Groſskanzler zum Haupte, der in der Republik ein Ehrenamt von groſser Wichtigkeit bekleidet. Er wird durch den groſsen Rath aus den Sekretarien des Senats und des Raths der Zehen gewählt, hat das groſse Siegel der Republik, und Theil an allen Staatsgeheimniſſen. Er iſt kraft ſeines Amtes gebohrner Kavalier von St. Marko, trägt die goldene Stole, bekömmt den Titel Excellenz, und hat den Vortritt vor allen Senatoren und Gerichtshöfen der Stadt, die Räthe des Doge und die Prokuratoren von St. Marco allein ausgenommen. Er gehet in Purpur, wie der Doge und ſeine Räthe, behält ſein Amt lebenslänglich, genieſst alle Vorrechte des Adels, und auſſer dieſen noch verſchiedene beſondere, und ſeine Stelle iſt die einträglichſte in der Republik. Der Staat reicht ihm über die gewöhnlichen mit ſeiner Bedienung verbundenen Einkünfte, die ſich jährlich auf 9 bis 10,000 Dukaten belaufen können, noch eine Beſoldung von 3000 Dukaten, ohne daſs er den geringſten Aufwand zu machen verbunden iſt. Wenn die Signorie in Prozeſſion gehet, ſo treten die Sekretarien voran, auf ſie folgt der Groſskanzler, dann der Doge, und zulezt der Senat. Nach ſeiner Wahl hält er einen öffentlichen feierlichen Einzug, wie die Prokuratoren und Kavaliere von St. Marko, die Prokuratoren begleiten ihn ins Kollegium, wobei ihm der älteſte für dieſen Tag die rechte Hand läſſet. Alle Cittadini gehen bei dieſer Ceremonie wie der regierende Adel gekleidet, und haben für dieſen Tag den Rang vor den Senatoren. Endlich erhält der Groſskanzler nach ſeinem Tode die nemliche Ehrenbezeugung wie der Doge, auſſer daſs bei dem Leichenbegängniſs des erſtern der ganze Se-

nat in Trauer gekleidet iſt, da dem leztern dieſe Ehre nicht wiederfährt. Dieſes iſt die höchſte Stufe, welche ein Cittadino erreichen kann. So groſs aber die Vorrechte des Staatskanzlers ſind, ſo findet er doch überall in ſeinem Amte die demüthigende Erinnerung, daſs er nichts weiter als der erſte Staatsbediente iſt. Ob er gleich bei allen Raths- und Senatsverſammlungen zugegen ſeyn muſs, ſo hat er doch nirgends keine Stimme; hingegen muſs er öffentlich auftreten, und die ſogenannte Rubica oder Liſte, worauf die Geſchäfte und Berathſchlagungen der jedesmaligen Sizzung verzeichnet ſind, mit lauter Stimme herunter leſen.

Dieſe Bedienung wurde erſt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter dem Doge Lorenz Tiepolo errichtet. Bis dahin wurden alle öffentliche Urkunden von Perſonen unterzeichnet, welche der Doge nach ſeinem Gefallen wählte, und ihnen den Kanzlertitel beilegte. Der groſse Rath aber, welcher immer an Erfindungen unerſchöpflich iſt, wann es darauf ankömmt, das Anſehen des Doge herabzuſezzen und einzuſchränken, fand die Sache ſehr unſchiklich, und beſchloſs, ſich ſelbſten einen Kanzler zu wählen, der von dem Doge völlig unabhängig wäre. Und da die Klaſſe der Bürger ohnehin miſsvergnügt war, daſs der Adel alle groſse Bedienungen ausſchlieſſungsweiſe und allein an ſich gezogen hatte, ſo hielt man für rathſam, ein für allemal feſtzuſezzen, daſs der Kanzler jedesmal aus der Klaſſe der Cittadini, und noch beſtimmter, aus den Sekretarien des Senats oder des Raths der Zehen genommen werden ſollte.

Im Ganzen genommen macht die Cittadinanza einen achtungswürdigen Körper im Staate aus, und ob ſie gleich von allem Antheil an der Regierung ausgeſchloſſen iſt, ſo können doch die Glieder derſelben verſchiedene wichtige und einträgliche Stellen bekleiden, und diejenigen, welche

sich auf Handel, Künste und solche Wissenschaften legen, welche in Venedig Aufmunterung finden, haben bei der uneingeschränkten und ungekränkten Sicherheit des Privateigenthums die schönsten Aussichten zu einem gemächlichen und angenehmen Leben, und können mit geringer Mühe einen Nothpfennig für sich und die Ihrigen zurüklegen.

Die Angesehensten aus dieser Klasse sind die Sekretarien, unter welchen wieder ein gewisser Unterschied statt findet. Sie theilen sich in Sekretarien des Raths der Zehen, des Senats, in Notarien und herzogliche Kanzelisten. Die leztern steigen nach Massgabe ihrer Fähigkeiten und Verdienste. Die Sekretariate bei den Zehnern werden sehr gesucht, sind aber schwer zu erhalten, weil man ihrer nicht mehr als 6 bis 7 nöthig hat. Ihre Anzahl bei dem Senate beläuft sich auf 22 bis 24. Von diesen stehen immer 5 bis 6 als Residenten zu London, Turin, Neapel, Mailand, Florenz, Genua und Zürich, mit einer jährlichen Besoldung von 2000 Dukaten. Da aber diese zu dem Aufwand eines Residenten bei weitem nicht hinreichen, und überdies auch die Kosten zur Ausrüstung auf die Reise aus der Schazkammer sehr sprarsam zugemessen werden, so bewerben sich gemeiniglich nur junge Männer darum, die nach eitler Ehre geizig sind, und die Aeltern überlassen ihnen diesen Vorzug ohne Widerwillen. Fünf bis sechs andere dienen als Gesandschaftssekretäre an fremden Höfen. An jedem derselben stehen ordentlicher Weise zwei Sekretäre zugleich, wovon aber nur einer wirklicher Senatssekretär ist. Auf diesem Posten müssen sie öfters mehrere Jahre aushalten, damit sie dem neu ankommenden Gesandten ihre erworbenen Kenntnisse mittheilen können. Wenn sie dann zwei bis drei Gesandten gedient haben, so werden sie zurükberufen, und in das Kollegium genommen, wo man von ihren erworbenen Kenntnissen Gebrauch zu machen weiss.

Die Sekretarien der Zehner und des Senats haben einen nicht ſehr beträchtlichen monatlichen Gehalt von acht Zechinen; allein die Regierung giebt ihnen, vielleicht aus politiſcher Rükſicht, um den Muth ihrer Subalternen durch die Hoffnung gröſſerer Belohnungen immer mehr zu beleben, und ſie zum Dienſte geneigter zu machen, von Zeit zu Zeit verſchiedene Zulagen, die man Proviſionen nennet, deren jede bis 3½ Zechin des Monats ſteigen kann. Um dieſe Proviſionen zu erlangen, muſs der Supplikant nach vorgängig eingereichter Bittſchrift und den nöthigen Beiberichten der kompetenten Gerichtshöfe, eben ſo wie der Edelmann, der etwas ſucht, den Broglio machen; das heiſst: er muſs die Stola (*) auf den rechten Arm legen, und ein paar tauſend mehr oder weniger tiefe Büklinge zuerſt im Kollegio, und ſodann im Senat machen, um die erforderlichen ⅘ Stimmen zu erhalten, welche ihm faſt niemals entſtehen. Auf dieſe Weiſe kommt beinahe jeder Sekretär des Senats jährlich auf 280 - 300 Zechinen. Zeigt einer einen ungewöhnlichen Fleiſs, ſo darf er beinahe alle Jahre auf eine neue Proviſion rechnen. Wer nun ein Duzend Stipendien und ein halbes hundert Proviſionen hat, der kann in Venedig ganz gemächlich damit leben.

Der Senat giebt ſeinen Sekretarien den Titel Circoſpetti, da die übrigen Sekretarien nur ſchlechtweg Fedeliſſimi heiſſen. Ihr Poſten dauert auf Lebenszeit. Sie können ſich unter keinem Vorwande davon losmachen, als wenn ſie entlaſſen würden, oder in den geiſtlichen Stand treten wollten. Ihn von freien Stükken verlaſſen

(*) Die Stola iſt ein langes ſchwarzes, von der linken Schulter herabhängendes Stük Tuch. Auf den rechten Arm gelegt, zeigt es die tiefſte Demüthigung an.

wollen, würde als Verrätherei angeſehen, und als Staatsverbrechen beſtraft werden.

Die übrigen Sekretarien ſind von keiner beſtimmten Anzahl. Sie dienen in den Gerichtshöfen zu St. Marko und Rialto, und haben die Sentenzen auszufertigen. Auſſerdem werden ſie zu Auſſezzung der Ehekontrakte, Teſtamenten, und andern Geſchäften gebraucht, die für Notarien gehören.

Auſſer dieſem werden noch zur Klaſſe der Cittadini gerechnet: die Advokaten, Intervenienti oder Prokuratoren, Aerzte, Kaufleute, Seidenhändler und Spiegelfabrikanten zu Murano.

Die dritte Klaſſe der Einwohnerſchaft macht die Klerisei aus. Das Oberhaupt derſelben iſt der Patriarch, der immer ein venetianiſcher Patrizier ſeyn muſs, und vom Senate gewählt wird. Er nennet ſich N. N. Miſeratione Divina Patriarcha Venetiarum, Dalmatiaeque Primas; und bekommt den Titel: Eccellenza Reverendiſſima. Vom römiſchen Hofe iſt er durchaus unabhängig, und darf auch mit demſelben durchaus in keiner Verbindung ſtehen. In der Stadt hat er nur zwei Beneficien zu vergeben, nemlich das Theologat bei ſeiner Kirche, und den Parochus zu St. Bartolommeo, der ſein beſtändiger Vikarius iſt. Die Pfarrer von den übrigen Parochien werden von denen Edelleuten und Bürgern gewählt, welchen das Patronatrecht zukömmt. Seine Gewalt über die venetianiſche Kleriſei iſt ſehr eingeſchränkt und unbedeutend. Sobald ſeine Verordnungen der Geiſtlichkeit unangenehm und zuwider ſind, ſo appellirt dieſe, des Schuzzes gewiſs, an die weltlichen Gerichte. Niemals ſtehet es in ſeiner Macht, einen Geiſtlichen um ſeiner Ausſchweifungen willen zu beſtrafen; die Regierung tritt immer ins Mittel, und legt

es allezeit darauf an, daſs die biſchöfliche Gerichtsbarkeit auch jeden Schatten von Anſehen verliere. Sie bindet ihr überall die Hände, und macht ihre Ausſprüche verächtlich. Und eben darum verhindert ſie auch die Synoden, das einzige Mittel, die Geiſtlichen zu beſſern.

Den zweiten Rang hat der Primicerius oder Dechant der St. Marcuskirche, der gleicherweiſe von venetianiſchem Adel ſeyn muſs. Dieſer iſt nebſt ſeinem ganzen Kapitel vom Patriarchen völlig unabhängig, wird allein vom Doge ernannt und inveſtirt, und weihet die gleichermaſsen vom Doge gewählten Chorherren und Prieſter ein. Auf dieſe Weiſe iſt der Doge unumſchränkter Herr über die St. Markuskirche und ihre Diener; ohne ſeine Einwilligung und Vorwiſſen kann kein Kapitel gehalten werden, im Gegentheil kann er die Schlüſſe des Kapitals nach ſeiner Willkühr abändern oder vernichten; und in den Angelegenheiten ſeiner Kirche ſogar an Auswärtige ſchreiben, und Geſandte ſchikken. Er nennet ſich daher bei ſolchen Gelegenheiten: Nos ſolus Dominus, Patronus et unus Gubernator Eccleſiae divi Marci. Wenn der Patriarch jemals bei auſſerordentlichen Vorfällen ein Officium in Gegenwart der Signorie in dieſer Kirche hält, ſo geſchiehet es blos auf Erſuchen des Primicerius, der ihm dadurch eine Ehre erzeigt, ohne ſich ſelbſt etwas zu vergeben.

Die übrige Kleriſei zu Venedig theilet ſich in Welt- und Ordensgeiſtliche. Die erſte Klaſſe bedienet die zweiundſiebenzig Kirchſpiele der Stadt, und theilet ſich in neun beſondere Kongregationen, deren jede ihre eigene Gerichtsbarkeit hat, und die Sachen ihrer Geiſtlichen in erſter Inſtanz richtet. Die Appellationen gehen an das ſogenannte Plebanatkollegium, das aus Deputirten von allen neun Kongregationen zuſammengeſezt iſt, und die Aus-

sprüche der Richter erster Instanz entweder bestätiget oder verwirft. Dieses Kollegium gehet auf eine solche Art zu Werke, daſs der Patriarch, dessen Oberrichteramt es sich so viel als möglich zu entziehen sucht, selten etwas von seinen Verhandlungen erfährt. Und wenn man sich auch zuweilen wirklich an ihn wendet, so wird er doch nur als Judex compromissarius, nicht aber als ordinarius angesehen. Daraus erhellet, daſs die venetianische Klerisei von ihrem Prälaten gleichsam wie getrennet ist, ob sie ihm gleich im übrigen groſse Ehrenbezeugungen erweiset.

Die vier ältesten Kongregationen sind die Parochialkirchen St. Maria, Mater Domini, St. Markuola, St. Maria Formosa, und St. Angelo; und wurden, wie man sagt, im J. 1145 durch ein Legat errichtet, das eine Donna, Antonia Masser, zu dem Ende stiftete, daſs diese vier Kongregationen ihr jährlich eine Leichenprocession für ihre Seele anstellen sollten, welches jedesmal den 4. Dezember am Tage der h. Barbara im Kirchspiel St. Marciliano beobachtet wird. In der Folge wurden die beiden Kongregationen St. Luka und St. Sylvester errichtet, und mit einigen Häusern in den Kirchspielen St. Aponale und St. Marina beschenkt. Hierauf kam die Kongregation St. Polo hinzu, wie aus einem gewissen Vermächtniſs einiger zu St. Pantaleone liegenden Häuser erhellet. Nach dieser ward die achte Kongregation St. Canziano errichtet, der ein anderes Vermächtniſs einige in den Kirchspielen St. Simeon Grande und St. Hermagora gelegene Häuser anwies. Zulezt kam noch die von St. Salvatore vermittelst anderer dahin vermachten Häuser und Besizzungen hinzu.

Alle von diesen Häusern und Besizzungen erhobene Einkünfte werden unter sämmtliche vorbenannte Kongre-

gationen vertheilt, deren jegliche wiederum ihre besondere Einkünfte hat, und noch jährlich durch verschiedene Legate bereichert wird. Eine derselben hat das Kommissariat über die gemeinschaftliche Kasse, und steuert arme Mädchen aus.

In jeglicher Kongregation mögen ungefähr vierzig Priester seyn, und alle zusammen sich etwa auf 360 Köpfe belaufen. Ausser diesen giebt es aber noch viele andere Geistliche in der Stadt, welche in keine der besagten Kongregationen eingeschrieben sind. Es kostet viele Mühe, in diese Kongregation aufgenommen zu werden; denn der Kandidat muss entweder wirklicher Chorherr von St. Marko oder Kastello, oder Oberpfarrer, oder Priester, oder Subdiakonus, oder Titulardiakonus bei irgend einer Kirche seyn; ausserdem wird er niemals, oder doch nur mit äusserster Schwierigkeit aufgenommen.

Jede dieser Kongregationen hat ihren Erzpriester, der gewöhnlicher Weise Oberpfarrer bei einer Kirche ist, allen andern vorgehet, und lebenslänglich in seiner Würde bleibt; die übrigen Bedienungen, als Oberverwalter, Kassier, Oberrechnungsrevisor und andere Vorsteher, werden unter den Mitgliedern ausgetheilt; die Dauer ihrer Amtszeit hängt von der Zufriedenheit mit ihrer Amtsführung ab, und beträgt öfters zwei bis drei Jahre. Im übrigen richten sie sich nach ihren eigenen Gesezzen.

Die Zahl der neun Kongregationen soll eine Anspielung auf die neun Chöre der Engel in der triumphirenden Kirche des Himmels seyn; daher diese Zahl weder vermindert noch vergrössert werden kann, wie aus den 1581 gedrukten Statuten der venetianischen Klerisei zu ersehen ist.

Fast eben so zahlreich sind die Ordensgeistlichen zu Venedig. Man zählet in der Stadt 22 Mannsklöster,

und 31 Frauenklöſter. Alle dieſe Klöſter ſtehen in Anſehung ihrer Verwaltung und Polizei unter einem weltlichen Magiſtrate, ſopra Monaſterj genannt, der aus dreien Proveditoren beſtehet. Dieſer Gerichtshof wurde 1521 zur Erleichterung des Raths der Zehen errichtet, dem die Sachen der Klöſter allzu läſtig zu werden anfingen. Bei ſeiner Errichtung wurden ihm nur die Klöſter der Hauptſtadt untergegeben, nach dreien Jahren aber der ganze Dogad. Er war bis 1528 nur proviſoriſch, wo er denn erſt durch den Rath der Zehen für beſtändig erklärt wurde. Seitdem ſchlichtet er alle klöſterliche Zwiſtigkeiten, hat die Aufſicht über die Verwaltung, verhindert die Aergerniſſe, verfährt peinlich, giebt den Advokaten und Prokuratoren Erlaubniſs in die Klöſter zu gehen, und ſich über die Sache ihrer Klienten zu unterrichten. Ohne ſeine Genehmigung kann keine Priorin oder Aebtiſſin Gelder aufnehmen, oder irgend ein dem Kloſter zugehöriges Gut verpfänden oder veräuſſern. Von den Ausſprüchen dieſes Gerichtshofs kann an den Superior appellirt werden; allein die meiſten Appellationen gehen an die Rathsverſammlungen und Kollegien.

Die Mönche thun den Weltgeiſtlichen vielen Abbruch. Sie theilen ſich in die Familien, und dieſe gehen eben in die Kirche, bei welcher ihr Beichtvater ſtehet. Es iſt nicht leicht ein Orden entſtanden, der ſich nicht zu Venedig niedergelaſſen und Aufnahme gefunden hätte. Die Klöſter wuſsten ſich groſse Reichthümer zu erwerben, und der Staat, ſich derſelben in ſeinen Bedürfniſſen zu bedienen.

Das geiſtliche Inquiſitionsgericht kann in einem Staate, wie Venedig, der dem Anſehen des Pabſtes in allen Stükken Troz bietet, und die Kleriſei auf alle Art herabzuwürdigen ſucht, von keiner Bedeutung ſeyn.

Um dem Pabste Nikolaus IV. einen Gefallen zu erweisen, nahm zwar die Republik 1289 das Tribunal der h. Inquisition an, aber mit solchen Einschränkungen, daſs es seine ganze Furchtbarkeit verlohr, und ihm nichts als der Nahme übrig blieb. Es bestehet aus dem päbstlichen Nunzius, dem Patriarchen zu Venedig, dem Pater Inquisitor, der dem löblichen Herkommen gemäſs ein Dominikaner ist, und dreien Senatoren, als Beisizzern oder Kommissarien im Namen des Fürsten, in deren Abwesenheit alle Verhandlungen ungültig sind, und alle Aussprüche unvollzogen bleiben. Diese Kommissarien dürfen der Inquisition keinen Eid der Treue ablegen, oder sich in irgend eine Art von Verbindlichkeit gegen sie einlassen; im Gegentheil sind sie eidlich verpflichtet, dem Senat von allem, was vorgehet, Bericht zu erstatten.

Kezzerei im engsten Verstande ist das einzige Verbrechen, worüber die Inquisition erkennen kann. Allein der gröſste Theil von den Unordnungen, die aus derselben entstehen, oder als eine Folge derselben angesehen werden können, gehören vor das weltliche Gericht. Im Fall auch die Inquisition einen Strafbaren wirklich verurtheilte, so fallen doch seine Güter und Vermögen nicht ihr, wie an andern Orten, sondern seinen rechtmäſsigen Erben anheim. Die Inquisitoren dürfen ferner keine päbstliche Bulle kund machen, wenn sie nicht vorher vom Senate genehmiget worden; eben so wenig dürfen sie irgend ein Buch ohne Beitritt des Senats als kezzerisch verdammen; und daſs man selbst mit dem Verfasser desselben nicht allzustrenge verfährt, beweiset das Beispiel des Narino, der wegen Verfertigung eines Buches zur Vertheidigung des Hussischen Lehrbegriffs verurtheilt wurde, in einem Gewande mit Flammen und Teufeln bemahlt, auf einem Gerüste öffentlich — zur Schau gestellt zu werden. Man siehet hieraus, mit welcher Mäſsigung dieses Gericht in Venedig

Werke gehet; denn an jedem andern Orte, wo dieses Gericht blos geistlich ist, würde der Verurtheilte gewiss nicht blos mit gemahlten Flammen umgeben worden seyn. So gerne auch hier die Mönche wüthen, und sich furchtbar machen möchten, so stehet ihnen doch immer die Menschlichkeit der beisizzenden Edelleute im Wege, denen ihr natürlicher Wiz immer Gelegenheit giebt, ein schon dem Tode bestimmtes Schlachtopfer zu retten. So wurde einst ein Venetianer beschuldiget, er habe sich öffentlich wider die Transsubstantiation erklärt. Die Inquisition zog ihn ein, und der Gefangene bekannte gleich beim ersten Verhör seine Kezzerei. Es kam also nur darauf an, ihn zu verurtheilen. Ein Senator aber trat ins Mittel, und fragte ihn, ob er glaube, dass Gott von einer Jungfrau geboren worden, und sich ans Kreuz hätte schlagen und tödten lassen? Der Gefangene bejahete es. „Nun, sagte „der Senator, wenn du das glauben kannst, und doch „die Transsubstantiation läugnest, so bist du nicht recht „bei Sinnen. Wer zwei Geheimnisse glaubt, kann auch „das dritte glauben. Fort mit ihm, übergebt ihn seinem „Pfarrer, die Inquisition hat keine Gerichtsbarkeit über „die Narren." Und von dieser Gerichtsbarkeit sind auch die Juden und Griechen gänzlich ausgeschlossen.

Ueberhaupt ist hier das Toleranzsystem so fest gegründet, dass es den theologischen Zänkereien, den Anklagen, und besonders dem fatalen Missbrauch der geistlichen Gewalt keinen Raum giebt. Niemand klagt, weil jedermann die Grundsäzze der Regierung und ihren Willen weiss, dass niemand klagen solle. Das deutsche Haus hat das Vorrecht, dass kein Häscher einen Fuss in dasselbe sezzen darf. Hievon sind die Häscher der Inquisition eigentlich ausgenommen. Allein keiner kommt jemals dahin, obgleich alle Wochen der Inquisition gemeldet wird, dass man dort gewesen, aber nichts verdächtiges gefunden hätte.

Eben ſo wenig hat es auf ſich, wenn Katholiken an Faſttagen Fleiſch eſſen, oder ſich der Oſterkommunion enthalten. Kanoniſche Strafen ſind etwas ganz ſeltenes. Denn die Republik hat den Grundſaz: Frömmigkeit und Religion müſſen durch freie Neigung, und nicht durch Zwang erzeugt werden.

Unter dieſe Klaſſe gehören gewiſſermaſsen auch die ſogenannte Konfraternitäten oder Brüderſchaften, die theils aus Edelleuten, theils aus Cittadini zuſammengeſezt ſind, und ihre eigenen Verſammlungshäuſer haben. Es ſind vornemlich deren ſechſe in Venedig, welche die ſechs groſse Schulen heiſsen, groſse Reichthümer beſizzen, und ihre Renten ſehr nüzlich zu guten Werken, Allmoſen, Unterbringung junger Perſonen, u. dergl. verwenden. Es iſt ein eigener Magiſtrat von drei Inquiſitoren über ſie geſezt, der für die gute Direktion und Verwaltung derſelben Sorge trägt, ihnen die Erlaubniſs giebt, neue Kapitalien anzulegen, oder nach Beſchaffenheit der Umſtände aufzunehmen, und ihnen zu Beitreibung ihrer Einkünfte beiſtehet. Er iſt befugter Richter über alles, was zwiſchen den Gliedern dieſer Brüderſchaften vorfällt, wenn es ſeinen Bezug auf die Brüderſchaft hat. Von ſeinen Ausſprüchen wird an den Rath der Zehen appellirt.

Auſſer dieſen giebt es noch viele kleinere Brüderſchaften in der Stadt, die unter den dreien Proveditoren di Commun ſtehen. Faſt jedes Handwerk hat ſeine beſondere Konfraternität oder Schule.

Vier groſse Hoſpitäler in der Stadt ſind zu verſchiedenen Werken der Barmherzigkeit beſtimmt, nemlich ausgeſezte Kinder aufzunehmen, vater- und mutterloſe Waiſen zu verpflegen, alte Bettler, unheilbare Kranke, und andere zu verſorgen.

Die vierte Klasse der Einwohnerschaft ist die zahlreichste, und bestehet aus allen und jeden gemeinen Bürgern und Handwerkern. Nach einer 1770 gemachten Eintheilung der Einwohner nach ihrem Gewerbe und Handthierung hat man nachfolgende Klassifikation:

In Civilbedienungen und freien Künsten.

Der Groſskanzler und die Sekretarien des Raths der Zehen — — — —	7
Senatssekretarien — — — —	22
Kanzlei des Doge — — — —	76
Notarien — — — —	66
Zahlmeister und Buchhalter — —	120
Advokaten — — — —	268
Intervenienti oder Prokuratoren — —	251
Aerzte — — — —	140
Wundärzte — — — —	105
Mahler und Bildhauer der Akademie —	32
Mathematici, Ingenieurs und Baumeister —	18
	1005

Handlungsverwandte.

Kaufleute und Negotianten des Plazzes —	229
Seidenkaufleute — — —	68
Holzhändler — — — —	10
Weinhändler — — — —	29
Lederhändler — — — —	105
Wechselmäkler — — — —	4
Andere Mäkler — — — —	216
Goldarbeiter und Juwelierer — —	477
Droguerei - und Wachshändler — —	220
Süſsmandelöl - Fabrikanten — —	90
Seifensieder — — — —	45

Apotheker	—	—	—	92
Goldſchläger	—	—	—	35
Goldſpinner	—	—	—	148
Farbenhändler	—	—	—	49
Spiegelfabrikanten	—	—	—	375
Glasperlenfabrikanten	—	—	—	138
Kriſtallhändler	—	—	—	191
Tuchhändler	—	—	—	39
Leinwandhändler	—	—	—	144
Flachshändler	—	—	—	68
Müzzenhändler	—	—	—	33
Hutmacher	—	—	—	143
Waarenhändler	—	—	—	605
Kirſchner	—	—	—	47
Zinngieſſer	—	—	—	29
Papiermacher	—	—	—	88
Buchhändler	—	—	—	322
Strumpfweber	—	—	—	147
Seidenſpinner	—	—	—	59
Seiler	—	—	—	271
Wollenhändler	—	—	—	137
Tuchmacher	—	—	—	53
Bortenwirker	—	—	—	91
Färber	—	—	—	36
Seidenweber	—	—	—	448
Wollenweber	—	—	—	95
Barchentweber	—	—	—	87
Leinweber	—	—	—	137
				5640

Einfache Kunſtverwandte.

Muſikanten	—	—	—	250
Bildhauer	—	—	—	20
Formſchmiede und Kupferſtecher			—	201

Uhrmacher — — —	34
Porträt - Mignaturmahler und Vergolder —	308
Kouriere der Republik — — —	31
Weissgerber — — —	67
Tuchpresser — — —	21
Tuchstrekker — — —	10
Rosenkranzfabrikanten — — —	133
Kammacher — — —	63
Messerschmiede — — —	32
Tapezierer — — —	56
Glashändler — — —	26
Krügemacher — — —	50
Matrazzenmacher — — —	105
Trödler — — —	116
Kapuftenmacher — — —	14
Schneider — — —	728
Barbier und Perükkenmacher — —	624
Glaser — — —	135
Drechsler — — —	124
Zimmerleute — — —	1110
Kistenmacher — — —	120
Büttner — — —	189
Rudermacher — — —	48
Schuster — — —	332
Korbmacher — — —	29
Siebmacher — — —	16
Terrazzenschläger — — —	213
Steinmezzen — — —	171
Maurer — — —	329
Kalkbrenner — — —	40
Eisenarbeiter aller Art — —	317
Blumenmacher — — —	37
Kleienverkäufer — — —	43
Pechhändler — — —	13
Gondelnmacher — — —	192

Oelmeſſer — — —	14
Weinmeſſer — — —	306
Fruchtwäger — — —	17
Gaſtwirthe — — —	55
Reiſe - und Waarenbarkenbeſizzer —	222
Stein - und Holzbarkenbeſizzer — —	651
Waſſerbarkenbeſizzer — — —	43
Sandbarkenbeſizzer — — —	38
Schleifer — — —	33
Ballenbinder — — —	38
Zollbediente und Handlanger — —	36
Schergen oder Häſcher — —	340
	8118

Viktualienhändler.

Geſalzene Fiſchhändler — —	170
Käshändler — — —	80
Reishändler — — —	293
Nudelmacher — — —	39
Hünerverkäufer — — —	251
Fleiſcher — — —	118
Fiſchverkäufer — — —	138
Wurſthändler — — —	171
Bekker — — —	257
Milchverkäufer — — —	26
Weinſchenken — — —	18
Obſt - und Kräuterhändler — —	855
Fremde Weinſchenken — —	46
Kaffehäuſer — — —	477
Bretzelbekker — — —	121
Küchleinbekker — — —	56
	3146
Summa —	18009

Die

Die fünfte Klaſſe der Einwohner beſtehet aus anſäſſigen Fremden und Akatholiken, die in Venedig geduldet werden. Die älteſten und zahlreichſten dieſer Klaſſe von Einwohnern ſind die Juden, denen die Republik ſchon 1315 den Schuz ertheilte, und deren Anzahl ſich jezt auf 4000 Perſonen belaufen mag. Sie haben ihre Synagogen innerhalb des Bezirks ihrer Wohnungen, der il Ghetto, oder die Judenſtadt heiſst. Von zehen zu zehen Jahren müſſen ſie um Beſtätigung ihres Schuzzes anſuchen, und ſich die Geſezze und Kapitulationen, unter welchen ſie anfangs aufgenommen wurden, erneuren laſſen; denn ſobald dieſe Zeit zu Ende iſt, ſo müſſen ſie die Stadt räumen, wenn ihnen nicht eine neue Friſt vergönnet wird. Es iſt ihnen verboten, irgend ein Handwerk oder Kunſt zu treiben, oder Manufakturen und Fabriken im Staate zu errichten. Sie ſollen eigentlich blos mit alten Waaren handlen, unter welchem Nahmen freilich manches andere mit unterſchleicht, wenn es ungeſtraft geſchehen kann. Aus dieſer Urſache ſind die Juden im Staate weder ſehr zahlreich, noch bei ſehr guten Mitteln. Jedoch giebt es in Venedig ſelbſt etliche Familien, welche über 2 bis 300,000 Dukaten disponiren können. Vormals waren ſie verbunden, gelbe, und hernach rothe Müzzen zu tragen, damit ſie ſich kenntlich machten, und wurden im Fall des Ungehorſams ſehr hart beſtraft; jezt aber gehen ſie wie andere gekleidet, und niemand achtet darauf. Sie theilen ſich in drei Nationen, nemlich in die levantiſche, abendländiſche und deutſche, deren jede ihre beſondere Synagoge hat. Den Karfreitag und ſtillen Samſtag über ſind ſie in den Ghetto eingeſchloſſen, und würden ſich an dieſen Tagen ohne Lebensgefahr nicht ſehen laſſen dürfen. Für den Schuz bezahlen ſie der Republik 8000 Dukaten. Ein eigener Magiſtrat von dreien Inquiſitoren hat die Aufſicht über die Judengemeine und das gute Fortkommen derſelben, und

iſt für ſchikliche Mittel beſorgt, dem Verfall derſelben zu ſteuren, den Armen aufzuhelfen, und für die Befriedigung ihrer Gläubiger auf eine Art zu ſorgen, daſs die Schuldner nicht ganz zu Grunde gerichtet werden.

Nach den Juden ſind unter der Klaſſe der angeſeſſenen Fremden die Griechen die zahlreichſten. Sowohl die unirten, als die nicht unirten genieſſen einer vollkommenen Religionsfreiheit, und haben beiderſeits ihre eigenen Kirchen. Die Regierung liebt die griechiſche Nation um ihrer Treue und Anhänglichkeit willen, und ſchüzt ſie bei ihren Privilegien. Sie haben hier und zu Padua beſondere Erziehungsanſtalten, und eine eigene griechiſche Buchdrukkerei.

Auch die Armenier haben ihre eigene Kirche, wo ſie nach ihren Gebräuchen Meſſe halten; ihre Prieſter aber müſſen ſich vom Patriarchen inveſtiren laſſen, und bei dem katholiſchen Lehrbegriff bleiben.

Auch die deutſchen Proteſtanten werden geduldet, und haben im deutſchen Hauſe einen eigenen Gottesdienſt, jedoch unter verſchiedenen Einſchränkungen. Sie dürfen weder Geſang noch Geläute haben, und machen auch ſelbſt nicht gerne groſses Aufſehen; daher ſie auch dem Frauenzimmer unter ihnen nicht geſtatten, dem Gottesdienſte beizuwohnen, wenn ſie nicht gerade zur Kommunion gehen. Man erzählt, daſs einſtens ein Senator einem Fremden von Stande, der ihn fragte: Warum denn der Staat allein gegen die Proteſtanten ſo intolerant ſey, da er doch allen andern Religionsverwandten, und ſelbſt den Nichtchriſten freie Religionsübung geſtattete? die launigte Antwort gab: Wenn wir den Proteſtanten öffentliche Kirchen einräumten, ſo würden die unſrigen bald ledig ſtehen. Indeſſen halten ſie ihren eigenen Geiſtlichen, den ſie gemeiniglich auf vier Jahre annehmen, und ihm

nebst freier Wohnung im deutschen Hause eine jährliche Besoldung zwischen 4 und 500 fl. reichen. Sind die bedingten vier Jahre verflossen, so wird er entweder aufs neue bestätiget, oder die Nation verschreibt sich einen andern. Der jezzige heisset Ziegler, führt den Hofrathstitel, und bekleidet diese Stelle schon über vierzig Jahre. Meistens lassen sie sich auch von ihrem Geistlichen, und ohne Bedenken trauen, ihre Kinder aber müssen sie in der Parrochialkirche taufen, und zum wenigsten durch einen katholischen Gevatter zur Taufe bringen lassen.

Von der ersten Niederlassung der Deutschen in Venedig finden sich nur sehr wenige Spuren. Anfänglich schränkte sich ihr hiesiger Aufenthalt nur auf gewisse Zeiten im Jahre ein. Ihre Familien hatten sie in Deutschland, und noch vor kurzem durften im deutschen Hause keine Weiber wohnen. Von Zeit zu Zeit brachten sie ihre Waaren nach Venedig, verkauften sie daselbst, und kehrten dann wieder nach Hause zurük. Zum bequemen Verschluss ihrer Waaren hatten sie an dem nemlichen Orte, wo jezt der Fondaco de' Tedeschi stehet, eine Reihe von Buden ins Gevierte, die einen geraumigen Hof einschlossen. Als nun diese im Jahr 1504 abbrannten, bauete der Staat den jezzigen Fontago, und überliess ihn gegen eine gewisse jährliche Abgabe den Deutschen, die nun erst von dieser Zeit an anfingen, sich häuslich hier niederzulassen.

Vor Zeiten machten die deutschen Kaufleute ihr Glük häufiger zu Venedig als jezt; denn damals waren sie frugaler, eingezogener, bescheidener und fleissiger, sie machten der Nation Ehre, und die Regierung kannte sie als ehrliche Leute und ruhige Unterthanen. Nicht selten ereignete sich der Fall, dass ein junger Mann, der ohne alles Vermögen hieher kam, Tonnen Goldes erwarb, und

ein ganz vorzügliches Glük machte. Heutzutage aber iſt es gar kein ſeltener Fall, daſs einer mit einem beträchtlichen Fond anfängt, etliche Jahre damit groſs thut, dem Adel ſeinen Prunk und ſeine Thorheiten nachäffet, mitten auf ſeiner glorreichen Laufbahn fallirt, und wieder fallirt, und zulezt den Bedienten macht. Beiſpiele hievon findet man in dem lezten Jahrzehen ſo häufig, daſs man von 18 bis 19 vormals blühenden Häuſern kaum noch drei bis vier im Flore findet. Und dieſe werden auch im Flore bleiben, da ſie entweder aus natürlichem Hange, oder durch das traurige Beiſpiel ikrer Nationalen gewarnet, ſich auf nichts anders als ihre Handlung einlaſſen, keine eigene Gondeln und Equipage halten, ſondern beides miethen, wenn ſie auf ihre Landhäuſer gehen, oder ſich ſonſt zerſtreuen wollen, in keinen andern Geſellſchaften als auf der Börſe glänzen wollen, und ihren ganzen Ehrgeiz auf ein gutes Kapital in der Bank, volle Kaſſe, Kredit, und nüzliche Geſchäfte einſchränken. Uebrigens werden ſie beinahe durchgehends vom Hans Joſtiſchen Geiſte beſeelet.

Die lezte geduldete Nation ſind die Türken, welche den ſogenannten Fondaco de Turchi bewohnen, wozu man das ehemalige Haus des Herzogs von Ferrara gemacht hat. Alle Thüren und Oefnungen auf die Straſsen und Kanäle der Stadt ſind vermauert, das Haus mit einer hohen Ringmauer umgeben, und ein eigener Wächter dazu beſtellt, der bei Nacht ſorgfältig alle Thüren ſchlieſset, und ſie des Morgens wieder öffnet. Ueber das hält er beſtändig an dem Eingang zwei ſtarke Männer, welche verhindern müſſen, daſs keine Weibsperſon eingelaſſen wird; worauf Lebensſtrafe geſezt iſt. Er muſs ferner genaue Obacht tragen, daſs weder Gewehr, noch Pulver, noch Eiſenwaaren eingebracht werden. Im übrigen werden die Türken nicht geſtört, in dieſem Hauſe nach ihren Gebräuchen zu leben.

Die Bevölkerung von Venedig wird sehr verschieden angegeben. Die sicherste Rechnung ist, wenn man für die Stadt nach einer runden Zahl 150,000 Menschen annimmt. Im Jahr 1769 betrug die Anzahl der Einwohner 149,476. Dieses ergiebt sich auch aus den Geburts- und Todtenlisten, deren ich hier so viele mittheilen will, als ich zur Hand bekommen konnte. Sie werden seit 38 Jahren alljährlich auf einen Medianfoliobogen gedrukt, und von der Sanitätsdeputation ausgegeben.

			Gebohrne.		Gestorbene.
Im Jahr	1744	—	5407	—	5776
	1754	—	5561	—	5156
	1763	—	5213	—	5689

In einem an einander hangenden Zeitraum von sieben Jahren:

Im Jahr	1765	—	5090	—	5424
—	1766	—	4984	—	5171
—	1767	—	5024	—	5608
—	1768	—	4868	—	5695
—	1769	—	4989	—	5767
—	1770	—	5015	—	5771
—	1771	—	5085	—	5523
			35055		38959

In diesen sieben Jahren starben also — 3904 mehr, als gebohren wurden. Nimmt man nun auf den Jahrgang 1769 die Zahl der Einwohner zu 149,476 an, und theilt sie mit den Summen der Gebohrnen und Gestorbenen in gedachtem Jahre; so ergibt sich das Verhältniss der ersteren zu 30, und der leztern zu 26. Ein Beweiss,

daſs die Sterblichkeit verhältniſsmäſsig hier nicht ſo groſs iſt, wie in andern groſsen und volkreichen Städten.

Die folgende Geburts- und Sterbeliſte faſst einen vollſtändigen Zeitraum von zehen Jahren in ſich, und kann zu weiteren Berechnungen Anlaſs geben:

			Gebohrne.		Geſtorbene.
Im Jahr	1774	—	4915	—	6255
—	1775	—	5122	—	6600
—	1776	—	5243	—	5695
—	1777	—	5453	—	5048
—	1778	—	5164	—	5034
—	1779	—	5155	—	6618
—	1780	—	5209	—	5460
—	1781	—	5200	—	5796
—	1782	—	5166	—	6359
—	1783	—	5007	—	7088
—	1784	—	5499	—	6158
			57133		66111

Hier beträgt der Ueberſchuſs der Geſtorbenen 8978.

			Gebohrne.		Geſtorbene.
Im Jahr	1786	—	5221	—	6070
—	1787	—	5220	—	5945
—	1788	—	5009	—	7003

Die ganze Volksmenge des Staats beläuft ſich nach den neueſten Berechnungen auf 2,800,000 Menſchen. Davon kommen

Auf das feſte Land jenſeits des Mincio —	600,000
Auf den übrigen Theil des venetianiſchen Italiens — —	1,860,000

Dalmatien und Albanien ungefähr	—	250,000
Levante, oder die griechiſchen Inſeln		150,000

Unter dieſer Volksmenge beläuft ſich die Anzahl der Religioſen allein auf 40,000, welche $\frac{1}{70}$ ausmachen. Von Städten zählt man über 40, und darunter 8 vom erſten Range. Die Zahl der Gemeinheiten beläuft ſich auf 3500, und die Parochien nur auf dem feſten Lande allein auf 4000.

Zwölftes Buch.

Akkerbau, Produkte, Schiffarth, Handel, Fabriken und Manufakturen, Münzen, Maſs und Gewichte.

Der Akkerbau iſt noch nicht ſo blühend, als er es bei der Fruchtbarkeit des Bodens ſeyn könnte, ob er gleich, beſonders auf dem feſten Lande, in ziemlich gutem Zuſtande iſt. Die Regierung hat zu ſeiner Erweiterung und Vervollkommung in den Provinzen verſchiedene Akademien errichtet, und ihn überhaupt methodiſcher und ergiebiger zu machen geſucht. Das ebene Feld iſt meiſtens mit Waizen und Türkenkorn angebauet. Dieſes leztere wächſet in groſsem Ueberfluſs, und in manchen Gegenden hat man jährlich davon eine doppelte Erndte; zwar nicht auf einem und eben demſelben Lande; ſondern der Akker, der zuerſt Waizen getragen hat, wird ſogleich nach der erſten Erndte aufs neue umgeakkert, und mit Türkenkorn beſäet, das in fünfzig Tägen, keimt, wächſt und reif wird. Auf dieſe Weiſe werden die Felder auf einen doppelten Ertrag gebracht. Roggen, Gerſten und Hülſenfrüchte werden im venetianiſchen Gebiete wenig geachtet. Man pflanzt davon nicht mehr, als man zur äuſſerſten Nothdurft braucht. Hingegen wird eine groſse Menge Reis gebauet, deſſen Verbrauch hier zu Lande auſſerordentlich groſs iſt. Dieſe Frucht, die

ihre Nahrung vom Waſſer erhält, wird mit groſsem Vortheil in naſſen Feldern gebauet, und geräth aus eben dieſem Grunde hier ungleich beſſer, als in andern Gegenden Italiens. Oel bringt das feſte Land von Venedig nicht viel hervor, und die Oelbäume gedeihen blos am Fuſſe der Alpen; deſto reichlicher aber wird der Staat aus den Seeprovinzen damit verſehen, wo man dieſes Produkt in Menge gewinnt. Der Wein wächſt in dieſem Theile von Italien in groſser Menge, ohne daſs man ſich darum viele Mühe giebt. Derjenige, ſo auf den Hügeln gepflanzt wird, iſt gemeiniglich beſſer und theurer, als der, ſo auf ebenen Feldern wächſt. Aber weder der eine, noch der andere hält ſich über das Waſſer, und kömmt an Güte und Eigenſchaften weder den übrigen italieniſchen, noch den franzöſiſchen, ſpaniſchen, griechiſchen und andern edlen Weinen gleich; es ſey nun, daſs man auf den Bau deſſelben nicht die gehörige Sorgfalt verwendet, oder die Gattungen der Weintrauben nicht die beſten ſind. Wahrſcheinlicher Weiſe aber iſt mehr die nachläſſige Behandlung als die Gattungen der Weinreben Schuld daran; denn man hat die Probe von dem ſogenannten Piccolit in Friul, der, wenn er mit der gehörigen Sorgfalt behandelt wird, mit Recht unter die vortreflichſten Weine Italiens gerechnet wird, und lange Seereiſen auszuhalten im Stande iſt, ohne das mindeſte von ſeiner Güte zu verlieren. Von dem Brandtwein wird nicht viel Gebrauch gemacht. Jedoch iſt zu Venedig eine eigene Roſolinbrennerei; auch in Dalmatien, Griechenland, und ſelbſt auf dem feſten Lande wird er nicht ganz vernachläſſiget. Uebrigens bringet das feſte Land von Venedig ſo viel Getraide hervor, daſs noch ein ſchöner Theil über das Bedürfniſs der Einwohner übrig bleibt, in welchem Falle die Ausfuhr erlaubt wird. Manchmal aber und beſonders in Fehljahren kann es geſchehen, daſs man ſich von auswärts her damit verſehen muſs.

Die Seeprovinzen von Venedig haben keinen solchen Ueberfluss an Getraide; das, was sie davon hervorbringen, reicht öfters kaum auf den vierten Theil des Jahrs zum Unterhalt ihrer Einwohner zu; sie sind daher gezwungen, sich aus den Staaten des türkischen Kaisers, oder aus andern nahen Ländern damit zu versehen. Dagegen aber haben sie einen Ueberfluss an vortreflichen Weinen, Oel, Korinthen, Baumwolle, und andern Produkten, deren Ausfuhr ihnen beträchtliche Vortheile gewähret. Flachs und Hanf gedeihen am besten in den Staaten des festen Landes, und vornehmlich auf den ebenen Feldern der Gebiete von Crema, Brescia, Verona, Polesin und Padua. Die fruchtbaren Bäume kommen überall sehr gut fort, und tragen die schmakhaftesten Früchte. Besonders sind die Pfirschen sehr vortreflich, und man hat ihrer so vielerlei Arten, dass sie den ganzen Sommer hindurch bis in den spätesten Herbst fortdauren. Feigen und Datteln wachsen in sehr grosser Menge, so wie man auch an Melonen von mancherlei Sorten einen ausserordentlichen Ueberfluss hat. Der Seidenbau ist beinahe in allen Provinzen, und vornemlich in den Staaten des festen Landes, wie auch auf den Inseln, sehr beträchtlich, und würde es an einigen Orten noch mehr seyn, wenn man bessere Sorgfalt auf die Vermehrung und Verbesserung der Maulbeerbäume wenden möchte, worinnen die Angelegenheit, mit welcher man sich in der Gegend von Verona für die Verbesserung dieses so nüzlichen Handelszweiges durch Vermehrung der Maulbeer-Bäume verwendet, zum belehrenden Beispiel dienen könnte. Hier werden die Stämme bis auf die Erde abgehauen, und von den Ausschüsslingen der Wurzeln Ableger gemacht, welche in der Folge, wenn sie selbst Wurzeln gefasst haben, von dem Stokke abgesondert werden. Auf diese Art erhält man alle drei Jahre einige wohlgewachsene Maulbeerbäume, und ersparet dabei die

Zeit, welche sonst auf das Pfropfen, oder die langweiligere Art der Saamenzucht verwendet wird. Diese nüzliche Verbesserung des Seidenbaues ist noch nicht überall nachgeahmt worden; dem ungeachtet aber übersteigt der jährliche Seidengewinst das Bedürfniss des Landes weit, und macht einen beträchtlichen Zweig des Aktivhandels. Im Gebiete von Vicenza allein ist der Seidenbau so beträchtlich, dass jährlich bei 200,000 Pfunde gewonnen werden, wovon ein grosser Theil in Venedig selbst, ein noch grösserer aber in Schio verarbeitet wird. Die Manufakturen des leztern Orts sollen jährlich bei 6000 Stükke liefern. Die Wolle hat man weder im Ueberflusse noch sehr fein, und es giebt wenige Oerter, wo grosse Heerden Schaafe angetroffen werden. Man findet zwar hie und da sowohl auf dem festen Lande, als in den Seeprovinzen dieses Produkt häufig, aber durchaus nicht hinreichend, alle Fabriken im Staate zu beschäftigen, oder das ganze Bedürfniss der Einwohner zu befriedigen.

Die Pferdezucht dieses Landes ist von keiner Erheblichkeit. Niemand lässet sich dieselbe angelegen seyn, ob es gleich im Gebiete von Polesin Pferde von edler Art giebt. Die Rindviehzucht ist schon beträchtlicher, weil das Land mit Ochsen gebauet wird; die aber zu der erfoderlichen Anzahl kaum hinreichen, und in hohem Preise stehen. Alles andere Vieh von dieser Art, das in der Stadt und dem grössten Theile des Staats geschlachtet wird, muss aus fremden Ländern, aus Steiermark, Bosnien, und andern östreichischen, wie auch aus den Türkischen Staaten eingeführt werden. Dieses verursacht vornemlich der Mangel an genugsamer Weide, die, ob sie gleich vortreflich ist, doch nur zum Unterhalt einer kleinen Anzahl von Vieh zureicht, weil man es für einträglicher hält, alles Land mit Getraide anzubauen.

Von vorzüglicher Wichtigkeit ſind die Waldungen, und vornemlich diejenigen, welche der Regierung zugehören, und ein Hauptgegenſtand der Staatsökonomie ſind, worüber mit eiferſüchtiger Wachſamkeit gehalten wird. Es werden in denſelben die ſchönſten und gröſsten Eichen gezogen, und zum Schiffsbau beſtimmt. Die beträchtlichſten Wälder ſind: der Montello, in der Treviſaner Mark, der Montana in Iſtrien, und der Canſejo im Gebiet von Belluno. Jeder der erſtern hat einen eigenen Magiſtrat von dreien, und zweien Proveditoren, die zwei Jahre im Amte bleiben. Sie ſtehen unmittelbar unter dem Rath der Zehen, dem ſie Rechenſchaft ablegen müſſen. Der Montello iſt ein bloſser Eichenwald. Der Canſejo ſtehet unter dem Magiſtrat des Arſenals, und beſtehet aus Buchen und Tannen, die zu Rudern und Maſten verarbeitet werden. Auſſer dieſen giebt es noch andere beträchtliche Waldungen in Friul und Iſtrien. Der Staat verſiehet ſein Arſenal nicht nur aus ſeinen eigenen Waldungen, ſondern wenn auch in einer Privatwaldung irgend ein ſchöner tauglicher Eichenſtamm gefunden wird, ſo wird er von denen beſonders dazu angeſtellten Aufſehern angezeigt, und ſogleich zum Gebrauche des Staats ausgezeichnet; daher es jedermann, und ſelbſt dem Eigenthümer bei Lebensſtrafe verboten iſt, einen ſolchen Stamm zu fällen, oder ihm ſonſt ein Leid zuzufügen. An Brennholz haben die Provinzen, beſonders Iſtrien und Dalmatien, einen Ueberfluſs, womit ſie auch die Hauptſtadt reichlich verſehen. Ueber das Brennholz iſt ein eigener Magiſtrat geſezt, der aus drei Proveditoren von 24 Monaten, und aus zwei Oberproveditoren von 12 Monaten, beſtehet. Sie tragen Sorge, daſs die Stadt mit dem nöthigen Vorrath beſonders zur Winterszeit verſehen werde, und nöthigen die Obſthändler, eine Niederlage von Büſcheln und anderm kleinen Holze für die Armen zu halten. Ihnen müſſen alle mit Holz beladene Barken und Fahr-

zeuge ihre Ankunft melden, worauf sie die Ladung schäzzen lassen, und den Zoll nach dieser Schäzzung einziehen. Sie sehen auch darauf, dafs die Käufer durch kein geringhaltiges Maafs in Schaden gesezt werden.

Weniger erheblich sind die Bergwerke, ob sich gleich die Regierung von jeher viele Mühe gab, sie in guten Stand zu sezzen. Die Eisenbergwerke sind die ergiebigsten, reichen aber für das Bedürfnifs der Republik bei weitem nicht zu. Ausser diesen findet man auch etwas Silber, Kupfer, Vitriol, Quecksilber, und andere gemeine Metalle, wovon der zehnte Theil des Ertrags in die Staatskasse fliefst. Es ist ein Magistrat von dreien Deputirten darüber gesezt, die drei Jahre im Amte bleiben, und die Investituren darüber den Unternehmern verleihen. Dieser Magistrat hat seinen Sekretair und Ingenieur, und kann persönlichen Verhaft verhängen. Er wählt sich einen Vikarius, der die Zehenden einziehet. Von ihm wendet man sich an den Rath der Zehen.

Die gebürgigten Gegenden des festen Landes haben schöne Marmorbrüche von aller Gattung und Farbe, wie auch Schleif- und Mühlsteine. Es giebt auch mineralische Wasser. Die berühmtesten sind die Brunnen von Abano im Paduanischen, und die zu Recoaro im Vicentinischen. Die Salzwerke des festen Landes sind nicht sehr ergiebig; der gröfste Salzvorrath wird aus den Seeprovinzen gezogen, und ist von zweierlei Art, nemlich von weifser und grauer Farbe. Die erste wird stark in den Provinzen, und die andere in der Hauptstadt verbraucht.

Der Handel von Venedig war in den Jahrhunderten vor der Entdekkung des Vorgebürges der guten Hoffnung, ehe die Portugiesen zur See einen neuen Weg nach

Ostindien fanden, der blühendste in Europa. Die Herrschaft des Meeres war zwischen dieser und der Republik Genua eine Zeitlang getheilt, bis sie endlich die Venetianer allein an sich zogen. In jenen Zeiten beschüzte die Republik den Handel und die Schiffarth ihrer Unterthanen mit allen ihren Kräften, und begünstigte sie so sehr, daſs sie jeden, der ein starkes Kauffartheischiff bauete, mit einem Anlehen von dreiſsig goldenen Pfunden unterstüzte. Ueber das rüstete sie selbst zum Behuf derer, die keine eigene Schiffe bauen konnten, jährlich vier Geschwader Kauffartheischiffe zu vier verschiedenen Reisen aus, auf welche jeder Privatmann seine Waaren mit Sicherheit laden konnte. Vier bis sechs Galeeren wurden nach dem Hafen von Alexandria, der ersten Handelsstadt jener Zeit geschikt. Das andere Geschwader wurde zur Reise nach Barut in Sirien, dem Hafen von Damaskus und Palästina bestimmt, welches sich auch Alexandretta näherte, die mit Aleppo zusammenhängt, und auf seiner Reise Famagosta und andere ciprischen Häfen berührte. Das dritte Geschwader gieng nach Konstantinopel, und durchkreuzte nicht nur das schwarze Meer, sondern drang auch bis an die Mündung des Don Flusses vor. Das lezte bestrich alle Küsten der Barbarei und Marokko, gieng sodann nach England, lief in die Meerenge von Gibilterra, befuhr die spanischen und andere Küsten des mittelländischen Meeres, und gieng über beide Sicilien nach Hause zurük. Dieses Geschwader nannte man die Reisegaleeren von Flandern. Auf diese Weise wurden alle Waaren von Indien, ganz Griechenland, Palästina, Sirien, Egypten, Afrika, und dem schwarzen Meere beinahe allein auf venetianischen Schiffen nach Venedig gebracht, und von hier aus durch ganz Europa verführt, wo kein Gastmal oder irgend ein Fest angestellet wurde, das nicht durch die vermittelst der Venetianer eingeführten Spezereien und Räuchwerk verherrlicht worden wäre.

Die indianiſche Waaren kamen durch drei verſchiedene Wege in das mittelländiſche Meer. Der erſte gieng über das rothe Meer bis an die Erdzunge von Suez in Egypten, von da man die Waaren zu Lande durch Laſtthiere bis an die Ufer des Nils brachte, und dann weiter nach Alexandria verſchiffte. Der andere gieng durch den perſiſchen Meerbuſen, durch den man in den Euphrat einlief, und gegen den Strom bis Bagdad an der türkiſchen Gränze von Perſien ſchiffte, und von da nach Aleppo oder Damaskus, und weiter in die Plätze Barut und Alexandretta gieng. Der dritte endlich gieng vom Ganges in Baktriana zu Lande in das kaſpiſche Meer, und von da nach Aſtrakan an der Mündung der Wolga. Wenn die Kauffartheiſchiffe an ihr beſtimmtes Ziel kamen, ſo luden ſie nicht nur die indiſchen Waaren ein, ſondern auch die von Perſien, Sirien, Paläſtina, Arabien, und andern aſiatiſchen Landſchaften, wie auch von Egypten, Aethiopien und ganz Afrika. Dieſe Waaren beſtanden in Gewürzen, Spezereien, koſtbaren Steinen, Perlen, Tapeten, Baumwolle, Elfenbein, Seide, Reis und andern Produkten. Von allen dieſen Waaren wurde nichts mit baarem Gelde bezahlt, ſondern ſie vertauſchten dagegen die venetianiſchen Manufakturen, beſonders wollene und ſeidene Zeuge, deren Fabriken damals alleine zu Venedig blüheten, und im ganzen übrigen Italien geſunken waren; Gläſer, Kriſtall, verarbeitete Metalle, Waffen, Beile, Spiegel, Waagen, Schachteln, Büchſen, elfenbeinene Kämme, u. dergl. Auf der Flandriſchen Reiſe, die ein ganzes Jahr lang dauerte, hielten die Galeeren an den Küſten von One und Orano, und vertauſchten auf dieſem Markte vornemlich ihre Metalle und Tücher für Goldſtaub an die Mohren. Mit dieſem kauften ſie an den Küſten von Spanien Seide, Wolle, und andere für ihre Fabriken nothwendige Sachen.

Nach der neuen Entdekkung der Portugieſen kam der Handel der Venetianer allmählich in Verfall. 1447

kamen die Portugieſen an die malabariſche Küſte, machten ſich bald darauf Meiſter von Ormus, an dem Eingang des perſiſchen Meerbuſens, und eigneten ſich auf dieſe Weiſe den beſten Handel zu, den die Venetianer gehabt hatten. Ihr Vortheil war noch beträchtlicher, weil ſie nun alles aus der erſten Hand bekamen, das die Venetianer zuvor nur aus der zweiten oder dritten Hand erhalten hatten.

Dieſe Zufälle hatten einen ſo widrigen Einfluſs auf die venetianiſche Schiffarth, und die Lage der Sachen gewann dadurch eine ſo veränderte Geſtalt, daſs man ſelbſt in Venedig an der Möglichkeit der Wiederherſtellung des alten Flors verzweifelte. Man war daſelbſt gewohnt, von allen Seereiſen Tagebücher zu machen, und ſie zum Gebrauch der Nation aufzubewahren. Dieſes Geſchäfte wurde erſt eine Zeitlang ausgeſezt, und ſodann im 16. Jahrhundert gänzlich unterlaſſen. Die um dieſe Zeit durch die Türken erfolgte Einnahme von Konſtantinopel beförderte den Sturz des venetianiſchen Handels noch mehr. Die Venetianer hatten ſich kurz zuvor mit den Türken abgeworfen, und dies hatte die Folge, daſs die Schiffarth über dieſe Stadt hinaus allen europäiſchen Schiffen ſcharf verboten wurde. Die Folgen dieſes Verbots wurde man bald gewahr; nachdem man aber alle mögliche Wege, den Handel der Nation wieder herzuſtellen, vergeblich verſucht hatte, ſo muſste man ſich eben zulezt in die Umſtände ſchikken. Die Venetianer würden ſich noch glüklich genug ſchäzzen, wenn ſie den levantiſchen Handel mit aller ſeiner Einſchränkung allein behalten hätten; allein nach und nach theilten ſich auch die Franzoſen, Engländer und Holländer darein, und lieſen ihnen bald den Rang ab.

Ob nun gleich der venetianiſche Handel, gegen ſeinen erſten Flor gehalten, nur ſchwach und mittelmäſsig

iſt,

ist, so ist er doch verhältnissmässig noch jezt blühend genug, und beträchtlicher, als in allen andern italienischen Staaten. Die Artikel des Aktivhandels bestehen mehrentheils in Manufakturen des Landes, wovon einige in ihrer Art vortrefflich sind, wie z. B. die Kristallarbeiten und Spiegel, welche in Europa für die besten gehalten und am meisten gesucht werden. Sie werden grösstentheils in der Türkei abgesezt, ein Theil davon wird nach Portugall und Spanien verführt, manche auch selbst in Italien und Deutschland verkauft. Diese Manufaktur versah ehemals ganz Europa mit Spiegeln, und noch jezt ist dieser Handelsartikel von vielem Belang. Denn obgleich Frankreich, England und einige andere Länder ihre Spiegel selbst machen, so gebrauchen doch diejenigen Länder, welche noch jezt sich der Spiegel und Gläser von Murano bedienen, bei dem sich immer weiter ausbreitenden Luxus, auch eine grössere Menge davon, als vor Zeiten, so dass diese Manufaktur zum wenigsten immer noch die Hälfte des Verkehrs haben kann, den sie sonst gehabt hat. Ausser den Spiegeln wird noch eine ausserordentliche Menge von Glasperlen oder sogenannten Contarie, von allerlei Farben und Gestalten, und so viele andere Glaständeleien gemacht, dass man damit die Hälfte der Einwohner auf der Küste von Guinea in die Sklaverei stürzen könnte. Es wird damit ein grosser Handel in die Türkei, Persien, Arabien, und andere asiatische Gegenden, wie auch nach Spanien, Portugall und Amerika getrieben.

Die Wollenmanufakturen im Staate sind nicht die feinsten in Europa, aber wohlfeil und von langer Dauer. Der Verschluss derselben diffeits des Mincio gehet meistens in die Türkei, zum Theil aber auch nach Deutschland und Italien; die jenseits des Mincio aber werden grösstentheils in der Lombardie verkauft. Die verarbei-

tete Seide ist ein sehr beträchtlicher Handelsartikel der Venetianer auf allen europäischen Handlungsplätzen. Die Seidenzeuge, Atlasse, und andere Manufakturen dieser Art werden gröfstentheils im Staate selbst verbraucht, zum Theil aber auch in die Staaten des türkischen Kaisers verführt. Diese Manufakturen sind gut und überaus schön. Sie wurden in Venedig zuerst um das Jahr 1310 errichtet, da viele Lukkesische Familien aus ihrem Vaterlande vertrieben, von der Republik aber sehr willfährig aufgenommen, und mit vielen Freiheiten begabt wurden. Man gestattete ihnen einen eigenen Gerichtshof, oder ein Unteramt von dreien Proveditoren, die sie aus ihrem Mittel wählen durften, und gab diesem Gerichtshofe den Nahmen l'uffizio della Seta. Die Hanf- und Leinwandmanufakturen haben keinen sonderlichen Fortgang, daher die Republik eine grofse Menge Leinwand aus Deutschland, und vornemlich aus Schlesien beziehet.

Die Spizzen, die im Dogad gemacht werden, sind von solcher Feinheit, dafs sie die von Brüssel noch übertreffen, und daher sehr gesucht, und theuer bezahlt werden.

Der gröfste und vortheilhafteste Verkehr mit der ottomannischen Pforte bestehet in Flinten und anderem Feuergewehr, das die Türken vor allem andern am meisten schäzzen. Der Handel mit Korinthen, welche allein Zante, Ceffalonia, und andere venetianische Inseln hervorbringen, ist einer der beträchtlichsten Handlungszweige des Staats, und gehet vornemlich stark nach England und Hamburg. Auffer den besagten Artikeln führt Venedig aus: Reis, rohen und präparirten Weinstein, Bleiweifs, Glaskorallen, andere Korallen, seidene Handschuhe, Tobaksdosen, Oliven und Olivenöl, Borax, alle Arten von levantischen Waaren, feinen Lak, Opperment, Theriak,

der hier ſtark fabricirt wird, und der beſte ſeyn ſoll; Seife, und ſehr feinen Stahl.

Mit dem Wachſe, das zwar groſsentheils eingeführt werden muſs, wird dem ungeachtet ein beträchtlicher Aktivhandel getrieben, weil die Venetianer die Kunſt beſizzen, es ſo ſchön zu bleichen, als es keine andere Wachsbleiche in Europa zu liefern im Stande iſt. Daher man ſich der venetianiſchen Wachskerzen an vielen Höfen, und vornemlich in den Kirchen von beinahe ganz Italien bedienet, wo ſie in auſſerordentlicher Menge verbraucht werden.

Vor kurzem wurde hier auch eine Fabrik von feinen Tapeten und Teppichen errichtet, in welcher Kunſt immer einige Lehrlinge auf Befehl der Regierung unterrichtet werden müſſen, damit ſie beſtändig bei der Nation erhalten werde.

Die ſeit einiger Zeit errichteten Porzellanfabriken kommen ziemlich gut fort, da die Regierung zu ihrer Aufnahme die zwekmäſsigſten Veranſtaltungen trift.

Die Seeprovinzen haben einen gänzlichen Mangel an Manufakturen.

Venedig erhält aus England, Frankreich, Spanien, Portugall, Italien, Griechenland, Deutſchland und den nordiſchen Ländern: Kaffe, Zukker, Blei, Zinn, Pfeffer, Ingwer, Farbholz, Leder, wollene Zeuge, Lachſe, Heringe, Stokfiſche, Coſpettoni, Eiſen, Kupfer, Pelzwerk, Indigo, Cochenille, Seide, Wolle, Oel, Mandeln, Sode, Piſtazien, Pech, Limonen, Galläpfel, Wachs, Baumwolle, Honig, Theer, Käſe, allerlei Fabrikwaaren, Gold- und Silberfaden, feine Tücher, Scharlach, Farbe,

ſpaniſche Aſche zur Bearbeitung der Kriſtalle, ſchleſiſche und holländiſche Leinwand, Meſſing, u. dergl. Den Tabak erhält Venedig groſsen Theils aus Albanien und Salonich, wie auch aus England, Holland und Deutſchland.

Der Landhandel gehet vornemlich nach Deutſchland, beſonders nach Augsburg, München, Nürnberg und Leipzig. In die öſtreichiſchen Staaten gehet er theils zu Lande, theils zu Waſſer über Trieſt und Fiume. Von daher ziehet Venedig viele ungariſche und öſtreichiſche Produkte, mit denen es hernach weitern Handel treibt. Indeſſen wendet Oeſterreich alles an, den Venetianern dieſen Zwiſchenhandel zu entreiſsen, und hat in dieſer Abſicht Trieſte zum Freihafen gemacht, wovon man zu Venedig bereits die Wirkungen empfindet.

Für einen groſsen Theil der Lombardei iſt Venedig der Stapelort. Es verſiehet Parma, Modena, Mantua und Mailand vermittelſt der Flöſſe, die von daher kommen, mit allen Waaren, und ziehet dagegen die Produkte und Waaren dieſer Landſchaften an ſich, womit es hernach einen weitern Handel treibt.

Der Verfall des Handels hat auch den Verfall der Schiffarth nach ſich gezogen. Die venetianiſche Navigation beſtehet gegenwärtig höchſtens aus 3 bis 400 Schiffen; da ſonſten, als der Handel noch in ſeinem ganzen Flore war, jährlich ſo viele neue ausgerüſtet wurden. Der amerikaniſche Krieg kam der venetianiſchen, als einer neutralen Flagge, ſehr gut zu ſtatten.

Im Jahr 1781 kamen hier folgende befrachtete Schiffe an:

Venetianiſche — — —	162
Holländiſche — — —	4

Neapolitanische	—	—	—	22
Raguser	—	—	—	2
Schwedisches	—	—	—	1
Päbstliches	—	—	—	1
Oestreichisches	—	—	—	1
Dänische	—	—	—	2
Malthefer	—	—	—	1
Genuesische	—	—	—	2
				196

Die venetianischen Schiffe gehen blos im mittelländischen Meere, und höchstens bis Portugall. Von andern europäischen Nationen erwartet Venedig, dafs sie mit ihren Schiffen hieher kommen, und ihre Geschäfte besorgen.

Die in obgedachtem Jahre eingebrachte Waaren sind folgende:

Oel	—	—	4211	Fässer,
— von Zara	—	—	529	—
Heringe	—	—	4069	—
Cospettoni	—	—	3439	—
Lachse	—	—	1344	—
Tobak	—	—	10,408	Ballen,
Sal Mozza	—	—	10,935	—
— Caffis	—	—	2680	—
Schiffslasten	—	—	300	—
Zukker	—	—	6,143,420	Pfund,
Wolle	—	—	1,729,250	—
Korinthen	—	—	2,361,960	—
Kaffe	—	—	384,310	—
Wachs	—	—	230,970	—
Lein	—	—	1,189,850	—
Blei	—	—	1,850,430	—

Baumwolle —	—	3,579,200	Pfund,
Bulgariſche Häute	—	35,098	—

Von allen eingeführten Waaren wird 1 Prozent entrichtet, ausgenommen von eingeſalzenen und getrokneten Fiſchen, von Oel, Käſe, und einigen andern Artikeln, die mit ſtärkeren Abgaben belegt ſind. Ausgehende Waaren aber bezahlen nur $\frac{1}{2}$ Prozent, und von dem ausgeführten Oele werden $\frac{3}{4}$ des entrichteten Einfuhrzolls zurükgegeben.

Venedig hat eine Girobank, die für die erſte in Europa gehalten wird. Man ſezt ihren Urſprung ins zwölfte Jahrhundert, eigentlich aber bekam ſie erſt im Jahr 1587 ihre jezzige feſte Einrichtung. Die Kaufleute zu Venedig ſchoſſen nemlich unter der Garantie des Staats eine gemeinſchaftliche Kaſſe zuſammen, wo jedem ſein Antheil in den Büchern gut geſchrieben wurde, und machten unter ſich aus, daſs ſie in Zukunft ihre Zahlungen gegen einander durch Ab- und Zuſchreiben in den Büchern leiſten wollten, und die Regierung beſtätigte alle auf dieſe Weiſe durch die Bank geſchehene Zahlungen. Anfänglich wurde feſtgeſezt, daſs niemand baares Geld aus der Bank ziehen ſollte; ſondern daſs daſſelbe blos in den Büchern an einen andern übertragen werden könnte. Die Regierung aber ſtellete es in der Folge zu mehrerer Befeſtigung des Bankkredits einem jeden frei, ſein Geld in wirklicher Münze aus der Bank zu ziehen, und errichtete zu dieſem Ende eine eigene Kaſſe. So lange nun dieſelbe mit den täglich laufenden Handlungsgeſchäfften in der Stadt im gehörigen Verhältniſs ſtehet, ſo lange wird auch ihr Kredit unerſchütterlich ſeyn. Wer ſein Geld in der Bank hat, hat den Vortheil, daſs es unter keinem Vorwand oder Titel ſequeſtrirt werden kann. Stirbt aber einer ohne Kinder, ſo ziehet die Regierung von ſeinem Guthaben

gewiſſe Prozente ab. In ſolchem Falle bedienet man ſich einer Liſt, die meiſtens gelingt. Wenn man glaubt, daſs der Kranke dem Tode nahe iſt, ſo läſſet man einem andern unter der Hand eine Summe zuſchreiben, die beinahe das Guthaben des Sterbenden aufwiegt, ſo daſs wenig mehr auf ſeinem Nahmen ſtehen bleibt. Bei dem Abſterben des reichen Benedikt Herrmann wollte man eben dieſe Liſt gebrauchen, es geſchahe aber zu ſpät, als er ſchon todt war. Die Regierung bekam in Zeiten davon Nachricht, lieſs ruhig ab- und zuſchreiben, legte aber den Erben eine anſehnliche Geldbuſse auf. Ueber dieſe Girobank iſt ein Magiſtrat unter dem Titel Depoſitorio al Banco del Giro geſezt, der drei Monate im Amte bleibt. Er hat die Oberaufſicht über die Bank, und ſchlichtet die bei Gelegenheit der in derſelben niedergelegten Kapitalien entſtehende Zwiſtigkeiten. Ohne Vorwiſſen des Senats darf er aus ſeiner Kaſſe kein Geld weggeben.

Seit dem 28. Jenner 1788 iſt hier auch eine Aſſekuranz-Geſellſchaft errichtet, deren Fond in 400,000 Duk. beſtehet, und in 800 Aktien, jede zu 500 Duk. eingetheilt iſt. Um bei den Berathſchlagungen der Geſellſchaft eine Stimme zu haben, muſs man wenigſtens fünf Aktien beſizzen. Zehen Aktien berechtigen zu zwei Stimmen, zwanzig zu drei, und dreiſsig zu vier; mehr als vier Stimmen aber werden keinem geſtattet, wenn er auch noch ſo viel Aktien beſäſse. Man kann nicht nur Schiffe und Güter, ſondern auch das Leben eines Menſchen aſſekuriren, aber das lezte blos auf ein Jahr und die beſtimmte Summe von 5000 Dukaten. An der Spizze der Unternehmung ſtehet der angeſehenſte Adel, nemlich die fünf Prokuratoren von St. Marko. Franz Moroſini, Nik. Erizzo, Ludwig Manin (jezziger Doge), Vettor Piſani, Angelo Emo, nebſt ſieben andern der wohlhabendſten Patrizier, als: Hier. Giuſtinian, Kav. Jak. Miani, Aloiſe

Emo, Vincenz Tron, Sebast. Zen, Joh. Pesaro und Franz Pisani. Von den Kaufleuten des Plazzes haben sich drei und achtzig von allen Religionen und Nationen unterzeichnet Diese Gesellschaft schlichtet ihre unter sich entstehenden Streitigkeiten durch Deputationen aus ihrem Mittel, und es ist jedem Mitglied bei Strafe von 1000 Duk. an das Hospital della Pietà verboten, sich in Sachen der Gesellschaft an einen Gerichtshof der Stadt zu wenden.

Die Zahlungen geschehen zu Venedig theils in eingebildeter theils in wirklicher Münze. In der Bank bedienet man sich einzig und allein der eingebildeten Münze, um nicht den Unbequemlichkeiten der Koursabwechslungen ausgesezt zu seyn. Damit aber jeder Theilhaber der Bank bei seinem wahren Eigenthum geschüzt würde, so erhöhete die Regierung 1686 den Zahlwerth des Bankgeldes gegen den Zahlwerh des damaligen wirklichen Geldes um 20 Prozent. Dieses geschah abermals im Jahr 1750, da das wirkliche Geld in Absicht auf seinen innern Gehalt nochmals gefallen war. Zur Gleichstellung entstand das Sopra Agio, das man auf $\frac{29}{16}$ vom 100 über das ehemalige Courantgeld gesezt hat, wodurch das Bankgeld gerade $54\frac{5}{6}$ Prozent besser, als das jezzige Courantgeld geschäzt wird. Man hat also zu Venedig einen doppelten Bankagio. Der erste ist der von 20 Prozent im Verhältniss mit dem Courantgelde von 1686, und heisst schlechtweg der Bankagio. Der andere ist der Agio des ehemaligen Courantgeldes über den jezzigen, und heisst Sopra Agio.

Die eingebildeten Münzen, deren man sich in der Bank bedienet, sind:

Li e banco oder grosse, deren jede zu 10 Ducati banco, oder nach wirklichem Gelde, zu 96 Lire piccole gerechnet wird.

Ducati banco, gelten 24 Groschen, und in wirklichem Gelde 9 Lire 12 Soldi.

1 Soldo banco gilt 12 Groschen banco, oder 4 Lire 16 Soldi.

1 Piccolo banco gilt 1 Groschen oder 8 kleine Soldi.

Die wirklichen venetianischen Münzsorten sind folgende:

1) In Gold:

Der venetianische Zecchino, der von 1716 an bis jezt in gleichem Werthe blieb, gilt — — L. 22. S.

(Es werden auch halbe und viertel Zecchini geprägt).

Der Golddukaten, der aber sehr selten ist, gilt — — L. 14. 10.

2) In Silber:

Der venetianische Thaler, der erst seit kurzem geprägt wird, und die schönste venetianische Münze ist, gilt L. 10. —

Der Dukaton oder Santa Giustina L. 11. —

(hat 135 Carats).

Der Silberdukat oder Duc. effetivo L. 8. —

(hat 110 Carats.) Es werden halbe und viertel geprägt.

Die Osella, eine Art von Medaille, womit alljährlich der Adel beschenkt wird, gilt — — L. 3. 18.

(hat 47 Carats).

3) Fremde Silbermünzen:

Der ganze Scudo della Croce		L. 12. 8.
(hat $153\frac{1}{2}$ Carats). Von dieser Münze giebt es auch halbe, viertels und achtels Stükke.		
Der Konventionsthaler	—	L. 10. —
Der alte römische Piaster	—	L. 12. —
(hat $153\frac{3}{4}$ Carats).		
Der neue römische Piaster	—	L. 10. —
Der Filippo von Mailand	—	L. 11. —
(hat 134 Carats, $2\frac{1}{2}$ Gran).		
Die Genuina —	—	L. 14. 10.
hat 185 Carat.)		

4) Fremde Goldmünzen:

Der spanische Der italienische Der französische Der savoyische Der genuesische	Doublon	L. 37. —
(haben $32\frac{2}{3}$ Carats, und werden für jeden fehlenden Gran 5 Soldi abgezogen).		
Der römische und genuesische Zechin Der kremnizer Dukat Der holländische Dukat		L. 21. —
wägen 16 Carats $3\frac{1}{2}$ Gran, und werden für jeden fehlenden Gran 6 Soldi abgezogen.)		
Der Florentinische Zechin	—	L. 21. 10.

5) Scheidemünzen.

Die Lirazza	—	—	L. 1. 10.
Die $\frac{1}{2}$ dito	—	—	. 15.
— $\frac{1}{3}$ —	—	—	. 10.
— $\frac{1}{6}$ un Traëro		—	. 5.

6) Kupfermünze.

1 Soldo	—	—	12 bagattini,
1 Bezzo	—	—	6 bagatt.

Die älteste Münze, die man von Venedig auffinden kann, führt auf der einen Seite die Worte HLVDOWICVS IMP. und auf der Kehrseite: VENETIA. König Berengar soll dem Doge Peter Participazio nebst andern Freiheiten auch das Münzrecht ertheilt haben. Zur Zeit der Kreuzzüge liefs der Doge Dominico Michieli in Sirien aus Geldmangel eine lederne Münze schlagen, unter der Versicherung, dafs der angenommene Werth derselben seinen Leuten zu Venedig mit gangbarer Münze vergütet werden sollte, welches der Dukaten von Venedig ist.

Das Gold und Silber wird in Venedig nach Marken gewogen. Auf die Mark gehen acht Onzen, auf die Onze vier Quart, auf einen Quart 36 Carats, und auf einen Carat 4 Gran.

Eine Mark feines Goldes ohne Zusaz beträgt im Gewichte 68 $\frac{1}{4}$ Zecchini, oder im laufenden Gelde 1501 Lire, 10 Soldi, wobei jedoch das Agio der Zecchinen nicht gerechnet ist. Die Mark feines Silbers aber wird zu 12 Silberdukaten, 5 L. 2 $\frac{1}{8}$ S., oder zu 101 Lire 17 Soldi ausgeprägt. Der gewichtige venet. Silberdukaten soll 1 Onze und 9 Carats wägen, und der Zusaz 96 Carats per Mark betragen. Das Gold verhält sich daher zu dem Silber wie 1 zu 14 $\frac{3}{4}$.

Das venetianiſche Gewicht und Maaſs iſt beinahe in allen Provinzen verſchieden, und für den Handel eine augenſcheinliche Unbequemlichkeit, der man bis jezt noch nicht abgeholfen hat. In der Stadt ſelbſt verurſacht die Verſchiedenheit des Gewichts ſehr viele Unbequemlichkeit. Man hat ſchweres und leichtes Gewicht. Von dem erſtern hat das Pfund 12 Onzen, jede von 129 Carats; auch von dem andern wird das Pfund in 12 Onzen eingetheilt, deren jede aber nur 121 $\frac{5}{19}$ Carats hat. Das ſchwere Gewicht verhält ſich alſo zu dem leichten, wie 19 zu 12.

Auf leichtes Gewicht gehen alle Arzneien und Drogeriewaaren. Die Onze theilt ſich in 8 Drachmen, und eine Drachma in 3 Skrupel.

Bei der Nähſeide wird die Onze in 6 Sazi, und dieſe in halbe und viertel getheilt.

Rohe Seide, Wachs, Seife, und dergl. gehet auf das leichte Gewicht, wobei das Pfund in halbe, viertel Pfunde und Onzen getheilt wird.

Geſponnenes Gold und Silber gehet auf Pfunde, Onzen, Sazi, Caratti, und Gräne. Das Pfund hat 12 Onzen, die Onze 6 Sazi, der Sazo 22 Caratti, und der Carat 4 Gräne.

Das Mehl wird nach Stari gemeſſen, und dieſe in Quarti und ſchwere Pfund eingetheilt. Ein Quart rechnet man zu 33 Pfunden.

Das Korn gehet gleichfalls nach Stari, Quarti, Quartaroli, und ſchwere Pfunde. Vier Quartaroli machen vier Quarti, vier Quarti einen Staro, und ein Staro 132 Pfunde.

Das Oel wird nach Migliara, Mirri und Pfunden verkauft. Ein Migliaro hat 40 Mirri, von 25 Pfunden auf das Maas, auf das schwere Gewicht aber 39 Pfund 3 Onzen; es wiegt demnach ein Migliaro auf das Maas 1210 Pfund.

Der Kellerwein gehet nach Amfora, Bigonzi, Mastelli, Secchi und Pfunde. Vier Pfunde machen einen Secchio, 7 Secchi ein Mastello, 2 Mastelli einen Bigonzo, und 4 Bigonzi eine Amfora.

Der Zollwein gehet nach Amfora, Bigonzi, Quarti und Secchi. Vier Secchi machen ein Quarto, 4 Quarti ein Bigonzo, und 4 Bigonzi eine Amfora.

Die venetianische Elle bei Wollenwaaren und Leinwand, und die bei Seidenwaaren, und der venetianische Fuſs verhalten sich zusammen wie 2956 — 2782 — 1540.

Ueber Handel und Handelssachen sind verschiedene Gerichtshöfe gesezt.

1) Die drei Deputirten über den Handel, die auf unbestimmte Zeit im Amte bleiben, haben die Obliegenheit, auf alles Acht zu haben, was zur bessern Aufnahme des Plazzes beitragen, und den Verkehr mit auswärtigen Ländern befördern kann.

2) Die drei Consoli de Mercanti, die 17 Monate im Amte bleiben, haben alle in Handelssachen entstehende Zwistigkeiten zu untersuchen und zu schlichten.

3) Die fünf Savi de Mercanzia, die 24 Monate im Amte sind, richten in allen Aktiv- und Passivsachen zwischen den Morgen- und Abendländern und türkischen Unterthanen. Sie haben die Oberaufsicht über die Verwaltung

des deutſchen Hauſes und des Seezollhauſes, an welchen beiden Orten keine Waaren ohne vorgängige von einem dieſer Richter unterzeichnete Ordre in Forma, niedergelegt werden können. Sie ſind Richter in Aſſekurationsſachen, und haben die Aufſicht über die Mäkler.

4) Endlich ſind noch die drei Herren der Leihbanken, welche die Juden zu halten verbunden ſind, zu bemerken. Man hat dieſes Mittel zur Erleichterung der Armen ausgefunden, welche lieber ihre kleinen Habſeligkeiten dahin tragen, wo ſie ſolche ohne Zinſen wieder zurüknehmen können, als ſie um die Hälfte des Werths veräuſſern wollen, wenn ſie ſich durch die Noth dazu gedrungen ſehen. Dieſe Anſtalten, die für die hieſige Juden eine der gröſsten Beſchwerden ſind, heiſsen ſonſt auch in Italien Monti di Pietà.

Dreizehntes Buch.

Sitten und Gebräuche.

Es ist keine so leichte Sache, von den Sitten und Eigenheiten einer Nation ein ganz getreues Gemälde zu liefern. Der Ausländer betrachtet die Eigenheiten des Landes, die er schildern will, nach dem Maasstabe der Eigenheiten seines Vaterlandes, oder einer andern Nation, die er bereits durch langen Umgang liebgewonnen hat, und beurtheilet alles, was seine Augen nicht von Jugend auf zu sehen gewohnt sind, durch diese Vorliebe geblendet, schief und ungerecht.

Dem Innländer ist das, was sein Vaterland eigentlich karakterisirt, und von andern Ländern unterscheidet, sogar nicht auffallend, dass er es um der Gewohnheit willen nicht bemerkt, und sich wundert, wenn es andere mit ungewohntem Auge ansehen.

Zu einer getreuen und unbefangenen Schilderung der Sitten eines Volks scheint es eine Haupterforderniss zu seyn, dass sie ein Fremder entwerfe, der durch langen Aufenthalt und häufigen Umgang alle Vorliebe für seine vaterländischen Sitten und Gebräuche verlohren hat, und sich ganz in die Lage und Denkungsart der Nation, die er schildern will, hineinzudenken fähig ist. Und nach

dieſem Grundſazze will ich es verſuchen, von den Sitten und Gebräuchen der Venetianer eine Skizze zu geben.

Im allgemeinen genommen, iſt der Venetianer wohl gebildet, lebhaft, ſinnreich, wizzig, empfindlich, und ein auſſerordentlicher Liebhaber von Vergnügungen und Luſtbarkeiten.

Der Patrizier iſt herablaſſend, höflich und zuvorkommend, beſonders, wenn er die Welt geſehen, oder ſonſten Gelegenheit gehabt hat, ſich eine beſſere Bildung zu verſchaffen. Der Stolz, den man den armen Nobili, oder den ſogenannten Barnaboten Schuld giebt, iſt zwar nicht ganz ungegründet, leidet aber manche Einſchränkung, und es wird wenige Fremde geben, die ſich mit Grunde darüber beklagen können. Um dieſen Karakterzug zu erweiſen, muſste Herr von Archenholz ſeine Zuflucht zu einer alten ſehr verdächtigen Anekdote nehmen, die ich an mehreren Orten, z. B. im 31 Theil der Reiſen des Delaporte geleſen habe. Ein einziges Exempel aber, geſezt auch, daſs es das völlige Gepräge der Wahrheit hätte, entſcheidet noch lange nicht über den Karakter einer ganzen zahlreichen Menſchenklaſſe. — Vielleicht mag es ſchon mancher verſucht haben, ſeinen Stolz durch Grobheit zu äuſſern; aber er wird gewiſs die Seegel ſtreichen, wenn er ſeinen Mann findet. Auf dem St. Markusplazze müſſen ſich nicht nur die armen, ſondern auch die reichen und angeſehenen Edelleute das Herumſtoſsen oft von ſchlechten Menſchen gefallen laſſen; nie aber wird es einem einfallen, ſich darüber zu beklagen.

Wer den venetianiſchen Adel überhaupt und vorzugsweiſe des Stolzes beſchuldiget, der kennet gewiſs Deutſchland und ſeine kleinen Deſpoten nicht, iſt noch keinem reichsſtädtiſchen Patrizier in die Hände gefallen, hat

noch

noch keinen lächerlichen Landjunker in ſeiner Burg Gnade ausſpenden, keinen eingebildeten Hofmann Protektionen austheilen, und keinen derben Kaufmann in ſeinem Hauſe den Emir ſpielen geſehen. Man iſt hier vielmehr ganz unſchenirt, und an das langweilige ſpiesbürgerliche Complimentiren ſo mancher deutſchen Städte und ſelbſt Reſidenzen iſt gar nicht zu gedenken. Eben ſo wenig weiſs man hier von Hut abnehmen und tiefen Verbeugungen auf den Straſsen; und begegnet man ja einem Patrizier, den man kennet und gern grüſſen möchte; ſo iſt die ganze Ceremonie mit dem Worte, Eccellenza, abgethan, das durch ein: Addio, caro amico, erwiedert wird.

Eine lächerliche Eitelkeit verrathen jedoch die armen Nobili, ſo oft ſich eine Gelegenheit darzu darbietet. Am Himmelfarthstage war einſt eine glänzende Geſellſchaft von Fremden auf dem St. Markusplazze. Ein armer Nobile mengte ſich unter ſie, und brannte für Ungeduld, ihnen ſeinen Stand zu erkennen zu geben. Dazu wollte ſich nun lange keine ſchikliche Gelegenheit zeigen. Endlich erblikte er von ferne den ſpaniſchen Geſandten. Sogleich machte er den Fund im venetianiſchen Dialekte der Geſellſchaft bekannt. Auf die Verſicherung einiger, daſs ſie den Geſandten gut kenneten, antwortete er: Zeigen darf ich wohl auf ihn, aber ſprechen darf ich ihn nicht; das iſt wider meinen Eid. Einige von der Geſellſchaft ſprachen engliſch. Er fragte ſeinen Nachbar, ob es franzöſiſch wäre; und lieſs ſich nach erhaltener Berichtigung vernehmen, daſs er weder franzöſiſch, noch deutſch, noch engliſch, oder ſpaniſch oder ſonſt eine Sprache verſtehe; für einen venetianiſchen Nobile ſey es genug, italieniſch zu ſprechen. Nun hatte er ſeine Abſicht erreicht, und ſich, wie er glaubte, mit der beſten Manier zu erkennen gegeben, ob ihn gleich einige von der Geſell-

ſchaft ſchon vorher kannten, und ſeinen Stand auch den übrigen, in einer ihm freilich unverſtändlichen Sprache, bereits bekannt gemacht hatten. Von dieſer Eitelkeit hat man freilich ſehr oft die auffallendſten Beiſpiele. Allein, iſt ſie nur zu Venedig — nur bei den armen Nobili zu Hauſe? Trift man ſie nicht auch ſonſten überall an? Zudem iſt dieses wohl noch das einzige Vorrecht, das dieſen guten Leuten noch ungekränkt zu ſtatten kömmt. Denn nichts überſteigt die Verachtung, in welcher ſie bei dem übrigen Adel, und ſelbſt bei dem Volke ſtehen. Man erweiſst ihnen auſſer dem Titel Excellenza, den man ihnen geben muſs, nicht die mindeſte Ehrenbezeugung, und nicht ſelten müſſen ſie ſich auch Miſshandlungen gefallen laſſen. So gieng einſt ein armer Nobile, Nahmens Acquiſti, bei einem Fiſchhändler vorüber, der gerade eine groſse Sohle zum Verkauf hatte. Der Edelmann feilſchte um den Fiſch, der Fiſchhändler aber wollte ihm nicht einmal den Preiſs ſagen, weil er ihn doch nicht kaufe. Als aber der Edelmann darauf beſtund, foderte der Fiſchhändler einen Silberdukaten. Der Edelmann legte ihm dagegen 30 Soldi, ungefähr den 6ten Theil des Gebots, darauf. Hierüber ergrimmte der Fiſchhändler, nahm die Sohle, und ſchlug ſie ihm ins Geſicht. Der Edelmann drohete mit einer augenblicklichen Klage, und ging hinweg. Dem Fiſchhändler ward bange; denn ſolche Vergehen pflegen hier ſehr geſtraft zu werden. Er wandte ſich an ſeinen dabei ſtehenden Gevatter, und bat ihn um ſeine Vermittlung. Dieſer ging dem Edelmann nach, machte ihm die Vorſtellung, daſs die Klage, die ſeinen armen Gevatter ins Unglük bringen könnte, für ihn doch weiter keinen weſentlichen Nuzzen hätte. Er bot ihm Geld für ſeine Genugthuung; und nach langem hin- und her-handlen begnügte ſich endlich der beleidigte Edelmann mit einem 15 Soldſtükke, (9 Kreuzer, Kaiſerl.) und ſtekte die ganze Beleidigung ein. Es iſt nichts ſeltenes, daſs dieſe Un-

glüklichen auf den Strassen und in den Gasthöfen die Fremden um Allmosen ansprechen, und in dieser Absicht auch selbst in die Häuser gehen. Indessen wird auch hierunter mancher Betrug gespielet, und von andern nichtswürdigen und lüderlichen Menschen die Maske eines Edelmanns geborgt, um die Fremden, die nicht unterscheiden können, um eine Gabe zu prellen. Für die Krämer, Kaffeschenken, und andere Gewerbe treibende Personen sind nicht nur die armen, sondern noch mehr die minder armen Edelleute eine schrekliche Plage. Sie nehmen aus, und zehren, ohne jemals einen Heller zu bezahlen. Mancher ehrliche Mann ist darüber schon zu Grunde gegangen. Die Kaffeschenken bedienen sich indessen gemeiniglich einer Vorsicht, vermittelst deren sie dieser unangenehmen Gäste allezeit los werden. Sie suchen irgend eine Person aus dem Gefolge eines Gesandten zu vermögen, ihre Bude des Tages etlichemal zu besuchen; und ein Nobile braucht nur eine solche Person ansichtig zu werden, so wird er den Ort als verpestet auf das schleunigste verlassen. In den Häusern, wo man die adelichen Besuche scheuet, ist es öfters schon hinreichend, dieselben abzuwenden, wenn man nur einen Livrebedienten von einem Gesandten vor die Hausthüre hinstellet. Die armen Edelleute wohnen in den obersten Stokwerken zur Miethe, kaufen und bereiten sich ihre Lebensmittel selbst zu, und leben gröstentheils von den Wohlthaten der Reichen, denen sie gleichsam leibeigen sind.

Die reichen und angesehenen Edelleute, die aber bei weitem die geringere Zahl ausmachen, zeigen im Umgange die besten Manieren. Sie sind weder aufgeblasen, noch tirannisch, und nehmen sich derer vorzüglich an, die sie mit ihrem Schuzze begünstigen. Gegen Fremde sind sie überaus leutselig, und in der Höflichkeit recht zuvorkommend. Ich wollte einst, als Fremder gekleidet, der

Einkleidung einer adelichen Nonne zu St. Lorenzo zusehen, konnte aber durch das Gedränge nicht vordringen. Ein Edelmann ersah mich, nahm mich sogleich bei der Hand, und führte mich durch den ganzen versammelten Adel hindurch bis vor das Gitter hin, ohne mich durch irgend eine Frage zu belästigen.

Ernsthaftigkeit und Klugheit sind zwei Haupteigenschaften des venetianischen Adels. Er ist beständig in seinen Freundschaften, und so langsam er seine Entschliessungen fasset, so beharrlich bleibt er dabei. Der Nobile bleibt sich in seinen Handlungen, wenigstens was das Aeusserliche derselben betrift, immer gleich; scheint immer ruhig von aussen, so sehr es auch in seiner Seele stürmen mag. In verwikkelten und langweiligen Geschäften ist er geduldig, und durch kleine Schmeicheleien, besonders durch Bewunderung der vortreflichen Regierungsart, leicht zu gewinnen. So wenig er die Pracht in seinem Hause liebt, so glänzend ist im Gegentheil seine Hofhaltung in Stellen ausser der Stadt, und besonders auf Gesandtschaften, wo er öfters sein halbes Vermögen aufopfert, um seiner Republik Ehre zu machen. Er ist zu Annehmung fremder Sitten überaus biegsam und gelehrig, und es wird ihn nicht viel Mühe kosten, zu Paris ein Franzos, zu Madrid ein Spanier, und zu Wien ein Deutscher zu seyn. So gross auch sein Ehrgeiz seyn mag, so unterwirft er sich doch jederzeit ohne Widerwillen und mit bewundernswürdiger Selbstverläugnung den Gesezzen seines Vaterlandes. Eben die Verschwiegenheit, die er in Staatssachen beobachtet, darf man sich auch bei Geheimnissen von ihm versprechen, die auf den Staat keinen Bezug haben. Er wird sie allemal, wenn er auch seine Gesinnungen in der Freundschaft veränderte, mit sich ins Grab nehmen. Schulgelehrsamkeit, und solche Wissenschaften, die keinen unmittelbaren Bezug auf das Vaterland haben,

ſtehen bei ihm in keiner groſsen Achtung. Daher einſt ein Senator, der ſeinen Sohn über der Geſchichte von Frankreich antraf, ihm das Buch aus den Händen riſs, und zu ihm ſagte: Hallunke, lies die Sachen deiner Republik, und laſs das andere unterwegens! Hingegen werden die ſchönen Künſte deſto eifriger und thätiger von dem Adel beſchüzt. Die Verſtellungskunſt verſtehen die Nobili ganz vortreflich. So groſs auch ihr innerlicher Haſs ſeyn mag, ſo zeigen ſie doch immer ein freundliches Angeſicht, und loben denjenigen am lauteſten, den ſie am heftigſten haſſen. Sie ſind miſstrauiſch gegen einander, ihr Herz iſt bei einem offenen Geſichte immer verſchloſſen, und der Neid und die Schadenfreude verbirgt ſich hinter lauten Glükwünſchen, oder den Bezeugungen des aufrichtigſten Bedaurens und Mitleidens. So unverſöhnlich ſie in ihrem Haſſe ſind, ſo grauſam ſind ſie in ihrer Rache. „Man muſs ſich niemals nur halb rächen;“ das iſt ihr Hauptgrundſaz. So ausſchweifend aber ihre Rachgier ſeyn mag, ſo übertrieben iſt auf der andern Seite ihr Mitleiden oft gegen die gröſsten Verbrecher. Oeffentliche Hinrichtungen ſind daher in keiner groſsen Stadt ſo ſelten wie hier. Dieſes ſind Schauſpiele, welche weder der Groſse noch der Pöbel ertragen kann. Sie ſind nicht ſehr umgänglich; welches aber nicht von der Natur, ſondern bloſs von der eiferſüchtigen Staatsverfaſſung herrühret. Es iſt daher etwas ſeltenes, wenn Edelleute einander in ihren Häuſern Beſuche geben. Statt deſſen aber bedienen ſie ſich der Caſini und Kaffehäuſer, wo ſie einander Beſuche abſtatten, und frei mit einander umgehen können.

Die Caſini in Venedig theilen ſich in privati und publici. Unter den erſtern verſtehet man eine kleine Wohnung, worinn der vornehme Venetianer ſeine von Geſchäften freie Stunden in der Einſamkeit, oder in Geſell-

sellschaft einiger Freunde zubringt. Da manche Edelleute vom St. Markusplazze, dem Sizze der Regierung, ziemlich entfernt wohnten, und doch fast täglich sehr frühe im Palaste erscheinen mussten, so war es für sie eigentliches Bedürfniss, in dieser Gegend eine kleine Wohnung zu haben, um ihren Geschäften näher zu seyn. Daraus entstanden allmählig die heutigen Casini, welche einen grossen Theil des Luxus zu Venedig ausmachen. Denn jezt hält jeder, sein Haus mag dem Plazze fern oder nahe gelegen seyn, selbst die Prokuratoren von St. Marko nicht ausgenommen, sein Casino, wenn er es nur irgend vermag, bringt da, fern von seiner Familie, den grössten Theil seiner Zeit zu, studiert seine Reden für den Senat, nimmt Besuche an, und giebt freundschaftliche Gastmale. Diese Casini sind gewöhnlich nach dem elegantesten Stile meublirt, da man sonst in den meisten Palästen mehr Prunk als Geschmak antrift. Das Beispiel der Männer ahmten bald die Damen nach, und hielten gleichfalls ihre Casini; und nun sind sie auch für Privatpersonen, welche elegant leben wollen, ein Bedürfniss geworden.

Die öffentlichen Casini sind eine Art von Klubbs, durch welche das gesellschaftliche Leben in Venedig sehr befördert wird. Man findet hier öfters funfzig, sechzig, und mehrere Personen beiderlei Geschlechts, die sich mit Spiel und vertraulichem Gespräche die ganze Nacht unterhalten. Man spielt hier sogar Hazardspiele, ohne dass man Verrätherei zu fürchten hat, und geniesst alle Annehmlichkeiten, welche ein ungezwungener Umgang gewähren kann. Der Venetianer, der den Tag über in sein Zimmer eingeschlossen ist, besucht am Abend sein Casino, wird Menschen näher gebracht, die er vielleicht nie hätte kennen lernen; macht Bekanntschaften, die ihm nüzlich werden können; und bekömmt Gelegenheit, Dienste zu leisten und zu erhalten. Der Fremde, der von einem Mitgliede in eine solche Gesellschaft eingeführt wird,

hat hier die beste Gelegenheit, eine Menge Menschen mit einem Blikke zu übersehen, und zu seinem genauern Umgange aus derselben nach Gefallen zu wählen. Wer einmal eingeführt worden ist, kann ohne wiederholte Einladung so oft wieder kommen, als er will, und an allen gesellschaftlichen Unterhaltungen Theil nehmen. Diese Casini machen den Venetianer gegen Fremde offener, als es der Italiener gewöhnlich ist, und sind Ursache an der Urbanität, die hier mehr als anderwärts in Italien zu Hause ist. Der Ton ist polit, und von dem steifen Komplimententon so mancher deutschen Städte und selbst Residenzen ganz entfernt. Jedes dieser Casini hat einen venetianischen Patrizier zum Protettore; denn die Regierung duldet keine grosse geschlossene Gesellschaften, ohne dass eines ihrer Mitglieder die Aufsicht darüber hätte. Die Oekonomie wird von den Presidenti und dem Cassiere besorgt, welche aus der Gesellschaft gewählt werden, und jährlich abwechseln.

In den Kaffehäusern ist der Umgang schon etwas gezwungener, weil jederman frei dahin gehen kann. Ueberhaupt ist der Venetianer nicht sehr redeselig, und kann öfters mehrere Stunden in einer Bude sizzen ohne ein Wort zu sprechen. Nur Kriegs- oder Theaterneuigkeiten sind vermögend sein behagliches Stillschweigen zu unterbrechen. Er nimmt Parthei, wird warm, geräth in Eifer, und der vor einigen Minuten noch einer Bildsäule glich, ist jezt auf einmal voll Leben und Bewegung.

Einige übelunterrichtete Fremde wollten die erste Art der gesellschaftlichen Unterhaltung, die Casini, in schlimmen Ruf bringen und sie für nichts besseres als Tempel der Unzucht ausgeben. In Venedig aber denkt man hievon ganz anders. Der ernsthafteste Staatsmann, und die tugendhafteste Dame bedienen sich ihrer zur Erholung und dem Vergnügen eines unschuldigen heitern Umgangs ohne alles Be-

denken; und es läſſet ſich gar nicht denken, daſs ehrliebende Männer ihren Frauen den Zutritt an ſolche Oerter geſtatten ſollten, wenn ſie nicht ſelbſt von der Anſtändigkeit derſelben überzeugt wären; und die Damen ſelbſt würden ſich eben ſo ſehr ſcheuen, ihren guten Ruf auf das Spiel zu ſezzen. Es mögen freilich daſelbſt manche Liebeshändel angeſponnen werden; darüber darf man ſich aber nicht wundern, da ſelbſt die Kirchen von dieſen Intriken nicht verſchont bleiben, und die Caſini nebſt den Schauſpielhäuſern die einzigen Plázze ſind, wo ſich beide Geſchlechte ohne Zwang und Zurükhaltung ſehen und beſuchen können. Im Ganzen genommen gehet es hier zum mindeſten doch eben ſo züchtig zu, als in mancher deutſchen Stadt, wo die Geſezze ſchärfer, die Strafen härter ſind, und doch das Sittenverderbniſs gröſser iſt. Es würde immer ſchwer fallen, den Venetianern einen ſtärkeren Hang zur Sinnlichkeit zu beweiſen, als man bei andern groſsen und volkreichen Städten bemerkt. Die Nachſicht der Regierung, die Einſchränkung der Geiſtlichkeit, ſich nicht in Galanterien zu miſchen, der groſse Zulauf von Fremden, in der Abſicht, Vergnügen zu ſuchen, die einen guten Theil des Jahres hindurch daurende Maskenfreiheit; alle dieſe Umſtände zuſammen genommen, mögen zu jenem böſen Gerüchte Anlaſs gegeben haben.

Eben ſo, und zum Theil noch mehr verrufen iſt das Cicisbeat, und vielleicht aus keinem gröſsern Grunde, als die Caſini. Dem Wohlſtande gemäſs darf in ganz Italien kein verheirathetes Frauenzimmer von Stande ohne Begleitung einer Mannsperſon auſſer Hauſe gehen. Da aber der Mann nicht immer Zeit und Luſt hat, ſie zu begleiten, und dieſer ſich ſogar lächerlich machen würde, wenn er ſich öffentlich an der Seite ſeiner Frau zeigen wollte; ſo verſiehet gemeiniglich ein ſogenannter Freund

des Hauses, ein Cicisbeo, oder Cavalier servente, diesen Dienst, und vertritt die Stelle des Mannes. Er begleitet mit völliger Genehmigung des Mannes, ohne die mindeste Besorgniss von seiner Seite, ja meistens von ihm selbst dazu erbeten, die Dame allenthalben hin. Er kömmt des Morgens, sie aus dem Bette zu heben, trinkt Chokolade mit ihr, hilft ihr bei der Toilette, führt sie in die Messe, auf die Promenade, in die Schauspiele, sezt sich mit ihr in ein Spiel ein, und sinnet unaufhörlich auf neue Belustigungen und Zerstreuungen für seine Dame. Je besser er hierinnen ihren Geschmak trift, desto beliebter und unentbehrlicher wird er ihr. Seine Dienstgeflissenheit erstrekt sich öfters sogar über die Anordnung ihres Hauswesens, den Einkauf von allerlei Bedürfnissen; er wird mit Aufträgen verschikt; ist Rathgeber; Homme d'Affaires, vertrauter Freund, mit einem Worte, der Schatten, der ihr überall nachfolgt. Eine Dame ohne ihren Kavalier servente zu einem Mittag- oder Abendessen, oder sonst zu einer Lustparthie zu bitten, würde ein unverzeihlicher Anstoss wider allen Wohlstand seyn.

In wie fern nun dieser beständige genaue Umgang, dieses alltägliche Tete a Tete unschuldig, oder nicht unschuldig sey, ist schwer zu bestimmen; doch auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte, und es lässet sich aus den verschiedenen Verhältnissen so ziemlich erklären. Bekanntlich wird bei weitem der gröste Theil der Ehen in Italien nicht aus Neigung, sondern aus Eigennuz und andern Nebenabsichten durch die Eltern geschlossen. Daher kömmt es, dass das neue Ehepaar sich gleich von den ersten Augenblikken an mit der Gleichgültigkeit solcher Personen betrachtet, die einander niemals gekannt haben. Hieraus folgt gemeiniglich der wechselseitige Vertrag, dass jeder Theil seinen eigenen Weg gehen, und keiner den andern in seinen Vergnügungen stören wolle, so lange der

äuſſerliche Wohlſtand nicht verlezt wird. Die Frau wählt ſich ſodann mit dem Beiſtand ihres Gemahls einen Kavalier ſervente nach ihrem Geſchmak und Neigung, und der Herr Gemahl ſpielt die nemliche Rolle bei einem andern Frauenzimmer; und in dieſem Falle erreicht die Vertraulichkeit meiſtens den höchſten Grad. Oder es wirft auch eine Dame, die jenen Vertrag eigentlich nicht gemacht hat, eine beſondere Neigung auf ihren Kavalier ſervente, den ſie nur des Wohlſtandes wegen angenommen hat, und dann iſt ihr Umgang mit ihm wenigſtens verdächtig; oder ſie bedienet ſich ſeiner als ihres beſtändigen Geleitsmannes und Aufwärters, welches wohl der gewöhnlichſte Fall iſt, und hier darf man wieder keine gefährliche Verbindung gegen die ehliche Treue befahren, oder einen ſtrafbaren Umgang geradezu vorausſezzen.

Der Cicisbeo wird meiſtens von der Dame ſelbſt erwählt, und manchmalen auch ſchon im Ehekontrakte beſtimmet. Je vornehmer und reicher die Dame iſt, deſto zahlreicher iſt auch ihre Begleitung; man ſiehet ſie öfters mit ſechs und noch mehreren Cicisbeen in die Kirche ziehen. Dem einen giebt ſie den rechten, dem andern den linken Arm, dem dritten einen Fächer, dem vierten einen Mantel, den übrigen, jedem etwas zu tragen; und derjenige ſtehet in der höchſten Gunſt, welcher der ehrerbietigſte und beſcheidenſte iſt.

Die Geiſtlichen oder Abbees laſſen ſich am meiſten zu dieſer Charge gebrauchen, und es läſſet ſich ſchon daraus ſchlieſsen, daſs man aus dieſer Gewohnheit nichts arges hat. Man beurtheilt immer den Geſchmak einer Dame nach ihrem Cicisbeo, und ſo umgekehrt. Iſt ſie ſchön und reich, ſo kann ſie nach ihrem Sinne wählen, und verwerfen; iſt ſie aber beides nicht, ſo muſs ſie vorlieb nehmen, wie ſics findet, und dann iſts allemal ein Abbe. Es

ist nicht die Frage, dafs diese Gewohnheit nicht manchem Mifsbrauche unterworfen wäre. Eine schöne Frau, die dem Spiel sehr ergeben ist, oder sonst gern eine grofse Figur machen möchte, wozu aber die Börse des Herrn Gemahls nicht hinreicht, wählet sich einen reichen Kavalier zum Cicisbeo, um sich seiner Börse wie ihrer eigenen zu bedienen. Es ist leicht zu erachten, dafs sie dafür auf Kosten ihres Mannes die Dankbare macht, und dieser ist zufrieden, dafs ein anderer die Ausschweifungen seiner Frau mit seinem Vermögen aushält, und tröstet sich für das Uebrige mit der einmal eingeführten Sitte, und Ersparnifs seines Vermögens. Dieser Mifsbrauch aber, der sich doch immer nur in einzelnen Fällen, und niemals im allgemeinen findet, ist noch lange kein Beweifs, dafs das Cicisbeat blos Ausschweifungen und Lüderlichkeit begünstige. Nur dem Fremden ist es auffallend, wenn er die Frau niemals in der Gesellschaft ihres Mannes, sondern immer nur bei ihrem sogenannten Freunde erblikt. Wem ist es aber in Deutschland anstöfsig, dafs die Mädchen einen ganz freien Umgang mit Mannspersonen haben; und wer wollte sogleich dabei auf Liebeshändel schliefsen?

Es war eine Zeit zu Venedig, wo die Weiber auf das sorgfältigste eingeschlossen, und verwahrt wurden. Diese Zeit war den Ehemännern unstreitig weit gefährlicher, als die jezzige, wo jene einen selbst zu Paris unbekannten Grad der Freiheit geniessen. Damals dachte das Weib auf nichts anderes, als wie sie ihren Kerkermeister, der ihr durch ein so unedles Misstrauen nichts als Abscheu und Schrekken einprägte, und ihr die Waffen zur Rache selbst in die Hände gab, überlisten möchte. Und diesen Endzwek zu erreichen, war ihr jede Mannsperson willkommen, gesezt auch, dafs sie nur aus der untersten Klasse, und selbst nur aus der Dienerschaft war. End-

lich aber wurden die Männer überzeugt, daſs die Keuschheit ihrer Weiber unter ihrer eigenen Aufsicht besser, als durch eiserne Stangen, Riegel und Schlösser verwahrt wäre, und verbanneten allmählich den bösen Geist der Eifersucht völlig aus ihren Herzen. Diese Denkungsart wurde nach und nach so allgemein, daſs sich diejenigen Männer, welche der Freiheit ihrer Weiber Hindernisse in den Weg legen wollten, dem öffentlichen Hohngelächter und Tadel Preiſs gaben.

Es würde eine spaſshafte Untersuchung abgeben, wenn man auf den ersten Ursprung des Cicisbeats zurükgehen, und es in seinem Fortgang bis auf den heutigen Tag verfolgen wollte. Nach der Analogie des Worts bedeutet Cicisbeo einen Flisperer, der einem etwas ins Ohr sagt, und daher einen Liebhaber, einen Vertrauten, oder einen solchen, der einer Dame mit der Achtung eines Liebhabers begegnet. Einige glauben, diese Gewohnheit sey daher aufgekommen, weil man das Aussterben der Familien, das bei Heirathen, die der bloſse Eigennuz ohne die geringste Neigung beider Theile zu einander geschlossen hat, oft zu befürchten war, dadurch vermeiden wollte. In wie weit diese politische Absicht über die eifersüchtige und rachgierige Gemüthsart der Italiener die Oberhand behalten konnte, will ich hier nicht entscheiden. Wahrscheinlicher ist es, daſs sich die ganze Gewohnheit aus den Ritterzeiten herschreibt, wo eine Dame nie ohne einen Rittersmann erschien, der ihre Lieblingsfarbe trug, und immer bereit war, ihr zur Ehre und zu ihrer Vertheidigung eine Lanze zu brechen. Dieser Geist der Galanterie ist durch das Wiederaufleben der platonischen Philosophie in Italien im dreizehnten Jahrhundert noch mehr verfeinert, und durch die Dichter und Akademien so allgemein gemacht worden, daſs jezt jeder feinere Mann in Italien mehr oder weniger davon angestekt ist. Daher vermuth-

lich auch der jezt noch übliche Nahme Kavalier servente; oder daſs der Mann, der es für unmöglich hielt, seiner Gattin beständig die Zeit zu vertreiben, sie seinem besten Freunde zur Unterhaltung in allen Ehren anvertrauete, woher der ebenfalls noch sehr übliche Nahme Amico käme. Doch, dieses sind bloſse Muthmaſsungen. — Indessen nimmt das Cicisbeat heutzutage ziemlich ab. Einige Edelleute zu Venedig haben es gewagt, sich hierin wider die allgemeine Sitte zu verstoſsen, und es in ihren Eheverträgen zur Bedingung gemacht, daſs kein Kavalier servente ins Haus kommen solle; dagegen aber bedienen sie ihre Gattinnen selbst, und begleiten sie zu allen beliebigen Lustparthien. „All Ding sein Zeit und Weile hat" Und zu dieser Abänderung mag eben sowohl der stark eingerissene Misbrauch, als die zu gemein gewordene Sitte Anlaſs gegeben haben. Denn ehedem war das Cicisbeat nur ein Prärogativ des Adels, jezt aber hat beinahe jede Bürgersfrau ihren Kavalier servente. Selbst die ausschweifenden Frauenzimmer finden es bequemer, sich der beschwerlichen Cicisbeen zu entschlagen, um in Ansehung der Wahl und Abwechslung ihrer Anbeter weniger gebunden zu seyn. Denn ihr unverbrüchlicher Grundsaz ist: molti averne, un goderne, e cangiar spesso. (Viele Liebhaber zu haben, von einem bedient zu werden, und oft zu verändern.) Uebrigens ist das Amt eines Cicisbeo nichts weniger als beneidenswürdig. Man möchte oft lieber auf die Galeeren verdammt, als dem unerträglichen Eigensinn, der wandelbaren Laune, und der gefährlichen Rachsucht vieler italienischen Weiber ausgesezt seyn. Sonst machten auch die Gesezze die Einschränkung, daſs einer adelichen Dame im ersten Jahre ihrer Vermählung kein Kavalier servente gestattet wurde.

So wenig aber der Venetianer heutzutage in Rüksicht auf seine Gattin eifersüchtig ist, so sehr ist er es in Rük-

ſicht auf ſeine Mätreſſen, die im eigentlichen Verſtande Donne mantenute ſind. Dieſe ſind von zweierlei Art. Ein vornehmer Mann verheirathet entweder ein junges ſchönes Frauenzimmer an einen ſeiner Bedienten, und läſst ſich für eine Summe Geldes die Rechte des Ehemannes auf ſie ausſchlieſsungsweiſe abtreten, oder er hält ein unverheirathetes Mädchen für ſich allein, die ihn oft ſehr theuer zu ſtehen kommt. Denn er muſs ſie, auſſer ihrem beträchtlichen monatlichen Gehalte, entweder ganz in Kleidung unterhalten, oder ihr ſonſt anſehnliche Geſchenke machen. Mit dieſer Klaſſe von Luſtmädchen kann der Venetianer ohne Nachtheil ſeiner Ehre umgehen, ſie auch in alle Geſellſchaften einführen, wo er ſelbſt Zutritt hat. Wer ihm aber da ins Gehege gehen wollte, würde ſich gewiſs der grauſamſten Rache ausſezzen.

So groſs übrigens die Freiheit der verheiratheten Frauenzimmer iſt, ſo groſs iſt die Eingeſchränktheit und Sklaverei der unverheiratheten. Dieſe werden mit der äuſſerſten Behutſamkeit bewacht. Alles Umgangs mit Mannsperſonen gänzlich beraubt, ſtehen ſie entweder zu Hauſe unter der wachſamen Auſſicht bejahrter Matronen, in den abgelegenſten Zimmern eingeſchloſſen, deren Fenſter entweder in einen einſamen Hof gehen, oder an hohe Mauren ſtoſsen; oder ſie werden ſchon im zehnten Jahre in ein Kloſter geſtekt, wo ſie bis zu ihrer künftigen Verheirathung ausharren müſſen. Sicherlich iſt dieſe verkehrte Erziehung eine von den Haupturſachen, warum die Italienerinnen ſo ſelten gute Hausmütter werden, und warum ſo manche ausſchweifend werden, ſobald ſie in Freiheit kommen. Dabei iſt nichts ſteifer, und zum geſellſchaftlichen Umgange weniger geſchikt, als eine junge Venetianerin, die kurz vor ihrer Verheirathung aus dem Kloſter kommt. Gang, Miene, Sprache, und ihre ganze Attitude iſt klöſterlich, und zeugt von einer in den Feſſeln des Roſen-

kranzes erzogenen Person. Aber kaum ist sie ein paar Monate aus dem Kloster, so hat sie auch jede Spur des klösterlichen Zwanges verwischt, und die vorige Devote spielt nun in den Assembleen die glänzendste Rolle. Die häuslichen Geschäffte hindern sie nicht, da sie sich in ihren besondern Verhältnissen selten um das Wohl der Familie bekümmert, worüber die Sorge allein auf der Schulter des Mannes liegt. Sie verwendet nun alle Zeit darauf, sich zu ergözzen, und ihr müssiges Leben so angenehm als möglich, hinzubringen.

Indessen sind die venetianischen Frauenzimmer eben sowohl wegen ihrer Schönheit, als wegen ihrer lebhaften, ungezwungenen und angenehmen Unterhaltung und sanften Sitten bekannt. Da sie der Regierung keinen Verdacht machen können, so haben sie auch keine Ursache, so eingezogen, und unumgänglich, wie die Mannspersonen zu seyn. Sie besuchen die Casini, Theater, Konzerte, Bälle, gehen die ganze Nacht auf dem Markusplazze spazieren, nehmen ohne alles Bedenken Besuche in ihren Häusern, und sogar vor dem Bette an; ja sie besuchen manchmalen selbst die ihnen bekannte Mannspersonen in ihren Wohnungen, ohne dass jemand Argwohn daraus schöpfte, oder sie ungleich beurtheilte. Es heisst: E' donna maritata (sie ist verheirathet); und dieser Talisman schüzt sie gegen allen Tadel, der auf ein lediges Mädchen in gleichem Falle sehr schwer fallen würde.

Was die Kleidertrachten *) betrift, so war Venedig unter den verschiedenen Provinzen Italiens wohl

(*) Dieser Abschnitt stehet schon als Probe im Frauenzimmer-Magazin, 1788, Junius, S. 236.

eine der leztern in Nachahmung der französischen Moden. Jedoch hat diese Nachahmungssucht bis jezt noch nicht so weit um sich gegriffen, dass sie alle Spur von Nationalkleidung ganz weggewischt hätte. Zudem ist hier ein besonderer Magistrat unter dem Titel delle Pompe (der Pracht) angestellet, dem es unter andern auch obliegt, der übermäſsigen Kleiderpracht zu steuren.

Vor Zeiten trugen alle Mannspersonen die sogenannte Toga, ein langes, faltenreiches Kleid, das vom Halse bis zu den Füſsen herabhieng, und dessen Ermel an der Oeffnung geschlossen waren. Die Senatoren aber hatten zum Unterscheidungszeichen offene Ermel, die man theils Dogaline, theils Ducali nannte, und noch jezt zur Unterscheidung der Bedienung und Würde gebräuchlich sind. Zur Bedekkung des Hauptes hatten sie eine Kapuzze, die seitwärts des Nakkens an das Kleid befestiget war, und zum Schirme gegen die Witterung diente; auf der andern Seite trugen sie die Stola, mit der bis jezt verschiedene Veränderungen vorgiengen. Als aber die Kapuzze nach und nach in Abgang kam, so bediente man sich an ihrer Statt einer weiten und hohen Müzze, die man Berretta nannte, und die weiten Ermel wurden gegen die Oeffnung zusammen gezogen. Diese Mode nannte man a Comeo. Auf diese Ermel wurden Aufschläge von schwarzem Sammet gemacht, die sonst auch bei Trauerfällen üblich waren. In der Folge fieng man an, diese Rökke, die immer von Tuch seyn musſten, für den Winter mit Marder- und Fuchspelzen zu füttern.

Bei dieser Kleidung ward eine gewisse Rangordnung beobachtet. Jünglinge kleideten sich a Dogalica, die etwas mehr offene Ermel ohne Aufschläge hatte, bis sie in den groſsen Rath aufgenommen wurden, wo ihnen dann die Kleidung a Comeo, ungefähr wie bei den Römern

mern die Toga, erlaubt war. Die allgemeine Farbe war rosenroth oder violet, wie man in den Büchern des Offizio del Proprio findet, wo bei dem Zubringen der Bräute auch der Farbe der Kleider ausführlich gedacht ist.

Dafs die Venetianer in ihren Moden nicht sehr veränderlich waren, ist schon daraus zu schliessen, weil ganzer fünfhundert Jahre lang keine andere als die himmelblaue Farbe üblich war. Heutzutage ist die Amtsweste der Edelleute schwarz und uniform, bei gewissen Staatsbedienungen aber violet. Die Signoria oder die ersten im Staate aber tragen sie bei feierlichen Prozessionen roth, bald von Damast, bald von Scharlach, und die Ermel bei diesen sind von solcher Weite, dafs sie vom Gürtel bis auf den Boden reichen.

Sonst ist es der Form und dem Schnitte nach noch immer die alte Toga, nur dafs in der Folge ein Gürtel hinzu kam, und die Müzze weg blieb. Statt derselben aber kamen zu Anfang dieses Jahrhunderts die Alongeperükken auf, die noch jezt üblich sind, und komisch genug lassen, wenn jugendliche Gesichter in solche Wollenperükken verhüllet sind, und zwischen den zwei, den Rükken hinabwallenden grofsen Lokken ein langer französischer Zopf sichtbar wird.

Ausser dem Adel hat der Venetianer keine besondere Nationaltracht mehr. Er kleidet sich, wie es in allen gesitteten Ländern Europens üblich ist. Der rothe scharlachene Mantel im Winter, der aber dem Venetianer nicht allein eigen ist, gehört als ein nothwendiges Erfordernifs zur anständigen Kleidung; ohne denselben einen Besuch in irgend einem Hause zu machen, würde für geflissentliche Beleidigung gelten. Selbst der Adel bedienet sich desselben ausser seinen Amtsverrichtungen allenthalben, und

ist froh, wenn er seinen beschwerlichen Amtshabit ablegen kann. Er führt deswegen immer, wenn er im Palaste der Republik erscheinen muss, ein Kleiderkistchen hinten auf seiner Gondel, um sich sogleich nach vollendeter Amtsverrichtung umkleiden zu können. Da man immer zwei bis drei solcher Mäntel zur Abwechslung nöthig hat, der geringste aber auf acht bis zehn Zechinen zu stehen kommt, so erfodern sie allerdings einen beträchtlichen Aufwand. Schon die kleinsten Knaben tragen ihre Mäntel, sobald sie ausser Hause zu gehen anfangen; der Schneider erscheint im Mantel, wenn er ein Stük Kleid bringt; der Schuster, wenn er ein paar Schuhe liefert; und sogar der Bettler würde sich schämen, sich öffentlich sehen zu lassen, wenn er nicht zum mindesten einen Lumpen um sich werfen könnte, der ehedem einem Mantel ähnlich sah. Die venetianischen Stuzzer haben zwar schon alle möglichen Farben zu ihren Mänteln genommen, und diese über und über mit Golde verbrämt; vor Gerichten aber, oder in der Kirche in einem andern als rothen Mantel zu erscheinen, wird noch jezt für unanständig gehalten, und der hier übliche Ausdruk, un tabaro, d. i. ein Mantel, bezeichnet einen Mann in ehrbarer Kleidung. Im Sommer bedienet man sich der weissen seidenen Mäntel. Mit diesen wird es aber nicht so genau genommen; man trägt sie zusammengelegt unter dem Arme, wenn man sie nicht fliegen lassen will, oder man lässt sie auch gar weg, ohne den Wohlstand zu beleidigen; wobei man sich jedoch der Entschuldigung bedient, dass man in abito di confidenza erscheine. In den Gerichtshöfen aber, oder wenn man zur Kirche gehet, müssen sie angelegt werden. Wer als Fremder (alla Foresto) gehen will, lässt den Mantel weg, und legt sich dafür den Degen an, welchen die Offiziere auch unter dem Mantel tragen. Das Volk hält es für einen der grössten Lobsprüche, die es einem Fremden machen kann, wenn es ihm sagt: Er trage seinen Mantel wie ein Venetianer.

Dieses Kompliment machte man dem Grossfürsten bei seinem Aufenthalte zu Venedig, und daraus zog der Pöbel die Folgerung, dass er ein guter Herr seyn müsse, weil er die Sitten eines guten Volkes nachahme. Ausser dem sind die Venetianer sehr für helle Farben eingenommen, und wählen fast zu jedem Kleidungsstükke eine andere sehr abstechende. Es ist nichts seltenes, eine Figur mit einem scharlachenen Rokke, gelben Weste und blauen Beinkleidern, oder mit einem schwarzen Rokke unter dem rothen Mantel zu sehen. Auch mit den Haaren mögen sie gerne paradieren; viele lassen sie den Rükken hinab dik aufgepudert fliegen, und streuen sich sogar das Gesicht voll Puder.

Zur Maskenzeit bedienet man sich meistens der venetianischen Maske, die hier maschera nobile heisst, und mehr anständig als ungesittet lässt. Sie bestehet aus einem schwarzen seidenen Mantel, einer Bajute von Spizzen über dem Kopfe, und einer weissen Larve vor dem Gesichte oder auch nur auf dem Hute. Diese Art, sich zu kleiden ist nicht nur für eine gute Gestalt sehr vortheilhaft, sondern sie hat auch ungemein viele Bequemlichkeit. Man gehet in dem simpelsten Hauskleide unfrisirt, mit der Bajute über dem Kopfe in diesem Mantel in die Theater und in alle Gesellschaften, und ist darin so willkommen, als in Deutschland mit Band und Stern, gestikten Kleidern und Degen. Ueberdas hat sie sowohl für den Adel als für die Bürger noch einen besondern Reiz. Jener verbirgt sich unter derselben einen grossen Theil des Jahres, mit der Freiheit, die er sonst vermissen muss. Für ihn ist sie eine Erholung von dem beständigen Zwange, dem ihn seine Amtskleidung aussezt; und der Bürger glaubt, die Aehnlichkeit der Kleidung rükke ihn näher an seine Gebieter. Titel und Komplimente hören auf, und jedermann heisst Siora Maschera. Eine weise Regierung hat

den Masken verſchiedene Freiheiten verſtattet, und wer ſonſten auf keine Art ſicher iſt, der iſt es doch immer gewiſs in der Maske. Man hat kein Beiſpiel, daſs jemand in dieſer Kleidung ermordet worden, oder ſonſt ein Leid geſchehen wäre. Da man nicht weiſs, wer unter der Maske ſtekt, ſo würde es immer zuviel gewagt ſeyn, ſie anzugreifen, und die Regierung, die ſich ſonſten die öffentliche Sicherheit nicht allzuſehr angelegen ſeyn läſſet, würde jeden Frevel dieſer Art auf das ſtrengſte ahnden. Eine Maske kat auch meiſtens überall Zutritt, und man ſtattet ſogar in dieſer Kleidung Privatbeſuche ab.

Die Frauenzimmermoden waren von den älteſten Zeiten an immer koſtbarer, und der Veränderung mehr unterworfen, als die der Mannsperſonen; und die Väter der Republik muſsten zu verſchiedenenmalen der allzuhoch getriebenen Prachtliebe durch Geſezze Einhalt thun. Im eilften Jahrhundert kleideten ſich die Frauensperſonen mit Mänteln, die den ganzen Obertheil des Leibes bedekten. Nach dieſem machten ſie ſich Kleider mit Ermeln a Ducali, die ſie ganz mit Marder- Fuchs- und Zobelpelzen ausfütterten. Dieſes verurſachte damals einen ungeheuren Aufwand, dem durch ein Geſez von 1303 begegnet werden muſste. Da ihnen nun die weiten und koſtbaren Ermel niedergelegt waren, ſo verfielen ſie auf Schleppen von ſolcher ausſchweifenden Gröſse, daſs man ſich genöthiget fand, auch hierin den Miſsbrauch abzuſtellen. Sodann gieng es auf Verſchwendung des Goldes in den Kleidungen, die ſo einreiſſend und gemein wurde, daſs man auch dieſer ihre Gränzen zu ſezzen genöthiget ward. Hierauf wurden die ſeidenen Kleider Mode, von dem Gürtel hieng eine koſtbare Kette mit dem Küchenmeſſer in der Scheide herab, die Ermel waren ſo weit und lang, daſs ſie bis an die Füſse reichten, und mit koſtbaren Sachen vollgepropft, die Kleider mit groſsen runden gol-

denen Knöpfen gezieret, und die Erfindung that noch immer mehr hinzu, bis endlich auch hier die Gesezze ins Mittel traten.

Zu allen Zeiten aber war die griechische Tracht die beliebteste, und wußte sich bei ihren mannichfaltigen Vorzügen noch am ehesten bis auf die jezzigen Zeiten zu erhalten. Einige Spuren davon finden sich noch in dem sogenannten Zendaletto, oder Vesta de Zendale. Dieses ist eine Art von einem großen schwarzen seidenen Schleier, der über einen kleinen, aus dünnem Drathe geflochtenen Aufsaz, ferretta genannt, gezogen, vordem die Frauenzimmer ganz umwallete, und jeden Theil ihrer Schönheit den gierigen und unbescheidenen Blikken verbarg, wenn sie zur Kirche oder über die Straßen giengen. Ein schwarzes von den Hüften herab wallendes Kleid ergänzte den kläglichen Anzug. Wie aber ein braver Chemist aus den giftigsten Pflanzen die heilsamsten Säfte zu ziehen weiß, eben so wußten auch die Venetianerinnen dieses Werkzeug der Sklaverei in die schönste und verführendste Kleidung umzuschaffen. Jener sonst so düstere, trübselige, und dem Auge anstößige Mantel fällt jezt, nachdem er blos das Haar, die Stirne bis an die Augen, und einen Theil der Schultern bedekt, mit einem unvergleichlichen Reize, und einer unnachahmlichen Anmuth vom Haupte herab, ziehet sich unter den Armen durch, umschlingt den Leib, und endiget sich in einer Scherpe. Auf diese Weise bleiben Gesicht, Brust, Arme und Taille frei, und die natürlichen Reize werden aufs höchste erhoben. Da, wo der Schleier das Gesicht bedekt, ist er am Rande mit Flor besezt, und verbirgt oder enthüllet zu gelegener Zeit die schönsten Theile des Angesichtes. Hier siehet man zwei schwarze lebhafte Augen frei umherlaufen, und die ihnen begegnende Blicke zur Unterhaltung des Feuers auffodern; dort scheint der nemliche Schleier sich mit

Missvergnügen von den rosenfarbenen Lippen zu scheiden. Bald erhebt er sich, und bald fällt er mit einer so geschikten Lebhaftigkeit, dass kein Augenblik zur Vergleichung übrig bleibt, in wiefern diese halbverstekte Augen den Augen der Cypria ähnlich sind, so wie überhaupt der schlanke Wuchs, und die übrigen Reize nebst dem sanften und majestätischen Gange, Geschenke dieser Göttin zu seyn scheinen. Kommt der Zendal auf ein schönes Bild, so umschlingt er die Mitte des Oberleibes einmal, und zeigt auf solche Weise die vollkommene Schönheit. Trägt ihn aber ein Frauenzimmer, deren Bild nicht nach der Form der Grazien zugeschnitten ist, so lässt sie ihn nachlässig bis auf die Hüften herabhängen, über welchen sie ihn schliesst, und durch ein so sinnreiches Herunterwallen das Auge des gierigsten und feinsten Forschers betrügt. Eine magere Person ergänzt mit der Weite des Mantels das, was ihr abgehet, und der in satte Falten geworfene Zendal lässet diesen Fehler nicht entdekken. So hat der Zendal gleich dem Gürtel der Venus die magische Kraft, dass er die von der Mutter Natur etwas zu stiefmütterlich bedachte schön macht, ihren Lieblingen aber unzählige Vorzüge und Reize hinzufügt. Alle diese Vortheile werden noch durch die schwarze Farbe vermehret, die mit den schönen weissen Gesichtern, welche diese Gegend von Italien vornemlich hervorbringt, sehr angenehm kontrastirt, und ihre Farbe bis zum Blendenden erhebt. Die übrige Kleidung bestehet in einem knapp am Leibe liegenden seidenen Corset mit kleinen Ermeln, die bis an die Hände vorgehen, und einem schwarzen Schlepp über mässige Poschen. Dieser Kleidung bedienen sich die Frauenzimmer den ganzen Tag über, und in dieser erscheinen sie in Kirchen und bei andern Feierlichkeiten; mit Anbruch des Abends aber wird sie mit der französischen verwechselt, die jedoch auch noch manches besondere hat. Dieses bestehet insonderheit in sehr steifen Schnürbrüsten

und hinten zuſammengeflochtenen oder mit einer Schleife gebundenen Haaren. Einige laſſen dieſelben über die Stirne und Bruſt loſe herab wallen, und überhaupt iſt ihre Friſur ſehr wild und ausſchweifend. Blonde und rothe Haare werden für die ſchönſten gehalten. Hauben ſind nicht ſehr gewöhnlich; die meiſten gehen mit bloſsem Kopfe und entblöſster Bruſt. Lange waren ſie zu vernünftig, ihre natürliche Farbe durch ein aufgelegtes Roth zu verderben, endlich aber hat ſich dieſe unſinnige Mode auch hier eingeſchlichen. Zur Maskenzeit bedienen ſie ſich gleich den Mannsperſonen der venetianiſchen Maske, die immer nach der lezten Meſſe, oder um die Mittagsſtunde angelegt wird.

Die Hauskleidung der Frauenzimmer iſt ſehr einfach. Im Sommer kleiden ſie ſich in weiſse Leinwand ohne alle Verzierungen; im Herbſt und Frühling in Seide, und im Winter in Tuch. Ihre Haare ſind in einen Zopf geflochten, der auf dem Kopfe zurükgeſchlagen wird. Die Vorderhaare ſind ohne künſtliche Friſur, und werden mit einem ſeidenen Bande um den Kopf feſt gebunden. Junge Frauenzimmer heften eine Nelke oder Roſenknoſpe an der linken Seite an, welches ihnen ſehr gut ſtehet.

Die Gondoliersweiber haben im Winter eine eigene Gallatracht, die in Kamiſol und Rok von ſchwarzem Sammet beſtehet, und mit goldenen Treſſen verbrämt iſt. Ueber den Kopf ſchlagen ſie ein Stük von weiſsem Mouſſelin.

Dieſes weiſse Tuch iſt auch bei den übrigen Weibsperſonen aus der untern Klaſſe gemein, und die Wahl des Zeugs, der immer feiner Battiſt, oder doch Mouſſelin ſeyn muſs, richtet ſich nach den Vermögensumſtänden. Junge blühende Mädchen kleidet dieſe Tracht ſehr gut.

Der den Venetianerinnen eigene ſanfte ſchmachtende Blik, verbunden mit einer ruhig heitern Mine und blühenden Farbe, macht ſie in dieſer Drapperie zu lauter Madonnen und Agneſen.

Es giebt hier verſchiedene Maskenzeiten; die eigentliche groſse Maskenzeit aber iſt der berühmte Karnoval, der mit Anfang des Oktobers anfängt, und nur von Weihnachten bis zu den drei Königen unterbrochen, bis zu Anfang der groſsen Faſten fortdauert. Zugleich mit dem Karnoval fangen die Schauſpiele an, und dauern bis an das Ende deſſelben. Vom Oktober bis Weihnachten ſiehet man nur die venetianiſche Maske, oder die ſogenannte Maſchera nobile, die immer erſt des Nachmittags angelegt wird; von dem Dreikönigstage an, oder während dem eigentlichen Karnoval aber ſiehet man auſſer jenen auch karakteriſtiſche Masken, die allerlei Nationen, Sitten und Gebräuche vorſtellen, und immer gegen dem Ende zu häufiger werden. Sie theilen ſich in ſtumme und redende Masken. Jene ziehen ſtill auf und ab; dieſe aber unterhalten ſich mit andern Masken, oder mit jeder Perſon, die ſich mit ihnen abgeben will. Um dieſe leztere verſammelt ſich das Volk haufenweiſe, ſchlieſst einen Kreis um ſie, und iſt in ſo viele kleine Haufen getheilt, als Maſchere parlanti auf dem Plazze erſcheinen. Hier ſtehen Advokaten in groſsen Perükken und langer ſchwarzer Kurialweſte mit Akten unter dem Arme, und handeln eine Rechtsſache mit aller Geſtikulation der venetianiſchen Sachwalter ab; dort unterhält eine Parthie von Franzoſen in Karrikatur das Frauenzimmer. An einer andern Ekke hört man das lärmende Geſchrei einer Bande Gondoliers, welche in ihrer eigenthümlichen Sprache ſich zanken, oder einige Stanzen aus dem Taſſo ſingen, oder den quäkenden Unſin der Pulcinelle. Nicht ſelten ſtellen dieſe redenden Masken auffallende Theaterkaraktere vor,

und haben sich meistens in ihre Rollen so tief hineingedacht, daſs sie, was man sie auch fragen mag, sich beständig in ihrem Karakter erhalten. Wer sich mit ihnen unterhält, wird vergnügt von ihnen weggehen; denn gemeiniglich sind Personen von Bildung und vielem Wizze darunter verborgen. Auf einmal theilt sich das Volk, und macht eine lange Straſse, um einem Haufen bewaffneter Contrabandieri (einer Nationalmaskerade), die mit ihren Eseln und Hunden über den Plaz ziehen, Raum zu geben. Eine Menge begleitet sie mit vielem Geschrei; bald wird sie aber durch eine Bande Kalabreser Musikanten unterbrochen, verläſst die Contrabandieri, und gesellet sich zu den leztern, oder zu einer Kompagnie spanischer Soldaten, die mit ausnehmender Gravität auf und abmarschiren, und andere militärische Evolutionen machen. So groſs die Freiheit ist, die hierin zu Venedig herrscht, so sehr siehet man doch von Seiten der Regierung darauf, daſs keine Nation durch irgend eine Maske beleidiget werde. Während dem amerikanischen Kriege führte eine in englische Tracht gekleidete Maske einen Holländer in Nationalkleidung gefangen und mit Ketten gefesselt auf dem St. Markusplazze herum, die Regierung aber lieſs ihr, sobald sie davon Nachricht bekam, diesen Spaſs verweisen.

Diese Zeit ist in Venedig die lebhafteste im ganzen Jahre; obgleich das sogenannte Ridotto oder Spielhaus geschlossen ist, und alle Hazardspiele scharf verboten sind. Jedermann belustiget sich hier nach seiner eigenen Weise, ohne der Gefahr der geringsten Beleidigung ausgesezt zu seyn. Hier sind Fürsten, Excellenzen, Handwerker und Lastträger einander gleich. Alle Straſsen und Plätze wimmeln von verlarvten Personen, und jeder strengt allen seinen Wiz an, um seine Rolle mit Geschmak und Anstand zu spielen. Jedermann ist es erlaubt, die Maske

zu nekken, und je besser und wizziger sie antwortet, desto grösser ist der Beifall, den sie erhält. Auch die Kaffeehäuser, und unter diesen vornemlich die, di Stefano, di Mori, und delle Rive, sind zu dieser Zeit und vornemlich des Nachts, wenn die Schauspiele zu Ende sind, gepropft voll; denn die karakteristische Masken gehen von einem in das andere, um ihren Wiz spielen zu lassen. Hauptsächlich aber ist der St. Markusplaz die Schaubühne, wo alle Thorheiten der Welt, jede ihre Rolle recht eigentlich spielen. Denn man siehet daselbst Arlequine, Gaukler, Taschen- und Puppenspieler, Reliquienkrämer, Wahrsager, Marktschreier, Quaksalber, Bänkelsänger, busspredigende Dominikaner auf beweglichen Kanzeln, liederliche Weibspersonen und Bettler, alles bunt und kraus unter einander gemischt, in grosser Menge, und der besten Harmonie.

Hierunter gehören auch die **Improvisatori**, die sich um diese Zeit hier einfinden. Man belegt mit diesem Nahmen eine gewisse Art von Dichtern, die über einen Gegenstand, den man ihnen vorlegt, Verse aus dem Stegereif machen, oder auch Räthsel in Versen auflösen. Hat man ihnen eine Materie aufgegeben, so besinnen sie sich etliche Minuten; dann giebt einer auf der Violine oder auf einem andern Instrumente den Ton an, worauf sie im Rezitativstil 2-300 Verse deklamiren, die ziemlich fliessend und zur Musik passend sind, wo sie gemeiniglich mit unter artige Komplimente an die Gesellschaft einmischen. Die Italiener sind so sehr Liebhaber von der Poesie, dass sie ganze Stükke aus dem Ariost, Tasso und Petrarch auswendig wissen; und diese sind die Hauptquellen, woraus die Improvisatoren ihre Reime, Wendungen und Kadenzen nehmen. Bekanntlich fieng der grosse Metastasio seine poetische Laufbahn damit an, dass er eine Zeitlang zu Rom den Improvisatore machte.

Ein Hauptvergnügen zur Karnovalszeit sind die öffentlichen Schauspiele, für welche die Venetianer bis zum Uebermaſs eingenommen sind. Man zählet hier sieben Schauspielhäuser, wovon drei für die ernsthafte und komische Oper, und vier für die Komödie bestimmt sind. Die Schauspielsäle zu Venedig sind für ihre Absicht groſs und bequem genug, ob man gleich hier die Pracht nicht antrifft, die man an andern Orten zu sehen gewohnt ist. Indessen ist doch das Operntheater St. Benedetto, seitdem es der Patrizierfamilie Venieri gehört, so sehr zu seinem Vortheile verändert worden, daſs es wenigen Theatern in Europa nachstehen wird. Der Besizzer wendet groſse Summen darauf, um es so glänzend als möglich zu machen. Der Ritter Fontanese, einer der gröſsten Dekorationsmahler, ist beständig in seinem Dienste; und Maschinerie und Dekoration ist jezt auf einen solchen Fuſs gesezt, daſs sie auch auf einem königlichen Theater ihre volle Wirkung thun würde. Für den Eintritt wird eine Kleinigkeit bezahlt, nemlich in der ernsthaften Oper 2 Lire, in der Opera Buffa 30 Soldi, und in der Komödie 10 Soldi; wer sizzen will, bezahlt das doppelte, so wie auch die Logen besonders bezahlt werden. In den ersten Abenden, an welchen ein neues Stük aufgeführt wird, sind diese sehr theuer, besonders wenn die Neugierde gespannt ist. In solchen Fällen wird eine Loge öfters mit 6, 8 und mehr Zechinen bezahlt. Der Adel und die reichsten Bürger miethen ihre Logen auf den ganzen Karnoval; indessen bleiben für Fremde noch deren genug übrig. Obgleich die Logen gröſstentheils so dunkel sind, daſs man die Personen in denselben in der geringsten Entfernung schwer erkennen kann, so ist doch das Theater so gut erleuchtet, daſs man von allen Seiten her alles vollkommen gut sehen kann. Das Parterr wird gemeiniglich von den Gondoliers und dem Pöbel eingenommen, die sich dabei ganz ihrer Fröhlichkeit überlassen. Die

ersteren gelten sogar für Kenner, auf deren Beifall man sich etwas zu gute thut. Es ist ein beständiges Getümmel von Leuten, die lachen, trinken, scherzen, und besonders von Bakwerk und Obstverkäufern, welche laut von Loge zu Loge ihre Waaren feil bieten. Die beständige Bewegung von einer Loge zur andern, und zwischen den Logen und dem Parterr, fällt allerdings denen unangenehm, die blos um des Stüks willen da sind, noch mehr aber die sogenannten Balchi de Convesazione, wo man während der Handlung spielt, zu Abend isst, oder auf sonst eine Art die Aufmerksamkeit stört. Eine andere Unbequemlichkeit ist das unbändige Geklatsche, wenn eine Arie gefällt, das nicht eher aufhört, als bis sie wieder von vornen angefangen wird. So wird öfters ein Sänger oder eine Sängerin mit der gröfsten Unbarmherzigkeit genöthiget, eine Arie zwei, drei und mehrmahle zu wiederholen. Eben dieses geschieht, wenn ein Tänzer mit einem Sprunge über das ganze Theater sezt. Das Forcetanzen ist das einzige, das zu Venedig gelingt, und der Italiener scheint überhaupt mehr Geschmak an der Behendigkeit und den grofsen Sprüngen seiner Tänzer, als an anmuthigen Bewegungen zu finden. Selbst die Frauenzimmer machen eben so hohe Sprünge als die Männer, welches nicht gut läfst. Da man hier für die Musik sehr feine Sinnen hat, so ist auch die Oper sowohl in Stimmen als Symphonien gleich gut bestellt. Man hält die hiesige Opernmusik für so schön, als sie in irgend einer andern Stadt in Italien ist, und manchmal auch mit Recht. Der Text an sich selbst mag beschaffen seyn wie er will, und wenn er auch den offenbarsten Unsinn enthielte, so achtet man doch nicht darauf, wenn nur die Musik gut ist. In der ernsthaften Oper bedient man sich noch jezt gröfstentheils der Werke des Metastasio; man hat aber bereits auch hier, und zwar mit vielem Widerspruch angefangen, die Scenen aus der jezzigen

Welt zu nehmen, und die Griechen und Römer in Ruhe zu lassen. Das erste Stük von der Art hatte den Titel: der Deserteur; das Publikum aber war gegen diese neue und ungewohnte Veränderung eingenommen, daſs es niemand hören wollte, obgleich der berühmte Pacchierotti, und die allgemein beliebte Bandi alle ihre Kunst und Geschiklichkeit anstrengten, dasselbe in Kredit zu bringen. Es wurden öffentlich gegen den Verfasser Pasquille angeschlagen, die Aufführung verschiedenemale ausgesezt, und der Entrepreneur würde grosen Schaden gelitten haben, wenn nicht der Herzog von Kurland nebst seiner Gemahlin, die gerade in der gröſsten Gährung darüber nach Venedig kamen, die Aufführung ausdrüklich verlangt, und das Stük mit ihrem Beifall beehrt hätten. Durch diesen so entscheidenden Beifall wurden nun die Venetianer mit dem Stükke wieder ausgesöhnt.

Einen vorzüglichen Wehrt giebt den hiesigen Operntheatern die gute Wahl der Sänger, die auch nirgends so gut wie hier bezahlt werden. Pacchierotti, Marchesi, Rubinelli, Babbini, eine Pozzi und Baccelli wechselten in neuern Zeiten fast beständig mit einander ab. Noch kürzlich erhielt Rubinelli 1600 Zechinen für das Karnoval, und die berühmte Mara, welche einige Jahre nachher sang, wurde mit 1500 Zechinen bezahlt, und hatte nebst freier Wohnung und Gondel noch die Einnahme eines Abends, die sich ebenfalls auf 1000 Duk. belief; ob sie gleich nur auf dem Theater zu St. Samuel sang, und das Karnoval kaum sechs Wochen dauerte.

In der komischen Oper thut die Handlung allein oft weit gröſsere Wirkung, als die Dichtkunst und Musik. Indessen ist der Tanz auch hier die Hauptsache. Wenn eine Oper einigemale aufgeführt ist, so verliert sich alle Aufmerksamkeit, man plaudert, spielt, macht in den Lo-

gen Besuche, und divertirt sich auf alle Art, ohne sich um Gesang und Musik viel zu bekümmern; so bald aber das Ballet anhebt, so hört auch auf einmal jede Unterhaltung auf, und aller Augen sind auf das Theater gerichtet. Dieses befremdet um so mehr, da die Ballets nicht abgewechselt, sondern immerfort so lange wiederhohlt werden, als die nemliche Oper gegeben wird. Uebrigens muss man bekennen, dass die Ballets meistens sehr prächtig sind. Es sind ganze grosse Vorstellungen mit ganzen Chören von Tänzern und Tänzerinnen. Gemeiniglich werden sie zwischen dem zweiten und dritten Akt gegeben. Die Dekorationen und ihre Veränderungen, die Kleidungen der Personen und die Maschinen sind meistens prächtig.

Die Komödie hat für den Fremden bei weitem das anziehende nicht, das sie für den Venetianer hat. Um richtig davon urtheilen zu können, ist eine vollkommene Kenntniss der Sprache sowohl, als der Sitten, ein unentbehrliches Erforderniss. Ich selbst tadelte im Anfange manches, das mich in der Folge ergözte; und so wird es jedem gehen, der anfangs von Vorurtheilen, oder einer gewissen Vorliebe für andere Nationen und Sitten eingenommen ist, nach und nach aber durch einigen Aufenthalt und Umgang sich an die Eigenheiten der Nation gewöhnt. Diess ist ganz der Fall mit den sogenannten Commedie dell' arte. Sie werden selten geschrieben. Bei dem Anfang des Stüks wird blos ein Scenario, oder der Inhalt jeden Auftritts an beiden Seiten des Theaters angeheftet. Jeder Schauspieler durchläuft dann mit einem Blikke den Inhalt der Scene, wenn ihn seine Rolle aufs Theater ruft; und spricht über den gelesenen Inhalt alleine oder mit andern aus dem Stegereif. Wirklich sollte man diese Art von Schauspielen so wohl um ihrer Eigenheit als um ihres alten Ursprungs willen nicht ganz in Abgang

kommen laſſen; die Kritik aber ſich mit ihrer Verbeſſerung beſchäftigen.

Fröhlichkeit macht den Hauptzug im Karakter der Venetianer aus, und wenn ſie in die Komödie gehen, ſo geſchiehet es in keiner andern Abſicht, als um zu lachen. Dieſe Wirkung hervorzubringen ſind die Poſſenſpiele freilich immer geſchikter, als die Karakterkomödien, und die Schauſpieler ſtrengen allen ihren Wiz und Geſchiklichkeit an, um die Scenen mit Feuer auszuführen; wobei freilich der Arlequin, Brighella, Patalon und Dottore die Hauptrollen ſpielen; und da iſt nicht zu läugnen, daſs ſie ſich in beſtändigen Anſpielungen, Scherzen und Zweideutigkeiten, oft auch in frecher Satire eine unerträgliche Freiheit erlauben, und ihrer Profeſſion eine Art von Infamie zuziehen. Allein der Venetianer findet nun einmal Geſchmak daran, er verſtehet alle Feinheiten der Sprache, und der Anſpielungen auf die Sitten, die manchem andern, der ſie nicht in dem Maſse verſtehet, ungereimt vorkommen, und dann iſt es doch immer unbillig, über ſeinen Geſchmak diktatoriſch den Stab zu brechen, und hypochondriſch ihm ſeine Freude zu miſsgönnen.

Ganz ungegründet iſt es, wenn einer unſerer neueſten Lieblings Schriftſteller ſagt: „Bei ernſthaften Stükken, deren kaum eines gegen zehen Farcen gegeben werde, ſey das Haus leer, bei Poſſenſpielen aber Logen und Parterre angefüllt, es herrſche die äuſſerſte Stille, und alles ſey Ohr.“ Denn für das erſte werden vom Oktober an, bis nach den dreien Königen ſelten andere, als ernſthafte Stükke gegeben, und die Farcen fallen nur in die eigentliche Zeit des Karnovals, wo ſie mit andern Stükken zur bloſsen Beluſtigung des Pöbels abgewechſelt werden; woran freilich auch der Adel ſo wie an allen übrigen Vergnügungen des Pöbels mit Antheil nimmt. Für das andere kann das Schauſpielhaus un-

möglich jemals ſo ſehr angefüllt gewesen ſeyn, als wenn Trauerſpiele von Pindemonte aufgeführt wurden, und es iſt beiſpiellos, wie hoch die Logen im Preiſe ſtanden, als er ſein leztes Trauerſpiel, die Kolonien von Kandia, gab. Obſchon das Theater zu St. Chryſoſtomo eines der gröſten iſt, ſo konnte es doch die Menge von Leuten nicht faſſen, die haufenweiſe herzudrangen; man erhöhete die Eintrittsgelder, und endlich muſste man doch die Leute, für die kein Raum mehr war, abweiſen. Eben ſo beliebt ſind noch jezt die Stükke des groſsen Menſchen und Sittenkenners, des unerreichbaren Goldoni. Auch Karl Gozzi, den einige zum Nachtheil des Goldoni für den Wiederherſteller des guten Geſchmaks auf den venetianiſchen Bühnen ausgeben, arbeitet noch faſt alle Jahre fürs Theater. Es iſt alſo weit gefehlt, wenn man den Venetianer allein an Poſſenſpielen ſein Vergnügen finden laſſen will. Mit unter kommen immer um der beliebten Veränderung willen auch welche vor, die der Pöbel aus allen Ständen beklatſcht, und in Ermanglung derſelben oft ſelbſt mit der Pulcinella (einem elenden Marionettenſpiele) vorlieb nimmt.

Erſt vor etlichen Jahren errichteten einige der reichſten und angeſehenſten Edelleute in Verbindung miteinander ein eigenes Theater zu ihrem beſondern Vergnügen, das in der Folge unter dem Nahmen Academia degli Ardenti bekannt wurde, und nunmehr in das Kirchſpiel St. Vitale unter dem neuangenommenen Namen, de' Rinnovati verlegt iſt. Die Direktion darüber erhielt der berühmte Schauſpiel Dichter, Kav. Greppi, den man zu dieſem Ende unter anſehnlichen Bedingungen aus Bologna hieher berief. Die Unternehmer machen ſelbſt die Akteurs, ſo wie auch das Orcheſter mit lauter Dilettanten aus der Geſellſchaft beſezt iſt. Wer einmal ein ſolches Schauſpiel geſehen hat, wird bekennen müſſen,

daſs

daſs die Akteurs alle Schauſpieler von Profeſſion unendlich übertreffen. Ich ſahe einen die Rolle des Themiſtokles machen, der ſchon einmal Staatsinquiſitor war. Ein Michieli aus einer der erſten Familien ſpielte die Rolle des Xerxes. Sowohl in der Aktion, als in der Deklamation verdient dieſe Geſellſchaft alle Bewunderung. Die Dekorationen ſind prächtig, und die Kleidung iſt koſtbar. Da jedes reiche adeliche Haus beträchtliche Schäzze von Juwelen beſizt, ſo läſſet ſichs leicht erachten, daſs nirgends die Sultane in ihrer ganzen orientaliſchen Pracht natürlicher vorgeſtellt werden können, als hier. Die Billets werden von den Theilhabern umſonſt, und nur an gute Freunde und Bekannte ausgegeben; jedem aber, der kein Billet aufweiſen kann, iſt der Zutritt verſagt. Aus dieſem Grunde werden wenige Fremde Gelegenheit haben, in dieſe Akademie eingeführt zu werden.

Sonſt werden auch in dem groſsen und ſchönen Saale dieſer Akademie von ihren Mitgliedern glänzende Feſte gegeben.

Zu eben dieſem Endzwek hat ſich ganz neuerlich eine andere Geſellſchaft von Patriziern unter dem Titel der Academia degli Uniti zuſammengethan. Ihre theatraliſchen Vorſtellungen zeichnen ſich eben ſo ſehr durch Geſchmak, Pracht und Gröſse aus.

Eine andere noch neuere Anſtalt von dieſer Art iſt die in dem Hauſe des Antonio Taſſini errichtete Academia degli Seguaci die Talia, in welcher auch verſchiedene Venetianiſche Patrizier ihr theatraliſches Talent zum Beſten geben.

Eine gleiche Einrichtung hat das Privattheater des Alex. Pepoli, auf deſſen eigene Koſten dem Adel und

andern ausgezeichneten Perſonen Schauſpiele mit der möglichſten Pracht gegeben werden. Auch hier debütirt der vornehmſte Adel beiderlei Geſchlechts.

Eine andere Karnovals Luſtbarkeit iſt der ſogenannte Giovedi graſſo, oder fette Donnerſtag, welches allemal der Donnerſtag vor Faſtnacht iſt. An dieſem Tage wird das Andenken der Gefangennehmung des Patriarchen Ulrich von Aquileja und ſeiner zwölf Chorherren im zwölften Jahrhundert gefeiert. Dieſer Patriarch konnte die Freiheit für ſich und ſeine Chorherren unter keiner andern Bedingung erhalten, als daſs er ſich verbindlich machte, für ſich ſelbſt einen fetten Ochſen, und für ſeine Chorherren zwölf Schweine detto, nebſt zwölf groſsen Brodten als einen jährlichen Tribut nach Venedig zu ſchikken. Dem Ochſen wurde ſodann an dieſem Tage auf dem St. Markusplazze, in Gegenwart des Doge, des Senats und des ganzen Volks der Kopf abgeſchlagen, die Schweine aber nach Standesgebühr vom St. Markusthurme, unter dem Zujauchzen des Volkes, herabgeſtürzt (*). Heutzutage

(*) Den Urſprung dieſes Feſtes beſchreibt Andreas Dandolo folgendermaſsen: Ob hoc reperitur ſtatutum, ut annuatim die triumphi, aſſiſtente Duce et jubente, uni tauro et animalibus praedictis (zwölf Schweinen) in Platea capita amputentur. Deinde ut Dux in majori Sala procedens coram populo cum baculis ferratis caſtra figuraliter condita dejiciat, ut eorum poena in animalibus figuraliter deſignata, et caſtrorum Patriarchae depreſſio in caſtris ligneis exemplariter demonſtrata, tanti triumphi poſteris memoriam derelinquant. De occiſis taliter animalibus Dux poſtea omnes et ſingulos de Majori Conſilio participes reddit, ut ſicut in obtinenda victoria ſe periculis ſubmiſerunt, ita ea obtenta illam ſibi ſentiant fructuoſam. Und Marino Sanudo ſagt in ſeiner Geſchichte von Venedig: Im Jahr 1156 verſprach der Patriarch für ſich und ſeine Nachkommen, Grado niemals mehr zu beunruhigen, und jährlich am fetten Donnerſtage dem Doge und der Gemeine von Venedig einen groſsen Ochſen nebſt zwölf

aber begnügt man sich bloss damit, einige Stiere auf den Plaz zu bringen, welchen die Fleischer den Kopf mit einem Hiebe abschlagen. Die Feierlichkeit wird damit angefangen, dass ein Matrose oder Arsenalotte als Merkur gekleidet, an einem Seile vom St. Markusthurme auf die Gallerie des Palasts herabfährt, und dem Doge ein Sonnet überreicht, wofür er vier Zechinen erhält. Er wird sodann an dem nemlichen Seile wieder hinaufgezogen. Mitten auf dem Plazze stehen zwei Gerüste, auf welchen die Fechterspiele zwischen den Nikkolotten und Arsenalotten gehalten werden. Diese Ceremonie kam an die Stelle einer andern, bei welcher der Doge und die Vornehmsten der Stadt in dem Saale der Signori di Notte jenen Sieg vorstelleten. Man nennet dieses Gefechte mit kurzen Schwerdtern il Combattimento alla Morescha. Nach diesem werden die sogenannten Forze d' Ercole, oder die Kräfte des Herkules von eben diesen beiden Parthien vorgestellt. Dieses sind Piramiden von Menschen, die sechs bis sieben Mann hoch auf einander steigen. Die Basis bestehet aus 16 und mehreren Personen, und so gehet es nach einer regelmässigen Vertheilung der Last verhältnissmässig nach oben zu, wo zulezt ein auf dem Kopfe stehender Knabe die Spizze der Piramide formirt. Dieser, nachdem er allerlei Manövres und Beugungen gegen den Doge und die Zuschauer gemacht hat, springt zuerst auf unten liegende Betten herab. Nach ihm springt der Zweite, und der Dritte auf eben die Weise, bis die Pira-

Schweinen und eben so vielen grossen Brodten, jedes von einem Stajo Mehl, und ein gewisses an Wein, als Tribut zu geben. Nun ward beschlossen, dass zum Andenken alljährlich auf dem Plazze ein Stiergefecht gegeben, und den Schweinen, welche die Chorherren vorstelleten, die Köpfe abgeschlagen werden sollten, u. s. w.

mide aufhört. Man siehet öfters, daſs ein einziger Mann noch zwei Personen über einander auf seinem Kopfe stehen hat. Diejenige Parthei, welche die höchste Piramide machen oder in dieser Stellung am längsten ausdauren kann, erhält den Beifall. Diese Gauklerübung, die man auſser Venedig fast nirgends siehet, war schon den alten Römern bekannt, und diese machten es genau auf eben dieselbe Weise. Endlich macht ein Feuerwerk den ganzen Beschluſs dieser Feierlichkeit. Der oben erwähnte Matrose fährt noch einmal vom St. Markus Thurme herab, zündet es an, und nimmt sodann seine Richtung nach dem Kanale. Schade, daſs öfters die Sonne noch dazu scheint, und dem Feuerwerke seine ganze Wirkung benimmt.

Der lezte Tag im Karnoval ist der unruhigste und lebhafteste. Eine ungeheuere Anzahl von Menschen in allen Larven erfüllen an diesem Tage den Plaz und alle Straſsen der Stadt. Wilde Lustbarkeit ertönt aus allen Gegenden. Jeder sucht sich auf seine Art für die nun angehende langweilige Fasten schadlos zu halten. Man tanzt, man lärmt, man schwärmt, man spielt, man schmauſst; alles athmet die zügelloseste Freiheit. Die Schauspielhäuser, die heut zum leztenmal offen sind, geben jedes in illuminirten Sälen zwei Vorstellungen, die von Mittage bis Mitternacht dauren. Eine Parthie trägt in gröſster Karrikatur den Karnoval zu Grabe. Andere erscheinen mit hölzernen Pfeifen, Klappern, Glökchen oder andern lermenden Instrumenten, papiernen Laternen und kleinen Lichtern auf dem Hute, um den Karnoval auszupfeifen, wobei sie unaufhörlich rufen: Per la morte del Carnoval; ein Ausdruk, der sich auf den venetianischen Gebrauch bezieht, daſs bei dem Todesfall einer Person von Bedeutung die Krämer, welche mit dem Verstorbenen in einiger Verbindung standen, bis zu seiner Beerdigung ihre Buden schliessen, und an die Läden

derselben die Worte schreiben: Per la Morte del Sign. N. N. In allen Häusern werden Schmäuse gegeben, weil man zum leztenmal Fleisch essen darf; und damit wird bis Mitternacht weidlich fortgefahren. Zu Mitternacht wird auf dem St. Markusthurme, und dann auch auf jedem andern Thurm in der Stadt mit der Glokke das Zeichen gegeben, daſs die Fasten anfängt. Dieses verursacht eine plözliche Veränderung an denen Tafeln, wo der Karnoval zu Tode geschmauset wird; denn nun werden alle Fleischschüsseln auf das gewissenhafteste weggeschaft, dagegen aber die auserlesensten Fische aufgetragen, und dieses dauert bis an den lichten Tag, wo sich dann alles zusammen in den Kirchen einstellet, und Asche auf die schweren Häupter streuen lässet.

Eine andere Art von Karnoval ist die sogenannte Sensa, oder die Venetianische Messe. Sie fängt mit dem Himmelfarthsfeste an, und dauert vierzehn Tage lang. In dieser Zeit aber sind keine Karaktermasken üblich, und man siehet blos die venetianische Maske. Der St. Markusplaz ist alsdann mit Buden bedekt, die mit viel Erfindung und Geschmak angebracht sind. Sie stehen in einem halben Monde herum, und bilden eine Gallerie, wovon die Waarenmagazine die halbe Breite einnehmen. Der übrige Raum bestehet aus einer artigen Colonnade, unter welcher besonders des Abends eine dichte Reihe von Menschen spazieren gehet. Der Anblik so vieler fremden Gesichter, das Gewühl von Menschen, die bunten schimmernden Kleidungen, die allgemeine Bewegung in einem groſsen Kreise, das Geschrei der Küchlenbekker und Orangenhändler, die ihre Waaren feil bieten, dazwischen die Musik, die von herumziehenden Banden gemacht wird, das alles sezt die Sinnen in eine Art von Taumel, und bewirkt eine angenehme Vergessenheit, in welcher man sich leicht von der allgemeinen Fröhlichkeit

mit hinreiſſen läſſet. Die Buden ſind mit allerlei Galanteriewaaren in ſchönſter Ordnung und Simmetrie mehr zur Pracht und Schau, als zum Verkauf angefüllet. In den Ekbuden, welches die gröſsten ſind, wird Kaffe und alle Arten von Erfriſchungen gegeben.

Mit dieſer Meſſe iſt die bekannte prachtvolle Ceremonie der Vermählung des Doge mit dem adriatiſchen Meere verbunden. Die Herrſchaft dieſes Meeres iſt der Republik ſeit undenklichen Zeiten eigen, und dieſes Eigenthum kann ihr ſo wenig, als das Eigenthum ihrer Hauptſtadt angefochten werden. Sie hat daſſelbige, ſo zu ſagen, mit dem Tage ihrer Geburt empfangen. Die Lagunen ſind ihre Wiege, die Fiſche ihre Speiſe, und die umherliegenden Inſeln ihre Domainen geweſen. Sie vertrieb die Seeräuber aus dem Golfo, ſchlug ſich um die Herrſchaft deſſelben 170 Jahre lang mit den Narentanern herum, behauptete dieſelbe gegen die Normänner, Piſaner und Genueſer, und machte ſich zulezt ohne die mindeſte fremde Beihülfe, durch eigne Tapferkeit und Beharrlichkeit zum Meiſter deſſelben. Und auf dieſes angemaſste oder erworbene Recht gründet ſich dieſe Ceremonie.

In der That läſſet ſich kein herrlicherer Anblik, als dieſes Schauſpiel denken. Die Herrlichkeit des Tages wird des Morgens frühe durch das Läuten der Glokken und das Abfeuren der Kanonen angekündiget. Die ganze Breite des Kanals von St. Marko bedekt ſich nach und nach mit Gondeln, Peotten und groſsen Barken, und von den Galeeren wehen die bunten Wimpel und Flaggen. Alles am Ufer und im Waſſer iſt in Bewegung. Gegen Mittag gehet der Doge in feſtlichem Pompe, von den Geſandten der auswärtigen Mächte, dem päbſtlichen Nunzius, der Signorie, und der ganzen Hofkapelle begleitet, an Bord des Bucintoro. Alle Magiſtraten, Aufſeher und

Meisterschaften des Arsenals haben ihre angewiesene Plätze und bestimmte Verrichtungen auf diesem Schiffe. So wie die Anker gehoben werden, fangen die Glokken auf allen Thürmen an zu läuten. Der ganze Zug gehet sodann mit majestätischer feierlich langsamer Bewegung von dem St. Markusplazze an durch die vor Anker liegende Kriegs und Kauffartheyschiffe durch, die zwei Linien formiren, und die grosse Maschine, deren rothe Ruder die Fluthen mit taktmäsigem Auf und Niederschlag durchschneiden, mit Kanonschüssen und Musik begrüssen. Ein wimmelndes Geschwader von vielen tausend Gondeln und grösseren Fahrzeugen, worunter sich vornemlich die glänzenden Jachten und vergoldeten Barken der fremden Gesandten auszeichnen, über deren Bord seidene mit goldnen und silbernen Franzen besezte Teppiche hängen, umgibt von allen Seiten den Bucintoro, und macht in offner See den reizendsten Prospekt. Bei der Insel St. Helena schliesst sich der Patriarch mit seinem geistlichen Gefolge an den Zug, nachdem er zuvor von denen auf dieser Insel wohnenden Mönchen des Oelberges nach einem alten Gebrauch mit Kastanien und Wasser bewirthet worden. Wie sich der Bucintoro dieser Insel nähert, so tritt der Patriarch mit seinen Chorherrn und den übrigen Geistlichen der Haupt-Kirche in eine grosse, ganz vergoldete Barke, in welcher er der Signorie entgegenfährt. Sodann segnet er ein grosses Gefäss mit Wasser, und lässet es ins Meer giessen, und diesem geweihten Wasser wird der gemeinen Meinung nach die Kraft zugeschrieben, dem Ungewitter vorzubeugen. Das Schiff wird nun ein wenig vor dem Hafen St. Niccolo hinaus in die See gesteuert, und von den auf beiden Seiten liegenden Ufern und Kastellen mit Kanonen und Musketenfeuer begrüsst, mit unter werden auch Hymnen gesungen, und Musik aufgeführt. Wenn es nun das offene Meer erreicht hat, so wird es gewendet, der Doge tritt auf eine kleine Gallerie durch eine hinter seinem

Throne angebrachte Thüre, und wirft unter dem Gebet der Klerifei einen Ring von geringem Werthe ins Meer, wobei er die bekannten Worte ſpricht. Ein allgemeines Jubelgeſchrei erſchallet, der Bucentoro gehet zurük, und landet auf der Inſel Lido, wo der Doge nebſt ſeiner Begleitung ans Land gehet, und in der Kirche St. Niccolo eine feierliche Meſſe höret. In dieſer Zwiſchenzeit, da Ufer und Kirche gedrängt voll Menſchen ſind, wird jedermann, der eine venetianiſche Maske trägt, auf den Bucentoro gelaſſen, um ſeine Neugierde zu befriedigen. Nach geendigter Meſſe gehet der Zug in eben der Ordnung und unter dem Kanonenfeuer von den Kaſtellen und Schiffen zurük; die Begleitung des Doge in den Palaſt zum gewöhnlichen Banket, und die Menge der Zuſchauer auf den St. Markusplaz.

Das Prachtſchiff iſt 100 Fuſs lang, 21 Fuſs breit, mit vortreflicher Bildhauerarbeit gezieret, und von innen und auſſen durch den berühmten Johann Adami vergoldet, ohne daſs durch die Vergoldung dem Auge von der Feinheit und Schönheit der Bildhauerarbeit das mindeſte entzogen wird. Es iſt durchaus mit einem Geländer umgeben, und hat zwei Verdekke. In dem untern ſind 160 der ſchönſten und ſtärkſten jungen Männer, je vier und vier auf ein Ruder, und auſſer dieſen noch andere zum Ablöſen, nebſt ungefähr 40 Matroſen. Das obere Verdek iſt der Länge nach in zwei Säle von 65 Fuſs getheilt, und enthält 90 Sizze für die Begleitung. Die Scheidewand in der Mitte wird von neun Bogen gebildet, deren jeder ſieben Fuſs weit und auf das prächtigſte verzieret iſt. Im Hintertheil erblikt man ein durch zwei Stufen erhabenes Kabinet von 5 $\frac{3}{4}$ Fuſs, in deſſen Mitte ſich der Thron des Doge perſpektiviſch präſentirt. Dieſes Kabinet iſt 24 $\frac{1}{2}$ Fuſs lang, und von auſſen mit 34 fuſslangen Baluſtraden, und einem ſechs Fuſs hohen eiſer-

nen Gitter umgeben. Das Feld des Vordertheils hat 12 ½ Fuſs im Umfange, und auf den Seiten zwei Gallerien, vorne ſpringen zwei Schnäbel hervor, wovon der längſte 13 ½ Fuſs hat. Das ganze Schiff iſt mit einem groſsen carmeſinrothen ſammetnen und goldgeſtikten Teppich bedekt.

Die Ceremonie gehet nur bei ſchöner Witterung vor ſich, und läſſet ſich daher nicht abſolut an das Himmelfarthsfeſt binden, ſondern wird bei ſtürmiſchem Wetter auf den folgenden Sonntag, und manchmalen noch weiter hinaus verſchoben, denn da das Paradeſchif eine ſchwere unförmliche Maſchine mit einem flachen Boden iſt, und nicht tief im Waſſer gehet, ſo könnte es durch einen kleinen Sturm gar leicht umgeworfen werden. Sonderbar iſt es, daſs das Oberhaupt, oder der Admiral des Arſenals, der an dieſem Tage die Direktion des Bucentoro hat, dem Senate mit ſeinem Kopfe für Unbeſtändigkeit der Wellen gut ſtehen muſs. Man muſs alſo doch über die Wirkung des Weihwaſſers nicht ganz ruhig ſeyn. Ueberdas giebt man dem Bucentoro zu mehrerer Vorſicht allemal etliche Galeeren zur Begleitung mit, damit der Adel im Fall eines plözlichen Sturmes eine Zuflucht finden möge. Damals als Venedig noch wirklich die Alleinherrſchaft des orientaliſchen Meeres hatte, Italien und Konſtantinopel Geſezze gab, den Alleinhandel nach der Levante trieb, und ſich durch ſeine Seemacht in ganz Europa furchtbar machte, war dieſe Vermählung allerdings bedeutend; da ſie jezt nichts als eine bloſse leere Ceremonie iſt.

Am Himmelfarths Abende findet ſich alles, was eine Gondel vermag (*), auf dem Kanale der Zuecca ein. Einige

(*) Der Unterhalt einer Gondel mit zwei Rudern koſtet, wenn man keinen auſſerordentlichen Aufwand macht, jährlich 400 Du-

hundert kleine Fahrzeuge gehen in einem Ovale mit einer auſſerordentlichen Geſchwindigkeit unaufhörlich herum, und drängen ſich oft ſo dichte an einander, daſs man kein Waſſer dazwiſchen ſehen kann. Man bemerkt dabei an den rudernden Gondoliers die ſchönſten Attituden; vornemlich aber iſt die Bewegung des auf dem Hintertheile der Gondel ganz frei ſtehenden Barkarols, die Geſchwindigkeit und Sicherheit, mit welcher er ausweicht, und mitten durch das Gewühl ſteuert, bewundernswürdig. Die in adelichen Dienſten ſtehende Barkarolen ſind gemeiniglich mit Geſchmak in die reichſten Stoffe gekleidet, und durchgehends von groſser ſchlanker Taille. Auſſer den Gondeln kommen noch eine Menge gröſserer bedekter Schiffe zum Vorſcheine, die Peotten heiſsen, und zum Theil mit Muſik beſezt ſind. Zu gleicher Zeit erluſtigen ſich viele junge vornehme Venetianer mit kleinen Wettfahrten im innern Raume des Ovals. Sie heiſsen Battellanten, und befinden ſich je vier bis ſechs in einem kleinen Fahrzeuge, das Battello heiſst. Ihre Kleidung beſtehet in einem leichten weiſſen Wammes, weiſſen leinenen Hoſen und einer ſchwarzen Schärpe. Jedes Battello aber führt in der Kleidung ein kleines Unterſcheidungszeichen. Die Ufer ſind mit einer unzähligen Menge Zuſchauer beſezt, und wenn man einigemal herumgefahren iſt, und ſeine Barkarolen ausruhen laſſen will, ſo hält man unter einer von den Brükken, wo man den ganzen Zirkel vorbeifahren ſiehet. Dieſe Waſſerfete nennt man einen Corſo, der von den Regaten ganz verſchieden iſt, dieſen aber allemal vorangehet.

katen. Die Gondoliere ſind für ihren ordentlichen Gehalt zu keinen Dienſten nach Mitternacht oder über die Lagunen verbunden, ſondern müſſen dafür beſonders bezahlt werden.

Die Regate ist eine allerliebste National-Wasserfete, die ausser Venedig nirgends gegeben werden kann, und gemeiniglich nur denen eine Zeitlang sich hier aufhaltenden oder durchreisenden fürstlichen Personen zu Ehren angestellet wird. Sie nahm bei Gelegenheit der Wiedererbeutung der von den Triestinern geraubten venetianischen Bräute ihren ersten Anfang. Es wurden nemlich nach dieser Begebenheit jährliche Wettrennen mit den Staatsgaleeren zur Uebung der Matrosen angestellet, bis diese durch verschiedene Veränderungen endlich ihre jezzige Gestalt bekamen. Und nun sind diese Wettrennen ein Schauspiel, das jeden Venetianer in seinem Theile besonders interessirt. Die um den Preis Kämpfenden sowohl als ihre Protektoren und die Zuschauer, alle nehmen daran einen gewissen lebhaften Antheil, der das Fest eben so schön als fröhlich macht. Das Volk, stolz auf dieses sein Nationalschauspiel, bereitet sich einige Zeit zuvor mit ungemeiner Geschäftigkeit darauf vor. Die Hauptpersonen dabei sind die Barkarolen, oder Gondoliers, eine Art von Bedienten, die sich auf das alte mit einer fast eifersüchtigen Sorgfalt erhaltene Vorrecht, ihre Padroni ausschliessungsweise in der Gondel zu bedienen, nicht wenig einbilden. Ausserdem gebraucht man sie auch zum Ansagen der Besuche; sie verrichten Aufträge von verschiedener Art, die man den andern Bedienten nicht anvertrauen mag, und sind vorzugsweise Theilhaber der Geheimnisse ihrer Herrschaft. Ihre Treue und Verschwiegenheit ist eben so ruchtbar und bekannt, als die sinnreiche Lebhaftigkeit ihrer Antworten, und ihr gefälliger treffender Wiz oder auch feiner Verstand, der ber bei ihrem delikaten Posten in steter Uebung gehalten wird. Ihren Herren, die sich oft zu Nekkereien durch Bonmots und Quodlibets mit ihnen herablassen, bleiben sie nie eine Antwort schuldig; und sehr oft geschiehet es, dass der Edelmann in diesem ungleichen Streite den kürzern zie-

hen muſs. So gab einſt einer derſelben ſeinem Herrn, der ihm die Laterne höher zu ſtekken befahl, die launigte Antwort: Zellenza, la xe grande abbaſtanza per li corni di nu altri; ſe not xe per li ſuoi, la mettero più in ſù. (Ew. Exzellenz, ſie ſtehet hoch genug für die Hörner von unſer einem; wenn ſie aber nicht hoch genug für Ew. Exzellenz ihre iſt, ſo will ich ſie höher hängen.) Maledetto, antwortete der Edelmann, laiſè la ſtar, (verdammt, laſs ſie nur ſtehen).

Unter dieſen Barkarolen herrſchen auch gewiſſe Grundſäzze von Diſtinktion, oder eine Art von Rangordnung, die ſich auf angeerbte oder ſelbſt erworbene Vorzüge, auf eigene oder fremde glorreiche Thaten eines ihrer Anherren gründen, der ſich durch Eroberung einer Fahne bei groſsen Regaten ausgezeichnet hatte. Dieſe Trophäen erben ſich vom Vater auf den Sohn fort, und welche Familie die meiſten Ehrenzeichen dieſer Art aufweiſen kann, die wird für die älteſte, angeſehenſte und würdigſte gehalten. Sie ſezzen einen ſo groſsen Werth auf dieſelben, daſs der Sohn eines ſolchen Helden, wenn er heirathen will, ſich allemal nur nach der Tochter eines Gondoliers umſehen wird, der ſich eben ſo rühmlich ausgezeichnet hat. Dieſes zufällige Verdienſt, mit der Befriedigung des Eigennuzzes vereinbart, ſchlieſst bei weitem den gröſsten Theil der Ehen unter dieſen Leuten, und eine Miſsheirath wird eben ſo bei ihnen, wie bei unſerem Adel, der ſich die Verdienſte ſeiner Ahnen gut ſchreibt, für ſchimpflich gehalten.

So oft nun eine Regate angekündigt wird, ſo hat auch ein jeder die Freiheit, ſein Glük zu verſuchen. Die Begierde, den bereits erworbenen Ruhm zu vermehren, oder ſich ihn erſt zu erwerben, oder den Schandflek einer Familie auszulöſchen, entzündet dieſe Waſſerhelden auf eine unglaubliche Weiſe. Auf die erſte Ankündigung einer

öffentlichen feierlichen Regate lassen sich diejenigen, so als Kämpfer auftreten wollen, sogleich ihre Nahmen aufschreiben, und bereiten sich denn die ganze Zeit über, die ihnen zur Frist gegeben ist, durch eine tägliche Uebung vor, die sie la prova nennen, und die nichts anderes als ein Corso ist. Rükt nun endlich der entscheidende Tag näher, so versammeln sich um den Kämpfer alle seine Anverwandten, erinnern ihn an die glänzenden Thaten seiner Voreltern, und sprechen ihm Muth ein. Die Weibsleute reichen ihm das Ruder dar, und beschwören ihn bei allen Heiligen, seine Familie nicht zu beschimpfen, sondern sich zu verhalten, wie es dem wakkern Sohne und Eidam braver Männer gezieme u. s. w., ungefähr wie die spartanischen Weiber ihren Söhnen den Schild mit der Erinnerung darreichten, entweder mit oder auf demselben zurükzukommen. Die Religion, die von dem Pöbel überall mit eingemischt wird, hat auch ihren Antheil bei allen diesen Vorkehrungen. Man läſst Messen lesen, thut Gelübde an einige Kirchen, die in vorzüglichem Kredit stehen, und rüstet das zum Streit bestimmte Fahrzeug mit den Bildern der angesehensten und beglaubtesten Heiligen aus. Dabei vergiſst man aber auch nicht, dem Aberglauben ein Opfer zu bringen, und gegen Zaubereien und Hexen, sympathetische und andere Künste, deren sich die Gegner bedienen möchten, die benöthigte Vorsicht zu gebrauchen. Man hört daher öfters Gondoliers klagen, daſs es nicht mit rechten Dingen zugegangen, und sie unmöglich hätten verlieren können, wenn ihre Nebenbuhler ihre Zuflucht nicht zu Zaubereien und geheimen Künsten genommen hätten. Auf diese Art erhält sich ihr Muth, und die gute Meinung, die sie von sich selbst haben, und die ihnen doch immer bei einer andern Gelegenheit dienen kann. Denn das lassen sie sich nicht träumen, daſs ihnen die jedesmaligen Sieger an Tapferkeit und Geschiklichkeit überlegen wären.

Kommt nun endlich der von den Kämpfern mit Selbſtvertrauen, und von dem Volke mit ſehnlicher Begierde und ängſtlicher Ungeduld erwartete Tag, ſo ſiehet man die ganze Stadt in Bewegung und Unruhe, um die Pracht eines Schauſpiels anzuſehn, oder vergröſsern zu helfen, das jeden Einwohner bis zum Uebermaſse entzükt, und woran jeder insbeſondere ſo vielen Antheil nimmt. Den ganzen groſsen Kanal, der ſchon wegen ſeiner Sonderlichkeit und wegen der Schönheit der Gebäude und Paläſte, die ſich an ſeinen beiden Ufern hinziehen, ein wahres Feſt für die Augen iſt, ſiehet man wie mit einer Tapete von Zuſchauern in Gondeln, auf Barken und allen Sorten von Fahrzeugen bedekt, die ſich in Bereitſchaft halten, das Auge zu ergözzen, und dem Wettlaufe zu folgen. Alle Paläſte und Häuſer ſind mit reichem Geräthe gezieret, das von den mit Leuten angefüllten Balkons und Fenſtern herabhängt, und ſogar die flachen Dächer ſind mit neugierigen Zuſchauern gleichſam beſäet. Zu beiden Seiten des Kanals erheben ſich volle Gerüſte, und hie und da kleine mit zahlreicher Inſtrumentalmuſik beſezte Amphitheater, deren harmoniſches Geſchwirre mit dem rauſchenden Gelärm eines freudetrunknen Volkes zu wetteifern ſcheint.

Gewöhnlicherweiſe werden fünf Wettläufe nach einander gehalten, deren jeder eine Stunde dauert; der erſte geſchiehet mit einem ganz kleinen Fahrzeuge, battelletto genannt, zu einem Ruder; der zweite mit einer eben ſo kleinen Gondel ohne Kaſten, zu einem Ruder; der dritte auf dem erſtern Fahrzeuge zu zwei Rudern; der vierte auf der kleinen Gondel zu zwei Rudern; und der fünfte wird auf eben dieſem Fahrzeuge zu zwei Rudern von Mädchens oder Weibern gemacht. Denn auch dieſe treten zuweilen mit auf den Kampfplaz, und kommen meiſtens von Meſtre und andern an die Lagunen grän-

zenden Oertern her, um ihr Glük zu verſuchen. Die Weiber ſind gedoppelt übel daran, wenn ſie verlieren. Eine tüchtige Tracht Schläge von ihren Männern iſt ihre gewöhnliche Strafe.

Der Umfang dieſer Fahrzeuge iſt ſo klein, daſs der Ruderer eine ungemeine Geſchiklichkeit und Kenntniſs des Gleichgewichts haben muſs, um nicht umzuſchlagen. Sie werden auſſerdem ſonſt niemals gebraucht. Auf das gegebene Zeichen gehen alle, ſo zum erſten Wettlaufe gehören, und eben ſo auch bei den folgenden, zugleich ab, fahren von Kaſtello aus dem groſsen Kanal unter dem beſtändigen Zujauchzen, Klatſchen, Corragio und Bravo Schreien, oder auch unter dem Nekken und Ausziſchen der Zuſchauer, bis gegen Santa Lucia und Corpus Domini am Ende des Kanals hinauf. Hier drehen ſie ſich um einen in das Waſſer geſchlagenen Pfahl, wobei ungemein vieles auf ein gutes Geſchik und ſchnelle vortheilhafte Wendung ankömmt, um nicht umzuſchlagen, oder einen mehr oder minder beträchtlichen Vortheil aus der Hand zu laſſen. Sodann fahren ſie wieder den groſsen Kanal hinunter bis an die im Kirchſpiel St. Samuele bei dem Palaſte Foskarini ſeitwärts des Kanals aufgerichtete groſse Maſchine hin, die ſich über einem Nebenkanal, als das Ziel des Wettlaufs, prächtig aus dem Waſſer erhebt, bald einen Tempel, bald einen Berg, bald eine Feſtung, bald dieſes, bald jenes vorſtellt, mit Orcheſtern beſezt, und zur Austheilung der Preiſe beſtimmt iſt. Wenn die erſten Kämpfer auf dem Rükwege der Rialtobrükke nahe ſind, ſo wird mit grobem Geſchüz ein Zeichen gegeben, auf welches um und gegen die Maſchine hin ſich alles entfernen muſs, damit der Wettlauf nirgends gehindert und aufgehalten werde. Wie die Sieger am Ziele ankommen, ſo erhält jeder ein Fähnlein mit einer Nummer, die den Grad ſeines Preiſes beſtimmt. Er fährt ſodann

unter der Maſchine durch, ſtekt dieſes Siegeszeichen auf ſein Fahrzeug, und fährt damit bei dem vornehmen Theile der Zuſchauer herum, wo er noch anſehnliche Geſchenke erhält. Iſt der erſte Wettlauf geendiget, ſo gehet gleich darauf der zweite an, und ſo alle fünf nach einander, welche zuſammen etwa fünf bis ſechs Stunden dauern. Jeder Wettlauf hat gewöhnlich vier bis fünf verſchiedene Preiſe, die bald höher bald niedriger ſind. Meiſtens aber beträgt der höchſte 30, der andere 25, der dritte 20, der vierte 15, und der fünfte zehen Dukaten *).

Zur

(*) Ich gebe hier meinen Leſern eine poetiſche Beſchreibung dieſes Waſſerfeſtes, wie ſie mir in die Hände gefallen iſt, wäre es auch nur zur Probe der naiven Barkarolsſprache, in welcher ſie gemacht iſt.

— — — Queſt' è una Corſa
De cavalli, non zà, perchè ſul aqua,
Ma de barche vogae da zente teſta.
La ſcomenza alla mota, in cao Caſtello
Confin della Città; l'intra in Doana
Prencipio del Canal, che grando è detto,
Che traverſa Venezia, e la ſepara
Per mezzo via, che un ponte pò l'uniſſe.
La ſeguira al ſo viazo, e la lo corre
Tutto quanto l'e longo; in conſeguenza
La prenſipia al canton, feniſſe al altro.
La gh'è un' palo piantà, convien zirarlo,
E drio tornar per arivar al premio.
A mezzo del Canal ghe ſtà in alzada
Una machina bella, e ben compoſta,
Un deſſegno adornada, e là deſteſe
Zè piantà le bandiere, onde chi corre
A quella ze aspetà per'tor la ſoa
E farſe vincitor — — —
Quatro le corſe zè, quatro ze i premi
Per una deſtinai; Primo, ſecondo,
Terzo, quarto, e nò più. Batei a un remo

Zur Bedekkung und Begleitung der Kämpfer während des Wettlaufs, und um dem Feste ein triumphmäſsigeres, prächtigeres und glänzenderes Ansehen zu geben, lassen diejenigen Edelleute, welche der fürstlichen Person, deren zu Ehren das Fest angestellet ist, die Honneurs ma-

I primi zè; dopo le Gondolete
Per seconda vien drio; la terza e quarta
Zè del' istesso far, ma a do vogae.
Intra in tutte; chi vol; no ghe de fisso
El numero de Barche, e darse in nota
Pol diese; e più, e quanti ghe n'a vogia;
Onde in quel dì, de tanti emoli, e tanti
El contrasto se vede, e chi va avanti.
— — — Quà no resta
La corsa, ne fenisse. In ogni sito
De fissar trova l'occhio, e con diletto.
Quando el tratto zè longo, el vien coverto,
Se pol dir, dalla Zente. I Cittadini
I Forestieri, e quante ghè persone
Tutu la la se retrova in tal zornada.
Sono d'eco per tutto in le contrae;
I Palazzi, le Case, ogni Traghetto,
Le Fondamente, i copi, zè coverti
De omeni e de donne, e pur no basta.
No ghè Barca in quel dì, che vaga voda;
No poste e Burchiei, tutti fa nolo.
Bianca l'aqua deventa, e fa la spiuma
Dai gran remi tagiada, e no se sente
Che stromenti da fià, timpani, e viva.
A ogni corsa fa strada i gran Barconi,
In figura de machine composti;
Chi diversi un dal' altro, i spiega a fondo
Una favola antiga, o qualch' istoria.
Le Bissone vien drio, messe a più remi,
D'oro tutte coverte, o pur d'arzento
In gusto differente, e gha el To logo
Dopo, per nobilta, le Malgarote,
Come le Balotine; Infin sa vede
Cari trionfai sal aqua, e da per tutto

chen, oder auch andere Kavaliere, die ſich auszeichnen wollen, eine Art langer Fahrzeuge zu ſechs, acht und mehrern Rudern ausrüſten, die Biscione oder Malgherotte genannt werden. Hier findet mau Stoff und Gelegenheit genug, den guten Geſchmak und die ſinnreichen Erfin-

I metai piu ſtimati far pompa, e luſſo;
Ne ſe trova, in tal di, mi ghe lo digo,
Chi no tratta el Parente, o pur l'amigo.
— — — Machina alzada
A mezzo del Canal, fata in fegura
De Reggia de Netun. Barche Biſſone
De guſto ſoprafin, ricche per l'oro
E più belle le do, fate per quello,
Che la feſta ſe fa, ma deſtinada
Una al' onor d'eſſer da lù montada.
L'altre a guſto di chi ſpender no varda
In ſimile occaſion; tutto che digo
Ghe ſàra: Malgarote e Balotine
A maraveggia belle, e più ſfarzoſe
Le Peote. . . ma appian, zè neceſſario
Che de queſte mi daga un qualche tocco;
E come più grandioſe, e più parlanti
De tutte, el nome, paleſar avanti.
Le quattro, che preparſa ſo Eccellenze
Nobili Deputai, le ara quelle
Che in fronte portera ſimbolegiada
Una la paſe, e l'altra l'abbondanza;
L'arti la terza, e l'ultima le ſcienze
Quartro coſe, che baſta a far felicit
I Stati, le Città; che quà ſe trova
De ſudditi a fortuna, e mazor gloria
De quei che ne governa, e che comanda.
Sara un altro el Trionfo della China,
Po del Tartaro Re le gran richezze,
Settima gli orti Eſperidi, e l'ottava
La Cazza formera de Siora Diana.
Queſti zè quei Barconi, che gho dito,
De machine in fegura, e che ſu l'aqua
Fà pompa de trionfi, e che i camina.

dungen der Venetianer in Wasserfesten zu bewundern. Vorstellungen aus der Mythologie, aus der Geschichte und dem Kostum der Nazionen, und andere frappante Anspielung, sind bis zur Natur getroffen. Hier siehet man den Neptun in seiner Muschel von Seepferden gezogen; dort eine Juno mit den Pfauen, eine Venus mit den Tauben, und andere Gottheiten mit ihren Attributen in den herrlichsten Gruppen; hier einen Kahn mit Chinesern oder Japanern, dort eine Gesellschaft von Wilden u. d. gl. Gold, Silber, Stoffe, Federn, Blumen, sind dabei so überflüssig verschwendet, daſs man sich in eine Feenwelt versezt zu seyn glaubt. Auf dem Vordertheile dieser Bisonen befindet sich der Herr derselben mit einem Freunde, auf einem Polster knieend. — Dies ist d.e einzige und schikliche Stellung für ihn, wenn er nicht mit untergeschlagenen Beinen wie die Indianer sizzen will — uud mit einem Bogen bewaffnet, von welchem er vergoldete und versilberte Kügelchen schleudert, um während des Wettlaufes jedes andere Fahrzeug von der Hauptstraſse entfernt zu halten, und den Wettlauf selbst zu bedekken. Der Fremde, dem zu Ehren das Fest gegeben wird, bekommt eine eigene, und zwar die prächtigste Bisone, die auf Kosten des Staats ausgerüstet wird, und die er gemeiniglich in Gesellschaft eines venetianischen Nobile selbst besteigt, und den Wettlauf begleitet.

Die Maskenfreiheit, d.e bei solchen Gelegenheiten auch auſser der Zeit verstattet wird, vermehrt die allgemeine Lustbarkeit, und jeder sinnet dabei auf eine Maske, die ins Auge fallen, und Beifall erhalten möge. Freude, ungestörte Heiterkeit und Wonne strahlt aus jedem Angesichte. Mit Munterkeit und allgemeiner Zufriedenheit fängt das Fest an, und so beschlieſst es sich. Auch der Unglüklichste vergiſst sich und sein Schiksal so lange, und schöpft sich frischen Muth auf künftige Unfälle.

U 2

In der Gemäldeſammlung des berliniſchen Gymnaſiums zum grauen Kloſter befindet ſich eine ſehr ſchöne und getreue Vorſtellung dieſes Waſſerfeſtes, die der zu Venedig verſtorbene deutſche Kaufmann Sigismund Streit nebſt andern Gemälden dahin ſandte.

Noch iſt zu bemerken, daſs ein bei einem Edelmanne in Dienſten ſtehender Barkarol, wenn er aus eigenem Antrieb bei ſeinem Herrn um die Erlaubniſs ſich auf den Kampfplaz zu wagen anſucht, und verliert, nicht mehr in ſeinem Dienſte bleiben kann; wenn er aber von ſeinem Herrn dazu aufgefordert wird, und unglüklich iſt, ſo hat es keine weitere Folgen für ihn.

Man trift oft bei dieſen Leuten ſehr edle Geſinnungen an. Bei der 1782 dem ruſſiſchen Groſsfürſten zu Ehren angeſtellten Regate hatte einer das Unglük, als er ſchon ganz nahe am Ziel war, ins Waſſer zu fallen; als er herausgezogen wurde, waren die Preiſe ſchon weg, und er muſste ſich diesmal mit dem Mitleiden der Zuſchauer begnügen. In zwei Jahren darauf trat er bei Gelegenheit der Anweſenheit des Königs von Schweden aufs neue auf den Kampfplaz, und war ſo glüklich, daſs er gegen dem Ziele hin nur zwei vor ſich hatte. Als ſie eben gegen die Maſchine hinfuhren, fiel ſein Vormann bei der Wendung ins Waſſer. Er kam indeſſen bei dem Ziele an, und man wollte ihm den zweiten Preis geben. „Nein, „ſagte er, der iſt für meinen Mitſtreiter, der dort ins Waſſer „fiel, und mein iſt der Dritte. Es ſchmerzt, ſo nahe ans „Ziel gekommen zu ſeyn, und nichts zu gewinnen. Ich „erfuhr es ſelbſt, und will keinen Vortheil durch den Scha„den eines andern. Ich trete ihm meinen eigenen Preis „ab, wenn man ihm das verſagen will, was ihm von „Rechtswegen gehört.“ Ein lauter Beifall krönte dieſe uneigennüzzige Handlung, und auch der Lezte, der eigent-

lich dabei zu kurz kam, und den lezten Preis noch erhalten hätte, wenn der ins Waſſer gefallene den ſeinigen verlohren hätte, liefs ſichs gefallen, in der Hoffnung, daſs es bald eine andere Gelegenheit geben würde, wo er das Erſte gewinnen wolle.

Ueberhaupt iſt der Venetianer ſehr für die Waſſerfeſte eingenommen, und es gelingt ihm gemeiniglich damit beſſer, als mit den Landfeſten. Wenn dergleichen zuweilen auf dem feſten Lande gegeben werden, ſo weifs man ihnen keinen Geſchmak abzugewinnen; ſobald es aber eine Waſſerluſtbarkeit betrifft, ſo iſt Erfindung und Ausführung gleich bewundernswürdig und angemeſſen. Die nächtlichen Spazierfahrten auf dem groſsen Kanale, wo ſich immer mehrere tauſend Gondeln durch einander kreuzen, geben nicht nur an und für ſich einen reizenden Anblik, ſondern begünſtigen auch zugleich die Galanterie auf mancherlei Weiſe.

Auſſer den Regaten giebt es noch manche auſſerordentliche Maskeraden; zum Beiſpiele bei den Wahlen und Einzügen eines Doge, der Prokuratoren von St. Marko, der Ritter der goldenen Stola, und des Groſskanzlers; wie auch bei den Heirathen angeſehener Edelleute. In dieſen Fällen ſchikt die Regierung etliche Perſonen in Maske in der Stadt herum, welche das Signal dazu geben.

Für die Mönche und Nonnen iſt die Maskenfreiheit eine volle Schadloshaltuug für den Zwang, den ihnen ſonſt ihr Stand auflegt. Sie maskiren ſich ſo oft ſie wollen, und überlaſſen ſich in dieſer Kleidung allem ſinnlichen Vergnügen. Aus den Mönchen macht man ſich hier nicht viel; und da ſie durch ihre zügelloſe Aufführung und Intriquen längſtens alle Achtung verlohren ha-

ben, so ist es gar wider allen Wohlstand, sie in Gesellschaft zu bringen, oder Theil daran nehmen zu lassen. Selbst ihre nächsten Anverwandte schämen sich ihrer, und verwehren ihnen den Zutritt zu ihren Klubbs. Die Nonnen sind zum Theil liebenswürdige Libertinerinnen, und man kann nicht sagen, daſs sie das Gelübde der Keuschheit sehr genau beobachteten. Auf diese Weise suchen sie sich für die Grausamkeit ihrer Anverwandten, und für den Zwang zu entschädigen, den ihnen das Kloster auflegt. Ihre Liebhaber und andere guten Freunde haben meistens zu viel Ansehen, als daſs man ihnen eine solche Kleinigkeit abschlagen dürfte. Selbst die bejahrten Nönnchen, deren Blüthe bereits abgefallen ist, kommen den jüngern mit Unterricht, Anleitung und ihrer eigenen Erfahrung auf das dienstfertigste zu Hülfe.

Was die Maskenzeit für den Venetianer im Winter ist, das ist ihm im Sommer die Villeggiatura oder das Landleben. So lange dieses dauert, stehet die Stadt wie verlassen da. Aller Luxus und alle Vergnügungen ziehen sich aufs Land, und mit ihnen jedermann, der nur halbweg im Stande ist, einigen Aufwand zu machen, und seine Geschäffte auf ein paar Monate ausruhen zu lassen. Wer kein eigenes Landhaus hat, miethet eines, und es giebt ihrer in einem Umkreise von vier und mehrern Meilen um die Stadt so viele, daſs bei aller Sucht aufs Land zu gehen, doch immer ein Drittheil ledig stehen bleibt.

Ehedem gieng der Venetianer aufs Land, um zu sparen. Seine Kleidung war einfach, sein Aufwand mäſsig. Jezt aber ist die Zeit der Villeggiatura die Zeit der Pracht, des Wohllebens und der Verschwendung. Die Lebensart während derselben ist gerade das Widerspiel von derjenigen, die man in der Stadt wahrnimmt. Aller Zwang wird auf die Seite gesezt. Personen, welche sich in der Stadt

nie sahen, besuchen sich ungescheut auf dem Lande. Selbst mit unverheiratheten Frauenzimmern ist der Umgang freier. Alles ist gesellschaftlich und gastfrei. Durchgehends herrscht die Begierde, sich im Geschmak und Aufwand vor allen hervorzuthun; und das Frauenzimmer sinnet wohl den ganzen Winter auf Puz und Anzug, um in den Sommerabendgesellschaften zu glänzen. Der bei Staatsbedienungen und in den Gerichtshöfen angestellte Patrizier, dem nur zwei Monate zu diesen Vergnügungen vergönnet sind, unterhält für diese kurze Zeit prächtige Equipagen, Laufer und andere Bediente, die ihn für den Rest des ganzen Jahres zu nichts weiter nüzzen. Mancher darbt zehen Monate, um zwei prächtig leben zu können; mancher verpfändet Kostbarkeiten oder nimmt ansehnliche Geldsummen auf, um sie in der Villa zu verprassen, und viele sonst blühende Häuser haben dieser Sucht ihren Verfall zuzuschreiben.

Die Zeit der Villeggiatura fängt gewöhnlicher Weise vierzehn Tage nach dem Himmelfahrtsfeste an, und dauert bis St. Marthatag zu Ende des Julius. An Michaelis fängt sie aufs neue an, und endigt sich zu Anfang des Novembers. Indessen bleiben auch manche Familien den ganzen Sommer über auf dem Lande; aber nicht, um modehaft zu prassen, sondern um die Vergnügungen des Landlebens eigentlich zu geniessen.

Die meisten Landhäuser liegen am Kanal der Brenta an der Strasse nach Padua, und auf dem Terraglio oder der Strasse nach Treviso. Die erstern werden im Junius, und die leztern im September besucht. Hier bringt der Venetianer seine Zeit mit prächtigen Spazierfahrten, wohlbesezten Tafeln, Kaffetrinken, Spiel und Schlaf zu, und ergözt sich mit unter an Ochsenhezzen, und, in Ermangelung eines Bessern, an den elenden Vorstellungen herumziehender Komödianten.

Geſättigt von den Vergnügungen des Landes wirft er ſich ſeiner geliebten Inſelſtadt wieder in die Arme, und vertauſcht ſein Schikſal mit keinem Thron in der Welt.

Im Sommer wird der St. Markusplaz und die benachbarten Plätze und Promenaden häufiger bei Nacht als bei Tage beſucht. Männer und Frauenzimmer von aller Art, oder mit einem Worte, die ganze ſchöne Welt verſammelt ſich dann in Kaffehäuſern.

Ein für den Venetianer zwar ſehr ſeltenes aber deſto reizenderes Schauſpiel gewähren ihm die zugefrornen Lagunen. Dieſer Fall ereignete ſich in dieſem ganzen Jahrhundert nur dreimal, nemlich in den Wintern von 1709, 1755 und 1789. Das Gewimmel von Menſchen auf dem Eiſe bei einer ſo auſſerordentlichen Begebenheit iſt unausſprechlich. Die freie Einfuhr aller Lebensmittel, die man geſtatten muſs, um die Stadt vor Hunger zu ſchüzzen, belebt die Induſtrie auf eine ganz ungemeine Weiſe. Da ſiehet man ganze Trupps Menſchen auf Kopf und Schultern bepakt, von Meſtre und Campalto nach Venedig auf dem Eiſe wandern, und Fäſſer mit Wein, Säkke mit Brod, Schweine, Ochſenviertel, Schafe, Geflügel u. ſ. w., in groſsen Prozeſſionen herankommen. Alles ſchleift hinter ſich oder treibt vor ſich her, alles iſt in Bewegung. Aufgemuntert durch den Beifall zahlloſer Zuſchauer, und durch die Hoffnung eines reichlich belohnenden Gewinns oder durch die Neuheit der Sache, wird weder Mühe noch Hinderniſs noch Gefahr geachtet, und der in Erfindung neuer Feſte und Luſtbarkeiten ſo ſinnreiche Venetianer weiſs auch auf dem Eiſe ſo gut für ſein Vergnügen zu ſorgen, als ob er auf demſelben zu Hauſe wäre.

Alles ſchmekt zu Venedig nach der groſsen Freiheit, die daſelbſt herrſchet. Man iſt hier in keinem Stükke ge-

bunden, wenn man ſich nur nicht in die Sachen der Regierung miſchet, und manche Handlung, welche auch eine minder ſtrenge Moral nicht entſchuldigen würde, wird hier für etwas menſchliches und verzeihliches gehalten. Coſa da uomo, ſagt der Venetianer, und dieſe ſo beneidenswürdig ſcheinende Freiheit iſt immer ein mächtiger Reiz auch für die Fremden. Man kann zu Venedig reden und thun, was man will, ohne zu befürchten, daſs jemand ein Aergerniſs daran nehme. Dieſe Gefälligkeit und Gutherzigkeit, die einen Hauptzug in dem Karakter der Venetianer ausmacht, wird einem Fremden bei ſeinem erſten Ausgang auffallen; und wenn er auf der Straſse nach einem Hauſe fragt, ſo wird ihm nicht nur der Weg auf das genaueſte beſchrieben, ſondern man macht ihm auch durch Wiederholung ſeiner Frage den Akzent und die rechte Ausſprache bekannt.

Nichts ſchildert die Denkungsart der Venetianer beſſer, als das bekannte Sprichwort: La mattina una meſſetta, l'apodiſnar una baſſetta, e la ſera una donnetta; (Morgens ein Meſschen, Mittags ein Baſſetchen, und Abends ein Mädchen). Das Volk theilt ſeine Zeit zwiſchen Arbeit und Vergnügen, und der Adel, der äuſſerlich weit ernſthafter ſcheint, als er iſt, wozu ſeine ſonderbare Kleidung vieles beitragen mag, ſucht nichts eifriger, als im Zirkel guter Freunde das kalte Weſen abzulegen, das ihm ſein Stand auflegt.

Panem et Circenſes, iſt die Loſung der Venetianer, und wenn ihnen keines von beiden fehlt, ſo ſind ſie das glüklichſte Volk des Erdbodens. Für das erſtere hat die Natur reichlich geſorgt. Die Fruchtbarkeit des Erdreichs iſt ſo groſs, daſs ein Morgen Feldes, mit türkiſchem Korne angebaut, eine ganze Familie ernähren kann. Ueberdas bringet das Land die ſchmakhafteſten und herr-

lichſten Früchte, beſonders viele Arten von Pfirſchen, Melonen und Angurien in Menge hervor. Alles, was zur Bequemlichkeit uud Ueppigkeit dienen kann, das findet man hier im Ueberfluſs. Es iſt eine Augenweide, alle Morgen die Menge von Barken zu ſehen, die mit Lebensmitteln beladen von allen Enden herkommen, und ſich in alle Quartiere der Stadt vertheilen. Dieſer Ueberfluſs, und die ſcharfe zehrende Seeluft iſt der Grund von der groſsen und ungewöhnlichen Eſsluſt der Venetianer. Sie eſſen faſt den ganzen Tag, und finden bei jedem Schritte Gelegenheit, ihren Appetit zu befriedigen. Da ſind um Mitternacht ſo gut als am hellen Mittag alle mögliche Lebensmittel zum Verkauf ausgelegt, alle Wirthshäuſer und Gaſthöfe offen, und ganze Mahlzeiten in Bereitſchaft. Da ſind überall Brat- und Garküchen, wo man Fiſche, und Fleiſchwerk, und vornemlich das Schweinefleiſch ſehr ſchmakhaft zubereitet findet. Neben den Garküchen ſind Buden mit Bakwerk, und beſonders den beliebten Fugazzi, die der Venetianer auf der Straſse aus der Hand iſſet. Mitunter wird man von den Küchlenbekkern, Frittolari, angerufen, die auf offener Straſse ihre Frittole von Waizenteig mit vielen Korinthen in Nuſsöl bakken, und ſehr häufig vom Keſſel weg verkaufen. Sie ſtekken ſie duzzendweiſe auf weiſſe Stäbe; man kauft einen ſolchen Stab voll, und iſſet ſie unter dem Gehen nach Bequemlichkeit. Auch die unzählbaren Buden der Obſthändler ſind ſehr geſchikt, den Appetit zu reizen. So ſchlecht auch manchmalen das Obſt an ſich ſelbſt iſt, ſo ſehr gewinnt es durch die künſtliche Art, mit welcher es aufgeſtellet wird. Dieſes geſchiehet in Form eines Amphitheaters vom Boden bis an die Dekke, wobei immer die ſchönſte Seite auswärts gekehrt iſt. Unter jeder Brükke, auf jedem Kirchplazze, in jeder Ekke ſtehen Kaſtanienbrater, die ihre Waare warm verkaufen. Ueberall ſtöſst man auf eine unendliche Menge von Eſs-

waaren, wie ſie die Jahreszeit bringt. An allen Ekken ſind groſse Gewölber mit Konfituren und Zukkerſachen, in krauſes Goldpapier eingewikkelt und in Gläſern zur Schau ausgeſtellt. Ganze Läden ſind mit abgeſchlachtetem Flügelwerk von allen Arten angefüllet, das ſogleich an den Spies geſtekt werden kann. Zitronen, Pomeranzen und Sinaäpfel, die hier naranze di Portugal heiſſen, und ſehr köſtlich und wohlfeil ſind, werden überall in groſsen Körben herumgetragen. Es ſiehet beinahe einer Scene aus dem Schlaraffenlande ähnlich, wenn man aller Orten ſo überflüſſig für die augenblikliche Befriedigung der Bedürfniſſe des Magens und der Lekkerei geſorgt ſiehet. Sogar in den Schauſpielen wird die Eſsluſt befriediget; da iſt kein einziges Theater, wo nicht der Geruch von Frittole, Bratäpfeln, und andern Dingen die Naſen beläſtigte. Auch Kaffee und Konfekte werden in den Logen herumgeboten, und jeder Kavalier ſervente muſs irgend etwas von Naſchwerk für ſeine Dame bei ſich führen, um es ihr gelegentlich in den Mund zu ſtekken.

Die Tafel der Venetianer iſt gewöhnlicherweiſe ſehr einfach, dabei aber überflüſsig ſtark beſezt. Dikker, halbgekochter Reis mit Parmeſankäſe und Salaj, oder geräucherten Würſten, ein groſses Stük Rindfleiſch mit etwas Zugemüſe als Beilage, rohe Schinken, Kälberbraten, oder welſche Hähne, oder gebratene Hüner, wilde Enten, und andere Waſſervögel, Käſe und Früchte, machen die tägliche Tafel der Venetianer aus, ausgenommen an Faſttägen, wo mit Fiſchen und andern Faſtenſpeiſen abgewechſelt wird, woran man ſich aber nicht ſehr genau bindet. Wenn gleich der Venetianer den ganzen Tag iſſet, ſo iſt doch ſein Appetit bei Tiſche um nichts vermindert. Man behauptet, daſs in Venedig zwei Menſchen ſo viel äſsen, als ihrer drei auf dem feſten Lande; und dieſe Behauptung iſt nichts weniger als übertrieben.

Denn ein mittelmäſsiger Eſſer iſt im Stande, ſeine Mahlzeit noch mit ein paar gebratenen Hühnern, oder einem halben hundert beccafigi (ein ſehr delikater Vogel in der Gröſse einer Lerche, der ſich blos mit Feigen nährt) zu ſchlieſſen. Ich ſahe bei einem der Bankette des Doge, wo, ſo lange man das Reis iſſet, welches hier die Stelle der Suppe vertritt, offene Tafel iſt, einen Edelmann eine ſolche Ladung auf ſeinen Teller nehmen, daſs ſich der ſtokhafteſte Deutſche daran allein hätte ſatt eſſen können. So halten auch die Edelleute verſchiedene Eſsklubbs unter ſich, die alle mit einem beſondern Namen bezeichnet ſind. Ich will hier unter mehreren nur der Geſellſchaft des Polentieri gedenken. Dieſe Geſellſchaft beſteht aus dreiſſig Patriziern, die ſich ordentlicher Weiſe jeden Monat einmal zu einem tüchtigen Schmauſe verſammeln. Wird einer von ihnen zu einer höhern Ehrenſtelle im Staate beſördert, ſo muſs er der Geſellſchaſt einen auſſerordentlichen Schmauſs geben, der auch in Rükſicht des Aufwandes auſſerordentlich iſt, wo alles dazu aufgeſchrieben wird,

„Quanto dona la terra, e manda il mare“

wie der italieniſche Dichter ſagt. Dagegen aber wird insgemein nur ſehr wenig purer Wein getrunken, und der Tiſchwein gewöhnlicher Weiſe, ſtark mit Waſſer vermiſcht. Der Venetianer hält es für den höchſten Schimpf, ſich zu betrinken, und ſcheint auch nicht die mindeſte Neigung dazu zu haben. Dieſe gehet allein aufs Eſſen; und dieſe macht auch den ganzen Inhalt der Volkslieder aus, ſo wie andere Länder dafür ihre Trinklieder haben. Nichts iſt fähiger die tiefſte Stille in Geſellſchaften und Caffeebuden zu unterbrechen, als wenn man das Geſpräch auf Gaſtmale lenkt. Dies iſt ein elektriſcher Schlag für die ganze Geſellſchaft; alles erwacht, alles nimmt mit ſo

viel Eifer an der Erzählung Theil, als ob von der wichtigsten Angelegenheit in der Welt die Rede wäre. Der Ausdruk, mangiare, essen, ist daher in vielen Dingen sehr geläufig, und wird überall gebraucht, wo die Rede vom Verthun, oder von einer Handlung ist, wodurch der andere verkürzt wird. Nicht weniger hält man zu Venedig aufs Kaffeetrinken. Dieses dauert den ganzen Tag bis in die späte Nacht fort, und manche Person kömmt des Tages auf ein Duzzend und mehrere Tassen. So schädlich dieses unmäßige Kaffeetrinken an andern Orten sein möchte, so scheint es doch hier gewissermssaen um der dikken, feuchten Seeluft willen nothwendig zu sein, welche die Fibern schlaff macht, und eine unleidliche Trägheit und Schwere in die Glieder gießt, die unaufhörlich zum Schlafe reizt. Indessen schwächt doch dieses Getränke die zärteren Nerven des andern Geschlechtes zu sehr, und mag wohl mit unter die Hauptursachen gehören, welche die Convulsionen, diese Modekrankheit des hiesigen Frauenzimmers, und die selbst bei Kindern so häufigen Hämorrhoiden hervorbringen.

So groß übrigens der Ueberfluß der Lebensmittel ist, so ist doch in den öffentlichen Gasthöfen, besonders bei großen Feierlichkeiten sehr theuer zu zehren, und zwei Zechini des Tages für Kost und Wohnung sind öfters nur ein mittelmäßiger Preis. So wie aber hierinn die Zeiten verschieden sind, so sind es auch die Gasthöfe. Wer keinen großen Aufwand zu machen gedenkt, der braucht es nur den Bankarolen zu sagen, die ihn in die Stadt bringen; so werden ihn diese allemal zu einem Gasthofe führen, der seiner Börse angemessen ist. So kann man für 8 - 10 Lire, (2 fl. - 2 fl. 24 kr.) des Tages Kost und Wohnung haben, und findet sich dafür öfters besser bedient, als in den angesehensten Gasthöfen. Zum Behufe der fremden Deutschen, die der Landessprache nicht kun-

dig ſind, giebt es auch verſchiedene deutſche Gaſthöfe hier, unter denen ich Madame Utlinger zu St. Maria Nuova um der guten Lage und billigen Behandlung willen vornemlich empfehlen würde. In jedem Falle aber muſs man die Vorſicht gebrauchen, mit dem Gaſtwirth über Behandlung und Preiſe gleich anfangs einig zu werden.

Das gemeine Volk lebt im Durchſchnitt genommen, ſehr elend. Seine hauptſächliche Nahrung iſt ein dikker Brei von türkiſchem Kornmehl und Waſſer gemacht, der ſodann, wie die Seife, mit einem Faden in Stükke geſchnitten, und dieſe in heiſſer Aſche gebraten werden. Dieſe ſogenannte Polenta iſt ſein Frühſtük, ſein Mittags- und Abendeſſen, und es ſchäzzet ſich mehr als glüklich, wenn es eine geſalzene Sardelle, ein Stük geſalzenen Käſes, oder ein paar Schnitten geräucherter Wurſt dazu haben kann. Auch in der Kleidung zeigt ſich die Dürftigkeit der unterſten Volksklaſſe auf eine ſehr auffallende Weiſe. Dieſer drükkende Mangel rührt augenſcheinlich von der Trägheit her, welcher das gemeine Volk ergeben iſt, und worinn es auf mancherlei Weiſe beſtärkt wird. Dahin gehören vornemlich die milden Gaben, die ſehr häufig, theils in den Parochialkirchen, theils durch die barmherzigen Brüderſchaften, theils auch ſelbſt von wohlhabenden Edelleuten an die Armen ausgetheilt werden. Ueberdas iſt für Alter und Krankheiten durch eine Menge von Hoſpitälern geſorgt, wo man alle diejenigen aufnimmt, die nicht mehr im Stande ſind ihr Brod zu verdienen. So wohlthätig und löblich dieſe Anſtalten an und für ſich ſind, ſo befördern ſie doch gar zu augenſcheinlich den Müſſiggang und die Liederlichkeit. Ohne die äuſſerſte Noth arbeitet der gemeine Mann nichts. Verdient er etwas, ſo verthut ers auch wieder auf einmal, und verläſst ſich immer darauf, daſs ihn der Staat, oder

die Mildthätigkeit gutherziger Personen im Falle des Unvermögens gewiss versorgen und erhalten werde.

Eine ziemliche Anzahl dieser Müssiggänger sind jedoch mehr auf dem festen Lande, als hier unter dem Namen **Buli**, oder **Bravi** bekannt, und in vorigen Zeiten gab es ihrer noch ungleich mehrere. Sie begeben sich unter den Schuz eines Edelmannes, der ihnen Unterhalt giebt, dafür aber in allen Vorfallenheiten auf ihre Bravour und ihre Dienste zählet. Sie vollstrekken seine geheime Befehle, und er braucht ihnen nur einen Wink zu geben, dass ihm diese oder jene Person im Wege stehe, so kann er versichert seyn, dass sie ihm niemals mehr beschwerlich seyn wird. Dazu hat der Bulo verschiedene Wege. Er sucht entweder Händel mit einer solchen Person, ersiehet dann seinen Vortheil, und stösst ihr das Messer in den Leib; und auf diesem Wege kömmt man ihm mit dem Vorwurf eines vorbedachten Mordes nicht bei; oder er sucht sie auch heimlich auf die Seite zu schaffen. Auf diese Weise hatte ein *Graf* von Brescia, der 1785 zu Venedig aus dem Gefängniss brach, über zwanzig Personen aus dem Wege räumen lassen. Es giebt auch Damen, die ihre Buli halten, um sich derselben bei ihren Liebeshändeln zur Erreichung ihrer Absichten, oder zu Werkzeugen ihrer Rache zu gebrauchen. Manche Privatpersonen, die wegen ihrer Sicherheit in Sorgen stehen, bedienen sich derselben im Falle eines Angriffs zu ihrer Vertheidigung, und thun ohne ihre Begleitung keinen Schritt vor die Thüre. Es giebt hundert Verhältnisse zu Venedig, in welchen man auch ohne Verschulden Feinde bekommen kann, und darunter gehören vornemlich die Prozesse, und alle Arten von Pachtungen, besonders aber der Tabaks- und Fleischpacht. Da die Pächter den Contreband sehr strenge bestrafen lassen, so ist auch ihr Leben in beständiger Gefahr, und jede Vorsicht höchst nothwen-

dig. Es kann auch Fälle geben, daſs man Buli zur Vertheidigung anderer halten muſs. Ein Handwerker mahnte einſt einen Edelmann in den demüthigſten Ausdrükken, und bat um die Berichtigung ſeiner Rechnung: allein der Edelmann wollte ihn nicht anhören, und wies ihn mit rauhen Worten ab. Als aber der Handwerker nicht ermüdete, und immerfort anhielt, ergriff jener in der Ungeduld ein Piſtol, und wollte auf ihn losdrükken. Der Handwerker aber wand ihm ſchnell das Gewehr aus den Händen, und lief damit gerades Weges zu den Staatsinquiſitoren hin, denen er den ganzen Vorgang erzählte. Der Edelmann ward gerufen, muſste den Handwerker auf der Stelle bezahlen, und eine groſse Summe für ſein Leben deponiren. Nun war er in dem Falle, daſs er ſelbſt das Leben desjenigen beſchüzzen muſste, dem er es zuvor nehmen wollte. Er muſste alſo einen Bulo anſtellen, der dem Handwerker überall auf dem Fuſſe nachfolgen, und genau acht haben muſste, daſs ihm kein Leid widerführe. Denn was ihm auch hätte begegnen mögen, ſo wäre es auf Rechnung des Edelmanns geſchrieben worden, ſo wenig dieſer auch im Grunde Theil daran gehabt haben möchte. Wer beweiſen kann, daſs ein anderer einen wirklichen Angriff auf ſein Leben gethan hat, der kann ſich daſſelbe auf dieſe Weiſe gegen ſeinen Feind verſichern laſſen.

Sonſt halten auch die Edelleute ſolche Buli auf ihren Landgütern, die mit Flinten und Piſtolen bewaffnet einhergehen. Sie haben aber weiter nichts zu thun, als das Eigenthum ihrer Herren zu beſchüzzen; und wer dieſes unangetaſtet läſſet, der braucht ſich niemals vor ihnen zu fürchten. In Venedig ſelbſt ſind die Buli weit ſeltener, als auf dem feſten Lande, beſonders in den Gegenden von Breſcia und Bergamo, wo ſich ihrer der Landadel noch jezt zur Befriedigung ſeiner Leidenſchaften bedienet.

dienet. Indessen macht auch dorten der Bulo niemals, oder doch nur äusserst selten den Strassenräuber, wie Pilati in seinen Reisen vorgiebt; es sey denn, dass er zum Bulo nicht mehr tauge, oder sonst keinen Ausweg weiss. Auch diejenigen, welche den Reisenden, wenn er es verlangt, zu mehrerer Sicherheit bis an die Gränzen begleiten, sind keine Buli, sondern Sklavonier, oder andere Soldaten, welche der Podestà, bei dem man darum ansuchen muss, von einer Stadt zur andern für die Bezahlung hergiebt. Das Volk nennet alle bewaffnete Personen Buli oder Bravi, daher es auch kommen mag, dass die Soldaten, welche Pilati begleiteten, hie und da so genannt wurden.

Seitdem die Regierung alles Waffentragen sehr scharf verboten hat, verschwinden die Buli nach und nach, und an ihrer Stelle bedient man sich der Sklavonier, welches beherzte Leute sind, und mit ihrem Säbel wohl umzugehen wissen. Gegen Feuergewehr aber, das sie ausserordentlich fürchten, sind sie nicht zu gebrauchen.

Wollte der gemeine Venetianer arbeiten, so würde er seinen Wohlstand sehr gut gründen können, da die Auflagen gegen denen in andern Ländern sehr unbedeutend sind, und der Boden so ausserordentlich fruchtbar und ergiebig ist. Allein er schleppt sich lieber mit Mangel und Dürftigkeit herum, um sich nur in seinem sacro santo farniente nicht stören zu lassen. Neugierig bis zum Uebermass, und für jede Art von Zeitvertreib eingenommen, nimmt er an jeder Lustbarkeit Theil, so wenig sie auch an sich selbst besagen mag, und vergisset darüber auf etliche Augenblikke seine drükkende Dürftigkeit. Man gebe ihm nur immer Feste genug, so ist er auch immer vergnügt, und besingt das Lob seines Vaterlandes und dessen glükliche Regierung. Es giebt nicht leicht

ein Volk, das mit ſeinem Zuſtande beſſer zufrieden, ſeinen Beherrſchern treulicher ergeben, von der Weisheit ihrer Regierung inniger überzeugt, und von ſeinem Vaterlande mehr eingenommen wäre, als das Volk zu Venedig. Die Regierung läſſet es ihrer Seits an nichts fehlen, daſſelbe in dieſen Gedanken zu erhalten. Sie ſiehet ihm bei kleinen Vergehungen durch die Finger, läſſet es ungeſtört müſſig gehen, und ſorgt treulich dafür, daſs es ihm niemals an Feſten und Zeitvertreib fehle. Der gemeine Mann nimmt eben ſo, wie der vornehme, ſeinen Antheil an den Karnovals und andern Luſtbarkeiten; er maskirt ſich nach Belieben in Arlequins, Pulcinella, Matroſen, Schäfer, Bären und Bärenführer, und ſogar der Bettler zeigt ſich maskirt. Auſſerdem vergehet ſelten ein Tag, wo nicht dieſes oder jenes Feſt zur Beluſtigung eines müſſigen Volkes einfällt. Die unzähligen Proceſſionen der Signorie, und die ſolennen Einzüge der Prokuratoren und Ritter der goldenen Stole ungerechnet, ſo feiert jedes Kloſter ſein Patronatfeſt. Ein zahlreiches mit Singſtimmen und Inſtrumentalmuſik ſtark beſeztes Orcheſter iſt an der Seite des Haupteinganges dem Altare gegenüber errichtet, und mit Bändern und Blumenkränzen geſchmükt. Iſt es ein Frauenkloſter, ſo ſpazieren die Nonnen hinter dem Gitter hin und her, unterreden ſich mit denen, die auſſer dem Gitter ſtehen, und theilen Erfriſchungen an Kavaliers, und andere junge Herren aus. Der Zulauf iſt auſſerordentlich, obgleich das Feſt alle Jahre wiederholt wird, und für den, der ihm einmal beigewohnt hat, nicht das geringſte Neue und Anzügliche mehr hat. Auſſerdem hat jede Kirche ihre Kirchweihe, und da findet man auch jedesmal die Kirche ſehr gepuzt und geſchmükt. Die Säulen und Pfeiler ſind mit reichen Stoffen eingefaſst, und man weiſs da mit weiſſer Leinwand allerlei Zierrathen und Figuren zu machen, die ein ungeübtes Auge leicht für Marmor und Stukkatur anſehen würde. Die meiſte

Wirkung thut die Beleuchtung. Denn auſſer der Menge von Lampen, Wand - und Kronleuchtern ſind die Altäre, und beſonders der Hochaltar mit einer unglaublichen Menge groſser und kleiner Kerzen erleuchtet, und mit allem Silbergeſchirr und übrigen Koſtbarkeiten der Kirche ſtattlich aufgepuzt.

Ueberhaupt iſt man hier gar ſehr für alles eingenommen, was ins Aug fällt. Dieſes zeigt ſich beſonders in der Straſse, Merceria genannt, welche voller Läden mit Bijouterien, Gold und Silberarbeiten, Stikkereien u. dergl. iſt, die alle in ſchönſter Ordnung rangirt ſind. Man findet darunter Buden von Galanteriehändlern, die mit Imagination und Geſchmak ausſtaffirt ſind, und förmliche Amphitheater vorſtellen, auf deren Stufen die Bonnets, Coeurs, Hüte, u. ſ. w. in künſtlicher Unordnung wie Trophäen gruppirt da liegen, und Bänder und Blumen um die Kolonnen von Pappe in bunten Feſtons gezogen ſind. Des Nachts illuminirt geben dieſe Buden einen ſchimmerreichen Proſpekt, zumal, da überall noch eine Menge Verguldungen, Spiegel und kriſtallene Leuchter angebracht ſind, die glänzenden Waaren des Luxus zu erheben, und das koſtbare Blendwerk noch anlokkender zu machen.

Der Geſchmak an Andächtelei herrſcht auch bei den Venetianern, und begleitet ſie bis ins Schauſpiel und bei ihren Luſtbarkeiten. Nichts iſt gewöhnlicher als eine Perſon, die eben von ganzem Herzen über die Lazzi eines Harlekins gelacht hat, zu einer gewiſſen Stunde ehrerbietig den Hut abnehmen zu ſehen, um ihr Angelus zu ſagen. Eben das beobachtet man auch bei den Buhlſchweſtern. Sie hören Meſſe, beichten, und warten die äuſſerlichen Andachtsübungen eben ſo pünktlich ab, als wenn ſie in allen Stükken das regelmäſſigſte Leben führ-

ten, leben aber, als ob sie von keinem andern, als Epikurs Systeme jemals gehört hätten.

Die Erziehung zu Venedig ist sehr traurig und zweklos; wenn die Natur nicht das Beste bei der Bildung der Jugend thäte, sie würde so unwissend als verdorben werden. Die Erziehung des jungen Adels ist ganz in den Händen der Geistlichen, die Abbati heissen, und zugleich zu Hauskaplanen gebraucht werden. Diese Leute sind meistens die auffallendsten Ignoranten, und dabei die ungesittesten Menschen. Ein Abbate von einem sehr angesehenen Hause fragte mich einst über seinen Zögling, der etwa 5 Jahre alt seyn mochte, in folgendem Latein, weil er keine Kenntnifs des Italienischen bei mir voraussezte: Quomodo placet vobis iste Ragazzo? none vero, est puer bonæ indole? Er konnte nemlich schon vortreflich Solo tanzen, und hatte sehr lebhaften Wiz. Von diesen Privatlehrern schikt man den jungen Adel meistens nach Padua und Bologna. Ungleich elender ist die Erziehung des gemeinen Haufens. Es ist zwar in jedem Sestier der Stadt eine öffentliche Schule. Da wird aber nichts gelernet, als der Rosenkranz. Unter zwanzig und dreissig gemeinen Männern ist kaum einer, der lesen und schreiben kann. Rechnen vollends ist eine ganz ungewöhnliche Erscheinung. Ein grosser Theil der Eltern selbst hält es für vortheilhafter, ihre Kinder zum Gassenbettel, als zur Schule anzuhalten. Und das giebt denn natürlicherweise die verdorbensten Leute.

Auf den Tanz ist das gemeine Volk sehr erpicht, seine Tänze aber sind beinahe ganz allein auf die Furlana eingeschränkt. Dieser Nationaltanz wird unter zwei bis vier Personen beiderlei Geschlechts getanzt. Sie drehen sich dabei mit einer bewundernswürdigen Geschwindigkeit und Leichtigkeit im Zirkel, springen und berühren sich

einander mit den Füssen. Sodann tanzen sie einander zu, drehen sich immer auf die nehmliche Art, fassen einander an den Händen, schlagen die Arme um einander, und legen sie einander über den Kopf.

Vornemlich aber hat das gemeine Volk eine sehr starke Neigung zum Spiele. Man wird nicht leicht über einen öffentlichen Plaz gehen, ohne mehrere Spielparthien auf demselben zu sehen. Lastträger, Bettler und anderes Gesindel sizzen da auf der Erde herum, und spielen mit Karten, deren Figuren durch langen Gebrauch mit einer dikken Kruste überzogen, kaum mehr kennbar sind. Sogar ist der Ort auf dem St. Markusplazze zwischen den zwei Granitsäulen, wo die öffentlichen Hinrichtungen geschehen, nie ohne Spieler. Das gewöhnlichste Spiel des gemeinen Volks, das auch manchmalen von andern gespielet wird, heisst delle Pallottole, und wird von zwei, drei und mehreren Personen auf dem Markusplazze, oder in Gärten meistens in der Zuekka gespielt. Der erste Spieler wirft eine kleine Kugel aus, durch welche das Ziel bestimmt wird. Hierauf wirft ein anderer eine grösere Kugel, die er so nahe als möglich an die kleine, oder an das Ziel zu bringen sucht. Dieses wird so oft wiederholt, als Spieler da sind. Ist einer oder der andere schon so nahe am Ziele, dass der folgende Spieler seine Kugel nicht näher bringen kann, so sucht er mit seiner Kugel entweder das Ziel, oder die Kugel des andern herauszuheben und zu sprengen. Und dieses wissen sie auch auf unebenem Boden mit einem so genauen Augenmaass zu thun, und der Kugel eine so angemessene Kraft zu geben, dass es ihnen selten misslingt. Derjenige, dessen Kugel am Ende des Spiels dem Ziele am nächsten liegt, zählt allemal einen Point, 21 Points aber gewinnen das Spiel, und mit weniger als eilfen ist es doppelt verlohren.

Aufferdem ſpielt man auch häufig Ballon auf den öffentlichen Pläzzen. Dieſer Ballon iſt ein groſser, lederner, mit Luft angefüllter Ball, und hat eine ſolche Schnellkraft, daſs er durch einen mittelmäſsigen Stoſs weit weggetrieben werden kann. Der Spieler bewafnet den rechten Arm mit einer Armſchiene von Korkholz, die einem Muffe gleicht, auf der Oberfläche ſpizzig ausgekerbt iſt, und an einem in der vordern Oefnung quer durchgehenden Plok mit der Fauſt gehalten wird. Zu dieſem Spiele gehören wenigſtens ſechs Spieler, die ſich in zwei Parthien theilen. Jede ſucht den Ball in das feindliche Feld zu treiben, daſs er in demſelben auf die Erde falle, und liegen bleibe. Die Parthie, auf deren Felde dieſes geſchiehet, verliert dadurch nach Befinden einen und mehrere Points. Es gilt aber auch, wenn der Ball nur mit dem Fuſse weiter fortgetrieben wird.

In den Kaffeehäuſern ſiehet man beinahe kein anderes Spiel, als das Triſett, das aber ſehr niedrig geſpielt wird, und wobei man ſich weidlich herumzankt. Billarde giebt es, glaube ich, in der ganzen Stadt nur zwei, wenigſtens ſah ich deren nicht mehrere. In etlichen Kaffeehäuſern wird auch Schach geſpielt, man findet aber hier nur ſehr mittelmäſſige Spieler; denn die Venetianer ſind keine Freunde von vielem Nachdenken.

Die Heirathen werden auch hier noch bei Leuten vom Mittelſtande mit vielem Gepränge vollzogen. Die alten Bewohner Venetiens verheiratheten nach Herodot und Sabelliko ihre Töchter im Aufſtreiche, das iſt, die ſchönſten gaben ſie demjenigen, der am meiſten für ſie bot, und vermittelſt dieſes Erlöſes brachten ſie auch die häſslichen unter. Nach Erbauung der Stadt Venedig und in den erſten Zeiten der Republik wurden die Ehen unter freiem Himmel geſchloſſen, und die gegenſeitigen Ver-

träge berichtiget. Am Abend vor Lichtmeſs kamen dann die ſämtlichen Bräute prächtig geſchmükt in die Kathedralkirche St. Pietro zu Caſtello, und trugen ihren in Geld und Juwelen beſtehenden Brautſchaz in einem Käſtchen bei ſich. Die Bräutigame fanden ſich ihrer Seits eben daſelbſt ein, beiderſeitige Eltern und nahe Anverwandten wohnten der Handlung mit bei; es ward eine feierliche Meſſe gehalten, nach deren Endigung der Biſchof eine Rede hielt, die ſich auf die Pflichten des Eheſtandes bezog, und ſodann die ſämtlichen Verlobten mit dem prieſterlichen Seegen entlieſs. Hierauf nahm jeder Bräutigam ſeine Braut nebſt dem Käſtchen in Empfang, und brachte beide nach Hauſe.

In der Folge aber wurden die Ehen durch eine dritte Perſon geſchloſſen, ohne daſs derjenige, ſo ſich verheirathen wollte, ſeine Braut vor der Trauung ſehen durfte. Man hielt über dieſen Punkt äuſſerſt ſtrenge, und dieſs findet zum Theil nocht jezt, vornemlich bei Perſonen vom Mittelſtande ſtatt, die noch über den alten Sitten halten. Und wenn der Bräutigam etwa Liſt brauchen will, um ſeine Braut vorher zu ſehen, ſo nimmt es ihr Vater ſo hoch auf, daſs er ſich dafür berechtiget hält, den ganzen Kontrakt zu zernichten. Solche Töchter ſind entweder in einem Kloſter, oder zwiſchen den vier Wänden ihrer Kammer im oberſten Stokwerke eingeſperret, und bekommen nie eine Mannsperſon zu ſehen. Wenn es dann dem Vater Zeit zu ſeyn dünket, ſeine Tochter zu verehlichen, oder ſich eine ſchikliche und vortheilhafte Parthie für ſie zeigt, ſo ſchlieſst er den Kontrakt, ohne ſie darum zu fragen, und ihr Gehorſam muſs ſo uneingeſchränkt ſeyn, daſs ſie ſich ohne Widerrede in ſeine Wahl fügt.

War die Sache zwiſchen beiderſeitigen Eltern in Richtigkeit gebracht, und die Perſonen von Adel, ſo führte

der Bräutigam am folgenden Tage nach dem Verlöbniſs seine Braut in den Hof des Palastes von St. Marko, wo sich die beiderseitige Verwandschaft einfand, und den Verlobten die Hand gab. Hierauf invitirte der Vater der Braut die sämtlichen Freunde in sein Haus, wo sie der Bräutigam unter der Thüre empfieng. Sie gaben sich aufs neue die Hände, und so versammelten sich die Gäste in einem Saale, wo nur Männer beisammen sassen. Hierauf kam der Brautführer mit der weiſsgekleideten Braut aus einem Nebenzimmer, die er denn nach beendigter Trauungsceremonie unter dem Schalle der Pfeifen und Trompeten in dem Saale herumführte, wobei sie mit unter ganz bescheiden hüpfte, und den Gästen ihre Verbeugungen machte. Wenn sie sich nun auf diese Weise allen gezeigt hatte, und von allen gesehen worden war, so begab sie sich wieder in ihr Zimmer zurük, kam aber immer aufs neue zum Vorschein, und wiederholte eben diesen Umgang, so oft neue Gäste ankamen. Wenn dieses binnen einer Stunde mehrmal geschehen war, so ging sie in den Saal des ersten Geschosses, stieg, von denen daselbst versammelten, und sie erwartenden Damen begleitet in eine Gondel, sezte sich auf einen etwas erhabenen und mit Tapeten bedekten Siz, und fuhr sodann in Begleitung einer grosseri Anzahl von Gondeln nach den Nonnenklöstern, wo sie Schwestern oder Anverwandte hatte, denen sie ihren Besuch machte. Am folgenden Tage nahm sie die Glükwünsche von den Damen an, und beobachtete dabei das nemliche, was den Tag zuvor ihr neuer Gemahl mit seinen Gästen gethan hatte. Wenige Tage darauf wurde das Hauptfest gehalten, wo man gemeiniglich einen ausserordentlichen Aufwand machte, der aber in der Folge durch Gesezze eingeschränkt wurde. Bei dieser Gelegenheit ersah man einen oder mehrere Gäste zu sogenannten Ringvätern, welche die Stelle des Ceremonienmeisters vertraten, und für die Musik, und andere zum Feste gehö-

rigen Dinge beſorgt ſeyn muſsten. Am folgenden Morgen machten die Gäſte der Braut und Bräutigam, und dieſe hinwiederum an jene, Geſchenke von Zukkerſachen und Konfekt, und damit nahm die Feierlichkeit ein Ende.

Heutzutage macht man weit weniger Umſtände. Die Verbindungen werden gröſstentheils ohne alles Gepränge des Morgens vor Tage vollzogen; die von Adel laſſen ſich meiſtens in der Kirche della Salute, die andern aber in ihrer Parochialkirche trauen. Eigennuz ſchlieſst auch hier die meiſten Ehen. Man hat zu dieſem Ende eigne Ehmäkler (Senſeri de matrimoni) hier, welche ihre Liſten von ledigen Perſonen beiderlei Geſchlechts, nebſt Beſtimmung des Beibringens und den Vermögensumſtänden derſelben halten, und auf Verlangen Auskunft darüber geben. Daher die allgemein herrſchende Kaltſinnigkeit, und der ſo gewöhnliche Vertrag zwiſchen Eheleuten, nach welchem jeder Theil ſeines Weges gehen kann, ohne daſs er von dem andern im mindeſten geſtöret wird.

Eine andere Folge davon ſind die heimlichen Ehen, die zwar ordentlich geſchloſſen, aber vor den beiderſeitigen Eltern, welche der Neigung ihrer Kinder Gewalt thun wollen, verborgen gehalten werden. Die in einer ſolchen Ehe erzeugten Kinder genieſſen alle Rechte einer geſezmäſſigen Nachkommenſchaft.

Noch gemeiner aber ſind die Winkelehen. Zwei Perſonen beiderlei Geſchlechts leben ohne eigentliche Trauung im eigentlichen Eheſtande zuſammen, ohne daſs dieſer Unordnung irgend ein Geſez ſteuerte. Je nachdem ihre Glüksumſtände beſchaffen ſind, erziehen ſie die in ſolcher Ehe erzeugten Kinder entweder ſelbſt, oder ſie ſchikken ſie ins Findelhaus, wo der Staat für ihre Unterhaltung

die Sorge allein über sich nimmt. Hoffen solche Eltern auf bessere Umstände, so legen sie bei der Abgabe des Kindes ein willkührliches Zeichen bei, woran sie es einst wieder erkennen, und gegen Bezahlung eines geringen Kostgeldes zu sich nehmen können. Die meisten Fündlinge bringen wohl solche Zeichen mit; allein es ist ein äusserst seltener Fall, dass eines wieder zurükgefordert wird.

Noch muss ich einer Farce gedenken, woran nur der gemeine Pöbel Theil nimmt; die aber übrigens viel Karakteristisches hat. An Mitfasten werden auf verschiedenen Plätzen in der Stadt Gerüste aufgerichtet, und ein altes Weib von Pappe darauf gestellt, die unter grossem Geschrei zum Feuer verdammt wird. Um das Urtheil zu vollziehen, lässet man von einem der nächsten Balkons einen Hund an einer Schnur mit einem Lunten herabfahren, der sie in Brand bringt. Diese Handlung heisst: brusar la Vecchia, die alte Vettel verbrennen, und wird zum Freudenzeichen begonnen, dass die Fasten, welche unter dem alten Weibe vorgestellet wird, nunmehr ihrem Ende zugehe. Nach diesem wird eine Schüssel mit Makkaroni auf die Erde gesezt; wer davon essen will, der muss sich die Hände an eine Stange binden lassen, und so bis zur Schüssel niederbükken, wobei es manche lächerliche Posituren giebt. Nach diesem kommt auch ein Gefäss mit Wasser, worinnen ein Aal schwimmt. Diesen muss derjenige, so ihn haben will, mit dem Maule herausfischen. Die Oberfläche des Wassers aber ist dicht mit Russe bestreuet; so oft nun der Fischer Athem holen will, so ziehet er einen Mohrenkopf herfür, welches dann ein unbändiges Gelächter verursacht.



H. D. P. sc.

Ein Maedchen von Macarska



Maedchen von Kotar.

Vierzehntes Buch.

Sprache, Litteratur, und Künste.

Die Sprache der Venetianer ist ein Dialekt der italiänischen Sprache, und vielleicht der schönste, den man in der ganzen Lombardie spricht, und hat einen sanften, ernsthaften und wohlklingenden Ausdruk. Indessen ist dieser Dialekt in der Stadt selbst sehr verschieden, der Gondolier spricht ihn anders als der Edelmann, der Einwohner zu St. Marta anders als der zu Kastello, und ein Italiener aus Rom, Neapel oder Florenz, wird weder den einen noch den andern verstehen. Wenn der Toskaner fragt: Avete giâ pransato, so sagt der Barkarol zu Venedig: Gh'a-stu za disnà? Und diese Verschiedenheit findet sich fast in allen Städten des venetianischen Gebiets. Anders spricht man zu Padua, anders zu Vicenza, Brescia, Bergamo, u. s. w. der Paduanische Dialekt ist der reineste, und der Bergmaskische der rauheste. Indessen werden alle diese Dialekte auch in Schriften gebraucht. In den Seeprovinzen der Republik wird meistens griechisch und illyrisch gesprochen.

Litteratur und Gelehrsamkeit sind hier in einem augenscheinlich elenden Zustande, und es erforderte eine ausserordentliche Vorliebe für die Nation, wenn man ihr nur eine mittelmässige Aufklärung in dem wissenschaftlichen

Fache zuſchreiben wollte. So vortreflich die dieſer Stadt eigene vielfache Hülfsmittel zur Gelehrſamkeit ſind, ſo wenig findet der Venetianer im Allgemeinen Geſchmak daran. Die Kaffeehäuſer ſind den ganzen Tag voller Menſchen; aber die Bibliothek iſt beſtändig leer, wenn nicht etwa ein Fremder Varianten ſammelt. Das Fach der bibliſchen Kritik hat den einzigen Abbate, Joh. Bapt. Galanioli, der eine Fraſeologia biblica, und den Gregorius Magnus in 13 Quartbänden herausgegeben hat. Der Patrizier, Flaminius Cornaro hat eine Geſchichte der Kirchen und Klöſter innerhalb der Diöces von Venedig in 18 Quartbänden geſchrieben, und noch eine Creta ſacra in zwei Quartbänden beigefügt. Blaſius Ugolini ſchrieb einen Theſaurum Antiquitatum Judaicarum, der mehrere zwanzig Bände beträgt. Mit welcher Weitläuftigkeit, läſſet ſich denken! Nicolaus Colletti hat die weitläufige Concilienſammlung herausgegeben, und eine beſſere Ausgabe der Italia ſacra beſorgt. Ein Dominikaner Mönch, Bonifazio Finetti, der nie aus ſeiner Zelle gekommen iſt, gab 1757 einen Trattato della lingua ebraica et ſue affini als einen Verſuch eines von ihm ausgearbeiteten Werks über alle Sprachen der Welt heraus. Aber die Fortſezzung iſt er ſchuldig geblieben, und hat ſich vielleicht eben dadurch im Rufe des gröſsten Sprachkenners erhalten. Unter die übrigen hieſigen Gelehrten gehört vornemlich der Bibliothekar Morelli, der ſich vor andern ſehr vortheilhaft auszeichnet, und ein würdiger Nachfolger des Zanetti iſt; der P. de Rübeis und P. Patuzzi ſind Schriftſteller, wie man ſie aus dem Predigerorden, in welchem ſie ſich befinden, erwarten kann. Ueber die venetianiſche Litteratur hat der verſtorbene Doge, Markus Foskarini, einen ganzen Folianten geſchrieben, und ſie doch nicht beendiget. Alle dieſe Schriftſteller ſind zum Aergerniſs weitläuftig. Man kann, ehe man das Buch in die Hand nimmt, allemal ſicher darauf zählen, daſs man alles ab ovo erfährt. Durch

eine Menge überflüssiger entbehrlicher Dinge muſs man ſich mühſam durcharbeiten, ehe man zur Sache kömmt, und man hat ſich noch glüklich zu ſchäzzen, wenn man dasjenige findet, was der Titel zu ſuchen berechtiget.

Sonſt hat die Republik immer manche Gelehrte hervorgebracht, obgleich die eigentliche Gelehrſamkeit hier niemals wie in andern Gegenden von Europa geſchäzt und aufgemuntert wurde. Padua iſt die einzige Univerſität im Venetianiſchen, und eine der älteſten in Italien. Sie hatte auch einmal ihr goldenes Zeitalter, das aber nun freilich durch andere zwekmäſsiger eingerichtete hohe Schulen in Italien, die von Tage zu Tage mehr in Aufnahme kommen, längſtens aufgehört hat. Sie ſtehet unter der Direktion eines eigenen Magiſtrats, der aus dreien der angeſehenſten Senatoren beſtehet, und den Titel, Riformatori allo ſtudio di Padoua, hat. Sie unterſuchen und cenſiren die neuen Bücher vermittelſt ihrer Reviſoren und des Sekretairs, befördern die Wiſſenſchaften, muntern die um das Vaterland verdiente Talente auf, und wählen die Profeſſoren, welche der Staat beſoldet. Das alles aber hat ſeit langer Zeit auf die Verbeſſerung des Zuſtandes der Wiſſenſchaften nicht den mindeſten Einfluſs gehabt. Dieſe Herren ſcheinen ihre ganze Amtspflicht blos auf ihre untergebene Univerſität einzuſchränken, und ihre Pflicht ſcheint bloſs darinn zu beſtehen, die Profeſſoren in ihrer Bequemlichkeit nicht zu ſtören, und ſie in träger Ruhe ihre Beſoldung verzehren zu laſſen.

Uebrigens ſind der Gelehrſamkeit nirgends mehrere Hinderniſſe in den Weg gelegt, als in Italien, und man muſs ſich nur wundern, daſs ſie ſich nicht in einem noch viel ſchlimmern Zuſtande befindet. Eines der wichtigſten Hinderniſſe iſt der gänzliche Mangel an Aufmunterung. Entweder muſs der Gelehrte ſeine Geiſtesprodukte ſelbſt

verlegen, das, aller damit verbundenen Unbequemlichkeit nicht zu gedenken, allemal ein Wagestük ist, welches nur derjenige Theil von Gelehrten, der zugleich Vermögen besizt, welche aber hier zu Lande eben so selten als anderswo sind, bestehen kann; oder er muss das Manuskript dem Buchhändler, der den Verlag davon übernehmen will, umsonst überlassen, und sich noch glüklich schäzzen, dass er es nur untergebracht hat. Der berühmte Anatomiker Morgagni hat nie von den Buchhändlern ein angemessenes Honorar bekommen, obgleich manche derselben durch seine Werke reich geworden sind. Metastasio schenkte seine Werke dem Buchhändler Bettinelli zu Venedig, dem drei Auflagen eine ungeheure Summe eingetragen haben; und Karl Gozzi die Seinigen der Schauspielerin Ricci, welche sie auch drukken liess. Die Schriftsteller suchen sich freilich, da ihnen einmal die Arbeit selbst nicht bezahlt wird, auf eine andere Art zu helfen. Sie ersehen sich irgend einige grossmüthige und reiche Gönner, denen sie ihr Buch zueignen, und so geschiehet es nicht selten, dass ein halbes Duzzend Grafen und Kavaliere in einem einzigen Buche figuriren. Der Verfasser der Beschreibung von Venedig in lateinischen Versen, hat z. B. sein Buch an der Spizze dem Doge, dann dem Kollegio, und sofort jeden Abschnitt, deren es zwölfe hat, einem angesehenen Edelmanne besonders zugeeignet. Allein, ob und in wiefern dieses Hülfsmittel den Wünschen und Absichten dieser Schriftsteller entspricht, habe ich nie ganz genau erforschen können; wenigstens lässet es sich vermuthen, dass ihre Bemühung nicht ganz vergeblich ist, sonst würden die Dedikationen wohl unterbleiben.

Bibliotheken giebt es zwar hier mehrere, die aber nicht überall in der besten Ordnung sind, meist deswegen, weil es den Bibliothekaren an der nöthigen Kenntniss fehlt. Einer derselben brachte S h a k e s p e a r s W o r k s herbei,

um den Beweis zu führen, daſs ſie von den meiſten deutſchen Schriftſtellern die beſten Ausgaben beſäſsen (*).

Ein anderes Hinderniſs der Gelehrſamkeit ſind die mannichfaltigen Chikanen der Zenſur, die aber in Venedig nicht ſo uneingeſchränkt, wie an andern Orten in Italien dominiren. Hier iſt es genug, wenn man die Sachen der Regierung unangetaſtet läſſet, und was den Pabſt, die Religion und Mönche betrift, die Gränzen der Anſtändigkeit nicht ganz überſchreitet. Indeſſen iſt auch ſelbſt dieſe eingeſchränkte Zenſur für manchen Gelehrten ein Beweggrund, lieber in Dunkelheit zu bleiben, als ſich durch Herausgabe ſeiner Schriften Verdruſs, Händel, Neid und Verfolgung zuzuziehen.

Der Buchhandel iſt in dem äuſſerſten Verfalle. Die Buchhändler ſind zugleich Buchdrukker, Buchbinder und Antiquare, und in ganz Venedig wüſste ich, ſeitdem Paſchal fallirt hat, auſſer Zatta, keinen, der irgend ein Buch auf ſein Riſiko drukken könnte. Es iſt ſchwer zu beſtimmen, ob der Verfall des Buchhandels den Verfall der Gelehrſamkeit, oder dieſer jenen nach ſich gezogen habe. Vermuthlich haben beide zuſammen gewirket.

Beſonders hat der Buchhandel, und mit ihm die Litteratur durch die litterariſchen Freibeutereien, vulgo Nachdruk, einen empfindlichen Stoſs erlitten. So unverſchämt auch die deutſchen Nachdrukker ihr Gewerbe treiben mögen, ſo kommen ſie doch den italieniſchen an Frechheit und Schamloſigkeit bei weitem nicht gleich. Dieſe bedürfen keines kaiſerlichen Privilegiums, und finden ſich ſelbſt durch den Schuz ihrer Regierung hinläng-

(*) Janſens Briefe über Italien. 1. Thl. S. 27.

lich gedekt. Zum Beiſpiel hievon mag eine Zeitungsnachricht dienen, die ich hier wörtlich überſezt mittheilen will.

Der Graf Alfieri lieſs in einem italieniſchen Zeitungsblatte folgendes bekannt machen:

I.) Da der Buchhändler Grazioſi zu Venedig die Trauerſpiele des Alfieri nachzudrukken geſonnen iſt, ſo benachrichtiget der Verfaſſer das Publikum vorläufig, daſs gedachter Nachdruk ohne ſein Vorwiſſen und Einwilligung gemacht und unternommen werde.

II.) Die Ausgabe ſoll, wie man vernimmt, mit Anmerkungen erſcheinen. Was dieſes auch für Anmerkungen ſeyn mögen, ſo wünſcht der Verfaſſer, daſs ſie gut ſeyn, und ſowohl zu ſeinem eigenen Unterricht, als zu mehrerem Vortheil der tragiſchen Kunſt dienen möchten.

III.) Der Verfaſſer iſt ſelbſt im Begriff, eine andere Ausgabe zu veranſtalten, für welche gedachte Anmerkungen in Anſehung der Veränderungen vielleicht nüzlich ſeyn könnten, und dieſe wird ohnfehlbar im Monat Julius des laufenden Jahres erſcheinen.

Einſtweilige Bemerkungen des Nachdrukkers Grazioſi, die er über obenſtehende Nachricht in ein venetianiſches Blatt einrükken lieſs.

I.) Niemals iſt es einem Buchdrukker zum Verbrechen gemacht worden, ein Werk ohne Vorwiſſen des Verfaſſers zum zweitenmale aufzulegen, beſonders wenn dieſer die erſte Auflage nicht auf eigene Koſten gemacht hat. Man beruft ſich hierüber auf die Prak-

tik

tik der ganzen typographischen Welt, wo man tagtäglich nichts anders, als Wiederauflagen von Büchern von Staat zu Staat als Handlungsartikel bringen siehet.

II.) Nicht Anmerkungen von irgend einer Art, sondern wenige unbedeutende Varianten sind es, welche der venetianische Herausgeber, (der Handlanger des Nachdrukkers) Herr Ludwig Antonius Loschi, den Trauerspielen des berühmten Herrn Grafen Alfieri beigefügt hat, den man bei dieser Wiederauflage zu Rathe gezogen, und ihm das Exemplar verschaft hat, nach welchem der Nachdruk gemacht werden soll.

III.) Die Veränderungen, welche der Verfasser zu versprechen scheint, werden weder zahlreich noch wesentlich seyn, da sich der Verfasser selbst erklärt hat, daſs er nicht in der Eile, sondern nach reifer Untersuchung und genauer Abwägung sowohl der Worte als der Ideen geschrieben habe. Er wird sich also von seiner ersten Arbeit nicht weit entfernen können. Diese Veränderungen seyen jedoch, welche sie wollen, so sollen die allergeringsten Verschiedenheiten sorgfältig bemerkt, und den Subskribenten mit eben der Treue mitgetheilt werden, als ob es Varianten von einem der vornehmsten griechischen oder römischen Schriftsteller, und aus dem schäzbarsten Codex genommen wären.

„Indessen wird die von der Drukkerei der Graziosi zu „Venedig unternommene glänzende und korrekteste Aus-„gabe nur desto eifriger betrieben werden, um die bren-„nende Begierde des Publikums desto eher zu befriedigen, „da es leicht geschehen könnte, daſs die angekündigte

„oder geträumte Originalausgabe durch irgend einen un„verhoften Zufall verhindert, und auf die beſtimmte Zeit „nicht geliefert werden könnte; die über das alles, wie „bekannt, niemals einen freien Eingang und rechtmäſsi„gen Verſchluſs zu Venedig und im ganzen Staate finden „kann".

Ich enthalte mich, über dieſe, einem Nachdrukker ſo eigenthümliche und gleichſam angebohrne Unverſchämtheit auch nur eine einzige Anmerkung zu machen, und füge nur noch bei, daſs jedes nur halbweg gute Buch, ſobald man ſich von dem Debit deſſelben verſichert hält, in Italien dieſes Schikſal hat.

Schade für ein ſo einträgliches gutes Gewerbe, daſs es nur ſelten Gelegenheit findet, ſeine Geſchäftigkeit zu zeigen. Denn hier lieſet man nichts als Komödien und Romanzen, folglich iſt auch nur dieſer Theil von Schriften dem Nachdruk ausgeſezt. Die Schriftſteller in dieſem Fache ſind Albergati, Karl Gozzi, Abt Willi, und andere, deren Produkte auch in Deutſchland bekannt ſind. Karl Gozzi lieſs ſich durch einen beſondern Vorfall zum Schriftſteller beſtimmen. Er kam nemlich einſt mit Goldoni in einem Buchladen zuſammen, und beide geriethen in einen ſcharfen Wortwechſel, in welchem Gozzi behauptete, es ſey nichts leichter, als Stükke zu ſchreiben, welche den gedankenloſen Venetianern gefielen. Er hätte wohl Luſt, ſezte er hinzu, einmal zu ſehen, daſs ſich die Venetianer die Schuhe abliefen, um eine Komödie von den drei Pomeranzen, (einem in Venedig bekannten Ammenmährchen) zu ſehen. Gozzi ſchrieb hierauf geſchwind ſeine drei Pomeranzen in fünf Aufzügen, und das Stük gefiel ſo ſehr, daſs er dadurch zu mehreren Verſuchen aufgemuntert wurde. Kaſpar Gozzi, des erſteren Bruder, hat eine Zeitſchrift unter dem Titel, der

Beobachter, geschrieben, die aber ausser der reinen Schreibart durchaus nichts vorzügliches hat, mit dem 12. Theil aufhörte, und in Deutschland ihr Leben schwerlich über ihre erste Periode gebracht haben würde. Der Ritter Pindemonte, welcher die Bacchanali, die Coloni in Candia und i Veneziani in Constantinopoli schrieb, scheint, wie mehrere von den Neuern, blos die Dekoration der Bühne zum Zwek zu haben.

Die Geschichte ist nebst der Staatskunst beinahe die einzige Wissenschaft, worauf sich der Adel legt, und vernünftiger Weise auch die nüzlichste für Männer, die ihre Geburt zur Regierung bestimmt. Daher wird sie auch hier ungleich besser bearbeitet, als in jedem andern italienischen Staate; denn ihre Verfasser besizzen die erforderlichen Kenntnisse vollkommen, und haben keine andere Absicht bei ihren Bemühungen, als beim Vaterland sich Ehre und Ruhm zu erwerben. Die Nahmen eines Bembo, Nani, Morosini, Foscarini, Diedo, Sandi und anderer, die über venetianischte Geschichte geschrieben haben, sind zur Gnüge bekannt.

In der Baukunst sind die Italiener überhaupt noch immer das erste Volk der Welt, dem kein anderes gleich kommt, und von dem alle Nationen lernen müssen. Zwar verlohr sich die edle grosse Einfalt, die man an den Gebäuden des funfzehnten Jahrhunderts bewundert, allmählich in kleinliche Zierrathen, womit die Gebäude des folgenden Jahrhunderts bis zum Ekel überladen wurden. Allein in neuern Zeiten bekam der gute Geschmak wieder die Oberhand, und darin zeichnen sich vornemlich die Venetianer aus, bei denen man in Städten und auf dem Lande, an Palästen und Kirchen mehr auszeichnendes, als bei den übrigen Italienern findet.

Auch die Musik hatte einmal, wie überhaupt die schönen Künste zu Venedig, ihr goldenes Zeitalter. Aber dieses ist nun vorüber. Galuppi, der unter dem Nahmen Buranello, von seiner Geburtsstadt Burano, bekannter ist, war das lezte Licht, und erlosch 1785. Der jezzige Kapellmeister der St. Markuskirche ist tief unter dem würdigen Galuppi. Sachini sucht sein Glük an andern Höfen, und der übrige Komponistentross erhebt sich nicht viel über das gemeine und alltägliche. Gefälliger, leichter Gesang, mit einer nur obenhin behandelten Harmonie, und Rondo über Rondo in der Oper und in der Kirche; das ist der Schlendrian der meisten jezzigen Komponisten. Alles Erhabene, Grosse und Kräftige vermisst man in dem Modestile. Fast lauter Galanteriekram, schimmernd und rauschend, ohne innern Werth und Dauer. Bald werden die Italiener bei den Deutschen in die Schule gehen müssen, so wie sich diese vordem nach jenen bildeten. Jedoch haben die Musiken in Deutschland nie das reine, das subtile, liebliche und angenehme der italienischen. Unter den jezzigen Komponisten zu Venedig zeichnet sich ein junger Mann, Giambattista Cimador, sehr zu seinem Vortheil aus. Er bildete sich ganz nach Haydn. Seine Kompositionen sind stark, feurig und kunstreich, ob man gleich hie und da den Nachahmer etwas zu deutlich bemerkt. Er selbst ist Meister in der Violin, Bass und Fortepiano, und spielt auf dem leztern die schwersten Sachen mit einer bewundernswürdigen Fertigkeit vom Blatte weg. Dieses ist um so ausserordentlicher, da das Klavier gerade unter allen Instrumenten zu Venedig am wenigsten Gusto findet, und man hier beinahe gar keine Gelegenheit hat, es zu einiger Vollkommenheit darin zu bringen. Dillettanten schränken sich blos auf die Violin ein. Hier zu Lande werden wenige oder gar keine gute Instrumente verfertiget. Klavier und Flügel lässet man aus England oder Deutschland kom-

men, und zieht alljährlich eine Menge Geigen aus Tyrol, die ein bischen eingerichtet, und dann für Kremoneſer verkauft werden.

Sonſten ſcheint es auch, daſs der Venetianer den Enthuſiasmus für die Muſik lange nicht mehr hat, der ihm ſonſt ſo eigen war. Das muſikaliſche Drama oder die Oper, die ſich hier gebildet hat, wird von andern Nationen verfeinert, und zu mehrerer Vollkommenheit gebracht; da ſie im Gegentheil hier immer mehr ſinkt. Die Rezitative ſind bis zum Ekel elend und langweilig.

Die vier Konſervatorien verdienen noch am eheſten eine Bemerkung, unerachtet auch dieſe nicht mehr ſind, was ſie waren. Ehedem wurden ſie von allen groſsen Sängern, Komponiſten und Profeſſoren Italiens beſucht, ihren Geſchmak durch Nachahmung der Manier dieſer Mädchen zu verbeſſern. Sie ſind die Pflanzſchulen der ſchönen Stimmen, die man in dieſem Lande in ziemlicher Anzahl findet. Es kann auch nicht anders ſeyn; denn es werden aus der Menge von Waiſen, die von der zarteſten Kindheit an in dieſe Hoſpitäler aufgenommen werden, alle diejenigen ausgewählt, welche die beſten Stimmen haben, und ſogleich in der Muſik unterwieſen. Oft iſt dieſes zufällige Talent auf das Zeugniſs des Kapellmeiſters, den jedes dieſer Hoſpitäler beſonders hat, ſchon allein hinreichend, daſs ein ſolches Mädchen andern Gegenſtänden des öffentlichen Mitleids, das dieſe wegen der Armuth oder dem Tode ihrer Eltern anflehen, vorgezogen wird. Ihr Talent iſt einig und allein zum Dienſt der Kirche beſtimmt; ſie können daher zu keiner Zeit auf den Theatern in den Staaten der Republik ſich hören laſſen. Man ſagt dieſen Zöglingen der Konſervatorien nach, daſs ſie in der Manier des Geſangs mehr Kälte als Empfindung zeigen. Dieſes rührt ohne Zweifel von der Gewohnheit her, alles in Latein zu ſin-

gen, wovon sie nichts verstehen, und das also, weil es nicht auf die Seele wirkt, eine blosse Uebung der Kunst bleibt. Gewiss ist es, dass, wenn sie auch die zärtlichsten Opernarien singen, und den ganzen Ausdruk in ihrem Gesang zu zwingen suchen, man eben nicht der subtilste Kenner zu seyn braucht, um eben diesen Zwang unglüklicher Nachahmung und Entfernung von der Natur darin zu entdekken.

Indessen bringen sie es in dem Mechanischen der Kunst desto höher, und bei ihren Kadenzen weiss ich nicht, was mehr in Erstaunen sezt; der Umfang ihrer Stimme, oder die Mannichfaltigkeit von Läufen, oder die schnelle Fertigkeit. Es ist nichts seltenes, dass man unter ihnen Mädchen findet, die vom ungestrichenen A bis ins dreigestrichene E hinauf singen, und es ziemlich lange in einem natürlichen Tone aushalten. Bianchi im Ospedaletto hat hierin eine ungemeine Stärke, und bezaubert mit ihrer Stimme. Da die Oratorien von lauter Mädchen aufgeführt werden, die Chöre also blos mit weiblichen Stimmen besezt sind, so sind sie auch eigentlich niemals stärker, als dreistimmig; doch findet man öfters Mädchen, die im tiefen Alt bis A und G herunter singen, wodurch sie im Stande sind, beständig unter dem Soprano und Mezzo Soprano zu bleiben, wenn sie den Bass singen. Eine von diesen Zöglingen im Ospedaletto, Nahmens Capitona, die aber jezt an den Patrizier Farsetti verheirathet ist, brachte es hierin unglaublich weit, und man kam, wenn man sie hörte, öfters in Versuchung, an ihrem Geschlechte zu zweifeln.

In diesen vier Konservatorien herrscht eine Nacheiferung, die bis an die Eifersucht gränzt. Jedes sucht es dem andern in der Auswahl der berühmtesten Komponisten, und in immer neuen Kompositionen zuvor zu

thun, um dem Orte einen gröſsern Zulauf und vorzügliche Begünſtigung zu verſchaffen.

Diejenigen, welche zum Geſange kein eigentliches hervorſtechendes Talent, oder ſonſten Anlage zur Muſik haben, werden zur Inſtrumentalmuſik angehalten. Sie ſpielen die Orgel, die Violine, das Violoncello, ja ſogar den Contraviolon, blaſen Flöten und Waldhorn, und bringen es auch hierin öfters ſehr weit. Ihre Oratorien werden an Sonn- und Feſttagen aufgeführt, wo gemeiniglich, da man nur für den Siz zwei Soldi zu bezahlen hat, und der Zutritt für jedermann frei iſt, der Zulauf ſtark genug iſt. Mendikanti (*) und Oſpedaletto ſind bei dem Volke vorzüglich beliebt. Ehedem war es das Hoſpital Degli Inkurabili; da es aber zu weit entlegen iſt, und man nicht ſorgfältig genug war, gute Stimmen nachzuziehen, ſo kam es nach und nach gänzlich in Abgang. La Pietà hatte vordem den Vorzug der beſten Inſtrumentalmuſik, und behauptet ihn einigermaſsen auch noch jezt. Das Orcheſter iſt anſehnlich und gemeiniglich um 30 bis 40 Köpfe ſtärker als bei den andern. Da man hier zum wenigſten unter 1000 wählen kann, und in dieſer Kirche die meiſten Liebesangelegenheiten angeſponnen werden, ſo wird es ihr wahrſcheinlich auch für die Zukunft nicht an Zulauf fehlen.

Weil das Bravo rufen und Händeklatſchen in Kirchen unſchiklich ſeyn würde, ſo giebt man dafür ſeinen Beifall durch Huſten, Räuſpern und Scharren zu erkennen.

(*) Mendikanti hat dieſen Vorzug beſonders den vortrefflichen Stimmen einer Bianca Sacchetti, Almerigo und Pavana zu danken.

Die Mädchen stehen unter der Aufsicht einer Aebtissin, sind aber sehr wenig eingeschränkt, können ausgehen wenn sie wollen, und haben ihre sogenannten Protettori, die sie mit allem, was zur Bequemlichkeit und zum Luxus gehört, reichlich versehen. Diese finden sich des Abends in den Gesellschaftssälen der Konservatorien ein, wo man sich mit Musik und andern Ergözzungen unterhält, die nicht allemal das Gepräge der Unschuld tragen. Findet sich für diese Mädchen eine gute Gelegenheit zum Heirathen, so werden sie entlassen, und vom Staate mit 200 Dukaten ausgesteuert. Es hat schon Fälle gegeben, dass einige schwanger wurden, oder mit ihren Liebhabern davon giengen. Die ersteren machen sich dann der gedoppelten Versorgung verlustig, und die leztern werden ohne weiteres ihrem Schiksal überlassen.

Auch unverwaisten und fremden Kindern giebt eine gute Stimme hinreichende Empfehlung zur Aufnahme in diese Hospitäler, und die hier so beliebte Cassini, die nach ihrer Verheirathung mit einem Halbgelehrten auf dem Theater zu singen genöthiget ward, und im Winter 1784-85 hier in St. Moise, und den darauf folgenden Sommer zu Florenz und Mailand unerhörten Beifall erhielt, ein Zögling des Hospitals der Mendikanti, und schon damals der Liebling Venedigs war, kam als eine Fremde hieher, und war, wo ich nicht irre, aus Verona oder Bologna gebürtig.

Wenn sich grosse Herren zu Venedig aufhalten, so nimmt man unter anderem, um ihnen ihren Aufenthalt angenehm zu machen, ein Hundert der besten Sängerinnen aus den Hospitälern hervor, kleidet sie uniform, und lässet sie des Nachts, etwa in einem schönen Garten, eine Kantate mit Chören aufführen. Die Instrumentalmusik, die von allen übrigen gemacht wird, begleitet jene, und

bei der ganzen Vorſtellung iſt keine andere Mannsperſon zugegen, als der Komponiſt.

Es iſt bekannt, daſs die Barkarole in Venedig groſse Stellen aus Arioſt und Taſſo auswendig wiſſen, und ſolche des Nachts auf den Kanälen nach ihrer eigenen Melodie zu ſingen pflegen. Es gehören immer zwei dazu, welche die Strophen wechſelsweiſe ſingen. Die Melodie hat eigentlich keine melodiſche Bewegung, und iſt eine Art von Mittel zwiſchen dem Canto fermo und dem Canto figurato. Jenem nähert ſie ſich durch rezitativiſche Deklamation; dieſem durch Paſſagen und Läufe, wodurch eine Sylbe aufgehalten oder verziert wird. Einer fängt den Geſang an; nach vollendeter Strophe beginnt der andere, und ſo wechſeln ſie mit einander ab. Im ganzen ſcheinen es immer dieſelben Noten zu bleiben; allein ſie wiſſen nach dem Inhalt der Strophe bald der einen bald der andern Note mehr Werth zu geben, verändern auch wohl den Vortrag der ganzen Strophe, wenn ſich der Gegenſtand des Gedichts verändert.

Aus der Ferne iſt dieſer Geſang weit angenehmer zu hören als in der Nähe. Die ſtark deklamirten und gleichſam ausgeſchrieenen Laute treffen von ferne das Ohr, und erregen die Aufmerkſamkeit. Die darauf folgenden Paſſagen, welche ihrer Natur nach leiſer geſungen werden, ſcheinen wie nachklingende Klagetöne auf einen Schrei der Empfindung oder des Schmerzens. Der andere, der aufmerkſam horcht, fängt gleich da an, wo der erſte aufgehört hat, und antwortet ihm ſanfter oder heftiger, je nachdem es die Strophe mit ſich bringt. Die ſtillen Kanäle, die hohen Gebäude, der Glanz des Mondes, die tiefen Schatten, das Geiſtermäſsige der wenigen hin und her wandelnden ſchwarzen Gondeln, vermehrt das Eigenthümliche dieſer Scenen, und der Karakter dieſes wun-

derbaren Geſanges iſt unter allen dieſen Umſtänden leicht zu erkennen.

Er iſt ganz paſſend für einen müſsigen einſamen Schiffer, der auf der Ruhe dieſer Kanäle in ſeinem Fahrzeuge ausgeſtrekt liegt, ſeine Herrſchaft oder Kunden erwartet, für langer Weile ſich etwas vormodulirt, und Gedichte, die er auswendig weiſs, dieſem Geſange unterſchiebt. Manchmal läſst er ſeine Stimme ſo gewaltſam als möglich hören. Sie verbreitet ſich weit über den ſtillen Spiegel, alles iſt ruhig umher, er iſt mitten in einer groſsen volkreichen Stadt einſam. Da iſt kein Geraſſel der Wagen, kein Geräuſch der Fuſsgänger; eine ſtille Gondel ſchwebt an ihm vorbei, und kaum hört man die Ruder plätſchern. In der Ferne vernimmt ihn ein anderer, vielleicht ganz unbekannter. Melodie und Gedicht verbinden zwei fremde Menſchen; er wird das Echo des Erſtern, und ſtrengt ſich nun auch an gehört zu werden, wie er den Erſten vernahm. Konvention heiſst ſie von Vers zu Verſe wechſeln, der Geſang kann Nächte durch währen; ſie unterhalten ſich, ohne ſich zu ermüden. Der Zuhörer, der zwiſchen beiden durchfährt, nimmt Theil daran, indem die beiden Sänger nur mit ſich beſchäftiget ſind.

Es klingt dieſer Geſang aus der weiten Ferne unausſprechlich reizend, weil er in dem Gefühl des Entfernten erſt ſeine Beſtimmung erfüllt. Er klingt wie eine Klage ohne Trauer, und man kann ſich der Thränen kaum enthalten.

Auf eben dieſe und ähnliche Melodien ſingen die Weiber von Lido, beſonders die von den äuſſerſten Ortſchaften Malamocco und Paleſtrina den Taſſo. Sie haben die Gewohnheit, wenn ihre Männer um zu fiſchen auf das Meer gefahren ſind, ſich Abends an das Ufer zu ſezzen,

dieſe Geſänge anzuſtimmen, und ſo lange heftig damit fortzufahren, bis ſie aus der Ferne das Echo der Ihrigen vernehmen. Wie viel ſchöner noch und eigenthümlicher bezeichnet ſich hier dieſer Geſang als der Ruf eines Einſamen in die Ferne und Weite, daſs ihn ein anderer und gleichgeſtimmter höre, und ihm antworte! Es iſt der Ausdruk einer ſtarken herzlichen Sehnſucht, die doch jedem Augenblik dem Glük der Befriedigung nahe iſt.

Die Gaſſenmuſik, die am häufigſten zur Karnovalszeit gemacht wird, iſt nicht immer verächtlich, ob man ſie gleich hier wenig achtet. Man findet geſchikte Spieler, die ſchwere Paſſagen mit Nettigkeit ſpielen, und manchmal auch ganz gute Stimmen. Die berühmte B a n d i, die im Karnoval 1785 ſo ſehr der Gegenſtand der allgemeinen Bewunderung war, und nach dem Urtheil der feinſten Kenner den Pachierotti noch hinter ſich lieſs, war anfangs nichts mehr als eine Straſsenſängerin. Ein Edelmann bemerkte vorzügliches Talent bei ihr, entriſs ſie der elenden Lebensart, lieſs ihr auf ſeine Koſten Unterricht geben, und gründete auf dieſe Weiſe ihr Glük und ihren Ruhm.

Der Venetianer wird an allen Ekken mit Muſik geſättiget, daher er nicht leicht etwas bewundert, das nicht ganz vortrefflich iſt. Alsdann aber iſt ſeine Bewunderung kein kaltes Bravo, ſondern eine Art von Entzükkung, die ſich ganz in dem Tone ausdrükt, mit welchem er Beifall zuruft, und der einen ganz eigenen unnachahmlichen Nachdruk hat. Er ſcheint unter dem Vergnügen zu erliegen, das zu groſs für ſeine Sinnen iſt.

So unwillig er öfters über die unſchmakhaften Kompoſitionen ſeiner Landsleute iſt, ſo uneingeſchränkt giebt er ſeinen Beifall den Fremden, wenn ſie ihn verdienen.

Davon zeugt in neuern Zeiten die Aufnahme der Schusterschen und Kosboth'schen Oratorien, der Beifall, den noch jezt die Werke eines Hasse und Graun haben, und die Begierde, mit welcher alles, was Haydn schreibt, verschlungen wird.

Es ist auch hier eine Akademie dei Filarmonici, die aus einer zahlreichen Gesellschaft von Dilettanten in der Musik, aus dem venetianischen Adel bestehet. Zu ihren Zusammenkünften, und für ihre harmonische Vergnügungen hat sie einen grossen und glänzenden Saal in den neuen Prokuratien auf dem Markusplazze gemiethet. Seit ihrer Errichtung hat sich ihr Plan sehr erweitert. Sie ist nicht mehr blos für die Musik, sondern auch für Bälle und andere grosse Feste bestimmt, welche man fremden Fürsten bei ihrem Aufenthalt in dieser Stadt zu geben pflegt. Fremde von gutem Adel, Gelehrte und berühmte Tonkünstler können von einem Mitglied mit Vorwissen des Präsidenten eingeführt werden. Berühmte Tonkünstler, welche sich hier vorstellen lassen, werden gewöhnlich mit dem Namen eines Mitglieds der Società degli Filarmonici beehrt.

Die bildenden Künste sind hier bei weitem nicht mehr in dem blühenden Zustande, in welchem sie in den goldenen Zeiten eines Sansovin, Tizian und Veronese waren.

Die Bildhauer haben zwar durch die patriotische mit sehr beträchtlichen Kosten verknüpfte Fürsorge des Patriziers, Philipp Farsetti, welcher von den besten Antiken in ganz Italien Gipsabdrükke machen liess, die vortreflichsten Modelle erhalten; allein es ist zu bedauern, dass in Ermangelung guter Direction der gehörige Gebrauch nicht davon gemacht werden kann.

Gleiche Bewandniss hat es mit der Mahlerei, obgleich Venedig von den Zeiten ihrer schönsten Blüthe her einen

unglaublichen Reichthum an Meiſterſtükken beſizt. Kaum hatte ſich die Kunſt ein Jahrhundert lang auf der Höhe erhalten, welche ſie auf dem langen mühſamen Pfade von vier Jahrhunderten erglommen hatte, ſo ſank ſie mit weit ſchnelleren Schritten zum unrühmlichen Handwerk herab, und das an groſsen Künſtlern ſonſt ſo fruchtbare Venedig würde jezt verlegen ſeyn, auch nur einen groſsen Hiſtorienmahler von Gewichte aufzuweiſen. Obgleich der Staat nichts verſäumt, um der geſunkenen Kunſt wieder aufzuhelfen und die öffentliche Mahlerakademie zu günſtigern Ausſichten berechtigte; ſo fehlt es doch an der ſo nöthigen Aufmunterung beinahe gänzlich. Liebhaber ſind ganz von Vorurtheilen gegen das Neue eingenommen, wenn es auch wirklich vortreflich iſt, und verwenden ihre Reichthümer lieber zum Aufhäuffen ſolcher Gemälde, die den Roſt des Alterthums tragen, als zur Unterſtüzzung junger Künſtler, die dadurch in eine ſchmachvolle Abhängigkeit von wucheriſchen Kunſthändlern verſezt ſind, oder in fremden Ländern ihr Glük ſuchen müſſen.

Man könnte die venetianiſche Kunſtgeſchichte füglich in fünf Perioden eintheilen: in die Periode des langſamen Wiederauflebens der Kunſt, der merklichern Fortſchritte, ihres höchſten Flors, ihres Herabſinkens zum Handwerk, und ihres gegenwärtigen wandelbaren Zuſtandes (*).

Langſames Wiederaufleben der Kunſt.

Noch ſchlich die alte Kunſt in ihrem unglüklichen Stande, zu dem ſie bald nach Einführung des Chriſtenthums herabgeſunken war, in der öſtlichen Hälfte des politiſch kränkelnden römiſchen Reichs unrühmlich fort,

(*) Der Vf. bediente ſich hiebei vornemlich des Zanetti'ſchen Buches Della Pittura Veneziana.

als ſie Gelegenheit fand, von Konſtantinopel nach Venedig zu wandern, um die ihres Zeitalters vollkommen würdige St. Markuskirche daſelbſt, deren mühſamer Bau eben vollendet war, mit Moſaiken zu bekleiden, welche der gemeinen Meinung nach einen hauptſächlichen Beitrag zu der beabſichteten Pracht und Schönheit dieſes Tempels geben ſollten. Die Kunſt war alſo auf keinen ungünſtigen Boden gefallen.

Lange ſchränkte ſie ſich zwar blos auf Moſaiken und die Zeichnungen dazu ein; jedoch ſoll ein gewiſſer Theophanus von Konſtantinopel bereits um das Jahr 1200 eine offene Schule der Mahlerei zu Venedig gehalten, und von Fremden ſtarken Zulauf gehabt haben, unter denen man einen Gelaſius von Ferrara nennet, der ſich unter ſeinen Zeitgenoſſen rühmlich auszeichnete. Ueberhaupt hatte Venedig um dieſe Zeit an Mahlern keinen Mangel. In dem einzigen Kirchſpiel St. Salvatore wohnten ihrer mehrere; und in den alten Innungsbüchern dieſer Kunſtverwandten, welche in der alten Mahlerſchule zu St. Sophia aufbehalten werden, findet man verſchiedene Geſezze und Einrichtungen, welche 1290 gemacht wurden, und ſich zum Theil auf ältere beziehen. Auch genoſſen die Mahler ſchon damals der vorzüglichen Gunſt des Adels, und erhielten manche vortheilhafte und ehrenvolle Vergünſtigungen, ob ſie gleich noch mit Vergoldern, Bildſchnizzern und andern Profeſſioniſten, die ſich des Pinſels bedienen, in eine Klaſſe geſezt wurden. Im Grunde waren ſie auch nur rohe Handwerker, und gänzlich unfähig, die gemeinſte Natur auch nur in der Ferne zu zeigen.

Die Bilderverehrung der katholiſchen Kirche konnte der Kunſt eben ſo vortheilhaft ſeyn, als es ihr der Gözzendienſt bei den Griechen war; und der Gedanke, ſeiner

Hände Arbeit der öffentlichen Verehrung ausgesezt, wenigstens an den heiligsten Oertern aufgestellt zu sehen, muſste doch wohl den Künstler begeistern und seine Seele mit groſsen Ideen anfüllen.

Demungeachtet entfernte sich die Kunst noch lange nicht von dem rohen, plumpen und unförmlichen Stile, dessen elende Ueberreste, wovon Venedig noch bis sechs aufzuweisen hat, den Kenner nur ihres hohen Alters und der Vergleichung wegen anziehen können. Erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts schien ein schwacher milder Schimmer die dikke Finsterniſs zu vertheilen, als Giotto von Florenz der Mahlerei einen neuen Schwung gab. Dieser Wiederhersteller eines bessern Geschmaks wurde fast nach allen wichtigen Städten Italiens gerufen, wo er nicht nur den Ruhm seines Pinsels, sondern auch den Geist der Nachahmung und die Liebe zur neuen Kunst allenthalben verbreitete. Eine frische Farbengebung so wohl, als die Wirkung des Lichts und eine kraftvolle Schattirung, wodurch die Figuren oft wie von der Wand abgelöſst erscheinen, ist das Werk seiner Erfindung. Die Stellungen der Figuren sind meistens frei, voll Anstandes, verrathen zum Theil Geist, Leben, Heiterkeit; und die Empfindungen so wie die Theilnehmung an dem Gegenstande der Vorstellung zeugen von einem denkenden gefühlvollen Künstler, jedoch dieſs alles nur in Vergleichung mit seinen Vorgängern.

Seine Erscheinung in dem obern Theile von Italien, und besonders auch in Padua 1306, wo er die Wände des groſsen Rathssaales mit Mahlereien bedekte, war für die Kunst in diesen Gegenden nicht ohne Nuzzen. Denn von dieser Zeit an bemerkt man an den Figuren mehr Aehnlichkeit mit den menschlichen Formen, das erwachende Genie entwand sich mit Macht der Barbarei der

ältern Schulen, und die Kunst erscheint nunmehr in der Gestalt, welche ihr die blosse Vernunft geben konnte, ehe sie noch durch Einbildungskraft belebt eine feinere und gefälligere Manier annahm.

Unter die vorzüglichsten Künstler von dieser Art gehört ein gewisser Lorenzo, der um das Jahr 1358 zu Venedig lebte, wohin er durch einen venetianischen Senator aus dem Hause Lion berufen ward. Eines seiner Werke ist bei der Kirche St. Antonio a Castello (*) angezeigt. Es wurden ihm dafür 300 Zechinen bezahlt, wie aus dem im J. 1368 verfertigten und zu Padua in St. Giovanni di Verdara aufbewahrten Originalinventarium erweislich ist. Ein ungeheurer Preis für die damaligen Zeiten, wenn man auch gleich den Werth des reich vergoldeten Rahmens mit in Rechnung bringt! und ein Beweis, wie sehr man Kunstwerke dieser Art damals schäzte, und welche ehrenvolle Belohnungen das entschiedene Verdienst erhielt.

Fast zu gleicher Zeit kömmt ein gewisser Guariento von Padua zum Vorscheine. Er ist in Rüksicht auf Venedig der erste, der die dürftige und trokkene Manier der Griechen verliess, seinen Figuren Leben, Bewegung und Gebärden gab, und im Wurfe der Gewänder den Lorenzo vielleicht noch übertraf. Er erhielt vom Senat den Auftrag, die Hauptwand des grossen Rathssaals zu Venedig zu mahlen, wovon aber jezt nichts mehr übrig ist; nur in Padua haben sich noch einige seiner Werke erhalten.

Von Guariento bis Tintoretto war kein wichtiger Künstler in Venedig, der nicht Arbeit, Aufmunterung und

(*) I. Th. S. 56.

und Belohnung gefunden hätte. Ein Umſtand, der es klar macht, warum hier und in einigen andern Städten Italiens die Kunſt ſich früher und mächtiger als anderswo aufſchwang.

Merklichere Fortſchritte der Kunſt.

Fruchtbarar an guten Künſtlern war das funfzehnte Jahrhundert. Hier bemerkt man ſchon deutliche Spuren von Genie und eigentlicher Kunſt, wie ſie ſich über das Handwerksmäſſige erhebt.

Andreas von Murano, der zu Anfang dieſes Zeitraums lebte, errichtete die erſte gute venetianiſche Schule. Die wenigen von ihm noch übrigen Werke zeigen die erſten Spuren einer guten Zeichnung und eines eigentlichen Ausdruks. Der Stil aber blieb trokken und das Kolorit hatte durchaus nichts gefälliges.

Unter die würdigſten Schüler dieſes Andreas gehören vornemlich die vier Vivarini, von denen der älteſte, Ludwig, den Meiſter bald übertraf. Er hatte eigentliches Genie für die Mahlerei und eine gute Unterſcheidungsgabe; von der Barbarei des alten Stils aber konnte er ſich doch nicht ganz loswinden. Etwas ſpäter erſchienen Johann und Anton Vivarini, fleiſſige und vernünftige Mahler, welche der Spur des Erſtern folgten, ihn aber nie erreichten. Am weiteſten unter ihnen brachte es Bartholomäus Vivarino. Seine erſten Werke ſind zwar trokken und ſchneidend, in den lezten aber nimmt man ſchon Schönheit, Wärme und Vereinigung der Tinten wahr; obgleich ſelbſt einige derſelben noch voll alter Härte ſind. Er blühete zwiſchen den Jahren 1460 und 1498.

Noch früher, nemlich bald nach Andreas von Murano, thaten ſich zu Venedig Franz und Jacobello del Fiore hervor. Beide kamen wahrſcheinlich aus Guariento's Schule. Von Franz, dem Vater des Jacobello, der 1434 ſtarb, iſt nichts mehr übrig; von dem leztern aber haben ſich mehrere Arbeiten erhalten. Man rühmte daran, daſs nicht nur das Kolorit lebhaft ſondern auch Mienen, Gewänder und Stellungen freier waren, als man es bis dahin in Venedig zu ſehen gewohnt war. Er brachte viel Gold und überladene Pracht in ſeine Werke, ſtrebte nach einem groſsen Stil, und gab daher ſeinen Figuren meiſtens mehr als Lebensgröſse; aber die wahre mahleriſche Gröſse, die nicht in der Ausdehnung beſteht, wuſste er nicht zu finden, und blieb unter den trokkenen Zeichnern und matten Koloriſten. Den Guariento erreichte er nie. Zu der vorzüglichen Achtung, in welchen er bei ſeinen Zeitgenoſſen ſtand, mögen reine guten Glüksumſtände, wie es meiſtens zu gehen pflegt, auch das ihrige mit beigetragen haben. Das Jahr ſeines Todes iſt unbekannt.

Schüler von ihm waren Karl Crivelli und Donato, beide aus Venedig. Donato übertraf ſeinen Lehrmeiſter weit. Insbeſondere aber verrathen ſeine leztern Werke, wo er ſich der Oelfarben bediente, immer ſo viel Kenntniſs, ſo beträchtliche Fortſchritte im guten Geſchmak des Kolorits, eine ſo ſchöne Vereinigung der Tinten, ſo viel Stärke und Wärme, um zu Beweiſen dienen zu können, daſs er die griechiſche Manier gänzlich verlaſſen, und ſeinen Figuren Geiſt und Leben zu geben gewuſst habe.

Ungleich mehr Verdienſt um die Kunſt, als Jacobello, erwarb ſich um ebendieſelbe Zeit der paduaniſche Mahler, Franz Squarcione. Er ward 1394 gebohren, und

öfnete, nachdem er Italien und Griechenland durchreiset hatte, eine Mahlerschule zu Padua, welche zu derselben Zeit die berühmteste und fruchtbarste war. Man nannte ihn den Vater der Mahler, und Padua um seinetwillen die Mutter der Mahlerei. Er selbst arbeitete in spätern Jahren, besonders, nachdem er seinen Ruhm einmal befestiget hatte, nur wenig, leitete aber seine Schüler gut, und überlies ihnen die Arbeiten, wozu er die Aufträge erhalten hatte. Er starb 1474 zu Padua, wo er in der Kirche St. Francesco begraben liegt (*).

Man zählte 137 seiner Schüler, unter denen sich Andreas Mantegna von Padua am meisten hervorthat, und seiner Geschiklichkeit wegen von Squarcione an Kindesstatt angenommen wurde. Er arbeitete mit vielem Fleisse und grosser Reinlichkeit, und brachte die Ideen von den alten Statuen, die er in Rom kennen lernte, in seine Figuren. Sein Kolorit fängt an kräftig, und sein Pinsel frei zu werden. Seine Figuren sind weder durch allzuniedrige Natur noch durch Uebertreibung entstellt. Indessen erreichte er doch in keinem Stükke die jüngern Bellini, mit denen er verschwägert war.

Was Squarcione für Padua war, das war Jakob Bello, oder Bellini für Venedig, wo er eine wo nicht so fruchtbare, doch eben so blühende Schule errichtete. Man rühmte an seinen Bildern einen mächtigen Ausdruk der Empfindung; aber von seinen Werken ist keines auf uns gekommen. Er starb 1470 und hinterliess zwei Söhne, die seiner Bildung und der Kunst Ehre machten.

(*) Rossetti Descrizione delle Pitture, Sculture ed Architetture di Padova, 1780. p. 169.

Ueberhaupt bekam jezt die Kunst durch die Erfindung der Oelmahlerei einen neuen Schwung. Antonello von Messina hatte sie bei Johann van Eyk in Flandern erlernet, und kam mit diesem Geheimnifs nach Venedig. Allein er war in Bewahrung desselben nicht vorsichtig genug. Gian Bellino liefs sich von ihm mahlen, und entdekte es vermittelst dieses unschuldigen Betrugs. Der Aufenthalt des Antonello zu Venedig fällt in das lezte Viertel des funfzehnten Jahrhunderts. Denn in der Bildersammlung des Hauses Vitturi zu Venedig befindet sich ein von ihm gemahltes Bildnifs eines venetianischen Senators mit der Jahrzahl 1478, das im besten Geschmak der niederländischen und italienischen Manier dieses Zeitalters gemacht ist. Eben dieser Antonello mahlte auch für die Königin, Katharina Kornara von Cypern ein Bild der Madonna, das in der Folge an das Haus Avogaro kam, und noch jezt zu Treviso mit dem Nahmen des Künstlers zu sehen ist. Da aber diese Königin im J. 1488 von Cypern nach Venedig zurük kam, so mufs es erst nach dieser Zeit verfertiget worden seyn.

Nun ward die Oelmahlerei in Venedig bald allgemein, und ihr verdankten noch Donato und Barth. Vivarino ihren steigenden Ruhm. Aber der Stil blieb bei einem grofsen Theil der noch in den alten Schulen gebildeten Künstler immer trokken, und sie beharreten allen neuern Entdekkungen zum Trozze mit unglaublicher Hartnäkkigkeit bei ihren alten Manieren.

Hierunter ist vornemlich Victor Carpaccio zu rechnen. Er war ein guter Zeichner, in Anatomie und Perspektiv wohl erfahren. Seine Gedanken sind voll Beurtheilungskraft, seine Zusammensezzungen voll reizender Einfalt, seine Phantasie reich und fruchtbar. Er mahlte mit Liebe und verfolgte den guten Ausdruk auf

dem Wege der Wahrheit. Allein künstliche Weichheit und geschmakvolles Kolorit war ihm etwas ganz fremdes, und an den Formen seiner Figuren vermisst man das Edle.

Unter seine guten Nachahmer gehört Lazzero Sebastiani, ein vielleicht noch strengerer Anhänger der alten Manieren, als selbst sein Lehrmeister; aber fleissig und voll Kenntnisse.

Beinahe eben das lässet sich von Johann Mansueti sagen, nur dass er den Carpaccio vielleicht in der Wärme der Tinten übertraf, im Wissenschaftlichen und Natürlichen aber hinter ihm blieb.

Muthiger und glüklicher überschritten die Gränzen der alten Schulen die zwei Bellini, Gentile und Johann (Gian), die in der Kunstgeschichte von Venedig eine merkwürdige Epoche machten. Beide arbeiteten gemeinschaftlich in seltener Eintracht, und theilten die erhaltenen Aufträge brüderlich unter sich. Ihre ersten Arbeiten waren noch auf nassem Kalk, bis Gian Bellini dem Antonello von Messina den Vortheil der Oelmahlerei absah. Sorgfältig zog er die junge Kunst heran, und bald vervollkommete er sich in derselben so sehr, dass er der Stifter einer Schule ward, aus welcher die grössten Koloristen getreten sind. Er schuf den trokenen Stil seiner Vorfahren in einen sanften und verblasenen um, und zog bei Vervollkommung des Kolorits allenthalben die Natur zu Rathe. Seine Manier war die gefälligste und anmuthigste, und seine Phantasie edel, wie aus den geistvollen und liebenswürdig lebhaften Gesichtern seiner Köpfe von jedem Alter und Geschlechte sattsam hervorleuchtet. Die nakten Theile zeichnete er mit vollkommener Kenntniss des Perspektivs und der Anatomie, und die Fülle seines

Pinſels war kein Werk des Ungefährs, ſondern des Nachſinnens. Nur ſtufenweiſe gelangte er zu der Höhe, auf welcher wir ihn in ſeiner Madonna bei St. Zacharia, ſeinem gröſsten Meiſterſtükke erblikken. Nicht nur das Kolorit gewann unter ſeinem Pinſel ſondern auch Reiz, Ausdruk der Empfindung, Seelenruhe, artige Gewänder, leichte Stellungen veredlen ſeine ſpätern Figuren. Er ſtarb 1515 in einem Alter von neunzig Jahren.

Gentile Bellino erreichte nie die Stufe, auf welche ſich ſein jüngerer Bruder emporgeſchwungen hatte. Wenn Gian Bellino gleich einem reiſſenden Strome alles mit ſich fort führte, was ſeinen Lauf zu hemmen ſchien; ſo glich Gentile dem ſanft dahin gleitenden Bache. Ohne die nahe Verwandtſchaft und den täglichen Umgang mit dem raſchern Bruder würde er ſich von ſelbſt vielleicht nie eine Bahn gebrochen haben; indeſſen arbeitete er in den erſten Manieren mit vieler Einſicht, Beurtheilung, reicher Phantaſie und Lieblichkeit. Er hielt ſich auf Verlangen des Sultan Mohammed II eine Zeitlang zu Konſtantinopel auf, und ſtarb zu Venedig 1501 im achtzigſten Jahre ſeines Alters.

Auſſerordentlich fruchtbar an guten Künſtlern war die Schule des Gian Bellini. Sie laſſen ſich füglich in zwei Klaſſen theilen; wovon die erſte diejenigen begreift, welche zwar auf dem gebahnten Wege rühmlich fortwandelten, aber ſich genau in den Gränzen deſſelben hielten, ohne die Vollkommenheit der leztern Werke ihres Lehrers zu erreichen. Die andere Klaſſe beſteht aus jenen ächten Genieen, welche den Lehrer noch übertrafen, und die eigentliche glänzende Epoche für Venedig anbrechen lieſsen.

Unter die vorzüglichern Künſtler der erſten Klaſſe gehört Giambattiſta Cima von Conegliano, einem

Schloſſe in der Treviſaner Mark, deſſen herrliche Ausſicht er faſt immer in ſeine Gemälde hineinbrachte. Er ahmte alle Schönheiten der erſten Manier ſeines Lehrers, die gute Zeichnung, die Grazie, und ſelbſt das Eigenthümliche deſſelben zum Verwundern nach, und mahlte mit eben ſo vieler Einſicht und Lieblichkeit.

Einen nicht minder ehrenvollen Poſten in dieſer Klaſſe behauptet Franz da Santa Croce. Er hatte einen edlen anmuthigen Karakter, und war im Zuſammenſezzen nicht ſo eingeſchränkt und einfach, wie die ältern Schulen. Uebrigens fügte er der Mahlerei durch ſeine Werke wenige Reichthümer bei, und wuſste von der Weichheit, deren man ſich in der Kunſt zu bedienen anfieng, noch keinen Gebrauch zu machen; ob es gleich ſeinem Kolorit weder an Reize noch gutem Geſchmak fehlte.

Weitere Fortſchritte machte Girolamo da Santa Croce. In ſeinen erſten Werken findet man zwar noch ganz den Geſchmak der alten Manieren; in den leztern aber näherte er ſich der Giorgioniſchen Manier ſo ſehr, und machte ſolche bewundernswürdige Fortſchritte im beſſern Stile, daſs man in Verſuchung kommen möchte zu zweifeln, ob die mit ſeinem Nahmen bezeichneten Werke auch wirklich ihn zum Urheber hätten. Er lebte um das Jahr 1530.

Die meiſte Anhänglichkeit an die alten Schulen behielt unter den Mahlern dieſer Klaſſe Vincenzo Catena, der um eben dieſe Zeit lebte. Indeſſen herrſcht doch in ſeinen Werken eine gewiſſe Anmuth und natürliche Schönheit, die hinreichte, um ihm das Prädikat eines guten Mahlers zu verſchaffen. Er war von guter Familie, im Beſiz anſehnlicher Glüksgüter, widmete ſich der Mahlerei blos aus Neigung, und ſparte weder Mühe noch Fleiſs, um Meiſter in ſeiner Kunſt zu werden.

Marcus Basaiti aus Friul, der um 1520 blühete, zeigte in einigen Stükken ein etwas ungebundeneres Genie, als selbst Gian Bellino, obgleich seine Werke von den ältern Schulen noch unverkennbare Spuren tragen. Die Formen seiner Figuren zeichnete er mit gelehrter Aufmerksamkeit, und nicht ohne Zierlichkeit, die manchmal selbst ans Lebhafte gränzt. Seine Zusammensezzungen verrathen unstreitig mehr Geist, als man gewöhnlich bei seinen Zeitgenossen wahrnimmt. Daneben wusste er die Figuren sehr gut mit den Feldern zu verbinden, wovon die ältern Mahler keinen Begriff hatten, denen es völlig gleich galt, ob die Scene zu den Bildern passte oder nicht. Sein Kolorit war frisch und geschmakvoll, ob es gleich nicht alle Wärme des neuen Stils hatte. Die Karnation fällt mit vieler Anmuth ins Röthliche, die Mitteltinten sind zuweilen graublau variirt, welches auf das Auge ungemein gut wirkt; und sehr wohl verbunden und aufgetragen. Der Faltenwurf in seinen Gewändern ist vortrefflich, und seine schönen Köpfe sind voll natürlicher Lebhaftigkeit.

Andreas Cordella gehört unter die guten Schüler des Giambellino und unter die braven Künstler seiner Zeit.

Johann Buonconsigli von Vicenza, mit dem Beinahmen Marescalco Vicentino, blühete um das J. 1497, und war einer der vorzüglichsten Künstler seiner Zeit, dessen Werke sicherlich ein besseres Schiksal verdienten, als welches sie betroffen hat. Sein bestes Gemälde, das sich in der Kirche St. Cosmo in der Giudecca befand, kam abhanden, und die übrigen hat die Zeit fast unkenntlich gemacht.

Nicht viel besser ergieng es den Werken des Benedetto Diana. Aus dem was davon noch übrig ist, er-

hellet zur Gnüge, daſs auch er unter die guten Mahler ſeines Zeitalters gehörte. Sein Stil hat wirklich etwas Groſses, leidliches Kolorit, gute Vereinigung der Tinten, und kaum bemerkt man an ſeinem Pinſel noch Spuren der alten Trokkenheit und mühſamer Bearbeitung. Die Bewegungen ſeiner Figuren, die Ründung und freie Stellung haben, ſind nicht ohne Anmuth, und zeugen von ſeinem Beſtreben nach einem gröſsern Karakter und gereinigtern Geſchmak.

Auch dem Pier Maria Pennacchi von Treviſo, der um 1520 blühete, kann man das Prädikat eines guten Mahlers in der neuern Manier nicht abſprechen. Man erkennt in ihm den Schüler des Gianbellino, der nicht ohne Glük nach einem gröſsern Stil, mehr Leichtigkeit und Wärme ſtrebte.

Franz da Ponte von Vicenza war nicht ſo ſehr durch ſich ſelbſt, als durch ſeinen Sohn Jakob da Ponte, berühmt. Er hatte ſich in Baſſano niedergelaſſen, woher er und ſeine Nachkommen den Beinahmen Baſſani erhielten, und begab ſich nach Venedig in die Schule der Bellini, konnte ſich aber von der Steiſigkeit ſeines Zeitalters nicht loswinden.

Höchſter Flor der Kunſt zu Venedig, von 1500 bis etwa 1630.

Wer klimmt nicht gerne einen beſchwerlichen Berg hinan, um ſich an einer reizenden Ausſicht zu laben, und vergiſst dann nicht des mühvollen Pfades, der zu der Anhöhe führte? Eben ſo lohnt die Kunſt, wenn man ſie bis zu ihrem erſten rohen Urſprung verfolgt, auf ihrer höchſten Stufe endlich durch einen Genuſs, der einzig iſt; und

mit dem höchſten Vergnügen verweilt der wonnevolle Blik auf ihren herrlichen Werken.

Giorgione, Tizian, beide Gian Bellinis, Schüler der zweiten Klaſſe, Tintoretto, Palma, Veroneſe, Baſſano, ſind die Männer, die das ſechzehnte Jahrhundert in Rükſicht auf Venedigs Kunſtgeſchichte verherrlichten. Jeder von ihnen errichtete ſeine eigene Schule, und zog mehr oder weniger Schüler heran. So viel groſse Männer in einem einzigen Fache, im Bezirk eines verhältniſsmäſsigen kleinen Staats, in einem ſo kurzen Zeitraum, ſind gewiſs eine ſeltene Erſcheinung. Die Natur ſcheint nur einen Augenblik mit groſsen Männern verſchwenderiſch zu ſeyn; aber Jahrhunderte lang geizt ſie damit. Solcher Jahrhunderte giebt es in der Geſchichte nur vier: das von Alexander, das von Auguſt, das der Medicis, und Ludwigs XIV.

Der erſte, der muthig vollendete, was Gian Bellino rühmlich begann, und die neue Bahn erweiternd fortwandelte, iſt Giorgione, eigentlich Georg Barbarelli von Caſtelfranco, wo er 1478 gebohren wurde. Er lieſs ſeinem Genie freien Lauf, entflog mit ihm gleichſam der alten Aengſtlichkeit, nahm den Umriſſen der Figuren die Härte, welche ſie bis dahin gehabt hatten, ſo gut ſie auch ſonſt organiſirt waren, und gab ihnen neue Rundung, ſo daſs man um ſie herumgehen, und die Gegenſtände hinter ihnen ſehen zu können glaubte. Er hielt Licht und Schatten in gröſsern Maſſen zuſammen, und brachte vorher unbekannte Drukker, Blikke und Halbtinten an. An ſeinem markichten Pinſel wird man zuerſt jene mahleriſche Nachläſſigkeit gewahr, die vom völligen Beſiz der Kunſt zeugt, und den Bildern Geiſt und Leben giebt. Er brachte in ſeine Werke gern ſchöne Gewänder. Atlas, Sammet und jede Gattung von ſeidenen Zeugen mahlte er völlig nach der Natur, und mit einer Verſchie-

denheit, von der man in ältern Werken noch kein Beispiel hatte. Waffen, Federbüsche und Panzer, womit er seine bisarr gekleidete, oft in ernsthafte Stellungen gesezte, zuweilen aber auch sehr lebhafte Figuren ausstaffirte, wuste er sehr gut zu mahlen, ohne sich eben von der Wahrheit zu entfernen. Insbesondere fanden seine Bildnisse ausserordentlichen Beifall. Die Wärme und Kraft seines Kolorits schmeichelte der Eitelkeit derer, die sich verewiget sehen wollten. Man findet sie besonders häufig zu Florenz und Venedig. Ob er, oder Correggio der Erfinder des Contrasto sey, ist nicht entschieden; wenigstens wird ihm diese Erfindung von den Venetianern zugeeignet. Und dieser grosse Mann, von dem man noch so viel zu erwarten berechtiget war, muste so frühe, schon im 34 Jahre sterben! Was würde er nicht noch geleistet haben, wenn er Tizians Alter erreicht hätte, dem er jezt den Ruhm der Vollendung überlassen muste!

Einer seiner vorzüglichsten Schüler, und der einzige von ihnen, der in Venedig blieb, und selbst Tizians Eifersucht wekte, war P o r d e n o n e. Er hies mit seinem vollen Nahmen J o h a n n A n t o n L i c i n i o, und ward 1484 zu Pordenone in Friul gebohren. Seine vorzügliche Stärke bestand im Kolorit und in der Ründung seiner Figuren; allein durch den Wetteifer mit Tizian gewöhnte er sich auch an eine richtige Zeichnung und freie Behandlung seiner Gemälde. Er wurde von Kennern so sehr geschäzt, dass ihm Tizian wirklich gram darüber ward. Ja man erzählt sogar, dass er aus Furcht vor Tizians Nachstellungen im Kloster St. Stephano bewaffnet mahlte; und ein andermal selbst Venedig auf einige Zeit verliess, als er einen Auftrag zu einem Gemälde erhielt, das dem Tizian schon zugedacht war. Indessen konnte er doch diesen Fürsten unter den Mahlern nie ganz, und am wenigsten in dem Beleben der Figuren erreichen. Bei Tizian

fand man auch immer mehr Natur als Manier, und bei Pordenone hielten sich beide die Wage. Er starb 1540 in Genua.

Ein anderer Zögling von Giorgione, Sebastian von Venedig, von dem Amte, das ihm Klemens VII. zu Rom gab, Frate del Piombo genannt, verliefs Venedig bei Zeiten, und besuchte zu Rom die Schule des Michael Angelo Buonarotti. Er hatte die ganze Stärke des venetianischen Kolorits dahin gebracht, welches den Michael Angelo zu dem Plan veranlaſste, durch ihn den grossen Raphael zu verdunkeln. Auf sein Anrathen muſste er also Raphaels bewunderter Verklärung eine Erwekkung des Lazarus entgegenstellen. Allein, ob gleich Michael Angelo selbst die Zeichnung dazu hergab, so blieb doch Sebastians Vorstellung des herrlichen Kolorits ungeachtet, so weit hinter Raphaels Meisterwerk, daſs dieser nicht den mindesten Anlaſs zur Eifersucht fand, sondern sich vielmehr äusserte: es würde ihm keine Ehre machen, den Sieg über einen zu erhalten, der nicht zeichnen könnte. Frà Sebastiano erreichte auch wirklich nie seinen Zwek in der Zeichnung, und verlohr zulezt selbst sein kräftiges Kolorit. In Bildnissen war er glüklicher. Er verfertigte ihrer eine grosse Anzahl, und erhielt sich dadurch bei Ruhm und Ansehen bis an sein Ende, welches 1547 zu Rom erfolgte, nachdem er 61 Jahre gelebt hatte.

Johann Nanni von Udine, ein anderer vorzüglicher Schüler des Giorgione, verlies Venedig sehr frühe, und ward zu Rom durch sein vortreffliches Talent, Landschaften, Blumen, Früchte, Vögel und allerlei Thiere zu mahlen, Raphaels nüzlicher Gehülfe, da dieser in seinen Werken dergleichen Nebendinge selten selbst auszuführen pflegte. So bediente er sich dieses Künstlers, um seine so schön erfundene Verzierungen in den Logen des

Vaticans, mit Gegenständen aus der Naturgeschichte auszustaffiren. Auch mahlte Nanni zu Raphaels berühmter Cäcilia die Orgel und andere musikalische Instrumente.

Was das Schiksal dem Giorgione versagt hatte, das gönnte es seinem Lieblinge, dem einzigen Tizian, wie ihn Vandyk nennet, dem es durch eine glänzende Bahn von mehr als neunzig Jahren leitete, in desto reicherem Masse. Hätte Giorgione dieses Alter erreicht, so würde er ihm wenigstens den ersten Rang unter den venetianischen Mahlern streitig gemacht haben; so aber blieb dem Tizian sein durch mühsames Studium erworbener Vorrang unbestritten, und er erreichte glüklich das so beneidete Ziel. Er hies mit dem Zunahmen Vecellio, und ward zu Cadore, einem Schlosse an den Alpen gebohren. Das Gefühl der mahlerischen Wahrheit brachte er gleichsam mit auf die Welt; allein seine Manier war anfangs noch etwas hart und trokken, und die übertriebene Kraft im Kolorit, die man in seinen ersten Werken wahrnimmt, von seinem Mitschüler Giorgione entlehnt. In der Folge ward die Natur seine einzige Führerin. Seine Bemühungen, ihr treu zu bleiben, gelangen ganz, und sezten dem Kolorit in Rüksicht auf Wahrheit die Krone auf. Dabei war er unter allen grosen Koloristen vielleicht der beste Zeichner, und hierin folgte er abermals der Natur, jedoch mit kluger Auswahl. Er hatte in der Anatomie viel gethan; aber seine grösere Sorgfalt im Zeichnen der nakten Theile gieng auf täuschende Darstellung des weichen Fleisches, ohne mit einer ausgebreiteten Kenntnifs der Muskeln zu prahlen, wie es oft genug auf Kosten der Wahrheit geschiehet. Selten findet man in seinen Figuren und Umrissen jene idealischen Schönheiten, welche die wirkliche Natur übertreffen und verschönern; vielleicht, dafs sich sein vorgesezter Stil keine Unwahrheit erlaubte, wäre sie auch vortheilhaft und ehren-

voll gewesen. Wo es ihm jezuweilen glükte, dafs sich seine Ideen durch Feinheit der Köpfe erhoben, da scheint es mehr das Werk des Ungefährs als eines mühsamen Nachdenkens zu seyn. Sonst folgte er in der Wahl seiner Formen gewöhnlich der schönen Natur seines Landes. Seine Madonnen sind Landmädchen aus Friul, in den Geschichten der Griechen und Römer werden Venetianer verewiget, und seine Venussen und Danaen sind Abbildungen bekannter Schönen. Ueberhaupt sah er bei seinen weiblichen Figuren mehr auf Reize, welche auf die gröbern Sinne Eindruk machen, als auf solche, die den Geist entflammen. Ein gewisser Nationalkarakter, den man in allen seinen Köpfen wieder findet, bewirkt unter ihnen viele Aehnlichkeit. Die Körper sind fleischigt, die Arme stark und die Finger etwas zu länglicht. Die Formen der Männer sind fast durchgehends grofs, gelehrt und meisterhaft; vornemlich haben die von reiferem Alter viel Edles, und seine Kinder, zu denen er die Idee von jenen antiken Basreliefs in der Kirche St. Maria de' Miracoli nahm, haben von jeher den gröfsten Künstlern zu Modellen gedient (*).

Tizian verstand sehr gut, welche Theile in den Figuren für mahlerische Schönheit empfänglich waren, und eben diese Theile bemühete er sich dem Auge auf den ersten Blik darzustellen. War er mit Bestellungen überhäuft, oder sonst nicht in der Lage, wo er mit gewöhnlicher Anstrengung und Nachsinnen arbeiten konnte, so liefs er lieber solche Theile in einer verständigen Nachläs-

(*) z. B. dem Nikol. Poussin und Franz Fiamingo. Dieser leztere hat am meisten davon Gebrauch gemacht, und seine unnachahmliche Weichigkeit dem Studio der gemalten Kinder des T. zu danken.

sigkeit, als daſs er sie mit Gefahr, das Aug des Anschauenden zu beleidigen, entschied. Hierin beobachtete Tizian die strengste Oekonomie, so wie er selbst der strengste Kunstrichter seiner Werke war. Hatte er sie erst mit Freiheit und Muthe entworfen, so pflegte er sie immer eine Zeitlang wegzulegen, dann aufs neue mit aller Aufmerksamkeit zu untersuchen, und so gut er konnte von jedem Fehler zu reinigen.

Zu der herrlichen Wirkung seiner Umrisse trug das Studium der Schattengebung und des Kolorits das meiste bei, und hierin eigentlich war er der Kompaſs aller guten Mahler. Er stüzte sich hiebei auf den Grundsaz, den sich Giorgione schon eigen gemacht hatte, daſs man der Natur nicht blindlings treu bleiben müsse, wenn man sie mit voller Wahrheit auf der Leinwand darstellen wolle. Vornemlich hütete er sich in nakte Theile dunkle Massen und starke Schatten einzubringen, ob sie sich gleich zuweilen in der Natur finden. Denn durch sie geht gemeiniglich die Weichheit verloren, und die auf der Leinwand so verdüsterten Körper scheinen etwas ganz anderes als weiches Fleisch zu seyn. Daher dichtete Tizian in seinen Gemälden meistens das Licht hoch und strahlend, und stellete seine Figuren ganz hinein. Daher die schönen breiten und hellen Parthien, die ein fröhliches Ansehen geben. Man verfolgt sie unmerklich in die röthlichen Halbschatten, die bis hart an den Umriſs fortlaufen, und sich dort den in bräunlichen schmalen Hauptschatten verlieren, der wieder den Uebergang in den Grund macht.

Mit der Kunst der Schattengebung vereinigte Tizian die Kunst der Farbengebung; und hierin besteht unstreitig sein gröſstes, ja man darf wohl sagen, unerreichbares Verdienst. Das vollständige Mehren und Mindern der Schatten ist nicht allein hinreichend, eine überraschende

Täuſchung hervorzubringen, wenn das Kolorit nicht übereinſtimmend dazu mitwirkt. Auch dieſer Theil der Mahlerei muſs ungleich mehr durch fleiſsiges Nachſinnen als durch bloſse Nachahmung der Natur behandelt werden. Der Mahler kann die ſchönſten Farben von der Welt auf ſeiner Pallette haben; wenn er ſie nicht wohl zu miſchen und einzutheilen weiſs, ſo wird er niemals die wahre Schnüheit erreichen. Und hierin war Tizian vollkommen Meiſter. Er verſtand die groſse Kunſt, die jedem Gegenſtande eigenthümliche Lokalfarbe, welche den Ton des Ganzen beſtimmt, zu wählen und zu miſchen, ſie vom höchſten Lichte an bis zum ſtärkſten Schatten zu modifiziren, mit Blikken, Halbſchatten und Drukker in ein harmoniſches Ganze zu bringen, und dadurch den Anſchauenden glauben zu machen, es liege blos an ſeinem Standpunkte, daſs ſich gewiſſe Stellen dunkler, andere heller an Farbe dem Auge darſtellen.

Seine Gemälde haben eine Klarheit und ein Licht, das nicht zu beſchreiben iſt. Der Grund davon liegt wohl in der einfachen wohl überdachten Behandlung ſeiner Farben, in der Reinheit, im Auftragen ſeiner Tinten, und in der unerreichbaren Kenntniſs des Uebereinanderziehens durchſcheinender Farben, wodurch alle groſse Koloriſten jene zauberiſche Wirkung hervorbrachten, die wir ſo ſehr bewundern. So viel Fleiſs und Sorgfalt er auch darauf wandte, ſo wuſste er doch das Mühſame der Arbeit durch ſichere, meiſterhaft hingeworfene Pinſelſtriche ſo glüklich zu verbergen, daſs es ſcheint, als hätte es ihn keine Mühe gekoſtet, als wäre alles wie auf die Leinwand hin gezaubert.

In der Erfindung und Zuſammenſezzung war die Natur abermals ſeine treue Leiterin; daher nicht alle ſeine Werke von Seiten der poetiſchen Erfindung groſsen Werth ha-

haben, obgleich einige darunter vortrefflich gedacht sind. Auch glükte ihm der Ausdruk eines denkenden Wesens in Ruhe meistens besser, als der Ausdruk einer bestimmten Thätigkeit; und dies hatte er mit allen grossen Künstlern seiner Zeit gemein, dass seine Figuren sich mehr durch Ruhe als durch Ungestüm auszeichnen, in Stellungen und Geberden Anstand und Würde haben, auch beim mächtigen Ausdruk der Empfindungen nicht leicht über die Schranken gehen.

Die figurreichen Werke von Tizian giengen sämtlich durch Feuersbrünste zu Grunde. Die vorzüglichsten darunter waren der Triumph des Glaubens und die Ersäufung Pharaos. Einige von ihm selbst gezeichneten Erfindungen dieser Art haben sich noch in Kupfer gestochen erhalten.

Seine Bildnisse, deren er viele mahlte, sind so vortrefflich, dass man ihn mit allem Rechte den grösten Portraitmahler nennen kann, der je gelebt hat. Gegen das Ende seines Lebens verliess ihn die Geduld und das Gesicht; auch verliess er sich zu sehr auf seine erlangte Fertigkeit, und vernachlässigte die treue Nachfolge der Natur; daher seine lezten Gemälde weder die Reinlichkeit des Pinsels noch die gewohnte Rundung mehr haben. Er starb 1576 an der Pest in einem Alter von 96 Jahren, wie man sagt.

Aus seiner Schule traten viele vortreffliche Künstler und vornemlich grosse Koloristen hervor. Schon seine eigene Familie lieferte der Künstler viele. Dahin gehören:

Franz Vecellio, Tizians Bruder, aus dessen Werken sich sattsam ergiebt, dass er unter den schönsten Pro-

dukten der Kunst und den herrlichsten Studien lebte, und dass es ihm eben so wenig an Genie, Phantasie und Fertigkeit fehlte, sich die Vorzüge seines grossen Bruders zuzueignen, und auf eben demselben ruhmvollen Pfade Lorbeere zu sammeln. Unstreitig würde er es noch weiter gebracht haben, wenn er sich ganz der Kunst ergeben hätte. Allein er machte bald den Soldaten, bald den Gelehrten, und endlich zog ihn selbst der auf eigenen Ruhm über die Maassen eifersüchtige Tizian ganz von dieser Laufbahn ab, und pflanzte ihm den Kaufmann in den Kopf.

Marko Vecellio, Tizians Neffe, auch Marko di Tiziano genannt, einer seiner guten Schüler, brachte viele Reize des Tizianischen Stils in seine Schildereien, konnte aber sein grosses Muster nie erreichen.

Tizianello, Tizians Sohn, bildete sich einen eigenen Stil, der von dem seines Vaters ganz verschieden war. Seine Formen waren grösser, aber es fehlte ihnen an Reiz; sein Pinsel freier und voller, aber ohne Geschmak. Er starb frühzeitig, wozu seine ausschweifende Lebensart vieles beitrug.

Hieronymus Dante, di Tiziano genannt, arbeitete lange in Tizians Hause, wo er sich meistens damit beschäftigte, Tizians Werke zu kopiren, die von dem Meister retouschirt für Originale ausgegeben wurden. Auch sind seine eigene Schildereien der grossen Aehnlichkeit wegen von Tizians Werken schwer zu unterscheiden. Er ist daher nicht so bekannt geworden, als er es verdiente.

Polidor von Venedig arbeitete blos handwerksmässig ohne vielen Fleiss. Zuweilen aber gab er sich doch Mühe,

und dann war sein Stil leicht und groſs. Er starb 1565 in einem Alter von 50 Jahren. Fleiſsiger als er war

Damiano Mazza von Padua. Mehr Mahler war Polidor unstreitig; allein er brachte es nie zu der Stärke und Rundung, die Mazza mit vieler Grazie und Natürlichkeit seinen Figuren zu geben wuſste. Etwas mehr Zartheit würde seine Werke besser belebt haben.

Santo Zago, einer von Tizians vorzüglichen obgleich spätern Schülern, mahlte mit lieblichen warmen und lebhaften Tinten, mit Stärke und hohem Lichte und Schatten, und kam der Manier und Vollkommenheit seines Lehrers sehr nahe. Er machte auch gute Landschaften, und wuſste seine Figuren mit Einsicht zu kleiden. Etwas mehr Weichheit und Vereinigung seiner Umrisse würde ihn den gröſsten Mahlern seines Zeitalters an die Seite gesezt haben.

Paris Bordone, von Treviso, war eine Zeitlang Tizians Schüler, nachher aber ein eifriger Anhänger des Giorgione. Sein Stil hat neben den Schönheiten der groſsen Mahler seiner Zeit eine gewisse angebohrne und eigene Grazie, und eine mit Niedlichkeit glüklich gepaarte Stärke, daher seine Bildnisse vornemlich gefielen. Er ward von König Franz I. nach Frankreich berufen, wo er viel mahlte, und starb 1570 zu Venedig in seinem 70. Jahre.

Domeniko Campagnola von Padua, erst Schüler des Squarzione, dann Tizians, war ein vorzüglicher Mahler seiner Zeit, sowohl in Rüksicht auf Kolorit als auf Zusammensezzung und Anordnung. Tizian selbst ward endlich auf ihn eifersüchtig; als er sich aber verheirathete, und Tizian Nachricht davon erhielt, erklärte er

ihn für überwunden. Seine Landſchaften wurden oft für Tizians Arbeit ausgegeben; denn er beſaſs die Kunſt, fremde Manieren auf das genaueſte nachzuahmen. Seine meiſten und ſchönſten Werke beſizt Padua.

Ein anderer vortrefflicher Mahler und würdiger Nachahmer von Tizian war Alexander Bonvicino, il Moretto genannt, von Brescia; es iſt aber von ihm zu Venedig ſehr wenig zu ſehen.

Hieher gehören noch Natalino von Murano, und Lorenzino, zwei brave junge Männer und Schüler von Tizian; desgleichen

Alexander Maganza von Vicenza, deſſen Vater, ein Schüler Tizians, auch als Volksdichter unter dem Nahmen Magagnò bekannt iſt. Er hatte einen Schüler,

Joſeph Scolari von Vicenza, der auch Holzſchnitte vortrefflich zu zeichnen und zu verfertigen wuſste.

Chriſtoph und Stephan Roſa waren vortreffliche Architekturmahler dieſes Zeitalters.

Allein Tizians vorzüglichſte Schüler, welche auch eigene Schulen errichteten, waren unſtreitig Tintoretto und Palma der ältere.

Jacob Robuſti, von ſeinem Vater, der ein Färber war, il Tintoretto genannt, ward 1512 zu Venedig gebohren. Er lernte die Kunſt unter Tizian; hatte aber für einen bloſsen Nachahmer zu viel Feuer und Ungeduld. Er glaubte entdekt zu haben, daſs ſein groſser Lehrer die ganze Kunſt noch nicht erſchöpft hätte, daſs ſich wohl noch neuere und lebhaftere Gedanken

aufhaschen liessen, um in der Kunst der Schattengebung noch weiter fortzurükken; und dass den Formen jene idealische Schönheit noch abgehe, welche die Kunst des Alterthums so sehr verherrliche. Er verfiel daher auf den Gedanken, sich die den grössten Meistern seiner Zeit eigenthümlichen Vorzüge zu eigen zu machen, und glaubte unfehlbar auf diese Weise seine Zeitgenossen zu übertreffen. In Tizians Schule hatte er sich ein vortreffliches Kolorit erworben, und nun legte er sich mit unbändigem Eifer darauf, den Correggio in der Zusammensezzung und im Helldunkeln, und den Michael Angelo in der Zeichnung zu erreichen. Daneben hatte er einen grossen Reichthum an Ideen, und verstand sich vortrefflich darauf, die Züge, durch welche sich jede Sache der Erinnerung einprägt, auszuwählen, und sie nach den Begriffen, welche die grössten Mahler unter seinen Vorgängern darüber hatten, zu reproduziren. Durch häufiges Studium der auserlesensten Formen, die er sich gesammelt hatte, erlangten die Umrisse seiner Figuren nicht nur viele Reize, sondern er erreichte auch dadurch eine vortreffliche Kenntniss des Helldunkeln, wovon er unter den Venetianern zuerst einen wahrhaft meisterhaften Gebrauch machte.

Ein mit so vielen Kenntnissen ausgerüsteter Verstand und ein so rastloses Bestreben nach Grösse und Ruhm konnte in der That viel versprechen; allein die ausserordentliche Lebhaftigkeit seines Genies liess ihm nicht zu, die gehörige Sorgfalt auf die Vollendung seiner Werke zu verwenden; die eben daher entspringende Eile seines Pinsels brachte ihn um den Ruhm der richtigen Zeichnung, zumal in riesenmässigen Zusammensezzungen und bei der Menge von Figuren, womit seine weitläuftigen Schildereien vollgefüllt waren, und seine oft ausschweifende Phantasie riss ihn oft weit über die Gränzen der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit mit sich fort. Daher mag es auch kom-

men, dass seine Mahlereien, und oft die Figuren auf eben demselben Gemälde von so verschiedenem Werthe sind, und dass man den Tintoretto so oft unter Tintoretto findet, wie sich Hannibal Caracci darüber äusserte; ob er gleich zuweilen Tizianen selbst vollkommen erreichte, der nicht ohne Grund einen gefährlichen Nebenbuhler in ihm fürchtete. Manche seiner Werke haben ein frappantes und ausserordentliches Kolorit; die meisten aber sind nur sparsam mit Farben gedekt, und fallen gemeiniglich ins Gelbe und ins Schwarze. Bisweilen erscheinen Figuren selbst im Hintergrunde, wie aus der edlern Natur gewählt, mit einer stattlichen Bildung, feinen Geberden und reizenden Stellungen; dagegen aber öfters selbst die auf dem Vorgrunde aus den Händen der alltäglichen, wo nicht selbst der rohen Natur kamen. Selten ist der Ausdruk passend, oft sind die Stellungen übertrieben, und die Gewänder unordentlich. Fertigkeit, beispiellose Geschwindigkeit in Behandlung des Pinsels ist Tintorettos Hauptverdienst. Er starb 1594 in einem Alter von 82 Jahren.

Domenico Tintoretto, der Sohn, erreichte den Vater weder in der Stärke noch in mahlerischen Kenntnissen. In Bildnissen hingegen kam er ihm völlig gleich. Er erreichte ein Alter von 75 Jahren, und starb 1637 zu Venedig.

Ausser ihm fanden sich unter den Venetianern wenige, welche dem Stil des Tintoretto einzig und allein folgten. Denn man konnte damals schönere und reizendere Manieren, als die des Tintoretto, welche auf den ersten Anblik mehr abschrekkendes als einladendes hatte, zur Nachahmung wählen.

Unter seine strengern Schüler zählt man einen Flaminio Floriano, Melchior Colonna und Cäsare dalle Ninfe.

Unter denen von seinen Schülern, die sich weniger strenge an seine Manier banden, stehet Jakob Palma der Jüngere mit Recht oben an; denn man hielt ihn nach seines Lehrers Tode in Venedig für den ersten Mahler. Er ward daselbst 1544 gebohren, begab sich in Tinto rettos Schule, und hatte nachher Gelegenheit, in Rom die Werke des grofsen Raphael, des Michael Angelo und des Polydor Caldora zu studiren, wodurch er sich einen edlern Geschmak in den Gewändern und im Faltenwurfe zu eigen machte. Hiedurch öfnete sich seinen nach Tizian und Tintoretto gebildeten Ideen ein neues Feld. Man schäzte ihn selbst zu Rom, und ertheilte ihm daselbst ehrenvolle Aufträge. Als er nach Venedig zurük kam, fand er auch hier so viel zu arbeiten, dafs er einen grofsen Theil der erhaltenen Aufträge hätte abweisen müssen, wenn er für die Erhaltung seines Ruhms wäre besorgt gewesen. Allein jezt suchte er ihn im Vielmahlen, und fiel dadurch in den Fehler seines ehemaligen Lehrers. Hätte er immer seine Eilfertigkeit mäfsigen können, so würde ihm niemand den Rang unter den gründlichsten Mahlern der venetianischen Schule streitig machen können. Nur Venedig besizt eine ungeheure Zahl seiner Werke. Er starb daselbst 1628 im 84. Jahre seines Alters.

Noch gehören zu dieser Klasse von Tintoretto's Schülern die Niederländer: Martin de Vos, der Tintoretto's kräftiges Kolorit mit nach Hause brachte; Paul Franceschi und Johann Rotenhammer aus München, der sich nach seiner Wiederkehr aus Italien in Augsburg festsezte.

Jacob Palma der ältere, einer von Tizians vorzüglichsten Schülern, der vielleicht in mancher Rüksicht selbst dem Tintoretto den Rang streitig machen möchte, ward 1540 zu Bergamo gebohren. In Tizians Schule erhielt er ein weiches und liebliches Kolorit.

Seine Zeichnung war bestimmt, die Fleischfarbe frisch, die Tinten in glüklicher Harmonie und leicht verschmolzen, die Ausführung fleissig, und der Geschmak mehr delikat als stark; wobei er jedoch seinen Figuren Geist und Leben zu geben sich bestrebte. Sein Karakter hat Originalität; allein die höhern Schönheiten vermisst man fast durchgehends, hauptsächlich aber in seinen spätern Werken, welche einige Eilfertigkeit verrathen. Bildnisse gelangen ihm vorzüglich. Er starb schon 1588, und liegt in der Kirche St. Giovanni e Paolo bei der Sakristeithüre begraben. Ueber dieser Thüre stehen drei Büsten, welche den Tizian und die zwei Palma vorstellen, mit der Aufschrift: *Tiziano Vecellio, Jacobo Palmae Seniori Juniorique: aere Palmeo, communi gloria*. Die Büste des jüngern Palma ist von Jakob Alberelli, seinem Schüler.

Jakob Palma errichtete zwar eine eigene Schule, es ist aber schwer, genau zu bestimmen, wer seine Schüler waren. Vielleicht entfernten sie sich zu merklich von seiner Manier, vielleicht lebte er ihnen zu kurz, und sie schlugen sich zu andern Schulen.

Indessen zählt man doch unter seine Schüler den Bonifaz von Venedig, einen der besten Mahler dieses Zeitalters. Er ahmte bald den Tizian, bald den Giorgione, bald den Palma nach; behauptete aber dabei immer den Karakter von Originalität. Man versezte ihn daher bald in diese bald in jene Schule; im Grunde aber gehörte er zu keiner derselben insbesondere, ob er gleich in seine Werke immer eine diesen grossen Meistern eigenthümliche Schönheit zu bringen wusste. Von Giorgione benuzte er das Kolorit und die Gewänder; dem Palma folgte er im delikaten Geschmakke, und Tizians Grösse erfüllte ihn mit mahlerischem Feuer. Aller dieser fremden Vorzüge bediente er sich mit so viel Verstand und Leichtigkeit, dass

sie ihm ganz eigenthümlich schienen. Sechs allegorische Gemälde von ihm, welche den Triumph des Amors, der Keuschheit, des Todes, des Rufes, der Zeit und der Gottheit nach Petrarchs Beschreibungen vorstellen, sind nach England gekommen.

Jakob da Ponte, gemeiniglich Bassano der Aeltere genannt, vermehrte die Zahl der grossen Künstler von Venedig. Er ward 1510 zu Bassano gebohren, wo sich sein Vater, Franz da Ponte, ein Vicentiner und Schüler des Gian Bellini, niedergelassen hatte. Sein erster Lehrer war eben dieser Franz, der aber durch sich selbst nie berühmt war, und von dessen Werken wenigstens nichts bekannt ist; in der Folge aber studirte er nach Tizian und nach der Natur, wodurch er sich einen eigenen Stil bildete, der den grossen Meistern seiner Zeit an Schönheit nichts nachgab. Nur scheint er der Natur allzugetreu geblieben zu seyn, die er noch überdiess auf sein Haus und die Gegend von Bassano fast allein einschränkte, so wie sein Weib, seine Kinder und Gesinde die Modelle zu den Figuren hergeben mussten. Daher das Einförmige des Karakters in seinen zahlreichen Werken. Sein Hauptvorzug ist der vortrefliche Auftrag der Farben und ein grosser Schein von Wahrheit in der Karnation, wo besonders die Localfarbe vortreflich frisch, rein und kräftig ist. Man machte ihm den Vorwurf, dass er sich auf die Zeichnung der Füsse nicht verstehe, und sie deswegen in seinen Werken gerne zu verbergen suche. Um diesen Tadel zu beschämen, mahlte er in der Kirche dell' Umiltà die Heiligen Petrus und Paulus mit zwei sehr schönen freien Füssen, die nur im Verhältniss mit den Figuren etwas zu gross scheinen. In Thieren und Landschaften hatte er vor vielen italienischen Mahlern einen entschiedenen Vorzug. Er starb 1592.

Vier seiner Söhne wurden von ihm der Kunst eingeweiht; wobei seine Schule das eigene hat, dass sich die

Werke der Schüler nicht leicht von den Werken des Lehrers unterſcheiden laſſen; da ſich jene faſt immer der nemlichen Erfindungen und Studien bedienten, der Manier ihres Lehrers mit ſtandhafter Treue anhingen, und ſelten ſelbſt auf etwas neues ſannen. Kaum bemerkt man an ihnen ein etwas matteres Kolorit, deſſen Schatten ins Graue fallen.

Franz da Ponte, das erſte Licht aus dieſer Schule, kam dem Vater ſehr nahe, und erhielt die ehrenvolleſten Aufträge zu hiſtoriſchen Schildereien, er verkürzte ſich aber ſchon in ſeinem 44 Jahre aus Melancholie das Leben.

Der Ritter Leander da Ponte erreichte ſeinen Bruder weder im Feuer des Kolorits noch in der Kühnheit des Pinſels; allein er wählte die edlern und heiterern Bilder aus der väterlichen Schule, und mahlte mit ſchönem Farbenauftrage, ohne jedoch die erforderliche Kraft hintan zu ſezzen. In der Bildniſsmahlerei war er beſonders vortreflich, und wenn je einer von Baſſanos Söhnen auf einen Zug von Originalität Anſpruch machen könnte, ſo möchte es dieſer Leander ſeyn.

Die beiden übrigen Söhne des Baſſano, Giambattiſta und Girolamo da Ponte, beſchäftigten ſich meiſtens damit, die Werke des Vaters zu kopiren, und thaten es mit ſolcher Genauigkeit dafs ſelbſt Kenner ſchon damals, als die Gemälde noch friſch waren, getäuſcht werden konnten (*).

(*) So ward z. B die Vorſtellung der Arche des Noah von Jakob Baſſano, die ſich in der Kirche St. Maria Maggiore befindet, unzähligemal kopirt, und Tizian ſelbſt kaufte eine ſolche Kopie für 25 Scudi.

Zu gleicher Zeit, als die venetianische Schule in ihrer schönsten Blüthe stand, und Tizian die fähigsten Schüler bereits herangezogen hatte, kam Paul Caliari, insgemein Paul Veronese genannt, von Verona nach Venedig. Er hatte sich schon in seiner Vaterstadt in der Schule des Anton Badile, seines Anverwandten, dem er von seinem Vater, Gabriel Caliari übergeben ward, so rühmlich ausgezeichnet, dass er fast in allen umliegenden Städten Aufträge erhielt. Endlich wagte er sich selbst nach Venedig, wo es damals schwer war, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, da bereits Tizian, Palma der ältere und Tintoretto ihrem Ruhm fest gegründet hatten. Demungeachtet erhielten schon seine ersten Gemälde, die in der Kirche St. Sebastian aufgestellt wurden, ausserordentlichen Beifall; denn er richtete sich ganz nach dem Geschmak seiner Zeit, kolorirte angenehm und hell, und stattete seine Figuren mit ausserordentlichem Reichthum, Pracht, Anmuth und Artigkeit aus. Dies war der Hauptzwek seiner Zusammensezzungen, und die Gelegenheit dazu leitete ihn in der Wahl seiner Gegenstände. Gemeiniglich stellete er Gastmähler vor, wo reich bekleidete Figuren in groser Menge an wohlbesezten Tafeln in Sälen von schimmender Architektur glänzen. Selbst dann, wenn ihm irgend eine interessante Begebenheit zur Behandlung in die Hände fiel, scheint Spektakel und Pomp sein Hauptaugenmerk gewesen zu seyn. In der poetischen Erfindung war er selten glüklich; dagegen aber kann er in der mahlerischen Anordnung, in so fern sie sich damit beschäftiget, die Gruppen eines Bildes zu einem Ganzen aneinander zu hängen, und durch Abwechslung der Grösen einzelner Figuren und der Lage ihrer Gliedmasen angenehme Formen einzelner Parthien zu bilden, zum Muster dienen. Hierinn war er Nachahmer des Correggio und Muster der Caracci. Den Ausdruk suchte er in der Stellung. Seine Köpfe nahm er meistens aus der Natur,

daher ihre groſse Verſchiedenheit und ausgezeichnete, jedem Zuſchauer verſtändliche Wahrheit, die ſich eigentlicher für Mahlerei ſchikt, als jene idealiſche Schönheit, die man ſo ſehr ſucht, ſo ſelten findet, und ſo ſchwer mit der Wahrheit vereinigt. Groſse Eleganz in nakten Figuren darf man bei Paul nicht ſuchen. In den Gewändern, welche die Figuren leicht und prächtig umflieſſen, wenn ſie gleich nicht immer gut geworfen ſind, erſcheinen ſeine Perſonen in den leichteſten Stellungen. Er mahlte mit ſehr ſchönen friſchen, hellen und geſchmakvollen Farben, und wäre das allzuglänzende etwa tadelhaft; ſo hat die Zeit dieſen Fehler längſtens gebeſſert. Vornemlich zeichnen ſich ſeine Halbſchatten durch ſchöne perlgraue und durchſichtige Tinten aus. Ein Hauptvorzug dieſes Meiſters aber iſt die vortrefliche Behandlung des Pinſels. Er arbeitete äuſſerſt geſchwind und mit groſser Zuverläſſigkeit. Wahrſcheinlich legte er ſeine Gemälde und vorzüglich die Gewänder mit gewiſſen breiten Maſſen von Mitteltinten an, auf die er hernach mit der feſten Hand eines Meiſters die Pinſelzüge, die dem Bilde Leben und Rundung geben ſollten, anſezte. Durch dieſe einfache Verfahrungsart erhielten ſeine Farben das friſche reinliche Anſehen, das durch oft wiederholte Bearbeitung nothwendig verloren gehen muſs. Seine Zeichnung iſt nicht immer korrekt und oft unbeſtimmt; aber er wuſste beides ſehr ſinnreich zu verbergen. Unter allen Mahlern aber hat keiner je das Coſtume ſo gröblich beleidiget, als Paul. Vielleicht vertrug es ſich nicht mit ſeinem Hauptzwek, durch Reichthum, Pracht und Mannichfaltigkeit zu gefallen. Indeſſen kann man immer von ihm ſagen, daſs er ſich ſelbſt gebildet, und ſein origineller Stil mit allen Schulen ſeiner Zeit nichts gemein habe. Sein kurzer Aufenthalt in Rom, wohin er den Prokurator von St. Marko, Grimani begleitete, trug viel zur Veredlung ſeiner Ideen bei; daher man auch in ſeinen ſpätern Wer-

ken, wie z. B. in seiner Familie des Darius, eine edlere Wahl aus der Natur und schönere Karaktere wahrnimmt. Konnte ein nur kurzer Aufenthalt in Rom eine so merkliche Aenderung bei Paul bewirken; was würde nicht erst ein beständiger Anblik vortreflicher Muster, eine Verfeinerung der Begriffe nach Grundsäzzen, und ein jugendlicher Unterricht in dem, was schön, edel und zwekmässig in der Kunst ist, bewirkt haben? Er starb zu Venedig am 19 April 1588 im 56 Jahre.

Nie hat eine venetianische Schule so glükliche Nachahmer, als Pauls seine, hervorgebracht. In der That sind die Werke des Meisters oft schwer von denen seiner Schüler zu unterscheiden. Daher läfst es sich auch erklären, wie all die ungeheure Menge von Mahlereien, welche Venedig und sonst fast jede bedeutende Gallerie unter Pauls Nahmen besizt, entstanden seyn mag.

Den fleissigsten Gehülfen fand er an seinem Bruder, Benedikt Caliari, der zwar in der Mahlerei nur ein mittelmässiges Genie war, aber Pauls Manier desto treuer nachahmte. Zuweilen gelang ihm ein Kopf oder ein Gewand sehr gut. Seine Zusammensezzung hatte etwas eigenes; aber selten blieb er sich in allen Theilen gleich, und keines seiner Werke ist frei von solchen Unvollkommenheiten, die sich troz des schönen Pinselstrichs und manches originellen Zuges vor Kenneraugen nicht verbergen lassen. In Architekturen war er vornehmlich stark, wo er oft seinem Bruder Hülfe leistete, den er um zehen Jahre überlebte.

Carletto Caliari, Pauls älterer Sohn, war ein vorzügliches Genie, und würde sich auch ohne des Vaters Anleitung ausgezeichnet haben. Paul gab ihn dem Jakob Bassano in die Schule, um durch Verbindung der Manier

dieses Meisters mit der Seinigen mehr Wärme und Stärke zu erzielen, und Carletto benuzte diesen Unterricht so gut, dass man in seinen Werken beide Manieren wahrnimmt, daher sie auch von den seines Vaters sehr leicht unterschieden werden können. Insbesondere ist der Pinsel etwas schwerer und voller, und die Tinten sind zuweilen höher und kräftiger; aber nicht so schön. Nur dann fällt der Unterschied nicht leicht ins Aug, wenn Paul einen Zug von seiner Hand des Sohnes Werken beifügte. Dieser hoffnungsvolle Künstler starb schon 1596 im 24 Jahre.

Gabriel Caliari, Pauls jüngerer Sohn, erreichte weder den Vater noch den Bruder; indessen blieben die drei Anverwandten so wohl in der Manier als in der häuslichen Eintracht auf das engste mit einander vereiniget und mahlten alle zusammen oft auf einer Leinwand; welche Gemälde unter dem Titel „von Pauls Erben“ bekannt sind.

Luigi Benfatto, dal Friso genannt, Pauls Neffe von seiner Schwester, ahmte zuerst die Manier seines Oheims nach; in der Folge aber bildete er sich einen eigenen Stil, der sich durch Fertigkeit und Lebhaftigkeit empfahl.

Sein Schüler und Tochtermann, Maffeo von Verona folgte der Manier des Schwiegervaters, und folglich auch den Paulischen Fusstapfen; aber nicht sklavisch, denn er bildete sich einen eigenen und lebhaften Stil, der sich auf hinlängliche Einsicht gründete. In der Karnation machte er gerne von Miniatur nach Pauls Beispiel Gebrauch; aber er überschritt zuweilen das Ziel, und fiel daher zu sehr ins Rothe. Er machte unter anderen einige schöne Zeichnungen zu Mosaiken für die St. Markuskirche, aus denen man besonders eine gute Zusammensezzung,

lebhafte Bewegungen der Figuren und einen verſtändigen Gebrauch des Helldunkels wahrnimmt.

Mehr noch, als die beiden leztern, näherte ſich Franz Montemezzano von Verona der Pauliſchen Manier; nur daſs er im Kolorit einen andern Stil annahm, wozu ihn vielleicht ſein natürlicher Hang wider Willen verleitete. Sonſt behielt er, ſo viel ihm möglich war, die Pauliſchen Bilder, Phyſionomien und Gewänder bei; allein er wuſste nicht mit der Leichtigkeit des Pinſels zu mahlen, womit Paul ſeine Werke belebte. Sein Pinſel war etwas voll und ſchwer, jedoch nicht ganz ohne Anmuth und lobenswürdige Einſicht.

Peter Longo oder dei Lunghi, ein anderer Schüler von Paul, hat ſich durch einige Gemälde in Helldunkel von röthlicher Farbe bekannt gemacht.

Parraſio Michele, ein groſser Liebhaber der Mahlerei und des Künſtlerruhms, ohne ſich jedoch viel darum zu bemühen, kaufte als ein reicher Mann die Handzeichnungen des Veroneſe, und bediente ſich ihrer zu ſeinen Werken. Man bemerkt in denſelben mehr den Liebhaber als den Mahler von Profeſſion, ob es ihnen gleich nicht an Schönheit und lieblichem Kolorit fehlt.

Unter allen dieſen Schülern des Veroneſe hat es jedoch keiner ſo weit gebracht, als ſein Landsmann und der Nebenbuhler ſeines Ruhms, Giambattiſta Zelotti von Verona. Eben ſo reich an Ideen übertraf er ſeinen Lehrer nicht ſelten in der Zeichnung und in der Gröſse des Stils, ob er ihm gleich in Rükſicht auf Anmuth, Verſchiedenheit, ſchöne Köpfe und andere mahleriſche Reize nachſtehen muſste. In Gemälden auf naſſem Kalk übertraf er noch Pauln, der ihn daher bei ſolchen

Aufträgen meistens zu seinem Gehülfen nahm. Er starb 1592 in einem Alter von 62 Jahren.

Nicht weniger vortreflich war Paul Varinato von Verona, ob sich gleich sein Kolorit nicht von Seiten der Stärke empfiehlt, die dem venetianischen Pinsel eigen war. Er erreichte ein Alter von 81 Jahren, und starb 1603.

Pauls Zeitgenosse, und einer der verdientesten Männer in der blühenden Kunstperiode zu Venedig war Andreas Schiavone, genannt Medola, von Sebenico in Dalmatien gebürtig. Eigentlich hatte er keinen Lehrer, denn diess erlaubten ihm seine dürftigen Umstände nicht. Er kam jung nach Venedig, und nahm sich Tizians Mahlereien zum Muster im Kolorit, so wie er seine Ideen aus den Kupferstichen des berühmten Parmeggiano schöpfte. Durch einen unbändigen Fleiss gelang es ihm endlich, sich ein Kolorit zu eigen zu machen, das selbst vor Tizians Kolorit durch Wärme, Wahrheit und Geschmak einigen Vorzug erhielt. Die Formen seiner Figuren und der Theile derselben waren ungemein leicht. Reizend und fertig dichtete er die Attitüden in seinen Erfindungen. Das Helldunkel behandelte er mit vieler Stärke, und sein reicher und voller Pinsel ward mit ungemeiner Lebhaftigkeit geführt. Hätte er Genauigkeit der Zeichnung und eine pünktliche Einsicht von allen Seiten mit jenen Vorzügen verbinden können, so würde er keinen der grössten Meister der venetianischen Schule zu beneiden gehabt haben. Selbst Tizian, der sonst so eifersüchtige Tizian, liess ihm Gerechtigkeit wiederfahren, und der berühmte Dichter Aretino überfloss von seinem Lobe. Allein der bitterste Mangel, dem er immerfort preis gegeben war, unterdrükte seinen Geist, und raubte ihm die Zeit zum Studiren. Er musste kümmerlich für Brod arbeiten, und aus Mangel an Bestellungen die Erzeugnisse seines Pinsels

an

an wuchernde Bilderhändler für die elendesten Preise überlassen. Es ist in der That unbegreiflich wie ein Mann von seinen Talenten in einer Stadt, die sonst so viel für Kunst that, ohne alle Unterstüzzung bleiben konnte! und was hätte sich unter andern Umständen von ihm, der Tizians Kolorit mit Parmeggiano's Ideen so glüklich zu verbinden wußte, nicht erwarten lassen? So aber blieb manches in seinen Werken übrig, das dem Tadler Stoff giebt, und ihm den Ruhm eines korrekten und bestimmten Mahlers raubt. Wer sich indessen darüber wegsezzen kann, wird tausend Reize in eben denselben Werken gewahr werden, und vornemlich die graziösen Bewegungen bewundern, die er aus Parmeggiano's Kupferstichen zu ziehen wußte und die in Vereinigung mit dem herrlichen Kolorit eine mahlerische Schönheit voll Geschmak und Lebhaftigkeit bildeten. Tintoretto pflegte daher zu sagen, daß jeder Mahler ein Gemälde von Schiavone in seinem Arbeitszimmer haben sollte. Er endigte 1582 seine mühevolle Laufbahn zu Venedig im 60 Lebensjahre, und mußte auf Kosten seiner Freunde begraben werden.

Rocco Marconi von Treviso, ein großer Koloriste, scheint nach seinen erstern Werken zu urtheilen, ehe er noch am Schönmahlen und der Giorgionischen Tinte Geschmak fand, ein Schüler des Gianbellino gewesen zu seyn. Seine Ausführung war besonders bei seinen Köpfen ungemein fleißig, die Zeichnung voll Einsicht, und die Behandlung des Pinsels voll mahlerischer Anmuth. Vornemlich machte er die Gewänder sehr gut, und entschied jeden Theil mit vieler Genauigkeit. Indessen sind seine Werke sehr selten; und Venedig besizt nur einige wenige seiner Meisterstükke. So ausgezeichnet seine Verdienste sind, so wenig besondere Nachrichten hat man von ihm.

Lorenz Lotto von Bergamo, gleichfalls ein muthmaslicher Schüler des Gianbellini, und Zeitgenosse des ältern Palma, war ein leidenschaftlicher Anhänger des Giorgionischen Stils, dessen schöne Tinte er glüklich nachahmte, wenn er sie anders nicht zuweilen durch allzuvieles Feuer in der Karnation übertrieb. Er gehört unter die gelehrten und lieblichen Mahler, war achtsam auf Zeichnung, Kenntnifs und Bestimmtheit der Theile, und seine Werke zeugen von einer eben so verständigen als lebhaften und vollendeten Behandlung.

Girolamo Muziano von Brescia vereinigte eine korrekte Zeichnung mit dem Stile der venetianischen Färbung. Schade, dafs leztere in allen seinen Gemälden verblichen ist, und der Ton zu sehr ins Grünliche fällt. Seine alten Köpfe wählte er sehr gut, und gab ihnen viel Ausdruk. Er starb zu Rom 1590 im 62 Jahre seines Alters.

Joseph Porta, Salviati genannt, war zwar ein Venetianer von Geburt, kam aber frühzeitig nach Rom in die Schule des Franz Rossi eines Florentiners, der in Diensten des Kardinals Salviati stand, und daher meistens nur Cechino del Salviati genannt wurde. Eben diesen Beinahmen des Lehrers bekam in der Folge auch der Schüler, der sich zu Rom eine korrekte Zeichnung, edle Gedanken und einen hohen Geschmak in Gewändern zu eigen machte. Mit diesen Vorzügen verband er zu Venedig, wohin er sich von Rom aus begab, das schöne Kolorit; daher man in seinen Werken, davon Venedig eine beträchtliche Anzahl besizt, eine schöne Mischung der florentinischen und venetianischen Manier gewahr wird, die ihm unter den besten Meistern seines Zeitalters eine ehrenvolle Stelle erwarb. Er starb zu Venedig, wo er auch eine Schule errichtet hatte, im funfzigsten Lebensjahre.

Periode des Herabſinkens der Kunſt zum Handwerk.

Während der Zeit, als ſich die groſsen niederländiſchen Koloriſten, und die Meiſter der gelehrten Bologneſiſchen Schule, vornemlich die Caracci durch das Studium der venetianiſchen Meiſterwerke des beſſern Zeitalters bildeten, und die bewundernswürdigſten Fortſchritte machten, verloren ſich die Venetianer ſelbſt gar merklich vom Wege des ächt guten Geſchmaks, und der mahleriſchen Kenntniſs. Sie begnügten ſich die Werke der groſsen Meiſter zu beſtehlen, ohne die Natur zu Rathe zu ziehen, und über ihre Kunſt zu denken. Das Selbſtforſchen nach Wahrheit war ihnen zu langweilig und mühſam, daher muſte ihre unfruchtbare Phantaſie das Gedächtniſs zu Hülfe nehmen, das mit den beſſern Bildern, die es etwa gefaſst hatte, dieſen ſogenannten Mahlern einzig und allein die Hand führte. So bedekten ſie handwerksmäſſig die Wände mit einer Menge entlehnter Figuren, und gaben ihnen, um nur zu ſcheinen, gezwungene Stellungen verzerrte Gebärden, und Geſichter ohne Ausdruk; zufrieden, wenn ſie nur recht fertig viele Gemälde aufſtellen und behenden Gewinn ziehen konnten. Wollten ſie Reiz anbringen, ſo ward er zur Affektation. Die weſentlichen Züge der Wahrheit wurden der Genauigkeit in Nebendingen aufgeopfert. Allenthalben fällt Uebertreibung, ſelbſt in der Nachläſſigkeit, auf, wodurch dieſe Meiſter Originale zu werden vergeblich hoften. Kaum daſs man noch hie und da einige Strahlen des ehmaligen Glanzes flimmern ſiehet.

Mit Recht kann man ſchon die Schüler des jüngern Palma unter dieſe Mahler vom Handwerk zählen; denn nach ſeinem Tode that ſich kein Künſtler mehr hervor, welcher die Ehre des venetianiſchen Pinſels erhalten hätte; dagegen waren ſie ſämtlich ſehr darauf bedacht, einen

und ebendenselben Stil beizubehalten, und die gezogene Linie ja nicht zu überschreiten. Der erste unter ihnen ist:

Lionardo Corona von Murano, ein Mahler nach der Mode, wozu vielleicht auch seine ökonomischen Umstände beitrugen, die ihn am anhaltenden und ordentlichen Studiren hinderten, suchte die Gedanken der grossen Meister seinen Werken einzuverleiben; arbeitete übrigens mit anhaltendem Fleisse. Sein Karakter in der Zeichnung und dem Pinsel hat Gründlichkeit und Grösse, und bei seinen Erfindungen schwebte ihm immer Tintorettos Geist vor den Augen. Fertigkeit und Leichtigkeit hatte er mit seinen Handwerksgenossen gemein. Etwas mehr Lieblichkeit und Würze würde seine Werke besser gehoben haben.

Balthasar oder Baldissera d'Anna, ein Schüler des Corona und Niederländer von Geburt, band sich genau an die Manier seines Lehrers. Zuweilen mahlte er jedoch mit mehr Zartheit und Lieblichkeit.

Andreas Vicentino, 1539 zu Venedig gebohren, gehört unter die muthigsten und glüklichsten, aber nicht unter die gelehrtesten Manieristen (*). Er hatte eine reiche Phantasie zum Erfinden und Zusammensezzen grosser Werke, und sein Pinsel war leicht, zart und gewürzt; allein seine Zeichnung ist sehr unrichtig, und man siehet durchgehends, dass er vom vielen Studiren eben kein Freund war. Er starb 1614.

(*) So pflegte man diejenigen Mahler zu nennen, welche die Kunst zum Handwerk erniedrigten, die sich vom Studio der Natur entfernten, und einen affektirten Geschmak annahmen.

Santo Peranda, im J. 1566 zu Venedig gebohren, fchöpfte den erften Unterricht bei Lionardo Corona, begab fich aber in der Folge in die Schule des jüngern Palma. Hätte er die zu Rom angefangenen Studien fortgefezt, fo würde er bei den unläugbaren Vorzügen feines Kolorits einer der gröfsten Meifter geworden feyn. Allein er liefs fich vom Strome der Manieriften hinreifsen, und vernachläffigte das Studium beinahe gänzlich. Indeffen bemerkt man doch der vielen Mifsbräuche ungeachtet, die er fich erlaubte, in einigen feiner Werke Gröfse der Phantafie und in andern viele Sorgfalt, die von feiner Liebe zur Kunft zeugt. Er ftarb 1638.

Er hinterliefs drei Schüler, Franz Maffei von Vicenza, Philipp Zanimberti von Brescia, und Matth. Ponzone aus Dalmatien, die fich unter den Manieriften noch gut genug auszeichneten. Insbefondere beftrebte fich der Leztere, feinen Lehrer noch zu übertreffen.

Antonio Vafilachi, L'Alienfe genannt, von Milo im Archipelagus, geb. 1556. War erft ein Schüler von Paul Veronefe, verliefs aber bald die in diefer Schule gefchöpften beffern Lehren, hafchte nach übertriebener Freiheit und Leichtigkeit, und liefs feiner Phantafie ganz den Zügel (wurde Manierift). Schade für ihn, der kein gemeiner Kopf war, dafs er fich nur den Namen eines fertigen Mahlers erwerben wollte. Er ftarb 1629.

Er hatte einen Schüler, Thomas Dolobella von Belluno, deffen er fich bei verfchiedenen Gelegenheiten bediente.

Peter Malombra hatte von Natur eine Liebe zur Mahlerei, und war durch feine Erziehung mehr zu an-

dern bürgerlichen Beſchäftigungen beſtimmt, als daſs er ſein Brod auf dieſem Wege hätte verdienen müſſen. Er ſtrebte daher nicht nach einer ſchädlichen Fertigkeit, und folgte zwar dem Stil ſeiner Zeitgenoſſen, aber nicht ſklaviſch. Man zählt ihn unter die verſtändigen Manieriſten.

Hieron. Pilotto war ein ſtrenger Anhänger des jüngern Palma, deſſen Ideen er nicht unglüklich ausführte.

Jakob Alberelli, ein Schüler des jüngern Palma, war zugleich Bildhauer, und verfertigte unter anderen die Büſte ſeines Lehrers.

Der Ritter Johann Contarini, ein Zeitgenoſſe des jüngern Palma, ward 1549 zu Venedig geboren, und bildete ſich durch fleiſſiges Studium der Werke Tizians vom Rechtsgelehrten zum Mahler um. Mit den Manieriſten hatte er nichts gemein, ob er gleich zu ihrer Zeit lebte. Sein Kolorit war ſehr ſchön; ſeine Erfindungen und der Ausdruk der Natürlichkeit in ſeinen Werken zeugen von guter Beurtheilungskraft; aber in der Behandlung zeigte er nicht immer groſse Feinheit des Wizzes und ganz vollkommene Einſicht. Er ſtarb 1605.

Auch Paul Piazza, in der Folge Kappuziner unter dem Namen Frà Coſimo von Caſtelfranco, mahlte zur Zeit der Manieriſten, ohne jedoch zu ihrer Sekte zu gehören. Er gieng ganz ſeinen eigenen Weg ohne ſich nach irgend einem Muſter zu bilden; und da es ihm doch an den erfoderlichen Kräften fehlte, ſich einen Stil von ſich ſelbſt zu ſchaffen, der ſich über die gemeinen Ideen erhoben hätte, ſo konnte er ſich unter den venetianiſchen Mahlern nie ſehr auszeichnen. Indeſſen haben doch ſeine Sachen viel Gutes und Lobenswürdiges.

Nunmehr bekommt die Kunſt wieder ein etwas beſſeres Anſehen in Rükſicht auf Schönheit, Anmuth und Originalität, und die Manieriſten verſchwinden allmählich mit ihren ſklaviſchen Ideen unverſtändiger Nachahmer ganz von dem Schaúplazze. Es treten jezt wieder Männer auf, die manche angenehmen Strahlen der ſchönen Mahlerei um ſich verbreiten. Hierunter gehört vornemlich.

Peter Damini von Caſtelfranco. Er legte ſich zuerſt auf die Kupferſtecherkunſt: in der Folge mahlte er unter dem Beiſtande irgend eines mittelmäſſigen Künſtlers, und bildete ſich einen eigenen Stil, dem es nicht an Grazie, Schönheit und jenen Reizen fehlte, die ein mit ſchönen Bildern angefülltes Genie ſeinen Produkten einzuverleiben weiſs. Seine vorzüglichſten Gemälde befinden ſich in Padua, wo er ſich eine geraume Zeit aufhielt.

Ein noch vorzüglicherer Künſtler dieſer Zeit war Alexander Varottari, Padovanino genannt, gebohren zu Padua 1590. Glüklicher Weiſe befand er ſich nicht gleich in früher Jugend zu Venedig, wo die damaligen Schulen ſo voll Irrthümer waren, ſondern erlernte die Kunſt bei ſeinem Vater, Darius Varottari von Verona, und ergab ſich ganz der Tizianſchen Manier. In dieſer Abſicht kopirte er mit ungemeinem Fleiſse die ſchönen Werke von Tizian auf naſſem Kalk, welche ſich in der Schule des h. Antonius von Padua befinden; und Kenner erſtaunten über dieſe Kopien. Es gelang ihm vollkommen in die Geheimniſſe jenes erhabenen Stils einzudringen. Er erlangte die Zartheit, den vortheilhaften Gebrauch der Halbtinten, die Kunſt des Contrapoſto, die geſchmakvolle Wärme in der Karnation, die Stärke und Ründung; nur daſs man noch mehrere Lebhaftigkeit und einen beſtimmtern Ausdruk der Natur und Wahrheit verlangen

könnte. So ſind auch die Formen ſeiner Figuren nicht die zierlichſten; ſie gleichen ſich auch untereinander zu ſehr. Der Pinſel iſt glüklich und fertig und vielleicht zuweilen nur allzu frei. Die ſeinem Genie angemeſſenſten Gegenſtände, die leicht auf ſeinen Karakter ſchlieſsen laſſen, finden ſich in dem Verſe des Arioſt:

Le Donne, i Cavalier, l'arme, gl'amori,

Wo er nur Gelegenheit hatte, brachte er dieſe Dinge in ſeine Werke, und wuſste ſie vortreflich vorzuſtellen.

Er hatte viele und zum Theil gute Schüler und Nachahmer, die ſeine Werke ſo täuſchend kopirten, daſs es äuſſerſt ſchwer iſt, die Kopien von den Originalien zu unterſcheiden. Die vorzüglichſten ſeiner Schüler waren:

Bartholomäus Scaliger, und Giulio Carpioni. Der leztere verlieſs jedoch den Stil ſeines Lehrers; und mahlte gröſstentheils Bachanalien, Opfer, Träume und andere mahleriſche Späſſe, die er ſehr glüklich ausführte, und wobei ihm beſonders die kleinen Figuren gelangen.

Der Kavalier Tiberio Tinelli war anfangs ein Schüler des Johann Contarino; bildete ſich aber in der Folge nach Leander Baſſano, vornemlich in der Portraitmahlerei, worin er eine ungemeine Stärke erlangte. Sein Stil hat Originalität und Gröſse des Karakters. Er ſchöpfte aus der reinen Quelle der Wahrheit, und wuſste den Pinſel mit Geſchmak und Kenntniſs zu führen.

Der Kavalier Karl Ridolfi von Vicenza war ein würdiger Mahler und wuſste Litteratur mit der Mahlerei ſehr gut zu verbinden. Er gab auch die Lebensbeſchreibungen der venetianiſchen Mahler heraas, und ſtarb 1658 in ſeinem 64 Jahre.

Wir kommen jezt auf den Zeitpunkt, wo fremde Künſtler in eben dem Maaſse, als die einheimiſchen auswanderten, ſich nach Venedig zogen, um theils ihr Kolorit, theils ihre häuslichen Umſtände zu verbeſſern, wozu Venedig damals die günſtigſten Auſſichten gab. Man kann eben nicht ſagen, daſs die Kunſt dadurch gewonnen habe, obgleich dieſen fremden Mahlern das Verdienſt guter Künſtler nicht geradezu abgeſprochen werden kann. Denn ſie mengten die Pinſel von Rom, Florenz, Bologna und Venedig durcheinander, waren in mehreren Theilen gut, aber in keinem auf einer hohen Stufe vorzüglich, und konnten ſich weder mit den groſsen Römern noch mit den neuern Bologneſern, noch mit ihren Vorfahren, den alten Venetianern meſſen. So ſchwand die Eigenheit der venetianiſchen Schule allmählich dahin, und unter andern Miſsbräuchen ward jezt auch ein niedriger finſterer Stil eingeführt; ſo daſs in vielen dieſer Mahlereien heutzutage nichts als das Licht mehr übrig iſt, die Mitteltinten verſchwunden, und die dunkeln Maſſen gänzlich zernichtet ſind. Um ſich dieſe Art zu mahlen zu erleichtern, wurde die Leinwand mit ſehr dunklen und ölichten Grundirungen zubereitet, was der Daue der Gemälde eben ſo ſchädlich war, als es dem Mahler Leichtigkeit verſchafte. Man kehrte auch wieder zur Wahrheit zurük; aber die Modelle wurden ſo, wie ſie waren, kopirt, ohne dabei auch nur aufs Schikliche und Anſtändige zu ſehen.

Ob Peter Ricchi von Lucca ein Schüler des Guido Reni, an Einführung der neuen finſtern Manier und der ölichten Grundirungen Schuld ſey, läſſet ſich nicht ganz entſcheiden. So viel iſt gewiſs, daſs dieſer ſonſt ſo brave Mahler keine ſonderliche Rükſicht auf die Dauer ſeiner Werke nahm. Er hielt ſich mehrere Jahre hindurch in Venedig auf.

Faſt zu gleicher Zeit lebte daſelbſt Niccolò Renieri, ein Mahler von ſchönem und ſtarkem Stile, der die niederländiſche Manier mit der italieniſchen ſehr glüklich verband. Er hatte vier Töchter, die ihrer Schönheit wegen eben ſo wohl als durch ihre Kunſtfähigkeit berühmt waren. Die älteſte, Lukrezia, heirathete den Mahler Daniel Vandik, die zweite, Klorinda, den Mahler Peter Vecchia, die übrigen, Angelika und Anna blieben bei dem Vater, dem ſie oft zu vortheilhaften Modellen dienten.

Anton Triva von Reggio kam aus der Schule des Guercius da Cento, und wird ſeiner ſchönen Manieren wegen gerühmt.

Giambattiſta Langetti von Genua war ein glüklicher Naturaliſte in den Manieren ſeiner Zeit. Man erzählt von ihm, daſs er in reicher Kleidung zu mahlen pflegte, und mit einem Modell vor den Augen in einem einzigen Vormittage eine ſchöne Halbfigur meiſtens von einem Philoſophen mit vieler Fertigkeit und Leichtigkeit verfertigen konnte, die er hernach an die Freunde ſeines Pinſels nicht unter funfzig Dukaten verkaufte. Bei beſtellten Werken von Bedeutung aber beobachtete er ungleich gröſsere Aufmerkſamkeit, behandelte ſie ſehr gut, und erhielt immer die Lebhaftigkeit des Pinſels, ſchönes Kolorit, Stärke und Wärme. Uebrigens bekümmerte er ſich um Veredlung oder Verſchönerung ſeiner Figuren wenig, ſondern bediente ſich nach dem Beiſpiel ſeiner Zeitgenoſſen ganz der gemeinen und nicht ſelten der niedrigen Natur. Er wählte meiſtens wilde und zuweilen ſelbſt traurige Gegenſtände. Von ſeinen Werken rühmt man vorzüglich die Vorſtellung des vom Apollo geſchundenen Marſyas. Er ſtarb 1676 zu Venedig in einem Alter von 41 Jahren.

Sebastian Mazzoni von Florenz lebte eine geraume Zeit zu Venedig. Sein Stil hatte in der That viel vorzügliches aus der Florentinischen Schule, und es fehlte ihm daneben auch nicht an Zartheit, Rundung und schöner Behandlung des Pinsels und der Farben.

Einer der vortrefflichsten Mahler dieses Zeitalters aber war Johann Karl Loth aus München. Er hatte in der ersten Schule des Caravagio zu Rom seiner Seele grosse Gedanken eingedrükt, und das natürliche lebendig darstellen gelernet, ohne sich mit der Wahl und Verschönerung viel abzugeben. Man hält ihn für einen Schüler des Kavalier Liberi; allein er konnte sich alle die schönen Bilder dieses Meisters nicht zueignen, ob er gleich die fertige und meisterhafte Behandlung der Farben vollkommen erlangte, und seine Werke mit vieler Kenntniss und Grösse des Stils gemacht sind. Er starb zu Venedig 1698 in einem Alter von 66 Jahren.

Sein Schüler Ambrogio Bono hielt sich ganz genau an die Manier seines Lehrers, und war kein verächtlicher Mahler.

Franz Rusca oder Ruschi aus Rom, der um 1640 nach Venedig kam, und hier eine eigene Schule errichtete, soll vornemlich den neuern Stil hieher gebracht haben, um vielleicht den Caravaggio nachzuahmen, dessen Schildereien er in Rom gesehen hatte.

In eben demselben Stile eröffnete auch Franz Rosa von Genua um das Jahr 1670 eine Mahlerschule zu Venedig.

Fast um eben dieselbe Zeit, oder wenigstens nicht lange nachher hatten Friedrich Cervelli aus Mai-

land, und Johann Diamantini aus Romagna ihre Mahlerschulen zu Venedig.

Nun kommen auch wieder venetianische Künstler zum Vorscheine, die mitten in trübseeligen Zeiten die Ehre der Kunst wieder retteten, und die Schönheit in der Mahlerei wieder erwekten. Unter ihnen stehet billig

der Graf und Ritter Peter Liberi von Padua oben an. Er hatte in seiner Jugend viele Reisen gemacht, und alle bessere Schulen von Italien gesehen und benüzt. In den Köpfen seiner Werke findet man den antiken und Raphaels Geschmak, und in der zarten, grossen und wohlverstandenen Schattengebung siehet man das Bestreben, sich dem Stil des Correggio zu nähern. Seine Farbenmischung ist voll Lieblichkeit und Einsicht, sein Pinsel fertig und kunstreich, und seine Werke haben eine solche Anmuth und Schönheit, dass sie die Seele erheitern und angenehm unterhalten. Man nimmt drei Manieren an diesem Meister wahr. Die erste ist gross und edel, aber er mahlte wenig in derselben. Der andern und dritten bediente er sich zu gleicher Zeit, und hatte, wie er zu sagen pflegte, zweierlei Arten von Pinseln in seinem Zimmer, die eine für Kunstverständige, und die andere für Unwissende. Für die erstern mahlte er mit Fertigkeit und Kunst, daher diese Mahlereien nicht immer sehr vollendet waren. Für die andern hingegen befliss er sich der äussersten Aufmerksamkeit, so dass man die Haare auf dem Haupte zählen konnte, wobei er sich meistens sehr sorgfältig zugerichteter Tafeln von Zypressenholz bediente. Den Stoff zu mahlerischen Vorstellungen liess er sich nicht gern vorschreiben. Am liebsten mahlte er nakte und vornemlich weibliche Figuren, die seine Meisterstükke sind. Die Gesichte waren jedoch bei aller Schönheit nicht sehr verschieden, und er bediente sich fast immer eines einzigen

Modells. Seine Wahl fiel meiſtens auf ſinnbildliche und fabelhafte Gegenſtände, und hievon finden ſich noch viele in Privathäuſern.

Dieſer Künſtler lebte zu Venedig auf einem ſehr hohen Fuſse, traktirte koſtbar, und bauete am groſsen Kanal im Kirchſpiel St. Samuel einen ſchönen Palaſt nach der Zeichnung des Sebaſtian Mazzoni, eines florentiniſchen Mahlers; den die adeliche Familie Lini gegenwärtig beſizt. Er hatte auch eine anſehnliche Sammlung von antiken Medaillen. Ihm hat es die Mahlerkunſt zu danken, daſs ſie von den andern Profeſſionen, die den Pinſel gebrauchen, getrennt wurde, und ein eigenes Kollegium bildete, in welchem er 1682 zum erſten Prior oder Vorſteher erwählet wurde. Er ſtarb am 18. Okt. 1687 im 82. Jahre ſeines Alters.

Er hatte viele Schüler und Nachahmer herangezogen, die beſonders ſeine Werke ſehr gut kopirten. Der vorzüglichſte unter ihnen war ſein Sohn Marco Liberi. Dieſer hatte einen gewiſſen beſondern Karakter, vornemlich in den Formen, die zwar Gewandtheit und Anmuth haben, aber in der Gröſse den Formen des Vaters nicht beikommen. Seine Geſichter ſahen alle einander ähnlich, und waren eigentliche Karrikaturen der ſchönen Köpfe ſeines Vaters.

Girolamo Forabosco von Padua, ein edles durchdringendes Genie, der beſſer gegründeten mahleriſchen Studien fähig, wuſste Ausführlichkeit mit Lieblichkeit, und Schönheit mit Stärke ſehr gut zu verbinden. Ein groſser Freund der Wahrheit ſuchte er ſie kräftig und ſinnlich vorzuſtellen, und beim Mahlen eines Kopfs war Aehnlichkeit zum Leben und Sprechen ſeine gröſste Sorge.

Peter Vecchia, einer der würdigſten Mahler des vorigen Jahrhunderts, hatte einen mehr ſtarken als ſchönen Stil, und ſuchte den Anſchauer mehr durch die Heftigkeit der Schattengebung zu überraſchen, als durch Schönheit und Annehmlichkeit anzulokken. Indeſſen fehlte es doch ſeinen Gemälden um ſo weniger an ſchmakhaftem Kolorit, als er ſich den Giorgione zum Muſter vorgeſezt hatte. Seine Geſichter und Gewänder haben wenig Verſchiedenheit, und ſeine Phantaſie war für groſse Werke nicht fruchtbar genug. Die Tinte iſt warm und blutfarbig, der Pinſel leicht, und die Formen der Figuren ohne viel Zuſaz des edlen und zierlichen gerade aus der Natur genommen. Er gab ſich viel Mühe, im Nakten Zartheit und Wahrheit zu erlangen, und pflegte ſtatt einer Zeichnung in den Akademien eine kolorirte Figur zu machen, deren er ſich mit dem beſten Geſchmak bediente. Seine vorzügliche Liebhaberei waren gewiſſe Erfindungen einiger biſarr nach der Mode des 15. Jahrhunderts gekleideten jungen Leute, mit Rüſtungen, Federhüten und Giorgioniſchen Gewändern. Ein Schüler von ihm war

Auguſtin Letterini, der aber nicht durchgehends der Manier des Lehrers folgte, ſondern ſich einen Stil bildete, der wenigſtens viel munteres und gefälliges hat.

Bartolommeo Letterini, ein Sohn des Vorigen, ahmte ſeinen Vater nach, mahlte in einem leuchtenden und offenen Stil, und brachte ſehr ſchöne Werke hervor.

Ein überaus emſiger Mahler war Peter Bellotti von Volzano am Lago di Garda. Er wandte einen ungemeinen Fleiſs auf die Darſtellung der Natur, und er-

neuerte gleichſam die Manier der ältern Meiſter, indem er die neuern Schulen durch die That ſelbſt miſsbilligte. Seine Gemälde haben hinreichende Ründung und Stärke, wiewohl auch die kleinſten Theile mit der äuſſerſten Sorgfalt geſucht und vollendet ſind. Er mahlte vornemlich viele Bildniſſe.

Sebaſtian Bombelli, von Udine, war anfangs ein Schüler des Guercino da Centa, ſtudierte aber in der Folge nach Paul Veroneſe, deſſen ſchönſte Werke er kopirte, und legte ſich faſt allein auf Portraits, worin er eine ausnehmende Stärke beſaſs. Beſonders waren die aufrichtigſte Lebhaftigkeit, die Stärke und Schönheit des Kolorits, ohne ſie auſser den Gränzen der Wahrheit zu ſuchen; die vollkommene Aehnlichkeit, die Eigenheit und Natürlichkeit der Gewänder, damals ganz ſeltene Eigenſchaften, die an ſeinen Werken dieſer Art bewundert werden. Den gröſsten Schaden fügte er ſelbſt ſeinen Werken durch einen Firniſs von Pech und zähen Gummi zu, wodurch die höheren Schönheiten in wenigen Jahren verdüſtert wurden. Er begnügte ſich aber nicht damit, ſeinen eigenen Werken dieſen Firniſs zu geben, ſondern er behauptete auch alte Werke damit wieder herzuſtellen; und wehe denen, welche ſein Heilmittel berührte!

Der Kavalier Andrea Celeſti war ein Schüler des Matth. Ponzone, brachte aber aus dieſer Schule nichts als eine leichte Behandlung des Pinſels und der Farben. Alle übrigen Eigenſchaften ſeines ſchönen Stils giengen aus ſeinem an edlen Bildern und mahleriſchen Reizen reichen Genie hervor. Er wuſste den ſchönen Pinſelzügen beim Auftragen der Farben auf die Leinwand einen Geſchmak von Tinten beizufügen, der bei all ſeiner Lieblichkeit ſich doch nicht von der Wahrheit entfernte. Schade daſs die häſslichen Grundirungen die ſchönen Mittel-

tinten seiner Gemälde zum Theil weggezehrt haben. Seine Art zu mahlen war äusserst sonderbar; denn er mischte nicht immer seine Farben auf der Palette, sondern that auf die Leinwand einen Streifen von Bleiweis, einen von rother Erde, und so von allen Farben, vereinigte alles auf dem Gemälde selbst, und bildete jene Theile, die er sich mit unglaublicher Leichtigkeit gedacht hatte, mit schönem Effekt von Zartheit. Die Umrisse seiner Figuren waren nicht die gelehrtesten, aber der Karakter in denselben war grofs, die Stärke schön, und die Zusammensezzungen harmonisch. Er hatte einen Schüler Nahmens Alberto Calvetti.

Antonio Zanchi von Este, ein Schüler des Rusca, hatte ein kraftvolles Kolorit, und wollte im Ausdruk der Affekte eine ausserordentliche Stärke haben; allein er gerieth auf Abwege, mahlte mit melancholischen Tinten in scharfgehaltenen Schatten, und seine Figuren erscheinen in roher Stärke. Uebrigens war er ein guter Naturaliste, stellte die Weichheit und die Wirkungen des Fleisches verständig und leicht dar, und gab seinen Figuren Ründung vermittelst grosser dunkler Massen. Sein Pinsel war voll und glüklich, der Karakter der Umrisse grofs genug, die Gruppen schön, und die Drapperie wohl überdacht. Er starb ungefähr um 1724 in einem hohen Alter. In seinen Werken ist die älteste Jahrzahl 1666, und die jüngste 1721.

Nicht mindern Ruhm erwarb sich Peter Negri, der um 1673 zu Venedig mahlte, sowohl in Rüksicht auf Kunst als auf den glüklichen Pinsel. Seine Zusammensezzung ist reich, das Kolorit stark, und die Ideen aus der feinen Natur, und nicht selten edler als bei Zanchi.

Anton Molinari, ein Schüler des Zanchi, liefs sich durch die finstern Ideen seines Lehrers nicht dahin reissen, sondern schuf sich nach den Ideen des Edlen und Schönen, die er in seiner Seele hatte, einen eigenen Stil. Blieb ihm ja vom ersten Unterricht noch etwas übrig, so war es die leichte Behandlung der Farben und die Kunst der Schattengebung, die er jedoch auf eine liebliche und angenehme Weise zu erheitern wufste. Seine Figuren sind wohl gegründet, die Formen zierlich genug, die Gesichter fröhlich, die Gewänder reich, und das Ganze in schöner Mischung und süfser Uebereinstimmung.

Johann Anton Fumiani schöpfte den ersten mahlerischen Unterricht zu Bologna in der Schule des Domenico degli Ambrogi. Seine Werke beweisen es auch zur Gnüge, dafs er nach guten Regeln studierte, und die Zeichnung, das Perspektiv, die Architektur und die gute Ordnung der Zusammensezzungen wohl verstand. Daneben wählte er sich in der Folge den Paul Veronese zum Muster. Uebrigens sind seine Werke gut gedacht, und schön und glüklich ausgeführt, die Felder reich, die Verhältnisse der Figuren richtig, und der Ausdruk artig. Nur möchte man zu diesen Vorzügen etwas wärmere Tinten, mehr Stärke und Rundung, und gröfsern Fleifs in den Massen der Schatten und Lichter für einen vollkommen guten Effekt des Ganzen wünschen. Er starb 1710 im 67. Jahre.

Anton Bellucci, 1654 zu Venedig geboren, war unter allen Anhängern der finstern Schulen vielleicht der einzige Mahler, der den rechten Gebrauch scharfer Schatten kannte, ohne die Schönheit des Pinsels zu verlieren. Er wufste den Fehler in gute Wirkung umzuwandeln, und brachte zwar nach dem Beispiel seiner Lehrer grofse Massen von Schatten in seine Werke, aber mit sol-

cher Zartheit, Ungewiſsheit, und zuweilen ſelbſt ſo ſchiklich übertrieben, daſs ſeine Gemälde dadurch viele Stärke erhielten, und dem Kolorit an Schönheit und Fröhlichkeit nicht das mindeſte abgieng. Sein Stil war original, groſser Werke fähig, und auf genaues Studium der Zeichnung gegründet, und der Pinſel frei und leicht ganz im Karakter der venetianiſchen Schule. Von Venedig gieng er nach Wien und Düſſeldorf. Auf dem Schloſſe Bemsberg bei Düſſeldorf ſiehet man vortreffliche Werke von ſeiner Hand.

Johann Segala, einer der vorzüglichſten Mahler ſeines Zeitalters, erhob ſich glüklich über die Maximen der Schule des Peter Vecchia, wo er den erſten Unterricht geſchöpft hatte, und ward Urheber eines neuen und eigenen Stils. Stärke und Schönheit ſind die Hauptvorzüge ſeiner Mahlereien, und ſeine Neigung zur Lebhaftigkeit brachte der Richtigkeit ſeiner Zeichnung keinen Schaden. Seine Tinten ſind geſchmakvoll, ſeine Zuſammenſezzungen gratiös, und der ſtarken Schatten bediente er ſich mit Vorſicht und Zartheit. Er ſtarb 1720 im 57. Jahre.

Gregor Lazarini, aus der Schule des Franz Roſa, bildete ſich einen ganz eigenen Stil, und ward ein vortrefflicher Mahler. Seiner Zeichnung gebührte vor allen ſeinen Zeitgenoſſen unſtreitig der Vorzug; ſeine Ideen ſind insgemein viel edler, als man ſie ſonſt bei den venetianiſchen Künſtlern findet, und tragen durchaus den Karakter der Sanftheit, wovon ſich die Bologneſiſche Schule empfohlen hat. Er legte das Sanfte und Edle nicht nur in die Stellung ſeiner Figuren, ſondern auch in die Geſichtszüge. Sein Pinſel hat zwar die Kraft und Stärke des venetianiſchen Kolorits, vielleicht auch die Wahrheit deſſelben nicht erreicht; dafür gewann er an Süſse und Sanft-

heit. Er ſtarb um das J. 1740 in einem Alter von 86 Jahren zu Villabona im Poleſine von Rovigo, wohin er ſich zehen Jahre zuvor zu ſeinem Bruder begeben hatte, der daſelbſt Pfarrer war.

Sein Schüler, Joſeph Camerata, betrat die Fuſsſtapfen ſeines Lehrers nicht ohne Glük, und mahlte in ſeinem Stile.

Franz Pittoni, ein geſchäzter Mahler ſeiner Zeit zeichnete ſich durch eine liebliche Manier aus.

Johann Diamantino von Romagna, Ritter, war ein vortrefflicher Mahler, deſſen Gemälde neben dem Verdienſt eines guten Pinſels ſich auch noch in den Figuren durch eine thätige Ruhe auszeichnen, was im Ganzen genommen von Vollkommenheit zeugt. Allein dieſer vortreffliche Mahler zog auch ſehr gute Schüler heran. Der vorzüglichſte unter denſelben iſt unſtreitig

der Ritter Niccolo Bambini, geb. 1651. Seine erſte Bildung erhielt er zu Venedig in der Schule des Sebaſtian Mazzoni, der auſſer einem gewiſſen Geſchmakke von Zartheit und guter Schattirung ſeinen Schülern nichts weiter geben konnte. Von da beſuchte er die Schule des Karl Maratta zu Rom, wo er die wahren Geſezze der guten Zeichnung, der Pünktlichkeit und Eleganz recht gut begriff. Nach ſeiner Zurükkunft folgte er der Manier des Liberi, als der beliebteſten zu derſelben Zeit, und ſeine ſchönen wohl veränderten und niedlichen weiblichen Geſichter beweiſen, daſs er auch den Diamantini, ſeinen lezten Lehrer, mit Nuzzen gehört hatte. Seine hiſtoriſchen und poetiſchen Einſichten machten ihn zu guten Zuſammenſezzungen geſchikt. In den Handlungen ſeiner Figuren iſt er lebhaft, im Ausdruk der Empfindungen mäch-

tig ohne Uebermaſs und Karrikatur, und überhaupt der edleren Natur getreu; ſein Kolorit aber des feinen und angenehmen Pinſels ungeachtet nicht das glüklichſte. Er erkannte dieſes ſelbſt als ein von Vorurtheilen und Eigenliebe völlig freier Mann, wies daher ſeinen Schülern gemeiniglich Gemälde von leichterem Kolorit an, und verbot ihnen, ſo lange ſie noch Anfänger waren, die Seinigen zu kopiren. Aus eben dieſem Grunde vereinigte er ſich mit Niccolò Caſſana von Genua, einem berühmten Künſtler und vorzüglichen Portraitmahler zu gemeinſchaftlichen Arbeiten, wobei er ſelbſt die Erfindung und Ausführung aller Theile auf ſich nahm, Caſſana aber noch ein weiches ſanftes Kolorit hinzuthat; wodurch die vortrefflichſten Kunſtwerke entſtanden. Er ſtarb 1736 in einem Alter von 85 Jahren.

Girolamo Bruſaferro, anfänglich ein Schüler des Bambini, der ihn in den guten Regeln der Zeichnung unterrichtete, gieng in der Folge zu Sebaſtian Rizzi über, und bildete ſich zulezt einen Stil, der von ſeinen beiden Lehrern entlehnt war, zugleich aber auch etwas von Originalität hatte.

Anton Baleſtra von Verona beſuchte anfangs die Schule des Anton Bellucci eine Zeitlang, und begab ſich ſodann nach Rom, wo er ſich vollends ausbildete. Er hatte alle Bequemlichkeit eines ſorgenfreien Lebens, und konnte ſich ganz ruhig der Kunſt ergeben, ohne für Brod arbeiten zu müſſen. Wirklich behauptete er auch den Ruhm eines vortrefflichen Künſtlers, deſſen Zeichnung untadelhaft, und deſſen Gemälde in allen Theilen gut ausgeführt ſind. Seine Gedanken waren ſtark, edel und vorſichtig lebhaft, die Behandlung lieblich, der Pinſel leicht und wohlgenährt; und die ſchönen Ideen von Anmuth und Reize hatten ſich durch Anſchauung der ge-

ſchmakvollen Werke der Bologneſer ſo wie der kunſtreichen Römer ſeiner Phantaſie tief eingeprägt. Er hielt ſich lange Zeit mit ſeinem Bruder, der die Kaufmannſchaft trieb, zu Venedig auf und hielt daſelbſt eine offene Schule. Sein Tod aber erfolgte zu Verona 1740 im 74 Jahre ſeines Alters.

Joſeph Nogari, ein Schüler von ihm, war ein guter Koloriſt und guter Bildnißmahler, und ſtarb 1763 in einem Alter von 64 Jahren. Auch

Giambattiſta Mariotti war ein ausgezeichneter Schüler des Baleſtra.

Zu vorzüglicher Zierde der venetianiſchen Mahlerei gereichte ein Frauenzimmer dieſes Zeitalters, die Roſalba Carriera, welche zu Venedig 1675 gebohren ward. Ihr erſter Lehrer war der Kavalier Joh. Anton Lazari, ein Dillettant, von dem ſie hernach in die Schule des Diamantini, und zulezt des Baleſtra übergieng, ſo wie ſie überhaupt gewohnt war, von jedem guten Mahler Rath anzunehmen. Schon die Natur hatte ihrer Seele ungemein ſtarke und lebhafte Ideen von ſeltener Schönheit eingeprägt, denen ſie noch Anmuth und Feſtigkeit des Geiſtes beifügte. Die von ihren Händen geſchilderte Natur ſtellte ſich ſchön dar, obgleich ſie ſelbſt fehlerhaft gebildet war; und nie entfernte ſie ſich von der Wahrheit. Ihr Stil war rein, fröhlich und leicht, die Tinte reizvoll, und ihre regelmäſsige Zeichnung hatte eine natürliche edle Anmuth, wie man ſie nicht leicht in Gemälden findet. Nie hat vielleicht eine weibliche Schönheit ſo viele Siege über das menſchliche Herz davon getragen, als die von der Natur in körperlichen Vorzügen ſo kärglich bedachte Roſalba durch die Produkte ihres Geiſtes und Fleiſses. Bei jedermann beliebt und ſehr reichlich belohnt lebte ſie

die vergnügteſten Tage. Lange gab ſie ſich nur mit Miniaturgemälden ab; als aber dieſe Art der Mahlerei ihren Augen allzubeſchwerlich ward, legte ſie ſich aufs Paſtellmahlen, wozu ihr Anton Pellegrini öfters die Farben zurecht machte. Allein wenige Jahre vor ihrem Tode verlohr ſie das Geſicht gänzlich, und mit demſelben auch den Verſtand. Kurz vorher mahlte ſie noch ihr eigenes Bildniſs mit einem Kranze von Maulbeerblättern, und ſagte, als man ſie um die Urſache davon fragte: es wäre die Tragödie; denn ſie würde ein tragiſches Ende nehmen. Dieſes Bildniſs iſt noch jezt im Beſiz des D. Giambattiſta Sartori. Endlich ſtarb ſie im J. 1757.

Santo Piatti, ein anderer Schüler des Diamantini, bildete ſich einen eigenen Stil, und machte ſich durch groſse Zuſammenſezzungen bekannt; hieng aber der Natur feſter an, als es das Weſen der Kunſt verträgt. Dagegen zeichnen lebhafte Handlungen, ſtarke Empfindungen und ein ſchönes markiges Kolorit ſeine Gemälde aus.

Sebaſtian Rizzi von Belluno beſuchte zuerſt die Schule des Friedrich Cervelli, wo er ſich ein friſches Kolorit und einen leichten Pinſel erwarb. Er gieng hierauf nach Bologna, dann nach Rom, mahlte allenthalben, wo etwas zu mahlen war. Bei dieſem anhaltenden Fleiſse entwikkelte ſich von ſelbſt die Fruchtbarkeit ſeines Genies, und mit durchdringendem Blik auf die Meiſterwerke, die ſich ſeiner lehrbegierigen Prüfung darboten, ſchuf er ſich einen Stil, der ihm ſehr zum Ruhme gereichte. Wäre ſeine Zeichnung richtig, die Gewänder leicht, und die Ideen immer edel, ſo dürfte er ſich des markigen Pinſels wegen jedem groſsen Mahler an die Seite ſtellen. Sein Kolorit, wenn es nicht ins Schwarze fällt, was manchen ſeiner Werke wegen der damals üblichen finſtern Grundirung begegnet iſt, macht eine auſſerordentliche Wirkung

nicht nur der Harmonie wegen, die in seinen Gemälden herrscht, sondern auch vornemlich der vortrefflichen Rundirung wegen, wodurch sich seine Figuren ganz von der Wand ablösen. In den Stellungen, Geberden und im Ausdruk der Empfindungen bewies er viel Geschmak, und hatte daneben die besondere Gabe, sich die Erfindungen anderer so zu eigen zu machen, ohne daſs man ihm mit Recht den Vorwurf eines Raubes machen konnte. Er starb zu Venedig 1734 im 75. Jahre.

Sein Neffe, Markus Ricci von Belluno, ein guter Landschaftsmahler seiner Zeit, und hierin öfters der Gehülfe des Oheims, gieng beinahe alle Jahre nach Hause, um die schönen mahlerischen Aussichten der väterlichen Gegenden in seinem Gedächtniſs zu erneuern, die nach seiner Meinung durch langen Aufenthalt in der Stadt sich verlören. In seinen männlichen Jahren mahlte er mit Wasserfarben auf Ziegenfelle mit groſsem Beifall. Er lebte 50 Jahre, und starb 1729 zu Venedig.

Johann Anton Pellegrini, zu Venedig 1675 gebohren, ein nicht weniger verdienstvoller Mahler, hatte die natürliche Gabe, jeden mahlerischen Gegenstand mit ungemeiner Leichtigkeit auf der Leinwand zu entfalten. Seine Erfindungen waren schön, voller Reize und Lebhaftigkeit, und seine Werke hatten etwas eigenthümlich Einnehmendes, daher sie auch meistens sehr gut bezahlt wurden. So soll er 1720 für eine groſse Einfassung des berühmten Missisippisaals zu Paris, womit er 80 Vormittage zubrachte, eine Belohnung von 10000 venet. Correntdukaten erhalten haben. Sonst war er auch ein sehr heiterer Mann und angenehmer Gesellschafter. Er starb 1741.

Angelo Trevisani, ein vorzüglicher Mahler unter den Venetianern, studierte fleiſsig die Natur, ahmte

ſie mit einer ſchönen und ſtarken Manier nach, und gab ſeinen Figuren Rundung durch die gute Kenntniſs des Helldunkel. Sein Stil war ſchwer und geſucht, aber in Bildniſſen, die er mit vieler Aehnlichkeit und ungemeiner Lebhaftigkeit machte, vorzüglich.

Jakob Amigoni, ein gebohrner Venetianer, ſtudierte hier die Mahlerei zuerſt, nahm aber ſowohl in der Zeichnung als im Kolorit eine eigene Manier an. Er war fruchtbar an fröhlichen Einfällen, ſein Pinſel zart und markig, und die Umriſſe lieſs er meiſtens in einer angenehmen Unentſchiedenheit. An den Meiſterwerken der niederländiſchen Schule lernte er ſeinem Kolorit mehr Geſchmak und ſeiner Manier mehr Stärke und Schönheit zu geben. Er machte Reiſen nach Deutſchland, England und Spanien, wo er 1752 im 77. Jahre ſtarb.

Giambattiſta Piazzetta, der Sohn eines geſchikten Bildſchnizzers zu Venedig, war ein Kenner von Schatten und Licht; ſuchte aber vergebens den Gnacino nachzuahmen, gegen deſſen richtig verſtandene Maſsen von Schatten und Licht die ſeinigen freilich nur Flekken ſind. Seine Zeichnungen und die darnach gemachten Kupferſtiche ſind ſehr geſucht. Sein Pinſel war kraftvoll. Sein Kolorit fällt in die Augen, und zeichnet ſich durch eine eigene Manier von Schatten und Licht aus. Seine Zuſammenſezzungen ſind bisweilen groſs und reich, aber die Karaktere ſeiner Köpfe äuſſerſt gemein. Er ſtarb in ſeinem 72. Jahre 1754, und wurde in das Begräbniſs des Buchhändlers Albrizzi in der Kirche St. Maria della Fava verſenkt, der des Taſſo befreites Jeruſalem drukte, zu deſſen Kupferſtichen Piazzetta die Zeichnungen verfertigte. Das Glük lieſs ihn keine Reichthümer ſammlen.

Er ward zum Aufſeher der Zeichenakademie ernannt, welche der Staat im J. 1724 errichtete.

Giambattista Pittoni, ein Neffe und Schüler von Franz Pittoni, übertraf seinen Lehrer um vieles, und ward der Urheber eines eigenen Stils voll Anmuth, Lieblichkeit und mahlerischer Reize, ohne sich jedoch von den Regeln der Kunst zu entfernen. Schöne und zahlreiche Bilder verzierten seine Gemälde, und rissen zur Ueberraschung und zum Vergnügen hin. Vornemlich bewundert man den schönen Pinselstrich in den Gewändern und Geräthschaften, ohne eben das Edle und die schöne Ordnung in den Zusammensezzungen zu vermissen. Er starb 1767 im 80. Jahre, und nicht in den besten Glüksumständen.

Antonio Canal, detto il Canaletto, aus der adelichen Familie da Canal, half in den ersten Jahren seinem Vater Bernhard, der Dekorationsmahler war; allein er ward der Theatermahlerei bald überdrüssig, gieng als Jüngling nach Rom, und widmete sich ganz der Ansichtenmahlerei nach der Natur. Während seinem Aufenthalt zu Rom gaben ihm die Alterthümer dieser Stadt eine hinlängliche Beschäfftigung; nach seiner Zurükkunft aber mahlte er die wohlgewähltesten Ansichten der vaterländischen Gegenden, die sich durch ganz Europa zerstreueten. Zweimal gieng er nach London, wo er mehrere Jahre lang mahlte und Ruhm und Belohnung einerndtete. In Dresden und in Warschau sieht man die schönsten seiner Werke. Er lehrte auch durch sein Beispiel den rechten Gebrauch der Camera obscura, und starb endlich 1768 im 71. Jahre seines Alters.

Giambattista Tiepolo, gebohren zu Venedig 1682, ein Mahler voll Genie, aber einer der grössten Manieristen. Er legte den ersten Grund zu seiner ruhmvollen Laufbahn in der Schule des Gregor Lazarini; blieb aber den Grundsäzzen desselben

nicht ganz getreu, ſondern ahmte ſchon als Jüngling des Piazzetta eigene Schattengebung nach, und fügte ihr noch neue Reize bei. Daneben ſtudierte er die Werke des Paul Veroneſe, die er aber erbärmlich verkezzerte. Ganz vorzügliche Stärke und Geſchwindigkeit aber beſaſs er in Freskomahlereien, und dies ſind ſeine ſchönſten Gemälde, die man in Venedig und in Spanien von ihm ſiehet. Dieſe Art von Mahlerei, welche Fertigkeit und Leichtigkeit erfodert, ſchien für das Talent des Tiepolo die angemeſſenſte zu ſeyn; und mit bewundernswürdiger Kunſt brachte er eine Annehmlichkeit und ein Licht in ſeine Werke, wie man vielleicht kein Beiſpiel hat. Wenn andere die ſchönſten Farben, die man nur immer auf naſſem Kalk gebrauchen kann, aufzutreiben ſuchen, ſo bediente ſich Tiepolo meiſtens nur gemeiner Farben, in deren Nähe er mit ſeinem fertigen Pinſel reine und ſchönere brachte, und wuſste dadurch einen Effekt hervorzubringen, den man bei den andern vergeblich ſucht. Nachdem er Venedig, mehrere Städte in der Lombardei, und ſelbſt einige in Deutſchland mit ſeinen Werken bereichert hatte, wurde er an den Hof zu Madrid berufen, wo er acht Jahre lang arbeitete, und 1769 im 77. Jahre ſeines Alters ſtarb.

Noch zwei Jahre früher ſtarb **Fabio Canal**, ein würdiger Zögling des Tiepolo.

Unter den neuern Akademikern hat ſich keiner beſonders hervorgethan.

Verzeichniſs der Kupferſtiche, welche nach den Werken venetianiſcher Meiſter gemacht wurden.

Da ſich die venetianiſche Schule vornemlich durch ihr Kolorit auszeichnete, ſo iſt leicht zu erachten, daſs ihre Werke für den Grabſtichel kein beſonders vortheilhafter Gegenſtand waren. Indeſſen möchte es doch den Liebha-

bern der Kunst, und insbesondere den Sammlern dieser Art von Kunstprodukten nicht unangenehm seyn, wenn wir diesen Abschnitt mit einem, wenn gleich nicht ganz vollständigen Verzeichniss der aus venetianischen Mahlereien gezogenen Kupferstiche beschliessen.

Man hat davon drei verschiedene grössere Sammlungen. Die erste davon veranstaltete Le Febre von Brüssel, der sich lange Zeit zu Venedig aufhielt, und zu Anfang dieses Jahrhunderts daselbst starb. Sie bestehet aus 51 geäzten Blättern, und hat den Titel:

Opera selectiora, quae Tizianus Vecellius Cadubriensis et Paullus Caliari Veronensis inventarunt et pinxerunt, quaeque Valentinus Le Febre Bruxellensis delineavit et sculpsit etc. 1682.

Die guten Abdrükke dieses Werks sind auf grosses und starkes Papier gemacht und äusserst selten. Man findet auch Abdrükke auf geringerem Papier, die aber merklich schlechter sind. Gegenwärtig sind die Platten sehr abgenüzt; einige derselben wurden ausgebessert, andere fehlen gänzlich.

Die zweite Sammlung hat den Titel:

Pitture scelte e dichiarate da Carlo Patina etc. 1691.

allein der Stich ist nicht sehr glüklich.

Die dritte von dem Buchhändler und Buchdrukker Lovisa veranstaltete Sammlung hat den Titel:

Il gran Teatro delle Pitture e Prospettive di Venezia, in due Tomi diviso. 1720.

Der erste Band, der sich allein auf die Mahlereien beschränkt, enthält 57 Platten. Die Stiche sind meistens von An-

dreas Zucchi dem Aeltern und Domenico Roſetti. Einen groſsen Theil der Zeichnungen verfertigte Silveſter Manaigo, ein guter Mahler und Schüler des Lazarini, und Giambattiſta Tiepolo in ſeiner erſten Jugend.

Auſſer dieſen Sammlungen hat Anton Maria Zanetti den Anfang mit einem Verſuche gemacht die Freskomahlereien von Venetianiſchen Künſtlern durch den Stich zu erhalten. Das Werk beſtehet aus 24 Platten und hat den Titel:

Varie Pitture a fresco de' principali Maeſtri Veneziani etc. 1760.

Man ſieht zuweilen dieſe Kupferſtiche mit den Originalfarben, theils von dem Verfaſſer ſelbſt, theils von andern illuminirt, die erſten unterſcheiden ſich durch feines holländiſches Papier.

Man hat auch noch eine andere von Jakſon in chiaro ſcuro geſtochene Sammlung von 24 Blättern, die aber meiſtens nicht nach den Originalgemälden, ſondern nach ſchon vorhandenen Kupferſtichen gemacht iſt.

In dieſen Sammlungen und andern einzelnen Blättern finden ſich folgende Werke venetianiſcher Mahler in Kupfer geſtochen:

Von Giorgione drei Figuren auf naſſem Kalk an der Anſicht des deutſchen Hauſes, und eine andere Figur in Fresco mit der Vorſtellung des Fleiſses, welche ehedem am Eingang des Pallaſts Vendramino zu St. Hermagoras zu ſehen war. Beide befinden ſich in der Sammlung des Zanetti.

Von Tizian:

das Gemälde in der Sakriſtei der Kirche St. Maria della Salute mit St. Markus, St. Sebaſtian, St. Rocco und andern, von Joſeph Wagner geſtochen.

Die drei Dekkengemälde in eben derselben Sakristei, als:

Kains Brudermord,

Abrahams Opfer,

Davids Sieg über Goliath, von Le Febre.

Die Ausgiessung des h. Geistes in eben derselben Kirche, in der Sammlung des Patina.

Tobias und der Engel in der Sakristei St. Marziale, stehet in der Sammlung des Patina und des Lovisa.

Von dem andern Tobias mit dem Engel in St. Catharina hatte man zuerst einen Kupferstich in gross 4 ohne Nahmen des Zeichners und Kupferstechers, und ein anderer findet sich im Le Febre.

Das Gemälde in St. Niccolò mit den sechs Heiligen wurde von Tizian selbst gezeichnet und dann in Holz geschnitten, und findet sich im Le Febre. Die Figur des h. Sebastian im Holzschnitt ist vom Original ganz verschieden.

Das Gemälde mit der Madonna, verschiedenen Heiligen und Bildnissen in der Kirche de Frari, findet sich im Le Febre und Patina.

Die Verkündigung in der Schule St. Rocco, im Le Febre.

Die Darstellung in der Schule della Carità, im Lovisa.

Das berühmte Altarblatt in St. Giovanni e Paolo mit Peter dem Märtyrer ward zuerst von Martin Rota von Sebenico, und dann von Giambattista Fontana gestochen und findet sich im Le Febre und Patina. Allein keiner von beiden hat eine gute Vorstellung des Originals geliefert.

Johannes der Täufer in St. Maria Maggiore, steht im Le Febre und Patina.

St. Nikolaus in St. Sebaſtian iſt in der Wagneriſchen Schule geſtochen.

St. Hieronimus in St. Maria Nuova, im Le Febre.

Das Dekkengemälde in der Schule St. Johannes des Evangeliſten, iſt in der Sammlung des Loviſa.

Die Verkündigung in St. Salvatore iſt von Cornelius Cort geſtochen.

Die Vorſtellung der Schlacht bei Cadore zwiſchen den Kaiſerlichen und Venetianern, die bei der Einäſcherung des groſsen Rathsſaals zu Grunde gieng, hat der Grabſtichel des Julius Fontana von Verona erhalten.

Die Figur des groſsen Chriſtophs auf naſſem Kalk im Pallaſt des Doge ward zuerſt von Franz Grandi zu Anfang dieſes Jahrhunderts geſtochen, und ſteht im Loviſa.

Von den Fresko-Figuren am deutſchen Hauſe ein nakkendes Weib ſtehend, und die Judith über dem Thore, geſtochen von Jakob Piccini. Von der lezten und einem andern nakten Weibe befindet ſich ein neuer Stich im Zanetti.

Von Jakob Tintoretto.

Die Darſtellung im Tempel, in S. Maria dell' Orto, in der Sammlung des Loviſa; desgleichen von L. Desplaces zu Paris.

St. Petrus und die Enthauptung Chriſtophs in eben derſelben Kirche, im Loviſa.

Ebenderſelbe St. Petrus von Zanetti gezeichnet und geſtochen.

Das Gemälde in der Schule St. Marko mit dem martyriſirten Knecht, geſtochen von Jakob Matham.

Die heimliche Entführung des Leichnams des h. Markus, ebendaſelbſt, wurde zuerſt von Zanopi bis zur Täuſchung richtig gezeichnet, und findet ſich im Loviſa.

Der Teich Bethesda in der Kirche St. Rocco, im Le Febre.

Das groſse Gemälde mit der Kreuzigung Chriſti in der Schule St. Rocco, wurde von Auguſtin Carracci in drei Blättern geſtochen. Er ſpricht davon in der Zueignungsſchrift an den Kardinal Ferdinand von Medicis in folgenden Ausdrükken: Hoc divinum opus a me ſummo ſtudio et labore tabulis impreſſum. Man hat ſehr viele Abdrükke davon genommen, und die erſten und friſchen ſind ungemein ſelten. Eine gute Kopie von dem Kupferſtiche des Caracci haben die Sadeler, jedoch mit einigen Veränderungen, gemacht. Man hat auch eine andere Kopie von Franz Valegio, und noch eine in klein Folio, die aber beide mit der Kopie der Sadeler keine Vergleichung aushalten können.

Chriſtus vor Pilatus, im Patina. Man hat auch davon noch einen andern Kupferſtich von Nikol. Bracu, und noch einer findet ſich in den lezten Ausgaben der Sammlung des Loviſa.

Ein Ecce homo, ebendaſelbſt, im Loviſa.

Die Geburt des Herrn, ebendaſelbſt, von Karl Sacchi.

Die Auferwekkung, von Sadeler.

Das Abendmahl, im Loviſa.

Die Auferwekkung des Lazarus, eben daſelbſt.

Die wunderthätige Speiſung, geſtochen von Lukas Kilian.

Das Bild des h. Sebaſtian, von Odoardo Fialetti.

Verſchiedene Dekkengemälde in eben demſelben Saale zu St. Rocco, nemlich:

Die Jakobsleiter, und

Die Feuerſäule, im Loviſa.

Abrahams Opfer, und

Jonas vom Fiſch ans Land geworfen, von Le Febre geſtochen.

Vier andere Gemälde beim erſten Eingang, nemlich:

Eine Verkündigung, von den Sadeler.

Der Beſuch der Weiſen, von unbekannter Hand.

Der Bethlehemitiſche Kindermord, ein ſehr ſchöner Stich von Egidius Sadeler.

Eine Himmelfahrt der Madonna in der Jeſuitenkirche, im Loviſa.

Eine Beſchneidung Chriſti in der Sakriſtei dieſer Kirche, von unbekannter Hand.

Die Hochzeit zu Kana in der Sakriſtei della Salute, ein vortreflicher Stich von Odoardo Fialetti.

Adam und Eva, und

Kains Brudermord, beide in der Schule della Trinita, im Loviſa.

Merkur und die Grazien, und Pallas, die den Mars wegtreibt, beide im Anticollegio; geſtochen von Auguſtin Caracci.

Arianna und Bacchus, ebendaſelbſt, von einem Unbekannten.

Einer von den Philoſophen, die in der Markusbibliothek ſtanden, von Valegio.

Ein St. Georg mit der befreiten Königin, und

St. An-

St. Andreas und Hieronymus, im Loviſa.

Zwei Dekkengemälde mit einem Weibe, das ein Joch zerbricht, und Juno, die der Republik den Pfauen gibt, ebend.

Das Nachtmahl Chriſti in der Kirche St. Polo, ebendaſ.

Ein anderes Nachtmahl in der Kirche St. Gervaſo und Protaſio, von den Sadeler geſtochen, findet ſich im Loviſa, nebſt einem andern Kupferſtich von der Fuſswaſchung des Tintoretto in eben derſelben Kirche genommen.

Die Verſuchung des St. Antonius in eben derſelben Kirche ſoll Auguſtin Caracci geſtochen haben.

Die Geſandten vor Kaiſer Friedrich, im Pallaſte des Doge, in der Sammlung des Loviſa.

Der h. Hieronimus in der Schule St Girolamo, iſt von Auguſtin Caracci ſehr gut geſtochen.

Die h Catharina in St. Daniel, von unbekannter Hand.

Eine andere h. Catharina in St. Geminiano, im Loviſa.

Der todte Chriſtus unter den Marien in der Kirche St. Umiltà iſt von G. Sadeler geſtochen, und von Joh. Temini mit einiger Veränderung kopirt.

Die Kreuzerfindung in St. M. Mater Domini, iſt von Joſeph Mitelli in Kupfer geſtochen.

Einige Frescogemälde am Pallaſte der Sangiantoffetti, als Cybele mit dem Wagen, und Aurora, die ſich von Titan beurlaubt, finden ſich in der Sammlung des Loviſa.

Zwei andere Figuren in Fresco am Pallaſte Lazari von Michael Angelo, die Dämmerung und Aurora vorſtellend, im Zanetti.

Eine Diana auf dem Wagen, im deutſchen Hauſe, geſtochen von Markus Boschini.

Zwei groſse Gemälde, das Weltgericht, und die Anbetung des goldenen Kalbs, geſtochen von Jakob Leonardis aus Friul.

Von Paul Veroneſe.

Der h. Sebaſtian vor dem Tyrannen, in St. Sebaſtian, in der Sammlung des Patina.

Die Madonna in der Herrlichkeit in ebenderſelben Kirche iſt nach der Zeichnung des Giambattiſta Tiepolo von Alexander dalla Via geſtochen.

Die Reinigung der Madonna ebendaſelbſt wurde zuerſt von Franz Villamena, und dann von Le Febre geſtochen, und findet ſich in der Sammlung des Leztern.

Die zwei gröſsern Gemälde in der Hauptkapelle mit dem St. Markus und Marcellinus ſind von Joſeph Mitelli geſtochen.

Chriſtus am Kreuze, ebendaſelbſt, geſtochen von Auguſtin Caracci.

Chriſtus am Tiſche des Phariſäers im Convent zu St. Sebaſtian, von Mitelli.

Das andere groſse Gaſtmal in St Giorgio Maggiore, wurde zuerſt von Giambattiſta Vanni von Piſa und hernach auch von Giamb. Scalvinoni geſtochen. Der erſte Kupferſtich iſt beſſer und ſehr ſelten, Auguſtin Caracci wollte eben dieſes Werk ſtechen, der Kunſthändler Roſigotti aber verhinderte es durch ſeinen Geiz.

Das dritte Gaſtmal in St. Gio. und Paolo iſt von Johann Temini geſtochen.

Das berühmte Gemälde mit der Europa ſteht im Le Febre, der es mit einigen Veränderungen beſonders im Kopfe der Hauptfigur geſtochen hat.

Ein Dekkengemälde in der Markusbibliothek mit den Vorſtellungen der Geometrie und Arithmetik von Le Febre.

Das Verlöbniſs der h. Catharina in der Kirche derſelben, von Auguſtin Caracci. Die guten Abdrükke ſind ungemein ſelten.

Die Geburt des Herrn in der Schule der Seidenweber, von Jacob Barri, einem Mahler, der um 1682 lebte.

Das Gemälde in der Sakriſtei St. Zacharia wurde zuerſt von Anton Luciani, einem Venetianer, dann von

Joseph Wagner, der 1739 nach Venedig kam, in Kupfer gestochen.

St. Giambattista und St. Menna in der Kirche St. Geminiano, stehen im Lovisa.

Die Geburt des Herrn in St. Silvestro, von Karl Sacchi.

Zwei Dekkengemälde in St. Niccolo de' Frari mit den Figuren des St. Matthäus und St Lucas, im Le Febre.

Ein anderes Dekkengemälde daselbst mit St. Franciskus, im Lovisa.

Ein St. Johannes, der Christum tauft, ebendas. von einem Ungenannten sehr schön gestochen.

Die Geburt des Herrn im Plafond der Kirche dell' Umiltà, von Mitelli.

St. Hieronymus, St. Laurentius und St Nikolaus in der Kirche St. Jacopo dell' Orio, von Gaetano Zompini.

Die Madonna mit St. Anton dem Abt in St. Francesco della Vigna, von Augustin Caracci.

Die Auferstehung Christi ebendas. zuerst von Domenik. Custodis von Antwerpen, und dann in grösserem Format von Visher gestochen.

Die Geburt des Herrn, in St Giuseppe, im Patina.

St. Hieronymus in der Strohhütte, in St. Andrea, von einem Unbekannten.

Eine Madonna in der Schule della Misericordia, von Augustin Carraci.

St Hieronymus in der Kirche degli Angeli zu Murano, im Le Febre.

Zwei Plafonds im grossen Rathssaal mit der Vertheidigung von Scutari und der Einnahme von Smirna, im Lovisa.

Ein anderer ovaler Plafond eben daselbst, in zwey Blättern von Le Febre.

Zwei Dekkengemälde im Saale der Zehner, von Le Febre, mit einem morgenländisch gekleideten Mann

und einem ſchönen Weibe mit den Händen auf der Bruſt; und Jupiter ſeine Blizze auf Laſter ſchleudernd, von David Antonio Foſſati.

Sechs Dekkengemälde im Kollegio, im Le Febre.

Das Urtheil des Paris im deutſchen Hauſe, nebſt der Geſchichte des Seleukus und Antiochus, im Patina.

Ein anderer Plafond mit Venedig, Herkules und Neptunus, im Loviſa.

Ein todter Chriſtus, ehedem in St. Gio. und Paolo, jezt in Frankreich, von Auguſtin Caracci. Man hat eine Kopie von den Sadeler davon.

Einige Figuren auf naſſem Kalk, am Palaſte Donato zu Murano, nemlich die Cybele, die Juno, zwei Amors, welche zwei Fakkeln auslöſchen, zwei andere, welche ſich die Palmzweige nehmen wollen, und einige fingirte Cammäen, im Zanetti.

Von Jakob Baſſano.

Das Bild des h. Chriſtophs in St. Criſtoforo zu Murano, von Egidius Sadeler.

St. Peter und Paul in der Kirche dell Umiltà, geſtochen von einer Franziskanernonne, Iſabella, der Tochter des Kupferſtechers Jacob Piccini.

Von Pordenone.

Eine Verkündigung in der Kirche degli Angeli zu Murano, von Pordenone geſtochen.

Das Gemälde mit St. Giuſtiniani in St. Maria dell Orto, ſteht im Loviſa.

Von den Freskogemälden dieſes Meiſters im Kloſter St. Steſano wurden folgende von Jakob Piccini geſtochen: Adam und Eva werden aus dem Paradies vertrieben. Kains Brudermord. Goliath von dem kleinen David zu Boden geſtrekt. Chriſtus wird zu Grabe getragen. Chriſtus erſcheint der Magdalena.

Von Pauls Erben.

Die h. Agatha im Gefängniſs, in der Kirche degli Angeli zu Murano, von Benedikt Caliari, iſt von Baptiſta Fontana 1569 in Kupfer geſtochen.

Das Gemälde im Refektorium in St. Jacopo alla Giudecca, ſtehet im Patina.

Das Gemälde im groſsen Rathsſaale mit Pabſt Alexander III. und dem Doge Ziani, ſtehet im Loviſa, wie auch die Geſandtſchaft des Senats an den Kaiſer.

Von Peter Longo.

Ein Plafond des groſsen Rathsſaals mit dem grauſamen Tode des Paul Erizzo, im Loviſa.

Von Giambattiſta Zelotti.

Ein ovaler Plafond im Saale der Zehner mit Venedig auf einem Globus, von Le Febre.

Einige Figuren in Fresko am PalaſteCappello, imZanetti.

Ein Jüngling mit der Cither am Palaſte Giovanelli, ebendaſelbſt.

Von Franz Baſſano.

Das Gemälde im groſsen Rathsſaale, wie der Pabſt dem Doge den Degen reicht, im Loviſa.

Desgleichen ein Plafond dieſes Saals mit der Niederlage der deutſchen Völker.

Die Auferſtehung Chriſti in der Kirche del Redentore alla Giudecca, geſtochen von Wolfgang Kilian.

Von Leander Baſſano.

Ein Gemälde mit der Vorſtellung des Pabſts, wie er dem Doge die geweihte Wachskerze giebt, im Loviſa.

Die Auferwekkung des Lazarus in der Kirche della Carità, von Jakſon.

Von Palma dem jüngern.

Das jüngſte Gericht im Saale dello Scrutino, geſtochen von Brebiette.

Die Beurlaubung des Otto vom Pabſt und Doge im groſsen Rathsſaale, in der Sammlung des Loviſa.

Ein Dekkengemälde eben dieſes Saals mit der Wiedereroberung von Padua, im Loviſa.

Ein anderes ebendaſelbſt mit der Vorſtellung der Schlacht nach der Einnahme von Cremona.

Der Beſuch der Weiſen in der Kirche Corpus Domini, geſtochen von Jakob Matham.

Von Andrea Vicentino.

Die Hochzeit zu Cana in der Kirche Ogniſſanti, in Patina.

Wie der Doge den Otto dem Pabſte vorſtellt, im Loviſa.

Von Dario Varotari.

Ein Gemälde mit verſchiedenen Heiligen in der Kirche St. Barnaba, im Loviſa.

Von Domenico Tintoretto.

Die groſse Seeſchlacht, im groſsen Rathsſaale, im Loviſa.

Von Dan. Gambarato.

Der Pabſt überreicht dem Doge einen Schirm. Ebendaſelbſt.

Von Julius dal Moro.

Der Pabſt übergiebt dem Doge die Fahnen und Trompeten. Ebendaſelbſt.

Von Paul aus Flandern.

Der Pabſt im Begriff die Galeere zu beſteigen. Ebendaſelbſt.

Von Friedrich Zuccaro.

Der Beſuch der Weiſen in St. Francesco della Vigna, geſtochen von Juſtus Sadeler.

Der Pabſt in der St. Markuskirche und Kaiſer Friedrich im groſsen Rathsſaale, von Loviſa.

Von Joſeph Salviati.

Drei Dekkengemälde in der Kirche della Salute, mit dem Manna in der Wüſte, Habakuk mit dem Engel, und Elias, dem ein Engel zu Hülfe kommt; im Loviſa.

Die Madonna und St. Antonius der Abt in St. Francesco della Vigna, ebendaselbst.

Von Peter Ricchi.

Die Madonna und St. Philipp Benizzi in St. Maria del Pianto, von Karl Orsolini gestochen.

Von Ottaviano Angarano.

Der Besuch der Weisen in St. Daniel, von Angarano selbst gestochen.

Von Peter Liberi.

Die Madonna und St. Joseph in St. Proculo, von einem Unbekannten.

Das Gemälde in St. Giov. und Paolo, von Joseph Baroni.

Der predigende Franz Xaver in der Jesuitenkirche von Marko Boschini.

Von Peter Berettini.

Daniel unter den Löwen in St. Daniel, gestochen von Augustin dalla Via; findet sich zuweilen im Lovisa.

Von Niccolò Bambini.

Die Geburt der Maria in St. Stefano, im Lovisa.

Von Anton Balestra.

Die Madonna unter Jesuitenheiligen in der Jesuitenkirche, gestochen von Franz Bartolozzi in der Wagnerschen Schule.

Der vom Kreuze genommene Christus in der Schule della Carità, gestochen von Gottlieb Heufs.

Von Sebastian Ricci.

St. Pius V. nebst etlichen Heiligen in der Dominikanerkirche alle Zattere, in Wien gestochen von einem Unbekanten.

St. Lorenz Giustiniani in der Kirche della Croce alla Giudecca, gestochen von Peter Monaco.

Das Gemälde in der Schule des Schuzengels, von Innocente Alessandri.

Der h. Dominikus eine Schrift ins Feuer werfend, in der Kirche del Corpus Domini, gestochen in der Wagnerschen Schule.

Von Jakob Amigoni.

Die Madonna und St. Franciscus di Sales, in S. Maria della Fava, von Franz Bartolozzi.

Von Giambattista Piazetta.

Drei h. Dominikaner in der Dominikanerkirche alle Zattere, von Bartolozzi.

St. Philipp Neri und die Madonna in der Kirche St. Maria della Fava, von Innoc. Alessandri in der Schule des Bartolozzi.

Von Giambattista Tiepolo.

Die Madonna und drei Heilige in der Dominikanerkirche alle Zattere, gestochen von Gian Domenico Tiepolo.

Der Plafond in der Schule del Carmine mit der h. Jungfrau auf dem Berge Carmel, von ebendemselben.

Der zur Kreuzigung gehende Christus in St. Alvise, gestochen von Julian Giampiccioli aus Belluno. Man hat davon auch einen andern Stich von Peter Monaco nach der Originalzeichnung.

Ein Besuch der Weisen von Giambatt. Tiepolo selbst gestochen.

Ueberhaupt ist die Kupferstecherkunst gegenwärtig in Venedig in ganz gutem Zustande, und würde es noch mehr seyn, wenn es ihr nicht an Unterstüzzung und Aufmunterung fehlte. Joseph Wagner, ein Deutscher, hat vortreffliche Schüler herangezogen, die aber, wie Bartolozzi, ein Florentiner von Geburt, meistens ausgewandert sind. Auch Volpato in Rom ist ein Schüler von Wagner.

Ende des zweiten Theils.

In-

Inhalt
des zweiten Theils.

Siebentes Buch.
Staatsverfassung von Venedig.

	Seite.
Ursprung dieses Freistaats . .	1
Benennung seiner Regierungsform. . .	2
Regiment desselben . . .	3
a) in den Händen des Volks. . .	—
b) durch Tribunen. . . .	—
c) durch einen Doge. . . .	4
d) durch einen Magister Militum. . .	6
e) wieder durch einen Doge. . .	—
Einmischung der Aristokratie. . . .	7
Tribunal der Vierziger. . . .	—
Groser Rath. . . .	—
Enger Ausschuss des grossen Raths. . .	8
Geheimer Rath des Doge. . .	9
Bestätigung der Mitglieder des grossen Raths auf Lebenslang und Nachfolge ihrer Nachkommen. . . .	10
Serrar del Consejo . . .	11
Beschreibung des grossen Raths. . .	12
Eintrittsfähigkeit in denselben. . .	13
Besezzung der Aemter durch denselben. . .	17
Anzahl der Patrizier. . . .	22
Goldenes Buch und Geldadel. . .	—
Einschränkung der Aristokraten. . .	23
Beschreibung des Senats oder Pregadi . .	29
Mitglieder desselben. . . .	30
Macht desselben. . . .	32
Geschäftsverwaltung desselben. . .	34

Inhalt.

	Seite.
Staatsmaximen desselben.	36
Verhalten gegen die Unterthanen.	37
Verfahren gegen den Landadel.	39
Bedrükkung der Stadt Padua.	40
Allgemeine Erpressungen.	42
Partheien der Castellani und Niccolotti.	43
Verfahren gegen die Bürger.	44
Verbindung des Adels mit den Kaufleuten	—
Verfahren des Senats gegen die Klerisei	45
Geringe Achtung der Venetianer gegen den Pabst.	46
Militairische Verfassung.	47
Untauglichkeit der Venetianer zum Landkriege	49
Seewesen	50
Generalkapitän	—
Generalproveditor	52
General des Golfo.	—
General der Galeazen.	53
Eifersucht auf Verdienste.	54
Gesandtschaften	56
Regierung der untergebenen Städte und Provinzen	58
Provinzialversammlungen.	59
Verfassung der Klerisei.	60
Beschreibung des Kollegiums.	61
Beschreibung des Dogads	64
Vorrechte des Doge als Fürst.	—
Geringe Macht desselben.	65
Wichtigere Vorrechte desselben.	66
Einkünfte desselben	67
Art, den Doge zu wählen.	70
Feierlichkeiten bei der Wahl desselben.	72
Begräbniss desselben.	75
Untersuchung seines Lebens nach seinem Tode.	—
Feierlichkeiten des Begräbnisses.	76
Vicedoge.	77
Dauer der Vakanz des herzogl. Throns.	78
Beschreibung der Signorie.	—
Ihre Geschäffte.	79
Delegationen derselben	—
Beschreibung der Savj.	81
Peinliche Quarantie.	83
Prokuratoren von St. Marko.	84
Censorat.	91

Inhalt.

Achtes Buch.

Peinliche und bürgerliche Gerichtsverfassung.

	Seite.
Rath der Zehen.	93
Ursprung desselben.	—
Macht desselben.	94
Ist dem Adel verhaßt.	96
Strenge desselben.	97
Staatsinquisition	104
Ursprung derselben	105
Macht derselben.	113
Strenge Aufsicht derselben auf die Schauspielhäuser	124
Nothwendigkeit ihrer Macht	130
Nöthige Behutsamkeit derselben.	140
Spione derselben.	141
Gefängnisse derselben.	142
Oberappellationsgerichte.	144
Peinliche Quarantie.	145
Alte bürgerliche Quarantie.	147
Neue bürgerliche Quarantie.	149
Prozeßordnung.	—
Advokaten	152
Kollegium der XX und XII.	155
Auditor delle Sentenze.	156
Die drei Avogadoren der Gemeine.	158
Magistrat al Cattaveri.	161
Der Superior.	162
Der Sopra Gastaldo.	163
Untergerichte.	—
Syndici.	164

Neuntes Buch.

Finanzverfassung.

Quellen der Staatseinkünfte.	167
Die verpachteten Zölle.	—
Fleischpacht.	168
Persönliche u. ordentliche Gütersteuern und Auflagen	171
Verkauf der Bedienungen	175
Oeffentliches Lotto.	—
Zinsgrundstükke.	177
Rükstände der Zölle.	—
Schonung gegen die Staatsschuldner.	—

	Seite.
Gemeingüetr . . .	178
Ungebaute Güter. . . .	179
Die zehen Savj sopra le Decime. . .	—
Die vier Richter der Mesetaria. . . .	180
Richter der Ternaria. . . .	—
Staatsausgaben. . . .	—
Staatsschulden. . . .	182

Zehntes Buch.

Polizeiverfassung.

Bettler	185
Lustmädchen. . . .	188
Oeffentliche Sicherheit . . .	193
Diebe	—
Meuchelmord und Selbstrache. . .	194
Kriminaljustiz . . .	196
Begraben der Todten in den Kirchen. .	197
Unreinlichkeit der Strassen. . .	198
Sanitätsdeputation . . .	200
Sorge für Vorrath von Lebensmitteln. .	201
Gewässer.	202
Maas und Gewicht. . . .	—
Bürgerl. und peinl. Nachtrichter. . .	—
Polizeilieutenant. . . .	203

Eilftes Buch.

Klassifikation der Einwohner.

Adel	205
Goldene Stole. . . .	207
Goldener Sporn. . . .	208
Cittadinanza. . . .	209
Groſskanzler. . . .	—
Sekretarien. . . .	211
Klerisei.	213
Konfraternitäten. . . .	220
Gemeine Bürger und Handwerker. . .	221
Fremde und Akatholiken. . .	225
Juden	—
Griechen.	226
Armenier. . . .	—
Deutsche Protestanten. . . .	226

Seite.
Türken. 228
Bevölkerung. 229

Zwölftes Buch.

Akkerbau, Produkte, Schiffahrt, Handel, Fabriken und Manufakturen, Münzen, Maas und Gewichte.

Akkerbau. 232
Pferdezucht. 235
Waldungen. 236
Bergwerke, Marmorbrüche, mineral. Waſſer. . . 237
Handel. —
Wollenmanufakturen. . . . 241
Girobank. 246
Aſſekuranzgeſellſchaft. . . . 247
Münzen. 248
Gewicht und Maas. . . . 252

Dreizehntes Buch.

Sitten und Gebräuche.

Herablaſſung und Beſcheidenheit. . . 256
Eitelkeit der armen Nobili. . . 257
Leutſeeligkeit u. Höflichkeit. . . 259
Ernſthaftigkeit u. Klugheit. . . . 260
Gleichgiltigkeit gegen Gelehrſamkeit. . . —
Liebe zu den ſchönen Künſten. . . 261
Verſtellungskunſt, Miſstrauen, Unverſöhnlichkeit, Rachſucht. —
Mitleiden gegen Verbrecher. . . . —
Mangel an Umgänglichkeit. . . . —
Caſini u. Kaffeehäuſer. . . . —
Cicisbeat. 264
Mätreſſen. 270
Sklaverei der unverheiratheten Frauenzimmer. . . —
Schönheit und ſanfte Sitten der Frauenzimmer. . . 271
Kleidertrachten. . . . —
Masken. 275
Frauenzimmermoden. . . . 276
Karnoval. 280
Improviſatori. 282
Schauſpiele. 283
Fetter Donnerſtag. . . 290
Venetianiſche Meſſe. . . . 293

	Seite.
Vermählung des Doge mit dem adriatiſchen Meere.	294
Regate.	299
Landleben.	310
Die zugefrornen Lagunen.	312
Freiheitsliebe.	—
Vergnügungsſucht.	313
Vorrath an Lebensmitteln u. Näſchereien.	—
Eſsluſt.	315
Theurung.	317
Armuth u. Müſſiggang.	318
Buli oder Bravi.	319
Andächtelei.	323
Erziehung.	324
Tanz.	—
Spiel.	325
Heirathen.	326
Heimliche u. Winkel-Ehen.	329

Vierzehntes Buch.

Sprache, Litteratur und Künſte.

Sprache.	331
Gelehrſamkeit.	—
Mangel an Aufmunterung dazu.	333
Bibliotheken.	334
Zenſur.	335
Buchhandel u. Nachdruk.	—
Komödie u. Romanzen.	338
Geſchichte, Staatskunſt.	339
Baukunſt.	—
Muſik.	340
Geſang der Barkarole.	345
Bildhauerkunſt und Mahlerei.	348
Venetianiſche Kunſtgeſchichte.	349
Theophanus, Gelaſius.	350
Giotto.	351
Lorenzo, Guariento.	352
Andreas von Murano, die vier Vivarini.	353
Franz u. Jakobello del Fiore.	354
Crivelli, Donato, Franz Squarcione	—
Andreas Mantegna, Jakob Bellini.	355
Antonello, Gian Bellino, Victor Carpaccio.	356

Inhalt.

	Seite.
Lazzero Sebaſtiani, Johann Manſueti, die zwei Bellini.	357
Giambattiſta Cima von Conegliano.	358
Franz u. Girolamo da Santa Croce.	359
Vincenzo Catena.	—
Markus Baſaiti, Andreas Cordella, Johann Buonconſigli, Benedetto Diana.	360
Pier Maria Pennacchi, Franz da Ponte	361
Giorgione	362
Pordenone.	363
Sebaſtian von Venedig, Joh. Nanni von Udine.	364
Tizian.	365
Franz Vecellio.	369
Marko Vecellio, Tizianello, Hieronymus Dante, Polidor von Venedig.	370
Damiano Mazza, Santo Zago, Paris Bordone, Domeniko Campagnola.	371
Alexander Bonvicino, Natalino, Lorenzino, Alex. Maganza, Joſeph Scolari, Chriſtoph und Stephan Roſa.	372
Jakob Robuſti il Tintoretto.	—
Domenico Tintoretto.	374
Jakob Palma der jüngere.	375
Jakob Palma der ältere.	—
Bonifaz von Venedig.	376
Jakob da Ponte.	377
Deſſen vier Söhne.	378
Paul Veroneſe	379
Benedikt u. Carletto Caliari	381
Gabriel Caliari, Luigi Benfatto, Maffeo von Verona	382
Franz Montemezzano, Peter Longo, Parraſio Michele, Giambattiſta Zelotti.	383
Paul Varinato.	384
Andreas Schiavone.	384
Rocco Marconi.	385
Lorenz Lotto, Girolamo Muziano, u. Joſeph Porta, Salviati genannt.	386
Lionardo Corona, Baldiſſera d' Anna u. Andreas Vicentino	388
Manieriſten.	—
Santo Peranda, Franz Maffei, Philipp Zanimberti, Matth. Ponzone.	389
Antonio Vaſilachi, l'Alienſe genannt.	—
Thomas Dolabella u. Peter Malombra.	—
Hieron. Pilotto, Jakob Alberelli, Joh. Contarini u. Paul Piazza	390

Inhalt.

	Seite.
Peter Damini u. Alex. Varottari. . .	391
Barth. Scaliger, Tiberio Tinelli u. Karl Ridolfi. . .	392
Peter Ricchi.	393
Niccolo Renieri, Anton Triva u. Giambattiſta Langetti .	394
Sebaſtian Mazzoni, Joh. Karl Loth, Ambrogio Bono, Franz Rusca, Franz Roſa u. Fried. Cervelli. . .	395
Peter Liberi. . . .	396
Marco Liberi u. Girolamo Forabosco. . .	397
Peter Vecchia, Auguſtin u. Bart. Letterini, Peter Bellotti. .	398
Sebaſt. Bombelli u. Andrea Celeſti. . . .	399
Antonio Zanchi u. Peter Negri. . .	400
Anton Molinari, Joh. Anton Fumiani u. Anton Bellucci. .	401
Joh. Segala u. Gregor Lazarini. . .	402
Joſeph Camerata, Franz Pittoni, Joh. Diamantino u. Niccolo Bambini. . . .	403
Girolamo Bruſaferro u. Anton Baleſtra. . .	404
Joſeph Nogari, Giambattiſta Mariotti u. Roſalba Carriera. .	405
Santo Piatti u. Sebaſtian Ricci. . . .	406
Markus Ricci, Joh. Anton Pellegrini u. Angelo Treviſani. .	407
Jakob Amigoni u. Giambattiſta Piazzetta. . .	408
Giamb. Pittoni, Antonio Canal u. Giamb. Tiepolo. . .	409
Fabio Canal. . . .	410
Verzeichniſs der Kupferſtiche, welche nach den Werken venetianiſcher Meiſter gemacht wurden. . .	—


La Porte
Valle di
St. Michel
La Piave

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Maier

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Maier, Johann Christoph, 1757-1822

Johann Christoph Maiers Beschreibung von Venedig

Bd.: 2.

Leipzig 1795

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 6109 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11248997-7
VD18 12059951-001